Die reden des freiherrn Carl Ferdinand von Stumm-Halbe...

Carl Ferdinand Stumm-Halberg (freiherr von)

Die Reden des
Freiherrn von Stumm-Halberg

Dritter Band

Die Reden des Freiherrn Carl Ferdinand von Stumm-Halberg

Historisch-kritische Gesamtausgabe

besorgt von

Dr. Alexander Tille

Dritter Band

Die Handelsvertragspolitik des Deutschen Reiches 1881-1899
Die Zollgesetzgebung des Deutschen Reiches 1879-1898
und die Steuergesetzgebung Preußens 1868-1883, des Norddeutschen Bundes 1869 und des Deutschen Reiches 1878-1896



Berlin 1908
Verlag von Otto Elsner

Inhalt

Seite

Neunte Legislaturperiode

Zweite Session

Preußisches Herrenhaus

Session 1894

Deutscher Reichstag

Neunte Legislaturperiode

Zweite Session

Dritte Session

Vierte Session

Vorwort

An die selbstherrliche Zollpolitik des Deutschen Reiches, welche der erste Band der Reden des Freiherrn von Stumm-Halberg behandelt, und die Eisenenqueteverhandlungen des Jahres 1878, welche diese Zollpolitik vorbereiteten, im zweiten Bande, schließt sich in Band III unmittelbar die Handelsvertragspolitik des Deutschen Reiches an. Diese suchte der deutschen Ausfuhrindustrie dieselben Vorteile zuzuwenden, welche die selbstherrliche Zollpolitik der deutschen Warenerzeugung für den Binnenmarkt geboten hatte. Zur Ergänzung des Gebietes der selbstherrlichen Zollpolitik und der Handelsvertragspolitik dient dann weiter die Zollgesetzgebung, welche namentlich hinsichtlich des Identitätsnachweises für Getreide und seiner Aufhebung ebenso tief in die Handelsvertragspolitik eingreift, wie sie anderseits durch ihre parteipolitische Verknüpfung mit der Frage der Staffeltarife die Eisenbahntarifpolitik Preußens, also das Verkehrswesen, stark berührt.

Diente die Zollpolitik des Jahres 1879 nicht nur dem Schutze der nationalen Arbeit oder der Sicherung des Binnenmarktes für diese, sondern auch der Kräftigung der Reichsfinanzen, so trat die weitere Ausgestaltung des Systems der Reichssteuern ergänzend neben sie. So schließt sich die Steuergesetzgebung des Königreichs Preußen, des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches als dritter Abschnitt des

dritten Bandes den beiden ersten Abschnitten an. Während im Königreich Preußen der Schwerpunkt der Besteuerung auf den direkten Steuern lag und dementsprechend die politischen Rechte der Staatsbürger auch nach dem Maße ihrer Steuerentrichtung bemessen waren, konnte für das Reich, das die gleiche Heeresdienstpflicht und das gleiche Wahlrecht besaß, als Grundlage seiner Steuerpolitik auch nur die indirekte Besteuerung infrage kommen, welche, wenn auch nicht unbedingt, so doch in weitem Maße, dem gleichen Wahlrecht entsprechend, als Kopfsteuer wirkt. Stumm, in dem in seltenem Grade das Gefühl für die Beziehung zwischen Rechten und Pflichten lebendig war, mußte das sicherer und deutlicher empfinden als Tausende seiner politischen Zeitgenossen. Nur aus diesem Grundzuge seines Wesens wird es verständlich, daß er ebenso tatkräftig in Preußen für die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer eintreten konnte, wie er für Einfuhrzölle und indirekte Reichssteuern focht. Aber dieser Gesichtspunkt war doch nur einer neben einem anderen. Durch den Uebergang des Deutschen Reiches zu einer selbstherrlichen Zollpolitik im Jahre 1879 war es wenigstens teilweise möglich geworden, dem Reiche eine selbständige Finanzgrundlage zu geben. Diese zu erweitern, mußte hinfort das Ziel der Steuerpolitik des Reiches sein. Stumm war der unermüdlichste Vorkämpfer für eine Reichssteuerpolitik, welche dieses Ziel zu erreichen strebte. Neben die militärische und wirtschaftliche Machtstellung des Reiches suchte er eine finanzielle Machtstellung zu setzen, ohne die nach seiner Ueberzeugung der große Nationalstaat nicht vollständig war. Die Widerstände gegen eine Verselbständigung der Reichs-

finanzen namentlich seitens des Zentrums waren zu groß, als daß dieses Ziel hätte erreicht werden können. Eine einheitliche stärkere Biersteuer und Branntweinsteuer ließ sich ebensowenig durchsetzen wie eine genügend ertragsreiche Tabakbesteuerung, bezw. ein Tabakmonopol, und so blieben die Finanzen des Deutschen Reiches noch für Jahrzehnte zur Unselbständigkeit verdammt. Damit sind die Ziele, welche Stumm in seiner Steuerpolitik verfocht, auch noch über sein Grab hinaus Ziele geblieben. Trotzdem aber wird ihm die Finanzgeschichte des Deutschen Reiches nicht vergessen dürfen, daß er das Ideal der finanziellen Reichsmacht ein Menschenalter hindurch als machtvollster Kämpe neben Bismarck verfochten hat. In der Steuerpolitik des Königreichs Preußen hat er dagegen weit stärkere tatsächliche Spuren hinterlassen. Die preußische Staatslotterie verdankt wesentlich ihm ihre Rettung in einer Zeit, in der der Doktrinarismus gegen Lotterien überhaupt wütete, und die Aufhebung der beiden untersten Stufen der preußischen Klassensteuer ist neben anderen ihm zu verdanken.

Aus diesen inneren Gründen finden sich im dritten Band von Stumms Reden Handelsvertragspolitik, Zollgesetzgebung und Steuergesetzgebung zusammen, und jedes dieser drei Gebiete in der zeitlichen Ausdehnung, in der es überhaupt unter Stumms Reden vertreten ist.

St. Johann-Saarbrücken,
Haus Saarindustrie, Dr. Alexander Tille.
den 26. Februar 1908.

I

Die Handelsvertragspolitik des Deutschen Reiches

1881–1899



Deutscher Reichstag

Vierte Legislaturperiode

Vierte Session

Zweiundvierzigste Sitzung
Dienstag, den 17. Mai 1881

Chinesischer Handelsvertrag

Am 17. Mai 1881 fand die erste Beratung der Zusatzkonvention zum deutsch-chinesischen Handelsvertrage (Nr. 126 der Drucksachen) statt. In derselben meldete sich niemand zum Worte, und sie wurde infolgedessen geschlossen, ohne daß sie tatsächlich begonnen hatte. Dr. von Bunsen beantragte daraufhin, die zweite Beratung an einem anderen Tage vorzunehmen, da die Vorlage erst vor wenigen Tagen ausgeteilt worden sei und sich deshalb mehrere Mitglieder noch nicht mit ihr eingehend hätten beschäftigen können. Stumm widersprach dem in einer Bemerkung zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Stumm*): Ich möchte doch dem Vorschlage widersprechen. Meine Herren, wir befinden uns wirklich in einer Periode, in der wir nicht unnötiger Weise die Geschäfte des Hauses verzögern dürfen. Meine Herren, wenn das Motiv, das im vorliegenden Falle vielleicht unschädlich

*) S. 1052.

sein mag, prinzipiell von anderen Abgeordneten bei weiteren Vorlagen für sich in Anspruch genommen würde, dann werden wir hier überhaupt nicht fertig. Ich meine, gerade in der letzten Zeit hat der Reichstag sehr wenig zu tun gehabt, wir haben in voriger Woche Ferien gehabt, und die Kommissionen haben mit einer einzigen Ausnahme so gut wie nicht gearbeitet, so daß, wenn jemals Zeit war, die Vorlagen der Regierung zu studieren, dies in der letzten Woche der Fall war. Ich bin daher nicht der Ansicht, die zweite Beratung der Vorlage aus dem vom Herrn Vorredner angeführten Motive zu vertagen.

Trotz des Einspruchs Stumms wurde die Vertagung angenommen.

Achte Legislaturperiode

Erste Session

Einhundertvierundfünfzigste Sitzung
Freitag, den 22. Januar 1892

Schweizer Handelsvertrag

Im Jahre 1891 begann die selbstherrliche Zollpolitik des Deutschen Reiches vom 15. Juli 1879 auf die Gestaltung seiner amtlichen Handelsbeziehungen zu den großen Nachbarstaaten einzuwirken, indem die deutschen Getreidezölle zunächst Oesterreich-Ungarn veranlaßten, einen Handelstarifvertrag mit dem Deutschen Reiche zu schließen. Derselbe fand im Reichstage eine große Mehrheit. Seine Bestimmungen sollten am 1. Februar 1892 in kraft treten. Noch vor diesem Tage gelangten die Vertragsverhandlungen auch mit der Schweiz zu ihrem Abschluß, und die Reichsregierung legte dem Reichstage den Schweizer Vertrag vom 10. Dezember 1891 (Nr. 578 der Drucksachen) vor. Am 22. Januar 1892 fand die erste Beratung des Vertrages im Reichstage statt. Sie wurde eingeleitet durch eine Rede des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, Freiherrn Marschall von Bieberstein, dem als erster Abgeordneter Graf von Kanitz gegenübertrat. Ihm folgte als Redner der Freihandelspartei Dr. Bamberger, und ihm Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich war selten in der Lage, die so günstige Stellung als Nachfolger des Herrn Vorredners**) im Worte so

*) S. 3813.

**) Dr. Bamberger.

wenig ausnutzen zu können als heute. Der Herr Vorredner hat sich diesmal vorzugsweise auf sachlichem Boden bewegt: er hat eine Reihe von Sätzen ausgesprochen, die, glaube ich, von keiner Seite hier im Hause bestritten werden, am allerwenigsten von mir; und diejenigen Behauptungen, die er abweichend von meiner Meinung — allerdings bezieht sich das auf einige prinzipielle Punkte — ausgesprochen hat, sind mit wenigen Worten zu widerlegen.

Meine Herren, zunächst hat der Herr Abgeordnete Bamberger gemeint, daß wir Schutzzöllner und Freihändler*) bei Gelegenheit der Handelsverträge Arm in Arm zusammen marschieren könnten, denn wir beide hätten dasselbe Interesse, dasselbe Bestreben, die Zölle der auswärtigen Staaten herabzudrücken. Ja, Herr Abgeordneter Bamberger, hier komme ich auf das praktische Exempel, zu dem Gegenstand, über den wir uns vor einigen Tagen unterhalten haben, wo Sie mir entgegenhielten: Theorie ist das, was wir nicht widerlegen können, und Praxis das, was wir nicht beweisen können, — oder so ähnlich; ich weiß den Wortlaut nicht mehr genau.**) Hier liegt nun der Beweis zu meinen Gunsten ganz klar vor Augen. Ich frage den Herrn Abgeordneten Bamberger: wenn wir den Tarif von 1879 nicht gemacht hätten, sondern beim Freihandel geblieben wären, wäre dann beim Handelsvertrag mit der Schweiz heute irgend eine Konzession zu erzielen gewesen?

(Zwischenrufe.)

---

*) Bamberger hatte ausgeführt: „Im gegenwärtigen Falle ist es aber erfreulicherweise so beschaffen, daß ganz von Natur Freihändler und Schutzzöllner Hand in Hand gehen müssen. Wenn es sich darum handelt, Konzessionen vom Auslande zu bekommen, Tarifherabsetzungen des Auslandes zu erwirken, da gehen wir, Schutzzöllner und Freihändler, Arm in Arm, da haben wir dieselben Interessen, dieselben Anschauungen, dieselben Methoden, da ist gar kein Gegensatz."

**) Am 15. Januar 1892 hatte Bamberger darauf hingewiesen, daß er einmal einem Gegner von der Rechten folgendes gesagt habe: „Theorie nennen die Herren das, was sie nicht widerlegen können, und Praxis das, was sie nicht beweisen können."

— Die Schweiz hat nicht bloß auf uns zu sehen, die Schweiz hat auch mit Frankreich zu rechnen, und Frankreich würde ohne unsere Reform vom Jahre 1879 nicht weniger schutzzöllnerisch sein, als es dies heute ist. Im übrigen hat ja gerade der Herr Abgeordnete Bamberger behauptet, daß eine ausgeprägt schutzzöllnerische Neigung durch die schweizerische Nation*) gehe, und der Herr Staatssekretär hat dasselbe betont. Also kommen Sie mir nicht damit, daß die Schweizer uns lediglich eine Mode nachgemacht hätten. Die Leute sind Schutzzöllner geworden, weil sie sich überzeugt haben, daß in Deutschland der Schutzzoll günstige Resultate gehabt hat. Ich glaube, ich habe den Beweis geführt, daß, wenn wir heute mit der Schweiz etwas erreicht haben, wir das dem Schutzzoll und nicht dem Freihandel verdanken.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat dann ferner behauptet, es hätten sich wirtschaftliche Wandlungen hier im Hause in erheblicher Weise vollzogen, selbst der Abgeordnete Windthorst, der ja unzweifelhaft bei dem Zustandekommen des Tarifs von 1879 wesentlich beteiligt war, habe sich früher in rein freihändlerischem Sinne ausgesprochen.**) Ja, meine Herren, aus der eben zitierten Aeußerung geht das in keiner Weise hervor. Ich habe mich nie zu den Freihändlern gerechnet;

*) Bamberger hatte zwar die Entstehung der schutzzöllnerischen Bewegung in der Schweiz auf Bismarcks Brief an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878 zurückgeführt, aber dann gesagt, daß die Bewegung in der Schweiz eine so starke geworden sei, daß diese nicht mehr auf grund ihres früheren Tarifes hätte unterhandeln können. Marschall von Bieberstein hatte bemerkt, die Schweiz habe die Fahne des Freihandels zuletzt schon recht widerwillig getragen und sei dann zum Schutzzoll übergegangen.

**) Bamberger hatte gesagt: „Sogar ein Mann von solchen stark ausgeprägten schutzzöllnerischen Ansichten, wie es später der verewigte Abgeordnete Windthorst war, der konnte doch im Jahre 1873 noch aussprechen, daß er nicht zweifle, daß dem Freihandel die Zukunft gehöre und daß er glaube, daß jeder Versuch, dem Freihandel in die Wege zu treten, ein vergeblicher sein würde."

aber die zitierte Aeußerung unterschreibe ich ohne Bedenken, — ich habe ähnliches wiederholt öffentlich ausgesprochen. Das heißt mit anderen Worten: wenn die ganze Welt zum Freihandel übergeht, dann können wir es auch mitmachen; wenigstens für die Industrie, die ich betreibe, unterschreibe ich das ohne weiteres. Dasjenige, was wir stets in den Vordergrund gestellt haben — der Herr Abgeordnete Bamberger, mit dem wir so lange darüber diskutiert haben, muß das wissen —, ist die Argumentation: es ist*) ganz unmöglich, in Deutschland, welches im Herzen von Europa liegt, welches lediglich nach Norden mit Freihandelsgebieten, mit England, zu tun hat, aber im Süden, Westen und Osten von Schutzzollstaaten eingeschlossen ist, ein Zollsystem einzuführen, das lediglich die Grenzen nach England öffnet, aber unserer Ausfuhr**) die Grenze nach anderen Richtungen hin verschließt. Ich habe die deutsche Industrie mit einer Pflanze in einem Treibhaus verglichen, welches lediglich nach Norden Luft und Licht hat, nach Süden, Osten und Westen aber von hohen Mauern umgeben ist.***) Ich sagte: es ist unmöglich, daß die Pflanze unter solchen Bedingungen gedeiht. Das ist das Prinzip, welches von mir immer in den Vordergrund gestellt worden ist. Ob ein allgemeiner Freihandel jemals praktisch möglich sein wird, ob er für alle Industriezweige und für die Landwirtschaft akzeptiert werden kann, das ist eine Sache ganz für sich. Ich behaupte nur, die theoretische Aeußerung des Abgeordneten Windthorst beweist in keiner Weise, daß eine prinzipielle Wandlung auf diesem Gebiete mit ihm vorgegangen ist.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Bamberger behauptet, daß vonseiten der Industrie nur ganz vereinzelt Widerspruch†) gegen den Schweizer Handelsvertrag erhoben worden

*) Stumms Ausführungen vom 15. Juni 1869. Bd. I, S. 29.
**) Im Text steht „unsere Ausfuhr über die Grenze".
***) Ebenfalls am 15. Juni 1869. Bd. I, S. 29.
†) S. 3814.

sei. Er hat die Hauptindustriezweige genannt und gesagt, die Textil-, Eisen- und chemische Industrie hätten sich mit dem Schweizer Handelsvertrage vollkommen einverstanden erklärt. Das ist wieder ein Irrtum. Die Eisenindustrie, die von dem Handelsvertrag kaum berührt wird, mit Ausnahme einer Position, wo die Schweiz im Interesse eines Werkes allerdings den Zoll auf Kleineisenzeug, der mit 7 Franken bereits einem Prohibitivzoll fast gleichkam, auf 10 Franken erhöht und damit jede ausländische Konkurrenz ausgeschlossen hat, hat sich natürlich in Petitionen nicht gemeldet, weil sie kein direktes Interesse an dem Vertrag hatte. Dadurch hat sie sich mit demselben aber noch nicht einverstanden erklärt. Die chemische Industrie hat in dem Schweizer Handelsvertrag eine erhebliche Förderung erhalten, indem der Zoll auf Anilin herabgesetzt worden ist.

Die Textilindustrie hat sich aber allerdings gemeldet; von ihr liegen eine Menge Petitionen vor, die der Herr Abgeordnete Bamberger eben so drastisch als ungerecht als Fastnachtsscherze*) bezeichnet hat, obwohl in den Petitionen nichts anderes steht, als was wir immer von jener Seite betreffs der Frage des Schutzzolls und Freihandels gehört haben. Das sind keine Fastnachtsscherze, sondern das ist der Ausdruck des Interessengegensatzes, der zwischen den einzelnen Branchen der Textilindustrie tatsächlich besteht.

Wenn aber auch einzelne Industriezweige sich nicht direkt mit Petitionen an den Reichstag gewandt haben, so muß ich doch dem Grafen Kanitz, mit dem ich in dem Schlußvotum nicht übereinstimme, recht geben, wenn er sagte, daß sich im großen und ganzen die Industrie mit großer Mehrheit und Entschiedenheit zuungunsten des schweizerischen Handelsvertrags ausgesprochen hat. Man braucht nur die Presse zu verfolgen, und man wird an der Tatsache nicht zweifeln können.

---

*) Bamberger hatte gesagt: „Es ist eine wahre Fastnachtsbelustigung, möchte ich sagen, wenn man die entgegenstehenden Eingaben der Gladbacher Weber und der Gladbacher Drucker liest.“

Was die Details anlangt, so möchte ich mich heute in dieselben nicht vertiefen, obwohl ich hoffe, daß die Generaldebatte auch zugleich die Spezialdebatte sein wird, weil ich nicht glaube, daß es notwendig sein wird, den Vertrag, dessen Annahme mir nicht zweifelhaft zu sein scheint, so gründlich zu erörtern, wie das von einzelnen Interessenten gewünscht und erwartet wird.

Ich muß aber doch auf die Feingarnzölle mit einem Wort zurückkommen, um zu konstatieren, daß Herr Bamberger sich in seiner historischen Darstellung auch hier wieder geirrt hat.*) Es ist nicht richtig, daß im Jahre 1879 die Elsässer, deren Wortführer der verstorbene Abgeordnete Dollfus war, uns versprochen hätten, daß auf grund des Zolles von 30 resp. 36 Mark eine erhebliche Erweiterung der Feinspinnereien stattfinden würde, daß die Feinspinnereien dann in der Lage sein würden, den Bedarf der deutschen Weberei an Feingarnen zu decken. Der Abgeordnete Dollfus hatte damals vielmehr einen viel höheren Zoll vorgeschlagen; er hat erklärt: wenn Sie diesen Zollsatz nicht einführen, gehen unsere Feinspinnereien zugrunde. Der Abgeordnete von Varnbühler hat zwischen beiden Extremen vermittelt, indem er glaubte, daß durch den Zollsatz von 36 Mark der Zweck des Abgeordneten Dollfus erreicht werden könnte, — wenigstens würde die Vernichtung der Feinspinnereien dadurch vermieden werden. Beide Profezeiungen sind eingetroffen. Der Herr Abgeordnete Dollfus hat recht behalten — indem die Feinspinnerei sich nicht entwickelt hat, und der Herr Abgeordnete von Varnbühler hat recht behalten, indem auf grund des gegen den Abgeordneten Dollfus zum Beschluß erhobenen Zollsatzes von 36 Mark die Feinspinnereien im Elsaß bis zu einem

*) Bamberger hatte gesagt: „Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die deutsche Industrie, und gerade in diesen Ländern, die so enormes leisten, wenn sie es in den 12 Jahren nicht fertig gebracht hat, das zu erfüllen, was sie damals versprochen hat, es dann in den nächsten 10 Jahren noch viel weniger erfüllen wird."

gewissen Grade erhalten worden sind. Ich muß sagen, daß ich damals mit vollem Bewußtsein für die 36 Mark gestimmt habe und heute noch der Ansicht bin, daß es richtig ist, bei den Garnzöllen nicht mit drei Staffeln abzuschneiden, sondern den Feingarnen einen erhöhten Zollschutz zu gewähren, welcher dem höheren Werte derselben einigermaßen Rechnung trägt. Aber ich gebe zu, daß bei den feinsten Gespinsten*) die Differenz von 12 Mark eine so geringe ist, daß sie nicht genügen konnte. Ich würde meinerseits, wenn ich die Sache zu machen hätte, umgekehrt aus der Nichtweiterentwicklung der Feingarnspinnerei folgern: die Zölle haben bisher nicht genügt, also müssen sie erhöht werden. Wäre der Zollsatz, den der Abgeordnete Dollfus seinerzeit vorschlug, angenommen worden, so bin ich fest überzeugt, daß die Feinspinnerei sich bei uns ganz erheblich vermehrt hätte.

Nun weiß ich sehr gut, daß dem sehr wesentliche und berechtigte Interessen der Exportindustrie, namentlich in Krefeld und Elberfeld, entgegenstanden, denen bei hohen Garnzöllen nur Rechnung getragen werden könnte durch Einführung einer Art admission temporaire wie in Frankreich oder drawbacks, **) wie man es sonst nennt, ein System, welches aber praktisch seine großen Bedenken hat. Wenn es nach Art der französischen acquits-à-caution eingeführt werden sollte, müßte ich mich sogar prinzipiell dagegen aussprechen. Wenn aber die Spinnereien, wie ich höre, selbst ein solches System nicht wollen und wenn der Exportindustrie in Krefeld und Elberfeld, die ihrer Bedeutung nach die Feinspinnerei, wie wir sie in Deutschland haben, weit überwiegt, wirklich aufgeholfen werden soll, dann, glaube ich, bleibt allerdings kaum etwas anderes übrig, als die 24 Mark zu konzedieren, — obwohl nicht zu leugnen ist, daß die Differenz für die Krefelder Industrie kaum ein Drittel Prozent des Wertes beträgt, mit anderen Worten,

*) S. 3815.

**) Zollrückvergütung in England.

daß der Wegfall des Feingarnzolls die Arbeiter in den Spinnereien teilweise beschäftigungslos machen wird, während die Krefelder Industrie deshalb kaum einen einzigen Arbeiter mehr beschäftigen wird.

Also ich gebe zu: diese Frage ist kontrovers; ihre Entscheidung im Sinne der Vorlage ist vor allen Dingen kein Abbröckeln — das betone ich ausdrücklich — von dem im Jahre 1879 festgestellten Prinzip.*) Denn, meine Herren, vergessen wir nicht: während fast der ganze Inhalt jenes Zolltarifs mit großer, oft erdrückender Majorität angenommen wurde, ist hier bei diesem Zoll auf feine Garne der Fall eingetreten, daß hervorragende Wortführer der Schutzzollpartei — ich meine die Herren Dr. Windthorst, Dr. Reichensperger (Krefeld) und Dr. Hammacher — sich zu einem Antrag vereinigten, der für gewisse Nummern noch unter den im Schweizer Handelsvertrag festgehaltenen Zollsatz von 24 Mark herabging, nämlich auf 21 Mark. Dieser Antrag wurde damals**) durch Gegenprobe mit Aufstehen und Sitzenbleiben abgelehnt, also mit einer so geringen Majorität, daß man sagen kann: es ist ein Zufall, daß ein Garnzoll über 24 Mark überhaupt in den Tarif hineingekommen ist. Wenn ich die Zusammensetzung und die Stimmung des Hauses richtig beurteile, so bin ich über-

*) Marschall von Bieberstein hatte das in seiner Einführungsrede noch schärfer gefaßt. Er hatte gesagt: „Und da muß ich doch noch einmal mit aller Entschiedenheit konstatieren, daß die Behauptung, Tarifverträge seien ein Bruch mit dem Grundgedanken der Wirtschaftspolitik des Jahres 1879, absolut falsch ist; im Gegenteil, ich sage: für ein Land, das, wie Deutschland, nicht nur seinen einheimischen Markt zu sichern, sondern auch ein wichtiges Exportinteresse zu wahren hat, ist der Abschluß von Tarifverträgen eine logische und notwendige Konsequenz eines rationellen Schutzzollsystems in dem Augenblick, wo der Schutzzoll sich verallgemeinert. Wer diese Konsequenz da nicht zieht, wer da die Weiche nicht anders richtet, der mag vom alten Kurs reden, soviel er will, er wird mit dem Schutzzoll sicher auf einen toten Strang geraten."

**) 1879.

zeugt, daß, falls die Regierung heute ganz außerhalb des Schweizer Handelsvertrags eine Herabsetzung der Feingarnzölle auf 24 Mark vorschlagen würde, das Haus diese autonome Herabsetzung im Interesse der Krefelder Industrie annehmen würde, — natürlich gegen mein Votum; es würde das Haus damit aber in keiner Weise etwas tun, was gegen die Prinzipien derjenigen Richtung streitet, die den Zolltarif von 1879 zustande gebracht hat.

Meine Herren, ganz ähnlich steht die Sache mit dem Veredlungsverkehr. Derselbe ist von den Interessenten in Petitionen angefochten worden, die der Herr Abgeordnete Bamberger in so drastischer Weise glaubte behandeln zu sollen. Dieser Veredlungsverkehr, wie er im Schweizer Handelsvertrag steht,*) bedeutet meiner Ansicht nach aber nichts neues; er sanktioniert dasjenige, was bisher praktisch geltend gewesen ist. Er setzt nur vertragsmäßig das fest, was ohnehin geschehen konnte und geschehen ist. Es handelte sich also bei diesen Petitionen eigentlich nicht um Aufrechterhaltung des bestehenden, sondern um Abschaffung des bestehenden, und dazu scheint mir der schweizerische Handelsvertrag nicht die geeignete Gelegenheit zu sein. Ich mache aber auch darauf aufmerksam, daß Herr Bamberger diesmal recht hat: der Veredlungsverkehr widerstreitet dem Schutzzollsystem und dem Schutz der nationalen Arbeit in keiner Weise. Es kann sich daher für die Freunde der nationalen Arbeit nur darum handeln, ob im einzelnen Falle das auf den Veredlungsverkehr verwandte Maß von Arbeit im Verhältnis steht mit den damit verbundenen Nach-

---

*) Artikel 6 des Schweizer Handelsvertrages bestimmte: „Zur Regelung des Verkehrs zum Zwecke der Veredlung oder Ausbesserung von Waren zwischen den Gebieten der vertragschließenden Teile wird festgesetzt, daß bei der Einfuhr in das Veredlungsland und bei der Rückkehr aus demselben von Eingangs- und Ausgangsabgaben befreit bleiben folgende Waren: Gewebe und Garne, gewisse Gespinste, Garne in gescherten Ketten, gewisse Seiden, Häute und Felle, Gegenstände zum Lackieren, Polieren und Bemalen u. a. m."

teilen. Soviel ich mich erinnere, habe ich sogar selbst den Veredlungsverkehr für Roheisen seinerzeit vorgeschlagen,*) von dem Prinzip des Schutzzolls aus läßt sich also der Veredlungsverkehr an sich nicht bekämpfen.

Aber, meine Herren, ein Zollsatz, den ich bezüglich der Einfuhr von der Schweiz nach Deutschland entschieden bedaure, ist der vorhin etwas en bagatelle behandelte Käsezoll. Ich bedaure meinerseits lebhaft, daß, nachdem die Landwirtschaft bei den früheren Verträgen schon mehr, als mir lieb war, hat bluten müssen, bei dieser Gelegenheit der Landwirtschaft wieder eine Zollherabsetzung auferlegt wurde, die eigentlich kein Mensch verlangt hat. — Die Schweiz natürlich ausgenommen! aber in Deutschland habe ich nicht gehört, daß von irgend welchen Konsumenten oder sonstigen Leuten auf die Verminderung eines Käsezolles hingewirkt worden wäre. Ich meine also: es wäre gerecht gewesen, daß, wenn man der Industrie hier gewisse Opfer zumutet, man die Landwirtschaft wenigstens diesmal aus dem Spiel gelassen hätte.

Am wenigsten kann ich mich einverstanden erklären mit der Motivierung, welche für die Herabsetzung des Käsezolles angeführt wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Es steht in den Motiven geschrieben, daß die Erhöhung des Käsezolles im Jahre 1879 von 10 auf 20 Mark von der allergünstigsten Einwirkung auf die deutsche Käsefabrikation gewesen sei, und nun wird gefolgert: weil die Erhöhung günstig war, wird die günstige Wirkung auch ohne dieselbe weiter

*) In der Rede vom 2. Mai 1870 (Bd. I, S. 76) hatte Stumm im Hinblick auf die deutschen Verhältnisse ausgeführt, welchen Wert man bei der französischen Eisenenquete auf die admission temporaire (die zeitweise zollfreie Zulassung von Waren im Wege des Veredlungsverkehrs) lege. Am 25. April 1877 (Bd. I, S. 192) hatte er bemerkt, daß gegen das einfache Veredlungsverfahren nichts einzuwenden sei. Einen besonderen Antrag für das Deutsche Reich hatte Stumm damals nicht gestellt.

bestehen. Ich meine: wenn etwas günstig wirkt, muß man es konservieren; — man darf aber nicht sagen: weil es günstig gewirkt hat, kann man es abschaffen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun ist es ja richtig, daß der Hauptansturm der öffentlichen Meinung nicht durch die Petitionen — darauf lege ich keinen großen Wert, denn die meisten von uns lesen ja die Petitionen nicht; ich glaube niemandem damit zu nahe zu treten, wenn ich sage: die große Mehrheit liest nicht alle Petitionen, die hier eingehen, auch auf wirtschaftlichem Gebiet.

(Zustimmung.)

Ich behaupte also: die Hauptgegnerschaft gegen den Vertrag richtet sich noch mehr als gegen die deutschen Einfuhrzölle gegen die Schweizer Einfuhrzölle, gegen die Zölle, die wir für unsere Ausfuhr nach der Schweiz zu bezahlen haben. Da ist es nicht verwunderlich, — wenn gegen eine Ermäßigung von 11 Positionen (ich glaube richtig gezählt zu haben) weit über 100 Positionen gegen den gegenwärtigen Zustand erhöht sind,*) — wenn dann Industriezweige, die durch ihre lokale Lage, wie z. B. der Schwarzwald, angewiesen sind auf die Schweiz, die ihren Hauptexport nach der Schweiz haben, wie es mit den Wollwaren, mit den Schuh- und Holzwaren und all den vorhin berührten Dingen der Fall ist, — wenn die nun durch diese zum Teil kolossalen Erhöhungen der Zölle in ihrer ganzen Existenz bedroht sind, dann kann man sich nicht wundern, wenn diese Leute ihrem Herzen Luft machen, den Handelsvertrag als höchst nachteilig für ihre Interessen bezeichnen und seine Ablehnung von uns verlangen.

Allerdings gehen die Herren dabei von zwei unrichtigen Voraussetzungen aus, — darin stimme ich dem Herrn Staatssekretär bei. Einmal verlangen sie für sich die Beibehaltung*)

*) Diese Erhöhungen waren in dem neuen selbstherrlichen Schweizer Zolltarif vorgenommen, welcher noch gar nicht in Tätigkeit getreten war und dessen Sätze für Deutschland durch den Handelsvertrag außer kraft gesetzt wurden.

**) S. 3816.

eines tunlichst hohen Schutzzolles, und in demselben Atem perhorreszieren sie den Schweizer Zoll, selbst wenn er in den einzelnen Fällen erheblich niedriger bleibt als unser eigener. Insofern ist das Verlangen der Herren nicht berechtigt. Ich führe da zwei Beispiele an. So beklagt sich die Gerbereiindustrie in einer der Petitionen über die Herabsetzung des deutschen Zolls auf Treibriemen von 50 auf 45 Mark, während die Schweiz diesen Zoll erhöht habe. Die Schweiz hat aber ihren Zoll nur von 12 auf 20 Franken erhöht, so daß derselbe trotz der Erhöhung nur etwa ein Drittel des deutschen Zolles beträgt. Darüber kann man sich also nicht beklagen.

Ebenso steht es mit den Schuhwaren. Die deutsche Schuhwarenindustrie beklagt sich über die Erhöhung des Schweizer Zolls von 30 auf 60 Franken, d. h. also 48 Mark, während bei uns der betreffende Zoll 65 Mark beträgt; sie übersieht außerdem, daß der Zoll auf Schuhwaren in Verbindung mit Seide usw. sogar herabgesetzt ist von 130 auf 100 Franken, — also doch eine erhebliche Herabsetzung, wenn auch bloß bei einem unbedeutenden Gegenstande. Wenn diese Leute, die für drei Millionen Schuhwaren nach der Schweiz bisher einführten, in hohem Maße sich durch die Zollerhöhung bedrückt fühlen, so ist das zwar vollkommen begreiflich; aber ich halte es in diesem Falle nicht für gerechtfertigt, wenn sie unseren Kommissären den Vorwurf machen, daß sie mehr hätten erreichen müssen.

Dann kommt zweitens in betracht, was schon der Herr Staatssekretär eben betont hat, daß wir gar nicht in der Lage waren, den jetzt bestehenden Schweizer Tarif den Verhandlungen zu grunde zu legen, sondern wir konnten gar nicht anders, als auf grund des Generaltarifs*) zu verhandeln. Wenn der verehrte Herr Vorredner Graf von Kanitz sagt: wenn ich Kommissar gewesen wäre, so hätte ich einfach der

---

*) d. h. des neuen eben von der Schweiz beschlossenen selbstherrlichen Zolltarifs.

Schweiz gesagt: legt euren Generaltarif in die Schublade oder geht nach Hause: — die Schweizer wären dann gewiß nach Hause gegangen, aber er auch, und dann wäre die ganze Sache nicht zustande gekommen. Das ist mir vollkommen klar, daß, nachdem dieser Tarif durch Volksabstimmung, wo es sehr viel schwieriger ist als bei jedem anderen Modus, eine Rücknahme des Votums herbeizuführen, einmal in der Schweiz angenommen war, — daß, sage ich, ein Staat, der mit ihr verhandeln wollte, absolut genötigt war, diesen gesetzlichen Zustand anzuerkennen. Darin sehe ich aber gar keinen Uebelstand, daß wir das getan haben. Ich stimme dem Herrn Grafen von Kanitz darin bei: wir hätten trotz des Bestehens dieses Generaltarifs unbedingt mehr erreichen — können, will ich nicht sagen, dazu bin ich nicht eingeweiht genug — aber müssen, um den Handelsvertrag überhaupt abzuschließen.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Bamberger meinte zwar, wir könnten als Großmacht den kleinen Staat nicht gewissermaßen in Angst jagen. Darum handelt es sich aber nicht; Herr Graf von Kanitz hat davon nicht gesprochen, sondern nur gesagt: die Schweiz hat ein größeres Interesse an dem deutschen Markt als wir an dem Schweizer Markt, und insofern hat, wenn die beiderseitigen Generaltarifzölle bestehen bleiben und angewandt werden, womit noch lange kein Zollkrieg verbunden ist, die Schweiz einen größeren Nachteil als wir. Sie wird also um so eher dazu kommen, neue Verhandlungen anzuknüpfen und uns größere Konzessionen zu machen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Wenn der Herr Staatssekretär uns gesagt hat, daß wir darauf schon deshalb nicht Anspruch machen könnten, weil die jetzigen Schweizer Zölle auf früheren französischen Konzessionen beruhen,*) so erwidere ich ihm, daß wir doch in unserem jetzigen

*) Marschall von Bieberstein hatte gesagt: „Nun darf ich doch wohl die Frage aufwerfen, mit welchem Recht ich von der

Tarif eine ganze Anzahl Positionen haben, selbst solche, die für die Schweiz von Bedeutung sind, die niedriger sind als in dem französischen Tarif, auf grund dessen die Schweiz Konzessionen gemacht hat, wenn sich das auch nicht gerade auf Käse und Milch bezieht. Ich habe den Tarif nicht bei mir, bin aber bereit, wenn Zweifel darüber obwalten, den Nachweis zu führen, daß in der Tat unser Zolltarif eine ganze Menge Positionen enthält, die niedriger beziffert sind als in dem französischen Tarif, auf grund dessen die Schweiz mit ihren Zöllen so weit heruntergegangen ist. Jedenfalls steht das fest, die Schweiz hat, trotzdem sie einen viel niedrigeren Tarif hatte als Deutschland, ihren Export nach Deutschland in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr gesteigert, in den wichtigsten Artikeln sogar ihren Export in stärkerem Verhältnisse erhöht, als der deutsche Export nach der Schweiz zugenommen hat. Das beweist, daß die Schweiz trotz unserer hohen Zölle vollkommen auf dem deutschen Markte konkurrieren konnte, und das beweist ferner, daß, wenn die Sache, wie es jetzt geschieht, umgedreht wird, wenn wir der Schweiz gegenüber mit niedrigeren Zöllen als bisher operieren, die Schweiz dagegen uns gegenüber mit höheren, daß dann unsere Ausfuhr nach der Schweiz und unsere Einfuhr aus der Schweiz sich für uns natürlich viel ungünstiger gestalten wird, als es bisher der Fall gewesen ist, daß also — mit anderen Worten — das Ziel, das der Herr Reichskanzler bei den früheren Beratungen als Hauptzweck dieser Handelsverträge hingestellt hat, nämlich unsere Handelsbilanz zu verbessern*) und unseren

---

Schweiz verlangen soll, daß sie mir für diese Konzessionen dieselben Zollsätze gewähren soll, welche sie im Jahre 1882 gegen genannte französische Konzessionen gemacht hat."

*) Der Reichskanzler von Caprivi hatte am 10. Dezember 1891 bei der Einleitung der Erörterung über die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien gesagt: „Wenn wir nun aber um 800 Millionen Mark jährlich weniger ausführen, als wir einführen, so kommen wir mit dem, was man gemeinhin die Handels-

Export nach dem Ausland zu heben, wenigstens mit dem Schweizer Handelsvertrag **nicht** erreicht wird. Ich habe für meine Person die Ueberzeugung, nicht, wie gesagt, daß die Kommissare zur Zeit hätten mehr erreichen können, — darüber habe ich kein Urteil, — daß aber, wenn der Vertrag nicht abgeschlossen worden wäre, wenn man noch eine Zeitlang gewartet hätte und damit riskiert hätte, daß die hohen Schweizer Zölle des Generaltarifs, die erheblich höher sind, wie ich gern konzediere, als die vertragsmäßigen, aber nicht so erheblich, daß man auf der einen Seite von zulässigen, auf der anderen Seite von Prohibitivzöllen sprechen könnte — so groß ist der Unterschied nicht —, zur Anwendung gekommen wären, wenn man es nicht einfach perhorresziert haben würde, zu warten, so bin ich überzeugt, daß Italien und Oesterreich — von Frankreich will ich nicht reden —, die mit uns dasselbe Interesse haben, sich mit uns vereinigt hätten, und daß es dann allerdings gelungen wäre, ohne jede feindselige Aktion die Schweiz dahin zu bringen, daß sie zur Sicherung des deutschen Marktes erheblichere Konzessionen gemacht hätte, als das jetzt der Fall gewesen ist. — Wenn ich das ausspreche, so kann ich, meine Herren, nicht Punkt für Punkt nachweisen, woraus ich diese Ueberzeugung schöpfe. Ich möchte aber die Herren versichern, daß es nicht bloß **subjektive** Erwägungen sind, auf denen diese Meinung beruht.

Wenn ich nun an dieses unumwundene Bekenntnis die zweite Frage knüpfe: sollen wir deshalb heute den Handelsvertrag verwerfen oder seine Annahme durch die Verweisung in eine Kommission in die Länge ziehen? — so beantworte ich diese Frage ebenso entschieden, oder, ich möchte sagen, noch entschiedener mit **Nein**. Einmal würde der Effekt, den es gehabt hätte, wenn die Reichsregierung die Schweizer An-

---

bilanz nennt, in Verlegenheit: wir sind auf die Dauer nicht imstande, das zu bezahlen, was wir brauchen, um zu leben und um unsere Industrie in schwunghaftem Betriebe zu erhalten."

erbietungen von vornherein für unannehmbar bezeichnet hätte, um dadurch die Schweiz zu größeren Konzessionen zu bewegen, eine ganz erheblich abgeschwächte Gestalt annehmen, wenn wir einseitig einen bereits abgeschlossenen Vertrag verwerfen und dadurch gewissermaßen die Reichsregierung zum Verbündeten der Schweiz machen, so daß wir uns gegen beide zu wenden hätten. Das ist eine Konstellation, durch welche die Schweiz nicht mehr zu weiteren Konzessionen zu bewegen sein wird. Ich glaube also, daß dieser Weg uns jetzt verschlossen ist. Wenn wir heute die Regierung desavouieren, — ich sehe von politischen Gründen ganz ab, obwohl auch die für mein Votum in die Wagschale fallen, — so würde ihre Aktionskraft gegen die Schweiz so erheblich abgeschwächt sein,*) daß wir nicht mehr auf ein günstiges Resultat nach Ablauf des wirtschaftlichen Interregnums rechnen könnten.

Dann kommt aber hinzu, daß die Schweiz inzwischen auch mit anderen Staaten, und zwar mehr oder weniger unter Anlehnung an unseren Handelsvertrag, in Verhandlungen eingetreten ist. Es ist zwar vorhin gesagt worden, mit Italien seien die Verhandlungen abgebrochen, — ich glaube, man hat behauptet, auch mit Frankreich; ich weiß das nicht, ich glaube aber, daß dieser Abbruch jedenfalls noch kein definitiver ist. Wenn nun während unseres Zollkrieges — obwohl ich diesen Ausdruck für den vorliegenden Fall nicht ganz akzeptiere — diese anderen Staaten mit der Schweiz auf grund der vorliegenden Vertragstarife Verträge abschließen würden, so hätten diese Staaten uns gegenüber ein bedeutendes Prä **) erworben, sie würden unsere Industrie von ihrem bisherigen Absatzmarkte verdrängen, und es würde für dieselbe nachher sehr schwierig sein, soweit wieder vorzudringen wie vorher. Dazu kommt ferner, daß Frankreich durch seine Verhandlungen mit der Schweiz wahrscheinlich von seinem Minimaltarif wird herab-

*) S. 3817.
**) einen Vorsprung.

gehen müssen, wenn es überhaupt einen Vertrag zustande bringen will, und es ist sehr möglich, daß die Schweiz, um das zu erzielen, auch noch von den uns konzedierten Tarifen herabgehen wird. Dann, meine Herren, schlagen wir — um mich etwas banal auszudrücken — zwei Fliegen mit einer Klappe: wir bekommen sowohl von Frankreich auf grund unseres Meistbegünstigungsvertrages als auch von der Schweiz auf grund unseres Meistbegünstigungsvertrages diese Ermäßigungen ohne weiteres eingeräumt, so daß wir also die Aussicht haben, wenn wir jetzt den Vertrag genehmigen, infolge der Verhandlungen zwischen den anderen Staaten noch weitere Zollherabsetzungen zu gunsten unseres Exports zu erhalten.

Nun, meine Herren, der Hauptgrund, weshalb ich für die Annahme des Vertrages auch im Namen der deutschen Industrie spreche und in ihrem Interesse dafür stimme, ist die Notwendigkeit, daß endlich eine Beruhigung eintritt, daß die Industrie endlich für eine längere Zeit — ich hoffe, nicht wie Herr Bamberger, für sechs Jahre, sondern für mindestens zwölf Jahre — wisse, woran sie ist. Denn das ist keine Frage: der Beunruhigungsbazillus, von dem der Herr Reichskanzler gesprochen hat, existiert in der Tat.*) Ich für meine Person bin ihm, wo ich dazu in der Lage war, entgegengetreten und habe lebhaft bedauert, daß meine Krankheit mich verhindert hat, dies in diesem Herbst auch im Reichstag zu tun, wo ich dazu gern bereit gewesen wäre.

Aber, meine Herren, ich frage Sie, ist dieser Beunruhigungsbazillus wirklich ein so wunderbares Ding? Ist er nicht sehr erklärlich? Ist es ein Wunder, daß er sich immer weiter hat ausbreiten können? Da will ich doch daran erinnern, daß, als seinerzeit die verschiedensten Vertreter der

*) Reichskanzler von Caprivi hatte am 10. Dezember 1891 gesagt: „Die erste Forderung für jede Industrie ist, daß sie mit längeren Zeiten rechnen kann, daß sie weiß, worauf sie sich einzurichten hat; werden ihr solche längere Zeiten gegeben, so findet sie Mittel und Wege, den Anforderungen gerecht zu werden.“

Industrie, nicht in den Parlamenten — dazu waren sie nicht in der Lage —, wohl aber in der Presse erklärt hatten, daß sie nicht wünschten, aufkosten der Landwirtschaft irgend welche Vorteile für die Industrie bei Gelegenheit der Handelsvertragsverhandlungen einzuheimsen,*) — daß da im „Reichsanzeiger" ein Artikel erschien, in welchem die industriellen Verbände, also die wirklichen Vertreter der Industrie, als nicht legitimiert und bloß die Handelskammern als legitimierte Vertreter der Industrie hingestellt wurden.**) Das mußte die Industrie mit Mißtrauen erfüllen; denn, meine Herren, die Industrie weiß sehr wohl, daß die Handelskammern in ihrer großen Mehrzahl vorzugsweise Vertreter des Handels und teilweise ihre geborenen Gegner sind. Will also die Regierung die Ansichten der Industrie lediglich aus den Handelskammerberichten ersehen, so weiß die Industrie von vornherein, daß sie dabei sehr schlechte Geschäfte machen muß.

---

*) Diese Losung hatte der Zentralverband deutscher Industrieller 1891 vor dem Abschluß des österreichisch-ungarischen Handelsvertrages ausgegeben und damit der Stimmung der Mehrheit der Industrie zum Ausdruck verholfen. Sie fußte auf einem Beschlusse des Direktoriums des Zentralverbandes vom 6. Februar 1891, welcher lautete: „Das Direktorium hält sich . . . . zu der Erklärung verpflichtet, daß die deutsche Industrie keine Vorteile anstrebt, welche nur aufkosten der Landwirtschaft erreicht werden können. Wichtiger als die Höhe der landwirtschaftlichen Zölle ist die Erhaltung genügender Arbeitsgelegenheit für landwirtschaftliche und industrielle Arbeiter, die Aufrechterhaltung der vaterländischen Erwerbstätigkeit im bisherigen Umfange; hierin sind die Interessen von Landwirtschaft und Industrie solidarisch."

**) „Reichsanzeiger" vom 3. Mai 1891. Der Schlußsatz lautete: „Wir begnügen uns hervorzuheben, daß die Handelskammern die berufensten Vertreterinnen der Gesamtheit aller einzelnen Zweige der Gewerbetätigkeit bilden und daß man sich nach ihren Aeußerungen eher ein verläßliches Urteil über die wahre Auffassung der deutschen Industrie wird bilden können als nach jener ganz allgemein gehaltenen Erklärung des Zentralverbandes und der ihm verwandten Vereine."

Dazu, meine Herren, kommt ein zweites. Ich will das sehr vorsichtig berühren, aber ich fühle mich als ein Vertreter der Industrie doch verpflichtet, es wenigstens anzudeuten. Meine Herren, wenn die Regierung bei den wichtigen Handelsvertragsverhandlungen einen hervorragenden Beamten *) mit ihrer Vertretung beauftragt, der aus seinen freihändlerischen Neigungen gewiß nie ein Hehl gemacht hat, der bis 1879 einer der hervorragendsten, begabtesten, überzeugtesten Vertreter des wirtschaftlichen Regimes Delbrück war, der 1879 gewiß nicht freudigen Herzens den Umschwung mit erlebt hat, wenn ein solcher Herr an hervorragender Stelle die Handelsvertragsverhandlungen übernimmt, dann sage ich, ist es wieder kein Wunder, wenn die Industrie darüber einiges Gruseln verspürt. Ich kann das um so offener aussprechen, als ich für meine Person dieses Gruseln nicht teile. Ich bin überzeugt, daß dieser verehrte Herr, wie jeder deutsche Beamte es getan hätte, ganz abgesehen von seinen persönlichen Ideen, seine Schuldigkeit getan hat. Aber, meine Herren, der einzelne Industrielle steht diesen persönlichen Gefühlen fern, und Sie können es ihm nicht verdenken, wenn er mit größerem Vertrauen auf das Resultat der Verhandlungen geblickt hätte, wenn ein Mann nach Wien geschickt worden wäre, der in seiner Vergangenheit in lebhafterer Weise die Interessen der Industrie, wie sie dieselben versteht, wahrgenommen hätte, als jener verehrte Herr dies getan hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann, meine Herren, hat sich die Industrie darüber beschwert, daß so wenig Vertreter ihrer Interessen vernommen worden sind. Ja, meine Herren, daß einzelne Handelskammern gefragt, oder wenigstens ihre Berichte gelesen worden sind,

---

*) Geheimen Oberregierungsrat H u b e r, der 1878 schon Mitglied der Eisenenquetekommission des Deutschen Reiches (Bd. II von Stumms Reden) gewesen war. S t u m m kannte ihn aus der Tätigkeit in dieser Kommission, der S t u m m ebenfalls angehört hatte, näher als überzeugten Freihändler.

daß einzelne Generalsekretäre vernommen wurden, gebe ich gern zu. Aber gerade diejenigen Industriellen beklagen sich am bittersten darüber, daß sie nicht gehört wurden, welche Spezialitäten machen,*) deren Verhältnisse nur ihnen selbst bekannt sind; da könnte ich Ihnen einige krasse Beispiele vorführen, wo die Leute behaupten, daß die mit Oesterreich vereinbarten Tarife ihre Interessen schwer verletzt hätten, sie aber nicht verletzt haben würden, wenn man ihnen Gelegenheit gegeben hätte, sie vorher zu hören.

Endlich, meine Herren, ist der Beunruhigungsbazillus dadurch gezüchtet worden, daß, wie das ja auch der Herr Vorredner soeben getan hat, die ganze Freihandelspresse für die Handelsverträge eintrat. Sofort wie von den Handelsvertragsverhandlungen die Rede war, ist ein Panegyrikus von dieser Seite angestimmt worden, und die Handelsverträge wurden, wenn auch nicht als Ausfluß eines vollständigen Freihandels, so doch als Umkehr von den Prinzipien des Jahres 1879, als der erste Schritt zur Umkehr zum Freihandel ausposaunt, während umgekehrt die bewährtesten Vorkämpfer des Schutzzollsystems hier im Reichstag und in der Presse gegen die Verträge aufgetreten sind und dafür gewissermaßen als Frondeurs stigmatisiert wurden, obwohl ihr ganzes Leben beweist, daß sie zu den treusten Stützen der konservativ-monarchischen Auffassung des Staates gehören.

Meine Herren, ich habe das nur angeführt, weil ich ausdrücklich konstatieren will, daß ich mich von diesen Anschauungen nicht leiten lasse. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß der Handelsvertrag, der uns jetzt beschäftigt, ebenso wie die großen Handelsverträge, die hinter uns liegen,**) nichts andres sind als eine Sanktionierung der Prinzipien des Zolltarifs

---

*) Im Text steht hier ein „und".

**) Die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien, welche Ende 1891 angenommen worden waren.

von 1879, welchen ich für eine der unsterblichsten Taten des Fürsten Bismarck halte,

(Widerspruch und Lachen links, sehr richtig! rechts.)

weil sie nicht bloß unser Vaterland, wie der Herr Abgeordnete Bamberger selbst zugegeben hat, zu einem ganz ungeahnten Wohlstand geführt, sondern uns auch Arbeitslöhne verschafft hat, die vor 1879 nirgends bei uns gezahlt worden sind.

(Unruhe links. Sehr richtig! rechts.)

— Meine Herren, ich habe mich bei dem Arbeiterschutz mit Ihnen über diese Dinge genügend unterhalten, so daß ich*) jetzt nicht nötig habe, mich mit Ihnen darüber noch in einen Dialog einzulassen. Ich habe Ihnen stets Rede gestanden; aber in diesem Augenblick bin ich weder verpflichtet noch berechtigt, Ihnen eine Statistik über die Arbeitslöhne, wie sie sich seit 1879 entwickelt haben, vorzuführen. Ich behalte mir das für später vor. Ich gehe sogar so weit, zu behaupten, daß ohne diese unsterbliche Tat von 1879 es niemals möglich gewesen wäre, der deutschen Industrie diejenigen Lasten zuzumuten, die ihr durch die Sozialgesetzgebung der letzten Jahre auferlegt worden sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich behaupte also, diese Handelsverträge stehen so auf dem Boden des Jahres 1879, daß, ohne dem Andenken des verstorbenen Herrn von Varnbühler zu nahe zu treten, ich wohl auch in seinem Sinne sagen darf: hätte der Tarif, der sich auf diesen Verträgen entwickelt hat, damals dem Reichstag von 1879 vorgelegen, so würden wir diesen Tarif ohne jedes Bedenken, ja, ich möchte fast sagen, mit Begeisterung en bloc angenommen haben, ebenso wie der Herr Abgeordnete Bamberger und seine Freunde mit derselben Entschiedenheit, mit der sie damals gegen den Tarif von 1879 gestimmt haben, auch gegen diesen Tarif gestimmt haben würden. Das wird mir der Herr Abgeordnete Bamberger nicht bestreiten.

*) S. 3818.

Meine Herren, das ist ja richtig: mit den Aeußerungen, die der Herr Reichskanzler bei früheren Gelegenheiten gemacht hat, wonach durch Annahme der Handelsverträge der Industrie für einige Zeit Ruhe verschafft werden solle,*) steht anscheinend im Widerspruch, daß wir hier im Schweizer Handelsvertrag bei den Garnzöllen eine gewisse Abbröcklung von dem Tarife der bisherigen Verträge haben. Indessen nehme ich an, daß der Herr Reichskanzler damals unter den Tarifen, an welchen nicht abgebröckelt werden sollte, die Tarife gemeint hat, die sich inklusive des schweizerischen Handelsvertrags ergeben, daß er also den schweizerischen Handelsvertrag in seine Aeußerung mit hineinbezogen hat. Wenn ich meinerseits glaube, daß die Annahme des Handelsvertrages mit der Schweiz eine Beruhigung für die Industrie bedeutet, daß sich das Gefühl des Mißtrauens, welches sich in industriellen Kreisen geltend gemacht hat, legen wird, so gehe ich allerdings von der Voraussetzung aus, daß, wenn beispielsweise mit Chile oder mit Peru verhandelt wird, man nicht etwa diese Handelsverträge als Gelegenheit benützen wird, um für diesen oder jenen Industriezweig weitere deutsche Zollherabsetzungen herbeizuführen. Ich glaube, ich kann konstatieren, daß nach den dankenswerten Erklärungen, die der Herr Staatssekretär soeben gegeben hat,**)

*) Am 10. Dezember 1891.

**) Marschall von Bieberstein hatte von Zugeständnissen an die Schweiz gesprochen und dabei gesagt: „Die Festigkeit, welche die verbündeten Regierungen gerade in dieser Beziehung gezeigt haben, beweist, wie völlig grundlos die Befürchtungen derjenigen sind, welche in den Handelsverträgen den Beginn der Abbröckelung unserer Zölle oder gar einen Schritt nach der Seite des Freihandels sehen. Wenn wir etwas derartiges gewollt hätten, wir hätten es billig haben können. Es ist doch undenkbar, daß die verbündeten Regierungen weitere Zollermäßigungen im Vertragswege zu verkaufen ablehnen, um dann diese Zollermäßigungen autonom zu verschenken. Wir haben bei den Handelsvertragsverhandlungen ein entscheidendes Gewicht auf die Stabilität gelegt und haben geglaubt, daß dafür gewisse Opfer zu bringen seien. Ich bitte uns aber nicht den Widersinn unterzuschieben, als ob wir die Stabilität nur für die Opfer anstreben und nicht auch

das gänzlich ausgeschlossen ist. Es versteht sich zwar von selbst, daß in einem solchen Handelsvertrag irgend ein kleiner Zoll geändert werden kann; aber im großen und ganzen habe ich aus der Erklärung des Herrn Staatssekretärs entnommen, daß hier durch den Vertrag mit der Schweiz unser Tarif auf zwölf Jahre festgelegt worden ist oder werden soll, und daß den noch außenstehenden vertragschließenden Staaten gegenüber im wesentlichen nur die Meistbegünstigungs-, also nur diejenigen Konzessionen gemacht werden sollen, die in den bisherigen Handelsverträgen festgelegt sind.

Meine Herren, ich bin überzeugt, daß, wenn dieses Gefühl der Stetigkeit die industriellen Kreise durchdringt, überall eine Beruhigung eintreten wird, die vielleicht noch wichtiger ist für den Aufschwung und die Entwicklung der nationalen Arbeit, als wenn der einzelne Tarif etwas höher oder geringer ist. Und, meine Herren, ich fordere Sie alle hier im Hause auf, Ihrerseits, mögen Sie sonst auf einem Standpunkt stehen, wie Sie wollen, zu dieser Beruhigung beizutragen.

Wenn gerade ich nicht bloß als Vertreter eines großen Industriebezirks, der die meisten Fabrikationszweige in sich vereinigt, sondern auch als Mitglied eines der wichtigsten Industriezweige in Deutschland ausdrücklich erkläre, daß ich das vollste Vertrauen zum Herrn Reichskanzler und zu seiner Regierung habe, daß sie im Festhalten des heute nochmals betonten Standpunktes dafür sorgen wird, daß die Industrie für die nächsten zwölf Jahre Ruhe bekommt, dann, meine Herren, glaube ich, mehr für den Aufschwung und das Wohl-

---

für den Schutz unserer nationalen Arbeit. Ich kann Ihnen sagen: die verbündeten Regierungen werden den Grundsatz der Stabilität auch bezüglich der Erhaltung des Schutzes unserer nationalen Arbeit zur vollen Geltung bringen, und auch die zukünftigen Vertragsverhandlungen werden sich im wesentlichen in der Weise vollziehen, daß wir unseren Konventionaltarif, wie er heute besteht, anbieten und abwarten, was dafür geboten wird."

befinden der deutschen Industrie beizutragen, als wenn ich Gegensätze hervorkehren wollte, deren Betonung doch nur den Gegnern zugute käme, und die im Prinzip gar nicht einmal vorhanden sind.

(Bravo!)

Einhundertsiebenundfünfzigste Sitzung Dienstag, den 26. Januar 1892

Schweizer Handelsvertrag

Der Schweizer Handelsvertrag, welcher am 22. Januar 1892 im Reichstage zur ersten Beratung gekommen war, hatte den Reichstag auch noch am 23. und 25. Januar beschäftigt. Am 22. Januar hatte von Bennigsen angeregt, den Vertrag in einer frei zusammentretenden Gruppe, einer sogenannten freien Kommission, zu beraten, zu welcher auch die Regierung einige Vertreter entsende. Am 23. Januar wurde die erste Lesung geschlossen, und am Abend des 23. Januar tagte die freie Kommission, in welcher auch der Kaiserliche Geheime Oberregierungsrat von Huber als Vertreter des Bundesrates anwesend war. Derselbe stieß mit seinen freihändlerischen Anschauungen bei den Vertretern des Schutzes der nationalen Arbeit stark an und wurde deshalb am 25. Januar von dem Abgeordneten Menzer scharf angegriffen. Staatssekretär Marschall von Bieberstein verteidigte ihn und stellte die Behauptung auf, die ganze freie Kommission sei vertraulicher Art gewesen. Er erklärte: „Ich ergreife das Wort lediglich deshalb, um die Angriffe des Herrn Vorredners gegen die Haltung des Herrn Regierungskommissars in der freien Kommission mit aller Entschiedenheit als völlig unbegründet zurückzuweisen. — Als der Herr Abgeordnete von Bennigsen in der ersten Lesung den Wunsch aussprach, wir möchten in einer freien Kommission uns über die einzelnen Fragen beraten, habe ich sofort zugestimmt und die Teilnahme der Regierungsvertreter zugesagt, von dem Gedanken geleitet, daß es für die Vorlage von Interesse sein möge, wenn über einzelne wichtige Fragen ein vertraulicher Gedankenaustausch in einer freien Kommission stattfinde. Ich bin dabei selbstredend von der Anschauung ausgegangen, daß dabei auch der formlose Charakter einer vertraulichen Besprechung nach außen hin gewahrt wird, und habe nicht vermutet, daß von irgend einer Seite nun einzelne Aeußerungen eines Regierungskommissars aus dem Zusammenhang herausgerissen und hier vor die Oeffentlichkeit gebracht werden,

in keiner anderen Absicht, als den Regierungskommissar und damit auch die verbündeten Regierungen, die denselben beauftragt haben, hier anzugreifen. Wenn das Verfahren, welches der Herr Abgeordnete Menzer hier eingeleitet hat, Uebung werden sollte, — was ich nicht hoffe — dann würde es kaum mehr möglich sein, in Zukunft derartige freie Kommissionen stattfinden zu lassen." Als am 26. Januar die dritte Beratung des Gesetzes stattfand, nahm Stumm diese Erklärung des Staatssekretärs, welche den bis dahin üblichen Gepflogenheiten zuwiderlief, zum Ausgangspunkte seiner Rede, als er die Generalerörterung eröffnete.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich bekenne offen, daß der Gang, den die Debatten in der freien Kommission und gestern hier im Hause genommen haben, es mir außerordentlich erschweren, bei dem in der ersten Lesung ausgesprochenen Entschluß, für den Vertrag zu stimmen, stehen zu bleiben.

Ueber die freie Kommission will ich mich nach den Ermahnungen des Herrn Staatssekretärs hier nicht äußern, obwohl ich mich seiner Auffassung über die absolute Diskretion, die eine solche Kommission begleitet, nicht unbedingt anschließen kann. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat die freie Kommission mit den Worten beantragt und begründet, „daß dort im raschen Meinungsaustausch diejenigen Aufklärungen und Berichtigungen gegeben werden können, welche sonst hier im Plenum in viel schwerfälligerer Form würden erfolgen müssen". **) Die Motivierung der freien Kommission war also weniger die, daß dort vertrauliche Mitteilungen gemacht werden würden, als daß eine Beschleunigung der ganzen Angelegenheit durch den Wegfall des Ballastes, der sonst mit Kommissionsverhandlungen verbunden ist, erzielt werden würde. Meine Herren, ich gehöre seit 25 Jahren dem Hause mit Unterbrechungen, aber dem parlamentarischen Leben ohne Unterbrechung an und muß sagen, daß ich bisher den Unterschied

*) S. 3880.

**) Am 22. Januar 1892.

zwischen freier und offizieller Kommission wesentlich darin gefunden habe, daß im ersten Fall eine Beschleunigung stattfindet. Was die Diskretion anlangt, so habe ich stets gefunden, daß, wo die Herren Regierungskommissare erklären: hier liegt eine vertrauliche Mitteilung vor, die nicht in die Oeffentlichkeit kommen darf, dieselbe sowohl in der offiziellen wie in der freien Kommission respektiert wird und respektiert werden muß. Wo das aber nicht geschieht, so habe ich immer gefunden, daß man auch im Hause über die freie Kommission Mitteilung machen darf. Im vorliegenden Falle ist in der Kommission ausdrücklich gesagt worden, daß gewisse Zahlen, die genannt wurden, diskret behandelt werden müßten. Das ist, soviel ich weiß, auch geschehen. Dagegen glaube ich, daß gerade infolge der Betonung dessen, was diskret sein soll, alles übrige, was in der freien Kommission vorging, hier öffentlich hat behandelt werden dürfen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich meine auch, daß es vom Standpunkt der Reichsregierung bedenklich sein würde, allzu scharf auf dem vom Herrn Staatssekretär betonten Standpunkt zu verharren; denn, meine Herren, es könnte leicht kommen, daß in einem einzelnen Falle, wo es der Regierung darum zu tun ist, eine möglichste Beschleunigung herbeizuführen, das Haus vielleicht gerade deshalb auf eine freie Kommission verzichtet und eine offizielle Kommission beschließt. Ich glaube also, der allzu scharf pointierte Standpunkt könnte auch der Reichsregierung unter Umständen Verlegenheit bereiten.

Hinsichtlich der Verhandlungen des Reichstags in öffentlicher Sitzung in der zweiten Lesung habe ich dagegen keine*) Veranlassung, Diskretion zu üben; und da muß ich zunächst sagen: es hat mich am meisten frappiert, daß die wesentlichsten Beweisgründe, welche der Herr Regierungskommissar**) uns

*) S. 3881.

**) Der Geheime Oberregierungsrat von Huber hatte am 25. Januar, nach Aufzählung zahlreicher Waren, gesagt: „Der Gesamt-

vorgeführt hat, auf der Argumentation beruhen: die deutschen Tarife sind noch höher als die schweizerischen, folglich haben wir ein sehr gutes Geschäft gemacht; die Schweizer haben nicht einmal von uns verlangt, daß wir auf ihre Tarife heruntergehen! Meine Herren, das ist wirklich eine mechanische Beweisführung, die ich für absolut unrichtig halte.

Ich habe ja selbst zugegeben bei der ersten Lesung,*) daß die Beschwerden derjenigen Industriellen, die sich über die Heraufsetzung einer Schweizer Zollposition und die Herabsetzung des entsprechenden deutschen Zolls beklagten, wobei aber die Schweizer Zölle immer noch niedriger bleiben als die deutschen, ungerechtfertigt seien. Eine ganz andere Frage ist aber die, ob der Industrielle, der seine Einfuhr nach der Schweiz erschwert sieht, sich dadurch befriedigt erklären soll, daß für ganz andere Waren, die ihn gar nichts angehen, in Deutschland hohe Zölle bestehen oder hierfür die Schweizer Zölle erniedrigt wurden. Meine Herren, ich glaube, das ist ein Verlangen, das mit Unrecht an unsere Industriellen gestellt wird. Ich halte dieses Prinzip, gleiche Durchschnittsziffern zur Grundlage der Verhandlungen zu machen, für durchaus nicht richtig und kann sehr wohl verstehen, daß, wenn deutscherseits ein solches Prinzip aufgestellt wurde, wir in der Tat nicht mehr erreicht haben, als wir vor uns sehen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ein Beweis dafür liegt darin, daß, wenn die heutigen Morgenblätter richtig berichten, Frankreich mit der Schweiz ein Abkommen dahin getroffen hat, daß die Schweiz unseren Konventionaltarif den Franzosen einräumt, während die Franzosen einfach ihren — wie wir alle wissen — bedeutend hinaufgesetzten Minimaltarif gegen die Schweiz aufrecht erhalten.

---

nachweis, den ich glaube führen zu können, ist der, daß trotz der vielfachen Erhöhungen im Schweizer Zolltarif immer noch im großen und ganzen der Schweizer Konventionaltarif nicht halb so hoch ist wie der deutsche künftige Konventionaltarif."

*) Am 22. Januar 1892, S. 15 d. B.

Die Schweiz hat sich also auf den von dem Herrn Regierungsvertreter eingenommenen Standpunkt nicht gestellt; sonst würde es den Franzosen unmöglich geworden sein, dieselben Konzessionen eingeräumt zu erhalten, wie wir sie durch unseren ermäßigten Tarif erzielt haben.

Meine Herren, ich bin der Ansicht, der einzig richtige Standpunkt, der unsererseits in den Vordergrund gestellt werden mußte, — ich gebe ja zu und habe das dem Herrn Grafen Kanitz gegenüber bereits betont, daß formell natürlich der neue Schweizer Generaltarif zugrunde gelegt werden mußte — aber bei den Verhandlungen mußte man, statt die mechanische absolute Höhe der gegenseitigen Zollsätze gegeneinander abzuwägen, vor allem auf dem status quo, auf der bestehenden Handelsbilanz, fußen. Und, meine Herren, was sehen wir auf grund der statistischen Ziffern, die hier von beiden Seiten zugegeben werden? Es steht die Handelsbilanz zwischen der Schweiz und Deutschland ziemlich gleich, d. h. die deutsche Einfuhr nach der Schweiz überwiegt um ein geringes die Schweizer Einfuhr nach Deutschland. Das ist also ein status quo, der eigentlich weder dem einen noch dem anderen Staat bedeutende Nachteile oder Vorteile zufügt. Man kann sagen: die Schweizer Zölle haben in ihrem Effekt die deutschen Zölle, trotzdem die einen niedriger und die anderen höher waren, ausgeglichen. Man konnte einen solchen Standpunkt der Schweiz gegenüber um so mehr festhalten, als ganz unzweifelhaft die Schweiz durch den kolossalen Aufschwung in der Anwendung der elektrischen Kräfte für die nächsten zwölf Jahre uns gegenüber in ein weit günstigeres Verhältnis kommen muß als jetzt, auch ohne daß unsere Tarife ermäßigt und die Schweizer erhöht worden wären.

Der Herr Abgeordnete Broemel hat allerdings gemeint,*) Wasserkräfte seien eher ein Nachteil als ein Vorteil

*) Broemel hatte am 25. Januar von den deutschen Industriellen des Elsaß gesagt: „Sie rechnen uns allerlei Kosten für die Maschinenkraft vor, ohne zu bedenken, daß auch die schweizerische In-

für die betreffende Industrie — denn sie bringen Hochwassergefahr.

(Heiterkeit rechts.)

Ja, weiß denn der Herr Abgeordnete Broemel nicht, daß da, wo diese Wasserkräfte in erster Linie in betracht kommen, d. h. da, wo das Wasser schnell abläuft, von Hochwassergefahr kaum oder selten die Rede sein kann? Die Hochwassergefahr entsteht gerade da, wo die Wasserkräfte nicht zur Verfügung stehen, d. h. in Niederungen und weiten Tälern. Ich habe niemals gehört, daß an der Stelle, wo die größte Wasserkraft in der Schweiz vorhanden ist, in Schaffhausen, Hochwassergefahren entstanden wären, während in Worms, am Niederrhein jedes Jahr diese Gefahr befürchtet wird, wenn Eisgang ist oder das stehende Eis abgeht.

Also das wird von keinem — ich will nicht einmal sagen: Sachverständigen — von keinem einigermaßen aufmerksamen Beobachter dieser Verhältnisse bestritten werden können, daß die Schweiz infolge ihrer großen Wasserkräfte und infolge der erheblich besseren Ausnützung derselben durch die Fortschritte in der Elektrotechnik uns gegenüber an und für sich schon in eine bessere Lage kommen muß als bisher. Und ich bleibe deshalb dabei: auf grund des abgeschlossenen Handelsvertrages und seiner Tarife wird die Handelsbilanz zwischen der Schweiz und Deutschland sich unter allen Umständen ganz erheblich zu ungunsten von Deutschland umgestalten; und deswegen bleibe ich auch dabei, daß der ganze Handelsvertrag als ein günstiger für uns nicht betrachtet werden kann.

---

dustrie — das kann ich aus eigener Erfahrung in vielen Kantonen der Schweiz bestätigen — sehr vielfach auf die Anwendung von Dampfkraft angewiesen ist. Und kostet denn die Wasserkraft kein Geld? Ich bitte Sie: fragen Sie einmal diejenigen Industriellen, welche im Laufe des letzten Jahrzehnts mit den Schäden, die gewaltige Hochwasser herbeiführten, zu kämpfen hatten! Damals haben manche der Großindustriellen, welche Wasserkraft haben, alljährlich Tausende, ja Hunderttausende von Mark zur Wiederherstellung der durch die Hochwasser geschädigten Werke bezahlen müssen!"

Aber, meine Herren, wenn man auch zugeben wollte, daß die von dem Herrn Regierungskommissar*) uns mitgeteilten mechanischen Ziffern zur Beurteilung der Vorzüge und Nachteile der gegenseitigen Konzessionen maßgebend sein könnten, so hat er doch einen Punkt dabei übersehen, den er später allerdings beiläufig hervorhob, d. h., die Bruttoverzollung in der Schweiz. Es ist gestern schon hier im Hause konstatiert worden, daß die Taraverzollung**) bis zu 2- bis 300 Prozent des Wertes beträgt, z. B. bei Seide und Bijouterien. Wenn diese Effektivzölle der Schweiz den unseren gegenübergestellt werden, wenigstens bei denjenigen Gegenständen, wo die Tara eine erhebliche Rolle spielt, dann komme ich zu ganz anderen Ziffern als zu denen, von denen der Herr Regierungskommissar gesprochen hat.***)

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, kommt ferner hinzu, daß, wenn man eine derartige Gegenüberstellung machen will, man doch nur diejenigen Gegenstände herausgreifen kann, die bei der Ein-

---

*) Geheimer Oberregierungsrat von Huber hatte am 25. Januar am Schlusse seiner Rede gesagt: „Es ist ja richtig, daß die Bruttoverzollung, die übrigens von jeher in der Schweiz bestanden hat, außerordentlich lästig ist, um so lästiger, je höher die Zölle werden. Wir bedauern aufs lebhafteste, hier keine Konzessionen von der Schweiz erreicht zu haben; es gingen die Instruktionen der Kommission auf das allerenergischste dahin, daß die Bruttoverzollung beseitigt werde. Die Kommissare haben, glaube ich, das ihre getan; es war aber umsonst: die Bruttoverzollung bleibt, wie sie bisher bestanden hat. Es war nichts zu erreichen."

**) Die Mitverzollung der Verpackung zu dem Zollsatze der umschlossenen Ware.

***) von Huber hatte behauptet, der bisherige deutsche Vertragstarif schütze die deutschen Waren mit 14,4 Vomhundert des Wertes und vom 1. Februar 1892 an immer noch mit 13,5 Vomhundert. Der Schweizer Vertragstarif belaste seine Waren dagegen nur mit 3,7 Vomhundert; der neue selbstherrliche Tarif der Schweiz würde sie dagegen mit 8,4 Vomhundert belasten. Diese Belastung werde durch die Vertragssätze auf 5,4 Vomhundert herabgemindert.

fuhr als Konkurrenzgegenstände zu betrachten sind, nicht aber auch*) solche Waren, die lediglich Finanzzöllen unterworfen sind. Was hat denn das für einen Zweck, wenn in diese prozentuale Zollbelastung Dinge aufgenommen werden, die von der Schweiz gar nicht produziert werden, wenigstens nicht soweit, daß sie in betracht kommen können —? Der Herr Regierungskommissar hat uns in seinen Beispielen für die Schweizer Zollermäßigungen gerade solche Waren vorgeführt, und zwar Anilin und gewisse Chemikalien, deren Zölle allerdings erheblich herabgesetzt sind. Aber das schadet und nutzt keinem Menschen etwas: hier handelt es sich um einen Finanzzoll für die Schweiz. Man darf solche Herabsetzungen also unmöglich in die Zusammenstellung aufnehmen, wenn man die gegenseitigen Konzessionen miteinander vergleichen will.

Ganz ähnlich steht es mit dem weiteren Beispiel, welches der Herr Regierungskommissar uns anführte, mit dem Eisen.**) Es ist gesagt worden: das Roheisen geht in die Schweiz viel billiger herein als zu uns heraus. Ich möchte wohl wissen, wie es aus der Schweiz herauskommen kann! Sie hat keine Kohlen, keine Erze, keine Hochöfen usw., kann also gar kein Roheisen im großen produzieren!

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist auch das lediglich ein Finanzzoll, aber kein Zoll, der auf einer Konzession beruht. Ebenso steht es mit Schienen; denn die Schweiz hat keine Schienenwalzwerke, der niedrige Zoll kann also nur den Schweizer Konsumenten selbst zugute***) kommen und bedeutet absolut keine Konzession gegen Deutschland. Aber gerade bei dem Eisen ist der deutlichste Beweis zu liefern, daß die Schweiz, wo sie unsere Konkurrenz zurückdrängen

*) Im Text steht „als".

**) von Huber hatte gesagt: „Beim Eisen, wo wir bekanntlich sehr konkurrenzfähig sind, sind fast durchgängig die Schweizer Zölle erheblich geringer als unsere eigenen. Roheisen zahlt z. B. in der Schweiz 10 Zentimes, bei uns eine Mark."

***) S. 3882.

kann, wo ihre eigene Industrie von unserer Konkurrenz bedroht wird, selbst zum Prohibitivsystem überzugehen bereit ist und das in dem Handelsvertrage auch durchgeführt hat. Es betrifft das die Positionen „Laschen" und „Unterlagsplatten", die in dem neuen Zolltarif ausdrücklich erwähnt sind, während sie in den früheren Schweizer Tarifen nicht besonders aufgeführt waren.

Hier muß ich konstatieren — und bitte, mir das nicht übel zu nehmen —, daß in der Regierungsvorlage ein Irrtum vorliegt; es ist nämlich in der Zusammenstellung gesagt, daß für „Laschen" und „Unterlagsplatten", wo bisher ein Zoll von 7 Franken bestanden habe, der Zoll autonom auf 10 Franken in die Höhe gesetzt und jetzt im Vertrage wieder auf 7 heruntergesetzt würde. Das ist tatsächlich nicht richtig; die „Laschen" und „Unterlagsplatten" haben früher im allgemeinen Tarif für ganz grobe Eisenwaren mit 3 Franken gestanden und sind bis vor kurzer Zeit ziemlich stark nach der Schweiz eingeführt worden. Ich habe mich nach Basel gewendet, um dort bei der Zollbehörde genaue Informationen darüber zu erhalten, woher die unerklärliche Erscheinung kommt, daß von allen Kleineisenzeugfabrikanten Klagen darüber erhoben werden, daß der Zoll auf Kleineisenzeug auf mehr als das doppelte erhöht sei, während nach der Vorlage dieser Zoll unverändert bleibt. Es hat sich dabei herausgestellt, daß durch das amtliche Warenverzeichnis der Schweiz die Unterlagsplatten und Laschen früher anstandslos unter die ganz groben Eisenwaren des Satzes von drei Franken subsumiert worden waren, daß aber seit kurzer Zeit im Wege der Deklaration seitens des Bundesrats sie allerdings in den Satz von 7 Franken hineingezogen wurden — aber nur die Laschen; denn infolge von Reklamation der Eisenbahnen hat der Bundesrat im Mai v. J. beschlossen, daß die Unterlagsplatten mit Unrecht in die höhere Stufe von 7 Franken versetzt worden waren und zu den ganz groben Eisenwaren gehören, so daß also die Unterlagsplatten bis zum 1. Februar dieses Jahres tatsächlich nicht 7, sondern nur 3 Franken Zoll

zahlen. Sie sind also durch den Vertrag jetzt von 3 auf 7 Franken Zoll gebracht worden, und die übrigen Kleineisenzeugwaren: Schrauben, Hakennägel, Muttern usw., die in der Schweiz, wo so viele Eisenbahnen gebaut werden, sehr ins Gewicht fallen, sind sogar auf 10 Franken erhöht worden. Daß das Prohibitivzölle sind, wird nicht geleugnet werden können; und es sollen auch Prohibitivzölle sein, weil es dem einzigen Walzwerk in der Schweiz von Roll bei Solothurn, welches einen sehr großen Einfluß zu besitzen scheint, gelungen ist, diese Maßregel durchzusetzen, die unsere Kleineisenzeugindustrie — ich persönlich stehe der Sache fern — in hohem Grade, wie sie mit Recht behauptet, schädigt.

Nun hat der Herr Regierungskommissar gemeint: Prohibitivzölle können unmöglich im Schweizer Vertrag enthalten sein; denn die Zölle sind dort durchweg niedriger als bei uns.*) Ich habe eben erst ein Beispiel angeführt, wo die Schweiz 7 beziehungsweise 10 Franken für Artikel erhebt, welche bei uns nur mit einem Zoll von 3 Mark belastet sind. Also hier trifft die Beweisführung ohnehin nicht zu.

Aber ich behaupte, daß sie überhaupt unrichtig ist; denn es kann ein Zollsatz von geringerer Höhe in dem einen Lande prohibitiv wirken, während er selbst erhöht in dem anderen Lande gar keine Bedeutung hat. Ich nenne Ihnen als Beispiel den vielgenannten Käsezoll, hinsichtlich dessen doch von dem Allgäuer Vertreter **) die Sache mit Unrecht so dargestellt wurde, als ob dieser Käsezoll als Bagatelle behandelt worden

*) von Huber hatte am 25. Januar gesagt: „Diese angeblichen Prohibitivzölle also, die vom 1. Februar in der Schweiz in Kraft treten, belasten die betreffenden Waren nicht halb so hoch wie der deutsche Konventionaltarif. Demnach kann man von Prohibitivzöllen im großen Ganzen, Spezialitäten ausgenommen, nicht sprechen."

**) Der Abgeordnete Landes, der am 25. Januar unmittelbar vor von Huber gesprochen hatte, hatte sich dagegen gewandt, daß man von dem „bißchen Käse" spreche, dessen Zollherabsetzung allein für das Allgäu zwei Millionen Mark ausmache.

wäre. Ich habe es im Gegenteil ausdrücklich bedauert, daß der Käsezoll heruntergesetzt worden ist. Meine Herren, ich frage: wenn heute der Käsezoll von 15 Mark, der von unseren Allgäuer Produzenten als ein zu niedriger bezeichnet wird, heute von der Schweiz erhoben würde statt der 4 Franken, die sie erhebt, so würde kein Mensch im Zweifel darüber sein, daß diese 15 Mark für die Schweiz, für ein so überwiegend Käse produzierendes Land, geradezu prohibitiv wirken würde.
(Sehr richtig! rechts.)

Ebenso steht es mit dem erhöhten Zoll auf künstliche Blumen, Lampenteile usw., wogegen die Fabrikanten aus Sachsen sich aufs lebhafteste beschweren, obwohl der deutsche Blumenzoll höher ist als der schweizerische, ohne daß der erstere prohibitiv wirkt.

Meine Herren, ich habe bereits zugegeben, daß die Klagen des Herrn Kollegen Abt*) über die Erschwerung der Ausfuhr für die Pirmasenser Schuhwaren insofern unbegründet sind, als trotz der Heraufsetzung der Schweizer Zölle unser Schutzzoll für diese Waren höher geblieben ist, als der Schweizer Zoll jetzt ist. Aber den Trost, der ihm der Herr Regierungskommissar gegeben hat, daß der Zoll auf Schuhwaren mit Sammet oder Seide verbunden von 150 auf 100 Franken herabgesetzt sei, — diesen Trost kann ich wirklich nicht gelten lassen. Denn, meine Herren, der letztere Satz betrifft eine Position, die wirklich rein mikroskopisch aufzufassen ist; er betrifft nach der eigenen Aufstellung der Regierung eine Position, deren Einfuhr im Wert nur 13000 Mark beträgt, während die Schuhe, die im Zoll erhöht sind, eine Position von 3 Millionen — wenn Sie grobe und feine Schuhe zusammen nehmen — ausmachen. Es kann also in keiner Weise hier von Kompensation die Rede sein.

Ich muß nun noch mit einem Wort auf die Feinspinnerei

---

*) Abt hatte am 25. Januar unmittelbar vor Landes gesprochen, und zwar über Schuhe und Galanteriewaren.

zurückkommen und anknüpfend an das, was der verehrte Herr preußische Handelsminister gesagt hat, abermals konstatieren, daß die Nichtweiterentwicklung der Feinspinnerei in keiner Weise einen Widerspruch gegen die von den elsässischen Spinnern im Jahre 1879 gegebenen Versprechungen bedeutet. Ich habe bereits in der Generaldebatte ausgeführt, daß die Abgeordneten Dollfus und Grad damals einen Zollsatz bis zu 57 Mark vorgeschlagen und dabei erklärt haben: wenn Sie uns diesen Zollsatz nicht genehmigen, dann geht unsere elsässische Spinnerei zugrunde. Darauf ist ein Vermittlungsvorschlag durch Herrn von Varnbühler gemacht und vom Hause angenommen worden, den die Elsässer über sich haben ergehen lassen müssen. Die Elsässer haben aber niemals zugegeben, daß bei diesem Zollsatze eine erhebliche Weiterentwicklung der Feinspinnerei möglich sei; sie haben stets behauptet, wenn das geschehen sollte, müßte eine weitere Erhöhung des Zolles stattfinden. Und der Herr Handelsminister hat dieser Auffassung vollkommen recht gegeben; denn er hat ja in überzeugender Weise nachgewiesen, daß die Verhältnisse in England soviel günstiger liegen, daß die Sache in Deutschland nicht zu machen ist, ohne die Feingarnzölle erheblich zu erhöhen.

Ich stimme mit dem Herrn Minister vollkommen darin überein, daß wir im Interesse unserer Exportindustrie den Zoll nicht in der Weise erhöhen dürfen, wie es nötig wäre, um eine lebhaftere Entwicklung der Feingarnspinnerei im Elsaß zu ermöglichen, ohne ein ähnliches System wie die admission temporaire bei uns einzuführen. Darin stimme ich nun wieder den Interessenten bei — und der Herr Minister hat das ja auch nicht bestritten —, daß die admission temporaire mit Festhalten der Identität dem Export nichts nützt und ohne Festhalten der Identität die elsässische Spinnerei mehr schädigen würde als die Herabsetzung des Zolles von 36 auf 24 Mark.

Wenn nun Herr Broemel die Bedeutung der ganzen Feinspinnerei durch Zahlen beleuchtet und seine Zahlen als unbedingt richtig hingestellt hat, so möchte ich deren Richtig-

keit doch auch meinerseits bestreiten, obwohl ich leider nicht in der Lage bin, offizielle Zahlen vorzubringen. Die mir gelegentlich zugegangenen Mitteilungen der Interessenten sind, wie das ja natürlich ist, nicht ohne weiteres maßgebend; und ich bin stets bedenklich gewesen, solche Ziffern *) ohne weiteres als richtig hinzustellen. Aber, meine Herren, ich frage Sie, ob bei dem wunderbaren Durcheinander, welches der Herr Abgeordnete Broemel mit den Zahlen getrieben hat, wo er einmal von Pfund, dann wieder von Kilo, einmal von Franken, dann wieder von Mark, dann wieder von Doppelzentnern sprach, — ob es irgend einem Menschen möglich war, genau den Berechnungen zu folgen, die er vorgetragen hat. Ich halte mich für einen ziemlich guten Rechenmeister und kann mich sogar auf Herrn Rickert berufen, der mich einmal einen nackten Kalkulator nannte.

(Heiterkeit.)

Trotz dieser Eigenschaft bin ich durch die Zahlen des Herrn Broemel eher konfuser als klarer geworden. Was ich aber bei Herrn Broemel habe verfolgen können, das halte ich für absolut falsch. Ich habe dem Gewirr von Kilo, Pfund, Doppelzentnern, wie gesagt, schwer folgen können.

Herr Broemel hat z. B. deduziert, die Zolldifferenz für feine Garne sei eine ganz minime, sie betrage bloß 6 Pfennige pro Pfund, dem stehe gegenüber ein Wert von 500 Mark. Ja, aber pro Doppelzentner! Das ist das Kunststück, das hier gemacht ist!

(Zwischenrufe.)

— Er hat die 500 Mark genannt; er hat allerdings hinzugesetzt: sie beziehen sich auf 100 Kilo. Das ist ganz richtig; aber jemand, der nicht genau aufpaßt, der stellt unwillkürlich sechs Pfennige gegen 500 Mark und kommt erst nach einigen Rechenexempeln auf das richtige. Soweit ich also Herrn Broemel — ich habe die Sache sofort aufgeschrieben, weil ich mich

---

*) S. 3883.

auf mein Gedächtnis nicht unbedingt verlassen wollte — verstanden habe, hat er zuerst 1200000 Pfund genannt, er hat sie dann in 600000 Kilo verwandelt und gesagt: dies mal sechs Pfennige gibt 36000 Mark — während ich sage: die Kilo mußten hier mit 12 Pfennigen multipliziert werden, das gibt 72000 Mark, also jedenfalls die doppelte Ziffer, von der er sprach.

Ich will aber darauf keinen besonderen Wert legen. Ich erinnere mich aus den großen Debatten von 1879, wo, wenn ich nicht irre, Herr Broemel Redakteur der „Freihandelskorrespondenz" war, daß wir wiederholt konstatiert haben, daß die „Freihandelskorrespondenz" damals kaum eine richtige Zahl publiziert hat. Wenn dem so ist, dann muß man etwas vorsichtig sein in bezug auf die Ziffern, die Herr Broemel uns — natürlich optima fide — mitteilt, und darf annehmen, daß diese Ziffern wirklich nicht den objektiven Hintergrund haben, den er ihnen zuweist. Wollte ich aber annehmen, daß die sechs Pfennige Zolldifferenz pro Pfund wirklich kaum 1 Prozent des Wertes repräsentieren, wie das behauptet wurde, dann, muß ich doch sagen, schwinden die Bedenken der Krefelder und Elberfelder Industrie sehr zusammen; denn was für die Spinner von geringer Bedeutung ist, das macht für die Fertigfabrikanten einen noch viel geringeren Prozentsatz des Wertes aus.

Also ich glaube, von diesem Gesichtspunkt aus ist gerade das Plaidoyer für die Ermäßigung der Spinnereizölle, die wir ja alle konzedieren müssen, welche den Handelsvertrag akzeptieren wollen, nicht glücklich gewählt worden.

Am meisten habe ich bedauert, daß Herr Broemel die Petitionen, die gegen den Handelsvertrag, und gegen die Herabsetzung der Spinnereizölle insbesondere, an uns gelangt sind, als Bettelbriefe*) bezeichnet hat. Ich muß sagen, daß

*) Im korrigierten Stenogramm vom 25. Januar 1892 lauten Broemels Worte über diesen Punkt: „Nimmt man an, daß von den 400000 Kilogrammen solcher Garne, die auf den deutschen Markt

hier in diesem Hause noch keine schärfere Zurückweisung des Petitionsrechts der Leute, die sich an uns wenden, gehört worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn ich meinerseits auf das lebhafteste bedaure, die Elsässer Spinner durch unser Votum in ihren Interessen verletzen zu müssen, so meine ich, hätten wir wahrhaftig nicht nötig, dieser Schädigung auch noch den Schimpf hinzuzufügen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, eine derartige Methode überlassen wir — ich wenigstens —, um an ein Wort des Herrn Barth von gestern anzuknüpfen, der Freizöllnerei.*) Wir unsererseits verschmähen es, eine solche Methode mitzumachen; und es wird uns durch kein Beispiel nachgewiesen werden, daß wir in ähnlicher Weise gegen unsere Gegner jemals vorgegangen sind.

Fast noch schlimmer als diese Aeußerung ist der Appell

---

kommen, die Hälfte in die erste Kategorie, die Hälfte in die zweite Kategorie fällt, so haben Sie 200 000 Kilogramm, für welche der Zoll um 6 Pf. ermäßigt wird — meine Herren, das sind 12 000 Mark — und Sie haben 200 000 Kilogramm, für welche der Zoll um 12 Pf ermäßigt wird — das sind 24 000 Mark, macht Summa Summarum 36 000 Mark Zollverlust für eine Industrie, welche sich mit Recht eine Weltindustrie nennen kann, in welcher nicht allein viele Millionen angelegt sind, nein, meine Herren, deren Besitzer auch zum allergrößten oder doch sehr großen Teile Millionäre sind. Ich hätte wirklich gewünscht, im sozialpolitischen Interesse gewünscht, daß die Herren elsässischen Fabrikanten uns mit einem solchen Bettelbrief verschont hätten."

*) Barth hatte am 25. Januar von Schutzzöllnerei gesprochen. Das Wort „Freizöllner" war eine besondere sprachliche Bildung Stumms, welche er geschaffen hatte, um das Wort „Freihändler" zu vermeiden, das die freisinnige Linke in einem anderen Sinne gebrauchte als Stumm und seine Freunde. Stumm hatte für sich immer inanspruch genommen, daß auch er ein Freihändler sei in dem Sinne, daß er durchaus eine gleichzeitige Abschaffung sämtlicher Schutzzölle der Erde wünsche — ein Ziel, das freilich praktisch zur Zeit unerreichbar sei und dessen Erreichung diejenigen am meisten verhinderten, die für eine einseitige Beseitigung der deutschen Zölle einträten.

des Herrn Broemel an die Sozialdemokratie gewesen. Herr Broemel hat gesagt: dieses ganze Verfahren der Elsässer Industrie muß die Sozialdemokratie stärken; denn es werden die hungernden Arbeiter nicht verstehen, daß die Millionäre ihre Interessen in dieser Weise vertreten.*) Ich habe den Wortlaut in diesem Falle nicht notiert, ich glaube, den Sinn eben richtig zitiert zu haben. Es ist mir selten eine Aeußerung vorgekommen, die nach zwei Richtungen so schädlich wirken kann. Auf der einen Seite jagen Sie damit die Elsässer Spinner in das französische Lager hinüber und auf der anderen Seite die elsässischen Arbeiter in das sozialdemokratische Lager.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube nicht, daß das die Absicht des Herrn Broemel gewesen ist; ich sehe dies indessen als die notwendige Konsequenz seiner Aeußerung an, wenn sie überhaupt dort beachtet wird — was ich allerdings kaum befürchte.

Meine Herren, trotz alledem, was ich glaubte, hier im Sinne meiner wirtschaftlichen Freunde und auch im Sinne der deutschen Industrie aussprechen zu müssen, glaube ich nichtsdestoweniger bei meinem zustimmenden Votum stehen bleiben zu sollen und mich durch die Aeußerungen, die hier im Hause gefallen sind, darin nicht irre machen zu lassen. Ich für meine Person bleibe dabei, daß der Handelsvertrag zur Beruhigung der deutschen Industrie beitragen wird, und ich hoffe nur, daß diese Beruhigung, welche durch die dankenswerten Worte

---

*) Broemel hatte am 25. Januar gesagt: „Diese übertriebenen Klagen sind um so mehr zu bedauern, als sie im Elsaß dazu beitragen, die ruhige Stimmung auch der arbeitenden Bevölkerung in ihr Gegenteil zu verkehren, obgleich ich meine, daß gerade diese Verhältnisse am allerwenigsten dazu angetan sind, agitatorisch im Elsaß gegen Deutschland ausgenutzt zu werden. Denn, meine Herren, wenn die Sache einmal in der arbeitenden Bevölkerung untersucht wird, so werden es nicht die Fabrikanten, sondern es werden die Herren Sozialdemokraten sein, welche den Vorteil daraus ziehen."

des Herrn Staatssekretärs *) weit in die industriellen Kreise hinausgetragen worden ist, nicht durch die Vorgänge von gestern wieder in das Gegenteil umschlagen wird.

(Bravo! rechts.)

Nach Stumm suchte zunächst Staatssekretär Freiherr Marschall von Bieberstein seine Aeußerungen über die Vertraulichkeit der freien Kommissionen etwas abzuschwächen, dann riet Möller, die bittere Pille des Schweizer Handelsvertrags zu schlucken, und darauf griff Broemel Stumm abermals heftig an. Er führte aus, bei dem Gegenstande der Garnzölle würden die verschiedenen Maßangaben, Kilogramme, Doppelzentner, Franken und Mark durch die verschiedenen Angaben in die Diskussion hineingetragen, ja sogar durch die Vorlage und die Diskussion. Stumm habe Barth vorgehalten, daß dieser von Freizöllnerei gesprochen habe. Als darauf Widerspruch rechts sich erhob, fuhr Barth fort: „— Sie haben ausdrücklich gesagt: der Abgeordnete Barth hat die Freizöllnerei verteidigt; den Ausdruck hat aber mein Freund Dr. Barth gar nicht gebraucht. Es ist das überhaupt ein Ausdruck, der an sich so widersinnig ist, daß er von unserer Seite nie und nimmermehr gebraucht werden wird. Wir kennen nur den „Freihandel" und den „Schutzzoll", und zwischen beiden wissen wir samt und sonders in jedem Falle genau zu unterscheiden." Broemel sprach dann den Wunsch aus, daß Stumms Kampfesweise sich im Reichstage nicht einbürgern möge. Seinen Ausdruck „Bettelbrief" suchte Broemel damit zu verteidigen, daß er sagte: „Es galt einmal an einem Beispiel darzutun, bis zu welchen Uebertreibungen und unrichtigen Behauptungen, bis zu welchem Maße, ich möchte sagen, der Interessenkühnheit sich eine Klique von Industriellen versteigen kann. Sodann wies er die Notwendigkeit zurück, die Richtigkeit der Zahlen seiner „Freihandelskorrespondenz" von 1879 zu beweisen. Schließlich sagte er: „Es wäre spottbillig, in diesem Augenblick daran zu erinnern, welche Stellung der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm außerhalb dieses Hauses einnimmt, und welchen Gebrauch er von der wirtschaftlichen Macht, die in seine Hände gelegt ist, macht. Denn das steht für uns alle, glaube ich, außer Zweifel: wenn es irgend einen Fabrikanten im Deutschen Reiche gibt, der durch sein Auftreten gegenüber, wie man allgemein sagt, den wirtschaftlich Schwächeren die Bestrebungen

*) Am 22. Januar 1892. S. 26 u. 27 d. B. Anmerkung.

der Sozialdemokratie tatsächlich zu fördern bestrebt gewesen ist, so ist es der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm im Königreiche Stumm gewesen. Es wäre spottbillig, daran zu erinnern, daß der Freiherr von Stumm selbst ein großer Eisenindustrieller ist, und in dieser seiner Eigenschaft als Fachmann und Interessent hier im Hause immer seine Aufgabe darin gesehen hat, die Eisenschutzzölle zu vertreten."

Auf Broemels Rede folgt eine Rede des Sozialdemokraten von Vollmar. Derselbe sagte: „Vielleicht ist es dem Hause gleich mir aufgefallen, daß in den Reden, welche Herr von Stumm heute und in der ersten Lesung hier gehalten hat, von Anfang bis Ende eine offenbare Animosität gegen den Kommissar, welcher mit den Vertragsunterhandlungen betraut war, gesprochen hat. Ich weiß ja nicht, ob dabei persönliche Beziehungen mitspielen, möchte dies aber nicht annehmen. Vielmehr scheint mir aus den Anspielungen des Herrn von Stumm über die Tätigkeit des Kommissars lediglich der außerordentliche Groll des Königs zu sprechen, der alle seine sonstigen Wünsche und Gebote erfüllt werden sieht, der nun aber sehen muß, daß alle seine Macht nicht hinreicht, den ihm unbequemen Mann von der Stelle drängen zu können. Was den betreffenden Kommissar natürlich mir nur desto sympathischer macht!" Sodann äußerte sich Vollmar über Stumms Bemerkungen zur Lohnfrage: „Der Herr Abgeordnete Stumm hat in der ersten Lesung die Behauptung aufgestellt, das Schutzzollsystem sei „eine unsterbliche Tat des Fürsten Bismarck", ohne welche niemals „so hohe Löhne", wie wir sie gegenwärtig hätten, und „ein so ungeahnter Wohlstand" in Deutschland möglich gewesen wären. Meine Herren, eine solche Behauptung verdient meines Ermessens eine ernste Widerlegung überhaupt nicht." Nachdem noch Graf Kanitz gesprochen hatte, erwiderte Stumm auf diese Angriffe.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich bedaure sehr, Sie noch einen Augenblick aufhalten zu müssen. Sie werden mir aber zugeben, daß die persönlichen Angriffe, die der Herr Abgeordnete Broemel gegen mich richten zu müssen glaubte, es mir unvermeidlich machen, auf die Sache zurückzukommen. Ich werde das so kurz wie möglich machen und auch so höflich wie möglich.

Meine Herren, was zunächst diese Rechenexempel anbe-

*) S. 3897.

langt, auf die der Herr Abgeordnete sich bezogen hat, so wird die nähere Prüfung allerdings beweisen, daß ich vollständig recht hatte, und daß, wenn der stenographische Bericht nicht korrigiert ist, Herr Broemel zunächst dem Sechspfennigzoll die 500 Mark Wert entgegengehalten hat. Ich habe von vornherein zugegeben: er hat nachher die 500 dividiert durch 100 Kilo und ist dadurch auf den Wert pro Kilo gekommen. Aber das, was ich behauptet habe, wird der stenographische Bericht ganz genau als richtig bestätigen.

Wenn der Herr Abgeordnete gemeint hat, daß er dafür nichts kann, daß wir nicht überall die Einheitlichkeit im metrischen System haben, so kann er selbstverständlich dafür nichts. Wenn er aber mit Zahlen operiert, so nötigt ihn unser metrisches System nicht dazu, mit solchen Doppelzahlen zu operieren, sondern er kann entweder mit Kilo rechnen oder mit Pfund, entweder mit Zentnern oder mit Meterzentnern; dann wird er klar sein. So aber wird man ihm mit Recht den Vorwurf machen können, daß er sich nicht verständlich gemacht hat.

Was den Ausdruck „Freizöllnerei" anlangt, so versteht sich ganz von selbst, daß ich dem Herrn Abgeordneten Barth nicht unterlegen konnte, er habe einen Ausdruck gebraucht, der mehr oder weniger das System, dem er huldigt, — ich will nicht sagen, lächerlich macht, aber wenigstens — mit keiner schmeichelhaften Bezeichnung belegt. Ich habe einfach gegenüber dem Ausdruck „Schutzzöllnerei", den er nach den Morgenzeitungen uns gegenüber gebraucht haben sollte, — ich bin während seiner Rede nicht hier gewesen, — in Analogie den Ausdruck „Freizöllnerei" gebraucht, weiter nichts. Also den Ausdruck Freizöllnerei habe ich dem Abgeordneten Dr. Barth weder in den Mund gelegt, noch habe ich es tun wollen oder können.

Meine Herren, dann sagt der Herr Abgeordnete Broemel: der Ton macht den Mann. Ich stimme ihm in dieser Aeußerung vollkommen bei und nehme das ganze Haus zu Zeugen, selbst die Freunde des Herrn Broemel, dafür, wer

den Ton, auf den ich eingehen mußte, zuerst hier aufgebracht hat. Der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger hat zuerst in durchaus sachlicher Rede die Debatte eingeleitet; ich habe mich in ebenso sachlicher Weise mit ihm auseinandergesetzt, und ich glaube, daß gar keine Veranlassung war vonseiten des Herrn Broemel, in dieser Weise, die ja durch den Ausdruck „Bettelbrief" genügend charakterisiert war, vorzugehen. Er hat den Ausdruck Bettelbrief nicht allein gebraucht in bezug auf die Elsaß-Lothringer, sondern er hat ihn verallgemeinert; er hat mehrfach erklärt, die deutschen Industriellen haben das und das verschuldet.

(Zuruf links.)

— Der stenographische Bericht wird das alles erweisen. Der Ton des Abgeordneten Broemel ist in der Tat ein solcher geworden, daß ich dem Herrn von Vollmar fast dankbar sein könnte, daß er seinerseits wieder auf einen höflicheren Ton übergegangen ist. Es war also nicht meine Schuld, sondern die des Herrn Broemel, wenn ich einen Ton anschlug, der ihm nicht gefiel; — ich glaube in der Tat, hierfür das ganze Haus zum Zeugen nehmen zu können.

(Bravo! rechts. Widerspruch links.)

Meine Herren, wenn übrigens der Herr Abgeordnete Broemel glaubt, den Industriellen den Vorwurf der Uebertreibung machen zu sollen, wie solche Uebertreibungen ja ganz unzweifelhaft in diesen Petitionen vorkommen, so glaube ich, daß er da etwas berührt, was uns wahrlich nicht neu ist, und das wir aus alter Erfahrung genugsam kennen. In dieser Beziehung peccatur extra et intra muros. Das ist immer so gewesen, daß Petenten übertreiben. Ich behaupte aber, daß gerade diese „Freihandelskorrespondenz", von der Herr Broemel gemeint hat, meine Beurteilung derselben streife an einen Ausdruck, der ganz gewiß nicht parlamentarisch ist, sich einer Uebertreibung — und ich mache mich anheischig, das zu beweisen — im Jahre 1879 schuldig gemacht hat, die viel toller war

als alle Uebertreibungen, die hier in den Petitionen so niedergelegt sind.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, die „Freihandelskorrespondenz" hat damals behauptet, daß infolge der Einführung der Holz- und Getreidezölle der ganze Holzhandel — ich glaube, auch der ganze Getreidehandel in Königsberg und Danzig — ruiniert sein werde. Ich frage: ist das eingetroffen oder nicht? Die Verhandlungen, die hier in bezug auf die Transitlager im Gange sind, haben bewiesen, und die Petenten haben selbst bewiesen, wie mächtig noch heute der Holzhandel in Danzig*) und Königsberg ist. Ich meine, wer im Glashause wohnt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn der Herr Abgeordnete Broemel schließlich gemeint hat, — ich weiß allerdings nicht, in welchem Zusammenhang das steht, — daß ich als eine Art wildes Tier, ich glaube, als „König Stumm", die Sozialdemokratie durch mein Verhalten außerhalb des Hauses gezüchtet hätte, so kann ich dem gegenüber nur dasjenige wiederholen, was ich bei Gelegenheit des Arbeiterschutzes auf derartige Phrasen stets erwidert habe, daß der Distrikt, der mit dem Namen „Königreich Stumm" bezeichnet wird, in diesem Augenblicke so ziemlich der einzige Fabrikdistrikt in Deutschland ist, in dem so gut wie keine Sozialdemokraten existieren

(lebhaftes Bravo! rechts),

mit Ausnahme allerdings der fiskalischen Arbeiter. Ich bin überzeugt, wenn die übrigen Arbeitgeber meinem Beispiel gefolgt wären oder heute noch folgen würden, so wären wir mit der Sozialdemokratie bald fertig.

(Lebhaftes Bravo rechts. Lachen links.)

Der Herr Abgeordnete von Vollmar hat mich in einen persönlichen Gegensatz zu einem Regierungskommissar gebracht, der gar nicht besteht. Ich will ihm hierauf und auf sonstige

*) S. 3898.

Einzelheiten nicht antworten, schon mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit. Ich habe ja bereits konstatiert, daß der Ton, den er anwandte, nur in einem erfreulichen Gegensatze zu stehen schien zu der Kampfesweise, deren sich der Abgeordnete Broemel vorhin bediente. Ich muß ihm nur in bezug auf die Lohnstatistik, die heute zum zweiten Male berührt worden ist, mit einigen Worten erwidern. Ich bin nicht in der Lage, bei jeder Gelegenheit eine vollständige deutsche Lohnstatistik vorzulegen, namentlich deshalb nicht, weil sie noch gar nicht existiert; aber überall, wo eine Lohnstatistik besteht, beim Bergbau, namentlich beim Kohlenbergbau, in der Eisenindustrie, — man hat auch bereits angefangen, die Lohnstatistik der Berufsgenossenschaften zur Veröffentlichung zu bringen, — überall zeigt sich — das kann keiner der Herren hier leugnen — eine sehr erhebliche Lohnsteigerung, und zwar eine Lohnsteigerung, die sich zwischen 20 und 30 Prozent und darüber bewegt, zwischen der heutigen Zeit und der Periode vor 1879. Herr von Vollmar meinte ferner, er lasse sich auf Ziffern nicht ein, weil sie nicht existierten; ich bin aber bereit, diese Lohnstatistik vorzulegen, mit der es gar nicht im Widerspruch steht, daß einzelne Industriezweige, denen es schlecht geht, wie es tatsächlich bei der Spinnerei in Mülhausen der Fall ist, momentan in den Löhnen herunter gehen. Ich kann mir sogar denken, daß die Herren Sozialdemokraten gerade deshalb für den Handelsvertrag stimmen, weil sie die durch den Handelsvertrag zu erzielende Verschlechterung der Verhältnisse im Elsaß wünschen aus dem einfachen Grunde, weil sie die Leute, wenn sie 16 Mark verdienen, leichter zu sich herüberziehen können, als wenn sie 36 Mark verdienen.

Da ich nun keine Lohnstatistik vor mir habe, will ich nur zwei Ziffern aus einem Heftchen, das zufällig vor mir liegt, vorlesen, welches der Professor Bach in Stuttgart über das Wachstum des Wohlstandes in der industriellen Bevölkerung Sachsens veröffentlicht hat; er hat hierüber graphische Darstellungen gemacht und ist zu dem Schlusse gekommen,

daß der Fleischkonsum in Sachsen im Jahre 1840 15 Kilogramm, im Jahre 1888 37,1 Kilogramm betrug, also auf*) mehr als das doppelte gestiegen ist. Er hat ebenso die Sparkasseneinlagen graphisch dargestellt und ist zu dem Schlusse gekommen, daß die Sparkassengelder — es handelt sich immer um das Königreich Sachsen —, die im Jahre 1870 46 Mark pro Kopf der Bevölkerung betrugen, im Jahre 1887 auf 151 Mark pro Kopf gestiegen sind,

(hört! hört!)

und zwar nicht etwa durch Einlagen in größeren Beträgen; denn im Jahre 1849 kam ein Sparkassenbuch auf 23 Köpfe der Bevölkerung, im Jahre 1887 auf 2,3 Köpfe der Bevölkerung, so daß auch hier bei den Spareinlagen eine erhebliche Besserung in der Lage der arbeitenden Klassen konstatiert worden ist.

Also den Satz, den ich in erster Lesung ausgesprochen habe, daß der Zolltarif von 1879 Deutschland zu einem ungeahnten Wohlstand gebracht hat, zu einer Höhe der Löhne, die bisher nie dagewesen ist, kann niemand bestreiten, er ist auch bisher von niemand bestritten worden.

Der Herr Abgeordnete Bamberger hat allerdings mit Recht bestritten**) — ich konstatiere ausdrücklich, daß ich das

*) Im Text steht „um".

**) Bamberger hatte am 23. Januar im Hinblick auf Stumms Rede vom 22. Januar gesagt: „Gerade so, wie er zu meiner Freude im Eingange seiner Rede zu erkennen gegeben hat, daß er keinerlei persönliche Spitze gegen mich zu wenden habe, kann ich ihm sagen, daß ich ihm das gleiche zurückgeben kann; nur in einem Punkte hat er sich in einer Weise ausgedrückt, die wohl nicht falsch gedacht war von ihm, die aber in der Ausdrucksart zu einer falschen Auslegung hinführen könnte. Er meinte, meine Anerkennung der großen Machtentfaltung, die die deutsche Industrie in den letzten Jahren genommen hätte, sei zugleich meinerseits eine Anerkennung des Umstandes, daß diese Machtentfaltung der Zollpolitik des Fürsten Bismarck zu verdanken sei. Herr von Stumm gibt mir sofort zu erkennen, daß diese Auslegung falsch ist. Nach seinen Worten — das kann ich ver-

nicht behauptet hatte —, daß er den Grund, aus welchem sich der Wohlstand gehoben hat, dem Zolltarif zugeschrieben habe. Ich habe nur gesagt: der Herr Abgeordnete Bamberger hat zugegeben, daß eine Zunahme des Wohlstandes stattgefunden hat; natürlich nimmt er dafür einen anderen Grund an als ich. Also auf diesem Standpunkt bleibe ich stehen, er ist unwiderlegt geblieben; ich bin bereit, so bald es die Zeit erlaubt und sich die Gelegenheit bietet, ihn auch durch statistische Zahlen Herrn von Vollmar gegenüber zu beweisen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

---

sichern — konnte man es so annehmen, und ich habe mich auch nicht geirrt, als ich dachte, seine Worte lauteten etwas anders, als sein Gedanke war." Stumm hatte am 22. Januar von den Prinzipien des Zolltarifs von 1879 gesagt, daß sie nicht bloß unser Vaterland, wie der Herr Abgeordnete Bamberger selbst zugegeben hat, zu einem ganz ungeahnten Wohlstand geführt, sondern uns auch Arbeitslöhne verschafft haben, die vor 1879 nirgends bei uns gezahlt worden sind. S. 25 d. B.

Einhundertneunundfünfzigste Sitzung
Donnerstag, den 28. Januar 1892

Uebergangsbestimmungen für die Anwendung der Vertragszölle auf Getreide, Holz und Wein

Am 1. Februar 1892 sollten die Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz in kraft treten. Erst am 28. Januar fand die dritte Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf das am 1. Februar 1892 in Deutschland vorhandene unverzollte ausländische Getreide (Nr. 592, 617 der Drucksachen), statt. Die Regierungsvorlage lautete:

„Die Bestände von ausländischem Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und Hülsenfrüchten), welche nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 innerhalb des deutschen Zollgebietes in Freilagern (Freibezirken) in öffentlichen Zollniederlagen, in Privatlagern unter amtlichem Mitverschluß, oder in gemischten Privattransitlagern ohne amtlichen Mitverschluß, sowie in den deutschen Zollausschlüssen vorhanden sind, werden bis zum 30. April 1892 einschließlich ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern zur Entrichtung der für diese Getreidearten am 1. Februar 1892 in kraft tretenden ermäßigten Zollsätze zugelassen. — Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in kraft." Der Reichstag hatte dem in zweiter Lesung folgendes (Nr. 617 der Drucksachen) hinzugefügt: „Die Bestände an ausländischem Getreide, welche nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 den Inhabern von Mühlen auf Zollkonto angeschrieben und in den der Zollbehörde angemeldeten Räumen in Form von Körnern oder Mehl — letzteres unter Zugrundelegung des festgesetzten Ausbeuteverhältnisses berechnet — gelagert sind, sind, soweit dieselben bis zur Abrechnung nicht zur Ausfuhr gelangt sind, ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern bei der Abrechnung zu den am 1. Februar 1892 in kraft tretenden ermäßigten Zollsätzen zu verzollen. — Die Bestände an ausländischem Bau- und Nutzholz aus Nr. 13c 2 und 3 des Zolltarifs, welcher nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892

innerhalb des deutschen Zollgebietes in Freilagern (Freibezirken), in öffentlichen Zollniederlagen, in Privatlagern unter amtlichem Mitverschluß, oder in gemischten Privattransitlagern ohne amtlichen Mitverschluß, sowie in den deutschen Zollausschlüssen vorhanden sind, werden ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern zur Entrichtung der für diese Waren am 1. Februar 1892 in kraft tretenden ermäßigten Zollsätze zugelassen. — Die Bestände an ausländischen Weinen, welche nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 innerhalb des deutschen Zollgebietes in Freilagern (Freibezirken), in öffentlichen Zollniederlagen, in Privatteilungslagern unter amtlichem Mitverschluß, sowie in den deutschen Zollausschlüssen vorhanden sind, werden ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern zur Entrichtung des am 1. Februar 1892 in kraft tretenden ermäßigten Zollsatzes zugelassen, jedoch mit der Beschränkung, daß den in den deutschen Freilagern (Freibezirken) und Zollausschlüssen am 1. Februar 1892 ermittelten Mengen die Einführung zum ermäßigten Zollsatze nur bis zum 1. Juli 1892 zugestanden wird." Diese Grundlage für die dritte Lesung wurde noch erweitert durch einen Antrag Broemel-Büsing, welcher dem zweiten Absatz der Beschlüsse zweiter Lesung folgende Fassung geben wollte: „Das bis zum 31. Januar 1892 einschließlich in einem Zollkonto für zu verarbeitendes ausländisches Getreide angeschriebene Getreide, welches nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 im unverarbeiteten Zustande in den der Zollbehörde angemeldeten Räumen oder in Form von vergütungsfähigen Mühlenfabrikaten in den zur Aufbewahrung derselben dienenden Räumen vorhanden ist, wird, soweit mangels entsprechender Ausfuhr von Mühlenfabrikaten bei den Abrechnungen für das 2., 3. und 4. Quartal 1891/2 eine Verzollung von Getreide einzutreten hat, zur Entrichtung der vertragsmäßigen Zollsätze zugelassen." Nach einer kurzen Darlegung von Fritzen eröffnete Stumm die sachliche Erörterung.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich muß zunächst dem Herrn Abgeordneten Rickert kurz auf die Apostrophe antworten, die er vorgestern an mich gerichtet hat, indem er mir zurief: Wenn Sie berichten, dann berichten Sie wenigstens richtig!**) Es bezog sich das

*) S. 3920.

**) Rickert hatte am 26. Januar zugegeben, daß Broemels Freihandelskorrespondenz 1879 den Untergang des Getreide- und

auf meine Aeußerung, daß von jener Seite im Jahre 1879 aus der Einführung der Holz- und Getreidezölle der Ruin von Danzig und Königsberg profezeit worden sei. Herr Rickert hat zwar keinen Anstand genommen, die von mir aufgestellte und von Herrn Barth bestrittene Behauptung auch seinerseits für richtig zu erklären. Er hat ausdrücklich zugegeben, daß von jener Seite gesagt worden ist, durch die Einführung der betreffenden Zölle werde der Handel nicht nur von Danzig und Königsberg, sondern überhaupt aller Ostseeplätze ruiniert, aber die Sache habe ihre Remedur dadurch gefunden, daß durch die Bemühungen verschiedener Mitglieder des Hauses die Transitlager eingeführt worden seien in einer Weise, die dem dortigen Bedürfnis entspreche.

Meine Herren, daraus könnte sehr leicht gefolgert werden, als ob jene Behauptung damals nur bedingungsweise aufgestellt worden wäre, nur für den Fall, daß Transitlager nicht eingeführt würden. Das trifft aber keineswegs zu. Ich habe heute morgen die Verhandlungen von 1879 und auch die Reden

---

Holzhandels der Ostseestädte geweißagt hatte, aber gemeint, diese Weißagung hätte sich nur auf die Einführung des Zolltarifs vom 15. Juli 1879 ohne Transitlager bezogen. Da Stumm aber nicht nur von Transitlagern gesprochen hätte, so habe er unrichtig berichtet. Rickert hatte gesagt: „Alle diejenigen, welche über die Verhältnisse von Danzig und Königsberg sich hier ausgelassen haben, vergessen immer eins, und zwar die Hauptsache. Auch ich habe zu denjenigen gehört, welche bei der Generaldebatte über den Zolltarif im Jahre 1879 erklärt haben, daß der Handel der Ostseestädte, und zwar nicht bloß von Danzig und Königsberg allein, geradezu vernichtet worden wäre, wenn das Gesetz unverändert angenommen würde; aber wir haben das Heilmittel Ihnen zugleich angegeben. Es war die Bestimmung über die Transitlager, und wir verdanken es neben dem früheren Minister Delbrück auch den Herren Windthorst und von Bennigsen, daß die Bestimmungen über die Transitlager angenommen sind. Sonst wäre der Ruin des Handels die Folge der neuen Zollpolitik gewesen. Die Transitlager haben wir, und deshalb war ein großer Teil der Schädigungen beseitigt. Die verbündeten Regierungen haben das schließlich eingesehen. Meine Herren, wenn Sie referieren wollen, so referieren Sie wenigstens richtig."

des Herrn Abgeordneten Rickert, die nicht ganz kurz waren, durchgesehen und habe gefunden, daß beide Dinge nicht im Zusammenhang, wenigstens nicht in absolutem Zusammenhang miteinander stehen. Einmal ist die Behauptung wegen des Ruins ausgesprochen worden, ohne auch nur der Transitlager zu erwähnen, und dann sind die Transitlager von keiner Seite, auch vom Herrn Reichskanzler nicht, angefochten worden.

Meine Herren, was den ersten Punkt anbelangt, so hat der Herr Abgeordnete Rickert selbst über die Getreidezölle eine lange Rede gehalten und als Eideshelfer einen Brief verschiedener Grundbesitzer aus dem Kreise Bartenstein, glaube ich, vorgelesen,*) in dem es wörtlich heißt:

> Bei den Getreidezöllen ist bisher nur des Todesstoßes gedacht, den dieselben dem Handel in Ostpreußen versetzen, und merkwürdigerweise weniger des noch viel härteren Schlages gegen unsere ostpreußische Landwirtschaft.

Meine Herren, diese Aeußerung, welche Herr Rickert damals vorgelesen hat, bezieht sich lediglich auf die Getreidezölle ohne Verbindung mit den Transitlagern. Auch hat Herr von Kardorff, ohne Widerspruch zu erfahren, den ganzen Sinn der Rickertschen Rede unmittelbar nach derselben dahin zusammengefaßt, „daß der ganze Getreidehandel von Königsberg und Danzig zu grunde gerichtet würde". Von keiner Seite ist dagegen protestiert worden, weder sachlich noch persönlich.

Ganz ebenso steht es mit den Holzzöllen. Hier hat Herr Rickert hervorgehoben**):

> Sie werden mir aber das wohl zugeben müssen, wenn Sie unbefangen die Petitionen von Memel und Danzig, die hier eingegangen sind, durchlesen, daß es sich hier wirklich um eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung und um einen großen Handelszweig handelt, den wir nicht abgraben dürfen.

*) Am 24. Mai 1879.

**) Am 28. Mai 1879.

Meine Herren, Sie werden mir zugeben, daß „Abgraben“, „Totschlagen“ und „Ruinieren“ hier ziemlich identisch sind. Bei dieser Gelegenheit war von Transitlagern überhaupt keine Rede.

Meine Herren, bei den Transitlagern selbst hat es sich von vornherein nur darum gehandelt, ob sie auf die Zollgesetzgebung von 1868 gestellt werden sollten, durch welche der Regierung die Vollmacht gegeben wurde, Transitlager einzurichten, so gut für das Ausland wie für das Inland, oder ob, wie dies von anderer Seite verlangt wurde, diese Einrichtung gesetzlich festgestellt werde. Ueber die praktische Gewährung der Transitlager war nach keiner Richtung hin ein Zweifel, auch beim Herrn Reichskanzler nicht: es handelte sich nur um das Wort „soll“ oder „kann eingeführt werden.“ Und da hat der Herr Abgeordnete Delbrück hervorgehoben, aus staatsrechtlichen oder sonstigen juristischen Gründen sei die Auffassung des Herrn Reichskanzlers unrichtig, daß die Regierung, wenn dies nicht im Gesetz ausdrücklich sanktioniert sei, für das Inland eine derartige Einrichtung treffen könne. Infolgedessen hat eine Kommissionsverhandlung stattgefunden, nachdem das Haus fast mit einstimmiger Majorität die betreffenden Anträge, die Frage gesetzlich zu regeln, der Kommission überwiesen hatte. Die Kommission hat dann Bericht erstattet, und schließlich ist von dem Hause ein Antrag Varnbühler, also gewiß nicht ein Antrag von freihändlerischer Seite, angenommen worden, wonach, was jetzt Gesetz ist, für das Ausland die obligatorische, für das Inland aber die fakultative Zulassung eingeführt wurde. Mit diesem Vorschlag hat sich der Herr Abgeordnete Rickert einverstanden erklärt und auch der Herr Reichskanzler; d. h. also, es hat über die Transitlager eine vollständige Uebereinstimmung im Hause stattgefunden. Ich wiederhole, es war von vornherein niemand im Zweifel, daß jedermann im Hause, Schutzzöllner oder Freihändler, das Transitgeschäft in jeder Weise begünstigen wollte. Es lag also durchaus keine Veranlassung vor, wenn man vom Ruin des Holz- und Getreidehandels sprach,

zu sagen: wenn man Transitlager einführt, trifft das nicht zu — denn diese hat man niemals infrage gestellt.

Meine Herren, ich will auf die sonstigen falschen Prophezeiungen, die der Herr Rickert früher gemacht hat, heute nicht eingehen, es würde zu weit führen; doch behalte*) ich mir für eine spätere Gelegenheit vor, auch auf diese Prophezeiung näher einzugehen. Ich mache ihm übrigens daraus gar keinen Vorwurf, ich mache auch den anderen Herren da drüben keinen Vorwurf, wenn sie einmal eine falsche Prophezeiung oder eine Uebertreibung vorbringen; aber ich meine, sie sollten nicht eine so große sittliche Entrüstung über Uebertreibungen von Petenten zur Schau tragen, wenn sie selbst sich derselben schuldig machen. Das ist das, was ich damals konstatiert habe und heute nochmals konstatieren wollte.

Was nun die uns beschäftigende Vorlage anlangt, so trete ich den Ausführungen des Herrn von Kleist-Retzow**) in der zweiten Lesung vollkommen bei, mache mir auch eine ganze Anzahl der Ausführungen des Herrn von Schalscha**) zu eigen; den Hauptschwerpunkt aber lege ich darauf, daß, nachdem wir durch den Schweizer Handelsvertrag den übrigen Staaten gegenüber, mit denen wir noch Handelsverträge abzuschließen haben, die Wirksamkeit unserer Unterhändler nicht gerade gestärkt haben, wir heute alles vermeiden müssen, um ihre Position noch weiter abzuschwächen. Ich sehe in allen diesen Zusätzen, welche in zweiter Lesung durch den sogenannten Kompromißantrag in die Regierungsvorlage hineingebracht worden sind — obwohl mein verehrter Gönner Herr von Manteuf-

---

*) S. 3921.

**) von Kleist-Retzow hatte am 26. Januar gegen die freisinnigen Vorschläge gesprochen, welche möglichst augenblicklich alles Getreide verbilligen wollten; von Schalscha hatte in derselben Sitzung ausgeführt, daß unter den vorhandenen Umständen, wo seit einem Jahre von der Ermäßigung der Getreidezölle gesprochen werde, kein Grund vorliege, Ausnahmebestimmungen zugunsten der Spekulation zu treffen.

fel in seinen Ausführungen das Wort Kompromiß nicht gerade als sehr zutreffend hingestellt hat —, eine entschiedene Verschlechterung der Regierungsvorlage, durch welche unsere Unterhändler größere Schwierigkeiten haben werden, die noch außenstehenden Staaten zu Konzessionen zu gewinnen, als das sonst der Fall wäre.

Meine Herren, ich erinnere mich sehr wohl, daß, als im vorigen Jahre die Debatten über die Getreidezölle hier im Hause stattfanden, allgemein, ja von unseren Unterhändlern selbst, bedauert wurde, daß das unsere Stellung gegenüber Oesterreich und Italien wahrlich nicht erleichtert hat; und wenn ich auch zugebe, daß es sich hier nicht um so wichtige Dinge handelt, so bedaure ich doch, daß sie diskutiert worden sind, und bin überzeugt, daß die Abstimmung, wenn sie heut analog der Abstimmung in zweiter Lesung erfolgen sollte, in erheblicher Weise den ausländischen Staaten respektive deren Vertretern die Meinung beibringen wird, daß hier im Hause ein großer Teil, vielleicht die Majorität, ohne jede Konzession geneigt ist, sich auf Herablassung der Zollsätze ihnen gegenüber einzulassen. Das trifft ganz besonders beim Wein zu. Ich bin nicht in der Lage, über den Stand der Verhandlungen, die jetzt in Madrid geführt werden, Auskunft zu geben — und wenn ich es könnte, wäre ich nicht in der Lage, sie hier im Hause mitzuteilen. Aber das weiß ich, daß dort größere Schwierigkeiten bestehen als beim Abschluß irgend eines anderen Handelsvertrages und daß so ziemlich die einzige Position, vielleicht mit Ausnahme von Korkwaren, wodurch wir von Spanien Konzessionen erlangen können, die Position „Wein" ist.

Wir wissen, daß die Spanier uns vorgeschlagen haben — das ist ja keine Indiskretion —, das Meistbegünstigungsverhältnis beizubehalten bis zum 1. Juli, dabei aber den erhöhten Spritzoll auf Deutschland anzuwenden; und, wenn die Zeitungen richtig berichtet haben, so verlangen wir demgegenüber in erster Linie, daß dann auch unser erhöhter Zoll auf Wein festgehalten werde bis zum 1. Juli, also bis zu der Zeit,

wo ein neuer Handelsvertrag verhandelt und abgeschlossen sein kann.

Nun frage ich Sie, meine Herren: wenn wir in der Tat nur durch unseren Weinzoll auf Spanien eine Einwirkung ausüben können, was muß es dort für einen Eindruck machen, wenn wir heute ohne jede Kompensation dasjenige Quantum spanischer Weine, das bis zum 1. Februar in den Zollniederlagen liegt, privilegieren? Der Eindruck ist auch dann vorhanden, wenn das den spanischen Interessenten nicht direkt zugute kommt! Das kommt ganz auf dasselbe heraus, als wenn jemand Tausende von Oxhoft in Madrid liegen hätte und von dem ermäßigten Weinzoll profitieren dürfte. Es handelt sich nicht um spezielle spanische Interessenten, sondern darum, ob ein Quantum spanischen Weines leichter als bisher nach Deutschland hineinkommt. Ob dieser Wein direkt aus Spanien oder aus Transitlagern kommt, ist vollkommen gleichgiltig; Faktum ist, daß nach den Beschlüssen zweiter Lesung ein bedeutendes Quantum spanischen Weines zu ermäßigten Zollsätzen nach Deutschland eingeführt wird und daß, wenn in den Transitlagern dadurch ein Loch entsteht, dasselbe später um so schneller durch spanische Weine wieder ausgefüllt werden wird, selbst, wenn dieselben wieder den höheren Zoll bezahlen müssen. Ob es für die deutsche Weinproduktion ein sehr großer Nachteil ist, wenn Hunderttausende von Flaschen spanischen Weins zu den ermäßigten Zollsätzen eingeführt werden, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß die dauernde Ermäßigung der Weinzölle Spanien gegenüber auch für unsere deutschen Weinbauer ein Opfer bedeutet und daß der deutsche Weinbau auch nicht in der Lage sein wird, dieses neue Opfer abzulehnen, vorausgesetzt, daß wir für die Einfuhr nach Spanien Konzessionen für andere Dinge und namentlich für Sprit bekommen. Aber, meine Herren, diese Konzessionen werden wir nicht erlangen, wenn wir in einer, anscheinend vielleicht kleinen, Frage von vornherein unser Prinzip aufgeben und dadurch, wie

ich glaube, in Madrid ganz verkehrte Anschauungen über unsere Absichten hervorrufen.

Ich werde also meinerseits — und ich glaube, auch für einen größeren Teil meiner politischen Freunde sprechen zu können — unbedingt heute wieder gegen sämtliche Zusätze, welche in der zweiten Lesung angenommen worden sind, stimmen und, wenn sie trotzdem hier bestätigt werden sollten, gegen das ganze Gesetz. Sollte das Gesetz dadurch zufalle kommen, so würde ich mir deshalb auch keine grauen Haare wachsen lassen.

(Bravo! rechts.)

Nach Stumm erklärte Rickert zunächst, von einem weiteren Eingehen auf die Transitlagerfrage von 1879 abzusehen, und beklagte sich dann, daß die Rechte gegen die Bestimmungen stimmen werde, die Zollvorteile des Getreides, Holzes und Weines in den Transitlagern usw. auch denjenigen Sendungen zukommen zu lassen, welche aus Nichtvertagsstaaten stammten; und unter Umständen auch gegen das ganze Gesetz. Dann sprachen von Kleist-Retzow und von Schalscha im Sinne Stumms, Dr. Buhl gegen Stumm. Buhl sagte: „Der Herr Vorredner (von Kleist-Retzow) und besonders der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm haben nun die Einbeziehung des Weines angegriffen. Meine Herren, ich muß auch dem widersprechen. Ich muß Herrn von Stumm darauf aufmerksam machen, daß die von uns vorgeschlagene und inzwischen angenommene Bestimmung für die Spanier vollständig einerlei ist. Es handelt sich nicht, wie der Herr Abgeordnete von Stumm gemeint hat, um Wein, der noch in Madrid in deutschem Besitz liegen könnte, sondern nur um den Wein, der am 1. Februar in Deutschland selbst liegt. Was die Spanier darin für einen Vorteil sehen sollen, daß deutschen Reichsbürgern ein erleichterter Uebergang gewährt wird, ist mir vollständig unerfindlich." Schließlich befürwortete Broemel aus zolltechnischen Gründen die Fassung des Antrages Broemel-Büsing.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg: Ich kann zugeben, daß die Fassung, die der Herr Abgeordnete Broemel vorschlägt, eine Verbesserung gegenüber dem Beschlusse zweiter Lesung ist; ich bin auch der Ansicht, daß, wenn dieser Antrag als Amendement zu dem zweiten Absatz kommt,

wir dafür stimmen können und müssen, was uns nicht hindert, nachher gegen den ganzen zweiten Absatz zu stimmen.

Dem Herrn Abgeordneten Rickert möchte ich bemerken, daß nicht ich, sondern er eine Diskussion, die nicht hierher gehört, provoziert hat. Er hat, ganz aus dem Zusammenhang gerissen, mir bei Gelegenheit der Beratung dieser Vorlage den Vorwurf gemacht, ich hätte bei einer früheren Gelegenheit falsch zitiert; einen Vorwurf, den er heute ganz gewiß nicht begründet hat; im Gegenteil hat er heute nur behauptet, ich hätte die Verhandlungen des Jahres 1879, was aber erst heute geschehen ist, nicht ganz richtig wiedergegeben; er hat aber in keiner Weise bestritten, daß meine Behauptung, daß damals von jener Seite voraus gesagt worden ist, durch die Holz -und Getreidezölle werde der Getreidehandel und der Holzhandel in Danzig und Königsberg vernichtet, richtig sei. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Rickert meinerseits also nur dankbar dafür sein, daß er meine Behauptung bestätigt hat.

Dann noch ein Wort gegen den Herrn Abgeordneten Buhl. Ich habe in keiner Weise gesagt — ich müßte mich wenigstens sehr schlecht ausgedrückt haben —, daß durch den Beschluß in zweiter Lesung spanische Weine direkt aus Madrid zum ermäßigten Zoll nach Deutschland eingeführt werden könnten. Ich habe nur gesagt: es ist für die Spanier im Effekte ganz gleichgiltig, ob der Wein aus Entrepots oder aus Spanien selbst eingeführt wird, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil es ebenso gut möglich ist, daß ein deutscher Staatsbürger Weine in Madrid lagern hat, als daß ein Spanier Weine besitzt, die in einem deutschen zollfreien Lager liegen. Worauf es allein ankommt, wenn spanische Weine jetzt zu ermäßigten Zollsätzen nach Deutschland eingeführt werden, ist die Befürchtung, daß infolgedessen die spanische Regierung an die Entschiedenheit unserer Erklärungen in bezug auf den Weinzoll nicht mit dem Vertrauen glaubt, wie wir das wünschen müssen, und daß ferner, wenn die Zollermäßigung überhaupt Einfluß

auf die Einfuhr hat, jedenfalls eine Mehreinfuhr spanischer Weine nach Deutschland stattfinden wird.

Ich muß noch der Behauptung entgegentreten, die, wie ich höre, mündlich selbst in meiner Nähe gemacht worden ist, als ob der Herr Reichskanzler sich mit den Beschlüssen der zweiten Lesung, insoweit sie über die Regierungsvorlage hinausgehen, einverstanden erklärt habe. Das ist in keiner Weise der Fall gewesen. Sowohl der Herr Reichskanzler *) als der Herr Staatssekretär **) haben ihren Standpunkt ganz klar präzisiert; sie haben gesagt: „wir halten die ursprüngliche Regierungsvorlage für das richtige. Dasjenige, was durch den Antrag Dr. Barth, wenn ich nicht irre, hinzugefügt werden soll und durch die Kommission bereits hineingekommen war, ist unannehmbar. Aber bis zur Grenze dessen, was in der zweiten Lesung angenommen worden ist, können wir gehen, obwohl wir es nicht billigen. Wir halten das Gesetz deshalb nicht für unannehmbar". Meine Herren, das ist noch lange keine Zustimmung, und, wenn die Regierung ihrerseits durch Annahme dieser

---

*) Graf von Caprivi hatte am 26. Januar erklärt: „Wie die verbündeten Regierungen sich zu dem vorliegenden Antrag im einzelnen stellen werden, bin ich mit Gewißheit zu übersehen zurzeit nicht imstande. Ich glaube mich aber nicht wesentlich zu irren, wenn ich annehme, daß die materiellen Erweiterungen der Regierungsvorlage, so weit sie sich auf die Mühlenlager und das was dazu gehört, sowie auf das Holz und den Wein beziehen, für die verbündeten Regierungen wenigstens nicht unannehmbar sind. Welche Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß der eine oder der andere dieser Punkte den Regierungen annehmbar erscheint, vermag ich nicht abzusehen, aber unmöglich ist ihre Annahme nicht."

**) Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Freiherr von Maltzahn, hatte in der folgenden Sitzung an demselben Tage wiederholt: „Was nun den zweiten Absatz betrifft, der sich mit den Mühlenlagern beschäftigt, so werden Sie aus den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers wohl geschlossen haben, daß, wenn trotz aller Bedenken der Reichstag hier bei den Kommissionsabschlüssen bleiben sollte, es doch nicht ausgeschlossen wäre, daß die verbündeten Regierungen einem solchen Beschlusse des Reichstags zustimmen."

drei Absätze das Gesetz nicht für unannehmbar erklärt, so ist das noch lange kein Beweis, daß es für uns annehmbar *) ist. Wir sind nicht verpflichtet, genau bis zu der Grenze zu gehen, wie die Regierung es für richtig hält; wir können der Regierung gegenüber nicht loyaler handeln, als wenn wir sagen: wir stimmen trotz mancher Bedenken für die Regierungsvorlage; darüber gehen wir aber nicht hinaus, um so weniger, als die Regierung selbst nichts weiter wünscht. Das ist doch ein ganz einfacher und klarer Standpunkt.

Nach Schluß der Erörterung sagte Rickert in persönlicher Bemerkung: „Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm hat behauptet, daß ich ohne irgend welchen Grund die Frage wegen der Benachteiligung der Ostseestädte durch den Zolltarif von 1879 in die Debatte hineingebracht hätte. Genau so richtig ist das wie seine früheren Bemerkungen." Ihm antwortete Stumm ebenfalls persönlich.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg **): Meine Herren, ich habe in keiner Weise behauptet, daß der Herr Abgeordnete Rickert die Frage der Ostseestädte mit Unrecht ***) in die Debatte hineingezogen hätte, sondern ich habe nur konstatiert, daß er mich ganz unnützerweise hineingebracht hat mit der von mir widerlegten Behauptung, daß ich falsch zitiert hätte.

Die Abstimmung ergab die Mehrheit für die Beschlüsse zweiter Lesung und den Antrag Broemel-Büsing. Rickert beantragte dann Vornahme der Gesamtabstimmung, noch ehe die Verteilung der Zusammenstellung der Beschlüsse durch das Bureau erfolgt sei. — Das war nur möglich, wenn sich kein Widerspruch erhob.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg †): Ich widerspreche.

---

*) Im Text steht „unannehmbar".

**) S. 3925.

***) Im Text steht „Unruhe".

†) S. 3926.

Dementsprechend schlug der Präsident vor, die Gesamtabstimmung am Schlusse der Sitzung vorzunehmen. Am Schlusse der Sitzung war jedoch die Zusammenstellung der Beschlüsse noch immer nicht zur Verteilung fertig. Trotzdem schlug der Präsident die Gesamtabstimmung vor, wenn niemand widerspreche.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg: Ich widerspreche.

Eine Vertagung der Sitzung wurde mit 105 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Die Gesamtabstimmung erfolgte somit erst in der Sitzung vom 29. Januar, und zwar auf Bebels Antrag, mit Namen. Die Abstimmung ergab die Annahme der Beschlüsse dritter Lesung mit 124 gegen 107 Stimmen.

Neunte Legislaturperiode

Zweite Session

Vierte Sitzung
Freitag, den 24. November 1893

Spanischer, rumänischer und serbischer Handelsvertrag

Die Thronrede vom 16. November 1893 hatte folgende Ausführung enthalten: „Die beim Abschlusse der Handelsverträge des Reichs mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz gehegte Erwartung, daß dieselben zugleich den Anknüpfungspunkt für die vertragsmäßige Regelung unserer Handelsbeziehungen zu anderen Staaten bilden würden, hat sich inzwischen insoweit erfüllt, als es gelungen ist, auf der durch jene Verträge geschaffenen Grundlage auch mit Spanien, Rumänien und Serbien neue Handelsverträge zu vereinbaren. Die Verträge, durch welche unserem Güteraustausch mit diesen Ländern die wünschenswerte Stetigkeit und die Möglichkeit gedeihlicher Entwicklung geboten wird, werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme zugehen." Bereits am 23. November fand die erste Beratung des in Madrid am 8. August 1893 unterzeichneten Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Spanien, des in Berlin am 21. Oktober 1893 unterzeichneten Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rumänien und des in Wien am 21. August 1892 unterzeichneten Handels- und Zollvertrages zwischen dem Reich und Serbien statt. (Nr. 11 der Drucksachen.) Graf zu Limburg-Stirum leitete die Erörterung ein mit dem Satze: „Ich ersehe aus der Denkschrift hauptsächlich zwei Gesichtspunkte, die durch diese Verträge hindurchgehen: erstens die Tendenz, à tout prix Handelsverträge zustande zu bringen, und zweitens die Tendenz, daß die Landwirtschaft die Opfer dieser Verträge bringen und die Kosten derselben tragen soll, ohne daß sie entsprechende Kompensationen erlangt." In diesen Sätzen war die Stellung ausgesprochen, welche die Rechte zu den neuen Handelsverträgen einnahm. Das war um so be-

deutsamer, als schon der Handelsvertrag mit der Schweiz 1892 mit einer verhältnismäßig kleinen Mehrheit angenommen worden war. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr Marschall von Bieberstein, vertrat die Verträge. Am 24. November nahm Stumm in der Fortsetzung der ersten Beratung das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich schicke voraus, daß ich zwar mit Zustimmung, aber nicht im Namen meiner politischen Freunde spreche, die sich ihr Schlußvotum bis nach Beendigung der Beratung vorbehalten haben; ich spreche also nur im eigenen Namen.

Dann bitte ich, mir zu gestatten, den Ton der Debatte sowohl als den Gegenstand, um den es sich handelt, auf ein ruhigeres, konkreteres Niveau zurückzuführen, als das bis jetzt der Fall gewesen ist. Ich glaube nicht, daß irgend jemand im Hause von mir erwarten wird, daß ich die Ausführungen des Herrn Vorredners**) beantworte, die mit Ausnahme eines guten Witzes absolut nichts neues enthielten, nichts, was wir nicht hundertfach von derselben Seite, vielleicht besser, vielleicht schlechter gehört haben; er hat sich mit dem uns jetzt vorliegenden Gegenstande gar nicht beschäftigt. Ich glaube deshalb, es wird niemand erwarten, daß ich darauf eingehe. Kommen ernstlich Debatten, wo die soziale Frage im Vordergrund steht, so wissen die Herren da drüben, daß ich ihnen nichts schenke; aber heute würde es nicht angebracht sein, die Debatte noch weiter auf diesen Punkt auszudehnen.

Meine Herren, ich bin überhaupt nicht der Ansicht, daß die prinzipiellen Gegensätze, die hier von beiden Seiten — ich spreche jetzt nicht von dem Herrn Vorredner — zum Ausdruck gebracht wurden, auf die Handelsverträge, die uns jetzt beschäftigen, passen. Am allerwenigsten bin ich der Ansicht, daß, wie Herr Rickert meinte, es ein Gebot der „Logik“ sei, nachdem man die drei oder vier früheren Handelsverträge an-

*) S. 55.
**) Des Sozialdemokraten Dr. Schoenlank.

genommen hat, hier B zu sagen.*) Die Frage hat meiner Meinung nach mit der Logik gar nichts zu tun. Ist man der Ansicht, daß die früheren Handelsverträge falsch waren, so mögen sie mit noch so großer Majorität angenommen sein, — kommt man zu der Ansicht, man hat sich geirrt, so würde man heute dagegen stimmen müssen; das würde logisch sein, viel logischer, als wenn man nun der Form halber den Weg gehen wollte, den Herr Rickert uns empfohlen hat — materiell bin ich ja mit ihm einverstanden. Eine ganz andere Frage ist es, ob man zu der Deduktion kommt: die bisherigen Handelsverträge, selbst wenn man mit ihnen nicht einverstanden ist, haben eine Situation geschaffen, auf grund deren die jetzt vorliegenden Handelsverträge Nachteile nicht mehr im Gefolge haben.

(Zuruf.)

— Na, wenn Herr Rickert das gemeint hat — ich habe es anders verstanden —, dann sind wir ja, wie ich zu meiner Freude sagen kann, auch darin einig.

Es handelt sich also für mich nur darum, ganz nüchtern und objektiv festzustellen: ist bei der Situation, in der wir uns heute nun einmal befinden, ein Nachteil oder ein Vorteil für unser Erwerbsleben, für Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, und wie die verschiedenen Faktoren des Erwerbslebens sich zusammensetzen, von den Verträgen zu erwarten? Das hat mit den großen Deduktionen — so interessant sie gewesen sein mögen —, die wir über alle möglichen Themata hier gehört haben, nichts zu tun.

Es ist vielfach von Freunden und Feinden der Verträge behauptet worden, dieselben befänden sich in einem Gegensatz zu der Wirtschaftspolitik von 1879. Herr Rickert hat sogar

---

*) Rickert hatte am 23. November gesagt: „Die jetzigen Verträge sind allerdings nichts weiter als die Konsequenz jener ersten Verträge, und ich meine: wer auch nur einen Funken von politischer Logik hat, müßte, selbst wenn er gegen den Handelsvertrag mit Oesterreich gestimmt hat, jetzt für diese Handelsverträge stimmen."

gemeint, daß die Wirtschaftspolitik von 1879 das Schutzzollsystem in Europa, gegen welches die Verträge sich richten, eigentlich inauguriert habe.*) Er scheint anzunehmen, daß im Jahre 1879 alle Welt Freihandel hatte, dann sind wir in Deutschland mit dem Schutzzoll vorgegangen, und darauf erst sind die anderen Staaten diesem bösen Beispiel gefolgt. Ja, man kann doch wirklich die tatsächlichen Zustände nicht schärfer auf den Kopf stellen. Mit welchen Argumenten haben wir denn — und ich bin doch auch dabei gewesen, sollte ich denken — die Schutzzollpolitik von 1879 verteidigt? Doch in erster Linie damit, daß wir sagten: die Behauptung, die man im Jahre 1873 aufstellte, daß der Abschaffung der deutschen Eisenzölle usw. nun die**) anderen Staaten folgen würden durch Fallenlassen ihrer Zölle, — diese Voraussetzung hat sich nicht erfüllt; während wir den Freihandel einführten, schlossen sich fast alle anderen Staaten immer mehr von uns ab, Frankreich voran. Das waren die Deduktionen, auf grund deren wir im Jahre 1879 das Schutzzollsystem einführten. Ebensowenig, meine Herren, kann ich es für richtig halten, wenn der Herr Abgeordnete Rickert dem Herrn Reichskanzler — dessen Verdienste ich im übrigen ganz gewiß ebenso hoch halte wie nur irgend jemand im Hause — dafür geglaubt hat, seinen Dank aussprechen zu sollen, daß er mit den Handelsverträgen von 1891 die Politik von 1879 durchkreuzt und ins freihändlerische Lager hinübergelenkt habe.***) Ja, meine Herren, ich möchte

---

*) Rickert hatte gesagt: „Wenn die verbündeten Regierungen nicht mehr erreicht haben, wer ist schuld daran? Die Bismarcksche Wirtschaftspolitik vom Jahre 1878/9 an. Deutschland wurde damals der Führer der Schutzzollpolitik, die andern Staaten sind nachgekommen und sind zum Teil hartnäckiger gewesen."

**) S. 56.

***) Rickert war im Anschluß an die eben angeführte Stelle fortgefahren: „Das werde ich stets anerkennen: es ist ein Verdienst des jetzigen Herrn Reichskanzlers, daß er diese Bahn (Bismarcks von 1879) nicht mehr weiter gegangen ist. Die jetzigen Herren Vertreter

wirklich wissen, worin die Handelspolitik des Herrn Reichskanzlers sich im Prinzip unterscheidet von dem, was wir 1879 eingeführt haben! Der Tarif ist nur in sehr geringem Maße durch die Konventionaltarife herabgesetzt worden gegen das, was 1879 gemacht wurde; bei den Getreidezöllen hatten wir damals sogar nur einen Zoll von 1 Mark gegenüber dem jetzigen Zoll von 3,5 Mark. Vor allen Dingen ist aber im Jahr 1879 niemals der Grundsatz von uns, der damaligen Majorität, ausgesprochen worden und auch von dem Herrn Reichskanzler und den Herren, welche die Regierungsseite vertraten, nicht, daß man prinzipiell gegen Tarifverträge sei oder gegen das Binden der Zölle auf Zeit; im Gegenteil, wir haben ausdrücklich gesagt: wir müssen schon deswegen auch auf Gebieten, wo es an sich nicht notwendig sein würde, höhere Zölle haben, um im Wege der Kompensation Prohibitivstaaten zu zwingen, mit ihren Zöllen herabzugehen; und wenn irgend ein klassisches Zeugnis dafür vorliegt, so ist das ein Erlaß, den der Fürst Bismarck

(Zuruf)

— der Herr Abgeordnete Rickert hat ja auch schon daran erinnert*) — im November 1879 hat ergehen lassen, und der in dem Werke von Poschinger abgedruckt ist, wonach wir zwar Oesterreich gegenüber mit landwirtschaftlichen Zöllen ein gewisses Maß halten, dieselben aber noch weiter erhöhen müßten,

---

der verbündeten Regierungen haben sich nicht um den deutschen, sondern um den ganzen europäischen Markt ein Verdienst erworben."

*) Rickert hatte nur daran erinnert, daß Bismarck in seinem Briefe an den Bundesrat vom 15. Dezember 1878 (Horst Kohl, die Reden des Fürsten Bismarck, Bd. 7, S. 356) gesagt hatte: „Bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs kann nur unser eigenes Interesse maßgebend sein. Dieses Interesse wird vielleicht demnächst zu neuen Verhandlungen mit dem Auslande führen. Sollen aber solche Verhandlungen mit der Aussicht auf einen für Deutschland glücklichen Erfolg begonnen werden, so ist es nötig, vorher auf dem autonomen Wege ein Zollsystem zu schaffen, welches die gesamte inländische Produktion der ausländischen gegenüber in die möglichst günstigste Lage bringt."

um Rußland gegenüber ein Kompensationsobjekt zu haben.*) Wer diesen Erlaß gelesen hat, wird mir zugeben, daß derselbe in keinem Widerspruch steht mit der Handelspolitik, die prinzipiell heute von dem Herrn Reichskanzler verfolgt wird. Aber selbst im Jahre 1887, wo ja die Erhöhung der Getreidezölle auf 5 Mark durchgesetzt wurde, selbst damals ist man noch derselben Ansicht gewesen. Der Abgeordnete Gehlert,**) mein früherer Fraktionsgenosse, dessen Rede wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß die Erhöhung des Getreidezolles auf 5 Mark

---

*) Bismarck hatte seine Bereitwilligkeit zur Erhöhung der Getreidezölle des weiteren in seinem Briefe an den Freiherrn von Thüngen vom 16. April 1879 ausgesprochen (Horst Kohl, die Reden des Fürsten Bismarck, Bd. 8, S. 54). Hier handelt es sich jedoch um Bismarcks Erlaß aus Varzin vom 10. November 1879. (Heinrich von Poschinger: Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, Bd. 1, Berlin 1890, S. 315.) Darin hieß es: „Das einzige, was wir meines Erachtens Oesterreich-Ungarn in Aussicht stellen können, ist die Zusicherung, ihm gegenüber unsere Tarife nicht erhöhen und die Freiheit des Transit beibehalten zu wollen. Die Zölle auf Bodenprodukte werden meiner Ansicht nach in der Eigenschaft von Kampfzöllen gegenüber den Ländern des Prohibitivsystems, also namentlich Rußland und Nordamerika, erhöht werden müssen."

**) Gehlert hatte am 1. Dezember 1887 bei der ersten Beratung des Gesetzes über die Abänderung des Zolltarifs hinsichtlich der Getreidezölle (Nr. 22 der Drucksachen) die wirtschaftliche Programmrede der Reichspartei gehalten und hatte ausgeführt: „Darum, meine Herren, müssen Zölle sein, und zwar zu zweierlei Zwecken. Erstlich dazu, damit wir die Ueberlegenheit der natürlichen ausländischen Arbeitsbedingungen ausgleichen und überhaupt uns dauernd die Möglichkeit erhalten, unsere staatliche Existenz von der Natur abzuringen. Und zweitens dazu, damit wir anstelle der seitherigen deutsch-freihändlerischen Liebesphrasen Waffen in die Hände bekommen, um unter Umständen das Uebelwollen der Ausländer gegen uns zwingen zu können. Ich erkläre ganz freimütig, daß nach beiden Richtungen hin der Getreidezoll der wirksamste, nach der letzteren hin leider der einzige Zoll ist. Solange wir unserem kosmopolitischen Liebesbruder, dem Russen, nur mit freihändlerischen Phrasen entgegengetreten sind, hat er uns einfach ausgelacht —, er lacht uns nicht mehr aus, seitdem wir Getreidezölle aufgelegt haben."

durchging, hat in seiner mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede damals als Grund für die Erhöhung angegeben, einmal natürlich, um der Landwirtschaft beizuspringen, dann aber auch, um „anstelle der seitherigen deutschfreihändlerischen Liebesphrasen Waffen in die Hand zu bekommen, um unter Umständen das Uebelwollen der Ausländer gegen uns zwingen zu können (sehr richtig! rechts.)“ Es ist also ganz notorisch, daß der Zoll von 5 Mark auch als Kampfzoll eingeführt worden ist.

Meine Herren, wenn ich somit offen erkläre, daß ich die Handelsverträge, die im Jahre 1891 abgeschlossen worden sind, an sich weder als im Widerspruch mit der Wirtschaftspolitik von 1879 betrachten kann noch überhaupt ihnen prinzipiell entgegenstehe, so sage ich damit noch lange nicht, daß ich für diese Handelsverträge schwärme. Ich kann allerdings auch nicht zugeben, daß unter der Herrschaft dieser Handelsverträge die Industrie sich geschädigt fühlt; die Industrie kann damit ganz zufrieden sein, denn sie weiß, daß ihr ohne das Zustandekommen dieser Handelsverträge der Export nach den betreffenden Ländern noch sehr viel mehr erschwert worden wäre, als es jetzt der Fall ist. Wenn die Industrie sich beschwert, so liegt dies nur daran, daß sie sagt, man hätte für die Ermäßigung der Getreidezölle mehr einhandeln müssen.

Also vom Standpunkt der Industrie tadle ich die Handelsverträge nicht. Dagegen tadle ich sie allerdings vom Standpunkt der Landwirtschaft, indem ich die Herabsetzung des Getreidezolls von 5 Mark auf 3,5 Mark im österreichischen Handelsvertrage für einen schweren wirtschaftlichen Fehler gehalten habe und noch heute halte.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will aber damit nicht sagen, ob nicht auf der anderen Seite — das würde ja auch überflüssig sein für die Entscheidung der uns jetzt beschäftigenden Verträge — Gründe geltend gemacht werden können, die diesen wirtschaftlichen Fehler so weit kompensieren, daß man auch damals für die Handelsverträge hätte stimmen können. Ich für meine Person habe nicht dafür stim-

men können aus dem einfachen Grunde, weil ich damals krank war. Ich habe aber während der ganzen Vorverhandlungen meine persönliche Ansicht nicht bloß den maßgebenden Personen des Bundesrats, die mir zugänglich waren, ausgesprochen, daß ich namens der Industrie durchaus nicht wünschen oder gar verlangen möchte, daß eine Herabsetzung der Getreidezölle stattfinde, um die Ausfuhr der Industrie zu heben; ich habe in allen den wirtschaftlichen Vereinen, in denen ich einen gewissen Einfluß ausübe,*) — und die Zahl ist nicht so klein, — dafür gesorgt, daß den ganzen Sommer hindurch vor Abschluß der Handelsverträge klar und deutlich ausgesprochen wurde, auch in Resolutionen, die, soweit ich mich erinnere, teilweise dem Bundesrat und dem Reichstag mitgeteilt worden sind, daß die Industrie, soweit sie exportbedürftig sei, und so großen Wert sie darauf legen müsse, ihren Export zu heben, doch dagegen protestiere, daß zu ihren Gunsten etwas geschehe, was die Landwirtschaft schädige.

(Bravo! rechts.)

Wir haben ausdrücklich anerkannt, daß die Herabsetzung des 5-Mark-Zolles von uns als eine Schädigung der Landwirtschaft betrachtet würde, und ich betrachte sie auch heute noch als solche.

Meine Herren, ich bin überhaupt von jeher der Auffassung gewesen und werde diese Anschauung Zeit meines Lebens festhalten: einmal, daß die Sicherung des inländischen Marktes für Industrie und Landwirtschaft in erster Linie steht und noch wichtiger ist als der Export, so notwendig er auch für einzelne Zweige sein mag, und zweitens, daß die Interessen von Industrie und Landwirtschaft im Grunde identisch sind, daß die Fragen, die sie trennen, also beispielsweise, daß die Industrie

---

*) Stumm war Vorsitzender der Südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie, ferner Ausschußmitglied des Zentralverbandes deutscher Industrieller, und hatte Fühlung mit einer großen Anzahl westdeutscher industrieller Vereine.

der Landwirtschaft die Löhne verteuert, im Hintergrunde stehen müssen gegenüber den gemeinschaftlichen Interessen. Uebrigens findet die Verteurung der Löhne in der Landwirtschaft durch die Industrie lange nicht in dem Maße statt, wie es vielfach behauptet wird, sondern es sind die großen Städte, welche die Löhne beider Erwerbszweige gemeinsam verteuern.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber die Industrie, namentlich im heutigen Moment, wo es ihr schlecht geht, verteuert die Löhne nur in ganz geringem Maße. Ich sage drittens: wenn ich die gemeinschaftlichen Interessen von Industrie und Landwirtschaft betone, so unterscheide ich mich da in einer Nüance von dem Herrn Reichskanzler, der gesagt hat: „Es ist eine Etikettenfrage, ob die eine oder die andere vorangeht."*) Nach meiner Ueberzeugung geht die Landwirtschaft aus politischen und wirtschaftlichen Gründen unbedingt voran,

(Bravo! rechts.)

und wenn es sich um eine Maßregel handeln sollte, welche der Industrie nützt, aber die Landwirtschaft in demselben Maße schädigt, so würde ich nicht als Industrieller, sondern als Vertreter des deutschen Volks einer solchen Maßregel entschieden widersprechen. Von diesem Gesichtspunkt aus habe ich im Jahre 1879 mit dem Grafen Mirbach zusammen beantragt,**) den von

---

*) Am 24. November hatte Graf von Caprivi gesagt: „Wenn diese andern Stände nicht in der Lage sind, kaufen zu können, dann ist der Bauer auch nicht in der Lage, seine Schweine, Eier und was Herr Paasche sonst noch anführte, abzusetzen. Es besteht also eine Wechselwirkung zwischen den Ständen. Wir können nicht ohne die Landwirtschaft bestehen, wir können aber auch nicht allein von der Landwirtschaft leben, und die Frage, die von Ihnen so oft aufgeworfen wird, ob denn jemand behauptet, daß die Industrie der Landwirtschaft vorgeht, ist eine Etikettenfrage, ganz wertlos für das praktische Leben."

**) Die Beschlüsse zweiter Lesung (Nr. 373 der Drucksachen) des Zolltarifes enthielten noch neben dem Zoll von einer Mark für Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte einen Zoll von 50 Pf für Roggen, Gerste, Mais und Buchweizen. Zu demselben stellten Freiherr von Mirbach und Günther den Antrag, Roggen unter die Getreidearten

der Regierung vorgeschlagenen Roggenzoll von 50 Pf auf 1 Mark pro Doppelzentner zu erhöhen, also dem Weizen gleichzustellen. Ich bin damals nicht weiter gegangen, weil doch kein Mensch von mir verlangen kann, daß ich in bezug auf die Konnivenz gegen die landwirtschaftlichen Interessen weiter gehe, als die Herren es selbst beantragen. Hätten die Herren mehr verlangt als eine Mark, so würde ich bereit gewesen sein, sie schon damals darin zu unterstützen, ebenso wie ich, wenn ich später im Reichstag gewesen wäre, die Erhöhung auf 3 und auf 5 Mark angenommen hätte, — auch die 6 Mark, wenn es nicht anders gegangen wäre.*) Ich kann Sie versichern, daß, wenn es mir heute möglich wäre, der Landwirtschaft ohne Gefährdung der schwerwiegendsten Art die 5 Mark wiederzuverschaffen, ich sofort bereit wäre, es zu tun; und wenn ich nach Ablauf der 10 Jahre noch hier im Saale oder vielmehr am Königsplatz sitzen sollte und sich nicht ganz unüberwindliche Schwierigkeiten herausstellen, so werden Sie mich auf dem Platze finden, um dann mit Ihnen dies Ziel zu erreichen. Dagegen bin ich der Ansicht, daß in diesem Augenblick ein gangbarer Weg, dahin zu gelangen, nicht besteht. Der Vorschlag des Herrn Grafen von Kanitz, daß man einfach Oesterreich bewegen solle, in eine Revision der Handelsverträge einzutreten und auf die Ermäßigung der Getreidezölle zu verzichten,**) ist unausführbar, und brauche ich wohl nicht auseinanderzusetzen, weshalb dies der Fall ist. Ich möchte

---

mit dem Markzoll zu versetzen. (Nr. 385, III der Drucksachen.) Unter den zahlreichen Unterzeichnern befand sich auch Stumm.

*) 6 Mark Getreidezoll waren 1887 beantragt gewesen.

**) Graf Kanitz-Podangen hatte am 23. November gesagt: „Aber ich möchte einen anderen Vorschlag machen, einen Vorschlag, der noch von keiner Seite gemacht ist, der uns vielleicht der Notwendigkeit enthebt, diese Verträge abzuschließen, und auch einen russischen Handelsvertrag entbehrlich machen würde. Der Vorschlag würde dahin gehen, daß wir mit der österreichischen Regierung ein Einvernehmen dahin zu erzielen suchen, daß wir communi consensu den Handelsvertrag mit Oesterreich vom Jahre 1891 wieder außer kraft setzen." (Heiterkeit.)

auch glauben, daß der Herr Graf von Kanitz, der doch ein gewiegter Politiker ist, nicht so ganz ernsthaft diesen Vorschlag, wenigstens nicht als einen praktischen Vorschlag, gemeint hat. Das geht eben nicht; solange es aber nicht geht, ist es meiner Auffassung nach eine sehr viel wichtigere Aufgabe für uns alle, daß wir wenigstens festhalten an dem Getreidezoll von 3,50 Mark. Das werden die Herren doch nicht leugnen, daß, wenn die Tendenz des Herrn Abgeordneten Rickert oder des Herrn Vorredners*) durchgeht und die Getreidezölle überhaupt fallen, dann die Schädigung der Landwirtschaft noch sehr viel größer wird als bei dem Herabsteigen von 5 auf 3,50 Mark. Sie werden mir vielleicht sagen: in diesem Augenblick ist das nicht gefährlich, wir haben eine solche Majorität im Hause für die landwirtschaftlichen Interessen, daß niemand ernstlich derartiges zu fürchten braucht. Demgegenüber will ich zwar jetzt keine Kritik üben an der Art der Agitation des Bundes der Landwirte,*) — das ist weder opportun noch ist es notwendig. Es wird aber niemand leugnen, daß ebenso gut wie die Agitation des Bundes der Landwirte große Kreise, die bis dahin indifferent waren, zu sehr entschiedenen Anhängern der Agrarpolitik gemacht

---

*) Der Freisinnige Rickert hatte am 23. November und der Sozialdemokrat Schoenlank am 24. November im Grundsatz für die Beseitigung aller Getreidezölle gesprochen.

**) Der am 18. Februar 1893 auf Anregung von Rupprecht-Ransern, von Wangenheim u. a. im Tivoli zu Berlin gegründete Bund der Landwirte war eine unmittelbare Frucht der Herabsetzung der Getreidezölle im österreichisch-ungarischen Handelsvertrag. Seine erste Entschließung forderte Schutz der Landwirtschaft als erste und ernsteste Aufgabe, im einzelnen genügenden Zollschutz, Verwerfung des russischen Handelsvertrages, Absperrung der Vieheinfuhr aus seuchenverdächtigen Ländern, Einführung der Doppelwährung als wirksamsten Schutz gegen den Rückgang des Preises der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, anderweite Regelung der Gesetzgebung über den Unterstützungswohnsitz, die Freizügigkeit und den Kontraktbruch der Handwerker, schärfere staatliche Beaufsichtigung der Produktenbörse u. a. m. Er begann sich sofort aufs tatkräftigste in der Presse zu betätigen.

hat, es ebenso denkbar ist, daß die Agitation von der anderen Seite einsetzt und daß mit demselben oder mit noch größerem Erfolge eine Agitation für die Antikornzolliga gemacht werden könnte. Der Fall ist denkbar und wird um so näher rücken, wenn es gelingt, einen Keil zwischen Industrie und Landwirtschaft zu treiben und vielleicht durch eine allzu scharfe Opposition sogar die Reichsregierung in die Arme der Freihändler mehr oder weniger hinüberzuziehen. Diese Gefahr liegt vor; ihr kann nur durch ein festes und maßvolles Zusammenhalten unsererseits begegnet werden.

Ebenso wichtig als das Festhalten an dem 3,50-Markzoll ist ein anderer Punkt, den der Herr Staatssekretär*) gestern berührt hat, von dem ich erstaunt war, daß er vonseiten des Herrn Grafen von Kanitz, des Herrn von Ploetz usw. nicht lebhafter begrüßt und gewissermaßen festgenagelt worden ist. Das ist das Entgegenkommen, welches der Herr Staatssekretär auf dem Gebiet der Währungsfrage angekündigt hat. Ich bin kein Bimetallist und werde es auch nie in dem Maße werden wie mein Freund, der Herr Abgeordnete von Kardorff. Aber ich bin ebensowenig ein fanatischer Goldwährungsmann, obwohl ich im großen Ganzen noch heute auf dem Boden unserer bestehenden Währung stehe. Man müßte aber vollkommen blind sein, wenn man verkennen wollte, daß durch die Aufhebung der Sherman-Bill,**) durch das Aufgeben der indischen Valuta, mit an-

---

*) Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr Marschall von Bieberstein, hatte am 23. November gesagt: „Ich bin daher der Ansicht, daß alle Regierungen, auch diejenigen der Staaten, wo eine feste Metallwährung besteht, allen Anlaß haben, die weitere Entwicklung der Frage, wie sie hervorgehen wird aus der Aufhebung der Sherman-Bill und aus der Einstellung der Silberprägung in Indien, mit voller Aufmerksamkeit und mit vollem Interesse zu betrachten."

**) Die Sherman-Bill ist das nach dem Senator John Sherman genannte Gesetz der Vereinigten Staaten von 1890, durch das der Umlauf der Silbermünzen stark gesteigert wurde. Als jedoch auch der Ankauf ungeheurer Silbermengen durch die Regierung der Vereinigten

deren Worten dadurch, daß die gesamte zivilisierte Welt zur Goldwährung übergeht,*) es dahin kommen kann — vielleicht ist der Moment schon nahe —, daß die Golddecke zu kurz wird und das Gold in seinem Wert derartig hinaufgeht, daß die Verpflichtungen, welche der einzelne zu zahlen hat, ganz unverhältnismäßig steigen und dadurch ernsthafte Kalamitäten entstehen können.

(Zuruf rechts.)

— Ja, meine Herren, das ist nicht bloß meine persönliche Ansicht, die wenig einflußreich in diesem Hause ist, ich habe das alles vielmehr nur angeführt, um daran zu erinnern, daß der Herr Staatssekretär des Aeußeren gestern eine ähnliche Aeußerung getan hat. Wie weit man mit solchen Maßnahmen gehen wird, darüber kann heute kein Mensch urteilen. So weit, wie die Anträge der Herren Bimetallisten gehen, die uns im Hause vorliegen, würde ich allerdings nicht gehen; aber die Idee, daß man internationale Vereinbarungen darüber trifft, daß in jedem einzelnen Staate eine gewisse Menge von Silbergeld per Kopf der Bevölkerung kursiert, um den Silberpreis einigermaßen zu halten und den Goldwert nicht allzu hoch anwachsen zu lassen, halte ich für sehr beachtenswert. Ich meine deshalb, für die Herren, welche gewiß sind, die Notlage der Landwirtschaft auf die Goldwährung zurückzuführen, war die Aeußerung des Herrn von Marschall von großem Wert, und das sollte mehr anerkannt werden.

Ebenso wie die Währungsfrage gibt es noch andere Fragen, die mit dem Wohle der Landwirtschaft zusammenhängen, und aus den Worten des Herrn Reichskanzlers habe ich entnommen, daß er gewillt ist, denselben näherzutreten. Die Herren hören immer nur aus den Worten des Herrn Reichskanzlers

---

Staaten den Silberpreis nicht hob, wurde die Sherman-Bill, auch Mindom-Bill genannt, 1893 widerrufen.

*) 1893 hatte Indien die freie Silberprägung, welche bis dahin bestanden hatte, eingestellt und damit die reine Silberwährung aufgegeben.

das heraus, was er auf die Angriffe erwidert, die er vonseiten des Bundes der Landwirte zu meinem Bedauern erfahren hat. Er hat aber eine ganze Reihe von Aeußerungen zu gunsten der Landwirtschaft getan, die, wie ich meine, doch auch einige Beachtung und Anerkennung seitens der Vertreter der Landwirtschaft finden sollten.*)

Was nun die drei vorliegenden Verträge betrifft, so gebe ich Ihnen die Versicherung, daß ich, wenn ich der Ansicht wäre, daß sie der Landwirtschaft in einer irgend erheblichen Weise schaden könnten, sie ebenso entschieden ablehnen würde wie die Herren, die diesen Entschluß bereits ausgesprochen haben, und daß, so hoch ich auch die Vorteile derselben für die Industrie anschlage, das für mich nicht in die Wagschale fallen würde. Diese Verträge unterscheiden sich aber von den Verträgen, die im Jahr 1891 vorlagen,**) in sehr vorteilhafter Weise nicht bloß dadurch, daß sie der Landwirtschaft keine neuen Opfer auferlegen, sondern auch dadurch, daß sie im einzelnen gründlich durchgearbeitet sind, daß sie beweisen, wie die Forderungen unserer Unterhändler im Interesse unseres Exports mit größter Zähigkeit bei fast jeder einzelnen Tarifposition festgehalten wurden. Gerade da haben sie Konzessionen erlangt, wo diese für uns von Bedeutung sind; auf Kleinigkeiten haben sie keinen Wert gelegt. Das war beim schweizerischen Handelsvertrag nicht der Fall. Ich war damals genötigt, hier auf der Tribüne eine längere Rede zu halten und an einzelnen Positionen nachzuweisen, daß nach meiner Ueberzeugung in dem schweizerischen Handelsver-

---

*) Graf von Caprivi hatte am 24. November die Verschuldung der Güter, den Arbeitermangel, das Kreditwesen und andere Umstände als Gründe des landwirtschaftlichen Notstandes angeführt und dann geschlossen: „Auch ich gebe mich der Hoffnung hin und erkenne die Notwendigkeit an, daß etwas geschehen muß und daß es auf diesem Boden voraussichtlich wird geschehen können; aber ich kann mich leider nicht der Hoffnung hingeben, daß das in kurzer Zeit geschehen wird."

**) Den Verträgen mit Oesterreich-Ungarn, Italien und Belgien.

trag unsere Interessen nicht genügend gewahrt seien, und daß manches von den Unterhändlern als minimal betrachtet wurde, was für unsere Industrie doch recht wichtig war.*)

Wenn ich damals genötigt war, dies zu konstatieren, so freut es mich heute doppelt, sagen zu dürfen, daß die ganze Art und Weise, wie man zu diesen Handelsverträgen gelangt ist, wie man die Interessenten gefragt und sich orientiert hat im Lande, sich außerordentlich günstig unterscheidet von dem, was man früher getan hat. Das Resultat ist denn auch, daß ich bis jetzt wenigstens noch niemand gefunden habe, der hinsichtlich der Konzessionen, die wir in diesen Verträgen für unseren Export bekommen haben, absprechender Ansicht wäre.

Was zunächst den Vertrag mit Spanien*) betrifft, so haben die Verhandlungen ja jahrelang gedauert, weil die deutsche Regierung mit Recht von der Auffassung ausging, daß die Herabsetzung des spanischen Spritzolls und die Gewährung der Meistbegünstigung durch Spanien in erster Linie stehen mußten. Ich bin im Frühjahr des vorigen Jahres selbst in Madrid gewesen und habe diesen Standpunkt mit aller Entschiedenheit, Gewandheit oder Ungewandheit, die mir zugebote steht, den maßgebenden Personen gegenüber vertreten — nicht im Auftrage der Regierung natürlich — und zwar sowohl den damals am Ruder befindlichen konservativen Ministern Canovas und Herzog von Tetuan als den Führern der Opposition, die heute Minister sind, den Herren Sagasta und Moret gegenüber, dessen Name jetzt unter dem Handelsvertrage steht. Von allen diesen Herren, so verschiedener Auffassung sie im einzelnen waren, habe ich stets dieselbe Antwort bekommen: es ist kein Ministerium im Lande möglich, welches nach diesen beiden Richtungen hin Konzessionen machen wollte. Ich habe mich weiter erkundigt bei nicht-offiziellen Personen und überall die Auffassung gefunden, daß die Animosität gegen den deutschen Sprit im Lande ebenso verbreitet

*) Am 26. Januar 1893. S. 30 d. B.

**) S. 58.

ist — ich kann nur einen Vergleich ziehen — wie die Vorliebe für die Stiergefechte, daß darüber nur eine einzige Stimme ist und daß die ganze Nation damit steht und fällt! Alles Unglück, das über Spanien in den letzten Jahren gekommen ist, hat der deutsche Sprit verursacht: wenn eine Frau kein Kind bekommt, ist der deutsche Sprit daran schuld,

(Heiterkeit.)

wenn einem Bauern eine Kuh gestorben ist oder ein Arbeiter im Streit erstochen wurde, ist der deutsche Sprit daran schuld.

(Heiterkeit.)

Die Gebildeten gehen allerdings nicht soweit; aber je tiefer die Bildungsstufe der Leute ist, um so mehr sind sie darin einig, den deutschen Sprit für alles Unglück verantwortlich zu machen, das geschehen ist. Das kam zu den sachlichen Gründen, die die Herren mir vorführten und die in den Regierungsmotiven vollkommen richtig dargestellt sind, und ich mußte mich überzeugen, daß der Spritzoll unabänderlich feststand.

Aehnlich stand es mit der Meistbegünstigung. Man sagte mir: „Ihre Geheimräte von Berlin sind doch wunderbare Menschen, sie reiten auf dem Prinzip und verlangen die Meistbegünstigung generell, — die können wir nicht geben aus einer Menge von Detailgründen," — welche die Herren angaben. Auch die Verhandlungen mit England und Frankreich spielten dabei eine Rolle. „Aber," fuhren sie fort, „was liegt denn den Herren in Berlin an einem leeren Worte? Nennt uns doch die Gegenstände, für die ihr auf die Meistbegünstigung Wert legt, und für diese sollt ihr sie, wenn irgend möglich, haben." Diesen Weg hat denn die Reichsregierung mit Erfolg eingeschlagen; sie hat die Meistbegünstigungsgegenstände genannt und hat auch alles wesentliche erreicht, so daß, wenn ich nicht irre, Spanien, abgesehen von den Tarifermäßigungen, für welche die Meistbegünstigung nebenbei auch gewährt wird, für 178 Positionen die Meistbegünstigung eingeräumt hat, während wir dies nur für 78 Positionen an Spanien getan haben. Demgegenüber habe ich irgendwo gelesen, wir hätten uns mit dem Handelsvertrage

kolossal blamiert, Spanien habe uns die Meistbegünstigung nur auf einzelne Artikel gewährt, während wir sie Spanien überhaupt eingeräumt hätten. Wo steht das? Im Vertrage gewiß nicht! Wir haben Spanien die Meistbegünstigung nur für eine beschränkte Reihe von Artikeln gewährt, und zwar für eine geringere Anzahl, als Spanien uns das eingeräumt hat. Unsere Industrie hat alles erreicht, was sie billigerweise erwarten konnte; sie würde sich nur beschweren können über unseren Eingangszoll auf Korkwaren, namentlich Korkstopfen, — meines Wissens 5 Mark statt früher 10 Mark; wir haben aber von keinem Stopfenfabrikanten dagegen protestieren hören. Der Betrieb und der Arbeitslohn bei diesen Artikeln ist von keiner erheblichen Bedeutung. Eine andere Konzession gegen den bisherigen Zustand ist deutscherseits auf keinen anderen spanischen Industrieartikel gewährt worden; sie betrifft namentlich den Weinzoll. Ich glaube aber nicht, daß unsere Winzer darüber unglücklich sind; denn sie wissen, daß, nachdem der italienische Wein einmal einen geringeren Zoll hat, es sich bei dem spanischen Wein um keinen erheblichen Schaden mehr handelt.

Die spanische Roggeneinfuhr, über die gestern und heute geklagt wurde, ist auch mir unfaßlich. Ich habe doch auch in Spanien ziemlich viel über den Handelsvertrag gehört, und zwar von allen Seiten; aber daß irgend jemand verlangt hätte, Interessenten oder Regierung, daß wir Spanien die Meistbegünstigung für Roggen nicht bewilligen sollten oder daß wir uns vor dem spanischen Roggen fürchten, habe ich während der Verhandlungen der zwei Jahre von keiner Seite gehört. Ich kann mir nur denken, daß hier ein Irrtum vorliegt über die Hunderttausende von Zentnern Roggen, die aus Spanien nach Deutschland importiert sein sollen. Jedenfalls glaube ich nicht, daß dieser Roggen für uns nach irgend einer Seite von Bedeutung ist.

Nun haben die Herren der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie zwar die Ausfälle berechnet habe, die bei Korkwaren, bei Wein usw. durch Annahme des spanischen Handelsvertrags für

die Reichskasse entstehen würden, nicht aber auch für die anderen Gegenstände, die durch den Vertrag ermäßigt würden. Ja, meine Herren, es sind aber keine anderen Gegenstände ermäßigt worden als diejenigen, wofür die Rechnung vorliegt. Wie kann denn die Regierung eine Rechnung machen über etwas, was gar nicht existiert? Wir hatten bisher mit Spanien ganz einfach ein Provisorium abgeschlossen, wonach wir Spanien im allgemeinen die Meistbegünstigung gewährten, und davon nur Wein und Korkwaren ausschlossen. Für diese beiden Positionen ist Spanien im Vertrage eine Konzession gemacht worden: für Weine bekommt es den italienischen Tarif, für Korkwaren den halben bisherigen Tarif, und da hat die Regierung uns die Rechnung vorgelegt, was das gegenüber dem jetzigen Tarif für einen Ausfall ergibt. Wie soll sie das für andere Gegenstände berechnen? Und auf welcher Basis? Gegenüber dem Tarif, der etwa vor hundert Jahren bestanden hat, kann sie es doch wirklich nicht!

Ganz ähnlich liegt die Sache bei Rumänien. Bei Rumänien ist meines Wissens überhaupt keine Zollermäßigung unsererseits eingetreten; auch bei Rumänien ist der Zoll auf landwirtschaftliche Produkte, die hier fast allein in betracht kommen, im neuen Tarif einfach beibehalten und auf 10 Jahre festgelegt worden. Also auch hier ist ein Ausfall in keiner Weise zu konstatieren, konnte also auch von der Reichsregierung nicht berechnet werden. Der Vertrag beläßt unsere Eingangszölle in ihrer bisherigen Höhe Rumänien gegenüber; aber Rumänien gewährt uns in demselben eine ganze Reihe von Verminderungen der rumänischen Industriezölle. In einzelnen Fällen — ich will nur die Eisenbahnschienen nennen, gewiß kein ganz unbedeutender Gegenstand — wird uns sogar für die ganze Zeit Zollfreiheit gewährt, also bei einem Artikel, der, wenn ich an Schlesien denke, von der größten Bedeutung ist. — Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, daß ich persönlich bei dieser ganzen Frage weder bei Rumänien noch bei Spanien in einer nennenswerten Weise beteiligt bin, weil die Entfernung meiner Werke von diesen beiden

Ländern eine viel zu große ist. Der Herr Abgeordnete Paasche hat zwar vorhin gemeint, ich könnte ohne spanische Erze nicht existieren.*) Wenn das richtig wäre, so würde ich allerdings ein erhebliches Interesse an der ganzen Frage haben. Ich habe aber niemals auf einem meiner Werke ein Kilo spanischer Erze verarbeitet.**) Es sind ganz andere Gegenden, in denen spanische Erze allerdings erheblich verwendet werden. Darin hat Herr Paasche ganz recht, daß sie die wesentlichsten spanischen Einfuhrartikel nach Deutschland bilden, und seine Konklusion war auch richtig, wenn er sagte, man kann aus dem Wert der spanischen Gesamteinfuhr nach Deutschland nichts folgern, weil darin die Erze den Hauptfaktor bilden und diese keinen Zoll bezahlen. Aber, wie schon gesagt, meine Person hat mit der ganzen Sache nichts zu tun, — was vielleicht gut ist hier zu konstatieren, um etwaigen freundschaftlichen Bemerkungen den Boden zu entziehen.

Meine Herren, ich behaupte, daß nicht bloß die Tarifpositionen, bei denen wir von Rumänien eine Ermäßigung gegen den bisherigen Zustand erzielt haben, sondern auch die bisherigen Zollsätze, welche keine Veränderung erlitten haben, für unsere Industrie von einem ganz bedeutenden Vorteil sind, daß sie ihr den Export nach Rumänien, den sie heute so nötig hat wie das liebe Brot, sichern und daß es für sie von allergrößtem Nachteil sein würde, wenn ihr dieser Export genommen würde. Ich habe vorhin schon gesagt: wäre ich der Ansicht, daß die Landwirtschaft dadurch einen erheblichen Nachteil haben würde, so würde ich

*) Paasche hatte von der Statistik über die spanische Einfuhr nach Deutschland gesagt: „Da stehen Erden, Eisenerze, edle Metalle usw. Dann schlagen Sie in der Statistik nach, dann finden Sie, daß von den 1 177 000 Doppelzentnern, die unter dieser Rubrik allein stehen, ungefähr 1 000 000 Tons Eisenerze sind, die die Herren Krupp und Freiherr von Stumm recht nötig brauchen, um ihre Arbeiter zu beschäftigen."

**) Das Neunkircher Eisenwerk hatte ursprünglich Saarerze und später Nassauische Erze verarbeitet und verhüttete 1893 wesentlich Lothringer Minette.

trotzdem jenen Nachteil für die Industrie in den Kauf nehmen und den Vertrag ablehnen. Aber, meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich doch einmal die Situation! Roggen führt Rumänien in nennenswerter Weise nicht aus; es handelt sich also, abgesehen von dem Mais, der ja von allen Seiten als ein nur vorübergehender Exportartikel wegen der Futternot anerkannt wird, im wesentlichen nur um den Weizen. Nun nehmen Sie das Quantum Weizen, das*) Rumänien exportiert, prozentual zu unserem gesamten Weizenkonsum oder zu dem Weizenkonsum der anderen Länder so hoch, wie Sie wollen, so werden Sie mir zugeben, daß dieses Quantum des rumänischen Weizens auf dem Weltmarkt bei der Preisbildung keine Rolle spielt. Könnte ich dies Quantum abhalten, überhaupt auf dem Weltmarkt zu erscheinen, so würde dies vom Standpunkt unserer Landwirtschaft immerhin einen, wenn auch nicht großen, Vorteil bedeuten. Aber, meine Herren, die Frage liegt nicht so; Sie können den rumänischen Weizen nicht vom Weltmarkt abhalten. Das Quantum kommt einfach auf die englischen Stapelplätze und wird von dort aus, falls wir von Rumänien einen höheren Zoll erheben, entweder plus Umladungskosten zu 3,50 Mark direkt nach Deutschland eingeführt, weil wir von England bis jetzt keine Ursprungszeugnisse für Getreide verlangen, — oder, falls wir die Ursprungszeugnisse auch auf Provenienzen aus England ausdehnen, tritt das rumänische Getreide in London einfach an die Stelle von anderem Getreide, welches aus Ländern kommt, denen wir den Zoll von 3,50 Mark vertragsmäßig bewilligen müssen. Es ist doch ganz gleichgiltig, ob das Getreide, welches zu 3,50 Mark Zoll zu uns hereinkommt, rumänisch ist oder ob es an die Stelle des rumänischen Getreides in London, Amsterdam oder Antwerpen tritt; der Preisdruck ist derselbe, und der Unterschied ist nur der, daß zu dem Zoll ein paar Unkosten hinzukommen, die aber von keiner Bedeutung sind.

Nun höre ich schon den Einwand, den man mir machen wird: das ist ein Argument zu gunsten des russischen Handels-

*) Im Text steht „den".

vertrages; denn wenn es für Rumänien richtig ist, dann ist es auch für Rußland richtig. Das ist aber durchaus nicht der Fall; denn bei Rumänien handelt es sich um Weizen, der seinem Quantum nach verschwindet gegenüber dem gesamten Weizenkonsum der Welt, so daß sich stets ein größerer Vorrat auf den Stapelplätzen befinden wird, als die rumänische Zufuhr beträgt, und sich der Ersatz mit der größten Leichtigkeit vollziehen würde. Bei Rußland steht es anders. Rußland ist das größte Roggenbauland der Welt und Deutschland nach ihm der größte Roggenkonsument. Wenn Rußland mit seinen Roggenernten auf dem holländischen oder englischen Markt erscheinen wollte, so würde es dort keine genügenden Roggenvorräte finden, um das entsprechende Quantum nach Deutschland zu verdrängen. Bei Rußland steht die Sache also anders. Ich habe nicht die Absicht, in diesem Augenblick für oder gegen den russischen Handelsvertrag Stellung zu nehmen; ich stimme darin dem Herrn Dr. Lieber*)

*) Lieber hatte am 23. November ausgeführt: „Ich habe noch gar nicht davon gesprochen, wie wir unsererseits das Verhältnis dieser Handelsverträge zum russischen Handelsvertrage ansehen. Nicht als ob wir uns nicht auch darüber unsere Gedanken gemacht und unsere Gedanken ausgetauscht hätten, daß auch diese Frage für das Reich förderlich nicht öffentlich erörtert werden sollte. Unsere Reichsregierung befindet sich in schwierigen Verhandlungen. Ob die Unterbrechung dieser Verhandlungen durch eine Stellungnahme schon jetzt gegenüber dem russischen Handelsvertrage nicht eine schwere Schädigung unseres Vaterlandes nach sich ziehen würde, das, meine Herren, glaube ich, vermag keiner diesen Augenblick zu übersehen. Und wenn die Sachen so liegen, so halte ich es nicht für zuträglich, halte ich es einer großen politischen Vertretung, wie der deutsche Reichstag es ist, nicht für angemessen, in diese schwierigen Verhandlungen durch Hereinziehung des russischen Handelsvertrages neue Schwierigkeiten hineinzutragen, Schwierigkeiten, deren Folgen wir abzusehen im Augenblick nicht in der Lage sind. Aus diesen Gründen sprechen wir uns unsererseits über das Verhältnis dieser Handelsverträge, über das mögliche Verhältnis dieser Handelsverträge, die Rückwirkung der Stellungnahme zu denselben auf den russischen Handelsvertrag absichtlich im Plenum nicht aus. Wir denken auch hierfür in der Kommission eine geeignetere Stelle zu finden.“

bei, daß es in keiner Weise opportun sein würde — man mag sich auf einen Standpunkt stellen, welchen man will —, in diesem Augenblick, wo Verhandlungen im Gange sind, über diese Dinge zu reden. Das Argument des Herrn Grafen von Kanitz kann ich aber nicht gut unwidersprochen lassen, wenn er meint: was nützt uns ein Tarifvertrag mit Rußland, wenn die Behörde bei Vergebung von staatlichen Lieferungen unsere Industrie fernhält?*) Ja, Herr Graf, diese Manipulationen machen nicht

*) Graf von Kanitz-Podangen hatte am 23. November gesagt: „Wir stehen jetzt dem Auslande gegenüber gewissermaßen mit gebundenen Händen da. Wir haben unsere landwirtschaftlichen Schutzzölle heruntergesetzt, das Ausland hat seine industriellen Schutzzölle in gewissem Grade ermäßigt; wir haben aber nicht das geringste Mittel, zu verhindern, daß diese ausländischen Zollermäßigungen illusorisch gemacht werden durch Fabrikationsprämien, durch ganz unkontrollierbare Frachtvergütungen, durch Bevorzugung des Inländers gegenüber dem Ausländer bei allen Submissionen, bei Staatseisenbahnbauten und dergleichen mehr. Jetzt wird hier in Berlin, wie ich höre, über den deutsch-russischen Handelsvertrag verhandelt, und es heißt, daß die Russen willens sind, uns eine ganz kleine Konzession in bezug auf Eisenfabrikate, eiserne Schienen, Maschinen, Lokomotiven usw. zu machen. Es ist von ganz minimalen Konzessionen die Rede. Gut, aber die Konzessionen werden gemacht, und unsere Industrie versucht vielleicht mit Opfern, mit schweren Opfern, auf den russischen Markt vorzudringen. Wie soll die Sache sich aber gestalten, wenn nun die russische Regierung ihre einheimische Industrie mit Fabrikationsprämien unterstützt? Ich weiß, daß in Rußland solche Prämien von der Regierung gezahlt, daß z. B. für Lokomotiven recht ansehnliche Prämien gezahlt werden, überhaupt für Eisenbahnmaterial Prämien, die sehr, sehr viel mehr ausmachen als diese Zollvergütungen. Wie sollen wir uns dagegen schützen? Wo bleibt da der Vorteil, den wir heute unserer Industrie versprechen? Und wie ist es denn bei Submissionen, bei großen Bauten, Eisenbahnbauten z. B., wenn die russische Regierung Schienenlieferungen ausschreibt und sagt: es dürfen nur einheimische Materialien verwendet werden —, wenn Eisenbahnbauten von Privatgesellschaften unternommen werden, und denselben wird ausdrücklich die Bedingung gestellt, nur einheimisches Material, kein ausländisches zu verwenden? — Wo bleiben dann die Benefizien, die wir unserer Industrie versprechen? Ich fürchte, meine Herren, diese Benefizien werden auf ein Minimum zusammenschrumpfen."

bloß die schutzzöllnerischen Staaten, die machen auch die freihändlerischen Staaten, vor allen Dingen England, wo es kaum möglich ist, bei staatlichen Lieferungen anzukommen. Wir haben sogar einen Staat in Deutschland, das Königreich Baiern, wo die Sache in ganz offizieller Weise getrieben wird. Die Königlich Bairische Eisenbahnverwaltung erklärt ganz offen: wir lassen keinen Nichtbaiern zu Lieferungen zu, solange unsere bairische Industrie diese Artikel für die Eisenbahnverwaltung machen kann. Die bairische Regierung betrachtet also wirtschaftlich jeden Nichtbaiern als einen Ausländer. Wollen wir deshalb gegen Baiern Zollschranken errichten? Ich glaube, daß niemand daran denkt. Wenn trotz der Praxis der bairischen Eisenbahnverwaltung doch alle anderen Artikel aus dem nichtbairischen Deutschland zollfrei nach Baiern hineinkommen, so werden wir, wenn Rußland uns ähnliche Schwierigkeiten macht, auch den weitaus größten Teil unserer Industrieartikel nach Rußland zu einem Preise hineinbringen, der sich nach dem vereinbarten Zollsatze richtet.

Also, meine Herren, ich behaupte, daß, während die Industrie auf den Handelsvertrag mit Rumänien den allergrößten Wert legen muß, die Landwirtschaft keinen nachweisbaren Nachteil davon zu erwarten hat.

Freilich sagt Herr Graf Kanitz:*) Frankreich hat es viel besser gemacht, es hat seinen autonomen Tarif und befindet sich dabei sehr wohl. Ich kann dem Herrn Grafen Kanitz versichern, daß die französische Industrie bei dem autonomen Tarif,

*) Die Aeußerung des Grafen Kanitz am 23. November ging davon aus: „daß eben von unserer Seite vor zwei Jahren der Fehler begangen ist, daß wir das Differentialzollsystem adoptiert haben, daß wir nicht dem Vorbilde gefolgt sind, welches uns damals durch Frankreichs Vorgehen mit seinem autonomen Tarif gegeben wurde; dann würden wir heute vielleicht besser dastehen. Frankreich hat damals einen autonomen Tarif aufgestellt, einen Maximal- und einen Minimaltarif; Frankreich hat sich freie Hand vorbehalten, ist nicht auf zwölf Jahre gebunden."

so gern sie ihn gegen das Ausland hat, soweit er aber ihren Export hindert, sich sehr unwohl fühlt. Wir haben — und ich gehöre mit dazu — seit dem Zollkrieg, den Frankreich mit Italien und der Schweiz führt, die französische Industrie aus diesen Ländern so gut wie ausgeschlossen; und wenn trotz des Rückgangs der italienischen Valuta es uns möglich war — ich spreche vom Eisen —, in wachsendem Maß den italienischen Markt zu gewinnen, so beruht das wesentlich darauf, daß den Mitbewerbern der französischen Eisenindustrie trotz der in den acquits-à-caution liegenden Ausfuhrprämien dieser Markt genommen wurde. Und ich muß sagen, vom Standpunkt unserer deutschen Industrie aus möchte ich sehr wünschen, daß Frankreich auf diesem für uns sehr angenehmen Wege der Zollkriege bliebe, die seine Autonomie hervorgerufen hat.

(Heiterkeit.)

Sie sagen vielleicht, meine Herren, die französische Industrie hält das aus, sie wird dadurch wieder entschädigt, daß sie einen höheren Schutzzoll hat und ihren inländischen Markt besser geschützt hat. Darauf erwidere ich, daß zunächst Frankreich ein sehr reiches Land ist, das überhaupt auf wirtschaftlichem Gebiet alles leichter aushalten kann als wir; zweitens, daß Frankreich eine sich nicht vermehrende Population besitzt

(sehr richtig!)

und nicht genötigt ist, in jedem Jahre neu hinzuwachsende Staatsbürger zu ernähren; und drittens, daß Frankreich, wenn auch in beschränktem Maße, Kolonien besitzt, die immerhin einen Teil der Bevölkerung aufnehmen. Das alles haben wir nicht. Und wenn wir heute unseren Export auch nur in der Weise vermindern wollten, wie Frankreich dies durch den Zollkrieg mit den beiden genannten Staaten getan hat — und wir würden unsere Ausfuhr durch einen Zollkrieg mit Rumänien noch erheblicher vermindern —, so würden wir nicht mehr imstande sein, die Leute zu ernähren, von denen ich in der Tat nicht weiß, was wir damit anfangen sollen.

Von diesem Zollkrieg hätte die Landwirtschaft nicht den

mindesten Vorteil, aber indirekt auch ihrerseits Nachteile. Herr von Ploetz möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich betone: eine schwunghaft betriebene Industrie hat denn doch für den Absatz und die Preisbildung der Produkte der Landwirtschaft einen ganz erheblichen Wert.*) Es wird mir doch kein Mensch bestreiten wollen, daß es unserer Landwirtschaft am Rhein, trotzdem sie dort hohe Löhne hat, im großen und ganzen — ich spreche nicht von der Eifel — immer noch besser geht als in Ostpreußen. Und ebenso wenig wird Herr Graf Kanitz mir bestreiten, daß, wenn in Preußen die Industrie schwunghaft betrieben würde, es der dortigen Landwirtschaft unbedingt besser gehen würde, als es heute der Fall ist. Allerdings sagt Herr von Ploetz: die Industriearbeiter essen fremdes Korn. Das ist aber nur in geringem Maße der Fall; die Industrie konsumiert größtenteils deutsches Getreide, und das letztere wird im Preise noch mehr fallen, wenn Hunderttausende von Industriearbeitern brotlos werden. Dies muß aber notwendig eintreten, wenn die wenigen Exportländer, welche wir leider noch haben, uns auch noch verschlossen werden, wenn wir also einen Zollkrieg mit Spanien

*) von Ploetz hatte sich am 24. November 1893 folgendermaßen geäußert: „Und wenn Herr Dr. Paasche vorhin äußerte, durch eine blühende Industrie würde die Landwirtschaft gefördert, so kann ich das in diesem Maße denn doch nicht zugeben. Wir freuen uns, wenn es der Industrie gut geht, wir freuen uns, wenn die vaterländische Industrie blüht, aber, meine Herren, daß der Landwirtschaft direkt Nutzen durch die Industrie erwächst, das möchte ich bestreiten; denn die Löhne werden uns erhöht, und wenn der Konsum im Lande auch steigt, ja, meine Herren, wir liefern die Konsumartikel jetzt nicht mehr, wenigstens nicht den größten Teil, wir haben keinen Vorteil davon; denn wenn man eben mehr Getreide braucht, als die Landwirtschaft produziert, wird es aus dem Ausland geholt, und so geht es mit den anderen Sachen, die Herr Dr. Paasche erwähnte. Er hat zweimal den Speck erwähnt. Ja, meine Herren, Speck und Schinken wird jetzt zum überwiegenden Teil aus Amerika eingeführt. Also die Landwirtschaft hat den Nutzen nicht. Der Preis der Butter usw. ist nicht gestiegen; da kommt die schöne Margarine, der Mischmasch geht los, und die Landwirtschaft wird dadurch geschädigt.“

und Rumänien beginnen. Auch erinnere ich an den Steuerausfall, an die Armenpflege, welche die Landwirtschaft doch mit zu übernehmen haben würde.

Meine Herren, trotz allem, was ich hier auseinandergesetzt habe, erkläre ich Ihnen, daß, wenn es einer Kommissionsberatung — für die ich, weil es bisher noch von keiner Seite geschehen ist, die Zahl von 21 Mitgliedern vorschlage —, gelingen sollte, mir nachzuweisen, daß ich mich irre, daß in der Tat den Vorteilen, welche die Industrie aus den Verträgen ziehen würde, erhebliche Nachteile für die Landwirtschaft gegenüberstehen, ich bereit bin, jetzt noch gegen die Verträge zu stimmen. Ebenso erwarte ich aber auch von der Objektivität des Herrn Grafen Kanitz, des Herrn von Ploetz und ihrer Freunde, daß, wenn umgekehrt der Beweis geliefert wird, daß der Landwirtschaft durch die Verträge kein Nachteil zugefügt wird, sie dann ihrerseits mit mir für die Verträge stimmen werden.

(Bravo!)

Am 25. November wurden die drei Handelsverträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen, wie Stumm vorgeschlagen hatte.

Achtzehnte Sitzung
Dienstag, den 12. Dezember 1893

Rumänischer Handelsvertrag

Am 12. Dezember fand die zweite Beratung des Zoll- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien (Nr. 11, 103 der Anlagen) statt, in welcher Dr. Schaedler die schwersten Befürchtungen über die Wirkungen des Vertrages auf die deutsche Landwirtschaft äußerte. Auf ihn folgte Stumm als Redner.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, wenn die Befürchtungen des Herrn Vorredners**) auch nur in dem Umfang zuträfen, daß ein einziger deutscher Bauer durch die Annahme des vorliegenden Handelsvertrages von seiner Scholle verdrängt würde, so würde ich mich noch heute sehr besinnen, ehe ich für diesen Handelsvertrag stimmen könnte. Mich aber haben die bisherigen Verhandlungen im Hause, haben die Kommissionsverhandlungen, haben die Verhandlungen, welche innerhalb der Wirtschaftlichen Vereinigung stattfanden, und auch die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht davon überzeugen können, daß es sich hier in der Tat um einen Nachteil für die Landwirtschaft handelt.

Meine Herren, wenn ich auch zugeben kann, daß durch den Wegfall der 1 200 000 Doppelzentner rumänischen Weizens vom europäischen oder deutschen Markt ein ganz erheblicher Vorteil für die deutsche Landwirtschaft gewonnen wäre — wenn ich das auch zugeben kann, womit ja die Herren drüben nicht einver-

*) S. 398.
**) Dr. Schaedler.

standen sind, die stehen auf einem anderen Standpunkt —, so kann ich doch nicht zugeben, daß, wenn dieses rumänische Getreide auf dem Weltmarkt anstelle von anderem Getreide tritt und dieses andere Getreide dafür nach Deutschland hineinkommt, daraus irgend ein Nachteil hervorgehen kann. Meine Herren, vergessen Sie nicht — der Herr Vorredner hat von der Donau gesprochen —, daß der weitaus größte Teil des rumänischen Getreides nicht die Donau herauf nach Deutschland kommt, sondern den Weg über Galatz nach der Nordsee nimmt. Das ist in der Kommission von unserem Konsul in Galatz in so überzeugender Weise dargelegt worden, daß darüber nicht der mindeste Zweifel obwalten kann.

(Sehr richtig!)

Wie wirkt nun dieses Getreide auf den europäischen und deutschen Markt? Meine Herren, die meisten dieser Getreidesendungen werden von Galatz nicht nach festen Bestimmungspunkten abgeschickt, sondern sie gehen nach dem Kanal auf Order. Dasselbe findet statt bei den Transporten amerikanischen Weizens, sowohl von New York wie von Argentinien aus. Alle diese Sendungen gehen zum großen Teil nach dem Kanal auf Order. Im Kanal trifft also eine kolossale Menge von Schiffen — die englische Weizeneinfuhr beträgt ja bekanntlich 30 Millionen Doppelzentner — zusammen, bestimmt nach deutschen Häfen, nach holländischen und belgischen Häfen, die auch für die deutsche Ausfuhr in betracht kommen, und nach englischen Häfen.

Nun ist es die einfachste Manipulation von der Welt, von diesen 30 Millionen Doppelzentern die 1 200 000, die bis jetzt nach Deutschland eingeführt wurden, auszuscheiden, sie nach englischen Häfen zu schicken und statt dessen das für englische Häfen bestimmte entsprechende Quantum amerikanischen Weizens nach Deutschland zu dirigieren.

(Sehr richtig!)

Diese Sache ist so handgreiflich, daß ich wirklich nicht begreife,

wie darüber ein Zweifel bestehen kann. Es kann das weder in der Quantität noch im Preise einen Einfluß in Deutschland ausüben, wenn die 1 200 000 Doppelzentner, die bis jetzt nach Deutschland gingen, nach England gehen, und dafür das Getreide aus meistbegünstigten Ländern, das sonst nach England bestimmt gewesen wäre, nach Deutschland kommt. Selbst wenn Sie das nicht zugeben, dann würde ja ein einfaches Umladen in London, Antwerpen oder Rotterdam ganz dasselbe bewirken. So viel Weizen ist stets in diesen Häfen vorhanden, daß er die rumänische Zufuhr kompensieren kann, so*) daß ohne weiteres der rumänische Weizen anstelle des dort vorhandenen tritt, und der Vorrat, der dort aufgespeichert liegt, statt dessen nach Deutschland hineinkommt. Es würde in diesem Falle vielleicht eine kleine Differenz zu gunsten der Preisbildung in Deutschland eintreten können; das sind ein paar Umladungskosten und etwas Provision. Das ist auch der Grund, warum die rumänische Regierung Wert darauf legen muß, einen Handelsvertrag mit uns abzuschließen,

(hört! hört! rechts),

nicht etwa deshalb, weil sie der Ansicht ist, daß sie ihr Getreide sonst nicht los wird; denn die rumänische Regierung weiß genau, daß die Manipulation, die ich mir eben erlaubt habe zu schildern, im Kanal in der Tat stattfindet. Sie muß sich aber sagen: das rumänische Getreide wird mit einem Makel behaftet, wenn es nicht direkt nach Deutschland eingeführt werden kann; infolgedessen wird der Zwischenhandel uns drücken, und es wird die Differenz, die zwar Deutschland nicht zugute kommt, von unserer rumänischen Landwirtschaft getragen werden. Das sind im einzelnen minime Beträge, die sich aber summieren und eine gewisse Erheblichkeit für Rumänien haben können; für die deutsche Landwirtschaft kommen sie absolut nicht in betracht. Bedenken Sie, meine Herren, daß 90 Prozent des rumänischen Getreides heute schon nach England kommen und daß nur 10 Prozent nach Deutschland, bezw. nach Holland und Belgien,

*) S. 399.

gehen, so werden Sie mir zugeben, daß selbst diese minimalen Umladespesen nur in den seltensten Fällen erwachsen und daß weitaus der größte Teil des rumänischen Weizens ohne jedes Umladen an die Stelle des amerikanischen treten kann.

Nun ist behauptet worden, die rumänische Einfuhr nach Deutschland habe sich in den letzten beiden Jahren ganz kolossal vermehrt. Zunächst ist der vielverbreitete Irrtum bei der Lektüre der statistischen Tabellen entstanden, daß man die Quantitäten, die früher Belgien und Holland zugeschrieben waren, ehe die Ursprungszeugnisse eingeführt wurden, wirklich als aus diesen Ländern stammend angesehen hat. Die Sache liegt aber so und wird von niemand bezweifelt werden, daß, seitdem die Ursprungszeugnisse eingeführt sind, das rumänische Getreide, das über Holland und Belgien nach Deutschland eingeführt wird, jetzt als rumänisches Getreide auch in der Statistik erscheint, während es früher als holländisches und belgisches erschien. Wenn Sie das zusammenrechnen und, seitdem wir den Zollkrieg mit Rußland haben, die kolossale Verminderung der Getreideeinfuhr aus Rußland mit berücksichtigen, so kann es sich um eine Vermehrung der Getreideeinfuhr aus Rumänien kaum handeln. Man wird es sogar nur auf die gute Getreideernte in Deutschland schieben können, wenn trotzdem die Mehreinfuhr aus Rumänien so unglaublich gering ist, wie sie sich in der Tat darstellt. Bei R o g g e n hat überhaupt keine Mehreinfuhr stattgefunden, trotz der Sperre gegen Rußland. Die Gesamteinfuhr von Roggen ist bekanntlich kolossal zurückgegangen. Wie man die Mehreinfuhr von G e r s t e gegen den Vertrag ins Feld führen kann, begreife ich nicht; denn hier ist die Zollermäßigung überhaupt nicht von Bedeutung, es sind nur ein paar Pfennig pro Zentner. Bei M a i s ist allgemein anerkannt, daß es sich um Futtermais handelt, wie bei Gerste teilweise um Futtergerste, und daß das im Zusammenhang steht mit der Futternot, die wir diesen Sommer leider in Deutschland gehabt haben. Das alles kann also unsere Landwirtschaft nicht benachteiligen.

Nun ist ja allerdings dem Herrn Vorredner zuzugeben, daß

ein gewisser Teil des rumänischen Getreides, aber ein sehr kleiner Teil, nicht den Weg über Galatz nimmt, sondern die Donau hinaufkommt, und daß für diesen Teil die von mir geschilderte Manipulation mit dem amerikanischen Getreide sich nicht vollziehen kann. Es ist mir nicht gelungen, über das Quantum dieses Getreides genaue Auskunft zu bekommen, und es scheint, daß uns hier die Statistik imstiche läßt. Indessen ist es nicht bestritten worden, daß es sich nur um einen verhältnismäßig geringen Teil handelt, der gegenüber dem Massenverkehr, der über Galatz und Braila geht, verschwindend ist — freilich nicht verschwindend für die deutsche Landwirtschaft insofern, als es ein Landwirt bei Regensburg unangenehm empfinden muß, wenn jährlich auch nur 100 000 Doppelzentner Getreide aus Rumänien auf seinen Absatzmarkt kommen. Aber ganz ähnlich, wie die Sache sich im Kanal vollzieht, so kann sich die Sache von dem Moment an, wo das rumänische Getreide differenziert wird, auch vollziehen in Bulgarien. Wir haben mit Bulgarien einen Meistbegünstigungsvertrag wie mit der Türkei, und ich habe nicht gehört, daß von irgend einer Seite ein Antrag gestellt ist, diese Verträge zu kündigen; auch haben wir, wie Sie aus der Statistik ersehen, eine ganz erhebliche Einfuhr bulgarischen und türkischen Getreides auf den deutschen Markt. Allerdings beträgt das weniger als die Gesamteinfuhr aus Rumänien, aber nicht weniger als die rumänische Einfuhr, die im höchsten Falle die Donau heraufkommt. Es wird also einfach, wenn das rumänische Getreide differenziert wird, an der Donau an die Stelle des rumänischen Getreides bulgarisches und türkisches treten und nach Regensburg kommen zu demselben Preise, als wenn es aus Rumänien direkt stammte, — vielleicht hinzugenommen die Umladespesen und andere kleine Kosten. Ich glaube also, daß die Befürchtung, die der Herr Vorredner vom Standpunkt seiner bairischen Wähler an den rumänischen Vertrag geknüpft hat, durch den Umstand beseitigt wird, daß wir mit Bulgarien einen Meistbegünstigungsvertrag haben und gar nicht in der Lage sind, Bulgarien gegenüber einen

Zoll von 5 Mark einzuführen, und damit auch das Bedenken entkräftet ist, das er gegen den rumänischen Handelsvertrag vom Standpunkt der bairischen landwirtschaftlichen Interessen ausgeführt hat.

Aehnlich wie in der Kommission, so ist auch in der Wirtschaftlichen Vereinigung von den Gegnern des Vertrags darauf hingewiesen worden, es handle sich hierbei viel weniger um das rumänische Getreide, welches direkt nach Deutschland hereinkommt, es sei das an sich als verhältnismäßig nicht bedeutend anzusehen, sondern es handle sich hauptsächlich um das Verhältnis, in welches Rußland infolge der Annahme dieses Vertrages mit uns treten würde, und zwar nach zwei Richtungen hin: einmal in bezug auf den Schmuggel von russischem Getreide nach Rumänien und zweitens in bezug auf den russischen Handelsvertrag selbst.

Was den Schmuggel anbetrifft, so ist uns in der Kommission überzeugend nachgewiesen worden, daß so umfassende Vorsichtsmaßregeln vonseiten unserer Behörden stattgefunden haben, daß man in der Tat nicht annehmen kann, daß irgend ein nennenswerter Teil russischen Getreides auf dem Wege des Schmuggels als rumänisches Getreide nach Deutschland hereingekommen ist oder für die Zukunft hereinkommen kann. Meine Herren, zu diesen Ueberwachungen unserer Konsuln und der zahlreichen Beamten, die wir dort eingestellt haben, kommt noch ein anderer Faktor, den ich hier nicht näher beschreiben kann; ich will nur darauf hindeuten, daß die rumänische Regierung das allergrößte Interesse daran hat, daß nicht russisches Getreide als rumänisches zu uns hereinkommt; es würde das die rumänische Einfuhr bei uns auf das empfindlichste schädigen. Es liegt also sehr nahe — ich will keine positiven Behauptungen aufstellen —, daß die rumänische Regierung ihrerseits das Interesse, was sie an dem Nichtdazwischentreten russischen Getreides hat, auch tatsächlich betätigt. Jedenfalls ist es Tatsache, daß bis jetzt nachweisbar russisches Getreide nach Deutschland auf diesem Wege nicht hereingekommen ist.

Aber, meine Herren, wenn Sie sagen: wir geben auf die Ursprungszeugnisse überhaupt nichts, weil damit ein ganz großartiger Schwindel getrieben wird, weil sie durchaus unzuverlässig sind, — vergessen Sie denn, daß Sie damit die ganze Differenzierung des Getreidezolls über den Haufen schmeißen? Vergessen Sie denn dabei, daß ja diese Ursprungszeugnisse in Belgien, Holland, England usw. ebenfalls gefälscht werden*) und falsche an die Stelle der richtigen treten können? Die ganze Deduktion gegen die Wirksamkeit der Ursprungszeugnisse führt dahin, daß Sie sagen müssen: nur die 3½ Mark Zoll sind wirksam, alle höheren Zölle können wegfallen; denn sie haben keinen praktischen Wert. Das ist die Konsequenz der Deduktionen gegen die Wirksamkeit der Ursprungszeugnisse.

Uebrigens möchte ich hinsichtlich des Schmuggels wieder auf Bulgarien hinweisen. Allerdings liegt Bulgarien nicht so direkt an der russischen Grenze, wie das Rumänien tut; aber, meine Herren, wir wissen, daß das Getreide sich nicht etwa schmuggeln läßt wie Spitzen oder Tabak, wo die Leute solche Sachen einfach in die Tasche stecken und über die Grenze bringen, und nun ist es da. Das Getreide muß in Massen herübergeschafft werden; sonst kann der Schmuggel sich nicht rentieren. Es wird nur transportiert per Bahn oder per Schiff. Per Bahn kann, wie durch die Darlegungen in der Kommission nachgewiesen worden ist, ein nennenswerter Schmuggel nicht stattfinden, weil die Eisenbahnwagen kontrolliert und hinsichtlich ihrer Bestimmung auch weiter verfolgt werden. Jedenfalls kann auf diese Weise ein erheblicher Schmuggel nicht stattfinden; sonst würde man das längst gemerkt haben. Was aber den Schmuggel per Schiff anlangt, so sehe ich nicht ein, weshalb man anstatt in Galatz nicht ebensogut an einem bulgarischen Donauhafen ausladen kann, oder man geht nach Burgas oder Varna und kann von dort aus russisches Getreide genau in derselben Weise als bulgarisches nach Deutschland bringen wie von Galatz aus als rumänisches.

---

*) S. 400.

Meine Herren, wenn Sie wirklich fürchten, daß unsere Vorkehrungen gegen Rußland in Rumänien nicht genügen, um den Schmuggel zu verhindern, so werden Sie mir zugeben müssen, daß die Sache in Bulgarien ganz ebenso liegt, hieraus also ein Argument gegen den rumänischen Handelsvertrag nicht entnommen werden kann.

Meine Herren, nun die Etappe, die dieser Handelsvertrag für den russischen sein soll! Es ist bereits hervorgehoben worden, daß die Manipulation, die sich dadurch vollzieht, daß man durch die kolossalen Weizenvorräte, die auf den europäischen Stapelplätzen lagern oder dorthin zu fahren in Begriff sind, jederzeit Ersatz schaffen kann für den rumänischen Weizen, der vom deutschen Markt im Wege der Zollerhöhung verdrängt wird, — daß diese Manipulation sich nicht anwenden läßt auf die russische Roggenausfuhr. Meine Herren, die russische Roggenproduktion, die frühere Roggenausfuhr nach Deutschland, ist eine so bedeutende, und die Roggenproduktion in den übrigen europäischen Ländern verhältnismäßig so gering, daß, wenn der russische Roggen in großen Massen auf irgend einen europäischen Platz kommt, er sofort die Preise herunterdrückt und dort nicht diejenigen Quantitäten vorfindet, an deren Stelle er sich setzen könnte. Es ist also in Beziehung auf russischen Roggen das Verhältnis ein ganz anderes als bei dem rumänischen Weizen, und es ist durchaus falsch, zu sagen: aus wirtschaftlichen Gründen kommt man von der Annahme des rumänischen Handelsvertrages ohne weiteres auch zur Annahme des russischen Handelsvertrages. Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen*) — ich glaube, es ist dies die kompetenteste Stelle, von der aus dies ausgesprochen werden konnte — hat

*) Freiherr Marschall von Bieberstein hatte in derselben Sitzung gesagt: „Wenn Sie diesen rumänischen Handelsvertrag genehmigen, so können Sie den russischen lediglich vom handelspolitischen Gesichtspunkt aus daraufhin betrachten, ob in demselben wirklich genügende Aequivalente für das enthalten sind, was wir Rußland gewähren.“

bereits erklärt, daß politische Gründe uns ebensowenig zwingen können, die Konsequenz, die ich eben bestritten hatte, zu ziehen.

Meine Herren, ich gehe sogar so weit, hier zu erklären, daß ich den russischen Handelsvertrag, er mag ausfallen, wie er wolle, für einen für die Landwirtschaft, wenigstens für die Bildung der landwirtschaftlichen Getreidepreise, nachteiligen halten muß, und daß ich von dem Standpunkt aus, den ich wiederholt hier im Hause zugunsten der Landwirtschaft eingenommen habe, nicht imstande sein würde, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen, wenn nicht auf anderen Gebieten der Landwirtschaft Kompensationen eingeräumt werden.

(Lachen rechts.)

— Darüber ist nichts zu lachen; das ist der Standpunkt, den ich hier seit 26 Jahren vertreten habe, und ich glaube nicht, daß es jemand wagen wird, die Aufrichtigkeit dieser meiner Auffassung zu bezweifeln. Die einzelnen Details hier zu berühren, wird von mir nicht verlangt werden. — Ich behaupte aber umgekehrt, daß, wenn Sie den rumänischen Handelsvertrag heute verwerfen, nichts sicherer zur Annahme des russischen Handelsvertrages führen kann als eine solche Handlungsweise.

Meine Herren, es ist vorhin von 60 000 bis 70 000 Arbeitern gesprochen worden, die durch einen Zollkrieg mit Rumänien brotlos werden würden. Ich glaube, die Zahl ist viel größer; wenn der spanische Zollkrieg noch dazu kommt, so behaupte ich, daß es mindestens 100 000 sein werden. Bei dem rumänischen Handelsvertrag stelle ich folgende Rechnung auf: die Ausfuhr, die in diesem Jahre nach Rumänien stattfindet, ist von kompetenter Seite auf 160 Millionen Franken geschätzt worden; die Hälfte davon kommt ganz unzweifelhaft auf die Arbeitslöhne. Da kommen Sie beinahe schon auf 100 000 Arbeiter, die infolge des Wegfalls unserer Ausfuhr nach Rumänien ihre Beschäftigung verlieren. In dem Augenblick, wo die Industrie sich in einer ungewöhnlichen Depression befindet und — ich will nicht sagen, ebenso notleidend ist wie die Landwirtschaft,

aber in vielen Zweigen ist sie noch notleidender — ich sage, wenn Sie in einem solchen Augenblick diese 100 000 Arbeiter beschäftigungslos machen, üben Sie dadurch gleichzeitig einen Druck auf die übrigen Arbeitslöhne aus und steigern die vorhandene Depression auf das äußerste. Glauben Sie, daß sowohl die Arbeiterbevölkerung als auch die Arbeitgeber das ruhig mit verschränkten Armen ansehen würden? Meine Herren, das umgekehrte wird der Fall sein, und die Agitation, die heute in der Landwirtschaft besteht, wird auch in die industriellen Kreise hinübergreifen und wird noch ganz andere Dimensionen annehmen, als das in der Landwirtschaft der Fall ist.

(Sehr richtig! links.)

Dann, meine Herren, wird mit elementarer Gewalt auch der russische Handelsvertrag durchgedrückt werden, gleichzeitig mit dem rumänischen. Man kann sich sehr wohl auf den Standpunkt stellen: der rumänische Handelsvertrag erhält den status quo, während der russische erst neue oder bereits verlorene Absatzgebiete erschließen soll; es ließe sich also ein Kompromiß zwischen Landwirtschaft und Industrie auf der Basis denken, das rumänische Absatzgebiet zu behaupten und auf das russische zurzeit zu verzichten. Aber, meine Herren, von dem Moment an, wo wir Rumänien den Handelsvertrag kündigen, wo wir zu dem Zollkrieg kommen, von der österreichischen Konkurrenz aus Rumänien hinausgeworfen werden und zu den Zuständen zurückkehren, die wir vor 1885 hatten, wo Oesterreich drei Viertel und wir ein Viertel der Einfuhr besaßen, während wir heute mit zwei Dritteln und Oesterreich nur mit einem Drittel beteiligt sind, — von dem Augenblick an wird es jahrelange Arbeit kosten, um das Gebiet, welches uns dort verloren gegangen ist, wieder zu erobern, und daraus wird man weiter folgern und sagen: nun haben wir das doppelte Bedürfnis, das russische Absatzgebiet zu gewinnen, um einen Ersatz zu erhalten für dasjenige, was Ihr Votum uns jetzt in Rumänien auf Jahre hinaus entzogen hat. Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler hat dagegen protestiert, daß er und

seine Freunde ein geringeres Herz für die Arbeiter hätten als wir, die wir für die Handelsverträge stimmen. Ich bezweifle das gar nicht; ich bin sogar überzeugt, daß niemand hier in diesem Hause der Ansicht ist, daß er durch sein Votum über die Verträge die Arbeiter schädigt. Aber was der Herr Staatssekretär*) behauptet hat, und was ich noch schärfer hervorhebe, ist, daß es zwar nicht die Absicht der Herren, wohl aber die Wirkung ihrer Haltung ist, daß die Arbeiter geschädigt werden. Und wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler von den Bauern spricht, so sage ich: nicht nur die industriellen**) Arbeiter sind es, die er schädigt, sondern auch die Bauern selbst. Ist es wahr, daß das rumänische Getreide selbst bei einer differentiellen Behandlung auf den deutschen Markt genau ebenso drückt, als wenn es direkt zu 3½ Mark Zoll eingeführt würde, so kann der Bauer keinen Schaden vom Vertrage haben; aber es ist ganz zweifellos, daß dasjenige, was die 100000 Arbeiter konsumieren, doch vom Bauern erzeugt wird, welcher die an dieselben abgefolgten Produkte infolge ihrer Beschäftigungslosigkeit verliert, ja sie vielleicht noch ernähren muß. Die Behauptung, daß der Arbeiter nur vom ausländischen Getreide lebe, wird doch niemand ernsthaft festhalten wollen.

Also ich behaupte, daß nicht bloß die Annahme des rumänischen Handelsvertrages kein Präjudiz für den russischen bildet, sondern daß im Falle der Ablehnung der heutigen Vorlage der russische Handelsvertrag mit Notwendigkeit später mit dem rumänischen gleichzeitig zur Annahme gelangen wird.

---

*) Freiherr Marschall von Bieberstein hatte sich folgendermaßen ausgedrückt: „Je ungünstiger die Lage unserer Landwirtschaft ist, um so mehr sollten wir uns hüten, jetzt ein handelspolitisches Experiment vorzunehmen, von dem nach menschlicher Berechnung Industrie, Arbeiterstand und Landwirtschaft Schaden haben werden, und je mehr auch unsere Landwirtschaft unter der allgemeinen Depression steht, um so mehr sollten wir uns hüten, jetzt 60000 bis 70000 deutschen Arbeitern das Brot zu entziehen. Meine Herren, darum handelt es sich: in unserem Export nach Rumänien sind 60000 bis 70000 Arbeiter beschäftigt."

**) S. 401.

Das ist aber nicht das schlimmste, was für die Landwirtschaft aus der Verwerfung des rumänischen Vertrages folgt, sondern das schlimmste ist der Umstand, daß mit der Agitation, die infolge der Verwerfung notwendig in das Land getragen werden wird, nun auch der Kampf, den ich mit meinen schwachen Kräften und im Verein mit meinen Freunden seit 1879 von der Industrie fern gehalten habe, indem wir uns stets auf den Standpunkt gestellt haben: die Interessen von Industrie und Landwirtschaft sind identisch, unser gemeinschaftlicher Gegner ist der Freihandel, ihm gegenüber müssen kleine Interessengegensätze zurücktreten, — neu entfesselt werden wird. Meine Herren, dieser unser Standpunkt ist von dem Moment ab, wo Sie die Industrie in dieser Weise schädigen, nicht mehr haltbar. Ich für meine Person werde niemals gegen die Landwirtschaft vorgehen, auch dann nicht, wenn sie der Industrie einen Schaden zufügt, den sie nach meiner Auffassung nicht verantworten kann. Aber, meine Herren, unsere Hintermänner werden mich und meine gleichgesinnten Freunde verlassen und werden dahin zurückkehren, wo sie vor einer Anzahl von Dezennien gestanden haben, d. h. sie werden sich wieder auf die Hinterfüße stellen gegen die konservativen Interessen, gegen die Interessen der östlichen Landwirtschaft, und sie können darauf rechnen, von den Freihändlern mit offenen Armen empfangen zu werden. Und das, meine Herren, ist eine Gefahr, die ich von uns fern halten möchte.

Die Folge davon muß notwendig sein, daß das Kompromiß zwischen Industrie und Landwirtschaft, welches im Jahre 1879 zum Segen des Vaterlandes geschlossen worden ist, zerstört, daß ein Keil zwischen beide Erwerbszweige hineingeschoben wird! Die Industriezölle werden dann zwar fallen; aber die Getreidezölle und die sogenannte Liebesgabe*) werden erst recht fallen!

(Sehr richtig! links.)

---

*) Der Erlaß der Branntweinsteuer für einen bestimmten Kopfverbrauch an die Landwirtschaft.

Wir, die wir auf der rechten Seite sitzen, werden nicht mehr mächtig genug sein, das zu verhindern!

Diese Kalamität von unserem Vaterlande fern zu halten, erachte ich für meine Pflicht ebenso, wie ich 1873*) meine warnende Stimme erhoben habe, als damals in so abrupter Weise die Eisenzölle aufgehoben und dadurch in großen Bevölkerungsschichten Kalamitäten herbeigeführt wurden, die nachher — 1879 — wieder mit elementarer Gewalt zum Schutzzollsystem zurückgeführt haben. Wenn die Freihändler damals den Fehler gemacht haben, den Bogen zu überspannen, so machen die Schutzzöllner heute wieder denselben Fehler. Als Konsequenz davon werden wir in wenigen Jahren der Aera des Freihandels ohne die genügende Widerstandskraft mit Notwendigkeit zutreiben; unsere Gegner, die Freihändler, werden versuchen, alle Schutzzölle zufalle zu bringen. Wie die Aera des Schutzzolls eine Folge der Uebertreibungen des Freihandelssystems gewesen ist, so wird das Freihandelssystem seinen Einzug wieder infolge der Fehler der Vertreter der Landwirtschaft halten. Da spiele ich nicht mehr mit; ich will dafür nicht verantwortlich sein, und deshalb trete ich mit aller Entschiedenheit für die Annahme des rumänischen Handelsvertrages ein.

(Bravo! aus der Mitte.)

---

*) Stumms Reden. Bd. I, S. 106, 134, 152.

Zwanzigste Sitzung
Donnerstag, den 14. Dezember 1893

Spanischer Handelsvertrag

Am 14. Dezember 1893 fand die zweite Beratung des in Madrid am 8. August desselben Jahres unterzeichneten Handels- und Schiffsfahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Spanien (Nr. 11, 103 der Anlagen) statt. Den Bericht erstattete Dr. Paasche. Für den Vertrag traten persönlich der Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Bötticher, Reichskanzler Graf von Caprivi und Staatssekretär des Auswärtigen Amts Freiherr Marschall von Bieberstein ein. Nach Dr. Schultz-Lupitz und Freiherrn Heyl zu Herrnsheim sprach Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich muß um Entschuldigung bitten, wenn ich dem Beispiel des Herrn Vorredners folge und mich nicht auf die höchst interessanten Debatten einlasse, die wir seit Beginn unserer Sitzung sowohl aus dem Hause wie vom Bundesratstisch gehört haben und die mit dem spanischen Handelsvertrag eigentlich sehr wenig zu tun hatten. Ich muß allerdings insofern darauf zurückgreifen, als Herr von Manteuffel bei seinen allgemeinen Erörterungen mehrfach — ich glaube, hauptsächlich, um von dem Herrn Präsidenten nicht unterbrochen zu werden — eingefügt hat: ja, das trifft auch auf den spanischen Handelsvertrag zu. Er möge mir dies nicht übelnehmen; denn er hat selbst eine Zwischenbemerkung in seiner Rede gemacht, die darauf

*) S. 457.

hinzudeuten scheint. Ich muß mich darum ganz kurz gegen seine Ausführungen wenden.

Herr von Manteuffel hat zunächst gesagt: es wird von uns verlangt, als logische Konsequenz der im Jahre 1891 abgeschlossenen Verträge, nun auch für den spanischen Handelsvertrag zu stimmen. Meine Herren, hier im Hause ist eine derartige Behauptung nirgend gefallen, und soviel ich mich erinnere, auch vom Regierungstisch nicht. Wir haben niemals hingestellt: weil wir A gesagt, müssen wir auch B sagen —, sondern wir haben so gefolgert: weil der status quo nun einmal da ist aufgrund des österreichischen Vertrags, so ist von diesem status quo aus bei diesen Verträgen nichts mehr zu befürchten. Das hat meiner Ansicht nach mit der starren Logik nichts zu tun, am allerwenigsten bei dem spanischen Vertrag. Auch in der Kommission ist von keiner Seite ein derartiges Argument angeführt worden.

Der zweite Punkt war der, daß Herr von Manteuffel sagte, die Reichsfinanzen würden geschädigt um 40 Millionen. Ja, wenn man den österreichischen und italienischen und alle die anderen Verträge hinzunimmt, mag das richtig sein, aber nicht bei dem spanischen Vertrag, der uns in diesem Augenblick allein beschäftigen soll. Um welchen Ausfall handelt es sich denn bei dem spanischen Handelsvertrag bezüglich der Reichsfinanzen? Nach der Denkschrift handelt es sich bei dem Wein um 300 000 Mark und bei den Korkwaren um 330 000 Mark. Was den Wein anlangt, so wird niemand bestreiten, daß, wenn die spanischen Weine nicht hereinkommen, dann die italienischen und französischen Bordeauxweine um so stärker hereinkommen, gegen welche ja die spanischen Weine als Verschnittweine in Konkurrenz treten, und, wie ein so gründlicher Sachverständiger, Herr Dr. Bürklin, sagte, sogar zum Vorteil der deutschen Weinbauern. Also diese 300 000 Mark Ausfall im Weinzoll sind von vornherein hinfällig, und es bleiben die 330 000 Mark für Korkwaren allein übrig. Das ist der ganze finanzielle Effekt, den ich aus dem spanischen Handelsvertrag zu Lasten der deutschen

Reichsfinanzen folgern kann. Dem gegenüber steht der Vorteil, den die deutsche Weinausfuhr davon hat, möglichst billige Korke für ihre Flaschen zu bekommen. Darüber liegen Petitionen und sonstige Kundgebungen vor. Mit dem Nachteil der Reichsfinanzen ist es also auch nichts.

Darauf kommt der dritte Punkt, der von Herrn von Manteuffel, wenn auch in Parenthese, gegen den spanischen Handelsvertrag wieder ins Feld geführt wurde: er schädige die Landwirtschaft. Aber keiner von den Herren, auch in der Wirtschaftlichen Vereinigung nicht, hat den Beweis dafür auch nur zu führen versucht. Beim rumänischen Handelsvertrage ist wenigstens versucht worden, nachzuweisen, daß ein Nachteil für die Landwirtschaft daraus hervorgehe. Die beiden einzigen Artikel, um die es sich beim spanischen Handelsvertrage in dieser Beziehung handeln könnte, sind der Wein und der Roggen. In bezug auf den Wein hat Herr Dr. Bürklin, der so entschieden gegen die Nachteile des italienischen Handelsvertrags für den Weinbau gesprochen hat — seine Rede war mehr gegen den italienischen Handelsvertrag gerichtet als zur Befürwortung des spanischen —, ganz ausdrücklich anerkannt, daß, so groß die Nachteile seien, die der italienische Handelsvertrag dem deutschen Weinbau gebracht habe — ein Standpunkt, der bekanntlich vom Regierungstisch entschieden bestritten wird —, dies bei dem spanischen Handelsvertrag nicht der Fall sei, und daß bei diesem sogar der Vorteil vorhanden ist, daß man einen größeren Teil von geringem deutschen Weine mit den besseren spanischen verschneiden kann, als dies beim italienischen Wein der Fall ist.

Nachdem dies von so kompetenter Seite konstatiert worden ist, kann ich den Gegenstand verlassen und konstatiere nur noch, daß wir keine Petitionen gegen die Ermäßigung des Weinzolls gegen Spanien bekommen haben mit Ausnahme einer einzigen Petition aus Metz, wo es sich um ganz lokale Verhältnisse handelt. Ich glaube, die Sache ist hier vollkommen durchsichtig: man fürchtet in Deutsch-Lothringen, daß das Verschneiden mit italienischen Weinen, welches dort betrieben wird, eine erhebliche

Konkurrenz in Norddeutschland dadurch erhalten wird, daß in Bremen und Hamburg mehr spanischer Wein zum Verschnitt gelangt. Ich meine aber, in Beziehung auf den Wein hat Süddeutschland einen so erheblichen Vorteil vor dem Norden, daß man dem Norden das Weinverschneiden ebenso gönnen sollte wie den weinbautreibenden Gegenden selbst. So beziehen sich denn auch alle Petitionen, die bisher aus den weinbautreibenden Gegenden hervorgegangen sind — mein Wahlkreis baut auch Wein — ausnahmslos nur auf die Weinsteuer; sie polemisieren nur gegen diese und rekurrieren bei der Gelegenheit auf die Nachteile des italienischen Handelsvertrages. Es ist aber bezeichnend, daß nicht eine einzige dieser Petitionen sich gegen den spanischen Handelsvertrag wendet und gegen die Herabsetzung des spanischen Weinzolls. Das ist ein vollgiltiger Beweis, daß die Herabsetzung des Zolls auf spanische Weine unsere Landwirtschaft in keiner Weise schädigt.

Was den Roggen anbelangt, so ist nach längerer Debatte auch in der Kommission darüber Uebereinstimmung erzielt worden, daß es sich hier um eine ganz ausnahmsweise Einfuhr gehandelt hat infolge unserer schlechten Ernte, und daß dabei im wesentlichen der Saatroggen infrage kommt, von dessen Einfuhr die Landwirtschaft sogar Vorteil zieht. Bei den hohen Getreidezöllen in Spanien ist es undenkbar, daß eine dauernde Getreideeinfuhr von dort aus zu uns möglich sein sollte. Und wenn in der Kommission behauptet wurde, daß rumänischer oder russischer Roggen durch betrügerische Manipulationen in spanischen Hafenplätzen als spanischer Roggen nach Deutschland kommen könnte, so sage ich: das ist vollkommen ausgeschlossen. In einem Lande wie Holland und Belgien, auch in Rumänien, ist das vielleicht möglich; aber in*) einem Lande, das einen hohen Getreidezoll hat, ist das absolut unmöglich.

Dieser spanische Handelsvertrag unterscheidet sich von dem rumänischen überhaupt nach zwei Richtungen: einmal, daß,

*) S. 458.

während man aus dem rumänischen Handelsvertrage wenigstens theoretisch Nachteile für unsere Landwirtschaft folgern konnte — ich sage: theoretisch; praktisch ist auch da der Gegenbeweis geführt worden —, hier mit mathematischer Sicherheit behauptet werden kann, daß unser Export an Stärkemehl, Dextrin usw. nach Spanien einen ganz erheblichen Vorteil für die Landwirtschaft gewährt. Und wenn darauf hingewiesen wurde, daß die Spanier dieses Stärkemehl selbst nicht produzieren, daß sie es von uns haben müssen, so erwidere ich darauf, daß sie es von Amerika ebenso gut einführen können, das uns heute schon eine schwere Konkurrenz macht; und wenn wir statt 1 Mark

(Zuruf)

— die brauchen uns nicht dazu, die sind selbst schlau genug, um das zu wissen, — wenn wir statt des Tarifs von 1 Mark, den wir heute von Spanien erlangt haben, den Generaltarif von 2 Mark bezahlen müßten, so würde unsere Landwirtschaft in der allererheblichsten Weise geschädigt werden. Mein Freund, der Herr Abgeordnete Dr. Schultz, hat noch andere Artikel hervorgehoben, deren Einfuhr nach Spanien zugunsten unserer Landwirtschaft durch den Handelsvertrag begünstigt wird. Also hier steht unzweifelhaft fest, daß wir im Gegensatz zu Rumänien eine erhebliche Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten nach Spanien haben; Satzmehl und ähnliche Kartoffelprodukte haben wir jetzt schon zu dem höheren Zoll für beinahe 3 Millionen Frcs. nach Spanien eingeführt, während umgekehrt die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus Spanien — die Südfrüchte können wir natürlich nicht rechnen —, die irgendwie der deutschen Landwirtschaft Nachteil bringen könnten, vollkommen ausgeschlossen ist.

Zweitens unterscheidet sich der spanische Vertrag von dem rumänischen auch dadurch, daß er der Industrie lange nicht die Vorteile bieten wird wie der rumänische, wenn ich auch so weit nicht gehe, wie mein Freund, der Herr Abgeordnete Freiherr von Heyl, wenn er sagte, die Industrie habe viel zu wenig erlangt; denn ich habe mich persönlich davon überzeugt, wie

kolossal schwierig es war, der spanischen Regierung auch nur die geringste Konzession auf industriellem Gebiet abzugewinnen, sodaß ich mich durchaus anerkennend aussprechen muß über die Zähigkeit — ich habe das in der Generaldebatte schon berührt —, mit der wir unsererseits Konzessionen für die Industrie durchgesetzt haben. Aber ich kann nicht verkennen, daß es sich bei Spanien nur um eine Ausfuhr von 40 Millionen handelt, während bei Rumänien eine Ausfuhr von 160 Millionen Frcs. infrage kommt — das Verhältnis stellt sich also wie 1 zu 4 —; und wenn ich auf die Arbeiterzahl zurückkomme, so stellt sich das Verhältnis wie 20000 Arbeiter, welche beim spanischen, zu 80000, welche beim rumänischen Handelsvertrage interessiert sind.

Damit ich nun von dem Herrn Abgeordneten Lutz*) nicht abermals in meinen Berechnungen ad absurdum geführt werde, so möchte ich noch ein Wort zur Rechtfertigung dieser Ziffern sagen. Der Herr Abgeordnete Lutz hat allerdings nur gegen Herrn von Marschall polemisiert; da aber Herr von Marschall nur von 60000 Arbeitern sprach, ich aber zuzüglich der Ausfuhr nach Spanien von 100000, so müßte ich, wenn Herr von Marschall eine Null abstreichen soll, wie Herr Lutz es verlangt, vielleicht zwei Nullen abstreichen oder wenigstens eine noch größere Ziffer als der Herr Staatssekretär. Wenn ich entsprechend dem Verlangen des Herrn Lutz von den 60000 Arbeitern des Herrn Staatssekretärs eine Null streiche,

---

*) Lutz hatte am 13. Dezember gesagt: „Wenn der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall uns auffordert, nicht zu behaupten, was wir nicht beweisen können, so möchte ich doch den Wunsch aussprechen, es möge uns doch mal die Richtigkeit der Behauptung bewiesen werden, daß 50000 oder 70000 Arbeiter durch Ablehnung des Handelsvertrages brotlos werden würden. Man sagt uns, die Ausfuhr nach Rumänien betrage 75 Millionen, rumänische Quellen nennen eine Summe von 150 Millionen, — ich bin überzeugt, daß mit Hilfe der Maschinen 60000 bis 70000 industrielle Arbeiter den zehnfachen Wert von der genannten Ausfuhr herstellen werden; ich bin überzeugt, daß der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall mit sich wird handeln lassen. Er läßt am Ende eine Null nach."

so bleiben 6000 übrig mit einem Lohn, den ich hoch rechne auf 5 Millionen Mark. Die Ausfuhr, 160 Millionen Frcs., gibt 128 Millionen Mark; es würden also von dem Wert der Ausfuhrartikel nur 4 Prozent auf den Arbeitslohn entfallen. Ich meine, die Herren Sozialdemokraten könnten sich für ein solches Rechenexempel nur auf das allerlebhafteste bedanken

(Zuruf links);

denn wenn das wahr wäre, daß in dem Wert unserer Ausfuhr nur 4 Prozent Arbeitslohn stecken, so wäre ich bereit, heute noch Sozialdemokrat zu werden.

(Zuruf links.)

Denn das würde beweisen, daß die heutige Gesellschaftsordnung nicht so bleiben kann, wie sie ist. Es wäre in der Tat ein unmöglicher Zustand, wenn nach der Rechnung des Herrn Lutz ein einziger Arbeiter jährlich für 21 000 Mark Werte produzieren und doch nur einen Lohn von etwa 800 Mark verdienen könnte. Glücklicherweise ist dem aber nicht so; und ich kann dem Herrn Abgeordneten Lutz aus meiner eigenen Erfahrung ein Rechenexempel vormachen, das ich hier nicht detailliert vorlegen kann, — ich bin aber bereit, ihm die Lohnlisten vorzulegen, um zu beweisen, daß in der Eisenindustrie, in einer Branche, wo die maschinellen Fortschritte in den letzten Dezennien vielleicht am allerweitesten gegangen sind, namentlich seit die Stahlindustrie an die Stelle der Puddel- und Frischindustrie getreten ist, daß dort diese von mir berechneten 50 Prozent Lohn, die im Werte der Ausfuhrartikel stecken, bei weitem nicht ausreichen, sondern daß, wenn ich die Eisenproduktion berechne ab ovo von der Kohle, von der Produktion des Erzes bis zur fertigen Schiene usw., daß ich da auf 60 bis 70 Prozent komme, die im Werte der Erzeugnisse direkt und indirekt als Arbeitslohn stecken. Meine Herren, wenn dem nicht so wäre, so würden ja, da der Wert eines Gegenstandes sich zusammensetzt aus Lohn, Arbeitslohn, und Unternehmergewinn, mag er Grundrente, Dividende oder Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung heißen, das ist ganz

egal — es würde also, wenn es anders wäre, der Arbeitgeber einen viel größeren Nutzen an den betreffenden Fabrikaten haben als die ganze Masse der Arbeiter zusammen, nach Herrn Lutz nämlich 95 Prozent. Allerdings wäre das noch kein reiner Unternehmergewinn, sondern es muß davon abgezogen werden, wenn wir von den Löhnen deutscher Arbeiter sprechen, der Lohn, der bereits für die Produkte bezahlt war, die vom Ausland eingeführt werden. Bei der Baumwollen-, bei der Wollindustrie, da stimmt meine Rechnung nicht ganz, da komme ich vielleicht nicht auf die Hälfte, die in dem Werte des Produkts als Arbeitslohn steckt, d. h. der Arbeitslohn steckt auch darin in weit höherem Maße, aber nicht als deutscher Arbeitslohn, weil wir die Baumwolle aus Amerika und die Wolle aus Australien beziehen. Hier muß ich also einen Abzug machen für den Rohstoff. Aber ich glaube nicht, daß bei näherer Prüfung aller der einzelnen Gegenstände, die nach Rumänien oder Spanien ausgeführt werden, man auch nach Abrechnung der Arbeitslöhne, die auf die Rohstoffe entfallen, die aus dem Ausland importiert werden, in Deutschland auf weniger als die Hälfte des Werts der Exportartikel als Arbeitslohn kommt. Ist das aber der Fall, meine Herren, so kann nicht bestritten werden, daß auf die Ausfuhr von über 200 000 000 Frcs., zu der sich die rumänische und spanische Ausfuhr addiert, in der Tat 100 000 Arbeiter kommen.

Meine Herren, entschuldigen Sie diese kurze Ausführung; aber aus sozialpolitischen Gründen hielt ich es für dringend notwendig, die Sache vor dem Land klarzustellen.

Meine Herren, ich habe also gesagt: die Wichtigkeit, welche die Industrie auf ihre Ausfuhr nach Rumänien legen muß, trifft nicht in demselben Maße bei Spanien zu, sie ist aber doch in so erheblichem Maße vorhanden, daß die Industrie, wie der Herr Vorredner auch schon konstatiert hat, ausnahmslos die dringende Bitte an den Reichstag richtet, auch hier seine Zustimmung zum Vertrag zu geben, namentlich aber an die Kollegen von der Landwirtschaft, nachdem sie selbst zugeben müssen, hier ihre Bedenken auf praktischem Gebiet nicht festhalten zu

können, und sich diese Bedenken lediglich auf theoretischem Gebiet bewegen.*)

Allerdings, meine Herren, möchte ich auch die Kehrseite nicht unerwähnt lassen. Wenn in Spanien sich eine Opposition gegen diesen Handelsvertrag geltend machen und die dortige Volksvertretung diesen Vertrag verwerfen sollte, so würde das meiner Ansicht nach weit unberechtigter sein, als wenn das von Rumänien aus geschähe. Denn, meine Herren, an Rumänien haben wir gar keine Konzessionen gemacht, wir haben Rumänien einfach die Meistbegünstigung gewährt und haben von Rumänien lediglich Konzessionen bekommen, während wir Spanien ganz erhebliche Konzessionen gemacht haben. Wenn es für uns ziemlich gleichgiltig sein kann, den spanischen Wein statt des italienischen Weines eingeführt zu wissen, so ist es für Spanien gar nicht gleichgiltig, ob die Millionen, für welche es spanische Weine zu uns einführen könnte, an Italien fallen oder nicht. Ebenso ist es mit der Korkwarenindustrie. Für uns ist es ja recht angenehm, billige Stopfen zu bekommen; aber für Spanien ist es noch viel wichtiger, daß es seiner Korkproduktion einen Absatz sichert.

Also, meine Herren, ich behaupte: wenn ich den Zollkrieg mit Rumänien für eine außerordentlich gefährliche Sache halte, — wir hätten großen Nachteil davon gehabt, während Rumänien nur den Betrag für einige kleine Spesen eingebüßt hätte — so ist es bei Spanien gerade umgekehrt. Wenn heute die Cortes den Vertrag, den wir abgeschlossen haben, verwerfen, so fürchte ich mich vor dem Zollkrieg gar nicht. Ich bin fest überzeugt, daß unsere Industrie zwar darunter leiden wird, aber doch in weniger erheblichem Maße als die spanischen Interessengruppen, die am Vertrage beteiligt sind; und ich glaube, daß in diesem Falle der Zollkrieg sehr bald zu unserem Vorteil beendigt sein würde, was ich vorgestern in bezug auf Rumänien entschieden bestritten habe. Ich habe allerdings die Hoffnung, meine

*) S. 459.

Herren, daß es nicht dazu kommen wird, daß der Wert, den wir auf die politische Freundschaft mit Spanien legen, dort Widerhall finden wird, und daß dort auch diejenigen, die an sich dem Vertrag aus wirtschaftlichen Gründen widerstreben, schon aus politischen Gründen sich bereit finden lassen, nachdem wir den Vertrag angenommen haben, demselben auch ihrerseits ihre Zustimmung zu geben. Ich hoffe ferner, meine Herren, daß infolge des zustimmenden Votums, welches ja sicherlich heute stattfinden wird, die Bande, die uns mit dieser edlen Nation, mit einer so großen historischen Vergangenheit, verbinden, mit einer Nation, die, wenn es ihr heute auch finanziell schlecht geht, doch noch einer großartigen wirtschaftlichen Entwicklung entgegengehen kann — ich hoffe, daß dieser Vertrag uns mit dieser großen Nation noch enger verbinden wird, als es bisher der Fall gewesen ist.

(Bravo! rechts.)

Auf Stumm folgte unmittelbar Rickert, welcher über die Kampfesweise des Bundes der Landwirte folgendes ausführte: „Wie der Zwang herrscht, das kann man aus der Liste sehen, die veröffentlicht worden ist und die die Ueberschrift trägt: „Reichstagsabgeordnete, welche die Forderungen des Bundes der Landwirte vertreten wollen."

(Hört! hört!)

Ob Herr von Ploetz sie veröffentlicht hat, weiß ich nicht; jedenfalls wird Herrn von Ploetz diese Liste bekannt sein. Damals, als sie mir vorlag, waren 64 Abgeordnete des Reichstags benannt; sie fängt an mit Stephann und schließt mit Kalmring. Nun habe ich mir diese Liste gestern noch einmal angesehen und da muß ich gestehen, daß der Bund der Landwirte sich inbezug auf verschiedene Herren irrt; er hat sogar einzelne unserer polnischen Kollegen angeführt als solche, z. B. Herrn von Slaski.

(Zuruf.)

— Herr von Stumm? Jawohl, das ist mir in der Eile entgangen. Er ist auch ganz ungehorsam geworden gegen den Bund der Landwirte. Das ist sehr bedenklich, und wenn Herr von Stumm durch die Unterstützung des Bundes der Landwirte in dieses Haus gekommen ist, dann möchte ich ihm raten, daß er baldmöglichst quittiert.

(Zuruf.)

— Ich glaube aber nicht, daß er dem Bund der Landwirte sein Mandat verdankt.“

Darauf antwortete Stumm in persönlicher Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Der Herr Abgeordnete Rickert hat gesagt, in einer Publikation sei ich als dem Bund der Landwirte angehörig oder auf das Programm des Bundes der Landwirte verpflichtet aufgeführt worden. Ich höre soeben, daß dies durchaus nicht auf einer offiziellen Publikation des Bundes der Landwirte beruht hat, sondern auf privaten Mitteilungen von irgend einer Seite, welche sich einfach geirrt hat. Ich halte es aber doch für notwendig, klarzustellen, wie die Sache eigentlich steht.

Als ich als Kandidat aufgestellt wurde, erhielt ich ganz ohne mein Zutun ein Schreiben seitens des Bundes der Landwirte, in welchem mir die bekannten sieben Punkte mitgeteilt wurden mit der Aufforderung, sie zu unterschreiben. Ich habe geantwortet, daß ich mich zwar in dem Bestreben, für die Landwirtschaft auf jede mögliche Weise einzutreten, mit dem Bund der Landwirte einverstanden wisse, daß ich mir aber persönlich vorbehalten müsse, in welcher Weise und durch welche Mittel und Wege dies Ziel zu erreichen sei, und daß ich ein imperatives Mandat nicht übernehme. Ich habe gleichzeitig an einen meiner verehrten Gönner, der dem Bund der Landwirte nahe steht, geschrieben und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß ich drei Gegenkandidaten habe, einen Sozialdemokraten, einen Fortschrittsmann und einen Zentrumskandidaten, und daß es doch im konservativen Interesse nicht wünschenswert wäre, wenn ich, der ich der Partei so nahe stände, bloß weil ich ein solches Programm nicht unterschreiben könne, bekämpft würde. Die Folge war, daß ich ein Schreiben vom Bund der Landwirte erhielt, worin mir mitgeteilt wurde, daß, wenn ich das Programm nicht unterschriebe, er nicht für mich eintreten könne, sondern es seinen An-

*) S. 464.

hängern überlassen müsse, zu stimmen, wie sie wollten. Infolgedessen glaube ich vollkommen das Recht zu haben, mich dem Bund der Landwirte da anzuschließen, wo er nach meiner Auffassung auf dem richtigen Wege ist, und ihm da entgegenzutreten, wo er auf falschem Wege ist. Ich glaube, in diesen Tagen das letztere in ausgiebiger Weise getan zu haben.

(Sehr gut! rechts.)

Bei der Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung beantragte Dr. Hammacher, eine Entschließung der Handelsvertragskommission bei der dritten Lesung der Handelsverträge auf die Tagesordnung zu setzen. Da dieselbe noch nicht gedruckt vorlag, machte der Präsident zunächst Schwierigkeiten, gab aber nach dem Hinweise auf einen früheren ähnlichen Fall nach und sprach seine Meinung dahin aus, daß die gegenwärtige Entschließung ähnlich behandelt werden und dann, ohne die Geschäftsordnung zu verletzen, am nächsten Tage zur Verhandlung gelangen könne. Stumm hatte sich bereits zur Geschäftsordnung gemeldet. Da die Entscheidung des Präsidenten in seinem Sinne ausfiel, so blieb ihm nur ein Wort der Zustimmung übrig.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Ich bin damit einverstanden, wenn die Sache damit erledigt ist.

Am 15. Dezember wurden die Handelsverträge mit Spanien, Rumänien und Serbien in dritter Lesung angenommen.

*) S. 473.

Preußisches Herrenhaus

Session 1894

Fünfte Sitzung
Donnerstag, den 15. Februar 1894

Staffeltarife und russischer Handelsvertrag

Am 15. Februar 1894 wurde im Preußischen Herrenhause der mündliche Bericht der Kommission für Eisenbahnangelegenheiten über die übersichtliche Darstellung des Ergebnisses der im Jahre 1893 stattgehabten Verhandlungen des Landeseisenbahnrats von Hammer erstattet. Dabei wurde die Frage der Aufhebung der 1891 eingeführten Staffeltarife eingehend behandelt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen bemerkte dazu folgendes: „Es hat nicht nur die bairische Regierung, sondern auch die übrigen süddeutschen Regierungen haben dieselben Rekriminationen an die preußische Regierung bezüglich der Staffeltarife gerichtet. Es sind daher auch Verhandlungen mit den Regierungen von Hessen, Baden, Würtemberg und neuerdings auch mit Sachsen in Aussicht genommen worden, die gleichfalls zum Ziele haben, durch mündliche Erörterungen zwischen den beiderseitigen Vertretern die einschlägigen Fragen zu prüfen. Diese Beratung wird voraussichtlich am 26. d. M. beginnen. Sie werden daraus ersehen, daß die Annahme, die bairische Regierung habe von Regierungs wegen schon eine ganz bestimmte Stellung zu der Sache genommen und, wie die Blätter mitteilen, also ihre Abstimmung bei dem russischen Handelsvertrag von der unbedingten Aufhebung der Staffeltarife abhängig gemacht, tatsächlich nicht begründet ist — wenigstens ist mir von einer solchen formellen Eröffnung der bairischen Regierung nichts bekannt. Daß die preußische Regierung unter diesen Umständen eine Entscheidung darüber, ob die Staffeltarife aufzuheben oder ob und

welche Aenderung der Staffeltarife etwa eintreten soll, bis jetzt noch nicht getroffen hat, werden Sie erklärlich finden."

Im Anschluß daran führte Graf von Mirbach aus: „Ich freue mich, konstatieren zu können, daß der Herr Minister der Eisenbahnen vollständig klargestellt hat, daß bairischerseits nach keiner Richtung derjenige Standpunkt eingenommen worden ist, diese Frage mit der des russischen Handelsvertrags zu verquicken. Indessen etwas anders liegt die Sache doch in Sachsen. Ich erlaube mir, die Rede des Herrn Ministers von Metzsch der Königlichen Staatsregierung zu unterbreiten."

Und weiter: „In dem Momente, wo ein russischer Handelsvertrag perfekt wird, sei es noch in diesem Jahre oder später einmal, nachdem der Reichstag ihn jetzt abgelehnt hat . . . . . unsere Position würde dadurch natürlich nicht verändert werden. Gesetzt also, ein solcher Vertrag wird angenommen, dann wird die Provinz Schlesien mit ganz ungenügendem Zollschutz der Uebermacht der russischen Produktion preisgegeben. Diese Provinz verfügt nicht über einen Seeweg wie wir. In welche wirtschaftliche Lage würde dann die Provinz Schlesien kommen, wenn Sie ihr nicht einen Staffeltarif konzedierten? Für die Provinzen an der Ostsee, die durch ihre Seeplätze mit dem Auslande in Verbindung stehen, wird der Schaden vielleicht etwas abgemildert werden können durch den Fortfall des Identitätsnachweises. Aber wichtiger ist für uns, zumal in der Zukunft, eine Frage der Tarifbildung, die Erhaltung der Staffeltarife. Die Provinz Schlesien ist aber doch auch schon etwas; es ist gewiß eine treue Provinz — und das Königlich preußische Staatsministerium wird mit mir der Ansicht sein, daß man im Interesse solcher Landesteile die Staffeltarife nicht aufgeben kann. Meine Herren, es bestehen ja Gegensätze inbezug auf diese Frage, das ist eine Tatsache. Ich bitte aber diejenigen Herren, welche anderer Ansicht sind wie ich, weil ihre Verhältnisse anders liegen, diese Frage heute nicht zu erörtern. Es handelt sich meines Erachtens darum, daß wir darin zusammenstehen sollen, um es unter allen Umständen zu verhindern, daß in diesem Augenblick so schwerwiegende politische Fragen mit dieser konfundiert werden, daß wir zusammenstehen in der Abwehr gegenüber den Bestrebungen einzelner Bundesstaaten, die Zwangslage der preußischen Regierung auszunutzen für ihre Sonderinteressen. Preußen kann ja einfach erklären: das geht euch nichts an. Was würde man in München sagen, wenn ein preußischer Abgeordneter in demselben Tone die bairischen Tarife kritisieren wollte, wie das dort geschehen ist? Das werden wir niemals tun. Ich halte den Standpunkt für ganz richtig, daß ein Bundesstaat mit dem anderen konferiert über Dinge, deren wirtschaftliche Wirkung auf das Gebiet des anderen hinüber-

reicht; das ist selbstverständlich; aber es darf meines Erachtens niemals geschehen in einer Zwangslage, wie sie gegenwärtig besteht."

Auf diese Ausführungen antwortete Stumm.

Freiherr von Stumm-Halberg*): Ja, meine Herren, ich sehe nicht ein, weshalb den einzelnen Bundesstaaten nicht dasselbe Recht zugebilligt werden soll, welches den einzelnen Parteien in Deutschland, beziehungsweise im Reichstage, zusteht. Wir wissen doch sehr wohl, daß als Bedingung für die Zustimmung zum russischen Handelsvertrag von der einen Seite verlangt wird: wir wollen Garantien haben in bezug auf den Bimetallismus, von der anderen Seite werden Garantien in bezug auf die Aufhebung der Identität verlangt: von dritter Seite die Aufhebung der Staffeltarife. Diese Dinge werden in der Presse wie im Reichstag selbst öffentlich und privatim in den Konventikeln verhandelt, die sich über diesen Gegenstand täglich und stündlich bilden. Ich sehe also nicht ein, warum das, was unter Abgeordneten verhandelt werden kann, den Regierungen nicht auch erlaubt sein soll, indem sie ihren betreffenden Bevollmächtigten zum Bundesrat Instruktionen erteilen. Der Herr Vorredner hat das Vorgehen der bairischen Regierung in direkte Verbindung gebracht mit dem russischen Handelsvertrag. Indirekt steht das ja gewiß im Zusammenhang, aber direkt noch vielmehr mit einem anderen Gegenstande, das ist die Aufhebung der Identität. Sie werden wissen, daß im bairischen Landtage der Beschluß gefaßt worden ist, ich glaube in Form einer Resolution, daß man sich mit Händen und Füßen wehren müsse gegen die Aufhebung der Identität, weil dies nach Auffassung der dortigen Landwirte ein Nachteil für die südlichen und südwestlichen Landwirte wäre. Ich will dahingestellt sein lassen, ob die Aufhebung der Identität in der Tat Nachteile für die südlichen und südwestlichen Landwirte im Gefolge hat. Das braucht uns vorläufig nicht zu beschäftigen.

---

*) S. 43.

Jedenfalls ist aber die Auffassung in Süddeutschland eine solche, und ich glaube deshalb, daß die Aufhebung der Staffeltarife mit der Aufhebung der Identität in einem engeren Zusammenhange steht als mit dem russischen Handelsvertrag. Ich habe seit Jahr und Tag — in meiner eigenen Partei ist ein Antrag dahin eingebracht worden, der dann zurückgestellt wurde — von allen Vertretern der östlichen Provinzen, von Ost- und Westpreußen, stets die Ansicht vertreten gehört, daß die Aufhebung der Identität namentlich in der Weise, wie sie von der Regierung beabsichtigt wird, das heißt, daß nicht bloß für die Ausfuhr von Getreide nach dem Auslande das entsprechende Quantum von Getreide an einer anderen Stelle zollfrei eingeführt werden kann, sondern daß jeder beliebige Zoll durch diese Ausfuhrscheine bezahlt werden kann, daß also eine direkte Exportprämie, die dem Wert des Zolles vollständig gleichkommt, eingeführt wird, sehr viel mehr Wert habe für die ostpreußische Landwirtschaft als die Aufhebung der Staffeltarife.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Ich habe wiederholt Stimmen gehört — ich kann autoritative Namen nennen —, die seit Jahr und Tag gesagt haben: Die Aufhebung der Identität macht die Staffeltarife für uns vollkommen überflüssig;

(sehr richtig!)

das hat mir eine ganze Menge von Herren aus Ost- und Westpreußen versichert, und ich bin heute noch sehr zweifelhaft, ob nicht auch diejenigen Herren, welche jetzt der Aufhebung der Staffeltarife so lebhaft widersprechen, wenn sie vor die Frage gestellt werden: entweder Aufhebung der Identität und Aufhebung der Staffeltarife oder umgekehrt, ob sie sich da nicht für das erstere entscheiden würden. Jedenfalls steht die Sache, ganz abgesehen von Baiern und Würtemberg, im Reichstage so, daß eine Majorität für die Aufhebung der Identität im Reichstage nicht zu gewinnen ist, wenn nicht gleichzeitig die Staffeltarife aufgehoben werden; das ist ein Faktum, das alle Herren, die in der Sache orientiert sind, mir ohne weiteres

zugeben werden. So steht also die Sache: ganz abgesehen von dem russischen Handelsvertrag, sind die Wünsche auf Aufhebung der Identität nicht zu erfüllen — denn dazu gehört ein Beschluß der Majorität des Reichstages —, wenn nicht gleichzeitig die Staffeltarife aufgehoben werden.

Wenn also nach meinen Informationen — ich bin zwar persönlich nicht orientiert, aber ich habe doch so viel Freunde und Bekannte in jenen Provinzen, die mich orientiert haben, daß ich glaube, berechtigt zu sein, in dieser Frage eine ganz bestimmte Ansicht zu haben und auch auszusprechen — die Sache für Ost- und Westpreußen ganz zweifellos steht, so mag sie etwas zweifelhafter sein in bezug auf Schlesien. Dem Herrn Grafen Mirbach kann ich aber darin nicht Recht geben, daß Schlesien ein ganz hervorragendes Interesse an der Aufrechterhaltung der Staffeltarife habe.*)

Ich habe aus Schlesien zahlreiche Stimmen aus landwirtschaftlichen Kreisen gehört, welche erklärten: die Staffeltarife schädigen uns in hohem Maße, weil auf grund derselben das ostpreußische Getreide so billig nach Schlesien geschafft wird. Ich glaube deshalb, daß die Schlesier im großen und ganzen für die Aufhebung der Staffeltarife sind.

(Sehr richtig!)

Ich will dem Herrn Grafen Mirbach auf dem Wege folgen, daß ich mich heute nicht über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Staffeltarife an sich ausspreche. Ich darf aber daran erinnern, daß der Landeseisenbahnrat — ich habe allerdings in den letzten Jahren wenig daran teilnehmen können, weil ich immer durch wichtige Beratungen im Reichstage verhindert war — aber aus früheren Jahren erinnere ich mich doch, daß von ost- und westpreußischer Seite fast in jedem Jahre, fast in jeder Sitzung, bevor die Staffeltarife vonseiten des Herrn Ministers eingeführt wurden, Anträge auf Einführung der Staffeltarife gestellt wurden, und daß diese An-

*) S. 44.

träge im Landeseisenbahnrat stets mit großer Majorität abgelehnt worden sind. Ich weiß nicht, ob der Einführung der Staffeltarife im Jahre 1891 ein zustimmendes Votum des Landeseisenbahnrats vorausgegangen ist, ich bin damals nicht hier gewesen, möchte es aber bezweifeln; ich glaube, damals ist diese Maßregel aus eigener Initiative des Herrn Ministers hervorgegangen, und wenn heute der Landeseisenbahnrat rein technisch darüber befragt würde: sollen die Staffeltarife aufrecht erhalten werden oder nicht? sich dann wieder ein ablehnendes Votum ergeben würde, wie dies früher der Fall war.

Wie gesagt, ich will mich jetzt auf die Gründe pro und contra*) nicht einlassen. Ich wiederhole meine Ueberzeugung, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises, also die Einführung einer Exportprämie auf Getreide, für die östlichen Provinzen wichtiger ist als die Festhaltung der Staffeltarife, und daß die erste Maßregel nicht durchgeführt werden kann ohne die zweite, und deshalb bin ich der Ansicht, daß, ganz abgesehen vom russischen Handelsvertrag, die Aufhebung der Staffeltarife in Verbindung mit der Aufhebung der Identität im Interesse der östlichen Provinzen liegt. Dabei gehe ich allerdings von der Voraussetzung aus, daß die Staffeltarife keinesfalls aufgehoben werden sollen, bevor die Aufhebung der Identität vollkommen gesichert ist.

*) Für und gegen.

Deutscher Reichstag

Neunte Legislaturperiode
Zweite Session

Siebenundfünfzigste Sitzung
Montag, den 26. Februar 1894

Russischer Handelsvertrag

Als am 26. Februar 1894 die erste Beratung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Rußland (Nr. 190 der Anlagen) stattfand, trat als erster Redner gegen den Vertrag Graf Mirbach auf. Derselbe führte in bezug auf Stumm folgendes aus:

Herr Freiherr von Stumm hat neulich*) bei Beratung des rumänischen Vertrags mir eine Bewegung der Industriellen in Aussicht gestellt, die alle agrarischen Bewegungen in Schatten stellen würde, vorausgesetzt, daß wir den rumänischen Vertrag ablehnten. Das ist ja möglich. Ich halte diese agrarische Bewegung auch nur noch für eine in den Kinderschuhen steckende; je nach der Behandlung, die der Landwirtschaft zuteil werden wird, wird dieses Kind wachsen und sich entwickeln. Nun bin ich aber jetzt in der sehr glücklichen Lage, mit Herrn Freiherrn von Stumm einer Meinung zu sein betreffs des russischen Handelsvertrags. Unser Votum wird ja voraussichtlich dasselbe sein. Herr Freiherr von Stumm führte aus in der Sitzung vom 12. Dezember vorigen Jahres**):

> „Es ist also in Beziehung auf russischen Roggen das Verhältnis ein ganz anderes als bei dem rumänischen Weizen, und es ist durchaus falsch, zu sagen: aus wirtschaftlichen Gründen kommt man von der Annahme des rumänischen Handelsvertrages ohne weiteres auch zur Annahme des russischen Handelsvertrags.
>
> (Hört! hört! rechts.)

---

*) Am 12. Dezember 1893. S. 101 d. B.

**) S. 99 d. B.

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen — ich glaube, es ist dies die kompetenteste Stelle von der aus dies ausgesprochen werden konnte" —

— ich akzeptiere das Urteil vollkommen —

„hat bereits erklärt, daß politische Gründe uns ebenso wenig zwingen können, die Konsequenz, die ich eben bestritten hatte, zu ziehen.

Meine Herren, ich gehe sogar so weit, hier zu erklären, daß ich den russischen Handelsvertrag, er mag ausfallen wie er wolle, für einen für die Landwirtschaft, wenigstens für die Bildung der landwirtschaftlichen Getreidepreise, nachteiligen halten muß,

(hört! hört!)

und daß ich von dem Standpunkt aus, den ich wiederholt hier im Hause zugunsten der Landwirtschaft eingenommen habe, nicht imstande sein würde, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen, wenn nicht auf anderen Gebieten der Landwirtschaft Kompensationen eingeräumt werden."

(Sehr richtig! rechts. Heiterkeit.)

Diese Kompensationen müßten doch natürlich allgemeiner Natur sein und auch sehr bedeutungsvoll. Ich stehe übrigens nicht ganz auf so schroffem Standpunkt wie Herr Freiherr von Stumm, daß ich den russischen Handelsvertrag ohne weiteres für bedenklich erklärt hätte, bevor ich ihn kannte, was er ja ausgeführt hat."

Darauf antwortete Stumm in persönlicher Bemerkung zunächst folgendes.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, der Herr Graf Mirbach war so freundlich, mich gewissermaßen als Eideshelfer gegen den russischen Handelsvertrag zu zitieren, indem er Aeußerungen vorgebracht hat, die ich bei Gelegenheit des rumänischen Handelsvertrags gemacht habe. Ich habe darauf zu erwidern, daß, sobald ich zur Sache zum Wort komme — und ich hoffe, daß dies morgen oder übermorgen der Fall sein wird —, ich den mathematischen Beweis liefern werde, daß meine vom Grafen Mirbach verlesenen Aeußerungen mit logischer Konsequenz zur Annahme des russischen Handelsvertrags führen müssen.

*) S. 1442.

Neunundfünfzigste Sitzung
Mittwoch, den 28. Februar 1894

Russischer Handelsvertrag

Am 28. Februar 1894 wurde die erste Beratung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Rußland fortgesetzt, welche am 26. Februar begonnen hatte, und zwar in Verbindung mit der Fortsetzung der Beratung des Antrags von Kardorff, betreffend die Vorlegung eines Reichsgesetzes wegen Erhebung von Zollzuschlägen für die Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl bei bestehendem Disagio in fremden Staaten (Nr. 190, 164 der Anlagen). Nach Richter und Dr. Lieber kam Schultze (Königsberg) zum Wort. Derselbe begann die meisten Absätze seiner Rede mit den Worten: „Ich weise weiter darauf hin" und zog dann gegen das deutsche Wirtschaftssystem und die liberale Gesellschaftsordnung zufelde. Unter anderem führte er aus: „Ich weise weiter darauf hin, daß namentlich auf dem Gebiete der Schutzzollpolitik in den letzten Jahren sehr gesündigt worden ist. Man braucht sich da bloß unsere Zahlen in bezug auf die Einfuhr und die Ausfuhr zu vergegenwärtigen, die in eklatanter Weise den Beweis liefern, daß das heutige Zoll- und Wirtschaftssystem immer haltloser wird." „Wir sehen also, daß unsere Industrie, und damit im Zusammenhang unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, sich ganz bedeutend verschlechtert haben und sich auch verschlechtern mußten dank der Zollpolitik des Fürsten Bismarck. Durch dieses Schutzzollsystem sind allerdings einigen Personen und einigen Klassen unseres deutschen Volkes ganz erhebliche Vorteile zuteil geworden; namentlich die Millionärzüchterei ist durch den Fürsten Bismarck in sehr erheblicher Weise gefördert worden." „Durch die Bismarcksche Schutzzollpolitik der achziger Jahre sind unsere Nachbarstaaten gezwungen worden, Repressalien uns gegenüber zu ergreifen, und es ist ganz natürlich und begreiflich, daß dadurch dem deutschen Export immer größere Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden und dadurch die deutsche Industrie und mit ihr infolge von größeren Arbeiterentlassungen auch

die allgemeine wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes ganz erheblich geschädigt werden mußte." „Es ist begreiflich, daß die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen immer mehr zurückgedrängt werden müssen, daß diese nicht mehr in der Lage sind, diejenigen Bedürfnisse befriedigen zu können, die sie befriedigen sollen und in gewissem Sinne früher befriedigt hatten." „Der Bankerott der gegenwärtigen Gesellschaft tritt immer schärfer und stärker zutage." Auf Schultze folgte Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, um mit dem Vorredner zu reden, weise ich darauf hin, daß wir es jetzt mit dem russischen Handelsvertrag zu tun haben, und daß ich infolgedessen gar keine Neigung habe, ihm auf die verschiedenen Gebiete, die ja zum Teil auch nach der Ansicht des Herrn Präsidenten mit dem russischen Handelsvertrag in keiner Verbindung stehen, zu folgen. Meine Herren, auf seine Behauptung, daß wir den Bankerott der bürgerlichen Gesellschaft vor uns hätten, auf seine Behauptung,**) daß die Zollpolitik des Fürsten Bismarck zum Unheil des deutschen Vaterlandes gewesen sei, ist so oft geantwortet worden, er hat so wenig neues vorgebracht, sondern nur in allerdings geläufiger Redeweise all die Argumente, die hundertmal widerlegt worden sind, wiederholt, daß es doch die Geduld des Hauses ungebührlich in Anspruch nehmen hieße, wenn ich auf diese Dinge näher eingehen wollte. Meine Herren, auch auf die Frage, ob der Getreidezoll, ob die dadurch bewirkte Erhöhung der Getreidepreise einen Nachteil oder Vorteil für den deutschen Arbeiter bildet, näher einzugehen, halte ich für überflüssig. Auch darüber haben wir uns fast in jedem Jahre auf das gründlichste unterhalten, und wir haben Ihnen stets den Beweis geliefert, daß es für den deutschen Arbeiter viel weniger darauf ankomme, billiges Brot zu essen, als vielmehr darauf, so viel zu verdienen, daß er möglichst viel Brot essen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, das ist ein Gesichtspunkt, der stets seit dem

*) S. 1491.
**) S. 1492.

Jahre 1879 Industrie und Landwirtschaft zusammengeführt hat und der, wie ich fest überzeugt bin, auch künftig diese beiden großen Berufsstände in Deutschland zusammenhalten wird, mag auch Herr Richter die trügerische Hoffnung hegen, daß die Abstimmung, die über den russischen Handelsvertrag stattfinden wird, ein Auseinanderfallen des Zusammengehens dieser beiden Faktoren zur notwendigen Folge haben muß.*)

Meine Herren, wenn der Abgeordnete Richter geglaubt hat, in einer maßlosen Weise

(Zuruf)

— in einer maßlosen Weise den Bund der Landwirte angreifen zu sollen,**) und vielleicht geglaubt hat, in den Kreisen der Industrie damit Anklang zu finden, sich dort populär zu machen, so möchte ich das nach meiner Kenntnis der Verhältnisse auf das allerentschiedenste zurückweisen. Der Bund der Landwirte ist auf ganz natürlichen Grundlagen entstanden, einmal durch die Not der Zeit, einer Zeit, wo niemand leugnen wird, daß das landwirtschaftliche Gewerbe im allgemeinen notleidender ist als jeder andere Erwerbszweig im deutschen Vaterlande, und auf der anderen Seite, weil die deutsche Landwirtschaft sich durch den Abschluß des österreichischen Handelsvertrages und der darauf folgenden Verträge — wie ich glaube, mit einem gewissen Recht — geschädigt glaubt.

(Sehr richtig! rechts.)

Diesen Boden also, auf dem der Bund der Landwirte entstanden ist, finde ich ganz natürlich, und ich finde es auch ganz natürlich, daß die Tonart der Kundgebungen der Organe dieses Bundes an einer gewissen Gereiztheit leiden, die ich bedauere, die ich

---

*) Richter hatte an demselben Tage von einem „unnatürlichen Bündnis“ zwischen Landwirtschaft und Industrie geredet und der Rechten das Verdienst zugesprochen, den Keil in dieses Bündnis hineingetrieben zu haben. Er hatte dem hinzugefügt: „Ich hoffe, das Bündnis wird gesprengt sein, und dieses Verdienst werde ich dem Bund der Landwirte nie vergessen.“

**) Richter hatte den Bund der Landwirte eine Mißgeburt im deutschen Vereinigungswesen genannt.

mir aber erklären kann. Wenn ich sage: ich bedauere, daß diese Tonart — es hat ja gestern einer der Herren vom Vorstande diesen Ausdruck selbst gebraucht, ich nehme ihn also an — nicht immer eine solche ist, die ich für sachlich halte, so kann ich ebensowenig einer Aeußerung meines verehrten Gönners, des Herrn Grafen Mirbach, beitreten, die er vorgestern dahin getan hat, daß das Wort „Autorität, nicht Majorität" nicht mehr maßgebend sein könne, seitdem wir das allgemeine Stimmrecht haben, weil die Agitation, die damit verbunden sei, jenen Grundsatz mehr oder weniger ausschließe.*) Meine Herren, ich bin genau der umgekehrten Ansicht, ich bin der Ansicht, daß gerade, seit wir das allgemeine Stimmrecht mit seinen Auswüchsen haben, alle staatserhaltenden Elemente der Nation sich doppelt zusammenschließen müßten, um die Autorität überall, wo sie besteht, in Staat und Kirche, zu stützen. Ich meine, daß namentlich diejenigen Parteien, die sich auf monarchischem Boden zusammenfinden, dazu Veranlassung hätten, aber nicht bloß der Monarchie, nicht bloß der Person des Monarchen gegenüber, sondern auch denjenigen Personen gegenüber, welche durch den Willen des Monarchen berufen sind, in seinem Namen die Regierung zu führen. Nach meiner Auffassung des konservativen Gedankens muß jede persönliche Spitze gegen solche Männer auch bei Meinungsverschiedenheiten unbedingt vermieden werden. Graf Mirbach ist mir ja ausdrücklich darin beigetreten, er hat das schon vorgestern ausgeführt, und ich gebe ihm auf der anderen Seite zu, daß, möge die Person sein, welche sie wolle, bei Meinungsverschiedenheiten eine sachliche Auseinandersetzung, nötigenfalls auch ein sachlicher Angriff, in der

*) Graf Mirbach hatte am 26. Februar 1894 gesagt: „Vom Bundesratstische ist uns zweierlei vorgehalten worden: erstens, wir Konservativen sollten nicht die Majorität über die Autorität stellen. Ja, meine Herren, so lange das Reichstagswahlrecht existiert, dieser Hohn auf jede Autorität, wie sollen wir da in der Lage sein, von der Autorität hier Gebrauch zu machen, hier, wo es sich doch um die Entscheidung über die vitalsten Fragen und Interessen handelt?!"

Natur der Sache liegt. Aber Graf Mirbach wird mir zugeben müssen, daß sein Parteigenosse, der gestern hier an dieser Stelle stand, Herr Lutz, in keiner Weise diesen Standpunkt festgehalten hat, namentlich nicht durch seine Berufung auf Freiherrn von Thüngen, der, meine ich, persönliche Spitzen in einer Weise hervorgekehrt hat, wie dies selbst von sozialdemokratischer Seite kaum stärker geschehen könnte.*)

Meine Herren, alles das hindert mich aber nicht, anzuerkennen, daß sich der Bund der Landwirte erhebliche Verdienste erworben hat. Von allen Seiten ist bereits zugegeben worden, daß die Konzessionen, die wir von Rußland erzielt haben, wesentlich den Agitationen gegen die Handelsverträge seitens des Bundes der Landwirte zu verdanken sind.

(Sehr richtig! links.)

Das ist allerdings kein großes Verdienst; denn er hat sich dasselbe gegen seinen eigenen Wunsch erworben. Aber, meine Herren, daß der Bund der Landwirte damals, als Sie, meine Herren von der Linken, in der schärfsten Opposition standen, einmütig für die Militärvorlage eingetreten ist, das ist ein Verdienst, das niemals verleugnet werden darf, das viel größer ist als Ihr Verdienst, wenn Sie heute für den russischen Handelsvertrag stimmen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ganz dasselbe, was ich dem Bund der Land-

*) Das Vorstandsmitglied des Bundes der Landwirte, Lutz, hatte am 27. Februar gesagt: „Ich kann nur erklären, daß Herr Freiherr von Thüngen-Roßbach nicht Mitglied des Bundes der Landwirte ist. Aber, meine Herren, es fällt mir nicht ein, deshalb Herrn von Thüngen zu desavouieren. Was Herr von Thüngen gesagt hat, das denken in Baiern 95 Prozent aller Landwirte.“ Freiherr von Thüngen-Roßbach war nicht Mitglied des Reichstages, sondern nur ein einflußreiches Mitglied der landwirtschaftlichen Bewegung in Baiern. Als solches hatte er in Süddeutschland zahlreiche Versammlungen abgehalten und in denselben Beschlüsse herbeigeführt, welche sich aus Anlaß der Handelsverträge aufs schärfste gegen die leitenden Männer in der Reichsregierung wendeten.

wirte vindiziere, das vindiziere ich auch dem viel angegriffenen preußischen Junkertum.*) Das preußische Junkertum, mögen Sie sagen, was Sie wollen, ist heute noch das Rückgrat der deutschen Armee

(stürmischer Widerspruch links; lebhafter Beifall rechts),

und die deutsche Armee ist das Rückgrat des Deutschen Reiches.

(Lebhafter Widerspruch links.)

Meine Herren, wenn Sie soeben behauptet haben, im Jahre 1870 hat das ganze deutsche Volk sich erhoben und für das Vaterland geblutet, so wird das von keiner Seite bestritten werden. Aber, meine Herren, wer hat das deutsche Volk bei dieser Gelegenheit im wesentlichen geführt von Sieg zu Sieg? Das war der preußische und deutsche Junker!

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe links. Lebhaftes Bravo rechts.)

— Meine Herren, daß der preußische Junker auch einmal geschlagen werden kann, versteht sich von selbst; daß er aber die Schlappe von Jena und Auerstädt hundertfach ausgewetzt hat durch die seitdem erfochtenen herrlichen Siege, das kann kein Mensch im Ernste leugnen.

(Zurufe links. Glocke des Präsidenten.)

— Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, unartikulierte Laute zu beantworten, und ich höre bereits die Glocke des Herrn Präsidenten, der mich darauf aufmerksam machen wird, daß Privatunterhaltungen hier im Hause nicht gestattet sind. Ich werde später gern bereit sein, in der Kommissionsberatung wie bei der zweiten Lesung Ihre Laute, wenn sie artikuliert sein werden, entsprechend zu würdigen.

Meine Herren, ich nehme auch dem Bunde der Landwirte gar nicht übel, daß, wenn er der Ansicht ist, daß in der Tat die Interessen der Landwirtschaft durch den russischen Handelsvertrag auf das schwerste gefährdet sind, daß dieselbe dadurch dem Ruin entgegengeführt wird, — ich sage: wenn die im Bund der Landwirte vertretenen Landwirte das in der Tat

*) Gegen das preußische Junkertum war zu Anfang der Sitzung Richter losgezogen.

glauben und es ihre ehrliche Ueberzeugung ist, so*) nehme ich es ihnen gar nicht übel, wenn sie gegen den russischen Handelsvertrag stimmen. Ja, meine Herren, ich würde selbst gegen den russischen Handelsvertrag stimmen, wenn ich, wie ich früher ausgesprochen habe und vom Grafen Mirbach richtig zitiert bin, nicht der Ansicht wäre, daß es Kompensationen gibt, die nicht bloß die Nachteile des russischen Handelsvertrages für die Landwirtschaft kompensieren, sondern auch die Nachteile wieder ausgleichen und sogar größere Vorteile als Nachteile gewähren, die den alten Handelsverträgen, dem österreichischen und den darauf folgenden Handelsverträgen, anhaften.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß eine Kompensation für den russischen Handelsvertrag in bezug auf Weizen erforderlich ist. In bezug auf Weizen steht die Sache bei Rußland genau so wie bei Rumänien; und ich meine, daß der Kommissionsbericht und die Ausführungen, die von verschiedenen Seiten bei Gelegenheit des rumänisches Vertrages gemacht worden sind, unwiderleglich nachgewiesen haben, daß die Weizenmengen, die auf dem Weltmarkt umherschwimmen, stets so große sind, daß ohne weiteres der russische, bezw. rumänische Weizen, an ihre Stelle treten kann, daß also hier Differentialzölle vollkommen wirkungslos sind, mit Ausnahme ganz kleiner Spesen, die möglicherweise hinzutreten.**) Auf Weizen hat ja auch Herr Graf Mirbach keinen Wert gelegt; er hat nur gesprochen von Roggen und Hafer. Meine Herren, was Hafer anlangt, so sind die Importziffern doch nicht derart, daß man da von einer großen Schädigung reden kann; und ich meine, mein verehrter Freund von Kardorff hat den besten Beweis geliefert, daß der Hafer von keiner großen Bedeutung ist, indem er seinen Antrag auf Roggen, Weizen und Mehl beschränkt hat; würde Herr von Kardorff, der doch wie kein anderer die landwirtschaftlichen Verhältnisse kennt, der Ansicht sein,

*) S. 1493.

**) Vergleiche Stumms Ausführungen am 12. Dezember 1893. S. 85 d. B.

daß der russische Haferimport für uns eine Gefahr bietet, so würde er den Hafer ganz sicher in seinen Antrag hineinbezogen haben.

Meine Herren, die ganze Frage reduziert sich auf Roggen, und in bezug auf Roggen stimme ich nicht ganz den Ausführungen bei, die wir vom Regierungstisch gehört haben, wonach auch für Roggen der Ausgleich auf dem Weltmarkt sich so vollziehe, daß die Frage, ob wir Rußland im Roggen differenzieren oder nicht, ohne Belang sei. Denn, meine Herren, für Roggen kommt zunächst der Grenzverkehr in betracht, der in bezug auf die Preisbestimmung nicht immer vom Weltmarktpreis abhängt; und zweitens kommt in betracht, daß Rußland das hauptroggenproduzierende Land und Deutschland das größte roggenkonsumierende ist, und daß infolgedessen, wenn die Manipulation, die der Herr Staatssekretär von Marschall richtig vorgeführt hat, eintritt, daß der russische Roggen in Belgien, Holland, Dänemark und in anderen Ländern, die keinen Roggenzoll haben, an die Stelle des dortigen tritt, und dafür der Roggen dieser Länder zu uns hereinbringt — daß da nicht bloß Spesen, sondern auch erhebliche Frachten zum Preise hinzutreten. Das belgische, holländische und dänische Getreide wächst doch nicht dicht vor den Häfen und an den Stellen, wo es zur Versendung kommt, sondern es wächst mehr oder weniger im Innern; es muß also, um diesen Ausgleich herbeizuführen, der russische Roggen in das Innere und die entsprechenden Mengen aus dem Innern zu den Hafenplätzen gebracht werden. Dadurch erwachsen aber erhebliche Kosten, die mit den geringfügigen Spesen, die bei Weizen infolge der großen Quantitäten, die stets auf der See schwimmen, in betracht kommen, nicht verglichen werden können.

Das allerdings gebe ich dem Herrn Staatssekretär zu: in diesem Augenblick kann die Reduktion des deutschen Roggenzolls gegen Rußland von 5 auf 3½ Mark absolut keinen Einfluß üben. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß bei einem Zoll von 75 Mark, den wir heute gegen Rußland haben, in Danzig,

Königsberg und Memel — ich glaube: in Stettin und Hamburg steht die Sache ebenso — eine Preisdifferenz für Weizen von 12 Mark und für Roggen von etwa 20 Mark besteht zwischen deutschem Getreide und unverzolltem russischem Getreide, daß diese Preisdifferenz für Roggen nach einem Schreiben, das der Oberpräsident von Ostpreußen an verschiedene Landwirte gerichtet hat und das in der Presse veröffentlicht wurde, sogar im Durchschnitt des letzten Jahres nur 16 Mark betragen hat, so müssen Sie doch zugeben, daß eine Herabsetzung des Zolls auf 35 Mark nicht den geringsten Einfluß auf die dortige Preisbildung haben kann. Dieser Einfluß kann erst dann entstehen, wenn der russische Roggenpreis noch weiter herabgesetzt wird, um 35 minus 16 oder 20 Mark, also mindestens um 15 Mark — erst dann ist es möglich, daß der russische Roggen bei Annahme des Handelsvertrages, also bei einer Herabsetzung des Zolls auf 35 Mark, nach Deutschland hereinkommen kann. Ja, meine Herren, wie soll das denn*) gemacht werden? Ich habe zwar gehört, es lägen in Rußland ganz kolossale Getreidevorräte, die dort zurückgehalten würden, es werde künstlich eine Preiserhöhung hervorgerufen; sowie der Handelsvertrag eben beschlossen wäre, komme das alles zu uns herein und werde das ganze Reich überschwemmen. Ich habe mir Mühe gegeben, amtliche Zahlen dafür zu erhalten, was denn eigentlich auf den russischen Stapelplätzen, nicht bloß in den Seeplätzen, sondern auch im Innern, in Magazinen zurzeit lagert; und da ist mir die Mitteilung geworden — in der Kommission wird sich das noch näher kontrollieren lassen —, daß auf diesen Stapelplätzen ein Quantum lagert von 12 Millionen Pud russischen Roggens — das ist ein Quantum von 200 000 Tonnen. Nun stellen Sie die 200 000 Tonnen gegenüber der deutschen Roggenernte von 6 Millionen Tonnen, so werden Sie mir zugeben, daß die Möglichkeit, selbst wenn die Russen so perfide gewesen wären, den Roggenpreis jetzt künstlich in die Höhe zu schrauben, um ihn später wieder herabfallen zu lassen, —

*) Im Text „dann".

daß selbst dann von einer Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit russischem Roggen nicht die Rede sein kann.

Nun, meine Herren, halte ich aber an sich die Theorie, daß durch Abschluß des russischen Handelsvertrages das russische Getreide um 15 Mark heruntergehen könnte, für absolut widersinnig. Was hätten denn die Russen für einen Vorteil von dem Handelsvertrage, wenn er ein Heruntergehen des Getreidepreises zur Folge haben würde? Es kann doch nur darüber diskutiert werden: um wie viel wird Rußland sein Getreide dann höher verwerten als heute? Daß aber nach Abschluß des Vertrages der russische Roggenpreis heruntergehen wird, kann niemand behaupten; denn dann müßte man der Ansicht sein, daß heute der Preis des russischen Roggens um 15 Mark höher stehe, als eigentlich sein Verkaufswert beträgt. Und Sie alle, welche die Selbstkosten des Roggens in Rußland auf 6 und 8 Mark geschätzt haben, — ziehen Sie von dem Weltmarktpreis die 1,5 Mark ab, so kommen Sie darauf hinaus, daß Rußland bis 4,5 Mark herab für seinen Roggen am Ursprungsort bekommt. Dafür kann auch in Rußland niemand produzieren; könnte er das, so wären die 200 000 Tonnen längst auf den Weltmarkt geworfen.

Aber das gebe ich zu, daß die Verhältnisse nicht immer so bleiben werden, daß gute Ernten in Rußland und schlechte Ernten in Deutschland die Preisdifferenz auf die 3½ Mark und sogar noch darüber hinauf bringen können. Das ist klar, und das ist auch der Grund allein, weshalb ich Kompensationen für absolut notwendig halte.

Ich möchte gleich dem Abgeordneten Richter gegenüber bemerken, daß, wenn er solche Kompensationen ein Handelsgeschäft genannt hat, ich glaube, daß ein solcher Ausdruck absolut hier nicht paßt. Es handelt sich hier nicht um das do ut des*), es handelt sich nicht um Dinge, die auf ganz anderem Gebiete liegen, also um vielleicht politische Vorteile

*) Austausch von Zugeständnissen.

einzuheimsen gegenüber wirtschaftlichen oder umgekehrt; hier handelt es sich darum, daß man sich sagt: unter welchen Bedingungen kann man der ost- und westpreußischen Landwirtschaft, auch der in Pommern, Mecklenburg usw., es zumuten, die möglichen Nachteile des russischen Handelsvertrages*) auf sich zu nehmen? Und wenn man diese Frage damit beantwortet, daß man ihr das nur durch Kompensationen auf anderen Gebieten zumuten kann, so hat das mit dem do ut des nichts zu tun, sondern es ist einfach die Erfüllung einer Pflicht, die jeder Abgeordnete, von welchem Landesteil er auch gewählt sein mag, gegenüber dem gesamten Vaterlande hat.

(Sehr richtig!)

Da sage ich nun, daß nach meiner festen Ueberzeugung für die Provinzen, die ich eben genannt habe, die Aufhebung des Identitätsnachweises eine vollwertige Kompensation ist. Allerdings trete ich darin dem Herrn Abgeordneten Lieber bei — Herr von Bennigsen hat ja gestern eine ähnliche Ansicht ausgesprochen —: nicht in der Weise, wie es in der Vorlage, die uns gestern zugegangen ist, seitens der verbündeten Regierungen beantragt ist.**) Meine Herren, das wäre eine Art titres d'acquit à caution oder admissions temporaires, wie sie in Frankreich für Roheisen bestehen, und gegen die ich seit 27 Jahren, schon im Zollparlament,***) auf das lebhafteste angekämpft habe, weil ich das für eine ganz verkehrte

---

*) S. 1494.

**) Nr. 209 der Drucksachen, vom 27. Februar 1894: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879. Derselbe schlug folgende Bestimmung vor: „Bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste aus dem freien Verkehr des Zollinlands werden, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 500 kg beträgt, auf Antrag des Warenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt, welche den Inhaber berechtigen, innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens sechs Monate zu bemessenden Frist eine dem Zollwert der Einfuhrscheine entsprechende Menge der nämlichen Warengattung ohne Zollentrichtung einzuführen."

***) Stumms Reden, Bd. I, S. 14, 207.

Maßregel halte. Es wird dadurch eine Spekulation, eine Unsicherheit, hervorgerufen, die ich meinerseits nicht verteidigen möchte. Vor allen Dingen erreicht eine solche Maßregel ihren Zweck nicht; denn kein Getreideproduzent kann auf grund eines solchen Gesetzes vorher wissen, mit welchen Exportprämien er bei den wechselnden Kursen der Einfuhrscheine zu rechnen hat. Das, meine Herren, ist die erste Kompensation, die ich verlange, daß der deutsche Landwirt nun in der Tat statt eines variabeln Zollschutzes, der formell bisher, vor dem österreichischen Handelsvertrag, 5 Mark betrug, der in diesem Augenblick Rußland gegenüber 7,5 Mark beträgt, einen effektiven Schutz von 3,5 Mark bekommt, der überhaupt gar nicht versagen kann; oder mit anderen Worten: er bekommt die Garantie, daß er stets an den Hafenplätzen den Weltmarktpreis bekommt plus 3,50 Mark oder 35 Mark per Tonne. Das ist nach meiner Ueberzeugung nicht bloß, sondern auch nach der Ansicht ost- und westpreußischer Landwirte, die mit mir oft darüber gesprochen haben, ein Vorteil, der weit die Möglichkeit überwiegt, daß in einem einzelnen Jahre vielleicht der Zollschutz bis 5 Mark steigen kann, — während im großen Durchschnitt die Differenz stets erheblich weniger beträgt, ja in diesem Augenblick weit unter 3,5 Mark steht.

Meine Herren, wenn heute der ost- und westpreußische Landwirt das Recht bekommt, wie das Herr Dr. Lieber vorgeschlagen hat, seinen Einfuhrschein auf grund des ausgeführten Getreides dazu benutzen zu dürfen, jeden anderen Zoll zu bezahlen, so versteht es sich ganz von selbst, daß dieser Einfuhrschein quasi bar Geld bedeutet; er wird mit einem minimen Abzug, vielleicht ohne jeden Abzug, ebenso zu verwerten sein wie jetzt die Berechtigungsscheine für die Branntweinbrennerei; er wird wie ein Wechsel wirken, der von einer Hand zur anderen geht, und er wird es dem Landwirt ermöglichen, wie gesagt, diese 3½ Mark einfach auf den Weltmarktpreis zu schlagen, d. h. in diesem Augenblick den inländischen Roggenpreis um 15 Mark pro Tonne an den Häfen zu erhöhen. Wenn be-

stritten werden sollte, daß das ein erheblicher Vorteil für die Landwirtschaft ist, der in diesem Augenblick die Bedeutung des gegenwärtigen Zollschutzes gegen Rußland weit überwiegt, dann weiß ich allerdings nicht, was noch schärfer bewiesen werden könnte.

Meine Herren, daß im Reichstage sich nicht bloß für die Aufhebung der Identität, sondern auch für deren Aufhebung in dem von mir geschilderten Umfang eine Majorität finden wird, das brauche ich Ihnen kaum mehr nachzuweisen nach den Erklärungen des Herrn von Bennigsen und nach den Erklärungen des Herrn Dr. Lieber. Sollte aber noch ein näherer Nachweis dafür notwendig erscheinen, so wird es nicht schwer sein, ihn bis zu dem Tage zu liefern, an dem die erste Abstimmung über den russischen Handelsvertrag stattfinden wird. Ich glaube auch nach den Erklärungen, die ich zunächst privatim seitens verschiedener Herren vom Bundesratstisch bekommen habe, daß auch der Bundesrat einer Erweiterung der Vorlage in dem von mir angedeuteten Sinne nicht entgegensteht; und ich hoffe, daß seitens der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung noch eine offizielle Erklärung abgegeben werden wird. Findet das statt, tritt also die Erweiterung ein, bekommt dadurch der ostpreußische Landwirt die Garantie, daß er für Roggen stets 3½ Mark über dem Weltmarktpreis erhält, dann, glaube ich, ist der mathematische Beweis auch für den Grafen Mirbach geführt, daß wenigstens die Ostprovinzen ein volles Aequivalent für den russischen Handelsvertrag bekommen. Wenn Graf Mirbach allerdings meinte: das ist für die richtig, die in der Nähe der Seeplätze wohnen, die aber dahinter liegen, die werden den Vorteil nicht einstecken, weil sie zu große Frachten aufzuwenden haben, — so sage ich: das gleicht sich aus; die Preise an den großen Hafenplätzen, an den großen Börsenplätzen, an der Berliner Börse usw., sind auch für diese Gegenden maßgebend. Und wenn Sie weiter sagen: solche abgelegenen Gegenden werden durch Spekulanten um den Preis dieser Exportbonifikation — es ist ja in der Tat nichts anderes —

gebracht werden, so können Sie das ebenso auf alle anderen Schutzmaßregeln anwenden, so können Sie ebensogut sagen: der Zoll nützt ihnen nichts, der Spekulant kann auch den Zoll einstecken.

Meine Herren, die Vorlage über die Aufhebung der Identität hat — um nicht mißverstanden zu werden, um nicht den Vorwurf auf mich zu laden, als ob ich die Vorlage nicht gelesen hätte — das von mir verlangte ja im Schlußsatz als Ermächtigung für den Bundesrat in Anspruch genommen.*) Aber diese Ermächtigung kann erteilt, kann auch nicht gegeben werden. Ich glaube, daß das der Landwirtschaft zu ihrer Beruhigung nicht genügt, sondern daß es in gesetzlich bindende Form umgewandelt werden muß. Damit werden die Herren da drüben auch einverstanden sein, wenn sie dem Gesetz zwar nicht zustimmen, aber nicht verhindern können, daß das Gesetz hier angenommen wird.**)

Eine solche Erweiterung der im Gesetz für den Bundesrat verlangten Ermächtigung ist ganz ebenso notwendig für den Westen und Süden Deutschlands. Meine Herren, Sie wissen alle, daß, als die Aufhebung der Identität zuerst auf die

*) Dieser Satz lautete: „Der Bundesrat ist ermächtigt, die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwertes auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere als die in Ziffer 1 genannten Waren unter den von ihm festgesetzten Bedingungen zu gestatten."

**) Stumm stellte später, am 9. März 1894, mit Dr. Bachem und Genossen zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Nr. 209 der Drucksachen) einen Antrag (Nr. 239 der Drucksachen), „der Reichstag wolle beschließen, der Ziffer 3 folgenden dritten Absatz hinzuzufügen: Auch den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien, welchen die in Absatz 1 bezeichnete Erleichterung nicht gewährt ist, werden auf Antrag bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate Einfuhrscheine (Ziffer 1) über eine entsprechende Getreidemenge erteilt." Er brachte dann unter demselben Tage weiterhin einen Antrag Freiherr von Stumm-Halberg und Genossen (Nr. 240 der Drucksachen) ein: „Der Reichstag wolle beschließen, den Einführungstermin auf den 1. Mai 1894 festzusetzen."

Tagesordnung kam, im Westen und Süden sich in der Landwirtschaft eine große Agitation dagegen geltend machte, und zwar, wie ich glaube, damals mit vollem Recht, weil die Leute sich sagten, daß, wenn dieser Einfuhrschein einen wechselnden Kurs hat, die Differenz der Prämie, die der ostpreußische Landwirt bekommt gegenüber dem Zoll von 35 Mark, dazu dienen wird, um das Getreide unter dem Konventionalzoll auch im Westen einführen zu können.

Man hat demgegenüber erwidert: die Besorgnis ist unbegründet, denn es wird ja viel mehr Getreide eingeführt als ausgeführt, die Scheine werden also so wie so einen dem Normalwert genäherten Preis haben. Meine Herren, wer die Wirkung der französischen acquits à caution verfolgt hat, weiß, daß dort das Gegenteil der Fall ist. Der französische Roheisenzoll beträgt 25 Franken per Tonne, während die acquits à caution wechseln im Werte zwischen 10 und 20 Franken, und zwar ganz unberechenbar. Es ist niemand imstande, genau die Gründe zu erkennen, weshalb ein Steigen und Fallen stattfindet; es findet das durchaus nicht statt in direkter Verbindung mit der größeren französischen Einfuhr oder Ausfuhr. Ist das aber der Fall, so versteht es sich von selbst, daß bei der Aufhebung der Identität auf ähnlicher Basis der rheinische Landwirt riskiert, daß statt des Zolls von 3½ Mark das fremde Getreide zu 1 oder 2 Mark hereinkommt; daß er sich dagegen wehrt, kann ihm niemand verdenken. Von dem Augenblick an aber, wo man die Einfuhrscheine zum vollen Wert absetzen kann, hört dieser Einwand vollkommen auf, und es kann dem rheinischen Landwirt*) ganz gleichgiltig sein, ob das fremde Getreide zu 3½ Mark Zoll auf grund der Einfuhrscheine hereinkommt oder ohne diese Einfuhrscheine.

(Sehr wahr!)

Damit ist jedes Bedenken der rheinischen Landwirte gegen die Aufhebung der Identität beseitigt, aber die Bedenken gegen den russischen Handelsvertrag sind damit noch lange nicht be-

*) S. 1495.

seitigt. Denn die Kompensation, die in der Aufhebung der Identität für den Osten und Norden liegt, ist für den Westen nicht wirksam, weil der Westen kein Getreide selbst mit dieser Erleichterung exportieren kann. Die westdeutsche Landwirtschaft bedarf aber gleichfalls einer Kompensation, und zwar auch wieder nicht nach dem Grundsatz do ut des, sondern als ganz natürliche Konsequenz der ihr durch den russischen Handelsvertrag möglicherweise erwachsenden Nachteile, indem sie — das haben die Herren Vorredner auch schon betont — die Aufhebung der Staffeltarife verlangt.

Meine Herren, die Staffeltarife auf Getreide haben ja vielleicht keinen so nachteiligen Einfluß geübt, wie das vielfach von der westdeutschen Landwirtschaft behauptet wird. Daß aber die Staffeltarife für Mehl die rheinische Mühlenindustrie zum großen Teil ruiniert und damit direkt auch die Landwirtschaft geschädigt haben, das ist eine Tatsache, die niemand leugnen kann.

(Sehr richtig!)

Nun kommt hinzu, daß durch den russischen Handelsvertrag zu dem inländischen Getreide, welches bisher allein auf grund der Staffeltarife nach dem Westen kam, das russische Getreide hinzutritt, so daß die Staffeltarife noch schärfer auf den Preis drücken würden, als das bisher geschehen ist. Infolgedessen halte ich es für eine absolut notwendige Konsequenz dieses Handelsvertrages, daß der rheinischen Landwirtschaft die Garantie gegeben wird, daß das russische Getreide nicht auch noch durch die Staffeltarife in seiner Einfuhr nach dem Westen begünstigt werde.

Man wird mir vielleicht einwenden: sobald die Staffeltarife aufgehoben werden, wird für den Osten der Vorteil der Aufhebung der Identität neutralisiert. Gestatten Sie mir ein ganz einfaches Rechenexempel, um zu beweisen, daß ein solcher Einwurf durchaus ungerechtfertigt sein würde. Das ostpreußische Getreide wird heute auf grund der Staffeltarife mit Mühe und Not zu einem Preise nach Westen gefahren von, sagen

wir, 115 Mark pro Tonne, vom Aufgabeort genommen. Sowie Sie die Identität in der von mir angedeuteten Weise aufgehoben haben, wird der Preis dort unter derselben Voraussetzung steigen auf 95 plus 35 gleich 130 Mark. Glauben Sie denn, daß ein verständiger Landwirt noch ein Interesse daran hat, sein Getreide zu 115 Mark in loco nach dem Westen zu bringen, wenn er in der Lage ist, es zu 130 Mark über See nach England oder sonst nach dem Ausland zu exportieren? Ich behaupte, daß von dem Moment ab, wo Sie die Identität aufheben, für den Osten der Nutzen der Staffeltarife wegfällt, in diesem Augenblick absolut und für die Zukunft schlimmstenfalls immer noch so, daß die Aufhebung der Staffeltarife dem Osten als ein weit geringeres Uebel erscheinen muß als die Beibehaltung des Identitätsnachweises.

Meine Herren, was nun die Garantien anbelangt, die Herr Dr. Lieber auch hierfür verlangt hat, so glaube ich: daß die einfache Ueberweisung dieser Frage an den preußischen Landeseisenbahnrat, der sich wiederholt mit großer Majorität gegen die Staffeltarife ausgesprochen hat, die schließlich gegen den Willen des Landeseisenbahnrats von dem Herrn Minister infolge des Notstands 1891 selbständig eingeführt wurden, die nötige Garantie gibt; daß der Landeseisenbahnrat sich gegen die Staffeltarife aussprechen wird, ist selbstverständlich; ebensowenig zweifle ich daran, daß, nachdem man ihm die Entscheidung überwiesen hat, man auch seinem Votum folgen wird — sonst würde ja das Vorgehen geradezu ein Hohn auf den Landeseisenbahnrat sein. Sollten aber noch stärkere Garantien verlangt werden, sollten die Herren glauben, der Landeseisenbahnrat müsse zunächst abgestimmt haben, die Regierung müsse zunächst bindende Erklärungen gegeben haben — Herr Dr. Lieber hat sich dieserhalb an den Herrn Reichskanzler gewandt —, so kann ja bis zum 6. März, wo der Landeseisenbahnrat zusammentreten wird, der russische Handelsvertrag noch nicht erledigt sein. Sie können also ruhig das Votum vom 6. März und die Entschlüsse, welche die preußische Regierung

danach fassen wird, abwarten, und Sie werden volle Garantie, wie ich glaube, vor Ihrer Abstimmung dafür bekommen, daß in der Tat auch die Staffeltarife von 1891 aufgehoben werden.

Meine Herren, tritt das ein, dann, sage ich, wird auch für die rheinische Landwirtschaft ein ganz erheblicher Vorteil gegenüber dem heutigen Zustande — also Staffeltarif ohne russischen Handelsvertrag — erreicht werden, und auch am Rhein werden die Getreidepreise ganz unzweifelhaft in die Höhe gehen. Das liegt schon daran, daß, wenn ich auch vorhin zugegeben habe, daß der russische Roggen nicht bloß mit dem Weltmarktpreis zu tun hat, sondern auch im Grenzverkehr eine gewisse Rolle spielt, doch das Getreide, welches aus dem Ausland nach dem Westen kommt, ausschließlich per See dorthin eingeführt wird, also auf dem Wege des Weltmarkts. Infolgedessen wird das russische Getreide nach dem Grundsatz, den der Finanzminister Witte ganz richtig ausgesprochen hat, daß, wenn ein Sieb 12 oder 13 Löcher hat, dies ganz gleichgültig ist, weil doch alles Wasser hindurchläuft, indirekt auch ohne den Handelsvertrag zum Zollsatz von 3½ Mark an den Rhein kommen, und ein höherer Zollsatz wird dort nie bezahlt werden. Die rheinische Landwirtschaft verliert also durch Aufhebung der Staffeltarife die Konkurrenz mit dem ost- und westpreußischen Getreide, und im wesentlichen bleibt die Konkurrenz mit dem russischen Getreide dieselbe wie heute, ja sie wird sogar noch erleichtert; denn es ist keine Frage, daß, wenn alles russische Getreide auf den Weltmarkt gedrängt wird, es dort einen viel größeren Druck ausüben muß, also zum Nachteil der rheinischen Landwirtschaft, als wenn es nach den verschiedenen Richtungen über die Landesgrenze gehen kann. Insofern hat also die rheinische Landwirtschaft von einem Zollkrieg mit Rußland mehr Nachteile als Vorteile.

Dazu kommt, daß, wenn der Zollkrieg länger andauern sollte, das russische Getreide in Gestalt von Mehl zum Konventionaltarif nach Deutschland hineinkommt. Wir können nicht verhindern, daß russisches Getreide in Belgien und Holland

vermahlen wird — das sind Länder ohne Getreidezoll — und als Mehl zu Konventionaltarifen zu uns hereinkommt. Wir sind gar nicht berechtigt, von Belgien und Holland Ursprungszeugnisse zu verlangen für das Getreide, aus dem dieses Mehl hergestellt wird, und die Landwirtschaft hat noch den Nachteil davon, daß sie die Kleie verliert, die für sie ein sehr wertvolles Futtermittel geworden ist.

Ich behaupte also, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises und die Aufhebung der Staffeltarife an sich für die Landwirtschaft Kompensationen sind, die für sie vorteilhafter sind, als der Abschluß des russischen Handelsvertrages nachteilig ist, und daß sie ihr sogar einen großen Teil der Nachteile ersetzen, die ihr durch den österreichischen Handelsvertrag erwachsen sind. Und, meine Herren, wenn das auch nicht der Fall wäre, so glaube ich doch, daß auf die Dauer einfach aus sozialpolitischen Gründen ein höherer Zoll auf Roggen als auf Weizen nicht aufrecht erhalten werden kann. Der Herr Graf von Mirbach wird mir zugeben, daß es uns damals im Jahre 1879 nicht geringe Mühe verursacht hat, den ursprünglichen Regierungsantrag, der dahin ging: 25 Pf auf Roggen, 50 Pf auf Weizen — dahin zu ändern, daß wir einen gemeinschaftlichen Zoll auf alle Getreidearten von 50 Pf pro Zentner, also 1 Mark pro Doppelzentner, herbeigeführt haben. Wir hatten damals große Schwierigkeiten, weil man vielfach die Gleichstellung des Brotes des armen Mannes mit dem Brote des wohlhabenden*) als unzulässig bezeichnete. Wir sind über diese Bedenken hinweggekommen und sind seitdem bei uns zu gleichmäßigen Zöllen für Roggen und Weizen gelangt. Umgekehrt jetzt einen um 1½ Mark höheren Roggenzoll einzuführen, halte ich auf die Dauer nicht für durchführbar; es würde dies ein Agitationsmittel abgeben, das sehr bedenklich wäre, und wenn ich mich auch durchaus nicht vor den Herren dort fürchte und glaube, daß die Agitationen, die von

*) S. 1496.

dort kommen, auf andere Weise wirksam bekämpft werden können, so möchte ich ihnen doch nicht ein Agitationsmittel in die Hand geben, was ich selbst als berechtigt anerkennen müßte.

Dazu kommt endlich — Herr von Kardorff hat im umgekehrten Sinn darauf hingewiesen —, daß, wenn wir die Weizenpreise und die Roggenpreise immer mehr einander nähern, dann die Nation, wie es in England bereits geschehen ist, sich immer mehr an das Weizenbrot gewöhnt. Meine Herren, die kolossalen Preise des Getreides im Jahre 1891 haben in meiner Gegend beispielsweise, wo der Arbeiter bisher fast allgemein Brot aß, das zu einem Drittel aus Weizenmehl, zu zwei Dritteln aus Roggenmehl bestand, dahin geführt, daß die Leute sich daran gewöhnt haben, halb Roggenmehl, halb Weizenmehl im Brot zu essen. Meine Herren, der Roggen mag noch so tief sinken, das Verhältnis wird nicht aufhören, und die Tatsachen beweisen, daß Arbeiter, die sich einmal an das Weißbrot gewöhnt haben, nicht wieder zum Roggenbrot zurückkommen. Das ist in Frankreich, in England und auch bei uns der Fall. Je mehr die Weizenpreise den Roggenpreisen sich nähern, desto mehr wird diese Umwandlung stattfinden. Und wenn Sie den Differentialzoll von 15 Mark zu lasten des Roggens beibehalten, so wird der Moment möglicherweise eintreten, wo die beiden Preise sich decken. Es kommt dann der Zustand, den Herr von Kardorff mit Recht als ein großes nationales Unglück hingestellt hat, daß schließlich die Gegenden mit ärmerem Boden, die nur Roggen bauen können, zu keinem Preise mehr ihren Roggen los werden können. Das ist auch ein Grund, der mich dazu bestimmt, den Differentialzoll auf Roggen zu verwerfen.

Nun, sage ich, hat die Landwirtschaft doch auch einige Vorteile in dem russischen Tarif erhalten, ganz abgesehen von diesen Kompensationen. Herr Lutz ist zwar gestern — wie soll ich sagen — cavalièrement über die Hopfenfrage hinweggegangen und hat gesagt — er hat sich zwar zwei- oder dreimal versprochen, aber ich glaube: ich habe seine Absicht richtig verstanden —: „der russische Hopfenzoll bleibt viermal so hoch

wie der deutsche, was kann uns da das Herabsetzen des russischen Hopfenzolls nützen?"*) Das ist dieselbe Deduktion, die ich einmal in der „Kreuzzeitung" gefunden habe, wo gesagt wurde: Rußland hält seine Tarife immer noch höher als Oesterreich, folglich sind die russischen Konzessionen für uns ungünstiger als die österreichischen, — während jeder Sachverständige weiß, daß wir von Oesterreich hinsichtlich der Höhe der Tarife so gut wie nichts erreicht haben. Die ganzen österreichischen Tarifkonzessionen gibt Ihnen fast jeder deutsche Industrielle preis, während im russischen Handelsvertrag die Sachen gerade umgekehrt liegen. Der Wert eines Zolles richtet sich doch nicht nach seiner absoluten Höhe, sondern danach, ob auf grund dieser Zollermäßigung überhaupt eine Ausfuhr möglich wird oder nicht. Die ist nach Oesterreich meist nicht möglich, trotz seiner niedrigeren Zölle, und nach Rußland wird sie möglich auf grund seiner Zölle, auch wenn sie höher sind. Wie steht also die Sache mit dem Hopfen? Den Hopfen haben wir in dem russischen Tarif heruntergebracht von 10 auf 3½ Rubel, also auf ein Drittel, und wir haben bei 10 Rubel immer noch für eine Million nach Rußland eingeführt, während Rußland 1892 zu uns eingeführt hat im Spezialhandel — und das ist die maßgebende Ziffer, weil hier die Durchfuhr nicht in betracht kommt — für 278 000 Mark. Also trotzdem, daß Rußland einen vierfach so hohen Hopfensatz hat als wir, haben wir nach Rußland, selbst bei 10 Rubel, im Werte viermal so viel Hopfen dahin ausgeführt als Rußland zu uns. Jetzt setzen wir den Zoll auf ein Drittel herunter, und trotzdem sagt Herr Lutz: das ist ohne jede Bedeutung. Ich glaube in der Tat nicht, daß ich dem noch ein Wort der Kritik hinzuzusetzen brauche.

Das ist ja sicher, daß der Industrie der Löwenanteil an dem Vertrage zufällt; und ich habe mich nur gewundert, daß

*) Lutz hatte am 27. Februar ausgeführt: „Der deutsche Hopfen zahlt nach Rußland 69 Mark, und der russische Hopfen zahlt nach Deutschland 14 Mark."

vonseiten einiger Vertreter der Landwirtschaft die Vorteile, welche die Industrie daraus zieht, ganz ungebührlich heruntergesetzt worden sind. Man hat gesagt: die russischen Valutaverhältnisse, die Kreditverhältnisse, die Rechtsverhältnisse taugen nichts, die Zölle sind immer noch prohibitiv, die Ermäßigungen können deshalb von der Industrie gar nicht benutzt werden. Ja, ich sollte doch denken, daß, wenn die deutsche Industrie in allen ihren Vertretungen: dem Handelstage, den Handelskammern, den industriellen Verbänden, in den zahllosen Petitionen, die uns hergeschickt wurden, ausnahmslos und einstimmig erklärt: nicht bloß: der Tarif hat für uns große Vorteile, sondern der Vertrag ist sogar teilweise eine Lebensfrage für uns, — dann sollte ich denken, daß diese Herren ihre Interessen besser zu beurteilen wissen als jemand, der hier seine Ansicht lediglich vom Hörensagen herleitet oder aus Büchern schöpft. Auch darüber, ob im Innern Rußlands die Industrie so erstarkt ist, daß sie uns binnen zehn Jahren wieder hinauswerfen kann, sind die Industriellen sehr genau informiert, denn sie haben zum großen Teil noch ihre Agenten dort. Und wenn sie im Jahre 1892 noch für 129 Millionen nach Rußland ausgeführt haben, so beweist das, daß selbst bis zum Zollkrieg der russische Zolltarif noch nicht ganz prohibitiv war und daß unsere Beziehungen zu Rußland immer noch so geblieben sind, daß unsere Industriellen vollkommen in der Lage sind, die dortige Lage zu beurteilen.

Ich will auf diese Seite der Frage hier nicht näher eingehen und Ihnen die einzelnen Artikel nicht vorführen, um die es sich im wesentlichen handelt. Ich werde mir das für die Kommission vorbehalten. Aber zwei Bemerkungen kann ich bei der Gelegenheit nicht unterdrücken. Der Herr Graf von Mirbach hat gemeint, die Industrie habe das alles nicht nötig, denn eine Anzahl Aktiengesellschaften zahle so hohe Dividenden, daß damit die Not der Landwirtschaft auf das schärfste kontrastiere. Ich bin bereit, dem Grafen von Mirbach ebensoviele und mehr Aktiengesellschaften zu nennen, die gar keine Divi-

denden bezahlen, die am Rande des Bankerotts schweben und in ebenso scharfer Weise unter der allgemeinen Depression leiden, wie dies in irgendeinem Teile Deutschlands bei der Landwirtschaft der Fall sein kann. Dazu kommt, daß einige Hauptexportartikel nach Rußland nicht von der Großindustrie, sondern von der Hausindustrie erzeugt werden, wie Posamentierwaren und dergleichen. Daß die Hausindustrie des sächsischen Erzgebirges keine 20 Prozent Dividende erzielt, wird der Herr Graf von Mirbach wohl zugeben. Er hat ferner gemeint, wir nützten der Sozialdemokratie durch die Hebung der Exportindustrie.*) Ich habe bis jetzt nicht angenommen, daß die Erwerbstätigkeit, in der die Sozialdemokratie notorisch am meisten Boden findet, d. h. das Buchdruckergewerbe und die Zigarrenfabrikation, zu den Exportgewerben gehören. Ich habe bis jetzt immer angenommen, daß die Kohlen- und Eisenindustrie unsere Hauptexportindustrie ist; und dort hat die Sozialdemokratie stets am wenigsten Boden gefunden; und selbst wenn dem nicht so wäre, so behaupte ich, zieht die Sozialdemokratie ihre besten Waffen aus der Unzufriedenheit, die in die Arbeiterkreise hineingebracht wird. Daß gerade die Verwerfung des Vertrages Unzufriedenheit in die Arbeiterkreise hineinwerfen

*) Graf Mirbach hatte am 26. Februar gesagt: „Mir ist in diesem Sommer eine sozialdemokratische Schrift in die Hände gekommen, die wirklich für mich außerordentlich wertvoll war. In derselben wurde folgendes ausgeführt: Basiert man den wirtschaftlichen Wohlstand eines Landes auf die exportierende Industrie, so führt man in kürzester Zeit die Bevölkerung der Sozialdemokratie zu, denn die exportierende Industrie oder der Export der Industrie um jeden Preis zerrüttet alle patriarchalischen Verhältnisse, er ruiniert die Landwirtschaft, er führt die Bevölkerung in die Industriezentren, in die Städte, und wenn nun nachher die Industrie im Auslande erstarkt ist, dann sind die industriellen Arbeiter brotlos, und die Landwirtschaft ist ruiniert. Das ist der Zustand, in den unsere Handelsvertragspolitik, ohne es zu wollen, uns hinüberzuführen beginnt. Ich möchte warnen vor dem weiteren Ausbau einer Wirtschaftspolitik, die in der Exportindustrie eine entscheidende Stütze sucht."

muß, das wird niemand bestreiten wollen, während umgekehrt die durch den Abschluß vermehrte Arbeitsgelegenheit die Unzufriedenheit vermindert und dadurch den Herren dort drüben ganz entschieden Abbruch tut. Das ist freilich kein Grund, der Sie bestimmen kann, gegen den Vertrag zu stimmen, denn sonst würden Sie ja verantwortlich für die Nachteile sein; wenn aber trotzdem der Vertrag verworfen wird, so werden*) die Sozialdemokraten damit die besten Geschäfte machen. Ich sage aber schließlich, selbst wenn ich glauben müßte, daß der Abschluß des Handelsvertrages der Sozialdemokratie einen Vorteil verschafft, so gehe ich nicht so weit in der Bekämpfung der Herren, daß ich sage: ich will dem gesamten deutschen Arbeiterstande einen Nachteil zufügen, weil dadurch die Sozialdemokratie mit geschädigt wird — das würde über das Maß der Berechtigung hinausgehen, mit der ich die Sozialdemokratie bekämpfe. Weit über die besonderen Vorteile für die Industrie hinaus haben die Grenzdistrikte — das beweist mir unter anderem eine Petition aus Dirschau, die von allen Berufsständen unterzeichnet ist, auch von den Vertretern der Landwirtschaft — ein durchaus gemeinschaftliches Interesse an dem Zustandekommen des Vertrags; und wenn der Herr Graf von Moltke vorgestern einen Appell an die Dankbarkeit gerichtet hat, die wir Rheinländer den östlichen Provinzen gegenüber schulden für das, was sie für uns in den Befreiungskriegen getan haben, indem sie uns von der Fremdherrschaft befreiten, so hat das ein warmes Echo in meinem Herzen gefunden. Aus dieser Empfindung heraus aber sage ich: gerade weil wir es den östlichen Provinzen schuldig sind, sie aus ihrer bösen Lage zu befreien, sind wir verpflichtet, die dortige Grenzsperre gegen Rußland wegzuschaffen oder wenigstens zu vermindern.

(Sehr wahr!)

Dazu kommt, was ich dem Herrn Grafen von Moltke

*) S. 1497.

noch erwidern möchte: es sind doch nicht bloß die Landwirte der östlichen Provinzen, die uns damals von der Fremdherrschaft befreiten. Ich meine: die Städte Königsberg, Danzig, Breslau, soweit ich in der Geschichte bewandert bin, haben sich dem damaligen patriotischen Aufschwung vollkommen angeschlossen, ja ihn teilweise hervorgerufen. In dieser Beziehung haben wir dieselbe Verpflichtung auch den Städten im Osten gegenüber wie gegenüber dem platten Land.

Zwar hat der Herr Abgeordnete von Kardorff auf grund seiner früheren Erfahrungen als Vorsitzender der Königs- und Laurahütte gesagt: wenn der Rubelkurs fällt oder steigt, so macht das für den Export nach Rußland mehr aus als die ganzen Zölle — und er hat damit den Handelsvertrag bekämpft. Ich möchte als klassischen Zeugen gegen meinen verehrten Freund doch eine kurze Stelle aus der Petition des Oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins, dem die Königs- und Laurahütte auch angehört, und zwar als das erste und vornehmste Mitglied angehört, vorlesen. Dort heißt es:

> Alles in allem gehen die oberschlesischen Eisenindustriellen ganz bestimmt nicht zu weit, wenn sie behaupten, daß das Zustandekommen des Handelsvertrages mit Rußland eine Lebensfrage für sie sei und daß, wenn der Handelsvertrag nicht angenommen würde, das ein Schlag wäre, von dem sich vollkommen Oberschlesiens Eisenindustrie vielleicht nie wieder erholen würde.

(Sehr richtig!)

Dazu haben mir die Herren persönlich versichert, daß sie auf grund der Vertragsverhandlungen bereits 70 000 Tonnen Eisen, also etwa einen Wert von 7 Millionen Mark, mit Rußland abgeschlossen hätten, daß bereits 3000 Waggons zum Beladen bereit ständen, die an dem Tage abgelassen werden, wo der Vertrag unterzeichnet wird,

(hört! hört!)

und daß, wenn dieses Material im Lande bliebe, dies einen Rückschlag auf den ganzen Eisenmarkt geben würde, der außer-

ordentliche Dimensionen annehmen müßte. Die deutschen Maschinenfabriken sind vor ein paar Tagen hier zusammen getreten, sie haben Agenten angestellt, die sofort, wie der Handelsvertrag abgeschlossen ist, überall in Rußland verteilt werden sollen. Auch die keramische Industrie, mit Ausnahme der Porzellanindustrie, die eine Veränderung des Vertrages wünscht, hat ein erhebliches Interesse an der Sache. Die größten keramischen Fabrikanten in Deutschland, die Firma Villeroy und Boch in Mettlach, haben mir versichert, daß sie selbst ohne den herabgesetzten Zoll, bei dem Zoll von 1891, noch für sogenannte Mettlacher Mosaikplatten und Fayencegegenstände einen erheblichen Absatz nach Rußland gehabt haben, der fortwährend in Steigerung begriffen gewesen, und daß erst seit dem Zollkriege ihrem Absatz ein Ende gemacht worden ist. Alle diese Leute werden also in ganz erheblich vermehrter Weise nach Rußland exportieren und legen den allergrößten Wert darauf. Aber diesen Wert legen sie nur dann darauf — und das muß ich auch meinen verehrten Freunden gegenüber betonen —, wenn der Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen wird. Ein Abschluß auf 3 Jahre nützt der Industrie gar nichts, und sie würde möglicherweise den heutigen Zustand vorziehen in der Hoffnung, daß er sich bald zu einem dauernden Zustand verbessert. Die Erfahrungen, welche die deutsche Industrie in den Jahren 1884 bis 1887 gemacht hat, wo in den 3 Jahren neun verschiedene Zollerhöhungen stattgefunden haben, vollkommen aus heiterem Himmel, haben der deutschen Industrie so kolossale Verluste auferlegt, daß sie gänzlich außerstande ist, die Verbindungen wieder anzuknüpfen, die erheblichen Kosten aufzubringen, die notwendig sind, um den verlorenen russischen Markt wiederzugewinnen, wenn sie nicht auf eine längere Reihe von Jahren gesichert ist. Und was das bedeuten will, das liegt in der einfachen Ziffer, welche nach zuverlässigen Berechnungen für die deutsche Ausfuhr nach Rußland vorauszusehen ist, die vor dem Zollkriege 129 Millionen Mark betrug und sich durch den Vertrag auf 300 Millionen Mark steigern wird. Deshalb

glaube ich mich auch nicht zu überheben, wenn ich sage, daß die gesamte deutsche Industrie der Reichsregierung großen Dank dafür weiß, daß sie mit Zähigkeit an den zehn Jahren festgehalten hat. Daß dies für Rußland keinen Wert hat, liegt auf der Hand; denn Rußland hat im wesentlichen durch den zehnjährigen Abschluß, den wir mit Oesterreich usw. haben, die Vorteile des Vertrages ohnehin in der Hand, indem es auf dem Weltmarkte mit seinem Getreide beinahe dasselbe erreichen kann. Die zehn Jahre liegen nur im Interesse Deutschlands und des deutschen Exports. Wenn nun der Herr Reichskanzler geglaubt hat, den Herren vom Zollbeirat seinen Dank aussprechen zu sollen für die lebhafte Tätigkeit und die Mithilfe, die er da gefunden hat, meine Herren, so glaube ich, daß die deutsche Industrie sich auch diesem Danke anschließt, aber noch weiter geht, — ich behaupte, daß heute von der kleinsten Hütte im sächsischen Erzgebirge bis zu den größten Industriezentren am Ufer des Rheins in allen Kreisen gewerblicher Tätigkeit ein lebhaftes Gefühl des Dankes gegen den Herrn Reichskanzler für den Abschluß dieses großen Werkes empfunden wird.

Meine Herren, gegenüber den Vorteilen der zehnjährigen Dauer ist vor allen Dingen eingewandt worden der Nachteil, den der wechselnde Rubelkurs hervorbringen kann. Meine Herren, der wechselnde Rubelkurs kann ebenso gut nach unten wie nach oben wirken, das gleicht sich also mehr oder weniger aus. Außerdem glaube ich, daß die Einwirkung des Rubelkurses, wenn ich sie auch bis zu einem gewissen Grade zugeben will, von meinem Freunde von Kardorff überschätzt wird. In der Eingabe der Handelskammer von Breslau, wie schon einmal betont wurde, ist nachgewiesen, daß in der Regel das Steigen des Rubelkurses mit dem Fallen des Getreides zusammenhängt und umgekehrt; und das ist auch ganz natürlich. Denn sobald der Rubel dauernd fällt, verliert er an Kaufkraft; sobald er an Kaufkraft verliert, müssen, um dasselbe Getreide zu kaufen, mehr Rubel aufgewendet werden; und umgekehrt liegt die

Sache, wenn der Rubelkurs steigt. Also auf die Dauer ist — und das würde auch dem Antrage des Herrn von Kardorff entgegen zu stellen sein — ein Fallen oder Steigen des Rubelkurses nicht unbedingt mit Vorteil oder Nachteil für die deutsche Landwirtschaft verbunden.*)

Ich möchte auf den Antrag des Herrn von Kardorff selbst, da es schon sehr spät geworden ist, jetzt nicht näher eingehen; aber ich behalte mir vor, in der Kommission darauf zurückzukommen; ich halte ihn meinerseits nicht für gangbar.

Meine Herren, das ist ja richtig, wie ich vorhin schon anerkannte: beim russischen Handelsvertrag allein ohne Kompensationen, also Aufhebung der Identität und der Staffeltarife, hat die Industrie den Vorteil, und die Landwirtschaft hat den Nachteil. Sobald Sie aber diese beiden Kompensationen hinzufügen, behaupte ich, stellt sich die Sache genau umgekehrt. Denn, meine Herren, wer bezahlt denn den Vorteil, welchen die Landwirtschaft aus den Kompensationen zieht, also die erhöhten Getreidepreise? Doch die Industrie, überhaupt der gewerbliche Arbeiter und diejenigen, die an der Landwirtschaft kein direktes Interesse haben. Wenn Sie berechnen, daß durch Aufhebung der Identität heute der Roggen im Osten um 15 Mark, durch Aufhebung der Staffeltarife im Westen vielleicht noch mehr in die Höhe geht, so hat der Industriearbeiter um so viel mehr für sein Brot zu bezahlen, und die Löhne müssen entsprechend reguliert werden. Das tut aber die Industrie gern, weil sie von der Solidarität der Landwirtschaft und der Industrie trotz aller Kämpfe, die stattgefunden haben, so überzeugt ist, daß sie das Mehr auf sich nimmt. Dazu kommt, meine Herren, daß die Opfer, die der preußische Staat durch Aufhebung der Staffeltarife bringt — zwei bis drei Millionen —, daß die Opfer, die das Deutsche Reich dadurch bringt, daß es durch Aufhebung der Identität auf gewisse Zolleinnahmen verzichtet — das mögen auch fünf Millionen sein —, die Opfer,

*) S. 1498.

welche in dem Verzicht auf diese Einnahmen liegen, werden doch bloß gebracht im Interesse der Landwirtschaft. Wenn Sie also von Subsidien sprechen, und wenn man die Dinge genau nebeneinander stellt und berechnet, so glaube ich, daß eher von Subsidien, welche die Industrie an die Landwirtschaft bezahlt, die Rede sein kann als umgekehrt, immer in der Voraussetzung, daß die Kompensationen in der Weise angenommen werden, wie ich das empfohlen habe.

Meine Herren, auf die politische Seite der Frage und die Darlegungen, die wir in dieser Beziehung gehört haben, will ich hier nicht eingehen. Ich will nur meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß ich diesen Handelsvertrag nicht als eine notwendige Konsequenz des rumänischen, serbischen und spanischen Vertrags betrachte

(sehr richtig! rechts),

— nein, aber als notwendige Konsequenz der Friedenspolitik, der wir mit Annahme der Militärvorlage eine so wesentliche Stärkung verliehen haben. Ich behaupte: dieser Handelsvertrag ist eine notwendige Konsequenz und wird in demselben Maße beitragen, den Frieden zu sichern, wie das durch die Militärvorlage geschehen ist. Die Theorie, meine Herren, daß die friedliche Gesinnung zweier Nationen zueinander ganz unabhängig sei von der Frage, wie sie wirtschaftlich zueinander stehen, ist faktisch unhaltbar. Ich fordere die Herren auf, einmal nach der Schweiz, nach Italien zu gehen und dort die Stimmung kennen zu lernen, wie sie heute gegen Frankreich sich gewendet hat, und damit zu vergleichen, wie sie vor dem Zollkriege war. Sie werden sich davon überzeugen, wie tief eine wirtschaftliche Verstimmung auf die politische Gesinnung einwirken kann; und wenn es sich auch in unserem Verhältnis zu Rußland um zwei monarchisch regierte Staaten handelt, so ist doch auch für sie die Stimmung der Bevölkerung von großer Bedeutung.

Jedenfalls habe ich die feste Ueberzeugung, daß der russische Handelsvertrag in Verbindung mit der Aufhebung des Iden-

titätsnachweises und mit der Aufhebung der Staffeltarife für unser ganzes deutsches Erwerbsleben, einschließlich der Landwirtschaft, großen Segen stiften wird. Ich werde deshalb für den Handelsvertrag stimmen, während ich die Herren, welche für die Ablehnung stimmen, wahrlich nicht um ihre Verantwortung beneide.

(Bravo!)

In persönlicher Bemerkung wandte sich gegen Stumm der Graf von Mirbach und führte aus: „Ich will mich nur auf eine einzige persönliche Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Stumm gegenüber beschränken. Derselbe hat es heute so dargestellt, als ob ich vorgestern ausgeführt hätte, die exportierende Industrie käme jedesmal in ihren Wirkungen der Sozialdemokratie zugute. Das habe ich nicht gesagt, vielmehr folgendes: Ich habe ausgeführt: es wäre eine sozialdemokratische Schrift in meine Hände gelangt, die für mich von besonderem Interesse gewesen wäre; diese hätte nach meiner Meinung vollkommen zutreffend nachgewiesen, daß ein Wirtschaftssystem, welches überwiegend auf dem Export der Industrie basiere, und zwar ohne Rücksicht auf den inneren Markt, dazu führen müsse, der Sozialdemokratie zahlreiche Mitglieder zuzuführen. Ein Wirtschaftssystem, bei welchem der Export der Industrie prävaliere, zerstöre alle patriarchalischen Verhältnisse, ruiniere die Landwirtschaft, treibe die Arbeiter in die Städte und in die Industriezentren. Wenn dann im Ausland, wo die heimische Industrie konkurriere, die Industrie erstarkte, würden die industriellen Arbeiter des heimischen Landes brotlos, die Landwirtschaft sei dann aber ruiniert. Damit sichere man der Sozialdemokratie die wirksamsten Erfolge. Das ist doch etwas anderes, als was Herr Abgeordneter Freiherr von Stumm mir in den Mund legt. Außerdem bemerke ich ihm im Rahmen dieser persönlichen Bemerkung, daß unter Arbeitern doch auch landwirtschaftliche Arbeiter verstanden werden müssen."

Ihm antwortete Stumm ebenfalls in persönlicher Bemerkung:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Ich weiß wirklich nicht, weshalb Herr Graf Mirbach sich über

*) S. 1503.

mich beschwert. Ich habe ganz einfach konstatiert, daß Herr Graf Mirbach die Annahme des russischen Handelsvertrages als fördernd für die Sozialdemokratie hingestellt hat. Das habe ich bekämpft; wörtlich habe ich ihn nicht zitiert. Ich habe in keiner Weise die Absicht gehabt, etwas anderes zu beweisen, als daß der russische Handelsvertrag nicht der Sozialdemokratie zugute kommt.

Siebenundsechzigste Sitzung (Abendsitzung) Freitag, den 9. März 1894

Die Aufhebung des Identitätsnachweises und der russische Handelsvertrag

Am 27. Februar 1894 hatte die Reichsregierung dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879, unterbreitet, dessen Anfang lautete: „Die Vorschriften in § 7 Ziffer 1, 3 und 4 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Mai 1885, Reichsgesetzblatt Seite 111) werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: 1. Bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Hülsenfrüchten und Gerste aus dem freien Verkehr des Zollinlandes werden, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 500 kg beträgt, auf Antrag des Warenführers Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt, welche den Inhaber berechtigen, innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens sechs Monate zu bemessenden Frist eine dem Zollwert der Einfuhrscheine entsprechende Menge der nämlichen Warengattung ohne Zollentrichtung einzuführen. 3. Den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Fabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle oder Mälzerei gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Der Ausfuhr der Fabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich.“ Zu der Regierungsvorlage lagen elf Abänderungsanträge vor (Nr. 236 bis 246 der Drucksachen), und zwar:

Nr. 236. Graf von Mirbach: dem Artikel 1 am Schlusse zuzufügen: „Zollkredite, welche bei der Aufnahme der vorstehend genannten Getreidearten in die zum Absatze in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmten Lager gewährt werden, sind bei der Ausfuhr aus diesen Lagern in das Zollinland zurückzuerstatten, zuzüglich einer Zinsvergütung. Der Zinsfuß für die Zinsvergütungen ist derjenige, welchen die Reichsbank für Lombarddarlehne bei Hinterlegung konsolidierter Reichsanleihescheine festsetzt.

Nr. 237. Bachem und Genossen: 1. in Ziffer 1 Absatz 1 die

Worte: „Hülsenfrüchten und Gerste" zu ersetzen durch die Worte „Hülsenfrüchten, Gerste, Raps und Rübsaat"; 2. in Ziffer 1 Absatz 1 nach dem ersten Satz folgendes einzuschalten: „Die Verwendung der Einfuhrscheine nach Maßgabe ihres Zollwertes ist nach näherer Anordnung des Bundesrats auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere als die vorgenannten Waren zulässig. Der Bundesrat ist befugt, Ausnahmen hiervon zu beschließen und zeitweilig die Verwendung der Einfuhrscheine zur Begleichung von anderen Zollgefällen wie für die vorgenannten Waren zu untersagen, falls während eines Rechnungsjahres die Ausfuhr solcher Waren größer gewesen ist als die Einfuhr"; 3. in Ziffer 4 den zweiten Absatz zu streichen.

Nr. 238. Rickert, v. Puttkamer-Plauth: hinter Alinea 3 in Nr. 1 der Regierungsvorlage folgenden Zusatz zu machen: „Für die sonstigen in der Nr. 9 des Tarifs aufgeführten, vorstehend nicht erwähnten Waren, wenn sie ausschließlich zum Absatze ins Zollausland bestimmt sind, werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waren uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Ware zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr der gemischten Ware der in der Mischung enthaltene Prozentsatz von ausländischer Ware als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist. Für Waren der bezeichneten Art, welche zum Absatze entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Transitlager bewilligt werden."

Nr. 239. Dr. Bachem und Genossen: der Ziffer 3 folgenden dritten Absatz hinzuzufügen: Auch den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien, welchen die in Absatz 1 bezeichnete Erleichterung nicht gewährt ist, werden auf Antrag bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate Einfuhrscheine (Ziffer 1) über eine entsprechende Getreidemenge erteilt.

Nr. 240. Freiherr von Stumm-Halberg und Genossen: den Einführungstermin auf den 1. Mai 1894 festzusetzen.

Nr. 241. v. Puttkamer-Plauth und Genossen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in Erwägung zu nehmen, ob nicht entweder die gemischten Privattransitlager von den in Nr. 9 des Zolltarifs aufgeführten Waren (Getreide usw.) ohne amtlichen Mitverschluß, welche überwiegend spekulativen Zwecken zum Schaden der Inlandspreise dienen, sowie die auf grund des Gesetzes vom 27. Juni 1882 (Reichsgesetzblatt S. 59) den Inhabern von Mühlen bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate gewährte Zollerleichterung ganz aufzuheben sind, oder der in beiden Fällen mit der Begünstigung verbundene Zollkredit zu beschränken ist.

Nr. 242. Gamp: der Ziffer 3 folgenden dritten Absatz hinzu-

zufügen: Auch im übrigen werden bei der Ausfuhr von Fabrikaten der Mühlen oder Mälzereien auf Antrag Einfuhrscheine (Ziffer 1) über eine entsprechende Getreidemenge erteilt.

Nr. 243. Gamp: in Ziffer 1 Absatz 1 nach dem ersten Satz folgendes einzuschalten: Die Verwendung der Einfuhrscheine, entsprechend ihrem Zollwert, ist gemäß näherer Anordnung des Bundesrats, jedoch erst nach Verlauf von vier Monaten nach dem Zeitpunkte ihrer Ausstellung, auch zur Begleichung von usw.

Nr. 244. Speiser und Genossen: in Ziffer 1 Absatz 1 hinter den Worten „Weizen, Roggen" einzufügen die Worte: „Dinkelkörner (Spelz)".

Nr. 245. Humann, Schwarze, Dr. Rudolphi: in Ziffer 1 Absatz 1 in Zeile 11 hinter dem Worte „einzuführen" folgendes zuzusetzen: Mit der Maßnahme, daß die Einführung der einzuführenden Warengattung nur innerhalb eines Umkreises von 200 Kilometern derjenigen Zollabfertigung erfolgen darf, wo die Ausfuhr erfolgt ist.

Nr. 246. Haußmann und Genossen: den Einführungstermin des Gesetzes auf den Tag der Außerkraftsetzung der preußischen Staffeltarife festzusetzen.

Diese elf Anträge zeigten schon, wie weit die Anschauungen der einzelnen Gruppen des Reichstages über die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide auseinandergingen. Die Erörterung war deswegen eine überaus schwierige. Sie wurde auf Vorschlag des Präsidenten so geteilt, daß zunächst über Nr. 1 der Vorlage mit den Anträgen 237 zu 1 und 2, 243, 238, 236, 244 und 245 gesprochen wurde. In der weiteren Besprechung schlug der preußische Finanzminister Miquel vor, sämtliche Abänderungsanträge möchten zurückgezogen werden, damit der ganze Stoff einheitlich geregelt werden könne. Daraufhin ließ Graf Mirbach seinen Antrag fallen, nachdem schon vorher Speiser den seinen zurückgezogen hatte. Nach Dr. Miquel sprach Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, nach den Erklärungen des preußischen Herrn Finanzministers zieht der Herr Abgeordnete Graf Mirbach, soweit ich ihn verstanden habe, seinen Antrag zurück; ich brauche also auf diesen Gegenstand nicht näher einzugehen.

Was aber die Bitte des Herrn Finanzministers anlangt, die Anträge Bachem, die heute Morgen vereinbart worden sind,

*) S. 1723.

auch zurückzuziehen, weil sie nicht ganz richtig formuliert seien, so kann ich mich diesem Wunsche nicht anschließen.

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Ich glaube, daß der Reichstag, welcher überhaupt wünscht, vor der Beratung des russischen Handelsvertrags eine materielle Entscheidung über die Art und Weise, in welcher der Identitätsnachweis aufgehoben werden soll, herbeizuführen, Wert darauf legt, daß das Prinzip, die Einfuhrscheine zur Bezahlung anderer Zölle zu verwerten, gewahrt wird. Meine Herren, ohne das wird, glaube ich, das ganze Gesetz kaum Annahme finden, und ich meine, daß eine ganze Anzahl von Herren, bei welchen von dieser Kompensation die Zustimmung zum russischen Handelsvertrag abhängig, diese Kompensation sonst nicht genügend gewahrt sehen. Bis zu einem gewissen Grade gehöre ich selbst dazu. Wenn wir einfach die Anträge zurückzögen — auch ich würde dazu ebenso meine Zustimmung geben müssen wie Herr Bachem, der erklärt hat, daß er zufällig durch das Alphabet dazu gekommen ist, diese gemeinschaftlichen Anträge an erster Stelle zu zeichnen —, so würde das Prinzip, über das wir heute abstimmen, zunächst sich darauf beschränken, daß Getreide gegen Getreide eingeführt werden kann, und daß es lediglich in der Befugnis des Bundesrats liegt, wenn er es für richtig hält, diese Ermächtigung auch auf andere Gattungen von Waren auszudehnen. Daß der Herr Finanzminister und die anderen Herren, die am Bundesratstisch sitzen, so lange sie im Amte sind, das in loyaler Weise ausführen würden, bezweifle ich gar nicht. Aber die Herren können wechseln, und wir müssen eine Garantie dafür haben, daß ohne Zutun des Reichstags eine Aenderung nicht eintritt. Infolgedessen halte ich es für notwendig, daran festzuhalten, daß wir vorbehaltlich redaktioneller Aenderungen das, was wir heute früh vereinbart haben, jetzt zum Beschluß erheben, daß also im Prinzip jeder Zoll mit diesen Einfuhrscheinen bezahlt werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Täten wir das nicht, so würden wir riskieren, daß diese Einfuhr-

scheine nicht bar Geld sind, sondern einen wechselnden Kurs haben und der Spekulation anheim fallen, und daß weder die Herren in Ostpreußen die Garantie haben, daß sie ihren vollen Einfuhrzoll vergütet bekommen, noch die Herren im Westen eine Garantie dafür, daß sie den Schutz eines Getreidezolls von 3½ Mark unverändert erhalten.

Meine Herren, aus demselben Grunde muß ich mich aber auch gegen den Antrag der Herren Humann und Genossen aussprechen. Wenn wir die Bestimmung einführen, daß diese Einfuhrscheine nur in einem Distrikt, der höchstens 200 Kilometer von dem Ausfuhrpunkt entfernt ist, zur Geltung kommen sollen, so führen wir damit eine ganz ähnliche Wirkung herbei, als wenn wir die Regierungsvorlage unverändert annehmen, d. h. wir lassen die Einfuhrscheine nicht für alles gelten. Wir werden dann wieder dahin kommen, daß der Einfuhrschein einen geringeren Wert hat als der Zollbetrag, und ich weiß nicht — ich habe die Begründung des Herrn Humann bei der Unruhe des Hauses nicht im einzelnen verfolgen können —, wie eine solche Wirkung gerechtfertigt werden kann. Durch die Annahme des Antrags Bachem wird erreicht, daß die Einfuhrscheine, die auf grund der Ausfuhr von Getreide erteilt werden, in der Tat 3½ Mark repräsentieren. Auf grund der Annahme dieses Antrags wird am Rhein alles Getreide, welches eingeführt wird, 3½ Mark Zoll bezahlen. Ich kann also in keiner Weise zugeben, daß dann irgend welche Nachteile für die rheinische und süddeutsche Landwirtschaft überhaupt entstehen können. Wenn ich die Aufhebung der Staffeltarife früher als eine weitere Kompensation bezeichnet habe, so bezog sich das auf den russischen Handelsvertrag, aber in keiner Weise auf die Aufhebung des Identitätsnachweises. In bezug darauf bedarf die rheinische Landwirtschaft keines Korrelats, sondern im Gegenteil, sie hat Vorteil davon, dadurch, daß das Getreide im Osten teuerer wird. Sobald Sie aber den Antrag Humann annehmen, findet die Erhöhung der Getreidepreise im Osten nicht in der wirksamen Weise statt, wie es durch den Antrag Bachem und Genossen

beabsichtigt wird. Auf der anderen Seite liegt aber auch die Möglichkeit vor, daß dadurch, daß die Einfuhrscheine im Wert sinken, die Getreideeinfuhr im Westen zu einem geringeren Zollsatz stattfindet. Ich behaupte also: der Antrag Humann ist genau das Gegenteil dessen, was wir heute morgen vereinbart haben. Er hat dieselbe Wirkung wie die ursprüngliche Regierungsvorlage. Ich möchte deshalb bitten: nehmen Sie den Antrag Bachem mit dem Amendement Gamp an, lehnen Sie aber den Antrag Humann ab! Dann werden wir mit einer großen Majorität zu einem Votum gelangen, das wir zwar in der dritten Lesung redaktionell ändern müssen, das uns aber sichert, daß das Gesetz in erfolgreicher Weise zur Ausführung gelangt.

(Bravo! rechts.)

Auf Stumms Ausführungen antwortete Minister Miquel: „Ich möchte auf die Bemerkungen des Herrn Freiherrn v. Stumm nur das eine erwidern. Ich habe schon vorhin gesagt: die Regierung ist in der Sache mit dem Antrage ganz einverstanden. Ich habe den Antrag nur nicht für nötig gehalten. Daß in dem Augenblick, wo die Ausfuhr größer sein würde als die Einfuhr, die Verwendung der Einfuhrscheine als Zollgeld zessieren müßte, darüber kann nicht der mindeste Zweifel sein. Sie sagen auch in dem Antrage weiter nichts, als: der Bundesrat ist befugt; — Sie sagen nicht einmal: er ist verpflichtet. Also weiß ich nicht, welche Besserung in dieser Beziehung gegenüber der Regierungsvorlage vorhanden ist.

Nun verstehe ich den Freiherrn von Stumm dahin, daß der erste Satz des Antrags Bachem zur Beruhigung notwendig sei, weil er bestimmt vorschreibt, daß, abgesehen von der fraglichen Ausnahme, die in dem Antrage zugelassen ist, die Verwendung der Einfuhrscheine als zur Begleichung von Zollgefällen für andere als die genannten Waren zulässig sein soll. Wenn der Reichstag darauf Gewicht legen würde, eine solche gesetzliche Garantie zu haben, so glaube ich kaum, daß die verbündeten Regierungen dabei Bedenken hätten. Ich glaube aber doch, eine solche weitere Garantie ist wirklich nicht notwendig. Welches Interesse könnte denn im Bundesrat obwalten, dies nicht eintreten zu lassen für den Fall, daß es notwendig wäre, um die Agiobildung für die Ausfuhrscheine zu verhindern? Ich bin persönlich immer der Meinung gewesen, daß die ganzen Befürchtungen des Westens und des Sü-

dens in bezug auf das Entstehen eines wesentlichen Agios, eines Kursverlustes auf die Ausfuhrscheine, vollständig unbegründet sind. Nach meiner Meinung kann das gar nicht eintreten. Das ist ein Gespenst, welches man sich vorstellt. Aber es ist ja ganz richtig, daß man das Mittel an der Hand haben muß, eine doch mögliche unsichere Entwicklung abzuschneiden und in einem solchen Falle die Scheine auch zur Zahlung der Zölle anderer Waren zuzulassen. Deswegen ist die Befugnis des Bundesrats aufgestellt. Ein Bedürfnis also kann ich für die ganzen Amendements nicht erkennen."

Im weiteren Verlaufe machte Freiherr von Buol-Berenberg den Vorschlag, sich an den Antrag Bachem zu halten, der auf einer Vereinbarung von Vertretern sämtlicher Parteien beruhe, die für diesen Gesetzentwurf seien. Im Anschluß daran bemerkte Stumm folgendes:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Jetzt kann ich verzichten. Ich schließe mich dem Vorschlag des Herrn Freiherrn von Buol an, daß wir hier wieder die Anträge des Herrn Abgeordneten Bachem annehmen und uns die redaktionelle Erledigung der Frage für die dritte Lesung vorbehalten.

Darauf wurde die Regierungsvorlage mit dem Antrag Bachem angenommen. Es folgte nunmehr die Erörterung über den Einführungszeitpunkt. Dazu lagen die Anträge Stumm (Nr. 240) und Haußmann (Nr. 246) vor. Stumm eröffnete die Besprechung.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, in der Regierungsvorlage ist ein Einführungstermin nicht vorgesehen, und es versteht sich von selbst, daß ein solcher Einführungstermin festgesetzt werden muß.

(Zwischenrufe.)

— Wenn Sie aufpassen, werden Sie mich schon verstehen.

Wir haben in der Kommission heute morgen, insoweit die

*) S. 1726.

Herren noch anwesend waren, uns dahin verständigt, den 1. Mai als Einführungstermin vorzuschlagen.

(Zwischenrufe.)

— Ich glaube, ich spreche laut genug.

Der Herr Regierungskommissar hatte nämlich erklärt, es würde nicht möglich sein, die Aufhebung des Identitätsnachweises gleichzeitig mit dem russischen Handelsvertrage einzuführen, und zwar aus zolltechnischen Gründen; dies könne aber bis zum 1. Mai geschehen. Das ist die Ursache gewesen, weshalb wir den Antrag formuliert haben, den 1. Mai festzuhalten als den frühesten Termin, an dem diese Maßregel eingeführt werden könnte. Nun ist demgegenüber der Antrag gestellt worden, den Termin zusammenfallen zu lassen mit der Aufhebung der Staffeltarife. Meine Herren, zunächst möchte ich bemerken, daß es mir doch der Würde des Reichstags nicht zu entsprechen scheint, ein Gesetz zu votieren, dessen Einführungstermin wir von dem Votum des preußischen Staatsministeriums abhängig machen. Das scheint mir staatsrechtlich absolut unmöglich.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber auch abgesehen davon scheint mir die Aufhebung der Identität in bezug auf den Einführungstermin mit der Aufhebung der Staffeltarife in gar keinem Zusammenhang zu stehen. Die Aufhebung der Identität steht in zeitlichem Zusammenhang mit dem russischen Handelsvertrag, während die Aufhebung der Staffeltarife doch zeitlich nur insofern ein Korrelat zu dem russischen Handelsvertrag ist, als wir verhindern wollen, daß die diesjährige russische Ernte per Staffeltarif in Gegenden eingeführt werden kann, die wir schützen wollen. Nach den Erklärungen, die vonseiten der Herren vom Bundesrat gegeben worden sind, wird der Termin, der zuerst für den 1. September in Aussicht genommen war, auf den 1. August oder vielleicht sogar auf den 1. Juli zurückverlegt werden. Da es sich für mich darum handelt, zu erschweren, daß die diesjährige russische Ernte eingeführt wird, ist mir der 1. August ebenso lieb wie der 1. Juli. Also ich bestreite jeden Zusammenhang zwischen

dem Termin der Aufhebung des Identitätsnachweises mit dem Termin der Aufhebung der Staffeltarife. Ich bitte also, den entgegenstehenden Antrag abzulehnen, und meinen Antrag, den wir heute Morgen verabredet haben, den 1. Mai als Einführungstermin festzusetzen, anzunehmen.

Als Haußmann trotz dieser Einwände für seinen Antrag eintrat, entgegnete ihm Stumm abermals.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Ja, meine Herren, ich glaube, der Herr Vorredner geht von der ganz falschen Auffassung aus, als ob die Aufhebung des Identitätsnachweises in der Weise, wie wir sie eben angenommen haben, irgendwie für die süddeutsche Landwirtschaft Nachteil haben könnte. Das ist ein absoluter Irrtum! Die Ausfuhrscheine — oder Einfuhrscheine, wie Sie es nennen wollen — werden einfach den Wert des Zolls haben; das Getreide wird im Osten in demselben Maße steigen, und der Zoll wird für die süddeutsche und rheinische Landwirtschaft ganz genau derselbe bleiben, ob Sie die Identität aufheben oder nicht! Also der Nachteil, der durch die Aufhebung der Identität für den Süden und Westen von Deutschland entstehen soll, ist absolut ausgeschlossen; im Gegenteil, je früher die Identität aufgehoben wird, um so eher wird der Preis im Osten steigen, um so eher also werden die Staffeltarife, selbst wenn sie noch bestehen, ihre Wirksamkeit verlieren.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, nun glaube ich aber, wenn die Aufhebung der Identität im Interesse des Ostens sobald als möglich geschehen muß, aber nicht vor dem 1. Mai geschehen kann, daß auf der anderen Seite die Landwirtschaft am Rhein absolut keinen Vorteil davon hat, ob wir diese Staffeltarife einen Monat früher oder später aufheben — immer vorausgesetzt, daß die diesjährige Ernte nicht damit transportiert wird. Daß das heute

*) S. 1727.

vorhandene russische Getreide auf grund der Staffeltarife nicht nach dem Westen kommen kann, das wird der Herr Vorredner wohl selbst zugeben, das ist vollkommen unmöglich. Es wird unmöglich bleiben bis zur nächsten Ernte, deren Wirkung wir allerdings abwarten müssen. Es handelt sich also für uns am Rhein, für die Landwirtschaft im Westen und Süden, darum, zu verhindern, daß es der nächsten russischen Ernte erleichtert wird, durch die Staffeltarife hereinzukommen. Ich glaube also, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners vollständig hinfällig sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Haußmann wandte sich abermals dagegen und führte aus, es handle sich nicht bloß um das erst einzuheimsende Getreide in Rußland, sondern um das auf Lager befindliche, das bis zu dem Augenblick der Aufhebung der Staffeltarife dem Süden und Westen zu günstigen Ausnahmetarifen zugeführt werden könne, und zwar unter Umständen zollfrei, mit den Zollscheinen, die erworben würden dadurch, daß der Osten zuvor sein Getreide oder sein Mehl nach Skandinavien oder nach England werfe. Deshalb halte er seine Ausführungen durchaus aufrecht und verzichte im übrigen, in der späten Mitternachtsstunde, die Gegner eines besseren zu belehren. Ihm entgegnete ebenso kurz Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Nur noch ein Wort! Ich habe meine Zahlen nicht hier — die ich allerdings morgen, wo der russische Handelsvertrag diskutiert wird, mitbringen werde —, da ich nicht glaubte, daß ein Mitglied des Hauses über die russischen Getreidepreise so wenig unterrichtet ist wie der Abgeordnete Haußmann, der sich einbildet, daß trotz der heutigen Differenz zwischen russischem verzolltem und deutschem Getreide überhaupt ein Kilo Getreide per Staffeltarif nach Westen kommen kann. Meine Herren, ich habe eine solche Unwissenheit — entschuldigen Sie den Ausdruck!

*) S. 1728.

— nicht für möglich gehalten, behalte mir vor, bei der dritten Lesung den Beweis zu führen, daß alles, was der Herr Vorredner behauptet hat, außerhalb der Möglichkeit liegt.

Darauf wurde der Antrag Stumm über den Zeitpunkt der Einführung des Gesetzes angenommen.

Achtundsechzigste Sitzung
Sonnabend, den 10. März 1894

Russischer Handelsvertrag und Staffeltarife

Am 10. März 1894 fand die zweite Beratung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Rußland statt. Bei der Erörterung der Gleichberechtigung der Angehörigen beider Länder in Artikel 1 führte der Abgeordnete Richter aus: „Niemand würde unglücklicher sein als der Westen, wenn das System der Staffeltarife überhaupt aufgehoben würde. Denn der ganze Westen hat für seinen Kohlenabsatz Staffeltarife, und was würde aus vielen Distrikten des Westens werden ohne diese Staffeltarife für Kohlen? Herr Freiherr von Stumm und die ganze Eisenindustrie von der Saar hat einen Staffeltarif zum Verkauf ihrer Produkte. Meine Herren, ich muß mich um so mehr wundern, wenn man in dieser Weise die Getreidestaffeltarife anklagt als Unrecht gegenüber dem Umstand, daß nach dem Westen Kartoffeln durch Staffeltarife seit längerer Zeit befördert werden, und niemand es bisher eingefallen ist, den Staffeltarif auf Kartoffeln von dem Osten, die vom Westen bezogen werden müssen, irgendwie anzufechten. Am wenigsten haben die Landwirte im Westen Grund, die Staffeltarife anzufechten, nachdem der eingeführte Staffeltarif auf Futtermittel gerade während der Notlage gerade den Landwirten im Westen und Südwesten so außerordentlich zum Vorteil gereicht hat."

Darauf antwortete Stumm in persönlicher Bemerkung:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, der Abgeordnete Richter hat mit dem Brustton der Ueberzeugung, welchen er so häufig anschlägt, um eine mangelnde Kenntnis der Dinge zu verdecken, mir zugerufen, der Freiherr von Stumm versendet ja auch seine Eisenfabri-

---

*) S. 1749.

kate via Staffeltarife. Ich muß demgegenüber konstatieren, daß mir kein Staffeltarif bekannt ist, mit welchem ich direkt oder indirekt meine Erzeugnisse versenden könnte.

Abgeordneter Richter: Ich habe wörtlich gesagt: Herrn Freiherrn von Stumm und der ganzen Eisenindustrie der Saar kommt ja ein neuerdings eingeführter Staffeltarif zugute. Eine Verdächtigung des Freiherrn von Stumm kann niemand in dieser Anführung der Eisenindustrie der Saar an den Namen des Freiherrn von Stumm finden. Ich habe diese Bemerkung gestützt auf die in der bekannten Schrift von Ulrich enthaltenen Angaben über einen neuerdings dort eingeführten Staffeltarif nach Südwestdeutschland und Süddeutschland.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat seine Behauptung durchaus nicht — darauf nehme ich das Haus zum Zeugen — an einen einzelnen, neuerdings etwa einzuführenden Staffeltarif geknüpft, der mir nicht bekannt ist, sondern er hat allgemein gesagt: die rheinische Eisenindustrie und der Freiherr von Stumm versenden ihr Eisen mit Staffeltarifen. Dagegen habe ich meine Bemerkung gemacht und halte sie aufrecht.

Abgeordneter Richter: Wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm den stenographischen Bericht nachlesen wird, so wird er wörtlich finden, daß ich gesagt habe: was würde aus der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie, wenn sie nicht einen Staffeltarif für ihre Kohlen hätte?

Zweitens habe ich gesagt: außerdem kommen dem Herrn Freiherrn von Stumm und der ganzen Saarindustrie die Staffeltarife für die Ausfuhr von Eisenfabrikaten zugute.

*) S. 1749.

Neunundsechzigste Sitzung
Montag, den 12. März 1894

Russischer Handelsvertrag und Staffeltarife

Am 12. März 1894 fand die Fortsetzung der zweiten Beratung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Rußland (Nr. 190 und 234 der Drucksachen) statt. Zu Artikel 19 erstattete Möller (Dortmund) den Bericht wie zu den andern Artikeln. Es erhob sich darüber jedoch eine umfassende Erörterung, da den Vertretern des Westens zum großen Teile der russische Handelsvertrag unannehmbar erschien ohne die gleichzeitige Aufhebung der Staffeltarife von 1891, welche das östliche Getreide sehr billig nach dem Westen brachten und infolgedessen den Mitbewerb des westlichen Getreides auf dem westlichen Markte erschwerten. Graf von Mirbach wandte sich gleichzeitig gegen Richter und gegen Stumm. „Also als schwächster in Relation zu der Stärke seiner Partei führt der Herr Abgeordnete Richter in der Sitzung vom 7. März folgendes aus: „„Die Aufhebung der Staffeltarife schädigt den Osten viermal mehr, als ihm die Aufhebung des Identitätsnachweises nutzen kann. Die Aufhebung des Identitätsnachweises ist ein Wechsel auf mögliche Vorteile, während die Aufhebung der Staffeltarife das Absprechen des natürlichen Rechtes ist, sein Produkt zu dem Preise zu verfrachten, der im Interesse der Transportanstalt selbst liegt. Die Aufhebung der Staffeltarife ist ein sehr verhängnisvoller Schritt, der in meinen Augen die Vorteile des Handelsvertrages — nur wirtschaftspolitisch, nicht politisch gedacht — vollständig wieder aufhebt."" — Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter erklärt also rundweg: die wirtschaftliche Bedeutung des russischen Handelsvertrags sei illusorisch in dem Moment, wo die Staffeltarife fallen; die aber werden fallen, und infolgedessen ist nach seiner Ansicht der Handelsvertrag wirtschaftspolitisch bedeutungslos. — Nun komme ich zum nächststärksten, dem Abgeordneten Freiherrn von Stumm; der führte folgendes aus: „„Wenn ich die Aufhebung der Staffeltarife früher als eine weitere Kompensation bezeichnet habe, so bezog sich das

auf den russischen Handelsvertrag, aber in keiner Weise auf die Aufhebung des Identitätsnachweises."" — Und dann weiter in derselben Abendsitzung auch: „„Also der Nachteil, der durch die Aufhebung der Identität für den Süden und Westen von Deutschland entstehen soll, ist absolut ausgeschlossen; im Gegenteil, je früher die Identität aufgehoben wird, um so eher wird der Preis im Osten steigen, um so eher also werden die Staffeltarife, selbst wenn sie noch bestehen, ihre Wirksamkeit verlieren. (Sehr richtig! rechts.)

„„Meine Herren, nun glaube ich aber, wenn die Aufhebung der Identität im Interesse des Ostens so bald als möglich geschehen muß, aber nicht vor dem 1. Mai geschehen kann, daß auf der andern Seite die Landwirtschaft am Rhein absolut keinen Vorteil davon hat, ob wir diese Staffeltarife einen Monat früher oder später aufheben, — immer vorausgesetzt, daß die diesjährige Ernte nicht damit transportiert wird. Daß das heute vorhandene russische Getreide auf grund der Staffeltarife nicht nach dem Westen kommen kann, das wird der Herr Vorredner wohl selbst zugeben, das ist vollkommen unmöglich. Es wird unmöglich bleiben bis zur nächsten Ernte, deren Wirkung wir allerdings abwarten müssen. Es handelt sich also für uns am Rhein, für die Landwirtschaft im Westen und Süden, darum, zu verhindern, daß es der nächsten russischen Ernte erleichtert wird, durch die Staffeltarife hereinzukommen. Ich glaube also, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners vollständig hinfällig sind.""

Freiherr von Hammerstein erwiderte auf die verschiedenen Vorstellungen über die Wirkungen der Staffeltarife und des § 19 des russischen Handelsvertrages. Er bemerkte unter anderem:

„Aber von alledem abgesehen, bleibt doch das eine bestehen, daß auf der Strecke Landesgrenze-Königsberg oder Landesgrenze-Danzig das russische Getreide sehr erheblich billiger gefahren wird als das unmittelbar diesseits der Grenze verfrachtete deutsche Getreide; und zwar bezahlt das russische Getreide von Illowo nach Danzig, wenn es aus einer Entfernung von 1500 Kilometern läuft, pro Waggon 44,83 M, wenn es nur 1000 Kilometer gelaufen ist, 50,29 Mark, wenn es 700 Kilometer gelaufen ist, 55,29 Mark, — das sind etwa die Entfernungen, die vor allem infrage kommen. Nun ist aber der Normalsatz für inländisches Getreide, welches unmittelbar diesseits der russischen Grenze nach Danzig verfrachtet wird, 88,70 Mark. Es ist das also eine Differenz, die zwischen 37 und 26 Mark per Waggon schwankt, ein Betrag, um den das inländische Getreide teurer nach Danzig gefahren wird als das russische. Nun weiß doch jeder, der auf dem Lande gewohnt und Getreide verkauft hat, daß der Lokopreis, der Preis an Ort und Stelle, wo der Besitzer verkauft, sich danach richtet, wie der Preis an dem Han-

delsemporium ist, wohin das Getreide geschafft wird, minus Fracht. Es ist also ganz klar, daß der west- und ostpreußische Grundbesitzer, der an der russischen Grenze sein Getreide nach Danzig oder Königsberg verkaufen will, so viel weniger für sein Getreide bezahlt bekommt, als die Frachtdifferenz zwischen russischem Frachtsatz und preußischem Frachtsatz beträgt. In solcher Weise ist die Schädigung der preußischen Landwirtschaft durch Art. 19 in Evidenz, und das zu bestreiten ist unmöglich."

Diese Ausführungen standen zu denen des Grafen Mirbach in Widerspruch. Stumm griff das auf und begann damit seine Rede für die Aufhebung der Staffeltarife.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich meine, die Befürchtung des Grafen Mirbach, daß durch den Art. 19, beziehungsweise durch das Schlußprotokoll, ein Rücktranspoi von russischem Getreide in das Innere von Ostpreußen stattfinden könnte, ist am besten durch den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hammerstein widerlegt worden, der uns eben ausgeführt hat, daß im ganzen Hinterlande der Preis sich stellen würde: Weltmarktspreis plus Zoll minus Fracht. Ja, meine Herren, ich halte diese Behauptung des Herrn Freiherrn von Hammerstein für vollkommen richtig. Ich glaube auch, daß, wie heute die Verhältnisse liegen, die Preise in Danzig, Königsberg, Memel und dergleichen steigen müssen auf den Weltmarktspreis plus Zoll, daß also alle Hinterlandspunkte die Fracht dorthin von diesem Preise abziehen müssen, weil auch selbst nach Abzug der Fracht der Preis für diese Punkte sich noch höher stellen wird, als er in diesem Augenblick ist. Meine Herren, daraus ist für mich der mathematische Beweis — kann ich sagen — geliefert, daß überhaupt eine Benachteiligung der hinterliegenden Landwirtschaft durch das Schlußprotokoll zu Art. 19 absolut ausgeschlossen ist.

Nun hat Herr Freiherr von Hammerstein gemeint — es ist ja auch früher von einem meiner Freunde diese Ansicht ausgesprochen worden —, daß die Aufhebung der Staffeltarife

*) S. 1768.

durch das preußische Staatsministerium auf direkte Veranlassung des Reichs, teils des Bundesrats, teils des Reichstags, erfolgt sei. Meine Herren, ich kann dem, was der Herr Reichskanzler dem gegenüber gesagt hat, noch hinzufügen, daß es doch eigentümlich ist, diese interne preußische Angelegenheit in der Weise aufzubauschen, nachdem der preußische Landeseisenbahnrat, der doch als die durch Gesetz dem Minister zugeordnete Körperschaft anzusehen ist, sich wiederholt mit großer Majorität für Aufhebung der Staffeltarife ausgesprochen hat. Also, meine Herren, das ist doch ein direkter Beweis dafür, daß man des Bundesrats und Reichstags gar nicht bedurfte, um diese Maßregel durchzuführen. Es ist die in dem Landeseisenbahnrat repräsentierte Mehrheit der preußischen Interessen und, wenn Sie wollen, auch die hier im Reichstag sitzenden Vertreter dieser Interessen, welche vollkommen berechtigt sind, in einem Bundesstaat zu sagen: wenn eine Maßnahme des Reichs Schaden zufügt, welcher nur durch Maßnahmen eines Einzelstaates ausgeglichen werden kann, so muß der Einzelstaat solche Maßnahmen herbeiführen, wenn wir in der Lage sein sollen, die Durchführung der Absicht im Reich zu unterstützen.

Meine Herren, was nun die Staffeltarife selbst anlangt, so hatte ich allerdings gehofft, daß sie hier nur insoweit zur Sprache kommen würden, als diese Angelegenheit direkt mit dem russischen Handelsvertrag oder mit der Aufhebung des Identitätsnachweises in Verbindung steht. Da das Prinzip aber nicht nur nebenbei, sondern ganz scharf betont worden ist, halte ich mich für verpflichtet, weil diese Verhandlungen auch außerhalb des Hauses beachtet werden, meinen prinzipiellen Standpunkt, wie ich ihn sonst nur im Landeseisenbahnrat zu akzentuieren pflege, hier zu entwickeln. Einschalten möchte ich, daß ein Widerspruch des preußischen Staatsministeriums zwischen der Haltung, die es im Sommer eingenommen, und seiner heutigen Haltung absolut nicht vorliegen kann; denn damals — ich lasse dahingestellt, ob es schon damals an den russischen Handelsvertrag dachte oder nicht, jedenfalls lag die Aufhebung

des Identitätsnachweises nicht vor, und jedenfalls war keine Rede von der Aufhebung des Identitätsnachweises in dem Maßstabe, wie wir sie in der zweiten Lesung beschlossen haben, das heißt, daß die Einfuhrscheine gegen alle anderen Zollbeträge eingetauscht werden können.*) Die Bestimmung in der jetzigen Vorlage, wonach der Bundesrat die Ermächtigung verlangt, das zu bewilligen, war ursprünglich auch nicht von der Reichsregierung beabsichtigt. In der ersten Publikation hat das nicht gestanden, sondern die Aufhebung des Identitätsnachweises war damals so vorgeschlagen wie die französischen titres d'acquit à caution, d. h. mit einem wechselnden Kurs.**) Erst als der Handelsvertrag hier eingebracht wurde, wollte sich der Bundesrat selbst die Ermächtigung geben lassen, die Einfuhrscheine gegen andere Zollbeträge austauschen zu lassen, und der Reichstag hat dann eine gesetzliche Bestimmung dafür verlangt. Daß dadurch die Stellung der preußischen Staatsregierung eine ganz andere werden mußte, ist klar; ich selbst würde, so sehr ich Gegner des Prinzips der Staffeltarife bin, darüber keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Staffeltarife nicht aufgehoben werden dürfen im Interesse der notleidenden Landwirtschaft in Ost- und Westpreußen, wenn nicht eine Kompensation dafür einträte. Ich behaupte aber, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises für die genannten Provinzen einen weit größeren Vorteil bietet als die Staffeltarife; und insofern muß ich, wie die preußische Staatsregierung, auf den Standpunkt kommen, daß ich sage: die Aufhebung des Identitätsnachweises macht die Staffeltarife überflüssig für den Osten, sie sind keine wirtschaftliche Notwendigkeit mehr. Ich meine: das ist vollkommen logisch.

Freilich ist die Liebhaberei für das Prinzip der Staffeltarife allmählich zur Mode geworden. Es wird neuerdings als unanfechtbares Axiom hingestellt: die Staffeltarife sind wirtschaft-

*) Vergleiche die Einleitung zu Stumms Rede vom 9. März 1894. S. 159 d. B.

**) Verhandlungen vom 9. März 1894.

lich notwendig und sie entsprechen den Selbstkosten der Eisenbahnverwaltung. Das war früher anders. In der Reichsverfassung im Artikel 45 steht ausdrücklich, daß auf größere Entfernungen der Einpfennigtarif eingeführt werden soll und unter Umständen noch billigere Tarife. Der Einpfennigtarif, der in der Reichsverfassung festgesetzt ist, ist aber kein Staffeltarif, sondern beruht auf einem gleichmäßigen Streckensatz. Wohl verleiht die Expeditionsgebühr, die damit verbunden ist, dem Einpfennigtarife bis zu einem gewissen Grade den Charakter des Staffeltarifs, indem diese 12 Mark Expeditionsgebühr auf weite Entfernungen weniger pro Tonnenkilometer ausmachen als in der Nähe. Aber dieser Charakter hat bei Einführung des Einpfennigtarifs im Reichstage sowohl wie im preußischen Abgeordnetenhause die lebhafteste Anfechtung erfahren. Es liegt ein Kommissionsbericht aus dem Jahre 1868 oder 1869 vor, in dem die Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses ausdrücklich erklärt hat, daß diese 12 Mark ein zu hoher Betrag sind, um die Differenz in den Selbstkosten zwischen großen und kleineren Entfernungen auszugleichen. Man hat damals ausdrücklich beschlossen, dem Handelsminister zu empfehlen, diese 12 Mark auf 6 Mark herabzusetzen. Meine Herren, damals hat man sich also von dem Prinzip des Staffeltarifs so weit entfernt, als der Einpfennigtarif es mit sich bringt. Genau dasselbe hat stattgefunden in der Eisenbahnenquete, die der damalige Handelsminister Herr Dr. Achenbach zusammenberief, um die Kontroversen über die deutschen Gütertarife zum Austrag zu bringen. Ich bin Mitglied dieser Kommission gewesen; ich glaube, es war 1876. Das Resultat*) der Kommissionsberatungen war, daß von drei verschiedenen Seiten Anträge gestellt wurden; alle diese Anträge aber haben, nachdem eine der gründlichsten Enqueten, die ich jemals mitgemacht habe, stattgefunden hatte, dahin gegipfelt: der Einheitssatz war für die

*) S. 1769.

einzelnen Kategorien verschieden, aber er sollte für alle größeren Entfernungen einheitlich sein. Alle Anregungen, die damals in bezug auf Staffeltarife geäußert wurden, fanden in dieser Kommission, die aus Sachverständigen aller möglichen Berufsklassen bestand, keine Gnade, und mein verstorbener Freund von Wedell-Malchow, der am meisten innerhalb dieser Kommission Neigung für Staffeltarife hatte, verständigte sich trotzdem mit mir über einen gemeinschaftlichen Schlußantrag, der auch im Protokoll niedergelegt ist, wonach dieses System nicht akzeptiert, sondern einheitliche Streckensätze mit Expeditionsgebühr empfohlen wurden.

Ich darf noch hinzufügen, daß der Herr Minister von Maybach seinerzeit ebenfalls ein entschiedener Gegner des Prinzips der Staffeltarife war, wenigstens des Prinzips, sie allgemein einzuführen — mit Ausnahme natürlich einzelner Relationen, wo es ja zweckmäßig sein kann und auch zweckmäßig gewesen ist.

Ich bin hauptsächlich deswegen ein Gegner der Staffeltarife, weil sie wirtschaftliche und sozialpolitische Folgen haben, die ich nicht verantworten will. Gestatten Sie mir, das Beispiel zu wiederholen, welches ich bereits in der Kommission angeführt habe. Denken Sie sich zwei Punkte A und B 500 Kilometer voneinander entfernt; es besteht ein Staffeltarif, der auf 500 Kilometer etwa 2 Pf pro Tonnenkilometer beträgt; es wird also von A nach B die Tonne für 10 Mark gefahren und ebenso in der umgekehrten Richtung; bei A liegt beispielsweise der Eisenstein und bei B liegen die Kohlen; nun denken Sie sich einen Punkt in der Mitte, 250 Kilometer von A und 250 Kilometer von B entfernt; da wird der Staffeltarif natürlich höher sein, er wird etwa 3 Pf pro Tonnenkilometer betragen; also: am Ort C kostet die Tonne auf dieselbe Entfernung von 500 Kilometern statt 10 Mark 15 Mark; es liegt auf der Hand, daß es C unmöglich ist, mit A und B zu konkurrieren. Wenn Sie das Beispiel verallgemeinern, so heißt das, daß die großen Städte und Industriezentren durch die

Staffeltarife begünstigt werden, daß die dazwischen liegenden Orte mit den großen Zentren nicht mehr konkurrieren können.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich halte das für volkswirtschaftlich und sozialpolitisch absolut schädlich. Das würde für mich allein der Grund sein, mich gegen das Prinzip der Staffeltarife ganz entschieden auszusprechen.

(Sehr gut!)

Nun sagt man: es liegen eisenbahntechnische und finanzpolitische Erwägungen zu gunsten der Staffeltarife vor, weil, je länger die Entfernung ist, desto billiger gefahren werden kann. Es hat in der Nr. 15 der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen" ein sehr bemerkenswerter Artikel gestanden, der, wie ich glaube, diese Theorie völlig beseitigt. Der durchaus sachverständige Verfasser weist nach, daß bis zu einer gewissen Entfernung allerdings die Selbstkosten pro Tonne und Kilometer fallen, daß aber von dieser Entfernung ab eine aufsteigende Kurve sich zeigt, daß aber unter keinen Umständen über eine gewisse Anzahl von Kilometern hinaus eine Verbilligung mehr möglich ist. Wenn ich mein Beispiel mit den Punkten A, B und C wieder hervornehme und auch zugebe, daß die Eisenbahn auf ganz kurze Entfernungen teurer fährt als auf längere Strecken, so würde dies doch auf mein Beispiel nicht zutreffen. Denn der Verfasser weist nach — und ich glaube, daß auch von praktischer Seite dem zugestimmt werden muß —, daß auf 250 Kilometer pro Tonnenkilometer billiger gefahren werden kann als auf 500. Also der Ort C hat 5 Mark oder 50 Prozent mehr zu bezahlen als die Orte A und B, obwohl er der Bahn geringere Kosten verursacht. Aber selbst, wenn die Selbstkosten für A und B billiger wären, würde das für mich noch kein Grund sein, ein Prinzip zu befürworten, welches von den preußischen Staatsbahnen auf anderen Gebieten absolut verlassen worden ist. Ich erinnere daran, daß, als der Einpfennigtarif zuerst eingeführt wurde, man Extrazüge verlangte für 30, 40, 50 Waggons — der betreffende

bekam den ermäßigten Tarif, der andere nicht, der nur einen Waggon bezog. Ich erinnere Sie an das Geschrei, das damals erhoben wurde, daß der große Unternehmer begünstigt würde gegenüber dem kleinen Gewerbtreibenden. Wenn man das Prinzip der Selbstkosten unbedingt anwenden will, muß man ebenso gut Massentransporte begünstigen, welche auf kurze Entfernungen befördert werden, wie Einzeltransporte, welche längere Entfernungen durchlaufen. Ich will mich hierdurch in keiner Weise gegen solche Staffeltarife erklären, die heute noch bestehen, ohne daß jemand dagegen Einspruch erhebt, und die nichts anderes sind als eine Form von Ausnahmetarifen, die durchaus berechtigt sein können, wenn keine schädlichen Verschiebungen damit verbunden sind. Ich habe also nichts dagegen, daß unter Umständen Ausnahmetarife in Gestalt von Staffeltarifen eingeführt werden. Aber das Prinzip der Staffeltarife, wie es jetzt von mancher Seite empfohlen wird, zu verallgemeinern, das würde ich für durchaus verfehlt halten.

Nun noch ein Wort an den verehrten Herrn Abgeordneten Haußmann, der mir in der letzten Abendsitzung etwas scharf entgegengetreten ist. Er wird aus den wenigen Worten, die ich zu sagen habe, ermessen, daß ich ihm auch ohne Dinerstimmung einen Mangel an Kenntnis der russischen Getreidepreise nachweisen kann.*)

Der Herr Abgeordnete Haußmann hat damals behauptet, daß es unter den heutigen Verhältnissen möglich sei, per Staffeltarif das russische Getreide bei dem ermäßigten Zoll von 3,5 Mark nach dem Westen zu bringen; und er hat damit seinen Antrag verteidigt, daß die Aufhebung der Identität und die Aufhebung der Staffeltarife an demselben Tage stattfinden soll. Ich bitte den Herrn Abgeordneten, sich einfach klarzumachen, daß noch kürzlich in Warschau der Roggen auf 83,60 Mark

*) Haußmann hatte am 9. März in später Abendsitzung Stumms scharfe Angriffe auf seine Kenntnis der russischen Getreidepreise auf Stumms angebliche „Dinerstimmung" zurückgeführt.

stand; dazu kommen 35 Mark Zoll, macht zusammen 118,60 Mark, während zur selben Zeit in Bromberg der Roggen auf 114 Mark stand. Es stand also in Warschau der russische Roggen zuzüglich Zoll um 4,60 Mark höher ohne Spesen und ohne Fracht, als er in Bromberg damals gestanden hat. Ich könnte Ihnen noch eine Unmasse derartiger Beispiele anführen. In bezug auf Danzig und Königsberg habe ich dies schon bei der Generaldebatte getan; da ist die Differenz noch größer, sie beträgt 15 Mark*). Also bei solchen Differenzen ist es unmöglich, daß zurzeit mit Staffeltarifen russischer Roggen nach dem Westen gefahren werden kann. Im Gegenteil: sobald die Identität aufgehoben wird und in Danzig und Königsberg, wie ich glaube, der Preis um die Differenz zwischen dem verzollten russischen Getreide und dem Inlandspreise, also um etwa 15 Mark, steigt, wird von Bromberg, Thorn und anderen Plätzen auch das inländische Getreide um soviel vorteilhafter nach den eben bezeichneten Häfen gefahren werden können als via Staffeltarif nach dem Westen. Von Bromberg nach Danzig beträgt die Fracht für 163 Kilometer abgerundet 7 Mark, von Thorn nach Danzig rund 9 Mark, von Posen nach Stettin für 207 Kilometer gleichfalls 9 Mark; ziehen Sie diese 7 bis 9 Mark von den 15 Mark Preiserhöhung ab, so bleibt immer noch eine Erhöhung von 6 bis 8 Mark, die die Leute durch Aufhebung des Identitätsnachweises mehr bekommen, auch an den hintergelegenen Stellen, als sie heute via Staffeltarif im besten Fall erzielen können.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich bei den Verhandlungen über den russischen Handelsvertrag diese Ausführungen gemacht habe; ich war dazu von anderer Seite provoziert worden und hielt es nicht für unzweckmäßig, meine prinzipielle Stellung zum Staffeltarif hier zu kennzeichnen.

(Beifall.)

Auf Stumm folgte wieder Freiherr von Hammerstein. Er

*) S. 133 d. B.

suchte Stumms Hinweise auf die Stellung des preußischen Landeseisenbahnrates gegen die Staffeltarife mit folgender Bemerkung abzutun: „Auf den Landeseisenbahnrat lasse ich mich in diesem Augenblick nicht ein. Es war längst bekannt, welche Stimmung im Landeseisenbahnrat über die Staffeltarife herrschte; wie er beschließen würde, wußte jedes Kind voraus; er gab nur eine Kulisse ab."

Darauf erwiderte Stumm:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Herr Präsident, ich weiß nicht, ob ich den Vorwurf des Freiherrn von Hammerstein, den er unter Bezugnahme auf mich dahin erhoben hat, der Landeseisenbahnrat sei lediglich eine Kulisse gewesen, in einer persönlichen Bemerkung zurückweisen darf. — Dann muß ich eine andere Gelegenheit dafür abwarten.

*) S. 1771.

Dreiundsiebzigste Sitzung
Freitag, den 16. März 1894

Russischer Handelsvertrag

Am 16. März 1894 begann die dritte Beratung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Rußland (Nr. 190 der Anlagen) mit der Generalerörterung. Eine große Anzahl Redner kam zu Worte. Freiherr von Hammerstein begann mit dem Satze: „Ich weiß, daß das Haus unter dem Druck der Heimatssehnsucht steht; ich weiß auch, daß, indem ich gegen den russischen Handelsvertrag spreche, ich einen verlorenen Posten verteidige, nachdem Handelsgeschäfte und persönlicher Hochdruck ihre Schuldigkeit getan und dem Vertrag eine Mehrheit im Hause gesichert haben, die er bei unbefangener und unbeeinflußter Beratung nicht gefunden haben würde." „Und endlich, daß die deutsche Industrie von dem österreichischen Handelsvertrag, der doch die Grundlage der ganzen Handelspolitik des neuen Kurses bildet, und der, wie allgemein zugestanden wird, die deutsche Landwirtschaft tief schädigt, keinen Nutzen hat, das hat uns ja niemand anders als der dazu berufene Vertreter der Industrie, Herr Freiherr von Stumm, vor wenigen Tagen ausdrücklich erklärt. Was bleibt denn von den ganzen Voraussetzungen übrig, auf denen der deutsch-österreichische Handelsvertrag aufgebaut war? Nichts! So sehen wir denn auch, daß die Verteidiger des jetzigen Vertrages eigentlich nur das eine Argument anführen können: wir befinden uns in einer Zwangslage, wir müssen die Konsequenz unserer früheren Fehler ziehen. Alle Versuche, den russischen Handelsvertrag aus sich selbst zu verteidigen, haben sich als verfehlt erwiesen. Man hat uns nicht beweisen können, daß der Art. 19 des Schlußprotokolls der deutschen Landwirtschaft keinen Schaden tut; man hat uns nicht beweisen können, daß die erleichterte Einfuhr des russischen Holzes der deutschen Land- und Forstwirtschaft keinen Abbruch tut; man hat uns nicht beweisen können, daß die vermehrte Einfuhr von russischem Vieh der deutschen Viehzucht keinen Schaden tun wird." „Der beste Beweis dafür, daß der Vertrag unsere Landwirt-

schaft schädigt, ist ja die Tatsache, daß man sich nach Kompensationen umgesehen hat zur Entschädigung der Landwirtschaft. Herr Freiherr von Stumm war der erste, der den mathematischen Beweis antrat, daß der der Landwirtschaft zugefügte Schaden durch gewisse Kompensationen vergütet werden sollte. Was ist denn aus diesen Kompensationen geworden? Die Aufhebung des Identitätsnachweises, namentlich, wenn die gemischten Transitläger nicht verschwinden, hebt den Wert der Aufhebung der Staffeltarife für den Westen völlig auf. Die Aufhebung der Identität in dieser Form wird lediglich der Spekulation und dem Handel zugute kommen. Es wird im Westen bald gefühlt werden, wie billig das Getreide infolgedessen seewärts einkommt." „Nun, meine Herren, hat man auch das Schreckgespenst an die Wand gemalt einer dauernden Kollision zwischen der Landwirtschaft und der Industrie. Ich habe diese Sorge nicht, meine Herren, obgleich, wenn sie einträte, die Industrie allein die Schuld daran trüge. Denn gerade die durch die Erklärung des Herrn Freiherrn von Stumm festgelegte Tatsache, daß die Industrie, obgleich sie von dem österreichischen Handelsvertrag keinen Nutzen hat, doch dafür eingetreten ist, hat den Pakt gebrochen, der zwischen den beiden Interessenten bestand. Der Pakt war dahin getroffen, daß wir auf beiden Seiten die nationale Arbeit schützen und unsere Interessen gegenseitig wahren wollten. Aber es stand der Industrie nicht frei, aus rein politischen Gründen die Interessen der Landwirtschaft zu opfern. Ich wiederhole, was, wenn ich nicht irre, Herr von Staudy gesagt hat: wann ist denn je der Fall vorgekommen, daß die Landwirtschaft der Industrie den Schutz versagt hätte, sobald diese glaubte, daß sie mehr geschützt werden müßte? Nicht ein einziges Mal! — Das Gesetz von 1887, das hier angeführt wurde, berührt diesen Punkt nicht. Im Jahre 1879 hat die Industrie gleich einen Schutz bekommen, von dem sie im ganzen befriedigt war, die Landwirtschaft aber nicht; und 1887 wurden deshalb die landwirtschaftlichen Zölle erhöht, allerdings mit Hilfe der Vertreter der Industrie. Aber das liegt auf einem anderen Boden: es wurde der Industrie nichts entzogen und der Landwirtschaft nur etwas gewährt, was die Industrie schon erhalten hatte. Trotzdem, meine Herren, glaube ich nicht, daß die Solidarität der Interessen zwischen Industrie und Landwirtschaft dauernd durchbrochen werden kann. In der Industrie wird die Erkenntnis, welche der Herr Freiherr von Stumm uns über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag vorgetragen hat, über kurz oder lang auch über die gesamte Handelspolitik zur Geltung kommen. Lassen Sie sich doch nicht täuschen über den Zustimmungsrummel zu diesem Handelsvertrag!"

Diese Angriffe zwangen Stumm zu einer Erwiderung. Er kam erst als neunter Redner zu Worte.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich deshalb, weil ich an diese Stelle trete,

(Tribüne),

Ihnen eine lange Rede halten will; ich tue es lediglich darum, weil bei meinen Ausführungen der letzten Tage mir so oft „lauter!" zugerufen wurde, daß ich es für zweckmäßig halte, um das zu vermeiden und um mich Ihnen verständlicher zu machen, nicht vom Platze zu sprechen. Ich bin um so weniger versucht, hier eine lange Rede zu halten, als die Themata, welche von den Herren Vorrednern berührt worden sind, in mir wenig Neigung zur Widerlegung erwecken. Ebenso wenig werde ich in die Details des Handelsvertrages eintreten.

Die auswärtige Politik, welche in den Vordergrund gestellt worden ist, bildet ein Thema, welches nach meiner Auffassung nur mit großer Vorsicht in parlamentarischen Körperschaften behandelt werden sollte. Ich habe mehrere Aeußerungen gehört, welche ich zwar gern widerlegen möchte, die aber dadurch wieder zu weiteren Auseinandersetzungen führen könnten, die ich im Interesse unserer auswärtigen Politik für durchaus nachteilig halte.

Was den russischen Handelsvertrag speziell anlangt, so hat mein verehrter Gönner, der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel, im wesentlichen erklärt: es geht der Landwirtschaft schlecht, deshalb ist sie im Notstand — ein Grundsatz, den ich akzeptiere; aber er hat in keiner Weise nachgewiesen oder nachzuweisen versucht, daß dieser Notstand mit dem russischen Handelsvertrag in Verbindung stehe. Was insbesondere die zehnjährige Dauer des Vertrages betrifft, so habe ich mich darüber im Plenum und in der Kommission so ausführlich ausgesprochen, daß ich wirklich nicht glaube, dem noch ein Wort hinzufügen zu sollen.

Meine Herren, daß ich mit allen denen meiner politischen Freunde, welche für den Vertrag gestimmt haben und heute

*) S. 1916.

wieder stimmen werden, ein Herz für die Landwirtschaft habe, das haben wir nicht bloß in der Theorie, sondern das haben wir auch wiederholt in der Praxis bewiesen. Ich glaube, wir alle sind, als der russische Handelsvertrag zuerst publiziert wurde, sehr zweifelhaft gewesen, ob wir dafür stimmen könnten, weil wir die feste Absicht hatten, das nicht zu tun, wenn irgendein Nachteil für die Landwirtschaft daraus hervorgehen könnte. Ich habe deshalb gleich bei der ersten Lesung im Plenum erklärt, daß, wenn nicht genügende Kompensationen eingeführt würden, ich dem russischen Handelsvertrag meine Zustimmung nicht geben könne.

Nun bin ich allerdings nicht mit dem Herrn Freiherrn von Manteuffel der Meinung, daß die Kompensationen, welche wir erzielt haben, keine genügenden seien — ich meine: die Aufhebung der Identität und die Aufhebung der Staffeltarife. Nachdem die Reichsregierung — oder die preußische Regierung, wenn Sie wollen — in der konniventesten Weise den von mir und weit über die Kreise meiner politischen Freunde hinaus von vielen Mitgliedern des Hauses ausgesprochenen Wünschen entgegengekommen ist, nachdem die Frage dieser Kompensationen in der Kommission wie in der zweiten Lesung auf das gründlichste beleuchtet worden ist, ist für mich auch der letzte Zweifel darüber geschwunden, daß diese Kompensationen nicht bloß jeden Nachteil, den die Landwirtschaft aus dem russischen Handelsvertrag haben kann, kompensieren, sondern daß sie auch wesentlich dazu beitragen, für die Nachteile, welche auch nach meiner Meinung die Landwirtschaft aus dem österreichischen Handelsvertrage gezogen hat, einen ganz erheblichen Ausgleich zu bieten.

Meine Herren, ich bin ja nicht Sachverständiger über die Verhältnisse im Osten; ich darf mich aber auf zwei Aeußerungen von der deutsch-konservativen Seite des Hauses beziehen, von Gegnern des Vertrages, die doch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Herr von Puttkamer-Plauth hat bei Beratung des Gesetzes über Aufhebung des Identitätsnach-

weises ausdrücklich gesagt: „Mit diesem Gesetz schlägt endlich die Stunde der Erlösung für die östlichen Provinzen.“ Diese Aeußerung konnte er doch nur im Zusammenhang mit dem status quo*) tun, d. h. mit der Aufhebung der Staffeltarife und mit dem russischen Handelsvertrag. Der Herr Graf Schwerin hat bei derselben Gelegenheit erklärt: „Meine Herren, das ist das erste Gesetz, welches seit langer Zeit so gemacht wird, daß es der Landwirtschaft nicht schadet.“ Meine Herren, ich glaube, auf gewöhnliches Deutsch übersetzt, heißt das doch, daß es der Landwirtschaft nützt. Also auch von dieser Seite ist das anerkannt worden, trotzdem die Aufhebung der Staffeltarife damals bereits bekannt war. Solchen Zeugnissen gegenüber kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Staffeltarife für die östlichen Provinzen — ich meine: für Ost- und Westpreußen — bei weitem nicht die Vorteile hatten, die sie jetzt aus der Aufhebung des Identitätsnachweises ziehen. Es ist für diese Provinzen unzweifelhaft, daß die Aufhebung der Identität dort sofort die Preise des Getreides auf den Weltmarktpreis steigen lassen muß — das ist ja von allen Seiten zugegeben — plus Zoll, also in diesem Augenblick um etwa 15 Mark pro Tonne, und daß für diese Provinzen — ich berufe mich auf alle Mitglieder aus jenen Provinzen, die den landwirtschaftlichen Kreisen nahe stehen und die, wenn es sich nur um ihre persönliche Stellung oder um die spezielle Stellung der Ostseeprovinzen handelte, unzweifelhaft dem Handelsvertrag zustimmen würden —, daß ein effektiver Zollschutz, d. h. die Sicherheit, stets 3,50 Mark über den Weltmarktpreis zu erhalten, für sie viel wichtiger ist als die Möglichkeit, daß ein solcher Zollschutz einmal 5 Mark betragen kann, der aber in diesem Augenblick 2 Mark, für Weizen noch weniger als 2 Mark ausmacht. Daß die Ostseeprovinzen von dem russischen Handelsvertrag in Verbindung mit der Aufhebung des Identitätsnachweises, wie wir sie hier beschlossen haben, einen Vorteil

*) Gegenwärtigen Zustand.

haben, darüber kann, glaube ich, ein ernsthafter Zweifel nicht mehr bestehen.

Wie steht es nun im Westen? Die Vertreter der westlichen Provinzen haben fast einmütig erklärt, daß die Aufhebung der Staffeltarife, namentlich in bezug auf deren Einwirkung auf die Mühlenindustrie, für sie viel größeren Wert habe, als der Nachteil ausmacht, der für sie aus dem russischen Handelsvertrag entstehen kann. Es ist ganz klar: auf dem Landwege per Eisenbahn kann russisches Getreide überhaupt nicht mehr nach dem Westen und Süden gelangen, sobald die Staffeltarife aufgehoben sind; das kann dann nur mehr per See auf dem Wasserwege geschehen, und das geschieht auf grund des Weltmarktpreises zuzüglich einiger Spesen, jedenfalls zu einem Zoll von 3½ Mark. Per See kommt das Getreide ohnehin entweder zum Weltmarktpreise plus Konventionalzoll direkt oder aber im Wege des Mehls, das in Ländern gemahlen wird, die keine Getreidezölle haben, hinein.

Also der Rhein, der mir zunächst am Herzen liegt, aber auch Süddeutschland und Sachsen, haben durch Aufhebung der Staffeltarife eine ganz erhebliche Konkurrenz verloren, während der russische Handelsvertrag ihnen keine neue erhebliche Konkurrenz gegenüber dem jetzigen Zustande schafft.

Meine Herren, wenn es für den äußersten Osten und für den äußersten Westen zweifellos ist, daß die Aufhebung der Staffeltarife und der Identität eine mehr als vollwertige Kompensation für den russischen Handelsvertrag sind, so ist hervorgehoben worden und bis zu einem gewissen Grade zugegeben, daß es in der Mitte Provinzen, Gegenden geben kann und gibt, wo dieser Vorteil*) nicht in derselben Weise zum Ausdruck kommt. Aber es sind das nur wenige Distrikte. Ich habe mir, mit dem Bleistift in der Hand, die Mühe gegeben, ein Rechenexempel anzustellen, wo die Aufhebung der Staffeltarife auf die Interessen in Deutschland wirkt, und wo die

*) S. 1917.

Aufhebung der Identität, beziehungsweise die Erhöhung der Getreidepreise an den Seeplätzen infolge dieser Aufhebung, wirkt, und habe gefunden, daß es nur ganz wenige Gegenden gibt, die von keiner dieser beiden Maßregeln einen Vorteil oder vielleicht sogar einen Nachteil haben können. Ich meine aber, daß alle diejenigen, die für die Interessen der Landwirtschaft hier eintreten, sich dahin verständigen sollten, um, wenn solche Gegenden wirklich existieren, ihnen zu billigen Exporttarifen nach den Seeplätzen zu verhelfen; hier ist ein geeigneter Boden geschaffen für uns alle, die wir uns hier im Hause für die Landwirtschaft interessieren, ob wir für oder gegen den russischen Handelsvertrag stimmen, zu gemeinschaftlicher Kooperation. Ueberhaupt meine ich, meine Herren, daß eine solche praktische Tätigkeit sehr viel nützlicher sein würde als die ewige Agitation. Ich behaupte ganz frank und frei, daß die Bemühungen, die wir hier im Hause nach der Richtung der Aufhebung der Identität und der Staffeltarife aufgewendet haben, für die Landwirtschaft sehr viel segensreicher und nützlicher gewesen sind als alle Agitationen gegen den russischen Handelsvertrag.

Meine Herren, nun noch ein Wort über die Industrie. Ich bin persönlich so provoziert worden, daß ich das nicht ganz unterdrücken kann. Auch ich bin der Ansicht des Freiherrn von Hammerstein, daß in keiner Weise die Besorgnis vorzuliegen braucht, daß durch unsere heutige Abstimmung das Verhältnis zwischen Industrie und Landwirtschaft verschlechtert werden müsse. Insofern stimme ich mit ihm überein. Ich kann aber die historische Entwicklung, die er uns hier vorgetragen hat, in keiner Weise akzeptieren.

Meine Herren, als der österreichische Handelsvertrag auf der Tagesordnung stand, hatte der Zentralverband der Industriellen und, soviel ich weiß, alle industriellen Körperschaften ausdrücklich erklärt: wir verlangen in keiner Weise einen Vorteil für die Industrie aufkosten der Landwirtschaft; sie haben feierlich dagegen protestiert.*) Und wenn trotzdem der öster-

*) Vgl. Anm. 1 auf S. 22 d. B.

reichische Handelsvertrag angenommen wurde, so geschah das vorwiegend aus politischen Gründen, und zwar ebenso gut von dem Freiherrn von Manteuffel, wie er das ja selbst konstatiert hat, wie vonseiten derjenigen Abgeordneten, die aus industriellen Bezirken hierher geschickt worden sind. Ich muß also ganz entschieden bestreiten, daß der österreichische Handelsvertrag ein Beweis dafür ist, daß die Industrie die Landwirtschaft im Stiche gelassen habe. Die Industrie hat den Pakt von 1879 ebenso treu gehalten wie die Landwirtschaft und wird es auch für die Zukunft tun; sie hat sogar über jenen Pakt hinaus der wiederholten Erhöhung der Getreidezölle zugestimmt.

Wenn Herr von Staudy aber gemeint hat, daß die Industrie stets von der Landwirtschaft auf das eifrigste unterstützt worden sei, so muß ich auch dagegen protestieren. Seit 1879, wo der Pakt abgeschlossen wurde — ja; aber vor 1879 hat die Landwirtschaft alle industriellen Zölle auf das lebhafteste bekämpft; und wenn wir 1873 die Eisenzölle aufgehoben haben, so ist das wesentlich auf die Initiative der damaligen Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen zurückzuführen.

Meine Herren, ich sage das nicht, um irgendeine Rekrimination hervorzurufen; ich konstatiere das lediglich deshalb, um die Angriffe, die Herr von Hammerstein gegen die Industrie gerichtet hat, als unbegründet zu bezeichnen und auf das allerentschiedenste zurückzuweisen. Ich bin überzeugt, daß die Solidarität, die im Interesse des Schutzes der nationalen Arbeit zwischen Industrie und Landwirtschaft bestehen muß, auch für die Zukunft bestehen wird, und, meine Herren, ich kann Sie versichern, daß, wenn Sie auf praktischem Boden meine Kooperation in Anspruch nehmen, ich stets dazu vollkommen bereit sein werde, wie Sie das wohl auch, wenn Sie offen sein wollen, in bezug auf die Aufhebung der Identität zugeben müssen, wo ich mit meinen besten Kräften dahin mitgewirkt habe, die Schwierigkeiten, die dieser Maßregel entgegenstanden, zu beseitigen.

Ich behaupte also, meine Herren, daß wir mit den beiden Kompensationen, die ich wohl nicht zu wiederholen brauche, in dem russischen Handelsvertrage ein nützliches und großes Werk schaffen werden. Ich freue mich dessen um so mehr, als auch ich der Ueberzeugung bin, die mein verehrter Freund Meyer (Danzig) in der zweiten Lesung ausgesprochen hat, daß wir dadurch inneren und äußeren Verwicklungen der allerbedenklichsten Art entgehen. Meine Herren, wenn die Industrie heute dankbar auf unser Votum blickt, so hege ich gar keinen Zweifel, daß auch die Zeit kommt, wo die Landwirtschaft voll und ganz unser heutiges Votum verstehen und würdigen wird.

Meine Herren, ich komme zum Schluß. Der Herr Abgeordnete von Hammerstein hat gemeint, daß hier im Hause eine Majorität für den russischen Handelsvertrag nur dadurch zu erzielen sei, daß mit Hochdruck einzelne Abgeordnete in bezug auf ihre Abstimmung bearbeitet worden seien. Ich glaube, es würde Herrn von Hammerstein schwer werden, den Beweis für seine Behauptung zu erbringen. Ich habe nach keiner Seite hin davon etwas bemerkt; wohl aber habe ich gehört — und ich meine, daß dies im Hause schon mehrfach konstatiert wurde —, daß umgekehrt der Bund der Landwirte einen solchen Hochdruck ausgeübt hat auf einzelne Mitglieder

(sehr richtig! links),

die zweifelhaft geworden waren, die, wie Herr Richter sich vielleicht nicht sehr geschmackvoll ausgedrückt hat, an der Sklavenkette gehalten werden. Allein, meine Herren, ich will damit den Bund der Landwirte, dem ich bei einer früheren Gelegenheit ausdrücklich in seinen Bestrebungen eine gewisse Berechtigung zuerkannt habe, nicht weiter angreifen; ich führe das lediglich an, um den Angriff, den Herr von Hammerstein auf solche Mitglieder des Hauses gerichtet hat, die heute für den Handelsvertrag stimmen, zurückzuweisen. Ich meine, daß hier das Wort sehr treffende Anwendung findet: wer in einem Glashause wohnt, soll nicht mit Steinen werfen.

(Sehr richtig!)

Unter der Position Fleisch bemerkte v. Salisch gegen Stumm: „Ich konstatiere ausdrücklich, daß wir für die Herabsetzung der Fleisch- und Viehzölle, die gerade die kleinen und allerkleinsten Wirte schwer schädigen wird, eine Kompensation nicht erhalten haben. Die Kompensationen, welche Herr Freiherr von Stumm immer gegen uns ins Feld geführt hat, können allenfalls den großen Besitzern in gewissen Provinzen, können allenfalls den Bauern helfen, aber dem ganz kleinen Besitzer, welcher seine Einnahmen nur der Viehzucht verdankt, helfen sie nicht. Den kleinen Wirt schädigen Sie, ohne ihm die geringste Kompensation zu bieten."

Stumm erwiderte darauf in persönlicher Bemerkung:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Wenn der Herr Vorredner mir einen Widerspruch hat nachweisen wollen, weil für die Herabsetzung der Viehzölle keine Kompensation gewährt worden sei, so verweise ich ihn einfach auf die Grenzsperre aus veterinären Gründen.

---

*) S. 1925.

Dritte Session

Fünfzehnte Sitzung
Dienstag, den 15. Januar 1895

Argentinischer Handelsvertrag

Unterm 7. Dezember 1894 hatten Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Graf von Oriola und Dr. Friedberg beantragt, der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, den Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit der Argentinischen Republik vom 19. September 1857 auf grund des Artikels 14 dieses Vertrages zu kündigen (Nr. 68 der Drucksachen). Am 15. Januar 1895 kam es bei der Feststellung der Tagesordnung zu einer Erörterung über die Behandlung dieses Antrages. Dr. Barth führte darüber folgendes aus: „Es wird in diesem Antrag darauf hingezielt, daß der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Argentinien demnächst gekündigt werden möchte, und dieser Antrag ist seiner ganzen Natur nach sehr geeignet, das handelspolitische und wirtschaftspolitische Verhältnis zwischen Deutschland und Argentinien höchst ungünstig zu beeinflussen. Diese ungünstige Wirkung ist bis zu einem gewissen Grade auch schon eingetreten; und ich halte es deswegen im Interesse eines guten Verhältnisses mit Argentinien für wünschenswert, daß über die Tragweite dieses Antrages die öffentliche Meinung möglichst bald aufgeklärt und darüber beruhigt werde, daß keine Neigung besteht, einen Zollkrieg mit Argentinien herbeizuführen. Ich möchte deshalb beantragen, daß vor dem letzten Antrage oder vor der letzten Kollektion von Anträgen, die auf die morgige Tagesordnung gestellt werden, dieser Antrag — es ist Nr. 68 der Initiativanträge — auf die Tagesordnung gesetzt werde." Der Präsident zeigte sich diesem Vorschlage zwar geneigt, schlug aber vor, keinen besonderen Beschluß zu fassen.

Aber Stumm führte zur Geschäftsordnung folgendes aus:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Ja, meine Herren, ich glaube wirklich, der Antrag Barth widerspricht so direkt den Abmachungen, welche in vertraulichen Besprechungen der Fraktionen dieses Hauses stattgefunden haben, daß das Haus unmöglich darauf eingehen kann. Meine Herren, die Frage der Priorität hat die Geschäftsordnungskommission, hat die vertraulichen Besprechungen in einem Maße beschäftigt, daß man, meine ich, froh sein sollte, daß wir endlich zu einer Lösung gekommen sind, die alle Parteien des Hauses befriedigt, und die Lösung besteht in der Reihenfolge, wie sie der Herr Präsident eben vorgeschlagen hat; sobald jedes einzelne Mitglied des Hauses geschäftsordnungsmäßig seine speziellen Wünsche vorbringt und das Haus zu langen Diskussionen darüber veranlaßt, ob diese Wünsche gerechtfertigt sind oder nicht, dann sind diese ganzen vertraulichen Besprechungen, die so sehr im Interesse des Hauses liegen, vollständig hinfällig.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, aus diesem Grunde bitte ich, einfach den Antrag des Abgeordneten Barth abzulehnen und die Vorschläge des Herrn Präsidenten, die sich auf die einstimmigen Beschlüsse der vertraulichen Besprechung gründen, anzunehmen.

Nachdem Freiherr Heyl zu Herrnsheim noch für die Zurückstellung des Antrages gesprochen hatte, zog Barth seinen Antrag zurück.

---

*) S. 359.

Fünfundzwanzigste Sitzung
Dienstag, den 29. Januar 1895

Zuschlagszölle auf spanische Waren

Am 29. Januar 1895 fand die zweite Beratung der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Mai 1894, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlages für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommende Waren (Nr. 60 der Anlagen), (Entschließung Nr. 114 mit Abänderungsantrag Nr. 119 der Anlagen) statt. Am 15. Mai 1894 war das Handelsprovisorium mit Spanien abgelaufen und damit der selbstherrliche deutsche Zolltarif Spanien gegenüber in Wirksamkeit getreten. Eine nochmalige Verlängerung des seit dem 1. Februar 1892 nicht weniger als zehnmal verlängerten, im wesentlichen auf der Grundlage der gegenseitigen Meistbegünstigung beruhenden Provisoriums, bei welchem nach Ansicht der Reichsregierung die Vorteile in überwiegendem Maße auf spanischer Seite lagen, schien der Reichsregierung mit Rücksicht auf die Haltung der spanischen Senatskommission bei der Durchberatung des am 8. August 1893 zu Madrid unterzeichneten neuen deutsch-spanischen Handels- und Schiffahrtsvertrages nicht tunlich. Deshalb hatte sie am 25. Mai 1894, da Spanien seinen Höchsttarif auf deutsche Waren anwandte, gemäß § 6 des deutschen Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 verfügt, daß die spanischen Waren als Waren, die aus Staaten kommen, welche deutsche Schiffe oder Waren deutscher Herkunft ungünstiger behandelten als diejenigen anderer Staaten, mit einem Zuschlag bis zu 50 Vomhundert des Betrages der tarifmäßigen Eingangsabgabe belegt würden. Als daraufhin keine Abstellung der Uebelstände in Spanien eintrat, hatte der Reichskanzler am 5. Dezember 1894 dem Reichstage von der Kaiserlichen Verordnung amtliche Mitteilung gemacht. Zu dieser Verordnung hatten v o n S a l i s c h und Genossen am 26. Januar 1895 eine Entschließung eingebracht, welche lautete: „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen in Ergänzung der Vorschriften des § 6 des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Reichs-

gesetzblatt S. 207) auch zollfreie Waren unter der dort vorgesehenen Voraussetzung mit Zöllen belegt werden können." Dazu hatte ferner Dr. Hammacher den Zusatzantrag gestellt: „hinter dem Worte ‚belegt' hinzuzufügen: ‚und die Zölle für zollpflichtige Waren bis auf das doppelte erhöht.'" In der Erörterung vom 29. Januar 1895 begründeten Dr. Hammacher und von Salisch ihre Anträge. Dr. Barth bekämpfte sie mit dem Hinweis auf die angebliche Wirkungslosigkeit von Zuschlagszöllen auf die Waren widerspenstiger Länder. Er sagte: „Daß man auch mit den allerstärksten Zollkriegsmaßregeln ein großes Land nicht zu Paaren treiben kann, darüber sind inzwischen die Erfahrungen so ausreichend gesammelt, daß meines Erachtens ein Zweifel über die Wirkungslosigkeit nicht entstehen kann. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher gegenüber doch noch einmal darauf hinweisen, daß alle Beispiele, die er wie ich angeführt hat: der Zollkrieg zwischen Italien und Frankreich, der zwischen Italien und der Schweiz und der zwischen Oesterreich und Rumänien, — diese Zollkriege sind, abgesehen von letzterem, noch gar nicht beendigt, — zeigen, wie die Zollkriegsmaßregeln eine Erbitterung hervorgerufen haben; aber gleichzeitig ist zu bemerken, daß alle Zollkriegsmaßregeln, die das eine Land gegen das andere verhängt, in dem Lande, gegen welches sie verhängt werden, die Protektionisten jenes Landes sofort mobil machen."

Ihm erwiderte Stumm:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Wenn der Herr Vorredner alle möglichen Zollkriege zu seiner Argumentation herangezogen hat, so, meine ich, hätte es sehr viel näher gelegen, den letzten Zollkrieg heranzuziehen, den wir mit Rußland gehabt haben; und da muß ich doch den Herrn Vorredner fragen, Hand aufs Herz, ob er mir nicht zustimmt, wenn ich sage, daß gerade dieser Zollkrieg das Zustandekommen des russischen Handelsvertrages erheblich gefördert hat? Und der russische Handelsvertrag ist wahrhaftig nicht ein Erfolg der protektionistischen Partei, sondern umgekehrt in dubio**) eher der freihändlerischen Partei, — wenn ich auch von meinem protektionistischen Standpunkte aus dafür habe stimmen können. Ich meine daher, das letzte Beispiel, was meiner Ansicht nach

*) S. 572.

**) Im Zweifel.

ganz unanfechtbar ist sowohl für deutsche als für russische Verhältnisse, beweist, daß es Zollkriege gibt, die selbst im Sinne des Herrn Dr. Barth Vorteile haben.

(Zuruf links.)

— Das habe ich nicht gehört; aber wenn sie auch den russischen Handelsvertrag bereits erörtert haben, so glaube ich nicht, daß Sie das, was ich eben behauptet habe, mit Recht bestreiten können.

(Zuruf links.)

— Ja, in eine Privatdiskussion mit Herrn Dr. Barth mich einzulassen, dazu bin ich hier ja nicht berechtigt.

Was nun die weiteren Ausführungen des Herrn Dr. Barth anbelangt und seine zollpolitischen Auffassungen, so glaube ich, daß es, nachdem wohl übereinstimmend hier im Hause die Vorlage einer Kommission überwiesen werden soll, keinen Zweck hat, jetzt in eine solche Generaldebatte einzutreten. Ich erkläre also lediglich, daß meine politischen Freunde, soweit ich es übersehen kann, mit den Anträgen der Herren von Salisch und Dr. Hammacher materiell einverstanden sind und auch so der Ueberweisung an die Zollkommission, die ja bereits besteht, zustimmen werden.

(Bravo! rechts.)

Darauf wurde die Angelegenheit einer Kommission überwiesen.

Vierte Session

Einhundertsiebzigste Sitzung
Montag, den 8. Februar 1897

Handelsvertragspolitik

Am 8. Februar 1897 fand die Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsplanes für 1897/98 statt. Unter der Position Reichskanzler und Reichskanzlei kam es zur Erörterung des Antrages Dr. Barth (Nr. 644 der Drucksachen) und des Antrages Fritzen (Nr. 646 der Drucksachen). Der Antrag Barth forderte eine Denkschrift der Reichsregierung über die erkennbaren volkswirtschaftlichen Wirkungen der Handelsverträge, und der Antrag Fritzen hob noch besonders hervor, daß diese Arbeit auch auf die Wirkungen der Handelsverträge auf die Landwirtschaft auszudehnen sei. Im Laufe der Erörterung machte Dr. Hahn Ausführungen über eine hohe Blüte der deutschen Industrie 1888 bis 1890, die darin ihre Wurzel gehabt habe, daß mit dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. in den Kreisen des Publikums das Vertrauen eingesetzt habe. Daran schloß er folgende Darlegungen: „Damals haben die Kreise der Industrie, unterstützt von der Börse, es verstanden, mit Erfolg die Forderung zu erheben, daß der Absatz für diese vermehrte Erzeugung der deutschen Industrie, da er im Inland selbst, auf dem einheimischen Markt, mit einem Mal nicht beschafft werden konnte, im Ausland gesucht werden solle. Darin habe ich immer die Ursache für das lebhafte Bestreben der Industrie erblickt, unseren Absatz nach dem Ausland durch Handelsverträge, wie es das gegebene Mittel war, zu vermehren. Ich muß also die Ueberproduktion der Industrie am Ende der achtziger Jahre in erster Linie für das heiße Bemühen der industriellen und kaufmännischen Kreise verantwortlich machen, einen vermehrten Absatz nach dem Ausland selbst auf Kosten der deutschen Landwirtschaft zu gewinnen.“ Der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Freiherr Marschall von Bieberstein, hatte vor Dr. Hahn folgendes ausgeführt: „In der Handelspolitik habe ich stets hochgehalten das Prinzip des Schutzes der nationalen Arbeit. Ich bin stets für den Satz eingetreten, daß der innere Markt

in erster Reihe der Berücksichtigung bedarf, und daß die Landwirtschaft als eins der hervorragendsten Gewerbe eines ausreichenden Zollschutzes für ihre Produkte bedarf." „Auch der auswärtige Markt bedarf des Schutzes; denn die Arbeit für den auswärtigen Markt ist ebenfalls nationale Arbeit. Ein Land wie Deutschland, dessen Ausfuhrwert sich bereits der vierten Milliarde nähert, kann nicht diesen Teil seiner nationalen Arbeit der Willkür fremder Zolltarife anheimstellen. Darum bedarf es der Tarifverträge."

Stumm wandte sich mit kurzen Ausführungen gegen die geschichtliche Auffassung Dr. Hahns und verteidigte dann die theoretischen Ausführungen des Freiherrn von Marschall.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich werde mit meinen politischen Freunden zunächst für den Antrag Fritzen stimmen, dann aber gegen den auf diese Weise amendierten Antrag Dr. Barth, weil auch wir der Ansicht sind, daß der Antrag nicht notwendig ist, aber allerdings anerkennen müssen, daß das Amendement Fritzen eine Verbesserung des Antrags Dr. Barth bedeutet. Ich bin auch insofern mit den Rednern, welche von dieser Seite gesprochen haben, einverstanden, daß die Handelsverträge tatsächlich zu gunsten der Industrie und zum Nachteil der Landwirtschaft ausgefallen sind. Ich weiche aber insofern von dem Herrn Dr. Hahn ab, als er hier keine richtige Darstellung gegeben hat von den Vorkommnissen, die zum Abschluß der Handelsverträge geführt haben, und halte ich es deshalb für nötig, die Stellung, welche die Industrie damals eingenommen hat, richtig zu stellen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hahn hat es so dargestellt, als sei im Jahre 1888 plötzlich bei der Thronbesteigung Seiner Majestät des jetzt regierenden Kaisers ein Aufschwung entstanden, und es sei dadurch für die Industrie eine größere Expansionsfähigkeit hervorgerufen worden, welche zum Abschluß der Handelsverträge geführt hat. Das halte ich nicht für richtig. Allerdings war die Industrie ziemlich weit zurück-

*) S. 4539.

gegangen im Jahre 1886, und zwar hing das mit Vorgängen in Frankreich zusammen, mit der Rolle, die der Kriegsminister Boulanger spielte, und der Beängstigung, die damals in industriellen Kreisen herrschte. Diese Beängstigung hat abgenommen zuerst mit der Annahme der Militärvorlage im Reichstage im Jahre 1887. Damit fing zuerst die Beruhigung an, und sie stieg natürlich mit der Beseitigung des Kriegsministers Boulanger. Mit dem Regierungswechsel hat die Sache meines Erachtens gar nichts zu tun.

Ich behaupte ferner, die Industrie hat damals nicht den geringsten Einfluß auf den Abschluß des österreichischen Handelsvertrags gehabt. Der Zentralverband der Industriellen, den Herr Dr. Hahn speziell angeführt hat, ist nicht gefragt worden; im Gegenteil, wenn er gefragt worden wäre, würde er sich vielleicht noch entschiedener gegen einzelne Bestimmungen dieses Handelsvertrages ausgesprochen haben als die Landwirtschaft, und zwar deshalb, weil er der Ansicht war, einmal, daß die industriellen Interessen von den Bevollmächtigten in Wien nicht genügend vertreten worden waren, und zweitens, weil die Industrie sich damals auf den Standpunkt stellte, wenigstens, soweit sie vom Zentralverband vertreten worden war, daß die Industrie absolut keine Vorteile auf kosten der Landwirtschaft haben wolle.*) Es ist das von allen offiziellen Vertretern der Industrie ausgesprochen worden; ich wenigstens habe niemals einen anderen Standpunkt eingenommen, und ich gehöre doch auch zu den Vertretern der Industrie.

Meine Herren, daß die Industrie sich zu gunsten der späteren Handelsverträge ausgesprochen hat, einschließlich meiner Person, ist ja vollkommen richtig. Man hat gesagt, diese Handelsverträge, besonders der russische,**) werden für die Industrie ganz erhebliche Vorteile bringen, während, nach-

*) Vgl. Anm. 1 S. 22 d. B.

**) S. 4540.

dem wir im österreichischen Handelsvertrage den Getreidezoll einmal fixiert haben, jene Handelsverträge erhebliche Nachteile für die Landwirtschaft nicht mehr haben werden. Außerdem hat man damals gerade infolge der nicht überall günstigen Resultate des österreichischen Handelsvertrags die Einrichtung des Zollbeirats, in welchem Vertreter der Industrie — ich glaube aber, auch der Landwirtschaft — bei den späteren Handelsverträgen ihre Wünsche zur Geltung bringen konnten, eingeführt. Das hat vor dem österreichischen Handelsvertrag nicht bestanden, und infolgedessen konnten die Industriellen offiziell wenigstens ihre Wünsche bei diesem Vertrag nicht zur Geltung bringen.

Meine Herren, es ist nicht gerade von Herrn Hahn, aber wiederholt doch in Blättern, welche das Interesse der Landwirtschaft in einer Weise vertreten, welche ich nicht für vorteilhaft für das Zusammengehen der Landwirtschaft und der Industrie halte, — was für mich in erster Linie steht — vielfach behauptet worden, das Kompromiß, welches bei dem Zolltarif von 1879 zwischen Industrie und Landwirtschaft geschlossen wurde, sei durch die Handelsverträge zerrissen worden zu gunsten der Industrie. Auch das ist nicht richtig: in den Verhandlungen von 1879 hatte die Regierung vorgeschlagen einen Zollsatz von 50 Pf pro 100 Kilo für Roggen und von 1 Mark pro 100 Kilo für Weizen, es hieß damals: 25 und 50 Pf per Zentner. Mit Zustimmung und Mitwirkung der industriellen Vertreter hier im Reichstag ist dieser Satz erhöht worden auf 50 Pf pro Zentner, respektive 1 Mark pro 100 Kilo für sämtliche Getreidearten, und damit kam der Zolltarif von 1879 zu stande. Nun wurde mit vollem Recht im Laufe der Jahre vor Abschluß des österreichischen Handelsvertrages der Getreidezoll sukzessive auf 5 Mark erhöht; die Industrie hat in keiner Weise dem widersprochen, obwohl die industriellen Zölle nicht gleichzeitig erhöht wurden. Als nun in dem österreichischen Handelsvertrag der Zollsatz für Getreide von 5 Mark auf 3½ Mark reduziert wurde, und die Industriezölle im wesentlichen verblieben, da

ist ein Verhältnis entstanden, das auch ich nicht für richtig halte, das aber immerhin für die Landwirtschaft noch viel günstiger geblieben ist als das Verhältnis, welches im Jahre 1879 bei dem sogenannten Kompromiß bestand, wo der Getreidezoll nur mit 1 Mark eingeführt wurde. Ich sage das alles nicht, um zu verteidigen, daß dieser Zoll von 3 Mark 50, sobald dies irgend möglich sein wird, nicht erhöht werden sollte, sondern ich habe es angeführt, um nachzuweisen, daß der Industrie und ihren Vertretern in keiner Weise eine Verantwortlichkeit dafür zugeschoben werden darf, wenn die Landwirtschaft durch die Handelsverträge geschädigt worden ist. Das ist der einzige Zweck, den ich mit meinen Ausführungen verfolgt habe.

Endlich, meine Herren, noch ein Wort. Sie haben den Herrn Staatssekretär Freiherrn von Marschall in bezug auf die Erklärungen, die er abgab, teilweise angegriffen. Ich stehe zwar mit den Schlußwünschen, die Sie haben, vollständig auf demselben Boden, bin mit Ihnen in specie,*) was die Getreidezölle anlangt, einig, obwohl ich mir mein Urteil darüber vorbehalte, ob es für die Landwirtschaft vorteilhafter ist, die Getreidezölle überhaupt nicht zu binden, wie Herr Graf von Limburg-Stirum gemeint hat, oder ob es für die Landwirtschaft besser ist, die Getreidezölle zu binden auf längere oder kürzere Zeit. Das ist cura posterior,**) über die wir jetzt nicht zu streiten haben. Aber ich meine, daß die Aeußerungen des Herrn Staatssekretärs, die freilich mehr auf theoretischem Gebiet lagen und darin kulminierten: zunächst muß der inländische Markt geschützt werden, das ist das erste Erfordernis, gleichzeitig muß aber die inländische Industrie geschützt werden in bezug auf den Export, — daß das Grundsätze sind, die Sie unmöglich als freihändlerisch hinstellen können. Ich meine, wir sollten das dankbar anerkennen und das Vertrauen haben, daß, wenn die Regierung überhaupt in der Lage ist, Remedur ein-

*) Insbesondere.
**) Spätere Sorge.

treten zu lassen gegenüber Abmachungen, die, mit Unrecht oder mit Recht, einmal getroffen sind und hinsichtlich deren wir alle einverstanden sein werden, selbst der Herr Staatssekretär, daß zu gunsten der Landwirtschaft bei Erneuerung der Handelsverträge mehr geschehen muß, als es seither der Fall gewesen ist, — sollten wir das Vertrauen zu der Regierung haben, daß sie hilft, die Landwirtschaft aus der schweren Kalamität herauszuheben, in welcher sie sich befindet. Ich verspreche Ihnen, soweit ich Einfluß auf die Industrie habe, werde ich dieser Aufgabe meine besten Kräfte widmen.

(Bravo! rechts.)

Zweihundertdreizehnte Sitzung
Montag, den 3. Mai 1897

Zollmaßregeln gegen die Vereinigten Staaten

Die Abgeordneten Graf von Kanitz-Podangen und Genossen hatten eine Interpellation an die Reichsregierung, betreffend Zollmaßregeln gegen die Vereinigten Staaten, eingebracht, welche auf dem deutschen Markte für ihre Waren die Meistbegünstigung genossen, dieselbe aber deutschen Waren auf ihrem Markt nicht mehr zugestehen wollten, sondern Frankreich Vorzugszölle vor Deutschland eingeräumt hatten (Nr. 774 der Drucksachen). Auch Stumm hatte diese Interpellation unterschrieben. Am 3. Mai 1897 fand die Begründung, die Beantwortung und die Besprechung der Interpellation statt. Bei dieser Gelegenheit bemerkte von Kardorff folgendes: „Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Marschall hat gesagt, wir sollten doch Vertrauen haben zu den verbündeten Regierungen, daß sie diese Fragen, die zwischen uns und den Vereinigten Staaten aufgetaucht wären, im Interesse des deutschen Vaterlandes zu lösen suchen würden. Ja, wenn wir dieses unbedingte Vertrauen gehabt hätten, was wir eben in wirtschaftlichen Fragen nicht zur Regierung haben, so hätten wir überhaupt die Interpellation nicht gestellt, dann wäre die Interpellation überflüssig gewesen. Da erinnere ich an das, was Fürst Bismarck immer gesagt hat: eine Interpellation ist an sich schon eine Art Mißtrauensvotum gegen die Regierung. Das erkenne ich bis zu einem gewissen Grade auch an, und jedenfalls haben wir den Wunsch, daß durch diese Verhandlungen, die über diese Interpellation stattfinden, die Regierung beeinflußt wird, in unserem Sinne zu handeln und nicht in dem Sinne, den die Herren Abgeordneten Richter und Barth vertreten."

Diese Auffassung der Interpellation entsprach nicht den Ansichten Stumms, und deswegen verwahrte er sich dagegen in kurzer Ausführung.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich widerstehe bei der vorgerückten Stunde der Versuchung, Ihnen eine eingehende Rede zu halten und das, was die Herren Vorredner ausgeführt haben, einzeln zu kritisieren. Meine Meldung zum Wort ist veranlaßt worden durch eine Bemerkung meines Freundes von Kardorff, daß die Interepellation, die auch ich unterschrieben habe, eine Art Mißtrauensvotum gegen die verbündeten Regierungen bedeute. Ich möchte deshalb konstatieren, daß dieses Motiv mir bei der Unterschrift durchaus ferngelegen hat. Ich habe meine Unterschrift vielmehr gegeben in dem Vertrauen, daß die Regierung, wenn sie seitens des Hauses zu einem energischen Vorgehen gegen die nordamerikanische Union gedrängt wird, dann auch auf diesen Boden treten würde. Meine Herren, ich habe dieses Vertrauen zu den verbündeten Regierungen auch jetzt noch, und ich hoffe, daß die Auseinandersetzungen, die hier stattgefunden haben, die verbündeten Regierungen dahin führen werden, die Bedenken, welche sie gegen ein entschiedeneres Vorgehen bis jetzt gehabt haben, einzuschränken. Ich bin in diesem Vertrauen gerade durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Freiherrn von Marschall bestärkt worden. Denn Herr von Marschall hat zwei Dinge anerkannt: auf der einen Seite hat er anerkannt, daß es sich entschieden um eine Rechtsverletzung seitens der amerikanischen Regierung handelt, und zweitens hat er zugegeben, daß ein Staat auf die Dauer nicht den Standpunkt durchführen könne, daß er seine eigenen Produkte unter Meistbegünstigung oder Zollfreiheit in andere Staaten einführt, während er diese anderen Staaten selbst vollständig von der eigenen Einfuhr ausschließt. Meine Herren, ich glaube, daß, wenn der Herr Staatssekretär diese beiden Punkte anerkannt hat, ihn die notwendige Konsequenz auch dazu führen muß, diesen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Ich möchte deshalb auch meiner-

*) S. 5725.

seits, obwohl ich, wie ich wiederhole, in keiner Weise ein Mißtrauen gegen die Absichten und auch gegen die Grundsätze der verbündeten Regierungen auf volkswirtschaftlichem Gebiet hege, mich den Herren, die bisher von der rechten Seite gesprochen haben, vollkommen dahin anschließen, daß auch ich die verbündeten Regierungen auffordere, vor Repressalien der amerikanischen Union gegenüber nicht zurückzuschrecken, selbst auf die Gefahr hin, daß momentan erhebliche Nachteile für die deutsche Industrie daraus erwachsen können.

(Bravo! rechts.)

Ich bin fest überzeugt, daß aus solchen Repressalien für die Landwirtschaft wie für die Industrie sich auf die Dauer die besten Folgen ergeben werden.

(Bravo!)

Fünfte Session

Sechsunddreißigste Sitzung
Mittwoch, den 9. Februar 1898

Erneuerung der Handelsverträge

Bei Gelegenheit der zweiten Beratung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1898 kam es am 9. Februar 1898 unter dem Titel: „Auswärtiges Amt" zu einer Erörterung der auswärtigen Politik des Reiches und der Gestaltung seiner künftigen Handelspolitik. Dabei wurde vonseiten der Reichsregierung die Mitteilung gemacht, daß im Reichsschatzamte an der Aufstellung eines neuen selbstherrlichen Zolltarifes gearbeitet werde, welcher die Grundlage für künftige Handelsverträge bilden solle. Bei dieser Gelegenheit sprach der Abgeordnete Richter mehrere Male. Er sagte unter anderm: „Es ist ganz richtig, daß es auch gewisse hochschutzzöllnerische industrielle Kreise gibt, die sich sehr gern dabei beteiligen möchten, noch weiter die Zölle hinaufzuschrauben, um an dieser Ausbeutung teilzunehmen. Der Herr Abgeordnete Heyl zu Herrnsheim glaubte, mir das Recht absprechen zu müssen, im Namen der Industrie das Wort zu führen. Nun, meine Herren, ich vertrete einen hochindustriellen Wahlkreis seit 24 Jahren in diesem Hause — allerdings nicht die großindustriellen Eisenschutzzöllner, aber einen in der ganzen Welt berühmten Stand der Kleineisenindustrie mit einer Exporttätigkeit, die ihm in jeder Beziehung zum Ruhm gereicht." Und ferner: „Wenn man von der Handelspolitik des Fürsten Bismarck spricht, so muß man sehr verschiedene Episoden unterscheiden. Fürst Bismarck hat das Verdienst, durch den deutsch-französischen Handelsvertrag im Jahre 1862 das neue System der Handelsverträge, der Zollerleichterung, der internationalen Verkehrserleichterung, in einem großen Umfange bei uns eingeführt und eingebürgert zu haben. Da wiederholt nach meinen Grundsätzen gefragt worden ist, so will ich mich näher dahin erklären: Ich stehe auf diesem System der Bismarckschen Handelspolitik, wie es in dem deutsch-französischen

Handelsvertrag und der unmittelbar nachfolgenden Epoche einen klaren und planvollen Ausdruck gefunden hat. Fürst Bismarck kam dann in der Erweiterung der internationalen Beziehungen dahin, im Jahre 1873 die Aufhebung der Eisenzölle zu empfehlen; im Jahre 1875 noch hat Fürst Bismarck hier an dem Ministertisch den Vorschlag gemacht, sämtliche Schutzzölle abzuschaffen, sich auf das System der reinen Finanzzölle zu beschränken, auf 10 bis 15 Tarifartikel, und sich darüber mit der Freihandelspartei auseinanderzusetzen. Diese Art von rapidem, plötzlichem Freihandel ging mir aber zu weit, und meine nächsten Freunde sind auf diesen Vorschlag nicht eingegangen. Dann kam wieder eine andere Episode in der Handelspolitik des Fürsten Bismarck. Als Rußland seine Goldzölle einführte, im Jahre 1876, führte Fürst Bismarck mir gegenüber aus, man brauche erhöhte Zölle Rußland und Oesterreich-Ungarn gegenüber, um sie sich wieder abhandeln zu lassen in Tarifverträgen. Das war schon eine Aenderung, aber keineswegs empfahl er Schutzzölle an sich, sondern er empfahl sie als eine Handhabe, um im Wege der Verhandlung wieder andere Tariferleichterungen zugestanden zu erhalten. Dann kam wieder eine neue Episode in der Bismarckschen Handelspolitik, welche zu einer möglichsten Autonomie der Tarife, zu dem Zolltarif von 1879, führte. Die Wirkungen des Zolltarifs von 1879 auf das Ausland waren fast überall eine Steigerung auch der ausländischen Zölle zum Entgelt. Unsere Industrie hat schwer dafür zu büßen gehabt, daß unter der Autorität eines Mannes wie des Fürsten Bismarck eine solche Schutzzollpolitik in Europa gegenüber anderen Staaten eingeführt wurde. Wir haben Rückschläge bekommen, und manche Industriezweige sind geschädigt worden dadurch, daß das Ausland diesem deutschen Beispiele gefolgt ist. — Denn im Jahre 1887/88 — und von dieser Zeit habe ich gesprochen als von einer planlosen Episode — war alles soweit, daß man auf deutscher Seite einsah: so kann es nicht fortgehen. Da fing man an, die vorher so weit abgewiesenen Tarifverträge wieder abzuschließen mit der Schweiz, mit Italien. Mit Spanien hat es ja solche Eile gehabt, daß wir im August hier zusammenkommen mußten — es waren keineswegs Finanzartikel allein, es waren sehr bedeutsame Industrieartikel, in bezug auf welche die Schutzzölle ermäßigt wurden. — Dann im Jahre 1891/92 waren diese Tarifverträge abgelaufen. Nunmehr standen wir vor der Eventualität, daß alle diese genannten Staaten und andere in ihren Zollsätzen Deutschland gegenüber in die Höhe gehen wollten. In diesem kritischen Zeitpunkt ist die Regierung des Grafen Caprivi und des Freiherrn von Marschall eingeschritten und hat sich dadurch, daß sie die Handelsverträge vereinbarte, ein großes Verdienst erworben nicht nur zur Abwehr der höheren Zölle des Auslandes, son-

dern auch durch die Erleichterungen, welche dem deutschen Konsum in dieser Beziehung zuteil wurden."

Und weiterhin: „In Frankreich ist die Zunahme der Bevölkerung eine außerordentlich geringe; in Deutschland wächst die Bevölkerung jährlich um mehr als 1 Prozent. Wie soll diese zunehmende Bevölkerung ernährt werden, wenn nicht die Lebensmittel aus dem Auslande hereinkommen? Wie soll für diese Bevölkerung Arbeit geschafft werden, wenn nicht der Export erleichtert, unterstützt wird? Diese Sorge haben die Franzosen bei ihrem Zweikindersystem nicht. Die Folge davon ist eine Stagnation im Wachstum der Bevölkerung und damit auch der Wehrkraft Frankreichs gegenüber Deutschland." „Sie, die Nationalliberalen, haben bis auf drei oder vier Ausnahmen dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag zugestimmt. Nach meinen Notizen hat auch Herr Heyl zu Herrnsheim nicht dagegen gestimmt. — Sie sind nachher auch eingetreten für den russischen Handelsvertrag und die ganze Politik. Es waren also nur wenige Ausnahmen, die dagegen waren. Sie hören nun hier die schweren Anklagen, die gegen diejenigen erhoben werden, welche den Handelsverträgen zugestimmt haben, und sitzen still und stumm und überlassen dieser Seite (nach links) allein, einzutreten für diese Politik und damit einzutreten mit für Sie. — Und dann die Regierung! Darauf muß man auch hinweisen; es ist doch ein eigenartiges Schauspiel, daß wir, die Männer einer erklärten Opposition in vielen grundsätzlichen Fragen der Regierung gegenüber, hier in die Lage gesetzt werden, allein für die Regierungspolitik auf diesem Gebiete einzutreten, die konsequent von 1890 bis 1897 verfolgt worden ist. — Allerdings sind andere Minister in diesem Sommer gekommen anstelle des Herrn von Boetticher, anstelle des Herrn Freiherrn von Marschall, und der Herr Graf von Posadowsky hat die Rolle gewechselt. Bisher hat man doch immer gerade von gouvernemental-konservativer Seite von der Kontinuität der Regierung gesprochen, von Prinzipien, die jede Regierung vertreten müsse. Aber still und stumm hören es die Herren allesamt an, daß in dieser Weise die Regierungspolitik seit sieben Jahren verurteilt wird! — Und nun, meine verehrten Herren vom Bundesrat — es wird uns doch stets eine Politik empfohlen „im Namen der verbündeten Regierungen," nicht bloß im Namen der Reichsregierung! Sie sind doch noch dieselben Herren, die immer auf dem Platz dort gewesen sind, in Ihrem Namen ist die Politik hier eingeführt worden, und keiner von Ihnen, auch aus den Hansestädten, ergreift das Wort, um die bisherige Politik hier zu verteidigen, die Sie hier früher vor uns vertreten haben. Das ist wenigstens nicht geeignet, die Autorität der Regierung in den heutigen Zeitläuften zu stärken."

In weiteren Ausführungen legte Richter dann folgendes dar: „Herr von Kardorff meinte in seiner historischen Darlegung, Frankreich habe immer Schutzzollpolitik getrieben. Nein, das ist nicht richtig. Frankreich hat gerade in jenem napoleonischen Vertrag mit England im Jahre 1860 für die Freihandelspolitik die Bahn gebrochen, und der deutsch-französische Vertrag ist erst dem französisch-englischen Vertrag von 1860 nachgefolgt.“ „Sie sagen, die gesamte Industrie wäre dem Fürsten Bismarck für die Einleitung seiner Schutzzollpolitik dankbar. Verwechseln Sie doch nicht die Herren, die im Bunde der Industriellen*) organisiert sind, mit der gesamten Industrie. Da sind ganz spezielle Industrien, namentlich die Textilindustrie und die Eisenindustrie, und auch nur die Großeisenindustrie, die Vorteile von dieser Politik glauben gehabt zu haben.“

Auf die dritte Rede Richters an diesem Tage antwortete Stumm:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg**): Meine Herren, die liebenswürdigen Scherze des Abgeordneten Richter haben mich nicht bewogen, von meiner ursprünglichen Absicht abzugehen, mich hier in die Debatte nicht einzumischen, weil sie in der Tat nicht zu dem Etatstitel, der uns jetzt beschäftigt, gehört. Aber bei dem immer lebhafteren Brustton, den der Abgeordnete Richter angestimmt hat, halte ich mich doch für verpflichtet, ihm einen kleinen Spiegel vorzuhalten. Der Abgeordnete Richter hat den Ausführungen des Herrn von Heyl entgegengehalten: wie könnt ihr hier im Namen der Industrie sprechen, ihr paar Großindustriellen im Hause? Ich bin ein viel hervorragenderer Vertreter der Industrie als ihr alle! Meine Herren, wie ist denn der Abgeordnete Richter in den Reichstag hineingekommen? Bloß dadurch, daß bei der engeren Wahl — in der ersten Wahl hatte er nicht die nötige Stimmenzahl bekommen — er gegen den Sozialdemokraten mit Unterstützung der Schutzzöllner seines Wahlkreises gewählt worden ist. Ohne Schutzzöllner, Herr Abgeordneter Richter, säßen Sie nicht in diesem Saal, wenigstens nicht als Vertreter

*) Gemeint ist der Zentralverband Deutscher Industrieller.
**) S. 929.

des Wahlkreises Hagen. So steht die Sache. Das hielt ich mich für verpflichtet zu konstatieren.

Wenn der Abgeordnete Richter übrigens meint, es handle sich bei den schutzzöllnerischen Interessen nur um Textilindustrie, um Eisenindustrie und dergleichen, so mache ich darauf aufmerksam, daß er selbst vorhin nicht bestritten hat, daß seit dem Jahre 1879 ein erheblicher Aufschwung der gesamten Industrie in Deutschland stattgefunden hat, und er wird nicht leugnen, daß zwischen 1873 und 1879 ein ebenso scharfer Niedergang eingetreten war, der ja den Fürsten Bismarck dazu bestimmt hat, seinerseits zum Schutzzollsystem überzugehen. Ebensowenig wird der Abgeordnete Richter leugnen können — denn er ist ja in der Statistik erfahren —, daß die Löhne vom Jahre 1873 sukzessive bis zum Jahre 1879 auf einen unerhört niedrigen Stand heruntergegangen waren, und zwar nicht bloß in der Großindustrie, sondern in der ganzen Erwerbstätigkeit Deutschlands. Auch wird er nicht leugnen können, daß sich von dem Jahre 1879 ab die Löhne in ebenso progressiver Weise bis auf den heutigen Tag erhöht haben, und zwar gleichfalls wieder nicht bloß in der Großindustrie, sondern in allen Erwerbszweigen. Er hat ja selbst gegenüber einem Argument, das von der rechten Seite vorgebracht wurde: wenn der Bauer Geld hat, so hat es die ganze Welt, darauf hingewiesen, daß die industriellen Unternehmungen gerade in letzter Zeit große Erfolge erzielt hätten, daß deshalb der Zusammenhang zwischen notleidender Landwirtschaft und blühender Industrie gar nicht in der Weise bestände, wie es hier behauptet worden ist. Er hat darauf hingewiesen, daß die kolossale Zunahme des Exports unsere Verhältnisse sehr viel günstiger beeinflußt hätte, als es das Wohlergehen der Landwirtschaft tun könnte. Meine Herren, daraus muß er doch folgern, daß seit der Schutzzollpolitik vom Jahre 1879 nicht bloß die innere Erwerbstätigkeit, die Löhne usw. gestiegen sind, sondern daß vor allen Dingen damit auch eine ganz erhebliche Zunahme des Exports verbunden ge-

wesen ist — und damit schlägt er seiner ganzen Theorie unbedingt ins Gesicht.

Meine Herren, ein ebenso großer Irrtum liegt in der Behauptung des Abgeordneten Richter, daß Frankreich durch den englischen Handelsvertrag das Freihandelssystem inauguriert hat. Wenn der Abgeordnete Richter auch nur einigermaßen die Zollsätze kennt, die dem*) französisch-englischen Handelsvertrag, ich glaube, es war im Jahre 1863, zu grunde lagen, und die nachher übernommen wurden in den deutsch-französischen Handelsvertrag von 1864, so muß er doch wissen, daß gerade für die beiden Hauptindustriezweige, die er genannt hat, für die Eisen- und Textilindustrie, unsere heutigen deutschen Zölle Kinderspiel sind gegen die damaligen Zölle, die wir Frankreich konzediert haben, bezw. die Frankreich England konzediert hatte. Ich gebe zu, daß die Initiative des Kaisers Napoleon anfang der sechziger Jahre das Prinzip der Handelsverträge inauguriert hat, was ja kein Mensch bestreitet, aber in keiner Weise das System des Freihandels; denn, wie gesagt, selbst unsere schutzzöllnerische Bewegung von 1879 hat noch lange nicht die Zollsätze wieder eingeführt in der Höhe, wie sie damals in dem deutsch-französischen bezw. französisch-englischen Handelsvertrag niedergelegt waren.

Wenn nun der Abgeordnete Richter weiter meint, in Frankreich könne man viel eher ein Schutzzollsystem einführen als bei uns, weil dort das Zweikindersystem herrsche und die Bevölkerung in langsamerem Fortschreiten begriffen sei, so, meine ich, beweist das genau das umgekehrte. Gerade in Frankreich bei der geringeren Bevölkerungszunahme ist die Gefahr eine sehr viel geringere, daß durch das Darniederliegen der Landwirtschaft, durch das Darniederliegen der Industrie die nötige Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter verloren geht, während wir bei uns, wo die Bevölkerung stark zunimmt, dieselbe nur dadurch ernähren können, daß wir für

*) S. 930.

das Wohlergehen sämtlicher Erwerbszweige sorgen, und darunter ist doch die Landwirtschaft der allererste. Ich meine also, mit diesem Argument hat er genau das Gegenteil von dem bewiesen, was er beweisen wollte.

Wenn der Abgeordnete Richter ferner denjenigen Abgeordneten, die seinerzeit für den österreichischen Handelsvertrag und die weiteren Handelsverträge gestimmt haben, und dann auch den Herren vom Bundesrat den Vorwurf macht, daß sie jetzt nicht für die damalige Politik eintreten und daß sie damit die Autorität der Regierung schädigen, so, meine ich, liegt hier die Sache auch wieder umgekehrt. Nachdem der Herr Graf Posadowsky hier im Reichstag, nachdem der preußische Landwirtschaftsminister im Landtage ausdrücklich erklärt haben, daß es notwendig sei, in den künftig abzuschließenden Handelsverträgen einen wirksameren Schutz für die Landwirtschaft einzuführen, ja, meine Herren, da würde es doch die allergrößte Schädigung der Autorität der Regierung sein, wenn nun vom Bundesratstisch Erklärungen zu gunsten der Handelsverträge der früheren Zeit abgegeben würden. Meine Herren, damit ist noch kein Tadel ausgesprochen gegenüber denjenigen, die damals die Handelsverträge abgeschlossen haben. Die Herren vom Bundesratstisch können sehr wohl der Auffassung sein, daß man damals — natürlich von Voraussetzungen, die man für richtig hielt, ausgehend — etwas getan hat, was nach den Erfahrungen, die seitdem eingetreten sind, nicht mehr richtig ist. Auch konnte man sich sehr wohl auf den Standpunkt stellen, als der österreichische Handelsvertrag abgeschlossen wurde, daß die Getreidepreise damals so hoch waren, daß nach irgendeiner Richtung Abhilfe geschaffen werden mußte. Es wurde damals sogar als Auskunftsmittel beantragt, die Getreidezölle auf ein Jahr überhaupt zu suspendieren. Alle Welt zerbrach sich den Kopf darüber, wie man der allerdings bestehenden Kalamität — denn die Brotpreise waren zu einer ganz unerschwinglichen Höhe heraufgestiegen, — abhelfen könnte. Man hat also geglaubt, die Kontinuität der damaligen Preise würde von längerer Dauer

sein, und man ist deshalb zu den Zollsätzen der Handelsverträge übergegangen. Andere Gründe mögen ja auch mitgewirkt haben. Nachdem man sich aber jetzt überzeugt hat, daß die Landwirtschaft auf grund der seitherigen Getreidepreise nicht weiter bestehen könne, wenigstens der Getreide- und Körnerbau nicht weiter bestehen könne, so ist die logische Konsequenz, daß sowohl die verbündeten Regierungen wie auch eine ganze Anzahl von Abgeordneten, die früher für den österreichischen Handelsvertrag gestimmt haben — ich gehöre nicht dazu, ich war damals hier nicht anwesend —, heute zu der Auffassung kommen: die Sache muß geändert werden; und wenn Sie zu dieser Auffassung kommen, daß die Getreidezölle erhöht werden müssen, dann müssen sie auch auf eine andere Basis der Handelsverträge bedacht sein.

Meine Herren, ich will jetzt nicht auf die kniffliche Frage eingehen, in welcher Form die künftigen Handelsverträge abgeschlossen werden sollen. Ich glaube, das ist eine Frage, die, wenn der Zollbeirat einen Zweck haben soll, diesem zunächst überlassen werden muß. Ich glaube, daß eine absolut richtige Form nicht apodiktisch hingestellt werden kann. Ich möchte auch die Frage jetzt nicht erörtern, ob es richtig ist, die Verträge nur mit kurzen Kündigungsfristen abzuschließen. Es dürfte allgemein bekannt sein: die Industrie verlangt für solche Verträge eine möglichst lange Kündigungsfrist, einen Abschluß auf möglichst lange Zeit, die Landwirtschaft auf möglichst kurze Zeit, und die Aufgabe der beiden Erwerbszweige und ihrer Vertretungen wird darin bestehen, ein Kompromiß zu schließen. Ich freue mich, daß der Landwirtschaftsrat und der Herr Graf Kanitz als Antragsteller selbst die Forderung gestern zurückgezogen hat, daß solche Handelsverträge längstens mit einjähriger Kündigungsfrist abgeschlossen werden sollen. Ich glaube, daß in der Zurückziehung des Antrages ein wesentliches Entgegenkommen den industriellen Interessen gegenüber liegt. Ich meine also, daß man, — und ich bekenne mich vollkommen dazu, — auf dem Grundsatz stehen kann, den Herr Graf Kanitz

sowie Herr Freiherr von Heyl ausgesprochen haben,

(hört! hört! in der Mitte),

daß Industrie und Landwirtschaft solidarisch sind, und daß sie ihre Solidarität auch durch gegenseitige Konzessionen dokumentieren müssen,

(sehr richtig! rechts)

daß man vollkommen auf diesem Standpunkt stehen kann, den ich übrigens hier bei jeder Gelegenheit, wie die Herren sich erinnern werden, nicht bloß ausgesprochen, sondern wonach ich gehandelt habe,

(sehr richtig! rechts)

daß man aber doch über die Modalitäten verschiedener Ansicht sein kann und im einzelnen Falle sogar verschiedener Ansicht sein muß. Denn sie hängen ganz davon ab, was der Staat uns seinerseits bietet, mit dem wir einen Handelsvertrag abschließen, um danach beurteilen zu können, nicht bloß, welche Zölle und in welcher Höhe wir sie bewilligen, sondern auch die Dauer des Handelsvertrages und die Form desselben. Ich glaube, daß es dem notwendigen Zusammengehen von Industrie und Landwirtschaft nicht vorteilhaft sein würde, wenn man sich heute schon hinsichtlich dieser Details allzu fest binden wollte. Die Hauptsache ist, daß auf beiden Seiten der gute Wille in dem Zollbeirat, oder wie er heißt,*) auch den entsprechenden Ausdruck findet. Ich habe gerade zu der objektiven Anschauungsweise des Herrn Grafen Kanitz und zu der objektiven Anschauungsweise derjenigen Herren, die in diesem Zollbeirat vonseiten der Industrie sitzen, das volle Vertrauen, daß sie ohne vorgefaßte Meinung an die Fragen praktisch herantreten werden, und in diesem Vertrauen rechne ich fest darauf, daß, wenn die Handelsverträge abgelaufen sein werden, wir auch**) hier im Hause zu einem praktischen, für alle Erwerbszweige nützlichen Resultat gelangen werden.

(Bravo! rechts.)

---

*) Gemeint ist der „Wirtschaftliche Ausschuß".

**) S. 931.

Auf Stumms Ausführungen über die Vorgänge in Richters Wahlkreis erwiderte Richter: „Ich habe mich zum Worte gemeldet, um nur eine Bemerkung noch zu machen, nachdem ich schon wiederholt gesprochen in bezug auf die Anspielungen des Herrn von Stumm auf meinen Wahlkreis. Es ist mir gar nicht eingefallen, wie er mir unterstellt, zu sagen, daß ich mich allein als Vertreter der Industrie hier gerieren und anderen diese Eigenschaft absprechen wollte." „Was meinen Wahlkreis anbetrifft, so weiß ich nicht, ob es ein Vorwurf sein soll, daß ich in der Stichwahl gewählt bin. Jedenfalls teile ich diesen Vorwurf mit nicht weniger als 166 Mitgliedern dieses Hauses und darunter mit 15 engeren Parteigenossen des Herrn von Stumm selbst. Ich weiß nicht, ob dieses Verhältnis etwa den freihändlerischen Charakter meines Wahlkreises infrage stellen soll; denn in der Stichwahl waren nur zwei Freihändler, ein Sozialdemokrat, der wahrscheinlich noch mehr Freihändler ist als ich, eine andere Auswahl hatten die übrigen Parteien nicht, und was mich persönlich betrifft, so hatte ich bei der ersten Wahl schon eine Stimmenzahl, die größer war als die Zahl, welche die Sozialdemokraten in der Stichwahl erreichten, so daß in keiner Weise meine Wahl abhängig gewesen ist von der Zustimmung anderer Parteien."

Der Abgeordnete Rösicke griff Stumm in folgender Weise an: „Ich kann unmöglich die heutige Debatte schließen lassen, ohne Protest dagegen einzulegen, daß die Herren Freiherr von Stumm und Freiherr von Heyl sich hier als die Vertreter der gesamten deutschen Industrie aufgespielt haben. Sie sind lediglich die Vertreter desjenigen Teils der deutschen Großindustrie, der zu den Schutzzöllnern gehört, sie gehören zu dem Teil, der seine Vertretung findet im Zentralverband deutscher Industrieller, der es bisher immer verstanden hat, durch möglichst hohe Schutzzölle bei den Handelsverträgen die eigenen Vorteile wahrzunehmen. Daß aber auch andere Industrien zu ihrem Recht kommen müssen, werden mir alle diejenigen zugeben, die nicht auf einen so einseitigen Standpunkt sich zu stellen bereit sind." Und: „Will denn der Herr Abgeordnete von Stumm mir bestreiten, daß die deutsche Industrie, auch seine eigenen Freunde, damals beim Abschluß des russischen Handelsvertrages in erster Reihe einen Vorteil darin gefunden hat, daß er auf 12 Jahre abgeschlossen ist, so daß die Industrie endlich wußte und für eine Reihe von Jahren sicher war, unter welchen Verhältnissen sie arbeiten konnte? Und jetzt erklärt sich der Herr Freiherr v. Stumm zu Liebe der Agrarier bereit, auf Kündigungsfristen, wenn auch nicht von einem Jahr, so doch von sehr geringer Dauer einzugehen! Nein, ich muß behaupten, daß ein sehr großer Teil der deut-

schen Industrie, insbesondere die Exportindustrie, mit derartigen Vorschlägen nicht einverstanden ist.

Stumm antwortete darauf mit folgender Darlegung:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, nur zwei Worte noch! Wenn der Abgeordnete Richter meinem Hinweis auf seine Wahl gegenübergehalten hat, daß ja auch sein Gegenkandidat, der Schlosser Brey, Freihändler sei, so, glaube ich, wird der Abgeordnete Richter nicht bestreiten können, daß die volkswirtschaftliche Stellung auf dem Gebiet, ob Schutzzoll oder Freihandel, doch die sozialdemokratischen Wähler in keiner Weise bestimmt hat, sondern der sozialdemokratische Kandidat würde die betreffenden Stimmen auch bekommen haben, wenn er Schutzzöllner gewesen wäre. Also ich glaube, den sozialdemokratischen Kandidaten muß man auf diesem Gebiet einfach als neutral ansehen, aber nicht als Freihändler.

Dem Herrn Abgeordneten Roesicke muß ich erwidern, daß, wenn er mir untergelegt hat, als ob ich bestritten hätte, daß die Industrie beim russischen Handelsvertrag die langjährige Dauer mit Freuden akzeptiert habe, er mich vollständig mißverstanden hat. Zunächst ist der russische Handelsvertrag nicht auf zwölf Jahre abgeschlossen, sondern, wenn ich nicht irre, auf zehn Jahre; er läuft ab mit dem früher abgeschlossenen österreichischen Handelsvertrag. Ich habe das also gar nicht bestritten, sondern im Gegenteil, ich habe ausdrücklich ausgeführt, daß es für die Industrie von Vorteil sei, möglichst langjährige Verträge abzuschließen, daß die Landwirtschaft aber das entgegengesetzte Interesse habe, und daß es deshalb notwendig sei, ein Kompromiß zwischen der Landwirtschaft und der Industrie auf diesem Gebiet zu finden. Also ich meine, Mißverständnisse über meine Auffassung waren nicht möglich.

Wenn der Herr Abgeordnete Roesicke schließlich meinte,

*) S. 936.

daß ich nur als Vertreter der Großindustriellen berechtigt gewesen sei, zu sprechen, so muß ich dem gegenüberhalten, daß ein wesentlicher Teil meiner Ausführungen darin bestand,*) nachzuweisen, daß die gesamte Erwerbstätigkeit, also inklusive der Kleinindustrie und des Handwerks, sich von dem Jahre 1873 bis 1879, also in der Freihandelsära, in absteigender Linie bewegt hat, während von dem Moment der Inaugurierung der Schutzzollpolitik im Jahre 1879 überall ein lebhafter Aufschwung eingetreten ist. Gerade das habe ich nachgewiesen, und das hat Herr Roesicke selbst nicht bestritten.

Wenn Herr Roesicke aber meinte, Herr von Heyl und ich hätten uns als Vertreter der gesamten Industrie aufgespielt, so muß ich einen solchen Ausdruck zurückweisen. Ich bin nicht gewohnt, mich hier im Hause „aufzuspielen." Ich überlasse das Herrn Roesicke.

*) Stumms Rede vom 28. Februar 1894. S. 154 d. B.

Vierundachtzigste Sitzung
Donnerstag, den 5. Mai 1898

Russischer Handelsvertrag

Am 5. Mai 1898 fand die Begründung, die Beantwortung und die Besprechung der Interpellation der Abgeordneten Auer und Genossen über eine zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle (Nr. 263 der Drucksachen) statt. Bei Gelegenheit derselben behauptete der sozialdemokratische Abgeordnete Schippel folgendes: „Wir treten hier für die Brotzollaufhebung selbstverständlich in erster Linie ein im Interesse der Arbeiter. Aber es ist nicht nur das Interesse der Arbeiter, und weiter nicht nur das Interesse der Unterbeamten, auch nicht nur dasjenige des schwerleidenden Mittelstandes, für das wir in dieser Frage zu gleicher Zeit unseren Mann stehen, sondern wir kämpfen, wenn wir für die Herabsetzung der Getreidezölle und gegen das ganze heutige agrarische System uns verwenden, zu gleicher Zeit für unsere ganze deutsche Industrie. — Meine Herren, das hat Herr von Stumm, der seinerzeit einer der hervorragendsten Verfechter der Handelsverträge in diesem Hause war, ganz offen zugestanden: das Opfer der Brotverteuerung haben immer zunächst die Arbeiter zu bringen, das Opfer drückt aber auch, soweit der Arbeiter es nicht aus seinem Lohn zahlen kann, soweit die Löhne erhöht werden müssen, auf die Industrie. Herr Freiherr von Stumm — und es ist ganz interessant, heute diese Aeußerung zu hören, wo Herr von Stumm in seinem Wahlkreis vor dem Bund der Landwirte pater, peccavi*) gesagt hat — sagte in diesem Hause bei Gelegenheit des russischen Handelsvertrags:

> Meine Herren, wer bezahlt denn den Vorteil, welchen die Landwirtschaft zieht, also die erhöhten Getreidepreise? Doch die Industrie, überhaupt der gewerbliche Arbeiter und diejenigen, die an der Landwirtschaft kein direktes Interesse haben. Wenn Sie berechnen, daß der Roggen in die Höhe geht, so hat der Industriearbeiter um so viel mehr für sein Brot zu bezahlen. Wenn Sie also von den Subsidien sprechen, und wenn man die Dinge genau nebeneinander stellt und

*) Vater, ich habe gesündigt.

berechnet, so glaube ich, daß eher von Subsidien, welche die Industrie an die Landwirtschaft bezahlt, die Rede sein kann als umgekehrt.*) Damals, meine Herren, haben wir Sozialdemokraten bei den Handelsverträgen im Parlament noch mit der gesamten deutschen Industrie zusammengestanden. — Man hat aus den Kreisen der Industrie keinen Widerspruch erhoben, für die Handelsverträge, für die Ermäßigung der Getreidezölle einzutreten. Freilich heute, glaube ich, werden in diesem Hause wohl nur noch ein paar versprengte freisinnige Elemente für die Industrie eintreten, sonst werden wir auch nicht eine Stimme hören, die sich aus den Kreisen unserer industriellen Großbourgeoisie gegen die Agrarier erheben wird. — Die Zeiten sind eben andere geworden. Was hat damals die Großindustrie dem Grafen Caprivi nicht für Hymnen gesungen, für Lorbeeren gewunden für die Ermäßigung der Getreidezölle und für die Handelsverträge, die auf grund der Ermäßigung der Getreidezölle abgeschlossen wurden! Meine Herren, der Freiherr von Stumm — neben dem Freiherrn von Marschall und unserem jetzigen Schatzsekretär Freiherrn von Thielmann zweifellos der verdienteste Förderer des russischen Handelsvertrages, neben Herrn Möller vielleicht — der Freiherr von Stumm hat damals der Reichsregierung seinen großen Dank im Namen der gesamten Industrie ausgesprochen:

„Ich behaupte, daß heute von der kleinsten Hütte im sächsischen Erzgebirge bis zu den größten Industriezentren am Ufer des Rheins in allen Kreisen gewerblicher Tätigkeit ein lebhaftes Gefühl des Dankes gegen den Herrn Reichskanzler für den Abschluß des großen Werkes empfunden wird.**)

Diese Behauptungen zwangen Stumm, der auf die Sache einzugehen keine Veranlassung hatte, zu einer persönlichen Bemerkung. Er gab sie unmittelbar nach Schluß der Erörterung.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg***): Der Abgeordnete Schippel hat behauptet, ich hätte bei einer Wahlrede, die ich vor vierzehn Tagen gehalten habe,†) pater,

---

*) Stumms Rede vom 28. Februar 1894. S. 152/3 d. B. Die dortigen Ausführungen wurden von Schippel nur gekürzt wiedergegeben.

**) Stumms Rede vom 28. Februar 1894. S. 151 d. B.

***) S. 2224.

†) Die Rede wurde am 17. April 1898 in einer Wählerversammlung zu Neunkirchen gehalten. Der Abschnitt über den russischen Han-

peccavi gegenüber dem Bunde der Landwirte gesagt, und zwar im Widerspruch mit der Haltung, die ich beim russischen Handelsvertrag hier im Hause eingenommen habe. Meine Herren, ich habe mir meine ganzen Reden über den russischen Handelsvertrag soeben vorlegen lassen und dabei gefunden, daß meine Haltung bei jener Wahlrede fast wörtlich dieselbe gewesen ist wie damals bei der Debatte hier im Hause. Darin hat allerdings Herr Schippel recht: ich habe den russischen Handelsvertrag als einen großen Vorteil für die deutsche Industrie bezeichnet, ich habe aber gleichzeitig hinzugefügt, daß ich für diesen Handelsvertrag nur dann stimmen würde, wenn die Landwirtschaft die nötigen Kompensationen dafür erhalte, und als solche habe ich bezeichnet, in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit des Hauses, Aufhebung des Identitätsnachweises für den Osten und Aufhebung der Getreidestaffeltarife für den Westen.*) Ganz genau so habe ich mich am Sonntag vor vierzehn Tagen vor meinen Wählern geäußert und dort ausdrücklich ausgesprochen, daß die Aufhebung dieser beiden Bestimmungen mir den russischen Handelsvertrag an sich mehr als einen Vorteil denn als einen Nachteil für die Landwirtschaft erscheinen lasse. Das, was der Abgeordnete Schippel in bezug auf die Subsidien vorgelesen hat, die nach meiner damaligen Darlegung die Industrie der Landwirtschaft infolge dieser beiden Maßregeln

delsvertrag lautete: „Der russische Handelsvertrag war die notwendige Konsequenz des österreichischen Vertrages und der mit überseeischen Ländern abgeschlossenen Meistbegünstigungsverträge. Er konnte an dem der Landwirtschaft zugefügten Schaden nichts wesentliches mehr ändern. Wohl aber habe ich die Gelegenheit benützt, um bei der Beratung des russischen Handelsvertrages die Forderung zu vertreten, daß im Interesse der Landwirtschaft im Osten der Identitätsnachweis für das ausgeführte Getreide und zu gunsten des Westens die Getreidestaffeltarife aufgehoben wurden. Infolge dieser Maßregeln, welchen ich teilweise die seitdem etwas erhöhten Getreidepreise zuschreibe, ist der russische Handelsvertrag an sich eher zum Vorteil als zum Nachteil der deutschen Landwirtschaft ausgeschlagen."

*) In der Rede vom 28. Februar 1894. S. 135 d. B.

zahle, ist völlig aus dem Zusammenhange gerissen; hätte er das nicht getan, so würde er sich überzeugt haben, daß das nur die Antwort darauf war, daß von gegnerischer Seite behauptet worden war, die Landwirtschaft bezahle der Industrie eine Subsidie für die Vorteile des russischen Handelsvertrages. Demgegenüber habe ich gesagt: die Subsidienfrage steht vollkommen auf gleichem Boden; ebenso wie die Landwirtschaft der Industrie gewährt die Industrie der Landwirtschaft eine Subvention.

(Zurufe links.)

— Das ist die einfache Konsequenz aus dem Zusammenwirken beider Berufsstände. Auf demselben Standpunkt steht, wie ich behaupte, auch heute noch die deutsche Industrie in ihrer großen Mehrheit; und wenn der Abgeordnete Schippel gemeint hat, infolge meiner Haltung werde die Industrie mich zum alten Eisen werfen und die Sozialdemokratie auf den Schild erheben, so ist das eine Phrase, an die er selbst nicht glaubt.

Zehnte Legislaturperiode

Erste Session

Zweiunddreißigste Sitzung
Dienstag, den 14. Februar 1899

Handelsverträge

Der Abgeordnete Gamp hatte am 14. Februar 1899 bei Gelegenheit der Beratung des Entwurfes eines Invalidenversicherungsgesetzes über die Voraussetzungen für eine weitere Ausdehnung der Zwangsversicherung ausgeführt, vor allem komme es darauf an, die Landwirtschaft indenstand zu setzen, daß sie diese weiteren erheblichen Lasten übernehmen könne. Er war dann fortgefahren: „Ist dieses der Fall, dann wird auch der landwirtschaftliche Arbeitgeber bereit sein, für eine Witwen- und Waisenfürsorge einzutreten, und Sie gerade, Herr Abgeordneter Hitze, haben es verschuldet, d. h. nicht Sie, Herr Kollege Hitze, allein, aber doch mit Ihrer Fraktion, daß die Landwirtschaft zur Zeit sich in dieser Notlage befindet, die Kosten der Witwen- und Waisenfürsorge nicht übernehmen zu können, da durch Ihre Mitwirkung die Handelsverträge zustande gekommen sind." An dieser Stelle verzeichnet der stenographische Bericht „Unruhe und Zurufe aus der Mitte". Der Abgeordnete Hitze hatte gerufen: „Freiherr von Stumm". Gamp fuhr fort: „Ja, einzelne meiner Fraktionsgenossen haben ja auch für die Verträge gestimmt."

Daraufhin fühlte sich Stumm veranlaßt, in einer persönlichen Bemerkung diese irrige Behauptung richtig zu stellen, und daraus entspann sich ein heftiges Rede- und Antwortspiel.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hitze hat in einer

*) S. 863.

Apostrophe an meinen Freund Gamp mir die Verantwortlichkeit für die Nachteile, die die Landwirtschaft aus den Handelsverträgen erlitten hat, mit in die Schuhe geschoben. Meine Herren, das ist ein Irrtum.

(Zuruf.)

— Ja wohl, das haben die Herren doch gehört. — Das ist ein Irrtum. Bei Beratung des österreichischen Handelsvertrages war ich zu Hause schwer krank, und ich habe niemals ein Hehl daraus gemacht, vor und nach meiner Krankheit, daß ich die der Landwirtschaft aus dem österreichischen Handelsvertrage zugefügten Nachteile durchaus mißbillige. Ich war also bei der Abstimmung nicht zugegen. Ob ich bei der Abstimmung aus politischen Gründen trotzdem dafür gestimmt hätte, das weiß ich nicht, das weiß Herr Dr. Hitze auch nicht. Herr Dr. Hitze bezog sich vielleicht bei seiner Apostrophe auf den russischen Handelsvertrag. Da*) habe ich aber nachzuweisen versucht, daß durch Aufhebung des Identitätsnachweises und der Staffeltarife nach dem Rhein, nachdem der österreichische Handelsvertrag einmal bestehe, die Landwirtschaft größere Vorteile als Nachteile daraus ziehen wird. Deshalb habe ich für den russischen Handelsvertrag gestimmt.

Dr. Hitze, Abgeordneter: Ich habe Herrn Freiherrn v. Stumm nicht in besonderer Weise oder etwa in weitergehender Weise verantwortlich gemacht für die Handelsverträge als meine Freunde. Ich habe nur dem Herrn Abgeordneten Gamp gesagt, als er sich zu uns wandte, er möchte sich doch zunächst mit den Herren seiner eigenen Fraktion beschäftigen. Aber das hat der Herr Abgeordnete Gamp sich nicht zu zu Herzen genommen; weshalb, weiß ich nicht.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg: Da muß ich dem Herrn Abgeordneten Hitze doch antworten, daß er mit seiner Fraktion für den österreichischen Handelsvertrag gestimmt hat, ich aber nicht.

(Heiterkeit.)

---

*) Am 28. Februar 1894. S. 135 d. B.

Dr. Hitze, Abgeordneter: Ich bin von der Ueberzeugung ausgegangen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm, wenn er hier gewesen wäre, für den österreichischen Handelsvertrag gestimmt haben würde. Von dieser Voraussetzung ausgehend — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Dr. Hitze, Abgeordneter: Ich bin von dieser Voraussetzung ausgegangen. Daß ich darin geirrt hatte, ist noch nicht aus der Erklärung des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm hervorgegangen.

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg: Jedenfalls ist aus den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hitze ebenso wenig hervorgegangen, daß ich für den österreichischen Handelsvertrag gestimmt haben würde.

(Heiterkeit.)

Wenn er das also nicht weiß, so kann er es auch nicht behaupten.

II.

Die Zollgesetzgebung des Deutschen Reiches

1879—1898

Deutscher Reichstag

Vierte Legislaturperiode

Zweite Session

Neunundfünfzigste Sitzung
Sonnabend, den 14. Juni 1879

Statistik des Warenverkehrs

Am 14. Juni 1879 fand die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Statistik des auswärtigen Warenverkehrs des deutschen Zollgebietes (Nr. 217 der Drucksachen) vom 26. Mai 1879 statt, welche bestimmte, daß die Waren, welche über die Grenzen des deutschen Zollgebietes ein-, aus- oder durchgeführt werden, einschließlich der Versendung aus dem Zollgebiet durch das Ausland nach dem Zollgebiet den mit den Anschreibungen für die Verkehrsstatistik beauftragten Angestellten nach Gattung, Menge, Herkunfts- und Bestimmungsland anzumelden seien. Die statistische Gebühr, welche gleichzeitig eingeführt wurde, wurde auf 5 Pf bei ganz oder teilweise verpackten Waren auf jedes Kollo, auf 10 Pf bei unverpackten Waren für je 1000 Kilogramm und auf 10 Pf für Massengüter für je 5000 Kilogramm, auf 10 Pf bei Pferden, Maultieren, Eseln und Rindvieh für jedes Stück und auf 5 Pf bei Schweinen, Schafen und Ziegen für jedes Stück festgesetzt. Die Erörterung wurde eingeleitet durch den Abgeordneten Klügmann, dem Freiherr von Minnigerode folgte. Beide Redner beantragten die Ueberweisung des Entwurfes an eine Kommission. Ihnen folgte Stumm.

Abgeordneter Stumm*): Meine Herren, was den zuletzt geäußerten Wunsch anlangt, so kann ich mich ihm nur anschließen. Auch ich bitte Sie, den Gesetzentwurf an eine besondere Kommission von vierzehn Mitgliedern

*) S. 1642.

zu verweisen. Denn darin stimme ich mit den beiden Herren Vorrednern überein, daß dem Gesetzentwurfe, der auf an sich durchaus richtigen Prinzipien beruht und der von uns allen, auf welchem wirtschaftlichen Standpunkte wir auch sonst stehen mögen, auf das dankbarste begrüßt werden sollte, daß diesem Entwurfe verschiedene Mängel anhaften, die in der Kommission verschwinden müssen, wenn wir ein nach allen Richtungen hin billiges und brauchbares Gesetz daraus hervorgehen lassen wollen. Aber ich unterscheide mich hauptsächlich von dem ersten Herrn Redner dadurch, daß ich diese Mängel lediglich in § 11 sehe, d. h. in der Höhe der Sätze und der Verteilung der Sätze für die statistische Gebühr auf die einzelnen Gegenstände. Die übrigen Bedenken, glaube ich, die der erste Herr Redner vorgebracht hat, erledigen sich dadurch, daß ein wirklich vollkommenes Gesetz, d. h. ein Gesetz, welches nach jeder Richtung die Statistik als eine außerhalb der subjektiven Beeinflussung und Diskussion stehende Wissenschaft hinstellen will, nicht zu erreichen ist. Meine Herren, ebensowenig ist zu erreichen, daß diese Ermittlungen stattfinden können ohne jede Belästigung des Verkehrs. Darauf muß man von vornherein verzichten, wenn man einen Fortschritt auf diesem Gebiete machen will. Ich habe eine große Anzahl von Zuschriften aus allen Teilen der Verkehrsinteressen bekommen und habe da überall gefunden, daß die Bedenken lediglich sich beziehen auf den Punkt, den ich bereits hervorgehoben habe, daß aber alle Interessenten zugeben, daß eine gewisse Verkehrserschwerung an sich, namentlich aber das Prinzip, wonach der Verkehr die statistische Gebühr selbst bezahlen müsse, daß das unanfechtbare Grundlagen sind, wenn wir überhaupt vorwärts kommen wollen. Also die Bedenken richten sich nur gegen die Höhe der Sätze.

Was das Prinzip anlangt, daß die Verkehrsinteressenten selbst die statistische Gebühr aufbringen sollen, so kann ich mich da allerdings nicht auf den Standpunkt der Regierungsmotive stellen, die sagen, daß der Handel nur dann den richtigen Wert auf die Sache lege, wenn er etwas dafür bezahlen muß. Ich

halte diese Auffassung nicht für richtig; aber ich komme aus anderen Motiven zu demselben Resultat. Sobald eine statistische Abgabe neben der Deklaration bezahlt werden muß, wird sich jede unrichtige Angabe in derselben als Betrug darstellen, als ein Betrug, vor dem sich der Kaufmannstand nicht bloß deshalb hüten wird, weil er sonst demütigend bestraft wird, sondern vor allem aus moralischen Gründen, während eine einfache Deklaration, die stattfindet ohne Wertangabe, ich meine, ohne daß auf grund derselben eine Gebühr bezahlt werden muß, wenn sie falsch ist, als eine einfache Fahrlässigkeit erscheint, die man viel eher riskieren kann, indem man die Sache untergeordneten Leuten überläßt. Auf der andern Seite glaube ich, daß gerade die Exportinteressenten das meiste Interesse an einer richtigen Warenstatistik haben, und wenn der Herr Abgeordnete Klügmann gemeint hat, daß die Exportindustrie mindestens dasselbe Interesse hätte wie der Exporthandel, so gebe ich das zu; ich bin aber überzeugt, daß der Exporthandel sehr wohl den Betrag der Gebühr auf die Industrie überwälzen kann und muß; darin stimme ich dem Herrn Klügmann vollständig bei, daß unter keinen Umständen aus der statistischen Gebühr eine Finanzquelle gemacht werden darf, und daß die Einnahmen aus der statistischen Gebühr in maximo*) den Betrag darstellen dürfen, den die Mehrkosten für die verbesserte Warenstatistik ausmachen. Denn, meine Herren, ich bin der Ansicht, daß der Zolltarif, den wir beraten und der hoffentlich bald zu einem glücklichen Ende gebracht werden wird, gewisse Teile des Exporthandels bis zu einem gewissen Grade, wenn auch nicht in dem Maße, wie von jener Seite behauptet wird, allerdings schädigen wird. Man sollte deshalb umsoweniger bei einer Gelegenheit, wo das allgemeine Wohl es nicht erfordert, eine größere Belastung für die Exportindustrie einführen, als absolut geboten ist, und ich bin der Ansicht, daß der Hinweis auf Frankreich in den Motiven nach dieser Richtung nicht zutrifft. Auch darin gebe ich dem

*) Höchstens.

Abgeordneten Klügmann recht, daß jedermann wußte, als das französische Gesetz 1872 erlassen wurde, daß es sich hier um ein Finanzgesetz handele, d. h. um ein Gesetz wie viele andere, die damals erlassen worden sind, welche den darniederliegenden Staatsfinanzen aufhelfen sollten. Ich bin so sehr wie irgend einer von Ihnen der Ansicht, daß wir der Regierung die von ihr vorgeschlagenen Finanzzölle in der ausgiebigsten Weise bewilligen sollten, um die Reform des direkten Steuersystems in den Einzelstaaten zu ermöglichen, aber ich glaube, daß die statistische Abgabe am allerwenigsten dazu geeignet ist, diese Finanzeinnahmen zu schaffen. Nach meiner Rechnung kommt es darauf hinaus, daß auf grund des Entwurfs die Einnahmen aus der statistischen Gebühr etwa eine Million Mark, die Mehrausgaben aber nur 3—4 Hunderttausend betragen würden. Ich garantiere allerdings nicht für die Richtigkeit dieser Rechnung, die Motive geben gar keinen Anhalt dafür. Die Kommission wird die Sache eingehend erörtern müssen, und ich glaube, daß sie sehr wohl in der Lage sein wird, die statistische Gebühr im großen und ganzen auf die Hälfte des vorgeschlagenen Satzes herabsetzen zu können.

Nun, meine Herren, gebe ich zu, die statistische Gebühr, wie sie vorgeschlagen ist, bleibt in ihrem finanziellen Ertrage hinter den französischen Sätzen weit zurück; ich kann das aber eigentlich nur zugeben für alle einer Zollpflicht unterliegenden Gegenstände und die Transitgüter, endlich für gewisse minderwertige Massengüter, welche in Frankreich 10 Centimes pro Tonne bezahlen, während sie bei uns 10 Pf pro 5000 Kilo bezahlen sollen. Bei allen anderen Gegenständen ist die Ermäßigung nur eine scheinbare, bei der Hauptposition bei der Abgabe pro metrische Tonne wird sogar eine Erhöhung gegen das französische System vorgeschlagen, indem 10 Pf, statt wie in Frankreich 10 Centimes, gezahlt werden sollen. Für verpackte Ware sollen bei uns 5 Pf pro Kollo gezahlt werden, während in Frankreich 10 Centimes erhoben werden, aber diese Ermäßigung ist, wie gesagt, nur eine scheinbare, weil in Frankreich zwar nach

dem Wortlaut des Gesetzes jedes verpackte Kollo mit 10 Centimes belastet ist, durch Verwaltungsordnung aber der Kreis derjenigen Gegenstände, die auch im verpackten Zustande die Abgabe pro Tonne bezahlen, so groß ist, daß man sagen kann, alle irgend erheblichen minderwerten Gegenstände bezahlen, auch wenn sie verpackt sind, nur die Gebühr pro Tonne. Es liegt mir ein quasi amtliches französisches Warenverzeichnis vor, aus dem hervorgeht, daß beispielsweise für Zucker, Zement, Getreide und eine große Anzahl anderer Gegenstände auch in verpacktem Zustande die Erhebung der Gebühr pro Tonne stattfindet. Nun hat die Regierung uns ein ähnliches Verfahren vorgeschlagen, so daß für verpackte Gegenstände, wenn sie gleichartig und in ganzen Wagenladungen verschickt werden, statt der Erhebung pro Kollo der ermäßigte Satz pro Tonne eintritt; man hat aber, ich halte das für keinen glücklichen Gedanken, die Beschränkung daran*) geknüpft, daß diese Gegenstände im Einzelgewicht nicht mehr als 5 Kilogramm pro Paket wiegen dürfen. Ich halte das nicht für logisch, weil unzweifelhaft, wenn ein Waggon aus 10 000 Paketen von 1 Kilo das Stück besteht, die Abfertigung schwieriger ist, als wenn er 100 Kolli enthält, die je 1 Zentner wiegen; im ersten Falle soll eben der Waggon mit nur einer Mark abgefertigt werden, während im zweiten dafür 10 Mark zu zahlen sein würden, und doch im ersten Falle die Zollabfertigung viel schwieriger ist. Das scheint mir eine logische Inkonsequenz, die nicht bloß theoretischer, sondern sehr praktischer Natur ist. Ich darf Ihnen wohl zwei Fälle als Beispiele dafür anführen. In der Eisenenquete**) bei Gelegenheit des Exports von Drahtstiften wurde hervorgehoben, daß die Stifte immer in Paketen exportiert werden, welche teilweise 5 Kilo, teilweise 45 Kilo Gewicht haben. Nun, meine Herren, bei den Sorten von Stiften, welche in Paketen von 5 Kilo versandt werden, soll an statistischer Gebühr gezahlt werden 10 Pf pro Tonne, respektive

*) S. 1643.
**) 1878. Stumms Reden. Bd. II.

1 Mark pro Waggon, ich meine den gewöhnlichen Waggon von 200 Zentnern; während, wenn dasselbe Quantum Stifte in Paketen von 45 Kilo versandt wird, so beträgt dies 1,10 M pro Tonne oder 11 Mark pro Waggon, also das elffache. Noch erheblicher ist der Uebelstand beim Zement. Die Zementfabrikanten Deutschlands haben eine Petition an den Bundesrat gerichtet, die mir in Abschrift mitgeteilt worden ist, und in welcher sie die statistische Gebühr, wie sie vorgeschlagen wird, geradezu als einen Ausfuhrzoll von 2½ Prozent des Wertes darstellen. Der Zement wird danach verschickt entweder in Fässern zu 180 Kilo oder in Säcken von 60 Kilo, im letzteren Falle beträgt die statistische Gebühr 83 Pf pro Tonne, resp. 8,33 Mark pro Waggon. Daß das bei der gedrückten Lage der Zementfabrikation, die unter den erschwerendsten Verhältnissen einen lebhaften Export unterhält nach Frankreich, Belgien, Holland usw., schwer auf die Konkurrenzfähigkeit einwirkt, wird niemand bestreiten können. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei Zucker, Getreide und einer Menge anderer Gegenstände, die im verpackten Zustande versandt werden. Am meisten scheint mir überhaupt die Landwirtschaft zu kurz gekommen zu sein, und zwar auch dadurch, daß man das Prinzip, wonach gewisse Gegenstände, die in großen Massen in einheitlicher Weise versandt werden, einem ermäßigten Satze unterliegen, daß man das beim lebenden Vieh nicht in Anwendung gebracht hat. Wenn ich mir denke, daß eine Schafherde von 200 Stück eingetrieben wird und pro Kopf 5 Pf bezahlt werden müssen, also im ganzen 10 Mark, so erscheint mir, daß dieser Betrag mit der Schwierigkeit der Abfertigung in keinem Verhältnisse steht.

Ich meine, die Kommission, die unzweifelhaft eingesetzt werden wird, wird neben erheblicher Abminderung der Sätze hauptsächlich drei Dinge ins Auge fassen müssen. Zunächst wird sie das Prinzip, wonach bei Sendungen von verpackten gleichmäßigen Gegenständen in Wagenladungen die Erhebung der Gebühr pro Tonne eintritt, auf sämtliche Waren ohne Unterschied des Gewichtes pro Kollo ausdehnen müssen. Sie wird

ferner, wie ich glaube, die Anzahl von Massengütern, für welche der Satz pro 5000 Kilo erhoben wird, wesentlich erweitern und jedenfalls Getreide und Zement darin aufnehmen müssen, und sie wird drittens das Prinzip, wonach das Zusammenfassen einer größeren Anzahl von Gegenständen einen ermäßigten Satz zur Folge hat, auch anwenden müssen auf das lebende Vieh. Meine Herren, wenn in dieser Weise seitens der Kommission mit Zustimmung der Regierung verfahren wird, und das Haus dann dem in dieser Weise zustande gekommenen Gesetz auch seinerseits zustimmt, so ist, wie ich glaube, damit ein sehr erheblicher Schritt getan, um auf dem viel bestrittenen Gebiete der Statistik vorwärts zu kommen, und alle Teile des Hauses können sich zu diesem Werke getrost vereinigen. Nur diejenigen werden sich mit Recht dagegen wehren können, die ein Interesse daran haben, auf diesem Gebiete nach schlechten Argumenten im trüben zu fischen, aber solche Elemente sind hier im Hause sicherlich nicht vertreten, und ich hoffe deshalb, daß wir alle darin übereinstimmen werden, dieses nützliche Gesetz möglichst bald zur Perfektion zu bringen.

Das Gesetz wurde in derselben Sitzung einer Kommission von vierzehn Mitgliedern überwiesen.

Vierundsiebzigste Sitzung
Montag, den 7. Juli 1879

Statistik des Warenverkehrs

Am 7. Juli 1879 fand die zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Statistik des auswärtigen Warenverkehrs des deutschen Zollgebiets, statt (Nr. 217 und 330 der Anlagen). Die neunzehnte Kommission hatte zu der Regierungsvorlage eine Anzahl Abänderungsvorschläge gemacht, welche vor allem in der Herabsetzung der statistischen Gebühr (§ 11) bestanden. Der Abgeordnete von Knapp berichtete über die Kommissionsvorschläge. Ein Antrag Dr. Karsten und Dr. Witte wollte die ausnahmsweise zugelassene Nachlieferung der Anmeldescheine wesentlich erweitern, was die Kommission bereits abgelehnt hatte. Dr. Witte begründete den Antrag aufs neue. Ihm widersprach Stumm.

Abgeordneter Stumm*): Meine Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, den eben begründeten Antrag abzulehnen. Eine gewisse Belästigung für den Verkehr ist ja mit der Einführung dieses Gesetzes allerdings notwendig verbunden, ich glaube aber, daß die Fassung der Kommissionsvorlage diese Belästigung auf das geringste zulässige Minimum zurückgeführt hat, indem nach den Kommissionsbeschlüssen die Gestattung von Ausnahmen, die auf die Ausfuhr zur See beschränkt war, auf die ganze Ausfuhr Anwendung findet. Wenn der Antrag, der eben begründet wurde, angenommen wird, dann ist jede Kontrolle der Anmeldescheine von vornherein unmöglich, und die Kontrollvorschriften, die

---

*) S. 2083.

in den nächsten Paragraphen*) enthalten sind, werden dadurch tatsächlich hinfällig. Ich glaube, wenn wir eine richtige Warenstatistik haben wollen, so müssen wir auch eine Garantie dafür haben, daß die Behörden in der Lage sind, die Richtigkeit der Anmeldescheine, so weit das irgend zulässig ist, zu kontrollieren. Wollen Sie eine derartige Befugnis der Behörden nicht — und der Antrag Karsten-Witte schließt diese Befugnis aus, denn wenn der Anmeldeschein nach acht Tagen nachgeliefert wird, so kann unmöglich der Inhalt desselben noch mit dem Warenbestande verglichen werden, — dann täten wir besser, das ganze Gesetz einfach abzulehnen. Da ich aber das Gesetz will, so bitte ich Sie, den eben begründeten Antrag abzulehnen.

In der weiteren Erörterung führte Dr. Klügmann aus, eine statistische Gebühr wie die vorgeschlagene vermindere das Interesse des Handelsstandes an der Sache selbst und mache in großen Kreisen die Erhebung der statistischen Ermittelungen zu einer Widerwärtigkeit. Diese Aeußerungen bekämpfte Stumm.

Abgeordneter Stumm**): Der Herr Vorredner hat gemeint, daß die statistische Gebühr das Interesse des handeltreibenden Publikums an richtigen Deklarationen vermindere. Meine Herren, ich bin genau der umgekehrten Ueberzeugung. Wie ich schon in der Generaldebatte***) ausgeführt habe, wird durch die Einführung einer mäßigen statistischen Gebühr der Prinzipal es nicht untergeordneten Bediensteten überlassen dürfen, Angaben zu machen, die vielleicht aus Unkenntnis unrichtig sein können, sondern er wird, weil eine unrichtige Angabe in dem Falle einen Betrug involviert, sehr wohl aufpassen, daß die statistische Gebühr in der richtigen Weise bezahlt wird, und infolgedessen also auch die zur Berechnung der statistischen Gebühr notwendige richtige Unterlage

*) §§ 7 und 8 des Gesetzentwurfes.
**) S. 2084.
***) Am 14. Juni 1879. S. 227 d. B.

gegeben wird. Das ist für mich ein Hauptgrund, weshalb ich die statistische Gebühr geradezu für eine unabweisbare Notwendigkeit halte, wenn wir überhaupt richtige Angaben haben wollen. Nun halte ich es aber auch an sich für durchaus richtig, daß die Warenstatistik, deren Richtigkeit vorzugsweise im Interesse des handeltreibenden Publikums liegt, auch von dem handeltreibenden Publikum bezahlt wird und die Kosten dafür nicht*) auf die allgemeine Staatskasse übernommen werden. Dabei setze ich natürlich voraus, daß durch die Vorlage nicht eine Finanzquelle aus der statistischen Gebühr erzeugt werden soll, die Ueberschüsse liefert. Die Beschlüsse der Kommission, meine Herren, schließen eine solche Auffassung absolut aus, denn wir haben in der Kommission die statistische Gebühr dermaßen herabgesetzt, daß jetzt nicht bloß von keinem Ueberschuß mehr die Rede sein kann, sondern daß wir mit Sicherheit annehmen können, daß die Ausgaben, welche das Gesetz erfordert, nicht von der statistischen Gebühr, wie sie hier festgestellt worden ist, allein gedeckt werden können. Nach der Regierungsvorlage hatten wir die Einnahme aus der Gebühr berechnet auf zirka eine Million Mark, während jetzt höchstens 300 000 Mark übrig bleiben, und ich glaube, daß mit einer derartigen Einnahme die großen Ausgaben, welche die Vermehrung der Abfertigungsstellen usw. hervorruft, nicht vollständig gedeckt werden können. Meine Herren, daß die statistische Gebühr aber auch eine Belästigung des Handelsstandes in finanzieller Beziehung nicht mehr involviert, beweisen am besten die eingelaufenen Petitionen. Mit Ausnahme derjenigen Petitionen, die jede statistische Gebühr im Prinzip zurückweisen, sind alle, auch die weitgehendsten Wünsche, die geäußert worden sind, durch unsere Fassung vollständig gedeckt, ja, wir sind noch unterhalb der Sätze geblieben, die vonseiten der Petenten als zulässig bezeichnet worden sind. Nehmen Sie hinzu, daß Hamburg und Bremen eine ähnliche statistische Gebühr erheben, in Bremen vielleicht niedriger, in

*) Im Text steht „mehr".

Hamburg aber wesentlich höher, als die Kommission es hier vorschlägt, daß dort meines Wissens niemals vonseiten des handeltreibenden Publikums dagegen geklagt worden ist, so können Sie ohne jedes Bedenken und ohne die Befürchtung, den Handel zu schädigen, mit ganz ruhigem Gewissen die von der Kommission vorgeschlagenen Sätze für die statistische Gebühr annehmen.

Darauf wurde das Gesetz nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Achte Legislaturperiode

Erste Session

Einhundertachtundvierzigste Sitzung
Freitag, den 15. Januar 1892

Handelsstatistik und Handelsbilanzen

Am 15. Januar 1892 machte der Abgeordnete Bamberger bei dem Titel „Statistisches Amt" im Reichshaushaltsplane im Anschluß an die Handelsstatistik folgende Ausführungen über Handelsbilanzen: „Was schließlich die ganze Frage betrifft, von der der Herr Freiherr von Münch ausgegangen ist, nämlich die Frage, was aus- und was eingeführt wird, so hat, nachdem, wie ich annehme, selbst vonseiten der schutzzöllnerischen Parteien die sogenannte Theorie der Handelsbilanz aufgegeben worden ist, diese Frage ihre Bedeutung beinahe ganz verloren. Wir wissen jetzt — und kein Mensch bestreitet das mehr —: es wird im internationalen Handel überhaupt nichts verschenkt. Was herausgeht, wird draußen bezahlt, und was bezahlt wird, kommt wieder herein, und alle die früheren Täuschungen, denen man sich hingab, indem man glaubte, ein Land wird, wie der Ausdruck lautete, ausgepowert, weil es mehr ausführt als einführt, beruhen auf Irrtum. Es kommt nur in einer mehr oder weniger latenten, unsichtbaren Form hervor, und die Frage, ob wir mehr aus- oder einführen, ist an sich ganz gleichgiltig, weil es ganz gewiß ist, daß der Austausch nur auf dem Fuß der vollständigen Gleichstellung möglich ist, sich gar nicht anders denken läßt."

Diese neue Theorie der Handelsbilanzen, welche der schutzzöllnerischen Partei mit in die Schuhe geschoben wurde, konnte Stumm nicht unwidersprochen lassen.

Abgeordneter Freiherr von Stumm*): Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, in diese akademischen Erörte-

*) S. 3665.

rungen über Statistik oder Statistisches Amt einzugreifen; ich fühle mich lediglich berufen, Protest einzulegen gegen eine Aeußerung, die der Abgeordnete Bamberger soeben beiläufig über die Handelsbilanzen gemacht hat, um dadurch einer Legendenbildung vorzubeugen, die später vielleicht schwerer zu bekämpfen sein würde. Der Abgeordnete Bamberger hat erklärt, daß heute alle Welt — also wir alle im Hause, wir gehören doch auch zur Welt — darin einverstanden sei, daß die Handelsbilanz zur Beurteilung der Verkehrsverhältnisse, der Nachteile und Vorteile der Verkehrsverhältnisse zwischen den einzelnen Staaten, absolut keinen Wertmesser bilde. Dem muß ich entschieden entgegentreten. Das ist ja richtig und von unserer Seite niemals bestritten worden, daß ein wirtschaftlich starker Staat mit einer sogenannten schlechten*) Handelsbilanz, d. h. mit einer Handelsbilanz, die einen größeren Wert der Einfuhr als der Ausfuhr zeigt, sehr wohl bestehen kann. Ebenso fest steht aber auch heute noch, wie es immer feststand, daß ein armer, wirtschaftlich schwacher Staat mit schlechter Handelsbilanz, der also erheblich mehr einführt als ausführt, auf die Dauer nicht bestehen kann. Allerdings darin hat der Abgeordnete Bamberger vollkommen recht: ausgleichen tut sich schließlich alles. In dem Falle von dem armen Staat, von dem ich eben sprach, findet aber der Ausgleich dadurch statt, daß die Einwohner dieses Staates den Einwohnern des einführenden Staates die Differenz schuldig werden, daß sie also ihre Wertobjekte mit Schulden, mit Hypotheken und dergleichen belasten. Das ist der Ausgleich.

Ich will die Sache jetzt nicht weiter spinnen, wenn nicht der Abgeordnete Bamberger etwa ein Bedürfnis dazu fühlt; ich wollte nur dagegen protestieren, daß alle Welt — wozu auch ich gehöre — die Theorie des Herrn Abgeordneten Bamberger über Handelsbilanzen teilt.

(Bravo!)

---

*) S. 3666.

Bamberger erwiderte darauf: „Ich werde auch ganz gern dem Rat des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm folgen, um so mehr, da ich vollständig seiner Ansicht bin, daß wir heute uns hier nicht weiter über die Frage auslassen können, ob die Ansicht von Handelsbilanzen richtig sei oder nicht. Es war gar nicht meine Absicht, hier diese sehr theoretische Frage heute bei der Statistik zur Erörterung zu bringen. Ich glaubte nur erwähnen zu sollen, daß ich aus den Verhandlungen gerade bei Gelegenheit der Handelsverträge einige Aeußerungen entnommen hatte, die mir den Schluß nahe legten, wie ich bei früheren Aeußerungen mir schon vergegenwärtigt hatte, daß die Herren von der Schutzzollpartei auf die eigentliche Theorie der Handelsbilanz verzichtet hätten. Man kann Schutzzöllner sein und die Theorie der Handelsbilanz fallen lassen. Ja, ich darf sagen, gerade eine Ansicht, die Herr Graf Kanitz bei Gelegenheit der Handelsverträge ausgesprochen hat, verleitete mich zu dem Glauben, daß er die Theorie der Handelsbilanz nicht mehr hätte, daß er sich von derselben entfernt hätte. Wenn nun die Herren sagen, daß sie daran festhalten, so ist mir das im Gegenteil eher angenehm. Denn wenn sie die Theorie von Handelsbilanz, wie sie früher vertreten ist, für richtig halten, so kann ich mich nur freuen, wenn die Schutzzöllner auf einer falschen Voraussetzung mehr stehen. Ich habe sie also in dieser Beziehung nicht bekämpfen wollen."

Darauf antwortete Stumm abermals.

Abgeordneter Freiherr von Stumm*): Meine Herren, auch gegen die Behauptung des Herrn Bamberger muß ich protestieren, daß eine Schutzzollpartei, wie sie hier im Hause besteht, wenigstens so lange ich dem Hause angehöre, irgend eine Theorie über Handelsbilanzen aufgestellt hat. Das ist nicht der Fall. Wir haben aus den Handelsbilanzen Konsequenzen gezogen, Kombinationen daran geknüpft, aber eine Theorie der Handelsbilanz haben wir niemals aufgestellt. Wir haben zugegeben, daß unter Umständen eine sogenannte schlechte Handelsbilanz vorteilhaft sein kann, und umgekehrt nachgewiesen, daß das Gegenteil eintreten kann. Ich möchte Herrn Bamberger bitten, das festzuhalten. Gerade darin

---

*) S. 3666.

unterscheiden wir uns ja wesentlich voneinander: Ihre Partei ist die Partei der Theorie,

(Lachen links),

unsere Partei die der Praxis, und daraus ergeben sich unsere Gegensätze.

Abgeordneter Dr. Bamberger: Ich will nur mit zwei Worten dem Herrn Abgeordneten von Stumm erwidern. Auch diesen Einwand habe ich bereits früher einmal beseitigt, indem ich bei einer Auseinandersetzung mit einem der Herren da drüben, der mir auch vorwarf, wir seien Theoretiker, aber keine Praktiker, folgendes sagte: Theorie nennen die Herren das, was sie nicht widerlegen können, und Praxis das, was sie nicht beweisen können.

(Große Heiterkeit.)

Abgeordneter Freiherr von Stumm: Meine Herren, Herr Bamberger ist am wenigsten berechtigt, mir mangelnde Beweisführung vorzuwerfen; denn ich habe Herrn Bamberger ausdrücklich provoziert auf den Beweis seiner Behauptung über die Handelsbilanzen, — den Beweis ist er uns aber schuldig geblieben. Er hat also keine Veranlassung, jetzt mir eine Beweislast zuzuschieben. Wir wollen sehen, ob es ihm später gelingen wird, den Beweis zu führen, daß eine Schutzzollpartei jemals die von ihm behauptete Theorie über Handelsbilanzen aufgestellt hat. Ich glaube, dann wird der Beweis zu meinen Gunsten ausfallen.

Einhundertneunzigste Sitzung
Dienstag, den 8. März 1892

Behandlung von Zollstreitsachen

Am 8. März 1892 fand die Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1892/93 statt. Unter dem Titel „Zölle und Verbrauchssteuern" kam es dabei zu einer Erörterung der Zolleinnahmen, zu welcher ein Antrag Menzer und Genossen (Nr. 717 der Drucksachen) vorlag, der Reichstag wolle die verbündeten Regierungen ersuchen, dem Reichstag möglichst noch in derselben Session eine Vorlage zu unterbreiten, wonach der Zollsatz für Tabaksblätter, unbearbeitete, und Stengel (Nr. 25 v 1 des Zolltarifgesetzes) von 85 M pro 100 kg auf 125 M zu erhöhen ist. Derselbe hatte jedoch der Budgetkommission nicht vorgelegen. Der Abgeordnete Broemel benutzte die Gelegenheit, bei der Beratung des Haushaltsplanes eine Reihe Beschwerden vorzubringen. Er führte aus:

„Ich beschränke mich darauf — wie ich glaube, nach einem alten guten Brauch —, bei dem Etat Beschwerden zum Vortrag zu bringen, welche mit der Verwaltung aufs engste verknüpft sind, und deren Abstellung mit Fug und Recht von der Volksvertretung gefordert werden kann. — Auch in dem letzten Abschnitt der gegenwärtigen, langen Session haben wir uns bei Beratung von Berichten der Petitionskommission mit einer Anzahl von Beschwerden zu beschäftigen gehabt, in welchen nach Ansicht der Beschwerdeführer zuunrecht Zollsätze erhoben worden sind. Meine Herren, die Beschwerden über die Praxis der Zollverwaltung, über die allgemeinen Anordnungen, welche der Bundesrat betreffs der Verzollung der einzelnen eingeführten Waren erläßt, haben im Laufe der Jahre einen außerordentlichen Umfang angenommen. Wenn Sie aus der Unmasse von Petitionen, die in jedem Jahre an das Haus gelangen, diejenigen ausscheiden, welche sich auf vorgelegte Ge-

setzentwürfe beziehen und in Für und Wider in großer Zahl eingehen, so werden Sie finden, daß von dem Rest der Petitionen die Beschwerden über eine ungerechte Handhabung des Zolltarifs, die Beschwerden über eine Verschleppung der Entscheidung derartiger Streitfragen, einen sehr großen Teil ausmachen, — und, meine Herren, mit vollem Recht. Ich habe in früheren Jahren, als ich diese Angelegenheit wiederholt im Hause zur Sprache brachte, darauf hingewiesen, daß es heutigen Tages für jemand, der sich betreffs Erhebung des Eingangszolls zuunrecht behandelt glaubt, einer langen Geduld bedarf, daß, um eine Beschwerde bis zum Bundesrat und zum Reichstag zu bringen, mindestens ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren erforderlich sei. Die Erfahrungen des letzten Jahres haben mich gelehrt, daß ich mich darin noch einer überaus optimistischen Auffassung hingegeben habe, und ich habe mich endlich völlig davon losgemacht, daß es heutigen Tages im Deutschen Reich möglich sei, Zollstreitfragen auch innerhalb des bei dem alten Reichskammergericht üblichen Zeitraums zur Erledigung zu bringen."

„Die Fälle, welche bei den letzten Verhandlungen über Berichte der Petitionskommission zur Sprache gebracht worden sind, erstrecken sich durchweg auf einen Zeitraum von vier Jahren; sie haben zum größten Teil ihren Ursprung in den Aenderungen bei Anwendung der Zollsätze, welche durch das neue amtliche Warenverzeichnis im Jahre 1888 geschaffen worden sind. Diese Beschwerden sind bis heutigen Tages zum großen Teil nicht einmal erledigt. Aber darüber hinaus! Es ist damals von dem Herrn Berichterstatter, dem Abgeordneten Goldschmidt, unter anderem auch eine Beschwerde über die Verarbeitung von Kokosfasern zur Sprache gebracht worden, welche ihren Ursprung aus dem Jahre 1883 hatte; nach neun Jahren haben wir uns in der Volksvertretung abermals mit einer Beschwerde zu beschäftigen, auf welche zwar schon einmal ein abweisender Bescheid seitens des Bundesrats ergangen ist, die aber wegen ungenügenden Bescheides abermals an den Reichstag gebracht worden ist. — Man muß sich in der Tat doch jetzt fragen: ist dies ein Rechtszustand, der auf die Dauer für die gewerbetreibenden Kreise unseres Volkes erträglich ist? ist das ein Rechtszustand, der überhaupt mit den Vorstellungen von einem Kultur- und Rechtsstaate auf die Dauer vereinbar ist? Ich stehe nicht an, diese Frage rundweg zu verneinen. — Dabei habe ich zunächst nur die Verschleppung der Erledigung solcher Fragen im Auge gehabt. Nun kommt aber noch die Art der Erledigung, die Art der Bescheidung. Dabei greift die Frage weit hinaus über den engen Rahmen der Zollpolitik; wir betreten hiermit ein Gebiet, auf dem die Frage mit Fug und Recht so zu stellen ist: können wir, wenn wir, wie es doch unser Glaube bei Begründung des Deutschen Reichs gewesen ist, einen einheitlichen und

freiheitlichen Rechtsstaat haben wollen, in der Tat auf die Dauer mit Institutionen auskommen, wie sie gegenwärtig bestehen? — Es ist wiederholt hier im Hause Beschwerde darüber geführt worden, daß die endgiltigen Entscheidungen, welche der Bundesrat auf eingegangene Beschwerden erläßt, mit der einfachen Formel schließen: der Bundesrat hat beschlossen, Ihrer Eingabe keine Folge zu geben. Kein Grund, keine Spur einer Erörterung oder Belehrung wird diesem Bescheide hinzugefügt! Nun steht es außer Zweifel, daß solcher abweisende Bescheid nicht nur vom Bundesrat ausgeht; das kommt auch im Privatleben vor, aber da doch eigentlich nur, wenn sich der einzelne genötigt sieht, einen Bettelbrief kurzerhand abzuweisen; aber es ist nicht erträglich, wenn es sich darum handelt, daß ein Bürger des Deutschen Reichs von dem ihm gesetzlich und verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Beschwerde Gebrauch macht. — Kann denn nun an dem Zustand nicht etwas geändert werden? Kann denn nun der Bundesrat nicht veranlaßt werden, Gründe für seine Entschließung in seinem Bescheide anzugeben? Wir haben noch neulich, als es sich um die Frage der Entschädigung unschuldig verurteilter handelte, hier von einem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen erfahren, daß das vollkommen unmöglich sei, daß man ja im Bundesrate nicht festellen könne, aus welchen Motiven die eine oder andere Regierung ihr Votum abgebe, daß deshalb der Bundesrat gar nicht in der Lage sei, irgend einen Grund für seine Entschließungen öffentlich kundzugeben. Ich meine, daß damit für den Bundesrat selbst eine überaus peinliche und nachteilige Situation geschaffen ist, wenn sie wirklich unabänderlich sein sollte." „Wir haben ja überhaupt im Laufe der Zeit gelernt, uns hinsichtlich der Teilnahme der Herren Vertreter der verbündeten Regierungen zu bescheiden. Wenn Geld gefordert wird, wenn neue Ausgaben vorgeschlagen werden, ja, dann sind in der Regel die Herren Vertreter der einzelnen Verwaltungen in sehr großer Anzahl auf dem Platze. Wenn es da gilt, eine sachlich eingehende Diskussion zu führen, so ist das sehr wohl möglich. Wenn aber, wie es bei manchen Initiativanträgen in diesem Hause der Fall gewesen, eine Beschwerde des Landes vorgebracht wird, ist nicht allein kein einziger der Herren bereit, Rede und Antwort zu stehen, nein, dann ist überhaupt kein einziger der Herren anwesend. Zur Charakteristik unserer Reichsinstitution gehört dieses Bild des völlig verödeten Bundesratstisches bei solchen Gelegenheiten." „Die Erklärungen, welche in solchen Diskussionen von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen gegeben worden sind, laufen im wesentlichen immer darauf hinaus, daß der Herr Vertreter sagte, daß er nicht in der Lage sei, eine Erklärung abzugeben. So lange der Bundesrat keinen Beschluß gefaßt hat, kann er also keine Erklärung abgeben; wenn der Bundesrat

Beschluß gefaßt hat, darf er es nicht, — und so sind die betreffenden Herren niemals in der Lage, wie auch ihre eigene, persönliche Ueberzeugung sei, wie groß und umfassend ihr Wissen in der einzelnen Frage, wie scharf und logisch ihr Geist sei, sie müssen verzichten, von allen diesen Talenten hier Gebrauch zu machen, sie haben zu schweigen. Wenn hier Beschwerden dieser Art vorgebracht werden, so bietet für uns der Bundesrat das Bild eines Kollegiums, das nichts hört, nichts sieht und nichts sagt."

Auf diese Angriffe antwortete zunächst für den Bundesrat der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Freiherr von Maltzahn. Ihm erwiderte Goldschmidt. Nachdem Freiherr von Maltzahn dessen Ausführungen ebenfalls zurückgewiesen hatte, kam Stumm zum Worte.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich glaube, daß der Bundesrat, dem ja das fiskalische Interesse näher liegt als diesem Hause, häufig Entscheidungen treffen mag, die für die Petenten weniger günstig sind, als was wir auf grund der Kommissionsvorschläge hier beschließen. Das ist ja ganz natürlich, und ich gebe auch ferner zu, daß manche Entscheidungen seitens des Bundesrats getroffen sind, die auch mir nicht vollkommen billig erscheinen. Aber, meine Herren, daraus Vorwürfe gegen den Bundesrat herzuleiten, wie das der Abgeordnete Broemel getan hat, das halte ich doch für vollständig unzulässig.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich bestreite zunächst mit aller Entschiedenheit, daß die Fälle, um die es sich hier handelt und die uns von der Petitionskommission zur Abhilfe überwiesen wurden, sehr zahlreich sind. Sie sind verschwindend gegenüber den Beschwerden, die überhaupt erhoben werden, und in den weitaus meisten Fällen hat sich herausgestellt, daß die Ablehnung, die der Bundesrat den Petenten gegenüber hat eintreten lassen, durchaus nicht auf einem Mangel an Sachkenntnis oder Wohlwollen beruhte, sondern wohlbegründet war und mit vollwichtigen Gründen

*) S. 4659.

belegt werden konnte, wenn wir vielleicht auch andere Ansichten gehabt und andere Gründe geltend gemacht hätten, die ebenso vollwichtig waren. Meine Herren, die ganze Ausführung des Herrn Broemel mit seiner Verfassungsänderung und der Realisierung der Wünsche, die er ausgesprochen hat, kommt eigentlich darauf hinaus: wir müssen den Bundesrat abschaffen und den Einheitsstaat einführen. Ich weiß wirklich nicht, wie er auf andere Weise aus dem Dilemma, was er uns vorgeführt hat, herauskommen will.

Wenn er nun gesagt hat, der Bundesrat ist eine Körperschaft, die — ich habe es mir aufgeschrieben — nichts sieht, nichts hört und nichts sagt, — ja, meine Herren, so muß ich doch dem ebenso entschieden entgegentreten; und ich glaube, er hat selbst den besten Gegenbeweis geliefert, indem er dem Bundsrat vorgeworfen hat, daß er Beschlüsse des Reichstages seinerseits nicht sanktioniert. Wenn also der Bundesrat eine abweichende Ansicht, wie das der Herr*) Abgeordnete Broemel tadelte, mit so großer Zähigkeit festhält uns gegenüber, so hat er zweifellos die abfällige Kritik am wenigsten verdient, die er demselben gegenüber ausgesprochen hat.

Ich muß auch andererseits sagen, daß gerade in Zollsachen, in allen wirtschaftlichen Fragen der Bundesrat ein viel aufmerksameres Auge und Ohr hat als der Herr Abgeordnete Broemel und seine Freunde. Ich glaube, wenn derartige Vorwürfe zu machen wären, so würde man viel eher sagen können: der Herr Abgeordnete Broemel und seine Freunde sehen und hören nicht, was im Lande die wirtschaftlichen Bedürfnisse erheischen.

(Beifall rechts.)

Allerdings, meine Herren, man würde nicht hinzufügen können: sie sagen nichts; denn, was das „Sagen" betrifft, so würde der Bundesrat nicht mit Ihnen da drüben konkurrieren können.

(Heiterkeit.)

---

*) S. 4660.

Wenn der Abgeordnete Broemel weiter dem Bundesrat vorgeworfen hat, daß, wenn wir über die Bedürfnisse des Landes debattieren, er hier nicht vertreten sei, ja, meine Herren, so frage ich: ist denn heute der Bundesrat nicht verhältnismäßig viel zahlreicher hier vertreten als die Mitglieder des Hauses? Der Vorwurf, den der Abgeordnete Broemel erhoben hat, richtet sich also gegen uns selbst viel mehr als gegen den Bundesrat. Das versteht sich ganz von selbst, daß bei wichtigen Vorlagen sowohl vom Bundesrat als von uns eine größere Zahl von Mitgliedern anwesend sind; aber ich glaube, daß die Sitte, daß bei der zweiten Lesung, ohne Anträge zu stellen, über alles und noch darüber hinaus geredet wird, sowohl den Bundesrat wie uns selbst nicht gerade verführt, wenn wir irgend eine Abhaltung haben, unter allen Umständen hier präsent zu sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Weiter hat der Herr Abgeordnete Broemel getadelt, daß der Bundesrat seine Bescheide nicht mit Gründen versieht. Ja, meine Herren, versehen wir denn unsere Bescheide mit Gründen? Wenn wir eine Petition in irgend einer Weise erledigen, so geschieht das in den weit überwiegenden Fällen dadurch, daß wir sie als zur Erörterung im Plenum nicht für geeignet halten; das ist doch noch viel unhöflicher, als wenn der Bundesrat einen Brief schreibt oder schreiben läßt, in dem er einfach mitteilt: wir lehnen die Beschwerde ab. — Wenn wir aber der Beschwerde auch wirklich näher treten, dann überreichen wir sie zur Erwägung, zur Berücksichtigung oder als Material, und das wird den Petenten mitgeteilt; die Gründe aber, aus denen wir das eine oder andere beschließen, werden keinem mitgeteilt — wenn er sich einen stenographischen Bericht kommen läßt, dann kann er vielleicht die Gründe erraten. Aber die Antwort auf den Bettelbrief, welche der Abgeordnete Broemel, der den Ausdruck besonders zu lieben scheint, den Bundesrat an die Petenten schreiben läßt, bekommt er vom Reichstag in ganz derselben Weise.

Wenn der Herr Abgeordnete Broemel endlich eine In-

stanz vermißt, in der sich jeder einzelne Interessent genau Rats erholen kann, welcher Zollsatz der richtige ist, so hat gerade der Reichstag mit voller Ueberlegung in einem analogen Falle vor einem Jahre den umgekehrten Grundsatz in einem Punkt ausgeführt, wo die Auskunft sehr viel wichtiger für den Interessenten gewesen wäre und wo es ihm sehr viel schwieriger ist, die Auskunft auf anderem Wege zu erlangen, als sie hier aus dem amtlichen Warenverzeichnis zu ersehen ist: ich meine, bei dem Arbeiterschutz.

Meine Herren, Sie erinnern sich, daß die Industriellen damals mit der größten Entschiedenheit verlangt hatten, daß die Arbeitsordnung, die auf grund des Gesetzes innerhalb vierzehn Tagen der unteren Verwaltungsbehörde eingereicht werden muß, von dieser nach einem gewissen Zeitraum anerkannt oder beanstandet werden müsse, damit nicht nachträglich nach zehn Jahren vielleicht plötzlich ein Beschluß des Bundesrats oder einer sonstigen höheren Instanz die untere Verwaltungsbehörde anweisen könnte, diese Arbeitsordnung oder einzelne Teile derselben wieder außerkraft zu setzen, weil sie den Kriterien, die im Gesetz niedergelegt sind, nicht entspreche. Wir haben in der Kommission — ich selbst bekenne mich zu dem Beschlüsse — soviel ich mich erinnere, dieses Petitum einstimmig abgelehnt, weil wir der Ansicht waren, daß man nicht der unteren Verwaltungsbehörde überlassen könne, endgiltig zu entscheiden, und daß auch die höheren Instanzen später etwa veränderten Verhältnissen Rechnung tragen müßten. Wenn Sie das damals widerspruchslos akzeptiert haben und diese Bestimmung Gesetz geworden ist, dann, glaube ich, ist es hier noch weniger notwendig, eine derartige apodiktische Entscheidung von den einzelnen Interessenten anticipando*) extrahieren zu lassen.

Meine Herren, was nun den Petroleumzoll resp. den Petroleumfaßzoll anlangt, wegen dessen wir den Einheitsstaat einführen sollen, so bekenne ich ganz offen, daß ich in dieser Frage der Ansicht des Herrn Abgeordneten Broemel materiell bei-

*) Im voraus.

stimme und auch meinerseits der Ansicht bin, daß hier, in dieser Frage, die Regierung nicht richtig interpretiert. Aber ich kann doch nicht bestreiten, daß der Bundesrat ein ebenso wichtiger und entscheidender Faktor ist wie der Reichstag, ja in diesem Falle sogar der entscheidende Faktor, indem er das Warenverzeichnis herauszugeben hat. Ich kann es dem Bundesrat also nicht zum Vorwurf machen, wenn er in einzelnen Punkten unserer Auffassung nicht beitritt; anderenfalls würden wir ja ein souveränes Parlament sein, was wir ja einstweilen noch nicht sind.

Ich resümiere mich dahin: in dem, was der Herr Abgeordnete Broemel uns vorgeführt hat, liegt ein gewisser berechtigter Kern; ich glaube, er hätte aber besser getan, wenn er in sachlicher Weise seine Argumente vorgebracht hätte — er würde gewiß auf allen Seiten des Hauses eine ganz andere Sympathie gefunden haben —, als dadurch, daß er aus verhältnismäßig kleinen Beschwerden nun eine große politische Frage aufgemutzt hat, die wir natürlich im entgegengesetzten Sinn von ihm beantworten müssen.

(Bravo! rechts.)

Broemel suchte Stumms Kritik gegenüber seine Aeußerungen zu rechtfertigen und begann mit folgendem Vorwurf: „Es scheint dem Herrn Abgeordneten Stumm unmöglich zu sein, selbst eine Diskussion, welche in der Tat wesentlich sachliche Erörterungen bringt, anders als vom Standpunkt einer rein persönlichen Polemik zu behandeln." „Er behauptet, ich hätte erklärt, der Bundesrat sei ein Kollegium, das nichts hört, nichts sieht und nichts sagt . . . Das ist gar nicht wahr. Ich habe erklärt: Bei den Verhandlungen, die hier über gewisse Initiativanträge im Hause stattgefunden haben, wo kein Vertreter der verbündeten Regierungen im Hause überhaupt erschienen ist, hat der Bundesrat die Rolle eines solchen Kollegiums gespielt, und dies, glaube ich, ist tatsächlich durchaus zutreffend." „Dann meint der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm, daß der Reichstag auch seine Beschlüsse nicht mit Gründen versehe. Ist denn dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm nicht bekannt, daß wir öffentlich verhandeln, daß bei jedem Beschluß nahezu die Vertreter aller Parteien hier zuworte kommen, die Gründe darlegen, auf welche hin die Beschlüsse gefaßt werden? Ja, sind denn dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm

die Berichte der Petitionskommission über eine große Zahl von Petitionen ganz unbekannt, in denen die Gründe ausführlich dargelegt werden? Sind ihm denn die mündlichen Berichterstattungen der Referenten der Petitionskommission hier im Plenum nicht bekannt? Wie mir scheint, will der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm in der Tat die Petitionskommission auf das Niveau des Bundesrats herabdrücken, der nichts zu sagen weiß, als daß er einem Vorschlage keine Folge geben kann." Nachdem sich dann von Schalscha im Sinne Stumms geäußert hatte, führte Büsing folgendes aus: „Als Vorsitzender der Petitionskommission kann ich einen Teil der Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Stumm nicht unwidersprochen lassen. Der Herr Abgeordnete von Stumm hat gemeint, daß auch der Reichstag und die Petitionskommission ihre Beschlüsse ohne Angabe von Gründen fassen. Soweit dies die Petitionskommission betrifft, ist diese Angabe des Herrn von Stumm unrichtig. Die Petitionskommission hat noch niemals eine Petition ohne Angabe von Gründen abgewiesen. Auch in denjenigen Fällen, in welchen die Petitionen von der Kommission für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt werden, ist jedesmal dieser Erklärung ein bestimmter Grund beigefügt, und dieser Grund ist nicht nur in der Kommission beigefügt, sondern er wird auch von der Registratur jedem einzelnen Petenten mitgeteilt, so daß jedem Petenten im Deutschen Reiche, der an den Reichstag eine Petition richtet, ein motivierter Bescheid wird." Da diese Ausführungen zahlreiche Dinge zu widerlegen suchten, welche Stumm gar nicht behauptet hatte, so sah er sich zu einer Antwort gezwungen.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Ja, meine Herren, ich habe die Petitionskommission gar nicht angegriffen, ich habe einfach erklärt, das Haus gibt den Petenten nicht die Motive seiner Abstimmung. Dabei bleibe ich. Wir stimmen hier bekanntlich über die Motive nicht ab. Die verschiedenen Motive, aus denen jemand, ein einzelnes Mitglied des Hauses oder eine einzelne Partei, die Petition zur Erwägung oder zur Berücksichtigung überweisen, können ganz verschiedene sein, und der Petent erfährt nicht die Gründe, welche die Majorität bestimmt haben, die Petition in irgend einer Weise zu behandeln. — Die Analogie trifft natürlich nicht vollkommen zu: jeder Vergleich hinkt; aber der Bundesrat müßte, wenn er

*) S. 4663.

dem Petenten Gründe mitteilen wollte, über die Motive, welche die Mehrheit des Bundesrates zu dem Beschluß gebracht haben,*) allerdings ausdrücklich abstimmen.

Was den Herrn Abgeordneten Broemel anbelangt, den ich bei der Unruhe des Hauses fast gar nicht habe verstehen können, so habe ich nur das eine gehört, daß er mir vorwarf, ich hätte in bisher nicht üblicher Weise eine persönliche Spitze in die Debatte geworfen. Ich rufe das Haus zum Zeugen an und frage: wer hat die persönliche Spitze zuerst hineingeworfen? Doch entschieden der Abgeordnete Broemel mit den Ausdrücken, die er dem Bundesrat gegenüber gebraucht hat, und die weit stärker waren als das, was ich ihm gesagt habe. Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Broemel das Diktum, daß der Bundesrat eine Körperschaft sei, die nichts sieht, die nichts hört, die nichts sagt, nur auf einzelne Fälle beschränkt hat, so schafft er damit das verletzende dieses Ausspruchs nicht aus der Welt. Ich glaube, daß der stenographische Bericht ergeben wird, daß der Herr Abgeordnete Broemel diese Aeußerungen doch noch etwas weiter gefaßt hat, als er jetzt behauptet, daß das der Fall gewesen sei. Wenn er aber in seiner zweiten Erwiderung die Bemerkung hinzugefügt hat, meine Ausführungen bezweckten, die Petitionskommission auf das Niveau des Bundesrats herabzudrücken, so ist das wieder eine persönliche Spitze gegen den Bundesrat, die, ich möchte beinahe sagen, unerhört in diesem Hause ist. Ich für meine Person glaube, daß es dem Ansehen des Hauses nur nützen, nicht schaden kann, wenn ungerechte Angriffe gegen den Bundesrat aus unserer Mitte ebenso abgewiesen werden, als wenn sie gegen Mitglieder des Hauses gerichtet wären. Das gedeihliche Zusammenwirken des Reichstages und des Bundesrates kann hierdurch nur gefördert werden. Ich glaube, daß das Gegenteil in jeder Beziehung schädlich wirken muß.

(Bravo! rechts.)

*) Im Text steht „hat“.

Zweite Session

Einundsiebzigste Sitzung
Mittwoch, den 14. März 1894

Aufhebung des Identitätsnachweises

Am 14. März 1894 fand die dritte Beratung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879 (Nr. 209, 251 der Drucksachen) statt. Zu dem Gesetzentwurfe (Nr. 209) war in der zweiten Lesung vom 9. März der Beschluß auf grund des Antrages Bachem (Nr. 251) gekommen, der folgendes neue bestimmte. Den in frage kommenden Getreidearten war Raps und Rübsaat hinzugefügt worden, und die Vorlage hatte folgende drei Erweiterungen erhalten: 1. Die Verwendung der Einfuhrscheine, entsprechend ihrem Zollwert, ist gemäß näherer Anordnung des Bundesrats, jedoch erst nach Verlauf von vier Monaten nach dem Zeitpunkt ihrer Ausstellung, auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere als die vorgenannten Waren zulässig. Der Bundesrat ist befugt, Ausnahmen hiervon zu beschließen und zeitweilig die Verwendung der Einfuhrscheine zur Begleichung von anderen Zollgefällen wie für die vorgenannten Waren zu untersagen, falls während eines Rechnungsjahres die Ausfuhr solcher Waren größer gewesen ist als die Einfuhr. 2. Für die sonstigen in der Nr. 9 des Tarifs aufgeführten, vorstehend nicht erwähnten Waren, wenn sie ausschließlich zum Absatze ins Zollausland bestimmt sind, werden Transitlager ohne amtlichen Mitverschluß, in welchen die Behandlung und Umpackung der gelagerten Waren uneingeschränkt und ohne Anmeldung und die Mischung derselben mit inländischer Ware zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Ware der in der Mischung enthaltene Prozentsatz von ausländischer Ware als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist. Für Waren der bezeichneten Art, welche zum Absatze entweder in das Zollausland oder in das Zollinland bestimmt sind, können solche Transitlager bewilligt werden. 3. Auch den Inhabern von Mühlen oder Mälzereien, welchen die in Absatz 1 bezeichnete Erleichterung nicht gewährt ist, werden auf Antrag bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate Einfuhrscheine (Ziffer 1) über eine ent-

sprechende Getreidemenge erteilt.“ Bei der Erörterung wandte sich der Abgeordnete Haußmann gegen die Ausführungen Stumms vom 9. März 1894. Er führte aus:

„Ich hatte in der zweiten Lesung in einem Eventualantrag, wie er ja in der zweiten Lesung gestellt werden kann, die Ansicht vertreten, daß es zweckmäßig wäre, zusammenzulegen den Termin der Aufhebung der preußischen Staffeltarife mit dem Gesetz über die Aufhebung des Identitätsnachweises; und ich habe das unter anderem damit begründet, daß ich die Meinung aussprach, es sei für unsere süddeutsche und südwestdeutsche Mühlenindustrie eine wichtige Frage, ob noch einige Monate hindurch ihnen mit privilegierten Tarifen eine Konkurrenz gemacht werden kann von der großen östlichen Mühlenindustrie, die sie schon sehr hart bedrängt. Die für diese ganz ausnahmsweise günstige Bedingung der Aufhebung des Identitätsnachweises und die gleichzeitige Fortdauer der Staffeltarife bis in den Herbst habe ich hervorgehoben; und diese Ausführung hat mir eine doppelte Einwendung zugezogen seitens des Herrn Abgeordneten von Stumm, der einmal ausgesprochen hat, es entspräche nicht „der Würde des Reichstags“, diese beiden Termine zusammenzulegen. Nun hat er selbst aber ausgesprochen, daß für ihn die beiderseitigen Maßregeln den Charakter einer gegenseitigen Kompensation darstellen; und der Vertreter der nationalliberalen Partei, Herr Dr. Hammacher, hat gestern ausgesprochen, daß es etwas „unbedingt sachlich kohärentes“ sei. Wenn das der Fall ist — und dieselbe Ansicht hat auch der Herr Reichskanzler ausgesprochen —, dann kann es doch nur zweckmäßig sein, wenn man das materiell zusammengehörige auch formell in der Weise zusammenlegt, daß die Einführungstermine zusammenfallen. Aber dieser formelle Einwand würde jetzt jedenfalls fortfallen, indem jetzt nach der Erklärung, die der Regierungsvertreter abgegeben hat, die Staffeltarife am 1. August, eventuell schon 1. Juli, aufgehoben werden können. Ich sage, wir könnten jetzt den Antrag stellen — und ich spreche jetzt schon als Wunsch in der Generaldebatte aus, indem ich abwarten will, ob ich Unterstützung finde, um einen derartig formellen Antrag stellen zu können —, dieses Gesetz über den Identitätsnachweis mit dem 1. Juli beginnen zu lassen. — Wichtiger war der materielle Einwand. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm, der mir Mangel an Kenntnis der russischen Preise deswegen vorgeworfen hat, hat erklärt — und ist vorgestern darauf zurückgekommen —, es könne überhaupt kein russisches Getreide hereinkommen wegen der Preislage, wegen der Preisdifferenz, die russisches Getreide zu unserem Getreide diesseits der Grenze habe. Er hat erklärt:

„Ich bitte den Herrn Abgeordneten, sich einfach klar zu machen, daß noch kürzlich in Warschau der Roggen auf 83,60 M stand; dazu kommen 35 M Zoll, macht zusammen 118,60 M, während zur selben Zeit in Bromberg der Roggen auf 114 M stand. Es stand also in Warschau der russische Roggen zuzüglich Zoll um 4,60 M höher ohne Spesen und ohne Fracht, als er in Bromberg damals gestanden hat. Also bei solchen Differenzen ist es unmöglich, daß zur Zeit mit Staffeltarifen russischer Roggen nach dem Westen gefahren werden kann.“ Ja, aber ich spreche ja nicht von dem, wie es „zur Zeit“ ist, sondern ich spreche von den Verhältnissen, wie sie eintreten werden nach Aufhebung des Identitätsnachweises; in dieser Zeit wird eine Nivellierung des Preises eintreten, derart, daß nach Aufhebung des Identitätsnachweises der Preis sich diesseits der Grenze stellen wird: Weltmarktpreis plus Zoll minus den jeweiligen Frachten. Und bei dieser Ansicht weiß ich mich vollständig im Einklang mit dem Herrn Freiherrn von Stumm selbst, der gerade als das Motiv, weshalb er für die Aufhebung des Identitätsnachweises sei, ausgesprochen hat, er halte die Ansicht für vollständig richtig, daß im ganzen Hinterland, also von Danzig am 12. März 1894 ausgehend, der Preis sich stellen werde: Weltmarktpreis plus Zoll minus Fracht. Er sagte: daraus ist für mich der mathematische Beweis erbracht, daß überhaupt eine Benachteiligung der hinterliegenden Landwirtschaft nicht eintreten werde. Also hat gerade er mir die besten Argumente dafür gegeben, daß, wenn zur Zeit diese Preisdifferenz vorhanden ist, mit der Aufhebung des Identitätsnachweises in der Tat eine Nivellierung eintreten wird, derartig, daß der Preis diesseits und jenseits der Grenze sich gleich stellen wird und die große ostpreußische Mühlenindustrie, welche einen großen Teil ihres ostpreußischen Getreides nach Skandinavien und England schaffen und dafür die Einfuhrprämie bekommen wird, an dessen Stelle zum gleichen Preis eben den russischen Roggen treten lassen könne. Ein weiteres bedauerliches Uebersehen in der Beweisführung des Herrn Freiherrn von Stumm liegt darin, daß er seine Zahlen generell ohne jede Rücksicht auf die Qualität der Ware in Rechnung stellt. Unsere Mühlenindustrie hat gerade deshalb eine hervorragende Besorgnis vor den geplanten Maßregeln, weil sie der Ansicht ist, daß das minderwertige, weniger kleberreiche Mehl von Ostpreußen uns keine so scharfe Konkurrenz machen kann, daß dagegen dann, wenn russische Ware von den östlichen Mühlen zu günstigeren Bedingungen eingeführt werden kann, und wenn sie gleichzeitig noch die billigeren Tarife hat, eine schwere Konkurrenz eintreten kann. Meine Herren, die große ostpreußische Mühlenindustrie hat überhaupt

ein Interesse, den Markt, den sie im Elsaß, in Süd- und Westdeutschland erobert hat, zu halten; sie wird sich die Situation nicht entgehen lassen, solange die Staffeltarife noch bestehen, dort möglichst ihr Getreide auf den Markt zu werfen, und dadurch wird ein wesentlicher Preisdruck entstehen." Auf diese Entstellungen seiner Ausführungen antwortete Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich bedaure, daß die ausführlichen Auseinandersetzungen des Abgeordneten Haußmann mich in keiner Weise bestimmen können, das Urteil, welches ich in der letzten Abendsitzung**) über seine Auffassung ausgesprochen hatte, zu modifizieren.***) Wenn der Abgeordnete Haußmann mir jetzt die Worte unterlegt, es widerspräche der Würde des Reichstags, die Aufhebung der Staffeltarife mit der Aufhebung der Identität an demselben Tage eintreten zu lassen, — so nehme ich das Haus zum Zeugen, daß ich ganz etwas anderes gesagt habe. Ich habe gesagt: es widerspricht der Würde des Reichstags, sein Votum in bezug auf den Einführungstermin der Aufhebung der Identität von einem Beschluß des preußischen Staatsministeriums abhängig zu machen. Das ist ganz etwas anderes; und daß es etwas anderes ist, beweist der Abgeordnete Haußmann dadurch, daß er jetzt seinen ursprünglichen Antrag fallen läßt. Er sagt nicht mehr: beides soll gleichzeitig aufgehoben werden, — sondern er sagt jetzt: die Identität soll am 1. Juli aufgehoben werden. Aber auch das stimmt nicht mit seinen Ausführungen überein; denn er hat aus den Worten des Herrn Staatssekretärs eben gehört — etwas, was wir übrigens alle wußten —, daß der Herr Reichskanzler niemals von einer Aufhebung der Staffeltarife am 1. Juli gesprochen hat; sondern der Herr Reichskanzler hat nur gesagt, daß das preußische Staatsministerium die Absicht habe, diesen Termin

---

*) S. 1850.

**) Am 9. März 1894. S. 163 d. B.

***) S. 1851.

etwas zurückzuschieben. Ich hatte für meine Person vom 1. August gesprochen und habe nachzuweisen versucht, daß es vollkommen gleichgiltig sei, ob diese Aufhebung am 1. Juli oder am 1. August stattfinden würde; die Hauptsache sei die, daß nicht die diesjährige Ernte per Staffeltarif verschickt werden könnte.

Nun ist aber der Herr Abgeordnete, der mir Widersprüche hat nachweisen wollen, umgekehrt mit seinen eigenen Kalkulationen in absoluten Widerspruch geraten. Der Herr Abgeordnete sagt: ja, unter den bestehenden Verhältnissen, wie der Abgeordnete von Stumm gesagt hat, können allerdings die Staffeltarife nicht dazu dienen, um russisches Getreide nach dem Westen zu bringen. Er hat das ausdrücklich als richtig anerkannt. Er sagt aber weiter: erst durch die Aufhebung der Identität wird die Einfuhr russischen Getreides erleichtert, und dann wird das umgekehrte eintreten.

Wie denkt sich denn der Herr Abgeordnete die Wirkung der Aufhebung der Identität? Er sagt selbst: es wird dann das russische Getreide sich mit dem deutschen im Preise ganz gleich stellen. Meine Herren, das ist vollkommen richtig, das habe ich ja selbst ausgeführt — d. h.: das deutsche Getreide wird auf den Preis steigen, den das russische Getreide plus Zoll an der Grenze hat. Aus den eigenen Deduktionen des Abgeordneten Haußmann geht also hervor, daß, wenn zu den heutigen Zuständen die Aufhebung der Identität noch hinzutritt, dann weder russisches, noch deutsches Getreide per Staffeltarif nach dem Westen transportiert werden kann; das ist die einfache Logik seiner ganzen Ausführungen.

Ich möchte auf diese ganze Frage nicht weiter eingehen. Ich meine, die Kalkulationen, die ich früher vorgebracht habe und die der Abgeordnete Haußmann jetzt wiederholt hat, beweisen haarscharf, daß, wenn es richtig ist, daß infolge der Aufhebung der Identität das deutsche Getreide auf den Warschauer Preis plus Zoll steigt, dann von einer nachteiligen Wirkung der Staffeltarife keine Rede mehr sein kann. Trotzdem lege ich den

größten Wert darauf, daß die Staffeltarife aufgehoben werden, weil ich voraussehe, daß, wenn die nächste russische Ernte kommt, namentlich, wenn die Ernte in Rußland gut und in Deutschland schlecht sein sollte, die Verhältnisse sich ändern können und dann allerdings eine Ueberschwemmung mit russischem Getreide im Westen eintreten kann. In der Praxis halte ich das zwar nicht für wahrscheinlich, aber in der Theorie ist es immerhin möglich.

Im übrigen will ich auf die Sache nicht weiter eingehen. Ich glaube, es besteht bei allen die Absicht, möglichst schnell zu Ende zu kommen; an der Entscheidung selbst werden alle Ausführungen nichts mehr ändern. Ich war aber durch die Provokationen des Abgeordneten Haußmann gezwungen, nachzuweisen, daß nicht ich mich geirrt habe, sondern daß er sich im Irrtum befindet.

Vierte Session

Einhundertvierzigste Sitzung
Freitag, den 4. Dezember 1896

Zollrückerstattung

Am 4. Dezember 1896 fand die Beratung von Berichten der Petitionskommission statt (Nr. 209 der Drucksachen), welche unter Nr. 2 die Rückerstattung von Zoll für eingeführte Iron-bricks (Nr. 209) und unter Nr. 5 die Rückerstattung von Zoll für eingeführtes amerikanisches Pökelfleisch (Nr. 305) behandelte. Dem ersten Punkte lag eine Bittschrift des Kaufmanns Max Hänel in Hamburg zugrunde. Derselbe hatte im Jahre 1890 vom Magistrat in Oldesloe die Aufforderung erhalten, eine Offerte über die Lieferung von 25 000 Stück sogenannter Iron-Bricks einzureichen. Bevor er dieser Aufforderung nachgekommen war, hatte er sich an das Hamburger Hauptzollamt St. Annen mit der Anfrage gewandt, ob auf Iron-Bricks ein Zoll ruhe. Er hatte dies verneint erhalten und die Iron-Bricks zollfrei eingeführt. Derselbe Fall hatte sich 1891 wiederholt. 1891 hatte Hänel dann die Aufforderung von der Zollbehörde erhalten, nachträglich 1468,85 M Zoll für die erste Sendung und 1501,70 Mark für die zweite Sendung zu zahlen. Den ersten Betrag hatte er schließlich zurückerhalten, den zweiten jedoch nicht. Er hatte sich infolgedessen zweimal im Jahre 1892 und im Jahre 1894 an den Reichstag mit der Bitte gewandt, die Rückerstattung auch der zweiten Zollzahlung zu veranlassen. Die Petitionskommission hatte beide Male einstimmig anerkannt, daß dem Bittsteller ein schweres Unrecht geschehen sei, und demgemäß beschlossen, die Bittschrift dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Reichstag hatte sich beide Male im Sinne der Kommission entschieden. Trotzdem hatte der Bittsteller den Zoll nicht zurückerstattet erhalten und hatte sich deshalb zum dritten Male an den Reichstag gewandt. Im Anschluß an diesen Fall war von der Mehrheit der Kommission der dringende Wunsch ausgesprochen worden, daß eine verantwortliche amtliche Auskunftsstelle für Zollangelegenheiten errichtet werde, die den Geschäftsleuten

auf deren Wunsch verantwortliche Auskunft über Zollfragen zu erteilen habe. Die Bittschrift war dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen worden. Der Berichterstatter richtete an den Bundesrat die dringende Bitte, dem Bittsteller endlich zu seinem Recht zu verhelfen. Dr. Hammacher befürwortete diesen Antrag und führte aus: „Mit Recht hat die Petitionskommission in diesem wie in mehreren anderen Fällen, über die wir heute entscheiden, den dringenden Wunsch ausgesprochen, es möchte seitens der Reichsverwaltung eine Behörde eingerichtet werden, die den importierenden Geschäften und Personen darüber amtliche Auskunft gibt, ob und zu welchen Zollsätzen die Waren nach Deutschland eingeführt werden können. Nur dann gewinnt man eine sichere Grundlage und sind die Importeure nicht dem mehr oder weniger arbiträren Ermessen der Einzelregierungen und des Bundesrats anheimgestellt. — Eine zweite Frage ist die, ob man in der Tat die in vielen Fällen recht zweifelhafte Entscheidung darüber, unter welche Zollposition bestimmte Waren gehören, dem einzelnen Zollamt, überhaupt der Verwaltungsbehörde, lediglich der Verwaltungsbehörde überläßt. Meine Herren, seit Jahr und Tag ist der Reichstag mit Beschwerden der Gewerbtreibenden unseres Landes über Zollerhebungen beschäftigt, und es scheint mir deshalb hohe Zeit, an der Hand der Erfahrungen, von denen ich, wie ich glaube, vorhin in überzeugender Weise sprach, dahin zu streben, daß wir einen Verwaltungsgerichtshof bekommen, der solche Angelegenheiten erledigt. — Aus den Petitionen, die wir demnächst noch beraten werden, geht hervor, daß die verschiedenen Regierungen sehr verschiedener Ansicht gewesen sind über die Anwendung des Zolltarifs, wie beispielsweise bei der Petition aus Baiern, die Einfuhr von Stahlblöcken betreffend. Da war die bairische Regierung der Ansicht, die Stahlblöcke können zu 2,50 M eingeführt werden; nächstdem hat der Bundesrat anders entschieden und trat eine andere Praxis ein. Nein, meine Herren, in diesen Dingen muß Einheit herrschen, Einheit im Sinne des Rechts und der Gerechtigkeit für die einführenden und der Rechtsgleichheit im Deutschen Reich, damit nicht auf der einen Eingangsstation dieser, auf der anderen ein anderer Zoll erhoben wird, endlich aber, damit nicht den Bestimmungen und dem Geiste unserer Zollgesetze zuwider Eingangsabgaben zur Erhebung gelangen. — Ich befürworte also meinerseits nach doppelter Richtung eine Reform, für die der deutsche Kaufmann, der Gewerbtreibende sehr dankbar sein wird: erstens die Einrichtung einer Behörde, die autoritativ über die zur Anwendung gelangenden Zollsätze bei der Einfuhr entscheidet, und zweitens die Einrichtung eines Verwaltungsgerichtshofs, der bei Streitfällen über die Zugehörigkeit der einzelnen Einfuhr-

artikel unter die einzelnen Zollsätze die Entscheidung zu treffen hat." Hammacher schloß sich Rickert an, welcher dieselbe Forderung vorbrachte. Nachdem dann noch der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Graf Posadowsky-Wehner, zweimal zu der Sache gesprochen hatte, kam Stumm zu Worte.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, in einem Punkt gebe ich dem Vorredner aus dem Hause**) vollkommen recht, und das ist der, daß, wenn ein Interessent sich an eine Zollbehörde wendet, von dieser Zollbehörde Auskunft erhält und auf grund dessen den Zoll bezahlt, er davor geschützt sein muß, daß nach Jahr und Tag ihm nun der angeblich zu wenig gezahlte Zoll nachverlangt wird. Ich meine, daß das mit den Interessen des Verkehrs in so diametralem Widerspruch steht, daß dem unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß. Ich kann auch nicht zugeben, daß das so außerordentlich schwierig wäre. Ich glaube, daß es den höheren Zollbehörden sehr wohl möglich ist, ihre untergeordneten Organe derartig zu instruieren, daß solche Dinge so selten vorkommen, daß von einer erheblichen Schädigung des Reichs durch das, was die Herren verlangen, gar nicht die Rede sein kann.

Wenn der Herr Schatzsekretär***) gemeint hat, auch hier gelte der Grundsatz: ignorantia juris nocet,†) oder, wenn er auf den Zivilprozeß verwiesen hat, so liegt der Unterschied darin, daß es sich hier eben nicht um ein jus handelt, sondern im Gegenteil um eine mehr oder weniger — willkürlich will ich nicht gerade sagen, — aber wenigstens fakultative Entscheidung einer Verwaltungsbehörde. Die Garantie also, die in den von dem Herrn Schatzsekretär angeführten Fällen einer richterlichen Entscheidung liegt, liegt hier nicht vor, sondern es handelt sich um eine nachträgliche autoritative Entscheidung der oberen

*) S. 3716.

**) Abgeordneter Dr. Bachem.

***) Graf von Posadowsky.

†) Unkenntnis des Rechts schützt nicht vor Nachteil.

Zollbehörde, die allein maßgebend ist und vor deren Konsequenzen der Interessent geschützt sein muß, wenn er die Entscheidung der Zollbehörden vorher angerufen hat.

Nun, meine Herren, glaube ich aber doch, daß Herr Dr. Hammacher in dem, was er verlangt, zu weit geht. Ich glaube, daß eine Zentralbehörde, eine Zentralinstanz in Deutschland für derartige Entscheidungen und gar eine Art Gerichtshof für derartige Sachen über das notwendige Maß hinausgehen, daß wir damit wieder einen neuen Apparat einführen, der zu den außerordentlich zahlreichen Organisationen, die wir auf diesem Gebiet schon haben, ein Superfluum hinzufügen würde. Nehmen Sie an, meine Herren, daß in der ganzen langen Session, die uns beschäftigt, im ganzen fünf Beschwerden vorliegen gegen die Entscheidungen der Finanzminister, so ist das gegenüber den zahlreichen Fällen, in denen Interessenten mit Zollbehörden in Dissensus gerieten, gegenüber den zahlreichen Fällen, in denen Finanzminister der Einzelstaaten und nachher der Bundesrat Entscheidungen getroffen haben, außerordentlich verschwindend. Und wenn der Abgeordnete Rickert von einer weitgehenden Verbitterung gesprochen hat, die deswegen in den weitesten Kreisen von Handel und Gewerbe eingetreten sei, so muß ich das als eine Uebertreibung bezeichnen, die wirklich hier nicht zutrifft.

Also, meine Herren, dem Wunsche des Abgeordneten Rickert, daß wir hier gemeinschaftlich oder einstimmig im Reichstag an den Bundesrat die Forderung stellen sollten auf Einsetzung eines Verwaltungsgerichtshofes zur Entscheidung dieser Dinge oder auch nur auf Einsetzung einer Zentralbehörde zur vorläufigen Entscheidung, würde ich mich nicht anschließen können; ich muß in dieser Beziehung dem beitreten, was der Herr Schatzsekretär hier ausgesprochen hat. Ich habe zu den Finanzministern der Einzelstaaten und namentlich zum Bundesrat das Vertrauen, daß sie nicht, weil sie in eigener Sache entscheiden, eine Entscheidung treffen werden, die nicht ebensogut vom Gerichtshof getroffen werden würde, nur mit dem Unterschied,

daß das Gericht, wie der Herr Schatzsekretär ganz richtig sagte, auf Sachverständige angewiesen ist, während die Finanzminister der Einzelstaaten und der Bundesrat als direkte Sachverständige anzusehen sind. Derartige Garantien verlangen Handel und Gewerbe gar nicht, wohl aber eine Garantie dafür, daß nicht ein Zoll, der rite erhoben ist, nach Jahr und Tag als unrichtig behandelt wird und ganz ungerechtfertigterweise eine Nachforderung erhoben wird. Dagegen müssen wir allerdings Garantien haben.

Darauf trat Dr. Bachem dafür ein, das preußische Oberverwaltungsgericht mit der Entscheidung der Zollfragen zu betrauen, und Dr. Hammacher führte gegenüber Stumm aus: „Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm meint nun, schon die geringe Zahl der vorliegenden Beschwerden beweise, daß es sich in der Tat um kein wesentliches Bedürfnis handle. Ich erlaube mir aber darauf dem Herrn Abgeordneten zu erwidern, daß es nach meinen parlamentarischen Erfahrungen eine ungewöhnliche Erscheinung ist, wenn wir in der Zeit von wenigen Monaten eine so große Anzahl von Beschwerden bekommen haben. Ferner möchte ich Herrn von Stumm auch darauf aufmerksam machen, daß es sich hier gerade um Petitionen handelt, die wiederholt den Reichstag beschäftigen."

Dann bekämpfte Dr. von Cuny die Ansicht, es handle sich eigentlich nicht um Rechts-, sondern um Billigkeitsfragen. Ihm trat Stumm entgegen.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich glaube, daß den Interessenten kein schlechterer Dienst geleistet werden kann, als wenn man auf diesem rein praktischen Boden von allzu juristischen oder staatsrechtlichen Gesichtspunkten ausgeht. Damit ist den Leuten nicht im geringsten geholfen, und wenn der Herr Vorredner meinte, daß es sich hier nicht um eine Billigkeits-, sondern um eine reine Rechtsfrage handle, so mache ich darauf aufmerksam, daß durch das Zollgesetz dem Bundesrat ausdrücklich die Befugnis

*) S. 3719.

beigelegt ist, durch das amtliche Warenverzeichnis festzustellen, in welcher Weise das Zollgesetz ausgelegt werden soll, ohne jeden richterlichen Beirat.

Wenn ich so weit gehen wollte wie der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher, daß ich sage: wenn Reichstag und Bundesrat nicht einig sind, so ist dadurch das Bedürfnis der Einsetzung eines Gerichtshofes nachgewiesen, so meine ich gerade umgekehrt: wenn die beiden gesetzgebenden Körperschaften, Bundesrat und Reichstag, nicht einig sind, so kann das Gericht auch nicht helfen. Wenn ich aber darauf eingehen wollte, so bitte ich die Herren, diesen Grundsatz auch auf andere Gebiete zu übertragen. Ihnen allen*) ist wohl bekannt der Beschluß der Wahlprüfungskommission über einen Fall, wo der Bundesrat und der Reichstag oder wenigstens die Kommission durchaus divergierender Auffassung sind über die Auslegung des Wahlgesetzes. Meine Herren, wollen Sie auch hier den Gerichtshof haben? Ich bin gern dazu bereit, daß man auch für die Wahlprüfungen einen Gerichtshof einsetze, aber wohin kommen wir dann? Meine Herren, ich behaupte, daß die Forderung eines obersten Gerichtshofes zur Entscheidung dieser Zollstreitigkeiten das ungünstigste ist, was man im Interesse des Verkehrs verlangen kann, denn wie der Herr Staatssekretär dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher ganz richtig auseinandergesetzt hat: seine beiden Forderungen stehen in absolutem Widerspruch miteinander. Sie können nicht verlangen, daß nach dem einen Wunsche, den der Herr Dr. Hammacher ausgesprochen hat, jeder Zoll, der einmal entrichtet ist, als rite entrichtet gilt und nicht Nachforderungen geltend gemacht werden können, und daß auf der anderen Seite ein Gerichtshof endgiltig entscheidet. Wenn der letztere eingesetzt wird, so muß er auch die Registerrevision vornehmen und die Entscheidungen der Zollbehörden reformieren können, und Sie kommen dadurch in Widerspruch

*) S. 3720.

mit dem eigenen Prinzip, daß der Interessent nicht nach Jahr und Tag etwas bezahlen soll, was er nach der Auffassung der Zollbehörde nicht zu bezahlen brauchte, und er also zu einem Schaden kommt, der nicht gerechtfertigt ist. Wollen Sie das vermeiden, so müssen Sie Ihre Forderung dahin beschränken, daß der Bundesrat oder meinetwegen irgend wer den Zollbehörden bindende Instruktionen gibt, daß aber, nachdem auf grund dieser Instruktionen die Zollbehörde den Zoll erhoben hat, es damit sein Bewenden behält, und daß nicht ein Gerichtshof kommt und hinterher erklärt: der Zoll ist zu gering gewesen, und es muß so und so viel noch bezahlt werden. Das sind Widersprüche, und ich bitte Sie, wenn Sie eine Resolution oder sonst etwas beschließen wollen, beschränken Sie sich auf das praktisch nützliche und mögliche und schädigen Sie nicht dadurch, daß Sie auf diesem Gebiete weiter gehen, als notwendig ist, und etwas verlangen, das dem praktischen Interesse geradezu widerspricht, diejenigen, welche Sie schützen wollen.

Darauf wurde der Antrag der Petitionskommission angenommen, und daran schloß sich als drittnächster Punkt die Frage der Zollrückerstattung für amerikanisches Pökelfleisch. (Nr. 305 der Drucksachen.) Während bis Dezember 1890 amerikanisches Pökelfleisch, das in Fässern verpackt eingeführt wurde, ausgepackt, nach seinem Nettogewicht verzollt wurde, ordnete dann die Zollbehörde in Papenburg an, daß es mit Fässern und Salzlake abzüglich 16 Vomhundert Tara verzollt würde, und erhob zugleich den Anspruch auf Nachzahlung des 1890 nach dieser Berechnungsweise zu wenig gezahlten Zolles. Die Kaufleute Albers und Klasen erhoben dagegen Einspruch und wandten sich schließlich an den Reichstag. Die Petitionskommission überwies die Bittschrift dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, und der Reichstag trat dem am 22. März 1892 bei. Der Bundesrat lehnte indessen das Ersuchen um Zollrückerstattung ab. Derselbe Vorgang wiederholte sich 1894, und so wandten sich die beiden Bittsteller zum dritten Male an den Reichstag. Die Kommission beantragte abermals Ueberweisung der Bittschrift an den Reichskanzler zur Berücksichtigung. Nach dem Berichte des Berichterstatters unterstützte Dr. Bachem den Antrag der Petitionskommission. Stumm erwiderte darauf:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Ja, ich stimme mit dem Herrn Vorredner vollkommen überein, mache aber ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, wenn hier ein Verwaltungsgericht zu entscheiden hätte, es sich wahrscheinlich der letzten Entscheidung der Zollbehörde angeschlossen haben würde. Ich muß sagen: ich stehe der Sache ganz unbefangen gegenüber; aber ich halte materiell die erste Entscheidung der Zollbehörde für unrichtig und die letzte für richtig. Trotzdem aber stehe ich vollkommen auf dem Standpunkt des Herrn Vorredners, daß hier der Zoll aus Billigkeitsgründen wenigstens mit Unrecht nacherhoben worden ist, aus all den Gründen, die wir vorhin gemeinschaftlich angeführt haben.

Wenn der Herr Vorredner eine Anomalie darin gefunden hat, daß die Zollbehörde einmal so und einmal so entscheidet, so ist das nur ein Beweis dafür, daß es in unserer Zollgesetzgebung eine ganze Anzahl von Begriffen gibt, die juristisch gar nicht zu fassen sind. Was ist bequem oder unbequem in bezug auf die Entfernung der Tara? Ich meine also, dieses Beispiel zeigt wieder, daß wir mit den gerichtlichen Entscheidungen nicht weiter kommen. Ich stelle mich mit meinem Votum auf den Standpunkt der Petenten, daß überall, wo ein Zoll tatsächlich, wenn auch irrtümlich, erhoben worden ist, und nicht etwa ein grober Irrtum oder mala fides**) vorliegt, aus irgend welchen Gründen ein nachträglicher Zoll nicht erhoben werden darf.

Im Anschluß an diese Worte bemerkte Dr. Hammacher: „Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm kommt auf unsere vorige Debatte zurück und glaubt den gegenwärtigen Fall als einen solchen hervorheben zu sollen, der seine Absicht unterstützt, daß die Einrichtung eines Verwaltungsgerichtshofes für Zollsachen unzweckmäßig sei. Ich gestatte mir, Herrn von Stumm folgendes darauf zu erwidern. Wie ich vorhin bereits anführte, bin ich durchaus nicht der Meinung, daß die Verwaltungsgerichtshöfe über etwas anderes als über Rechtsfragen entscheiden sollen. Ich bin durchaus nicht der Meinung, daß

*) S. 3721.

**) Hinterlist.

dieselben den Billigkeitsstandpunkt zu vertreten hätten. Wenn also Herr von Stumm sagt, die Verwaltungsgerichtshöfe würden den Petenten nicht haben gerecht werden können, weil nach seiner Ansicht das Recht nicht auf ihrer Seite liege, so erkenne ich das vollauf an. Das steht aber durchaus nicht im Widerspruch mit der von mir vertretenen Auffassung; die Erwägung der Billigkeitsgründe soll vor wie nach beim Bundesrat liegen. Das, was Herr von Stumm wünscht, und was durchaus meiner Anschauung entspricht, würde seine Erledigung so gefunden haben, daß das Verwaltungsgericht den Petenten Unrecht gegeben, der Bundesrat aber aus Billigkeitsgründen ihren Wünschen entsprochen hätte. Selbstverständlich soll auch die Interpellation, was zweckmäßig ist und was nicht, ob man die Nettoverzollung eintreten läßt oder die Bruttoverzollung nach Abzug eines gewissen Prozentsatzes für Tara, nach wie vor der Entscheidung des Bundesrats verbleiben. — Das ist lediglich eine Verwaltungsmaßregel, und über diese wie über jede andere hat nur der Bundesrat zu entscheiden."

Stumm erwiderte darauf:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Dann weiß ich wirklich nicht, worüber der Verwaltungsgerichtshof entscheiden soll. Denn das ist das punctum saliens**) in der ganzen Sache, die Frage: was ist bequem und was nicht?

Was die andere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher anlangt, daß der Bundesrat aus Billigkeitsgründen auch dann den Petenten gerecht werden könne, wenn der Verwaltungsgerichtshof ihnen Unrecht gegeben habe, so ist das doch eine sehr bedenkliche Sache. Ich glaube, daß, wenn ein derartiger Zollprozeß zwischen der Zollbehörde und zwischen den Interessenten einmal geschwebt hat, möglicherweise durch verschiedene Instanzen geschwebt hat, und die Zollbehörde bekommt Recht, dann wird der Bundesrat sehr wenig mehr geneigt sein, Billigkeitsgründe walten zu lassen, wozu er sonst vielleicht ganz gern bereit gewesen wäre.

Darauf wurde der Antrag der Petitionskommission angenommen.

*) S. 3722.

**) Der springende Punkt.

Einhundertsechsundfünfzigste Sitzung
Dienstag, den 19. Januar 1897

Reichszollgerichtshof

Am 19. Januar 1897 fand die Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1897/8 statt. Unter dem Titel „Staatssekretär des Reichsschatzamtes" kam es zu einer Erörterung über Zollwesen und Reichsfinanzpolitik. Derselben lag eine von dem Abgeordneten Hammacher vorgeschlagene Entschließung zu grunde (Nr. 622 der Drucksachen), welche für Zollfragen besondere Landesbehörden vorschlug. Lenzmann wandte sich von vornherein gegen die Uebertragung von Zollfragen an Landesbehörden, indem er ausführte: „Ich habe mich zum Worte gemeldet, um eine Sache hier anzuregen, die schon ausführlich in der Sitzung vom 4. Dezember v. J. behandelt ist, und der auch eine neue Anregung durch den Ihnen vorgelegten Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher gegeben wird; nämlich die Errichtung von Behörden, die in Zollsachen den Interessenten Auskunft zu geben haben, und von Behörden, die in Zollstreitfällen zu entscheiden haben. Ich erkläre von vornherein, daß ich insofern von der Resolution des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher abweiche, als ich diese Behörden nicht zu Landesbehörden machen will, sondern daß ich Zentralreichsbehörden wünsche nach beiden Richtungen hin. Ich werde mir gestatten, nachher eine Resolution einzubringen — die Unterstützungsfrage kann ja vor der Abstimmung erledigt werden —, die dem Ausdruck gibt."

„Die Resolution, die ich Ihnen vorschlage, lautet folgendermaßen:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch

a) eine Reichsbehörde eingerichtet wird, welche über die Höhe und Berechnung des Eingangszolls für ausländische Waren den Interessenten mit der Wirkung Auskunft erteilt, daß die

auf grund dieser Auskunft eingeführten und verzollten Waren keiner Nachverzollung wegen Irrtums der Auskunftsbehörde unterliegen;

— es ist also wörtlich aus dem Antrag Hammacher abgeschrieben, nur daß ich eine Reichsbehörde will und nicht eine Landesbehörde; —

b) ein Reichszollgerichtshof zur Entscheidung von Zollstreitigkeiten zwischen den Interessenten und den Zollbehörden eingerichtet wird.

Ueber die Kompetenz dieses Gerichtshofs läßt sich nachher, wenn eine Vorlage kommt, noch sehr viel streiten. Der Zweck der Resolution ist, nur die Anregung zu geben; die Ausgestaltung muß der späteren Zeit vorbehalten bleiben, und ich hoffe und wünsche dringend, daß der Reichstag mit großer Majorität, sei es, indem er die Resolution Hammacher annimmt, sei es, daß er die meinige annimmt, oder noch eine andere aus der Mitte des Reichstags hervorgehende Resolution seine Billigung findet — ich hoffe, daß der Reichstag mit großer Mehrheit erklärt: wir wollen Organe schaffen, die Auskunft geben können mit autoritativer Wirkung, und wir wollen Organe schaffen, die mit richterlicher Autorität Zollstreitigkeiten entscheiden können, damit endlich die Interessenten wissen, woran sie sind."

Dr. Hammacher erklärte demgegenüber, dieser Antrag sei unausführbar, weil er der Reichsverfassung zuwiderlaufe, welche die Entscheidung in Zollfragen den Einzelstaaten zuspreche. Nach ihm sprach Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, der Antrag Lenzmann ist mir ja persönlich durchaus sympathisch; denn ich habe durchaus nichts gegen die Ausdehnung der Kompetenz des Reiches; aber er ist, wie die Verhältnisse liegen, ohne Aussicht auf faktische Ausführung, denn er widerstreitet insbesondere der Reichsverfassung. Deshalb bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher der Ansicht, daß wir, um dem Bedürfnis des Handels und Verkehrs gerecht zu werden, vor allen Dingen die Aufgabe haben, das wirklich erreichbare zu erstreben und das gute nicht unter dem besseren leiden zu lassen. Von diesem Gesichtspunkte aus bin ich sehr gern bereit, für den ersten Antrag des Herrn Abgeordneten

---

*) S. 4142.

Dr. Hammacher zu stimmen. Meiner Auffassung nach wird, wenn der Bundesrat diesem Wunsche nachgibt, die Unzufriedenheit, welche sich in den betreffenden Kreisen herausgebildet hat, in ganz erheblichem Maße verschwinden, und der Handel wird diejenige Sicherheit auf dem Zollgebiet gewinnen, auf die er unzweifelhaft vollen Anspruch erheben kann.

Gegen den zweiten Teil des Antrages des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher habe ich aber erhebliche Bedenken, und zwar prinzipieller sowohl wie praktischer Natur. Zunächst scheint er mir in einem gewissen Widerspruch zu stehen mit dem ersten Teil; denn gerade weil ich es für eine Beruhigung des Verkehrs halte, wenn er authentisch erfährt, welcher Zoll bezahlt werden muß, so kann es unter Umständen doch sehr bedenklich erscheinen, wenn die Authentizität dieser Entscheidung hinterher, vielleicht nach Jahren, wieder angezweifelt wird, falls der betreffende die gerichtliche Entscheidung anruft. Er braucht es ja nicht tun, für ihn wird also kein Schaden entstehen; aber sein Konkurrent, der auf der Entscheidung des Auskunftsbüros, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher will, basiert und dementsprechend seine Maßnahmen getroffen hat, kann außerordentlich geschädigt werden, wenn das gerichtliche Verfahren hinterher zu einer anderen Entscheidung kommt. Insofern wird demjenigen, welcher die gerichtliche Entscheidung anruft, ein Privilegium eingeräumt, das dem Konkurrenten gegenüber ungerecht wirken kann.

Vor allen Dingen aber wird der Zweck, eine einheitliche Rechtsprechung herbeizuführen, die der Herr Abgeordnete Lenzmann im Auge hat, durch diese verschiedenen Gerichtshöfe, die Verwaltungsgerichte und die Schiedsgerichte der Einzelstaaten, noch erheblich herabgemindert. Wer gibt die Garantie, daß diese verschiedenen Gerichte nicht vollständig auseinandergehende Entscheidungen treffen, das eine so, das andere so urteilt? Und die Garantie, die wir heute haben, daß der Bundesrat auf grund des Art. 36 die einzelnen Staaten rektifizieren, sie belehren kann über die richtige Auslegung des Zolltarifs,

fällt weg. Sie können doch den Bundesrat nicht über die Gerichte setzen! Umgekehrt: hat der Bundesrat die Auskunftsbüros belehrt, wie sie die Antworten erteilen sollen, so riskiert er, seinerseits von den Gerichten nachher im Stich gelassen zu werden; die Einzelgerichte können Urteile fällen, welche dem Urteil der Zentralinstanz durchaus widersprechen. Ich bin also der Ansicht: wenn man überhaupt ein gerichtliches Verfahren setzen will über die Entscheidungen der Auskunftsbüros, so kann es nur ein einheitliches Gericht sein, welches für das ganze Reich Geltung hat.

Will man das nicht und kann man es nicht — denn ich bin überzeugt, daß der Bundesrat der Einsetzung eines solchen Reichsgerichts nicht zustimmen wird —, dann soll man sich eben begnügen mit dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher in seinem ersten Teile will, der ja auch, wie ich glaube, den Beschwerden zum weitaus größeren Teile durchaus Abhilfe verschafft. Wenn Sie ein Büro haben in jedem einzelnen Staate, das authentische Auskunft gibt, und wenn gegen dieses Büro an den Bundesrat Rekurs ergriffen werden kann, ist alles wesentliche erreicht, was für den Verkehr nötig ist. Die paar Fälle, die übrig bleiben, werden vielleicht nicht getroffen, wenn man von der Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichts absieht; aber sie werden auch nicht getroffen durch den zweiten Teil des Antrags Hammacher. Vor allen Dingen verlangt der Verkehr die einheitliche Regelung der ganzen Sache. Ich werde also für meine Person für den ersten Teil des Antrags Hammacher stimmen, aber gegen den zweiten Teil.

Nach einer längeren Erörterung, in der auch der Staatssekretär des Reichsschatzamtes Graf von Posadowsky-Wehner mehrfach das Wort ergriff, faßte der Abgeordnete Fischbeck die Frage folgendermaßen zusammen: „Alle die Herren von der Linken, die heute gesprochen haben, mögen sie sich nun für den Antrag Dr. Hammacher oder für den Antrag Lenzmann erklärt haben, waren darin einig, daß in der Sache selbst der Antrag Lenzmann vorzu-

ziehen ist. Er entspricht auch denjenigen Beschlüssen, die vom Reichstag wiederholt auf diesem Gebiet gefaßt worden sind. Nachdem nun aber der Herr Reichsschatzsekretär hinsichtlich der Auskunftsstelle, an der mir sehr viel liegt, erklärt hat, daß ihm der von Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher vorgeschlagene Weg gangbar erscheine, und daß es wohl möglich sei, ihn, ohne auf verfassungsrechtliche Bedenken zu stoßen, zu betreten, so muß ich mich doch aus praktischen Gründen für den Antrag Hammacher entscheiden."

Hammacher selbst hatte seinen Antrag ein zweites Mal, wie folgt, begründet: „Ich habe bereits bei meinen ersten Ausführungen erklärt, daß ich grundsätzlich dem Antrage Lenzmann vor dem meinigen den Vorzug gebe, aber aus Verfassungsbedenken und, um einen Beschluß des Hauses herbeizuführen, der einen gangbareren Weg betritt als der Lenzmannsche Antrag, doch bitten muß, es bei meinem Antrage bewenden zu lassen. Daß die Bundesstaaten Bedenken haben, auf den Antrag Lenzmann einzugehen, geht aus den Erklärungen des Herrn Grafen von Posadowsky hervor. Wir können das bessere ja zum Ausdruck bringen; aber das täten wir mit dem Bewußtsein, daß es ein Schlag ins Wasser ist. Wollen Sie das — gut! Ich kann es Ihnen nicht empfehlen. — Die Verwaltung der Zölle steht verfassungsmäßig den Einzelstaaten zu. Daraus folgt, daß die Einzelstaaten in erster Linie die Entscheidung darüber zu treffen haben, ob und in welcher Höhe die Zölle auf grund der Reichsgesetze erhoben werden sollen; fühlt sich jemand beschwert, so hat er sich auf grund des Reichszollgesetzes vom 1. Juli 1869 im Verwaltungswege beschwerend an die Organe des einzelnen Bundesstaats zu wenden. Die Entscheidung trifft die höchste Finanzbehörde des betreffenden Bundesstaats. Das ist der jetzige Rechtszustand. — Nun sagt Art. 7 der Verfassung: „Der Bundesrat beschließt über Mängel, welche bei der Ausführung der Reichsgesetze hervortreten." In dieser Allgemeinheit ist also dem Bundesrate ein Kontrollrecht auch über die einzelnen Regierungen zugestanden rücksichtlich der Erhebung der Zölle nach ihrer Höhe usw. Der Bundesrat hat diese verfassungsmäßige Befugnis bis jetzt so interpretiert, daß er auch über einzelne Beschwerdefälle entscheiden kann. Ich will es im Augenblick nicht zum Gegenstand der Erörterung machen, ob das nicht eine etwas sehr freie Auslegung der Bundesverfassung ist. Sie mag zulässig sein. Dann ist also der Bundesrat die oberste Behörde, welche die Entscheidungen der Einzelregierungen ändern kann." „Ich möchte dann noch zwei Worte sagen gegen Herrn Freiherrn von Stumm. Dieser ist der Meinung, daß die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs zu Kollisionen führen könne

mit der Einrichtung der Auskunftsstellen. Darauf gestatte ich mir zu erwidern, daß allerdings einzelne Beschwerdefälle über die Erhebung von Zöllen vorkommen können, in denen die Auskunftsbehörde eine Auskunft erteilt hat. Man kann denken, daß sich jemand bei der Auskunftsbehörde erkundigte, Auskunft erhielt und, weil er mit der Auskunft nicht einverstanden ist, dennoch über die Höhe des abgenommenen Zolls Beschwerde erhebt. Ist denn das etwas so ungereimtes, daß man vor der Zulässigkeit einer richterlichen Entscheidung zurückschrecken sollte? Nein, Herr von Stumm, die Auskunftsbehörde ist an und für sich auch nichts weiter als eine autoritative Verwaltungsbehörde, die sich ebensogut irren kann wie jede andere Verwaltungsbehörde. Wir haben doch den Gedanken, der im ersten Antrag des Herrn Abgeordneten Lenzmann und in dem meinigen zum Vorschein kommt, nur um deswillen aufgenommen, weil die rechtliche Folge der bona fides*) daran geknüpft ist, daß jemand, der auf grund der amtlichen Auskunft Waren einführt, nicht dazu angehalten werden kann, nachträglich Zölle zu entrichten. Der Widerspruch besteht also nicht."

Nach Fischbeck sprach noch Graf Posadowsky. Dann folgte Stumm:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg**): Ja, meine Herren, die Kontroversen zwischen den Anträgen der Herren Abgeordneten Lenzmann und Dr. Hammacher hat, glaube ich, der Herr Abgeordnete Fischbeck vollkommen zutreffend vorgetragen. Der Antrag Lenzmann ist, wie ich fest überzeugt bin, ein Schlag ins Wasser; denn der Bundesrat wird nicht daran denken, die Reichsverfassung zu ändern, um diesen Wünschen entgegenzukommen. Wenn vorhin von dem Herrn Abgeordneten Lenzmann dem Bundesrat der Vorwurf gemacht worden ist, daß er sich häufig dem widersetzt, was die große Mehrheit des Reichstages beschlossen hat, so mache ich darauf aufmerksam, daß der Bundesrat ein ebenso berechtigter Faktor der Gesetzgebung ist wie wir, und daß wir vom Bundesrat ebensowenig verlangen können, daß er ohne weiteres akzeptiert, was wir hier beschließen, wie man von

*) Des guten Glaubens.
**) S. 4150.

uns verlangen kann, daß wir demjenigen immer zustimmen, was der Bundesrat vorschlägt.

Ich stimme also mit dem Abgeordneten Fischbeck darin vollkommen überein, daß wir keinen Schlag ins Wasser tun. Er hätte aber diesen Ausspruch auf den ersten Teil des Antrages Hammacher beschränken und ihn nicht*) auf den ganzen Antrag ausdehnen sollen. Ich muß gegenüber Herrn Hammacher, der eben eine Apostrophe an mich gerichtet hat, darauf zurückkommen, daß durch den Antrag Hammacher in seinem zweiten Teil eine Disparität der Behandlung der Zollverhältnisse in Deutschland hervorgerufen wird, wie sie gar nicht schlimmer gedacht werden kann, jedenfalls viel schlimmer, als sie heute bereits besteht; denn der Einfluß, den der Bundesrat auf grund von Artikel 36 der Reichsverfassung auf die Zollbehandlung der Einzelstaaten hat, wird dadurch eliminiert. Ich muß Herrn Hammacher gegenüber hervorheben: es handelt sich nicht um den Erlaß des Warenverzeichnisses seitens des Bundesrats, sondern um die Interpretation desselben; es handelt sich um die Entscheidung in einzelnen konkreten Fällen, beispielsweise, wie die Emballage zu behandeln ist — das hat der Herr Kollege Bachem vor Weihnachten an einem sehr interessanten Fall vorgetragen —, und wie die Dinge alle heißen. Wenn also die Einzelstaaten Einrichtungen treffen, die ohne jeden Einfluß des Bundesrats Recht sprechen und Recht sprechen müssen — sie können dabei den Bundesrat gar nicht um seine Ansicht fragen —, so werden die Garantien, die der Artikel 36 gibt, daß der Bundesrat seinen Einfluß in den Einzelstaaten geltend macht, zum großen Teile eliminiert. Sollte aber Herr Hammacher umgekehrt wollen, daß der Bundesrat gewissermaßen als höchste Instanz bestehen bleibt, so wird eine solche Menge von Instanzen geschaffen, daß der Verkehr erst recht nicht mehr weiß, woran er sich zu halten hat, d. h. zuerst das Auskunftsbüro, dann bekommen wir ein

*) S. 4151.

Zollverwaltungsgericht und den Bundesrat als höchste Instanz, abgesehen davon, daß es nicht angängig ist, den Bundesrat, der doch auch eine Art Verwaltungsbehörde ist, als gerichtliche Behörde einzusetzen und dessen Entscheidung in Zollfragen über die Entscheidungen der Gerichte zu setzen.

Also, meine Herren, ich bleibe bei der Ansicht: der erste Teil des Antrages Hammacher ist durchaus dankenswert; er wird den Hauptbeschwerden, die in den Kreisen der Handeltreibenden bestehen, Abhilfe verschaffen, während der zweite Teil, wie ich fest überzeugt bin, diese Beschwerden erst recht hervorrufen muß.

In der weiteren Erörterung führte Dr. Hammacher aus: „Ich bedaure, daß es mir nicht gelungen ist, den Herrn Freiherrn von Stumm zu überzeugen, daß er in der Tat doch nicht von einer richtigen Auffassung ausgeht, wenn er fortwährend die Unverträglichkeit des zweiten und des ersten Teiles meiner Anträge behauptet," und darauf erwiderte Stumm, nachdem noch von Staudy für die Ablehnung des zweiten Teiles des Antrags Hammacher eingetreten war.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, nur zwei Worte, mehr zu einer persönlichen Bemerkung. Ich habe bei meiner zweiten Ausführung gar nicht von einem Widerspruch zwischen dem zweiten und dem ersten Teil des Antrages Dr. Hammacher gesprochen. Ich bin auf diese Frage gar nicht zurückgekommen, weil sie mir den Kern des Gegenstandes der Beratung nicht zu treffen scheint. Ich habe in meiner zweiten Ausführung lediglich nachgewiesen, was auch Herr von Staudy eben ausgeführt hat, daß die Annahme der Nr. 2 eine Disparität in Zollsachen in Deutschland hervorrufen würde, wie sie schlimmer jetzt nicht besteht, ja sogar schlimmer, als sie jetzt besteht. Wenn Herr Dr. Hammacher an dem Fall mit den Reifen glaubte nachweisen zu können,

*) S. 4153.

daß hier eine gerichtliche Entscheidung nötig gewesen sei, so kann ich ja die Möglichkeit einer solchen Entscheidung nicht ohne weiteres bestreiten und habe ich deshalb von vornherein erklärt, der Antrag Lenzmann würde mir prinzipiell ganz gut gefallen; ich bestreite nur, daß eine gerichtliche Entscheidung in solchen Fällen, wenn sie in den Einzelstaaten verschieden ausfällt, den Interessen des Verkehrs entspricht, und deshalb möchte ich Sie wie Herrn von Staudy nochmals bitten, den Antrag Hammacher zu 1 anzunehmen, zu 2 aber abzulehnen.

Fünfte Session

Achzigste Sitzung
Sonnabend, den 30. April 1898

Rechtsweg in Zollstreitsachen

Am 30. April 1898 kam bei der Beratung von Berichten der Petitionskommission die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen zur Verhandlung. Als Grundlage dafür lag eine Bittschrift der Handelskammer Bielefeld und der Handelskammer Nordhausen auf Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitsachen vor. Die Petitionskommission hatte beantragt, sie dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. (Nr. 199 der Drucksachen.) Berichterstatter war Dr. Kruse. Er befürwortete den Kommissionsantrag ganz kurz unter Hinweis auf die frühere Verhandlung des Gegenstandes. Stumm dagegen griff auf die Verhandlungen vom 4. Dezember 1896 zurück und wandte sich mit denselben Gründen wie damals gegen die vorgeschlagene Entschließung jetzt gegen den Kommissionsantrag.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Ich kann mich dem Antrag nicht anschließen. Wir haben eine sehr lebhafte Debatte über diesen Gegenstand gehabt am 4. Dezember 1896, und zwar durch einen Antrag, den, wenn ich mich recht erinnere, der Herr Abgeordnete Dr. Bachem gestellt hatte, welcher allerdings sehr erhebliche Beschwerden hier zur Sprache brachte.**) Ich habe mich dem damals vollständig dahin angeschlossen, daß diesen Beschwerden Abhilfe geschafft werden müsse. Es handelte sich darum, daß die Zollbehörde in der

*) S. 2070.
**) S. 256 d. B.

unteren Instanz eine Tarifierung vorgenommen hatte, die nachher bei der Nachrevision, bei der Registerrevision umgestoßen wurde, so daß der betreffende Interessent, ich glaube, es war in Köln, aufs erheblichste geschädigt wurde. Damals hat der Reichstag — ich glaube, mit großer Majorität — eine Resolution angenommen, daß diese Dinge abgestellt werden sollten, und, soviel ich weiß, ist seitdem auch eine Verordnung seitens des Bundesrats erschienen, wonach im wesentlichen diesen Beschwerden Abhilfe geworden ist, so daß der betreffende Importeur jetzt schon bei der unteren Zollbehörde definitiv erfahren kann, welcher Zoll zu entrichten ist, so daß später nicht dagegen vorgegangen werden kann. Aber bei derselben Gelegenheit habe ich mich damals aufs entschiedenste gegen die von Herrn Dr. Hammacher, entsprechend der jetzigen Petition, bezw. dem Beschluß der Petitionskommission, gestellte Anregung widersetzt — er verlangte damals einen Verwaltungsgerichtshof —, daß diese Dinge gerichtlich entschieden werden sollen, weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß das zum größten Nachteil gerade derjenigen, die sich hier beschweren, ausfallen müßte. Das amtliche Warenverzeichnis ist durch Gesetz dem Bundesrat überwiesen; das kann also der Bundesrat ohne weiteres festsetzen. Wenn die Interpretation dem Gerichte übertragen wird, so hat das zwei Uebelstände: einmal hat das Gericht dann auch die Registerrevision selbst vorzunehmen, denn das Gericht ist doch nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen ohne genaue Kenntnis der Dinge. Vor allen Dingen aber wird das Bedürfnis des Importeurs, bei der Verzollung von vornherein sicher zu sein, daß ihm gegenüber nicht später eine Nachforderung geltend gemacht wird, durch die gerichtliche Entscheidung vollkommen aufgehoben. Wenn ein Interessent einen zu geringen Zoll bezahlt hat, und die Sache kommt zur gerichtlichen Kognition — das kann nicht bloß durch die Behörden geschehen, sondern auch durch einen Konkurrenten, in dessen Interesse es liegt, daß nachträglich ein höherer Zoll bezahlt wird —, so wird der betreffende nach

einem, vielleicht nach zwei Jahren, gezwungen sein, alles das nachzuzahlen, was er nach Ansicht des Gerichts an Zoll zu wenig bezahlt hat. Das Bedürfnis erkenne ich voll und ganz an, daß es nicht zulässig sein darf, wenn eine Zollbehörde einmal erklärt hat: das und das ist die richtige Interpretation des Warenverzeichnisses, — daß sie hinterher kommt und Nachforderungen stellt. Aber, wenn Sie das anerkennen, werden Sie mir zugeben müssen, daß dann auch die gerichtliche Entscheidung ausgeschlossen werden muß. Dazu kommt aber noch eines, nämlich, daß, wie wir alle wissen, die diese Dinge verfolgt haben, in sehr vielen Fällen die Finanzminister der Einzelstaaten in der Lage sind, Billigkeitsgründe anzuerkennen und infolgedessen Nachforderungen niederzuschlagen, die eigentlich rite*) hätten erhoben werden müssen. Sowie Sie die gerichtliche Entscheidung provozieren, hört das auf; es wird dann einfach der Buchstabe des Gesetzes, bezw. die Interpretation des Warenverzeichnisses, für die Gerichte entscheidend sein, und die Rechnungskammer wird schon dafür sorgen, daß die Minister, bezw. die Behörden, nicht mehr in der Lage sein werden, Nachforderungen niederzuschlagen. Ich behaupte also, daß die Verweisung dieser Entscheidungen an die Gerichte nicht bloß den jetzt bestehenden Gesetzen widerspricht, nicht bloß, möchte ich sagen, den Rechten des Bundesrats widerspricht, sondern vor allen Dingen, daß sie im diametralen Gegensatz steht zu dem Interesse der betreffenden Importeure. Ich werde deshalb meinerseits gegen den Antrag der Kommission stimmen.

Trotz Stumms Einspruch wurde der Antrag angenommen. Er hatte aber nach Lage der Sache keinerlei Wirkung.

*) Vonrechtswegen.

III.

Die Steuergesetzgebung Preußens 1868–1883, des Norddeutschen Bundes 1869 und des Deutschen Reiches 1878–1896

Preußisches Abgeordnetenhaus

Session 1868

Achtundvierzigste Sitzung
Donnerstag, den 13. Februar 1868

Preußische Staatslotterie

Am 13. Februar 1868 standen im Preußischen Abgeordnetenhause die bei der Vorberatung des Staatshaushaltsplanes gefaßten Beschlüsse (Nr. 232 und 232a der Drucksachen) auf der Tagesordnung. Zu Kapitel 7, Lotterien, war eine Entschließung vorgeschlagen, welche lautete:

„Die Königliche Staatsregierung aufzufordern, daß dieselbe bis zur Vorlage des nächsten Budgets auf Aufhebung der Klassenlotterien bedachtnehmen möge."

Als erster Redner zu diesem Vorschlage sprach Stumm:

Abgeordneter Stumm*): Meine Herren! Ich halte es nach dem Verlauf, den die Vorberatung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1868 genommen hat, geradezu für unmöglich, die vorstehende Resolution in der Schlußberatung zu bestätigen. Meine Herren, Sie wollen, wenn auch nicht gerade im Wege der Abstriche im vorliegenden Budget, so doch im Wege von Resolutionen, die Staatseinnahmen für das Jahr 1869 wesentlich vermindern und die Staatsausgaben wesentlich vermehren.

(Sehr richtig! rechts.)

---

*) S. 1587.

Während Sie die Einnahmen aus dem Zeitungsstempel und aus der Lotterieverwaltung wegfallen lassen wollen, während der Notstand in einigen Provinzen und die Geschäftsstockung in anderen eher auf Steuerausfälle als auf Steuerüberschüsse schließen läßt, während die Staatsschuldenlast sich seit Jahresfrist wesentlich vermehrt hat und während Sie den depossedierten Fürsten sowie den Provinzialfonds bedeutende Summen zugeführt haben, wollen Sie*) auf der anderen Seite die Gehälter der Subalternbeamten, der Justiz- und Verwaltungsbeamten, der Oberlehrer, ja fast aller Kategorien der Staatsbeamten, namhaft erhöhen und auch für die Elementarlehrer einen wesentlich höheren Zuschuß im Staatshaushaltsetat auswerfen. Wenn die Königliche Staatsregierung diesen Beschlüssen wirklich Rechnung trägt, so muß notwendigerweise in dem Budget für 1869 entweder ein Defizit entstehen oder aber wir müssen zur Einführung neuer Steuern schreiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Steuern werden in ihrem Umfange notwendigerweise die berühmten 25 Prozent Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer übersteigen müssen, und ich kann mir nicht denken, daß jemand in diesem Hause sich ernstlich mit einer solchen Maßregel befreunden wird. Neue Steuern oder Defizit sind die notwendige Konsequenz dieser Resolutionen, man müßte denn die Resolutionen überhaupt als Monologe rein theoretischer Natur ansehen, um die sich die Staatsregierung nicht zu kümmern braucht. Einer solchen Auffassung müßte ich aber im Interesse der Geltung dieses Hauses entschieden widersprechen, und ich meine, wenn wir überhaupt eine Aufforderung an die Königliche Staatsregierung richten, wir wenigstens unsererseits die feste Absicht haben müssen, daß dieser Aufforderung von der Königlichen Staatsregierung faktisch Rechnung getragen werde.

Meine Herren! Wenn ich aber auch aus finanziellen

---

*) S. 1588.

Gründen es nicht für absolut notwendig hielte, gegen die Resolutionen zu stimmen, so würde ich mich dennoch aus prinzipiellen Gründen dagegen erklären müssen. Ich vermag mich in der Tat nicht auf die sittliche Höhe derjenigen Herren emporzuschwingen, welche mit der Deklamation: „das Spiel ist ein Laster“ einfach das Kind mit dem Bade ausschütten; ich halte das Spielen absolut ebensowenig für ein Laster wie das Trinken, das doch nicht immer zum Betrinken führt; ja, meine Herren, ich halte beispielsweise selbst die Spielbanken an und für sich nicht für unsittliche Institute, wohl aber entstehen, vermöge der durch sie hervorgerufenen leidenschaftlichen Aufregung und Versuchung, gemeinschädliche und unsittliche Konsequenzen, und deshalb bin ich jederzeit gern für die*) Aufhebung der Spielbanken eingetreten.

Ganz anders verhält es sich mit unseren Klassenlotterien, welche der Liebhaberei zum Spielen, die ein Redner in der Vorberatung als so tief eingewurzelt in den germanischen Nationalcharakter dargestellt hat, einen möglichst wenig gefährlichen Spielraum eröffnen. Der große Zeitraum zwischen Einzahlung und Ziehung, der Umstand, daß nur zweimal des Jahres an das Glück appelliert werden kann, und endlich die Zahl und die Größe der Lose schließen jede Befürchtung eines leidenschaftlichen Spielens aus. Ebensowenig ist die Befürchtung zutreffend, daß die Kosten der Lose den Sparkassen entzogen werden, da Sie doch unmöglich das Spielen überhaupt verbieten können und die Aufhebung der Klassenlotterie das geheime Spiel allerart notwendig vermehren würde. Sehe ich mich in den Nachbarländern um, wo keine Staatslotterien bestehen, so erblicke ich überall viel gefährlichere Gewohnheiten, der Leidenschaft des Spieles zu frönen. In Frankreich ist die Gewohnheit des Börsenspiels dermaßen in allen Schichten der Gesellschaft eingedrungen, daß Sie in Paris z. B. kaum eine Köchin finden dürften, die noch nicht an der Börse gespielt hat, und in

*) Im Text steht „zur“.

England verwetten die höchsten wie die niedrigsten Leute ihr ganzes Vermögen oft bei einem Pferderennen. Von der Tombola in Italien und dem glücklicherweise abgeschafften, höchst entsittlichenden Zahlenlotto in Baiern will ich nicht reden. Allen diesen aufregenden und ruinösen Spielen steht wie ein wahres Sicherheitsventil unsere preußische Klassenlotterie gegenüber, und wer von Ihnen, meine Herren, möchte es dem kleinen Manne verargen, mit etwa zehn Kameraden ein Viertellos zu spielen und für 2 Rtl. jährlich die unschuldige und ihn beglückende Hoffnung mit sich herumzutragen, daß auch bei ihm eines schönen Tages einmal ein materieller Glücksfall eintreten könne? Halten Sie aber das Treiben dieses Mannes oder dasjenige des Staates, das ihn dazu verleitet, wirklich für unsittlich, dann schaffen Sie mit demselben oder noch größeren Rechte alle Prämienziehungen ab, die Würfelbecher, die Spielkarten und wie alle die entsetzlichen Instrumente heißen mögen, mit dem der Germane seine Liebhaberei zum Spielen ausübt;

(Zustimmung und Widerspruch)

ja, meine Herren, dann schaffen Sie zunächst seine nationalen und menschlichen Schwächen selbst ab. Können und wollen Sie das nicht, dann lassen Sie uns auch die unschuldige Klassenlotterie, welche die Bevölkerung vor schlimmerem behütet und nebenbei der Staatskasse fast $1\frac{1}{2}$ Millionen einbringt, welche dieselbe einstweilen gar nicht entbehren kann. Meine Herren, stellen wir uns in solchen Fragen doch auf einen nüchternen, menschlichen Standpunkt, der mit den sittlichen Prinzipien mindestens ebensogut vereinbar ist wie ein steriler Idealismus, der in seinen Konsequenzen notwendig zu einer unausstehlichen Bevormundung führen muß.

(Bravo rechts. Leises Zischen links.)

Trotz Stumms Warnung wurde die Entschließung angenommen.

Session 1869

Vierunddreißigste Sitzung
Sonnabend, den 16. Januar 1869

Preußische Staatslotterie

Am 16. Januar 1869 wurden im Preußischen Abgeordnetenhause die mündlichen Berichte der Budgetkommission über Petitionen (Nr. 37 I, Nr. 171 I, Nr. 37 II, Nr. 37 III, Nr. 171 III und Nr. 187 II der Drucksachen) erstattet.

Im Hinblick auf die Entschließung des Preußischen Abgeordnetenhauses vom 13. Februar 1868 über die Aufhebung der preußischen Klassenlotterie waren etwa 260 Bittschriften mit 11 000 Unterschriften eingegangen, welche die Beibehaltung der Lotterie befürworteten. Dieselben waren unter Nr. 37 und 171 der Drucksachen in 15 Spalten verzeichnet. Die Budgetkommission hatte über diese Eingaben in zwei Sitzungen beraten und empfahl dem Hause, über sie zur Tagesordnung überzugehen. Eine andere Gruppe Bittschriften ging dahin, die Losezahl zu vermehren, die Freilose zu beseitigen, die Lotterie zu verpachten und die Wiederherstellung der eingegangenen Hannoverschen und Osnabrücker Lotterie zu veranlassen. Auch über diese Anträge beantragte die Kommission Uebergang zur Tagesordnung. Nach dem Berichterstatter von Briesen sprach Stumm.

Abgeordneter Stumm*): Meine Herren! Auch ich möchte mich für den Antrag der Kommission aussprechen, aber nur in dem Sinne, daß damit dem Inhalte der Petitionen in keiner Weise präjudiziert werden soll, weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin. Nachdem im vorigen

*) S. 1111.

Jahre*) das Haus, wenn auch mit sehr geringer Majorität, die Königliche Staatsregierung aufgefordert hat, mit der Abschaffung der Lotterie vorzugehen, scheint es mir in der Tat nicht wohl tunlich, nun in diesem Jahre die Regierung geradezu zur Erweiterung des Institutes durch Vermehrung der Lose und dergleichen zu drängen. Ich begnüge mich in dieser Beziehung vollkommen mit dem Resultate, daß durch Nichterneuerung der im vorigen Jahre gefaßten Resolution tabula rasa**) geschaffen werde für die Initiative der Königlichen Staatsregierung für die Zukunft, und ich hoffe, daß trotzdem, wie wir aus dem Munde des Herrn Referenten gehört haben, die Königliche Staatsregierung solchen Anträgen augenblicklich kein geneigtes Gehör schenkt, sie dennoch von der neuen Situation recht bald dahin Gebrauch machen werde, daß sie uns mit Anträgen auf Erweiterung der Lotterie ihrerseits entgegenkomme.

(Unruhe links.)

Denn, meine Herren, in der Sache stimme ich im wesentlichen den Wünschen der Petenten bei, soweit sie mir aus dem Munde des Herrn Referenten bekannt geworden sind. Der eigentliche Kern der Angriffe, welche im vorigen Jahre gewiß zum Teil mit großem Recht, namentlich durch das verehrte Mitglied für Dortmund***) gegen das Institut der Lotterie erhoben wurden, bezog sich doch hauptsächlich auf den Betrug und Schwindel, der mit dem Kauf und Verkauf von Anteilscheinen getrieben wird, ein Uebelstand, der gerade durch Vermehrung der Lose einerseits und auf der anderen Seite durch ein Verbot, das gegen die Teilung der Lose in willkürliche Unterabteilungen zu erlassen wäre, vollkommen beseitigt werden kann. Der jetzige Zustand, wo in Hannover das Spiel aufgehört hat, oder wenigstens nur indirekt möglich ist, wo durch die Aufhebung der hannoverschen Lotterie die Zahl der Lose auch in den alten Landesteilen

*) Am 13. Februar 1868. S. 279 d. B.

**) Reiner Tisch.

***) Dr. Becker am 13. Februar 1868.

verhältnismäßig auch eine geringere geworden ist und dieser Uebelstand mehr als je von den Folgen begleitet ist, die im vorigen Jahre von den Gegnern der Lotterie hervorgehoben wurden, ist auf die Dauer nicht haltbar. Nehmen Sie hinzu, daß die Frankfurter Lotterie, die bis jetzt einen großen Teil von Hessen und Nassau versah, demnächst auch in Wegfall kommen wird, so müssen Sie zugeben, daß eine Reform des Lotteriewesens unbedingt geboten erscheint. Ich glaube aber, daß auch im finanziellen Interesse der Staatskasse eine Mehreinnahme von zirka 1 Million Talern, oder gar die Totaleinnahme von 2 bis 2½ Million Talern, auf welche nach Wegfall der Frankfurter Lotterie mindestens gerechnet werden kann, sehr wesentlich ins Gewicht fallen muß. Wir können doch, meine Herren, nicht fortwährend das Defizit, welches meiner Ansicht nach im nächsten Jahre nicht verschwunden sein wird, aus den bereiten Aktivkapitalien der Staatskasse decken, ohne uns für schwierige Zeiten in die größte Verlegenheit zu bringen und uns mit den Grundsätzen einer gesunden Finanzverwaltung geradezu in Widerspruch zu setzen. Aber nicht nur, daß wir durch Aufhebung der Lotterie und ähnlicher Einnahmequellen — ich denke z. B. an den Kartenstempel — das Defizit fast sicher zu einem dauernden machen, sondern selbst in Zeiten der blühendsten Einnahmeüberschüsse würde ich für meinen Teil eher auf fast jede andere Steuer als auf die freiwillig dargebrachte Einnahme aus der Lotterie verzichten. Ich glaube, meine Herren, mich für einen solchen Fall vollkommen in Uebereinstimmung mit der großen Majorität der Bevölkerung aller Parteien zu befinden, wenn ich weit eher die Klassensteuer um zwei Millionen Taler herabsetzen möchte, als daß ich mich entschließen könnte, die Lotterie aufzuheben. Ihnen allen, meine Herren, kann es doch nicht entgangen sein, daß infolge der Debatten dieses Hauses im vorigen Jahre die öffentliche Meinung sich sehr lebhaft und angelegentlich mit dieser Sache beschäftigt hat und sich fast ausschließlich zu gunsten derjenigen Auffassung manifestierte, welche in der prinzipiellen Opposition

gegen die Lotterie als solche einen, ich möchte sagen, krankhaften Idealismus, eine unberechtigte Bevormundung mit einer guten Dosis Prinzipienreiterei erblickt. Die großen Summen, welche in letzterer Zeit immer häufiger durch Prämienanleihen, durch fremde Lotterien — ich erinnere nur an Braunschweig und Sachsen — ja durch reine Schwindelpapiere aller Art massenhaft ins Ausland wandern, haben in immer größeren Kreisen die Augen geöffnet, und ich wenigstens kann sagen, daß ich mich ausnahmsweise in diesem Streitpunkte in voller Uebereinstimmung auch mit den entschieden liberalen Bewohnern meines Wahlkreises zu befinden glaube. Aber, meine Herren! das alles sind Dinge, die im Detail am besten von der Königlichen Staatsregierung selbst ins Auge gefaßt und einer konkreten Erledigung entgegengeführt werden müssen, und ich meine, daß wir uns unser Urteil über das Wie und das Wann sehr wohl bis dahin ersparen können, wo uns seitens der Staatsregierung feste Anträge auf Erweiterung der Lotterie entgegengebracht werden, die sie infolge der Nichterneuerung der vorjährigen Resolution entschieden stellen kann und, wie ich hoffe, recht bald stellen wird. Ich bitte, meine Herren, stimmen Sie in diesem Sinne für den Antrag der Kommission.

Reichstag des Norddeutschen Bundes

Erste Legislaturperiode

Dritte Session

Neunundzwanzigste Sitzung
Mittwoch, den 28. April 1869

Lotterien

Am 28. April 1869 fand im Reichstag des Norddeutschen Bundes die erste Erörterung des Antrages des Abgeordneten Heubner und Genossen wegen Aufhebung der Lotterien statt. (Nr. 60 der Drucksachen.) Heubner führte als Antragsteller die Besprechung ein. Er erklärte die Lotterien für schädlicher als die Spielbanken. Ueber die Gewinner sagte er: „Der Besitz einer größeren Geldsumme, wie sie sie vielleicht nie gesehen haben, veranlaßt sie, aus ihrem gewohnten Lebenskreis herauszutreten; sie geben die Arbeit, geben ihren Beruf auf, gewöhnen sich an Bedürfnisse, die sie früher kaum dem Namen nach kannten, und natürlich ist nun der Gewinn, und war er noch so groß, gar bald wieder verloren gegangen; der Bettelstab, das Armenhaus, oder die Strafanstalt sind dann die Folgen. Meine Herren, vor kurzem, vor wenigen Tagen, ist mir eine Mitteilung gemacht worden, welche in dieser Beziehung als ein ganz schlagendes Beispiel dienen mag. Ich kann Ort und Namen nennen, denn es ist die Sache in die Oeffentlichkeit gelangt. Im Jahre 1858 hat der Kaufmann W. Groschhopf in Ulm in der Oesterreichschen Lotterie 200 000 Gulden gewonnen, und heute vor drei Wochen stand er vor den Schranken des Schwurgerichts wegen betrügerischen Bankerotts." Weiter sagte er: „Vor zwei Jahren hat der Präsident von Mexiko in einem Dekrete das Lotteriespiel für unmoralisch und volksverderblich erklärt und es darum aufgehoben." Ueber die Prämienlotterien und Lotterieanleihen führte er aus: „Man hat auch das getadelt, daß nicht sofort auch die Prämienlotterien, die Lotterie-

anleihen beseitigt werden sollen. Nun, das letztere einführen zu wollen, — ich glaube wohl, es würde eine Möglichkeit dazu da sein — ich weiß aber, daß dies mit so ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft ist, weil die Pläne zumteil bis über das Jahrhundert hinausgehen — daß es mir nicht in den Sinn kommen konnte, auch in dieser Beziehung eine so baldige Aufhebung zu beantragen."

Auf Heubner folgte der Bundeskommissar Dr. Michaelis, dann Stumm.

Abgeordneter Stumm*): Meine Herren, ich halte den Antrag, der uns heute beschäftigt, in der Tat für das stärkste auf dem Gebiete der Idiosynkrasie gegen Staatslotterie, das überhaupt bis jetzt vorgekommen ist, und ich war einigermaßen gespannt auf die Begründung durch den Herrn Antragsteller, die aber, wie ich bekenne, hinter meinen Erwartungen weit zurückgeblieben ist, ja abgesehen von dem Zitat der Autorität des Präsidenten von Mexiko, den ich aber meinerseits als Autorität und Sittenrichter für den Norddeutschen Bund nicht anerkennen kann, nichts anderes enthält, als was wir seit mehreren Jahren in den einzelnen Landesvertretungen, namentlich im Preußischen Abgeordnetenhause gehört haben.**) Ich kann es verstehen, meine Herren, wenn in einem Staate, wo die Einnahmen sich plötzlich über die Ausgaben erheben, so daß man an die Abschaffung oder Verminderung einer Steuer denken kann, nun der Vorschlag gemacht wird, die Staatslotterie abzuschaffen, als ein Institut, welches der hohen Würde des Staates nicht recht entsprechend sei, und ich begreife auch, wie man zur Verteidigung eines solchen, meines Erachtens nicht sehr haltbaren Standpunktes angeblich sittliche Momente zu Hilfe rufen kann; wenn man uns aber den Vorschlag macht, nun von Bundes wegen, gewissermaßen polizeilich, den Einzelstaaten zu

*) S. 656.

**) 1868 und 1869 war dort die Lotteriefrage erörtert worden. S. 279 u. 283 d. B.

verbieten, wesentliche Teile ihrer gesetzlich feststehenden Einnahmequellen beizubehalten, ja, meine Herren, wenn man geradezu die wichtigsten Staatspapiere unserer süddeutschen Verbündeten polizeilich von unserer Börse ausschließen will, während unsere eigenen betreffenden Papiere fortverkauft werden, so ist das eine Verirrung, welche hoffentlich dazu führen wird, die Klärung der öffentlichen Meinung, welche sich notorisch auf diesem Gebiete vollzieht, gänzlich zu vollenden. Meine Herren, im preußischen Abgeordnetenhause ist, wie Sie wissen, die Majorität für die Abschaffung der Lotterie bei jeder Abstimmung kleiner geworden, und in der letzten Session haben sogar die Gegner der Lotterien nicht einmal gewagt, die übliche Resolution auf Abschaffung derselben zu erneuern. Ich bekenne gern, daß das Defizit im preußischen Budget darauf wesentlich mitgewirkt haben kann; aber ich frage, meine Herren, — und der Herr Antragsteller selbst hat das zugegeben — haben wir uns hier nicht ebensogut um das Defizit zu kümmern; beweisen nicht die zahlreichen Steuergesetze, die teils eingebracht sind, teils in Aussicht stehen, daß wir vor diesem Defizit unsere Augen auch hier nicht verschließen dürfen? Darf aber auf der anderen Seite uns das Defizit überhaupt einen Vorwand abgeben, die Sache zu vertagen und zu verschieben, wenn es sich wirklich um ein unsittliches Institut handelt? Denn nur von diesem Standpunkte aus können Sie eine Einnahmequelle, die nach der Ansicht der Landesvertretungen einzelner Staaten nicht entbehrt werden kann, eine Steuer, die doch die wenigst drückende ist, die überhaupt gedacht werden kann, da sie freiwillig dargebracht wird, von Bundes wegen verbieten. Ich stehe allerdings nicht auf diesem Standpunkte, der die Unsittlichkeit der Lotterien proklamiert, und ich begreife in der Tat nicht, wie man beständig dazu kommt, in dieser Weise unschuldige Mücken zu Elefanten der Unsittlichkeit aufzublasen; ich begreife ebensowenig, wie man dazu kommt, die Lotterien mit den Spielbanken zu vergleichen, die sich doch gar nicht vergleichen lassen. Ganz mit demselben

Rechte können Sie das Essen mit der Völlerei, das Trinken mit dem Betrinken verwechseln.

(Unruhe und Widerspruch.)

Hier wie dort liegt der Unterschied in dem Maße, wie ein an sich erlaubtes Vergnügen, eine an sich erlaubte Beschäftigung, ausgeübt wird. Die Leidenschaft und das Uebermaß ist das verderbliche, und aus diesem Grunde halte ich mit Ihnen das Zahlenlotto und die Spielbanken für durchaus verderbliche Institute, während die Klassenlotterie, bei der die Ziehungen weit auseinanderliegen und nur selten im Jahre stattfinden, meiner Ueberzeugung nach jede Leidenschaft vollständig ausschließt. Die Verteilung der Lose in kleine Teile, von denen der Herr Vorredner*) gesprochen hat, halte ich ebensogut für einen Uebelstand als den Schwindel, der vielfach, namentlich in Preußen, mit dem Handel der Lotterielose getrieben wird. Aber, meine Herren, ich glaube, das wirksamste Gegenmittel wird gerade das Gegenteil von dem sein, was der Herr Antragsteller verlangt: die Reform der Lotterien durch Vermehrung der Lose.

(Sehr richtig! rechts.)

Eine solche Einrichtung würde nicht bloß Betrug und Schwindel verhüten, sondern wesentlich dazu beitragen, die Staatsfinanzen zu verbessern und einige der neuen Steuern überflüssig zu machen, mit denen wir uns in der nächsten Zeit zu beschäftigen haben werden. Ich kann also, wenn ich mir diese Erweiterung und Reform des Lotteriewesens vorbehalte, durchaus keine Uebelstände zugeben, die sich bis jetzt aus der Lotterie ergeben haben. Die krassen Beispiele, welche der Herr Vorredner gewählt hat, sprechen am besten gegen ihn selbst;

*) Heubner hatte gesagt: „Die Lotterien strecken ihre Zweige aus in alle Schichten des Volkes. Man hat allerdings zu ihrer Rechtfertigung oft behauptet, es können daran nur die wohlhabenden, nur die reichen teilnehmen, weil der Einsatz zu hoch sei. Aber Sie wissen ja alle recht wohl, wie wenig diese Behauptung stichhält; man hat ja dafür Sorge getragen, daß eine große Teilung der Lose vorgenommen werden kann, und dann wird auch wieder die Gelegenheit geboten zum gemein-

denn, wenn er sagt: es könnte jemandem ein Gewinn von 200 000 Gulden zufallen, der Mann war aber nicht an Vermögen gewöhnt, er wird nun zum Verschwender und schließlich ins Zuchthaus gebracht, der Gewinn wirke also demoralisierend, dann müßte er auch sagen: der Mensch, der kein Vermögen hat, darf überhaupt nicht Vermögen erwerben, denn wenn er Vermögen erwirbt, so ist das ein Nagel zu seinem Sarge.

(Unruhe.)

Meine Herren, dann werden Sie von vornherein jede Entwicklung der arbeitenden Klassen, mit denen wir uns in der letzten Zeit so viel beschäftigt haben, unmöglich machen. Wenn Sie auch den Unterschied dahin fixieren, daß ein Vermögen, welches sich jemand durch eigene Arbeit erwirbt, eine andere Einwirkung haben müsse als dasjenige, welches jemandem durch Zufall zukommt, so müssen Sie dieselbe Konsequenz auch auf die Erbschaften ziehen. Wollen Sie es aber als das Unglück eines armen Handwerkers ansehen, wenn er eine Erbschaft von 10 000 Talern von einem reichen Onkel in Amerika macht? Das ist eine Analogie, die nach jeder Richtung hin zutrifft.

Nun, meine Herren, möchte ich aber nicht weiter auf die Sache eingehen; denn ich glaube nicht, daß die Stimmung des Hauses derart ist, daß ich mir erlauben dürfte, in der weitläufigen Weise auf die Widerlegung der Uebelstände der Lotterie einzugehen, wie es der Herr Vorredner in entgegengesetzter Weise getan hat. Ich möchte also zu einem anderen Gesichtspunkte übergehen und da die Ueberzeugung aussprechen, daß gerade die notwendige Konsequenz, die der Herr Antragsteller

---

schaftlichen Spiel, so daß die Einsätze ganz gering werden und das Lotteriespiel allen Ständen, allen Gesellschafts- und Vermögensklassen zugänglich gemacht wird. Der unterste Beamte, der kleinste Handwerker, der geringste Tagelöhner, der arme Dienstbote verspielen ihr Geld, ihre kleinen Ersparnisse, und wenn es nur immer solche wären, sie verspielen auch das, was sie am nötigsten brauchen zu unentbehrlichen Lebensbedürfnissen, sie verspielen auch sehr oft das, was ihnen selbst gar nicht gehört, anvertrautes Gut in der Lotterie."

gezogen hat, indem er seine Prinzipien auf die Prämienanleihe anwandte, am besten beweist, wie nichtig und unausführbar diese Prinzipien überhaupt sind. Ich für meine Person bin ein ganz entschiedener Gegner der Prämienanleihen, und ich würde ebensowenig meine Kapitalien in einem solchen Papiere anlegen, als ich als Mitglied einer Landesvertretung jemals meine Zustimmung geben würde, daß auf diese Weise eine Anleihe geschaffen werde. Aber, meine Herren, kann ich es deswegen verbieten, wenn in einem einzelnen Landtage durch Uebereinstimmung der drei gesetzlich bestehenden Faktoren nun beschlossen wird, einen Teil der jährlichen Zinsen, statt einfach zu verteilen, zu verlosen? Ist das nicht ganz dasselbe Prinzip, auf dem die Amortisation der Staatspapiere beruht? Meine Herren, wenn Sie Obligationen zu 80 Prozent ausgeben und zu 100, zu pari, amortisieren, so fällt ebenfalls ein wesentlicher Gewinn auf denjenigen Obligationeninhaber, dessen Nummer gerade gezogen wird. Wollen Sie das auch verbieten? Die Unmöglichkeit des Verbots dieser Prämienanleihe liegt aber wesentlich in unserem Verhältnis zum Auslande. Sobald Sie die zum Teil wichtigsten Staatspapiere des Auslandes an unseren Börsen verbieten, so werden Sie ganz notwendigerweise Repressalien hervorrufen, und statt unsere wirtschaftlichen Beziehungen zum Auslande zu vermehren, werden Sie dieselben im hohen Grade hemmen. Und gar Süddeutschland! Haben Sie denn gar nicht an Süddeutschland gedacht? Wissen Sie denn nicht, daß gerade die neuesten und wesentlichsten Staatsanleihen, sowohl von Baiern wie von Baden, in solchen Prämienanleihen gemacht worden sind, daß sie in Berlin und Frankfurt, also an preußischen Börsen, negoziiert worden sind, daß dort die Zinsen davon gezahlt werden? Und wollen Sie die nun polizeilich verbieten? Wollen Sie die Besitzer zwingen, sie à tout prix loszuschlagen, während die preußischen Prämienanleihen ruhig weiter bestehen? Ist das der Geist, auf dem unsere Zollvereinsverträge, unsere Allianzverträge mit Süd-

deutschland beruhen? Ist das die Art und Weise, wie Sie moralische Eroberungen in Süddeutschland machen wollen?

Nachdem die Herren Antragsteller nun mit durchaus logischer Konsequenz ihre Prinzipien auf die Prämienanleihe angewandt haben, kann es mich nur wunder nehmen, daß Sie dieselbe Konsequenz nicht nach einer andern Richtung hin gezogen haben. Denn wenn Sie überhaupt das Spiel um Geld für unsittlich halten — und anders habe ich den Herrn Antragsteller nicht verstehen können — ja, meine Herren, so begreife ich nicht, warum Sie das Kartenspiel, das Würfelspiel, die Kegelbahn und alle dergleichen Einrichtungen nicht ebensogut verbieten und nur etwa noch das Schach mit hoher obrigkeitlicher Erlaubnis bestehen lassen wollen.

Und da Geldeswert am Ende dem Gelde gleich zu achten ist, würde ich auch für die zarte Jugend beizeiten vorsorglich sein; ich würde also namentlich das Spiel mit bunten Bohnen, mit Steinklicken und dergleichen entschieden verbieten, indem ich es für sehr bedenklich halten müßte, das Laster des Spiels einer jugendlichen Brust schon in so frühen Jahren einzuimpfen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist nicht entfernt meine Absicht, hier Scherze zu machen über diesen ernsten Gegenstand; es ist mir so ernst wie irgend einem der Herrn.

(Hört! Hört!)

Ich zeige lediglich, zu welchen Absurditäten die logische Konsequenz von Prinzipien führt wie den hier vorliegenden.

Die öffentliche Meinung, meine Herren, sowohl in wie außerhalb der Presse hat sich schon seit langer Zeit von diesen Dingen abgewandt und hat mit mir diese Bestrebungen als einen krankhaften Idealismus gekennzeichnet, der mit der Polizeiwirtschaft sehr eng verbunden ist. Meine Herren, das Volk will nun einmal nicht sich ein Vergnügen, das es mit Recht für erlaubt und mit Unrecht teilweise für nützlich hält, zu einem unsittlichen stempeln lassen! Das Volk will sich nicht eine gebildete und geachtete Klasse von Mitbürgern, die Lot-

teriekollekteure, brandmarken lassen, indem diese Leute mit den*) Croupiers an den Spielbanken auf eine Stufe gestellt werden! Das Volk will nun einmal nicht in jedem Kegeljungen den leibhaftigen Satan sehen. Daß ich den Schwindel und den Auswuchs des Lotteriewesens mit Ihnen beseitigen will, das habe ich mir bereits auszuführen erlaubt, das geschieht aber, wie ich mir ebenfalls auszusprechen erlaubte, nur durch Erweiterung der Lotterie, nicht aber durch ein Verbot, das gerade diesem Schwindel Tür und Tor öffnen würde, das Briefgeheimnis illusorisch machen und die Polizeischnüffeleien überall einführen würde, wenn Sie nicht von vornherein ein Gesetz geben wollen, das nicht ausgeführt werden soll. Meine Herren, ist das etwa die Art von Sittlichkeit, die dem Volke als Ersatz gegeben werden soll für seine positive Religion, als Ersatz für die konfessionellen Schulen, gegen welche man bei jeder Gelegenheit eifert? Meine Herren, ich bin der Ueberzeugung, das Volk protestiert gegen eine solche Verirrung! Lassen Sie ihm mit seinem gesunden, sittlichen und religiösen Gefühl auch seine erlaubten Vergnügungen und bleiben Sie ihm mit dieser Art Philosophie vom Leibe!

Meine Herren, ich habe mit einer großen Anzahl von Personen, sowohl in Berlin wie zur Zeit der Ferien in der Provinz, über diese Angelegenheit gesprochen; ich habe gefunden, daß alle darüber lächelten und meinten, ein solcher Antrag könne gar nicht ernstlich gemeint sein. Ich stehe nicht auf diesem Standpunkte, ich vermag nicht über einen solchen Antrag zu lächeln.

Wenn es überhaupt möglich ist, daß ein Antrag, unterstützt von einer starken Partei, im Hause eingebracht werden kann, der in einer kritischen Periode unsere Finanzen zerrüttet, und die sittlichen Begriffe im Volke meines Erachtens verwirrt, der unsere süddeutschen Brüder geradezu vor den Kopf stößt und unsere Beziehungen zum Auslande erschwert, so halte ich

*) S. 658.

das schon an sich für eine sehr beklagenswerte Sache, und ich meine, der Reichstag kann eine solche Zustimmung nicht entschieden genug zurückweisen. Wenn ich ganz offen sein soll, meine Herren, so kann ich mir eigentlich nur eine ernstliche Basis des Antrages hier denken, und das ist das Bestreben, was ja schon öfter, auch glaube ich eingestandenermaßen, von der entschiedenen Opposition hier im Hause befolgt wird, nämlich jede Gelegenheit wahrzunehmen, wo man Einnahmen des Staates herabsetzen, Ausgaben vermehren kann, und dadurch die Staatsregierung in die Lage zu bringen, daß sie à tout prix mit gebundenen Händen der jeweiligen Majorität des Reichstages sich in die Arme werfen muß. Meine Herren, ist das Ihr Motiv, so versteht es sich von selbst, daß es mich nur noch mehr bestimmen kann, bei meiner Ansicht zu beharren. Welches aber Ihre Motive auch sein mögen, ich für meine Person protestiere auf das entschiedenste gegen die in diesem Antrage angestrebte staatliche Bevormundung und polizeiliche Maßregelung. Meine Herren! Ich hoffe, daß ich in dieser Anschauung mit der Majorität des hohen Hauses, — ich weiß, daß ich mit der großen Majorität des Volkes darin übereinstimme.

Nach einer kurzen Erörterung ging das Haus über den Antrag Heubner und Genossen zur Tagesordnung über.

Achtundvierzigste Sitzung
Sonnabend, den 29. Mai 1869

Branntweinsteuer

Am 29. Mai 1869 fand im Reichstag des Norddeutschen Bundes die zweite Beratung über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Branntweins, § 1—2 (Nr. 103 der Drucksachen, Kommissionsbericht über die Bittschriften dazu Nr. 181 der Drucksachen), statt. Zu dem Gesetzentwurf lag ein Antrag Sombart (Nr. 188 der Drucksachen), ein Antrag Nordeck zu Rabenau (Nr. 205 der Drucksachen) und ein Antrag v. Hennig (Nr. 238 der Drucksachen) vor. Letzterer war auch von Stumm mitunterzeichnet und sprach sich gegen eine Erhöhung der Branntweinsteuer aus. In der Erörterung wandte sich Graf Bethusy-Huc gegen die Erhöhung der Steuer.

Abgeordneter Stumm*): Meine Herren! Ich bekenne offen, daß ich mich weder durch die hier im Hause vorgebrachten Argumente noch auch durch die zahlreichen Petitionen, welche gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer eingelaufen sind, von der Existenz der großen Nachteile, welche aus der Steuererhöhung hergeleitet worden sind, sachlich zu überzeugen vermochte, und ich kann mich ebensowenig der absprechenden Beurteilung, welche die ganze Gesetzesvorlage gefunden hat, anschließen. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß, wenn jemals ein wohldurchdachtes, konsequent durchgeführtes Gesetz einer Landesvertretung vorgelegt wurde, es das hier vorliegende ist, welches überdies den Vorzug hat, daß der überwiegende Teil der Bewohner des Norddeutschen Bundes davon kaum fühlbar getroffen wird, jedenfalls aber sehr viel weniger hart,

*) S. 1162.

als jeder Zuschlag zu den direkten Steuern dies tun würde. Ich bin auch nicht der Ansicht wie mein verehrter Freund, der Herr Abgeordnete Graf Bethusy, daß die vorliegende Frage der Steuererhöhung an dem Fehlen eines verantwortlichen Bundesministeriums scheitern dürfte, und ich glaube, daß Herr Graf Bethusy dies wohl lediglich als seine persönliche Ansicht geäußert hat.*) Wenn ich nichtsdestoweniger das Amendement von Hennig unterschrieben habe und für dasselbe stimmen werde, so geschieht dies lediglich aus dem Grunde, weil die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen der östlichen Provinzen einmütig erklärt haben, daß durch die beantragte Steuererhöhung ihre Interessen wesentlich geschädigt, ja ihr Gewerbe zum Teil geradezu vernichtet werden würde. Einer so positiv abgegebenen Erklärung eines so wichtigen Faktors des Nationalwohlstandes gegenüber, wie die Landwirtschaft der östlichen Provinzen der Monarchie dies unstreitig ist, kann ich es mit meinem Gewissen nicht vereinigen, für diese Steuererhöhung zu stimmen, obwohl sie mir persönlich gerechtfertigt erscheint und obwohl ich der finanziellen Lage des Staates gegenüber jede Steuer gern begrüßen würde, die ich mit meinem Gewissen einigermaßen verantworten könnte. Ich verhehle mir auch nicht, meine Herren, daß ich mich mit diesem Standpunkte in meinem Wahlkreise durchaus nicht populär machen werde, indem im Gegenteil die Erhöhung der Branntweinsteuer in meiner Gegend wohl von jedem gebilligt würde, während umgekehrt die durch meine Mitwirkung andernfalls unausbleibliche Vermehrung der direkten Steuern wohl von niemandem gewünscht werden wird. Aber, meine Herren, ich bin der Ansicht, daß der Tatsache gegenüber, daß nach der Ansicht eines großen Teiles der Landwirtschaft diese Frage über ihr Sein oder Nichtsein entscheidet, es geradezu erbärmlich wäre, wenn ich mich auf einen so kleinlichen Standpunkt wie

*) Graf Bethusy-Huc hatte ähnliches nicht gesagt. Es handelte sich nur um ein Mißverständnis.

den der speziellen materiellen Interessen meines Wahlkreises stellen wollte. Ich bin überhaupt der Meinung, daß nichts gefährlicher, nichts verwerflicher sein kann für die Volksvertretung eines großen Staates, als wenn jeder einzelne sich nun auf den speziellen Standpunkt seiner Provinz, seines Standes, seines Gewerbes stellen wollte, als wenn wir hier Partei nehmen wollten für Nord oder Süd, für Landwirtschaft oder Industrie, und wenn wir uns über jedes Finanzprojekt freuen, welches nur die Gegenpartei trifft. Ich glaube, meine Herren, daß die*) Verfassung uns unzweifelhaft die Pflicht auferlegt, gleichmäßig in dieser Hinsicht das ganze Land zu vertreten, daß es unsere heilige Pflicht ist, die eine Provinz, den einen Stand, das eine Gewerbe mit ganz demselben Maße zu messen wie das andere, wir mögen gewählt sein, wo wir wollen. Lassen Sie uns daher bereitwillig diejenigen Steuern bewilligen, diejenigen Steuern dann aber auch reichlich bewilligen, die gleichmäßig die verschiedenen Staatsbürger belasten und notwendig sind. Lassen Sie uns aber vereinigt zusammenstehen gegen alle solche Finanzmaßregeln, welche nach dem einstimmigen Urteil der beteiligten deren Existenz untergraben, gewissermaßen das Huhn schlachten, welches die goldenen Eier legt, wie der Abgeordnete von Kardorff in der Vorberatung ausgeführt hat, und geradezu einen Teil des Privatvermögens konfiszieren. Meine Herren, mögen die Herren Landwirte in dieser Frage recht haben oder nicht, mögen meine Wähler mich tadeln oder nicht, gerade ich, als Vertreter eines rheinischen industriellen Wahlbezirks, fühle die doppelte Pflicht, einzutreten gegen eine Gefahr, die nach Ansicht der Landwirtschaft der östlichen Provinzen in diesem Gesetze für sie liegt.

(Bravo!)

*) S. 1163.

Deutscher Reichstag

Erste Legislaturperiode

Dritte Session

Dreiunddreißigste Sitzung
Montag, den 3. Juni 1872

Salzsteuer

Am 3. Juni 1872 fand im Deutschen Reichstage die Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsplanes für das Jahr 1873 statt. Bei der Spezialberatung der Zölle und Verbrauchssteuern handelte es sich neben den Ein- und Ausgangsabgaben und der Rübenzuckersteuer um die Salzsteuer. Diese wurde beraten in Verbindung mit der zweiten Beratung des von den Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck und Genossen vorgeschlagenen Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 12. Oktober 1867, betreffend die Erhebung einer Abgabe auf Salz (Nr. 30 der Drucksachen). Der Antrag von Hoverbeck und Genossen schlug vor, die in dem § 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 1867 festgestellte Abgabe vom Salz im Betrage von zwei Talern vom 1. Januar 1873 an nur noch mit einem Taler für den Zentner Nettogewicht zu erheben und außerdem folgender Entschließung zuzustimmen: „Die gänzliche Aufhebung der Abgabe von Salz ist ebenso eine Forderung der Gerechtigkeit als einer gesunden Finanzpolitik und demgemäß, sobald die Finanzlage es irgend gestattet, in erster Linie durchzuführen." Gegen diesen Antrag richtete sich ein Antrag Stumm-v. Wedell (Malchow) (Nr. 41 der Drucksachen), welcher vorschlug, den Antrag v. Hoverbeck abzulehnen und den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in seiner nächsten Session Vorlagen zu machen, inhaltlich deren 1. die Salzsteuer (Abgabe von Salz) vom 1. Januar 1874 ab vollständig aufgehoben, und 2. die Deckung des den eigenen Einnahmen des Reiches hierdurch erwachsenden Ausfalls herbeigeführt wird: a) durch

Beschaffung entsprechender Mehrerträge der Tabaksbesteuerung, b) durch Ueberweisung solcher Stempelgefälle an das Reich, welche sich nach der Natur des Objekts, nach der Gemeinsamkeit des betreffenden Rechtsgebiets und nach den Formen des heutigen Verkehrs hierzu eignen. Diesem Antrage waren besondere „Motive" beigegeben, welche lauteten: „Die gegenwärtigen Ueberschüsse sind zur Herabsetzung der Matrikularbeiträge zu verwenden, weil die Finanzlage der Einzelstaaten eine völlig verschiedene ist und deshalb die Verfügung über das Aequivalent jener Ueberschüsse den Einzelstaaten vorbehalten bleiben muß. Hierzu kommt, daß die verfassungsmäßigen Etatsverhältnisse für das gesamte Reich im Jahre 1873 noch nicht platzgreifen, da die süddeutschen Staaten an den Ueberschüssen von 1871 nicht partizipieren, mithin eine Herabsetzung der eigenen Einnahmen des Reiches mit einer Erhöhung ihrer Matrikularbeiträge erkaufen müßten. — Wo die Finanzlage es gestattet, wie in Preußen, Sachsen und anderen Bundesstaaten, wird folgeweise eine Steuerreform ermöglicht, welche die sofortige Erleichterung der minderbemittelten Steuerzahler in demselben Maße und mit derselben Beschleunigung herbeiführt, wie dies durch die Aufhebung der halben Salzsteuer geschehen würde. — Die Salzsteuer ist als eine irrationelle Steuer in kürzester Frist zu beseitigen, und zwar vollständig, da nur die vollständige Aufhebung derselben durchgreifende wirtschaftliche Vorteile bietet und die wirkliche Erleichterung der kleinen Konsumenten sicherstellt. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält dagegen keinerlei Garantie für die Erreichung dieses Zieles. — Durch die Aufhebung der Salzsteuer darf das Reich in seinen eigenen Einnahmen, welche selbst bei den günstigsten Voraussetzungen den Bedarf nicht zu decken vermögen, weder gekürzt, noch darf das Verhältnis der indirekten zu den direkten Steuern erheblich verändert werden. Deshalb muß gleichzeitig eine Kompensation auf dem Wege der indirekten Besteuerung erfolgen. — Hierzu empfiehlt sich in erster Linie eine Modifikation der Tabaksbesteuerung behufs Beschaffung erhöhter Einnahmen aus derselben und die Ueberweisung solcher Stempelgefälle an das Reich, welche sich ihrer Natur nach hierzu eignen und für welche durch die in der Reichskompetenz begründete Gemeinsamkeit der materiellen Gesetzgebung die erforderliche Voraussetzung gegeben ist. Hiermit wird gleichzeitig die den heutigen Verkehrsverhältnissen entsprechende Reform des Stempelsteuersystems zu verbinden sein." Dazu kam als dritter Antrag ein Antrag Sonnemann-Gravenhorst (Nr. 124 der Drucksachen) „die durch das Gesetz vom 12. Oktober 1867 festgestellte Abgabe von Salz wird vom 1. Januar 1873 an aufgehoben".

Die erste Beratung der Salzsteuer hatte am 1. Mai 1872 stattgefunden. Da es sich bei ihrer Aufhebung um einen Teil der Finanz-

reform des Reiches handelte, so hatten der Reichskanzler Fürst Bismarck und der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Delbrück, den Verhandlungen persönlich beigewohnt und programmatische Erklärungen abgegeben. Bismarck hatte ausgeführt: „Ich gebe sehr gern zu, daß die Salzsteuer eine von denen ist, deren Abschaffung primo loco wünschenswert bleibt. Ob sie allein in diesem Vordergrunde für die Abschaffung steht, ist eine andere Frage, die die Herren Finanzminister für sich entscheiden mögen; für die Stellung des Reichskanzlers ist vor allen Dingen die Erwägung eine entscheidende, ob die politische Lage des Reiches verbessert oder verschlechtert wird und ob die Verantwortung, die ihm dafür aufliegt, ihn stark genug drückt, um unter Umständen einer Beseitigung einer Reichssteuer aus politischen Gründen zu widersprechen. Ich halte die eigenen Einnahmen des Reiches für in so hohem Grade wichtig, daß ich nicht glaube, daß ein seiner Verantwortung sich bewußter und von dem richtigen Interesse für den Bestand und die Fortentwicklung des Reiches beseelter Kanzler jemals seine Zustimmung dazu geben wird, daß die eigenen Einnahmen des Reiches ohne hinlänglichen Ersatz vermindert werden. Die Anweisung auf andere Steuern ist problematisch, die Anweisung auf Matrikularbeiträge kann ich nicht annehmen. Wenn vonseiten solcher Elemente, die ich als zentrifugale bezeichnen möchte, die Hinweisung auf die Matrikularbeiträge bereitwillig entgegengenommen wird als Ersatz für die eigene Reichssteuer, so kann ich mir das sehr leicht erklären, indem aus einem Reiche, welches nur auf Matrikularbeiträge begründet wäre, in Fällen, die ich nicht voraussehen und nicht erleben mag, die Freizügigkeit außerordentlich erleichtert wird. Man würde seine Sachen beim Auszuge sehr bald mitnehmen können. Das große Bindemittel einer starken gemeinsamen Finanzeinrichtung, eines gemeinsamen Finanzsystems, fehlt einem Reiche, welches nur auf Matrikularbeiträge begründet ist. Daß die Matrikularbeiträge ungleich treffen, ist eine Sache der Gerechtigkeit, aber sie überhaupt zu vermindern, ist meines Erachtens Aufgabe einer wohl erwogenen Reichspolitik. Ich weiß nicht, ob es nicht noch schlechtere Steuern wie die Salzsteuer in den einzelnen Ländern gibt, und ich möchte doch dagegen auch Zeugnis ablegen, daß nicht gerade diese Reichssteuern, — wir haben sehr wenig Objekte, die wir im Reiche besteuern können, sie sind vertragsmäßig festgestellt, — so gekennzeichnet werden, als seien sie eine höchst ungerechte, und es sei eine unnötige Bedrückung des armen Mannes, wenn sie auch nur noch einen Tag in dem Maße fortbestände, in dem sie seit Jahren bestanden hat." Staatsminister Delbrück hatte schon vorher die vorläufige Stellungnahme der verbündeten Regierungen zu der Frage in folgender Weise bekannt gegeben: „Die verbündeten Re-

gierungen sind durchaus der Meinung, daß die Aufhebung der Salzsteuer, und zwar die völlige Aufhebung, Gegenstand ihrer ernstesten und möglichst zu beschleunigenden Erwägung wird sein müssen, sie glauben aber nicht, den Entwurf, wie er hier vorliegt, zur Annahme für geeignet halten zu können. Der Entwurf, wie er hier vorliegt, schlägt vor, vom 1. Januar nächsten Jahres an die bestehende Salzsteuer auf die Hälfte zu ermäßigen. Es läßt sich darüber streiten, inwieweit diese Ermäßigung, wenn sie eintreten würde, einen wirklich fühlbaren Effekt auf den Salzpreis üben werde . . . . . Indes abgesehen von dieser Frage, sind die verbündeten Regierungen der Meinung, daß eine Ermäßigung der Salzsteuer auf die Hälfte in der Tat eine äußerst unvollkommene Maßregel sein wird, unvollkommen deshalb, weil, solange überhaupt von Salz noch eine Steuer erhoben wird, nicht nur die allerdings nicht sehr erheblichen Verwaltungs- und Erhebungskosten für diese Steuer zu bezahlen sein werden, sondern, was sehr viel erheblicher ist, alle die Belästigungen des Verkehrs, alle die Uebelstände und Ausgaben, welche mit der Denaturierung des Salzes sowohl für gewerbliche als für landwirtschaftliche Zwecke verbunden sind, alle die Hindernisse, welche trotz der Erstattung der Steuer für die Ausfuhr, das Bestehen der Steuer gegen eine Entwicklung der Salzausfuhr bildet, — weil, sage ich, alle diese Hindernisse unverändert fortdauern, solange überhaupt eine Salzsteuer erhoben wird." „Die verbündeten Regierungen sind . . . . der Ueberzeugung, daß dieses Ziel nur angestrebt werden kann, indem für den Wegfall der Einnahme aus der Salzsteuer gleichzeitig dem Reiche andere Einnahmen zugeführt werden."

Bei Eröffnung der Erörterung der Salzsteuerfrage am 3. Juni begründete zunächst Grumbrecht seinen Antrag. Er führte aus: „Was nun die Sache selbst anlangt, so wird mir natürlich nicht einfallen, die relative Schlechtigkeit — denn absolut schlecht kann man nicht sagen, weil in der Tat jede Steuer ein Uebel ist —, ich meine also das größere Uebel der Salzsteuer noch weiter nachzuweisen. Eine Steuer, welche 600 Prozent des Wertes von einem verhältnismäßig wertlosen Gegenstand fordert, von einem Gegenstand, der ein notwendiges Lebensbedürfnis betrifft, dessen Verbrauch gar nicht bedingt wird durch den freien Willen, sondern von dem jeder nur weniger verbrauchen kann auf kosten seiner Gesundheit, eine solche Steuer zu verteidigen, scheint kaum möglich. Man sollte es noch weniger für möglich halten, wenn man berücksichtigt, daß die Steuer gerade so schwer auf dem Almosenempfänger lastet wie auf dem Millionär. Das ist auch ein Vorwurf, der nicht zu widerlegen ist."

Ihm folgte unmittelbar Stumm.

Abgeordneter Stumm*): Meine Herren! Ich gestehe Ihnen zunächst ganz offen, daß ich um eine Illusion ärmer geworden bin, als ich soeben die Rede des Herrn Abgeordneten Grumbrecht vernommen habe. Ich habe mir nämlich eingebildet, daß die unerbittliche Logik der Tatsachen auch die Herren Unterzeichner des von Hoverbeckschen Antrages dazu gebracht haben müßte, denselben in irgend einer Form zu modifizieren, nachdem sie sich davon überzeugt haben würden, daß er in der Form, wie er hier vorgebracht ist, nach den Aeußerungen, welche vom Bundesratstische sowohl als anderswo gefallen sind, lediglich den Charakter eines Monologs haben könne, der der Bedeutung der Sache in keiner Weise entspricht. — Die Sache, meine Herren, liegt doch ganz einfach so: sowohl der Herr Reichskanzler als der Herr Präsident des Reichskanzleramtes haben unumwunden erklärt, daß sie im Interesse der finanziellen Selbständigkeit und Machtstellung des Reiches nicht auf gesetzlich bestehende Einnahmen des Reiches verzichten können, und für mich ist es vollständig unfaßlich geblieben, wie überhaupt jemand, der auf einem nationalen Standpunkte steht, in diesem Punkte anderer Ansicht sein kann. Ich habe deshalb auch die zahlreichen Unterschriften, welche der Herr Abgeordnete Grumbrecht für seinen Antrag in Anspruch genommen hat, nur in dem Sinne verstehen können, daß die Herren aus Höflichkeit für diejenigen Mitglieder, welche sie in der freien Kommission**) vertreten haben, ihre Unterschriften nicht verweigern wollten, und ich hoffe von ganzem Herzen, daß die Abstimmung meine Hoffnung bestätigen wird. Von einigen Mitgliedern ist mir dieses sogar direkt schon mitgeteilt worden.

*) S. 662.

**) Der Abgeordnete Sonnemann sagte in derselben Sitzung über diese Vorberatungen: „Wenn die Herren Antragsteller nicht selbst darauf gekommen sind, ihren Antrag umzuändern, so erkläre ich es nur damit, daß der Antrag auf einem Kompromiß von vier verschiedenen Fraktionen beruht und keine derselben davon zurücktreten wollte. Der Antrag beruht aber nicht nur auf einem Kompromiß unter den verschiedenen Parteien, er stellt sich auch als ein Kompromiß dar, welches man den verbündeten Regierungen entgegentragen wollte."

Die Herren Vertreter der Reichsregierung haben aber gleichzeitig erklärt, daß sie durchaus bereit seien, die Aufhebung der Salzsteuer in die allerernsteste Erwägung zu ziehen, wenn ihnen die notwendigen Kompensationen geboten würden, um die in den Einnahmen entstehenden Ausfälle zu decken. Auf diesem Boden, meine Herren, steht unser Antrag, und ich begreife nicht, wie der Herr Abgeordnete von Benda*) ihn hat als einen Monolog bezeichnen können, während umgekehrt der Hoverbecksche Antrag und in noch weit höherem Sinne der heute eingebrachte Antrag des Herrn Abgeordneten Sonnemann — ich meine den Antrag des Herrn von Hoverbeck in seinem ersten Teile — der absolute Monolog ist, in seinem zweiten Teile meines Erachtens aber noch viel schlimmer als ein Monolog ist, weil er für die Zukunft durch die Worte „insoweit die Finanzlage es gestattet" einer Aufhebung der Salzsteuer in dem von uns gewünschten Sinne, d. h. im Wege der Kompensation, präjudiziert, wenn überhaupt die Worte „wenn es die Finanzlage gestattet" irgend welchen Sinn haben sollen. Meine Herren, es liegt ja auf der Hand, daß selbst, wenn die Hoverbecksche Resolution noch eine Modifikation erleiden sollte, die Reichsregierung es unmöglich riskieren kann, wie seinerzeit mit dem bereits erwähnten von der Heydtschen Steuerantrage, mit einer Fülle von Kompensationen hervorzutreten, bevor sie überhaupt weiß, daß Sie bereit sein werden, darauf einzugehen. Sie kann es nur dann, wenn ihr positiv, wenn auch nicht gerade im Detail, gesagt wird, wenn ihr wenigstens prinzipiell die Geneigtheit des Hauses zu erkennen gegeben ist, Opfer zu bringen, um die Salzsteuer los zu werden. Ich sollte nun denken, daß, wenn

*) Am 1. Mai hatte von Benda gesagt: „Ich kann mich aber auch für die Resolution des Herrn von Kardorff nicht erwärmen. Meine Herren, das sind Monologe, die da aufgestellt sind." Mit der „Resolution von Kardorff" war der Antrag Stumm-von Wedell (Malchow) gemeint gewesen, den von Kardorff im Reichstage verlesen hatte, da derselbe noch nicht gedruckt gewesen war.

Sie in der Tat so entschiedene Gegner dieser abscheulichsten Steuer, wie man sie, glaube ich, genannt hat, sind, wenn Sie in der Tat den Haß dagegen im Herzen tragen, wie Sie behauptet haben, daß es Ihnen dann nicht schwer fallen kann, durch eine Mehrbelastung des Tabaks, des Objektes, welches heutzutage doch jeder vernünftige Mensch als ein Genußmittel ansieht, das verhältnismäßig eine zu geringe Stelle in unserem Steuerwesen einnimmt, und durch eine teilweise Unifikation der Stempelsteuer, bei der es ganz vorbehalten bleibt, ob überhaupt eine Erhöhung stattfinden soll, dies Opfer zu bringen.

Allerdings, meine Herren, wenn die Gründe allein maßgebend wären, welche die Herren von jener Seite in der Generaldebatte für die Verminderung der Salzsteuer ins Feld geführt haben, so würde ich es ganz erklärlich finden, daß Sie sich vornehmen, auf Ihre Prinzipien sich zurückzuziehen und ruhig den Moment abzuwarten, wo vielleicht an der Spitze des Reiches eine Regierung steht, welche weniger bewußt ihre*) nationalen Ziele verfolgt und deshalb weniger großes Gewicht auf direkte Reichseinnahmen legt. Die einen haben die Salzsteuer lediglich verdammt, weil sie eine indirekte Steuer sei, andere haben den Komparativ gebraucht, indem sie sagten, daß es sogar eine direkte Steuer sei, andere schließlich den Superlativ, indem sie behaupten, es sei eine Kopfsteuer, die den armen Mann selbst absolut noch mehr belege als den reichen. Ja, meine Herren, mit solchen allgemeinen Argumenten kann man, wie der Herr Reichskanzler sehr richtig bemerkt hat,**) aller-

---

*) S. 663.

**) Bismarck hatte am 1. Mai gesagt: „Es ist jedesmal die Steuer, die das Reich gerade am meisten braucht, als eine den armen Mann besonders drückende bezeichnet worden. Als man in dem Lokale am Dönhoffsplatze über die Tabaksteuer sprach, erinnere ich mich, daß die Pfeife des armen Mannes eine sehr große Rolle spielte. Wie von Petroleum gesprochen wurde, war es die Beleuchtung des armen Mannes; aber solange wir noch das Brot und das Fleisch besteuern, muß ich sagen, rechne ich dergleichen Aeußerungen in das Gebiet derjenigen

dings gegen jede bestehende Steuer vorgehen, ganz sicher aber mit weit mehr Recht gegen die Mahl- und Schlachtsteuer und die unterste Stufe der Klassensteuer, deren Aufhebung die Herren im preußischen Abgeordnetenhause zum großen Schaden der ärmeren Klassen verhindert haben.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit nicht näher in eine allgemeine Diskussion über direkte und indirekte Steuern einlassen. Ich möchte die Gegner der indirekten Steuern nur daran erinnern, daß fast jedesmal, wenn sie in die Lage kommen, jenes Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit, das uns der Herr Reichskanzler in höherem Maße gewünscht hat,*) durch ihre Stellung wirksam zu empfinden, sie sich fast jedesmal in die entschiedensten Anhänger der indirekten Steuern verwandeln. Ich weise auf die zahllosen Beispiele von Magistraten und Stadtverordneten, namentlich auch in unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin hin, die wohl vor aller Augen stehen werden. Diejenigen aber, welche die Salzsteuer eine Kopfsteuer genannt haben, haben nicht bedacht oder wahrscheinlich nicht gewußt, daß der Salzverbrauch pro Kopf in Deutschland nach den einzelnen Landesteilen sehr verschieden ist. In Baden wird vielleicht doppelt soviel Salz pro Kopf verbraucht als in der preußischen Provinz Sachsen und in Brandenburg; er hat beispielsweise im Jahre 1862 in Baden betragen 23,5 Pfund und in der preußischen Provinz Brandenburg 12,7 Pfund. Die Herren haben sogar den Charakter als Kopfsteuer selbst widerlegt, indem sie sagten, der arme Mann gebrauche mehr Salz als der reiche. Dieser Satz, den auch heute der Herr Abgeordnete

---

politischen Heuchelei, die man auf politischem Gebiete für erlaubt hält und sich und andern konzediert."

*) Bismarck hatte am 1. Mai gesagt: „Man muß sich überhaupt, wenn man den Staat ernstlich will und wenn man in sich das Gefühl der staatlichen Verantwortlichkeit hat, hüten, von irgendeiner Steuer, die man heute noch nicht entbehren kann, mit dieser, ich kann wohl sagen, Maßlosigkeit zu sprechen, als wenn es eine ungerechte Bedrückung wäre, daß sie überhaupt noch gezahlt wird."

Grumbrecht, wenn auch nicht in diesem verschärften Sinne gebraucht hat, ist übrigens vollständig falsch, und ich lade die Herren ein, einfach einen beliebigen Gewürzkrämer über die Art seiner Kundschaft zu befragen; sie werden dann sofort widerlegt sein. Wenn der Herr Abgeordnete Grumbrecht gesagt hat, daß der Bettler ebensoviel Salz braucht wie der Millionär, so muß er annehmen, daß der Bettler ebensoviel ißt als der Millionär, und das ist ein Irrtum, über den ich ihn kaum aufzuklären brauche.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Löwe*) hat — darauf bezieht sich vielleicht der Einwurf, den ich von links höre; ich bedaure, daß ich den Herrn Abgeordneten selbst nicht auf seinem Platz sehe, ich glaube aber, er wird bei der dritten Lesung Gelegenheit haben, mir zu antworten — allerdings einen Beweis vom medizinischen Standpunkte aus für diese Theorie geführt, er beruhte aber einfach auf einem physiologischen Irrtum. Herr Löwe ist davon ausgegangen, der arme genieße hauptsächlich Vegetabilien, der reiche aber mehr animalische Nahrung, und da eben die Vegetabilien weniger Natron enthalten als die animalische Nahrung, so brauche der arme also mehr Salz als der reiche. Dies wäre ganz richtig, wenn der Mensch genau das Quantum Salz zu sich nähme, welches er zu seiner Blutbildung usw. gebraucht. Darin steckt aber der Irrtum. Der allergeringste Teil des Salzes, welcher konsumiert wird, wird zur Blutbildung verwandt, der größte Teil wird in irgend einer Form wieder ausgeschieden; das wesentliche Kriterium für den Salzgebrauch ist deshalb der Geschmack, die Schmackhaftigkeit

*) Löwe hatte am 1. Mai gesagt: „Der fleischessende gebraucht weniger Salz zu seinen Nahrungsmitteln, weil ein Teil des Natrons, dessen der Mensch bedarf, in der Fleischfaser enthalten ist, als derjenige, der sich von Vegetabilien nährt. Und derjenige wieder, der die wässerigen Vegetabilien, Kartoffeln oder gar Kohl zu einem Hauptteil seiner Nahrung macht, der muß wieder mehr Salz gebrauchen als derjenige, der sich von Brot nährt."

des Nahrungsmittels, das man zu sich nimmt. Ich will Sie einfach erinnern an die Tatsache, daß fast keine animalische Nahrung genießbar ist ohne Salz, mit Ausnahme etwa der Milch, während sehr viele Vegetabilien ohne solches genossen werden, daß bei ihnen, wo ein Gewürz notwendig ist, dasselbe häufig durch Zucker ersetzt wird, während bei Fleischspeisen überall Salz notwendig ist. Dann möchte ich dem Herrn Abgeordneten Löwe erwidern, daß ein Hauptnahrungsmittel des ärmeren Mannes das Brot ist, daß aber bei der Broterwerbung für ihn die Salzsteuer gar nicht mitspielen kann, man müßte denn annehmen, daß die Bruchteile eines Pfennigs, die bei der Verminderung der Salzsteuer auf die Kosten eines sechspfündigen Brotes fallen, von dem Bäcker in Anschlag gebracht werden würden; das ist unmöglich, weil es eben nur Bruchteile eines Pfennigs sein würden.

Es ist ja zuzugeben, daß die ärmeren Klassen allerdings unverhältnismäßig zu ihrem Einkommen durch die Salzsteuer belastet werden und daß dies ein wesentliches Moment für die Aufhebung der Salzsteuer bilden muß. Der charakteristische Unterschied der Salzsteuer gegenüber jeder anderen Steuer liegt aber auf einem ganz anderen Gebiete, er ist vollkommen unabhängig von der Höhe der Steuer, und ich finde es deshalb sehr begreiflich, daß die Freunde des von Hoverbeckschen Antrags diesen Unterschied nur sehr cavalièrement behandelt haben: es sind das die wirtschaftlichen Nachteile, welche die Erhebung und die damit verbundene notwendige Kontrolle für die Entwicklung des Nationalwohlstandes mit sich führen. Hier ist der Herr Abgeordnete Löwe der einzige gewesen, der diesen Umstand anerkannt und sogar ausdrücklich zugegeben hat, daß die wirtschaftlichen Nachteile schwerer wögen als die Nachteile, welche die Besteuerung des Speisesalzes für die ärmere Klasse mit sich bringt,*) er ist aber zu der Inkonsequenz

---

*) Löwe hatte am 1. Mai von der Salzsteuer gesagt: „Sie ist verdammungswert, weil sie den Verbrauch des Salzes für die Produk-

gelangt, trotzdem für den unwesentlichen Antrag einzutreten, während er die Beseitigung des wirklichen Uebelstandes hinausschieben will. Er hat diese Inkonsequenz damit erklärt, daß er Anträge revolutionärer Tendenz verabscheue, daß er eben unseren Antrag für revolutionär halte, während er selbst auf dem Boden der Reformpolitik stehe. Nun, meine Herren, ich bestreite zunächst entschieden den Grundsatz, daß wirkliche Schäden im Staatsleben nur durch Revolutionen zu beseitigen sind; und daß Reformen nur das unwesentliche treffen, das ist eine Anschauung, gegen die ich entschieden Protest erheben muß. Dann hoffe ich aber, daß, wenn die Herren, welche so außerordentlich empfindliche Nerven gegen die Revolution gezeigt haben, die Freundlichkeit haben wollen, sich die Unterschriften näher anzusehen, welche sich unter unserem Antrage befinden, sie vielleicht glauben werden, daß wir doch keine so schlimmen Revolutionäre sind, wie der Herr Abgeordnete uns geschildert hat.

Da ich nun den lebhaften Wunsch hege, soweit als möglich die Freunde der Verminderung der Salzsteuer in Freunde der Aufhebung der Salzsteuer zu verwandeln, so gestatten Sie mir mit einigen Worten auf die wirtschaftlichen Nachteile einzugehen, welche die Salzsteuer mit sich bringt. Von dem Einflusse der Salzsteuer auf die Landwirtschaft ist bereits die Rede gewesen, auch von dem Nachteile, welchen die Denaturierung als notwendige Verschlechterung des Salzes mit sich bringt. Es ist hierbei anzuerkennen, daß die Steuerbehörden mit allen angänglichen Mitteln dahin gestrebt haben, ein Mittel zu finden, um das Speisesalz so zu denaturieren, daß es als

tion der Nahrungsmittel erschwert und verteuert, die Produktion der Nahrungsmittel also beschränkt, den Ackerbau belastet. Die Viehzucht verkümmert, besonders die Milchgewinnung, die Ergänzung dieses so außerordentlich wichtigen Nahrungsmittels für die Gesundheit und die Ernährung der Menschen, wird verringert und verteuert durch die Salzsteuer, welche eine mangelhafte Fütterung herbeiführt, indem den Tieren das nötige Salz nicht gegeben wird. Also doppelt belasten wir die Ernährung durch die Salzsteuer."

solches nicht mehr zu verwenden ist, wohl aber noch für Ernährungszwecke der Tiere keine Nachteile bietet; ganz natürlich konnten aber die Steuerbehörden nicht, und sie werden das auch niemals können, zu vollständig befriedigenden Resultaten kommen, weil der Tiermagen sich eben nicht so absolut von dem Menschenmagen unterscheidet, daß man sagen könnte, es gibt eine Grenze, wo ein Gegenstand für den Menschen nicht mehr genießbar wird, für jedes Tier aber noch genießbar bleibt. Das ist unmöglich, und man wird nie dahin gelangen. In früheren Zeiten war man mit der Denaturierung sehr large gewesen, so daß sie*) für das Tier und für landwirtschaftliche Zwecke keine wesentlichen Nachteile bringen konnte. Die Folge davon waren kolossale Steuerumgehungen, indem das denaturierte Salz entweder direkt oder nach Ausschlemmung desselben als Speisesalz verbraucht wurde. Jetzt ist man darin notgedrungen schärfer vorgegangen, indem man $^3/_8$ Prozent Eisenoxyd und $1/2$ Prozent Wermut zusetzt. Das Salz wird dadurch rötlich an Farbe und bitter an Geschmack, und wenn auch das preußische Landesökonomiekollegium, wie ich höre, erklärt haben soll, daß das auf solche Weise denaturierte Salz nicht mehr schädlich für den Viehsalzverbrauch sei, so scheint mir das Vieh selbst anderer Ansicht zu sein;

(Heiterkeit.)

wenigstens wird nicht bestritten werden können, daß selbst in Norddeutschland fast alle kleineren Viehbesitzer eine ganz entschiedene Abneigung gegen dieses denaturierte Salz haben und dasselbe fast nie auf größeren Gütern Verwendung findet, daß es aber in Deutschland ganze Landesteile gibt, z. B. die bairische Pfalz, wo absolut kein denaturiertes Salz gebraucht wird, wo die Leute also zum großen Schaden für das Vieh entweder so wenig Salz als möglich oder das mit zwei Talern versteuerte Salz zu diesem Zwecke verwenden. Am auffallendsten treten diese Nachteile bei den sogenannten Leckſteinen hervor.

*) S. 664.

Während unsere preußischen Steinsalzbergwerke diese Leckſteine in vorzüglicher Weise natürlich zutage fördern, sind wir durch die Salzsteuer gezwungen, diese Leckſteine zu zertrümmern und mit schädlichen Substanzen zu versetzen, um dann durch Anfeuchtung es mühsam dahin zu bringen, daß man sie in eine Form zusammenknetet, die, wenn das Tier sie halb abgeleckt hat, wieder auseinander bröckelt.

Aber nicht bloß eine Verschlechterung des Salzes und der Leckſteine wird auf diese Weise für die Landwirtschaft bewerkstelligt, sondern es tritt auch eine erhebliche Verteuerung des Salzes durch die Denaturierung ein, und die Herren haben sehr unrecht, welche glauben, daß diese Verteuerung nicht der Rede wert sei; meine Herren, allerdings spielt die Verteuerung gegenüber den zwei Talern Steuer keine große Rolle, wohl aber würde sie eine große Rolle spielen, wenn von einer Verkehrsfreiheit des Salzes die Rede wäre. Das Viehsalz kostet heute 8 Sgr pro Zentner in Schönebeck, die Kosten für die Denaturalisation betragen 1½ bis 2 Sgr, außerdem 1 Sgr Kontrollgebühren, für die gesetzlich sogar 2 Sgr gestattet sind, das macht im ganzen 3 Sgr, und es würde also bei Aufhebung der Salzsteuer statt 8 Sgr der Zentner Viehsalz 5 Sgr kosten. Das Viehsalz wird also durch die Denaturierung um 60 Prozent verteuert, gewiß kein unerheblicher Gegenstand. Bei den Leckſteinen erhöhen sich die Preise von 5 Sgr pro Zentner sogar auf 12 Sgr durch das damit verbundene Verfahren, also um mehr als 200 Prozent. Ich glaube, daß man solchen Zahlen gegenüber doch nicht behaupten kann, daß das Denaturierungsverfahren das Salz nicht verteuert. Tatsächlich werden in ganz Deutschland in Summa 36 000 Zentner, also eine wahre Bagatelle, an Leckſteinen verbraucht, und der gesamte Verbrauch an Viehsalz beträgt 1 600 000 Zentner, eine Ziffer, welche die englischen Verhältnisse kaum zu einem Viertel erreicht, obgleich ich eine genaue Zahl über den englischen Viehsalzkonsum nicht angeben kann, weil darüber seit Aufhebung der Salzsteuer in England eine besondere Statistik nicht mehr geführt wird.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse für das Gewerbesalz. Auch hier wurden früher infolge einer weniger gründlichen Denaturierung in großartigem Maßstabe Unterschleife getrieben, nicht durch die Konsumenten selbst, sondern dadurch, daß im Handel das denaturierte Salz, das hauptsächlich durch Glaubersalz verschlechtert war, zu einem Drittel gemischt wurde mit zwei Dritteln gutem Speisesalz und damit am Zentner Mischung 20 Sgr an Steuer erspart wurde. Die Steuerbehörden sind auch hier übergegangen zu strengeren Maßregeln, indem das Gewerbesalz für den Handel jetzt mit einem halben Prozent Tran und einem Prozent Braunstein, oder mit einem Prozent Tran und einem Viertel Prozent Ultramarin denaturiert wird. Die großen Fabriken, für welche dieses Denaturalisationsverfahren etwa nicht geeignet erscheint, wissen sich freilich anders zu helfen. Die Behörden sind gern bereit, auch auf andere Weise die Denaturierung so vorzunehmen, daß sie der betreffenden Industrie nicht schadet. Alle kleineren Fabriken aber, wie Töpfereien, Steingutfabriken, Seifensiedereien, Gerbereien, und wie sie alle heißen mögen, können davon nur in den seltensten Fällen Gebrauch machen, wenn sie größere Posten nur in Waggonlieferungen erhalten; sonst müssen sie sich an den Händler wenden. Der einzelne Händler ist aber nicht in der Lage, für jeden einzelnen ein für ihn geeignetes denaturiertes Salz zu führen. Tatsächlich also stellt sich die Sache so, daß eine große Anzahl von Gewerbszweigen versteuertes Salz verwenden muß oder aber es auf andere kostspielige Weise zu ersetzen sucht.

Ein weiterer Faktor des Nationalwohlstandes, der wesentlich durch die Kontrollmaßregeln der Salzsteuer zurückgedrängt wird, ist der Export und in Verbindung damit der Bergbau.

Meine Herren, unsere großen Steinsalzbergwerke, welche durch Benutzung der billigsten Fracht auf der Elbe und der Eisenbahn sehr wohl in der Lage sein würden, in größerem Maße zu exportieren, sind zum Teil bloß dadurch daran verhindert, daß die Kontrollvorschriften es nicht gestatten, das

Salz anders zu verschicken als in plombierten Säcken oder in spezieller Begleitung eines Steuerbeamten, anstatt es einfach in offenen Elbkähnen zu verfrachten und von Staßfurt nach England auf die billigste Weise weiter zu schaffen. Ganz ähnlich liegen die Nachteile beim Eisenbahntransport. Rechnen Sie hierzu die große Belästigung des Bergbaues dadurch, daß jedes Bergwerk mit seinem Areal unter Steuerverschluß steht, daß bei jedem Bergwerk ein Steueramt sich befinden muß, daß ferner die Steuer nicht etwa von dem Bergwerk direkt bezahlt wird, sondern von dem Empfänger an dem Empfangsorte, daß damit ein sehr kompliziertes Verfahren mit Kautionsbestellung verbunden ist, so daß der Kleinhändler gar nicht in der Lage ist, sein Salz direkt zu beziehen; rechnen Sie hinzu, daß Vorräte an Salz von den einzelnen Händlern kaum gehalten werden können, weil das einmal havarierte Salz den Zoll nicht zurückvergütet erhält, daß also ein Salz, das 2 Taler Steuer bezahlt hat, gar nicht mehr zur Denaturierung angenommen wird, wenn es verdorben ist, also für den Mann verloren ist; rechnen Sie das zusammen, so werden Sie sich ein Bild machen können von dem riesigen Aufschwunge, den die Gewerbe, die Landwirtschaft, der Bergbau, der Handel, sowohl Binnen- wie Seehandel, ja der ganze Nationalwohlstand aus der Aufhebung der Salzsteuer ziehen müßten. Das glänzendste Beispiel in dieser Beziehung bietet uns England: während hier eine sukzessive Ermäßigung der Salzsteuer von 10 Shilling pro Bushel = 6⅔ Taler pro Zentner auf 1⅓ Taler so gut wie gar keine Vermehrung weder in dem Konsum, noch in der Produktion hervorgerufen hat, steigerte die völlige Aufhebung der Salzsteuer im Jahre 1825 sofort den Salzverbrauch von 8 Pfund pro Kopf in den ersten Dezennien auf das dreifache, bis zum Jahre 1862 sogar auf das sechsfache, auf 52½ Pfund. Damit in Verbindung steht ein Export, wie er von uns kaum gedacht werden kann. Im Jahre 1862 betrug die Gesamtförderung an Salz in England — der unseren von 6 Millionen Zentner gegenüber — 31 Millionen Zentner; es kommen davon

14 Millionen auf den Verbrauch, 12 Millionen, also das doppelte unserer Gesamtproduktion, allein auf den Export, und 5 Millionen auf die Industrie. Meine Herren, es ist für mich ganz unzweifelhaft, daß wir als das salzreichste Land der Welt mit der Zeit durch Aufhebung der Salzsteuer zu ganz*) ähnlichen Verhältnissen gelangen werden, und ich brauche Ihnen nicht auszuführen, welche Vorteile der Nationalwohlstand davon haben müßte.

Alle diese Momente berührt der Antrag von Hoverbeck in seinem wesentlichsten, ersten Teile in keiner Weise: im Gegenteil, er benimmt sogar der Salzsteuer die für mich allein vorhandene gute Seite, daß sie nämlich gegenüber der kolossalen Belästigung für den Verkehr wenigstens etwas erkleckliches einbringe. Allerdings hat uns der Herr Abgeordnete Richter erzählt, indem er uns eine Aeußerung des verstorbenen Ministers Hansemann vorführte, daß die Verminderung der Salzsteuer im Jahre 1842 eine Vermehrung des Konsums zur Folge gehabt hat. Diese Aeußerung beruht aber auf einem Irrtum, für den der verstorbene Hansemann zwar nicht verantwortlich ist, für den aber der Herr Abgeordnete Richter wohl verantwortlich gemacht werden kann. Der Salzverbrauch in Preußen betrug nämlich im Durchschnitt von 1839 bis 1842 15 Pfund; hierauf wurde die Salzsteuer aufgehoben, und der Verbrauch erhöhte sich in dem nächsten Triennium von 1843 bis 1846 auf 16,2 Pfund, sank darauf aber sukzessive wieder und ging im folgenden Triennium 1847 bis 1850 auf 15,4 Pfund, in den Jahren 1859 bis 1862 sogar auf 15,3 Pfund herab. Herrn Hansemann, der die vom Abgeordneten Richter angezogene Aeußerung zur Zeit des vereinigten Landtages machte, lag natürlich nur die Zahl 16,2 Pfund vor, und man war wohl berechtigt, anzunehmen, daß, wenn sonst nach Ermäßigung der Steuer der Salzkonsum um 8 Prozent zunimmt, daraus ein Schluß gezogen werden kann, wie ihn der Herr Abgeordnete

*) S. 665.

Richter vorgebracht hat. Der Herr Abgeordnete Richter war aber meiner Ansicht nach wohl in der Lage, dies zu rektifizieren; ihm standen die späteren Zahlen zugebote, und er mußte wissen,

(sehr richtig! rechts)

daß im Jahre 1862 der Salzkonsum wieder auf 15,3 Pfund, also auf den 20 Jahre vorher bestandenen Satz zurückgegangen war,

(Hört! hört!)

daß die Zunahme in 20 Jahren somit kein drittel Pfund pro Kopf betragen hatte. Ich bemerke, daß in den genannten Zahlen das Viehsalz nicht mit einbegriffen ist, sondern nur das versteuerte Speisesalz.

Herr von Hoverbeck hat also lediglich die Konsumenten von Speisesalz im Auge, nützt aber auch diesen nur in der unwesentlichsten Weise. Denn während wir hier durch Aufhebung der Salzzölle den Salzpreis im Kleinhandel auf 6 Pf pro Pfund, also auf die Hälfte, herabdrücken möchten, bin auch ich der Ansicht, daß die Verminderung derselben um 1 Taler jedenfalls nur zum Teil den Konsumenten, namentlich den ärmeren, zugute kommen würde, und ich schließe mich in dieser Beziehung wesentlich dem an, was mein Freund von Kardorff gesagt hat.*) Die Herren haben sich die Widerlegung außerordentlich leicht gemacht, sie haben eigentlich nur mit ganz allgemeinen Redensarten oder geradezu — entschuldigen Sie diesen Ausdruck — mit falschen Rechnungen den Beweis geführt Am kühnsten hat der Herr Abgeordnete Grumbrecht mit seiner Beweisführung gegipfelt. Der Herr Abgeordnete Grumbrecht*) hat hier allen Ernstes behauptet, daß durch die Verminderung des Salzzolls um einen Taler pro Zentner der Preis des Salzes pro Pfund nicht bloß um 3,6, sondern um volle 6 Pf herabgedrückt werden würde. Meine Herren, sehen Sie sich gefälligst folgende Rechnung an. Das

*) Am 1. Mai 1872.

Speisesalz kostet loko Schönebeck 13 Sgr 6 Pf, Emballage 5 Sgr 3 Pf, Steuer 1 Taler, macht in Summa 1 Taler 18 Sgr 9 Pf, oder ich kann wohl sagen fast genau 6 Pf pro Pfund. Der Herr Abgeordnete Grumbrecht traut also den Salzhändlern, sowohl den Groß- wie den Kleinhändlern, die gemeinschaftliche, ungewöhnliche Liebenswürdigkeit zu, die ganze Fracht auf Salz, das Risiko und den Geschäftsgewinn, ja die Verzinsung des Betriebskapitals, worauf er einen so großen Wert legt, ganz umsonst zu tragen und sie den Konsumenten als Geschenk zu Füßen zu legen, indem sie loko Berlin das Salz im Kleinhandel genau für dieselben 6 Pf verkaufen sollen, die es dem Großhändler loko Schönebeck kostet. Herr Abgeordneter Grumbrecht behandelt dann in demselben Atemzuge diese höchst liebenswürdigen Herren wie wahre Wütriche, indem er uns erzählt, daß in Hannover die Erhöhung der Salzzölle von 12½ Sgr auf 2 Taler das Salz im Kleinhandel nicht bloß um diesen Betrag, sondern sogar um die Hälfte mehr verteuert hat, und zwar infolge des vermehrten Betriebskapitals der Händler. Ist das wahr, so hat also der Händler 50 Prozent des Bruttowertes der Ware zur Verzinsung seines Betriebskapitals genommen. Meine Herren, vergegenwärtigen Sie sich, daß ein solcher Mann kaum für vierzehn Tage Vorrat an Salz hat, aus den vorhin angedeuteten Gründen, daß er also 25 mal im Jahre sein Betriebskapital auf Salz umschlägt, so kommen Sie auf eine Verzinsung des Betriebskapitals von über 1000 Prozent pro anno, wenn Sie diesem Beispiel folgen. Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hätte aber auch sonst besser getan, dieses Beispiel nicht anzuführen, denn abgesehen von dem, was ich bemerkte, beweist es für mich nur einfach, daß jede Veränderung des Preises im großen von dem Zwischenhandel ausgenutzt wird, so daß jede Preisdifferenz teilweise in die Hände des Zwischenhändlers fließt.

Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat ferner gesagt, daß bei der Verwandlung des Monopols in eine Salzsteuer das Salz im allgemeinen nicht billiger geworden sei; er hat

damit wahrscheinlich die eigentümliche Erscheinung in seinem Sinne erklären wollen, die sich im Kleinhandel gezeigt hat. Im allgemeinen lassen sich die Monopolpreise mit den heutigen Salzpreisen gar nicht so absolut vergleichen, wie es der Abgeordnete Grumbrecht getan hat, weil zur Zeit des Monopols das Salz loko Verkaufsort berechnet wurde; jetzt handelt es sich hingegen um den Preis loko Saline. Direkt lassen sich diese beiden Faktoren gar nicht vergleichen, man muß vielmehr konkrete Beispiele heranziehen, um die Einwirkung der Aufhebung des Monopols auf den Handel sich zu vergegenwärtigen. Ich nehme als Beispiel Berlin. In Berlin wurde zur Zeit des Monopols die Tonne Salz, welche 378 Pfund wog, verkauft zu 12 Taler im Großhandel, das macht pro Zentner 3 Taler 5 Sgr 3 Pf; jetzt stellt sich im Großhandel für Berlin der Preis des Einkaufs in Schönebeck auf 13 Sgr 6 Pf, Emballage 5 Sgr 3 Pf, Fracht 2 Sgr 9 Pf, Rollgeld 1 Sgr, Steuer 2 Taler, macht in Summa 2 Taler 22 Sgr 6 Pf; die Differenz also, um die der Großhandel in Berlin jetzt niedriger kauft als zur Zeit des Monopols, beträgt 12 Sgr 9 Pf, also fast die Hälfte von dem, was Sie als Steuerermäßigung vorschlagen, und die Herren haben selbst zugegeben, was sie auch nicht hätten bestreiten können, daß jetzt, genau wie damals, in Berlin das Pfund Salz 1 Sgr kostet. Meine Herren, ich sollte meinen, daß solche einfachen Beispiele mehr wögen als die schön vorgetragenen und vielleicht gut gemeinten allgemeinen Aeußerungen, welche die Herren in der Vorberatung und auch heute wieder vorgebracht haben. Sachverständige haben berechnet, daß die Summe, welche der Zwischenhandel durch die Aufhebung des Monopols gewonnen hat, sich auf 1 bis 1½ Millionen Taler beläuft, und das stimmt mit der Rechnung, welche ich gemacht habe, ziemlich überein. Auch hier hat der Herr Abgeordnete Richter einen Gegenbeweis zu liefern versucht, indem er wieder aus dem Born des vereinigten Landtages sein Beispiel geschöpft hat. Aber abgesehen davon, daß es mich erstaunt hat, wie ein so gewiegter

Finanzmann auf eine so weit hinter uns liegende Zeit*) zurückgreifen konnte, während ihm die Umwandlung des Monopols vor einigen Jahren viel näher lag, abgesehen ferner davon, daß mir die Verhandlungen des Landtages nicht vorliegen und ich nicht wissen kann, in welcher Verbindung das angezogene Votum abgegeben wurde, so will ich selbst theoretisch zugeben, daß das Beispiel ein richtiges wäre. Was beweist es aber? Es beweist einfach — und ich mache den Herrn Abgeordneten Richter hierauf speziell aufmerksam; vielleicht wird er daraus eine Lehre nehmen in Beziehung auf die Frage des Tabaksmonopols — daß bei dem Monopol allerdings jede Preisherabsetzung sofort den Konsumenten zugute kommt, während dies bei dem freien Verkehr eben nicht der Fall ist. Ich hoffe, wie gesagt, daß die Herren daraus in Beziehung auf das Tabaksmonopol sich eine kleine Lehre ziehen werden. Ein besonderer Grund aber, meine Herren, der heutzutage noch hinzutritt, um eine vollständige Zugutemachung der Verminderung der Salzsteuer für die Konsumenten zu hindern, ist die schon seit einigen Jahren bestehende Tendenz der Salinen, ihre Preise zu erhöhen. Es ist ja kein Geheimnis, daß während des Krieges auch die deutschen Privatsalinen eine Verständigung darüber anstrebten, daß ein gemeinschaftlicher Verkauf eingerichtet würde. Dieses gemeinschaftliche Verkaufssystem, infolgedessen die Preise natürlich erhöht werden sollten, diese Maßregel ist wesentlich gescheitert an dem Widerstande des preußischen Handelsministeriums, welches als Vertreter der bedeutendsten deutschen Salinen aus wirtschaftlichen Gründen solchen Maßnahmen nicht zustimmen konnte und wollte. Es ist aber unzweifelhaft, daß, wenn heute durch Annahme der Hoverbeckschen Anträge eine Verminderung der Verkaufspreise für Salz einträte, die Salinen sofort die günstige Gelegenheit ergreifen und durchführen würden, ihrerseits den Preis für Speisesalz, welcher

*) S. 666.

jetzt etwa 13½ Sgr beträgt, zu erhöhen, wahrscheinlich auf 20 Silbergroschen zu bringen; die Salinen würden also von dem Taler Steuerverminderung ihrerseits 6 bis 7 Sgr absorbieren, die dem kleinen Konsumenten nicht zugute kämen. Dasselbe würde freilich stattfinden, wenn die Salzsteuer vollkommen aufgehoben werden würde. Ich habe aber da, indem ich nur 6 Pf als Ermäßigung für den kleinen Konsumenten in Anschlag brachte, eine Latitüde gelassen von 1,2 Pf pro Pfund, die von den Salinen und den Zwischenhändlern absorbiert werden kann, ohne daß meine Rechnung deshalb unrichtig würde. Jedenfalls wird mir nicht mehr bestritten werden können, daß das Maximum dessen, was der Konsument durch Herabsetzung der Salzsteuer um einen Taler pro Zentner gewinnt, 3 Pf pro Pfund betrüge; ich gebe zwar nicht zu, daß es 3 Pf sind, ich bin in dieser Beziehung vielmehr der Ansicht des Herrn Abgeordneten von Kardorff, und wenn seine Behauptung auch nicht ganz wörtlich zu nehmen ist, daß die kleinen Konsumenten ihren Bedarf lotweise einkaufen, so ist es doch vollkommen richtig, daß sie ihn in sehr kleinen Quantitäten, an vielen Orten sogar vorzugsweise zu ½ und ¼ Pfund, also für einen Dreier in Sachsen kaufen. Glauben Sie denn im Ernste, meine Herren, daß für den Dreier, für welchen der arme Mann jetzt sein Viertelpfund Salz kauft, er künftig, nachdem Sie einen Taler Steuer abziehen, genau 166⅔ Gramm bekommen wird? Nehme ich aber auch an, daß wirklich drei Pfennige für den kleinen Konsumenten durch die Verminderung abfallen, so ist doch die Rechnung des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hoverbeck, die der Herr Abgeordnete Grumbrecht heute wiederholt hat, keine richtige. Wenn allerdings ein Verbrauch von 16 Pfund pro Kopf im Durchschnitt anzunehmen ist und wenn man den Unterschied zwischen reich und arm dabei ganz weglassen will, so daß ein Durchschnittsverbrauch von 16 Pfund auf den Kopf des armen kommt, so braucht er sie doch nicht direkt in seiner Haushaltung: der Bäcker, der Fleischer, die Speiseanstalt usw., das sind alles Leute, die einen großen Teil

des Salzverbrauchs wegnehmen, und ich glaube nicht, zu weit zu greifen, wenn ich behaupte, daß mindestens die Hälfte des Salzes den Konsumenten nur indirekt zum Genusse geboten wird. Es wird also nur für acht Pfund Salz pro Kopf wirklich die Steuer von Konsumenten bezahlt, das macht zu drei Pfennigen also zwei Silbergroschen pro Kopf und Jahr oder für Familien von vier einem halben Kopf neun Silbergroschen. Das ist die Berechnung, die ich anstelle, und ich glaube nicht, Gefahr zu laufen, darin widerlegt zu werden. Diese zwei Silbergroschen pro Kopf sind also die Entschädigung, welche Sie dem armen Manne zu bieten wagen für die Schlacht- und Mahlsteuer, für die unterste Klassensteuerstufe, für die neuen Steuern, die ihm in Süddeutschland aus der Vermehrung der Matrikularbeiträge blühen, oder für die Erleichterung, die er in vielen Staaten auf anderem Gebiete erfahren wird, wenn die Verminderung der Matrikularbeiträge erreicht werden kann. Ich sage Ihnen geradezu, meine Herren, Sie bieten damit dem Volke statt des Brotes einer wirksamen Steuererleichterung, auf welche es bei unserer heutigen Finanzlage ein wohlerworbenes Recht hat, den Stein Ihrer wirtschaftlichen Irrtümer, ja Ihrer politischen Parteitendenzen. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß die falsche Stellung, in welche Sie der erste Teil Ihres Antrages versetzt hat, gebessert wird durch die angehängte Resolution. Ich behaupte im Gegenteil, daß Ihr erster Antrag, wenn er zur Ausführung käme, Ihre Resolution geradezu illusorisch machen müßte. Denn wenn wirklich ein so geringer Teil der Steuerermäßigung von einem Taler in die Hände der Kleinkonsumenten fließt, wie ich es glaube, so wird daraus später der falsche Schluß gezogen und die Sache so umgedreht werden: da die Ermäßigung der Steuer von einem Taler nichts genützt hat, würde auch die Aufhebung der zwei Taler nichts nützen. Es würde dies der gänzlichen Aufhebung der Salzsteuer präjudizieren, und wenn allerdings solche Schlüsse nur von solchen gezogen würden, die oberflächlich denken, so befinden sich solche Leute leider nicht immer in der Minderheit.

Was nun die Kompensationsobjekte anlangt, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, so möchte ich heute bei dieser Gelegenheit nicht in eine nähere Erörterung darüber eintreten, teils um nicht zu ermüden, teils weil ich vielleicht Vorschläge darüber am liebsten den sachkundigen Händen des Bundesrates überlassen möchte. Ich möchte nur aussprechen, daß ich meinem verehrten Freunde von Kardorff darin vollständig beipflichte, daß das Tabaksmonopol die beste Lösung auf diesem Gebiete wäre, und zwar um so mehr, als dadurch mit einem Schlage die Matrikularbeiträge wegfallen würden, während ich ohne das Tabaksmonopol kein Mittel sehe, wie man gründlich mit diesem Nachteil fertig werden könnte. Ich fürchte aber, daß bei der Zusammensetzung des heutigen Reichstags und vielleicht auch bei der im Bundesrat vorherrschenden Stimmung, wo ein dahingehender Antrag Würtembergs, wie bekannt, auf wenig Bereitwilligkeit gestoßen ist, das Tabaksmonopol jetzt noch nicht als durchführbar erscheinen wird. Die Aufhebung der Salzsteuer erscheint mir aber so außerordentlich wichtig, daß ich über die Uebelstände eines Banderollesystems,*) ja selbst die Fabrikatsteuer mit der Erhöhung der Bodensteuer nötigenfalls hinwegsehen würde. Ich für mich stehe solchen Detailfragen in keiner Weise präjudizierlich gegenüber und glaube, daß von den Unterzeichnern unseres Antrages dasselbe gilt. Wir sprechen aus, daß der Tabak uns als ein Objekt erscheint, dessen Besteuerung einen so hohen Ertrag zu liefern vermag, daß der Ausfall der Salzsteuer damit gedeckt werden kann; wir überlassen aber das weitere Vorgehen zunächst dem Bundesrate.

Hinsichtlich des Stempels hätte die Fassung unseres Antrags das hohe Haus vor dem Mißverständnisse schützen können, das der Herr Abgeordnete Richter vorgebracht hat, indem er erklärte, daß manche Stempelarten gar nicht zu einer gemeinschaftlichen Reichssache gemacht werden könnten. Es steht

*) Die Einrichtung von Stempelstreifbändern um Rauchtabak, Zigarren, Zigaretten und Kautabak.

ausdrücklich in unserem Antrage, daß nur diejenigen Stempel,*) die auf gemeinschaftlicher Gesetzgebung beruhen oder sich ihrer Natur nach dazu eignen, in betracht gezogen werden sollen. Ich unterlasse es, näher darauf einzugehen, welche Arten von Stempeln ich in specie darunter verstehe. Mich hat die Diskussion, welche bei Gelegenheit der Petition des landwirtschaftlichen Kongresses hier stattgefunden hat, tatsächlich in dieser Hinsicht völlig beruhigt, indem ja von allen Seiten zugegeben wurde, daß es eine ganze Anzahl von Stempelgefällen gebe, welche sich sehr wohl zu einer Unifikation für das Reich eignen. Doch das ist gegenwärtig eine Nebensache; die Hauptsache ist: fort mit der Salzsteuer!

Ich richte schließlich an Sie die dringendste Bitte, lehnen Sie den Antrag Hoverbeck ab, der die gewichtigsten wirtschaftlichen und politischen Nachteile, ja vielleicht den Keim eines Konfliktes

(Sensation links.)

in sich trägt, der die Erleichterung des Volkes auf anderen Gebieten verhindert, ohne ihm in irgend einer Weise etwas erkleckliches dafür zu bieten, und eröffnen Sie durch die Annahme unseres Antrages dem Reiche eine neue Aera der nützlichsten Finanzreformen.

Nach Schluß der Erörterung führte Richter in persönlicher Bemerkung aus, er sei auf die Verhandlungen des vereinigten Landtages nur dadurch zu sprechen gekommen, daß ihm von der rechten Seite bestritten worden sei, die Ermäßigung der Salzsteuer habe auf die Erhöhung des Konsums eine Wirkung gehabt. Stumm erwiderte darauf ebenfalls persönlich.

Abgeordneter Stumm**): Ich glaube jetzt, daß ich mir die persönliche Antwort auf die letzte Bemerkung des Herrn Abgeordneten Richter beinahe schenken könnte, indem er

*) S. 667.
**) S. 675.

schließlich nicht bestritten hat, daß der Irrtum, den ich ihm vorgeworfen habe, tatsächlich stattgefunden hat. Aus welchen Motiven er als Beweis hier eine Aeußerung des verstorbenen Ministers Hansemann anführt, ist doch wahrhaftig für das Haus ganz gleichgiltig. Der Herr Abgeordnete Richter hat als Beweis für die Einwirkung, welche die Herabsetzung der Salzsteuer von 15 auf 12 Taler auf den Konsum gehabt habe, angeführt, daß der damalige Abgeordnete Hansemann, der als Autorität gelte, folgende Aeußerung getan habe. Es mußte daraus gefolgert werden, daß der Herr Abgeordnete Richter diese Aeußerung für richtig hält, denn hätte er sie nicht für richtig gehalten, so durfte er sie in dieser Weise nicht vorbringen. Ich will weiter nicht untersuchen, ob das Aus-dem-Zusammenhange-reißen heißt; dies überlasse ich der Beurteilung des hohen Hauses.

Als es zur Abstimmung kam, stellte Stumm folgenden Abstimmungsantrag:

Abgeordneter Stumm*): Ich wollte im Einverständnis mit meinem Herrn Mitantragsteller den Herrn Präsidenten bitten, unseren Antrag getrennt in zwei Teilen zur Abstimmung zu bringen, so daß zunächst abgestimmt wird bis zu den Worten „herbeigeführt wird“ und die zweite Abstimmung sich zu erstrecken haben würde auf die Punkte a und b.

Präsident: Dieser Teilung, die die Antragsteller selbst beantragen, steht nichts entgegen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Freiherr von Ketteler.

Abgeordneter Freiherr von Ketteler: Ich bitte den Herrn Präsidenten, über a und b getrennt abstimmen zu lassen.

Präsident: Dahin geht, sofern ich ihn verstanden habe, der Antrag des Abgeordneten Stumm.

Das Wort hat der Abgeordnete Freiherr von Ketteler.

Abgeordneter Freiherr von Ketteler: Das habe ich nicht ver-

---

*) S. 677.

standen, ich habe verstanden, daß über a und b zusammen abgestimmt werden soll.

Präsident: Der Abgeordnete Stumm hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Stumm: Ich habe allerdings beantragt, daß über a und b zusammen abgestimmt wird.

Präsident: Der Abgeordnete Freiherr von Ketteler hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Ketteler: Ich beantrage die Teilung.

Präsident: Ueber diese Teilung haben die Herren Antragsteller sich zu entscheiden.

Der Abgeordnete Stumm hat das Wort.

Abgeordneter Stumm: Ich widerspreche.

Präsident: Der Teilung wird vonseiten des Antragstellers widersprochen; es wird also über a und b zusammen abgestimmt werden.

Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung fielen sämtliche Anträge. Angenommen wurde nur die Entschließung v. Hoverbeck: „Die gänzliche Aufhebung der Abgabe von Salz ist ebenso eine Forderung der Gerechtigkeit als einer gesunden Finanzpolitik und demgemäß, sobald die Finanzlage es irgend gestattet, in erster Linie durchzuführen." Diese Lösung kam dem Sinne nach dem Antrage Stumm überaus nahe.

Zweite Legislaturperiode

Zweite Session

Fünfzehnte Sitzung
Sonnabend, den 21. November 1874

Steuerfreiheit des Reichseinkommens

Am 14. November 1874 fand die erste Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens (Nr. 22 der Drucksachen), statt, bei welcher es außerordentlich stürmisch herging. Die Beratung wurde abgebrochen und am 21. November wieder aufgenommen. Stumm eröffnete an diesem Tage die Rednerliste.

Abgeordneter Stumm*): Mir scheint, meine Herren, daß die Debatte, welche wir heute vor acht Tagen über den vorliegenden Gegenstand gehabt haben, zu einer Hitze des Gefechts geführt habe, die sich in keinem rechten Verhältnis befindet zu den Gegensätzen, wie sie tatsächlich in dem Hause bestehen. Wenn der Abgeordnete für Lyck**) diejenigen als „Reichsfeinde" bezeichnet, welche der selbständigen Berechtigung der Gemeinde auf diesem Gebiete das Wort reden, so könnten mit demselben Rechte auf der anderen Seite die Kommunalisten, wenn ich sie so nennen darf, diejenigen für Feinde der Gemeinden und der kommunalen Selbstverwaltung erklären, die auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehen. Ich meine, meine Herren, man sollte etwas vorsichtiger sein in der Anwendung solcher übertriebenen Beschuldigungen in einer Frage, die mehr

*) S. 266.

**) von Puttkammer.

wie jede andere geeignet ist, mit Ruhe und Objektivität behandelt zu werden. Hat doch selbst der Abgeordnete Grumbrecht zugegeben, daß nicht bloß die Einzelstaaten nicht berechtigt sein sollen, den Reichsfiskus zu besteuern, sondern daß auch überall da, wo die Einnahmen des Reiches auf eigentlichen Hoheitsrechten beruhen oder aus Einnahmequellen fließen, die mit keiner Belastung der Kommune verbunden sind, selbst die Gemeinden auf die Besteuerung verzichten könnten; auf der anderen Seite sehe ich in den Motiven des Bundesrates eine Konzession darin, wenn sie hervorheben, daß von einem Gewerbebetriebe außer den Reichseisenbahnen seitens des Reichs nicht wohl die Rede sein könne, infolgedessen also eine besondere Belastung der Gemeinden durch dasselbe nicht vorhanden sei.

Ich sollte denken, daß bei dieser Lage der Sache es sich am meisten empfehlen würde, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, mit der Aufgabe, mit aller Ruhe und Sachkenntnis, mit Hintansetzung aller juristischen Spitzfindigkeiten von der einen wie von der anderen Seite einen Weg zu finden, der die Würde und die berechtigten Interessen des Reichs vereinigt mit den ihrerseits gleichfalls berechtigten Anforderungen der Gemeinden. Meine Herren, die Einnahme der Post und Telegraphie will gewiß kein Mensch hier im Hause besteuert wissen; aber auf der anderen Seite wird das Reichskanzleramt — davon bin ich überzeugt — sich ebensowenig da gegen eine Besteuerung sträuben, wo ihm nachgewiesen wird, daß ohne diese Besteuerung die Gemeinden in die größten Verlegenheiten, ja vielleicht zu ihrem Ruin geführt werden würden. Eine ganz besondere Schwierigkeit wird ohne Zweifel die Frage der Reichseisenbahnen machen. Hier ist ja zuzugeben, daß von einem eigentlichen Gewerbebetriebe wohl nicht die Rede ist, daß auch von einer besonderen Benachteiligung der Reichslande durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht die Rede sein kann, weil in Elsaß-Lothringen die Bahnen Grundsteuer bezahlen, was in den meisten anderen Einzelstaaten des Reiches nicht der Fall ist, und ein Auflegen von Kommunalabgaben auf die Grundsteuer und

andere dingliche Steuern durch das gegenwärtige Gesetz nicht verhindert wird. Eine eigentliche Gemeindeeinkommensteuer existiert im Reichslande nicht.

Wenn dies also zugegeben werden kann, so muß auf der anderen Seite die Schwierigkeit ernstlich erwogen werden, die dadurch entsteht, wenn diese Eisenbahnen anders gestellt würden als Privatbahnen oder die Eisenbahnen der Einzelstaaten. Denn, meine Herren, denken Sie sich den Fall, daß an einem einzelnen Punkte drei solcher Eisenbahnsysteme zusammentreffen, was ja auch außerhalb Elsaß-Lothringens, etwa in Preußen, der Fall sein kann, so würden durch eine solche Verschiedenheit die Privat- und die Staatseisenbahnen gezwungen sein, die durch die Reichseisenbahnen den Kommunen vielleicht in erheblicher Weise aufgelegten Lasten ihrerseits mit zu übernehmen, und das ist ein Zustand, der mit der Gerechtigkeit nicht vereinbart werden kann. Was aber den eigentlichen Gewerbebetrieb anbelangt, so, glaube ich, wird hier jeder zugeben müssen, daß da von Steuerbefreiung des Reichsfiskus abgesehen werden muß. Denn es handelt sich hier nicht bloß um die Berechtigung der Kommunen, sondern es handelt sich insoweit um das Interesse jedes Privatmannes, der in dem betreffenden Gewerbebetrieb mit dem Fiskus konkurriert. Kein Privater würde mehr imstande sein, mit einem in solcher Weise privilegierten Reichs- oder Staatsgewerbe zu konkurrieren. Daß tatsächlich das Reich augenblicklich kein oder wenig Gewerbe betreibt, scheint mir bei der Entscheidung dieser Frage nicht in erster Linie zu stehen. Denn, meine Herren, ich kann ein an sich unrichtiges Prinzip nicht deshalb sanktionieren, weil es vorläufig ohne praktische Anwendung ist. Der Herr Abgeordnete Grumbrecht hat schon darauf hingewiesen, daß es ja nicht außer der Möglichkeit liege, daß die Tabaksmanufaktur in Straßburg eines schönen Tages zur Reichsanstalt werde, natürlich nach erfolgter Veränderung der für die Tabaksbesteuerung bestehenden Prinzipien.

Es kommt hinzu, daß nicht gesagt ist, daß Elsaß-Lothringen

das einzige Reichsland bleibt, was es heute tatsächlich ist; es können sehr wohl andere Landesteile dereinst unmittelbar an das Reich kommen, wo heute schon Staatsgewerbe betrieben und besteuert werden; in diesem Falle würden die größten Kalamitäten für diejenigen Gemeinden, die bis jetzt gewohnt waren, den Fiskus zu besteuern, eintreten.

Der Hauptgrund aber, weshalb ich gegen die unveränderte Annahme des Entwurfes bin — denn nur dagegen spreche ich — ist die Gefahr, daß die deutschen Einzelstaaten dem Beispiele des Reiches folgen könnten. Ich denke dabei namentlich an den größten Einzelstaat des Reiches, an Preußen, dessen Spitzen der Verwaltung den Spitzen der Verwaltung des Reiches sehr nahe stehen, und wo notorisch schon seit längerer Zeit in Regierungskreisen die Neigung herrscht, eine Aenderung auf diesem Gebiete zum Nachteil der Gemeinden herbeizuführen, für welche Neigung aber die Autorität, die der Reichstag in dieser Frage durch sein Votum in die Wagschale wirft, jedenfalls von der allergrößten Bedeutung sein muß. Ich erinnere daran, daß die Motive zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu dreiviertel wenigstens überall auch auf den preußischen Fiskus sich anwenden lassen und nur in wenigen Teilen eine Stellung einnehmen, die das Reich allein trifft und nicht die Einzelstaaten. Ich möchte mir erlauben, Ihnen von diesem Gesichtspunkte aus ein einzelnes Beispiel anzuführen und Ihnen daran nachzuweisen, zu welchen großen Uebelständen eine Reaktion auf diesem Gebiete in Preußen führen würde, in einer Zeit namentlich, wo durch die umfassende Ausbildung der Selbstverwaltung den Kommunen größere Lasten aufgelegt werden, als sie jemals gehabt haben, wo also eine Entziehung von bestehenden Einnahmequellen der Kommunen, welche zu ihrer Existenz notwendig sind, zu Zuständen führen würde, die kaum ausgemalt zu werden brauchen. Meine Herren, ich erinnere daran, daß in dem Saarkohlenbecken, d. h. also in den drei preußischen Kreisen Saarbrücken, Saarlouis und Ottweiler, der Staat fast ausschließlich den Steinkohlenbergbau betreibt,

und zwar in einem so großartigen Umfange, daß 90 Mill. Zentner Steinkohlen jährlich daselbst gefördert werden und die Belegschaft von Arbeitern, etwa 20000 Mann, inkl. der Familienmitglieder also etwa 100000 Seelen, repräsentiert. Die Vermehrung dieser Produktion hat erst in den letzten Jahrzehnten in stark progressiver Weise stattgefunden, so daß vor einem Menschenalter kaum 2000, also kaum ein Zehntel derjenigen Bergleute beschäftigt waren, die heute dort arbeiten. Natürlich konnte dies bloß dadurch geschehen, daß eine große Anzahl mittelloser Leute von außerhalb herangezogen und in einzelnen den Gruben nahegelegenen Gemeinden angesiedelt wurden, die nun in außerordentlich schneller Weise wuchsen.

Eine weitere Folge davon war, daß die Gemeinden durch die stets wachsenden Ausgaben für das Schulwesen, für den Wegebau, ja für Wasserleitungen, da teilweise die Gruben das Wasser abgegraben hatten, ferner für Kirchen und Pfarrhäuser mit Ausgaben derartig überschüttet wurden, daß bis vor etwa 15 Jahren, wo die Gemeinden lediglich auf Zuschläge zu den bestehenden Staatssteuern, also auf Einkommen- und Klassensteuer einerseits, auf die Grundsteuer anderseits angewiesen waren, es vielen Gemeinden in diesen drei Kreisen kaum möglich war, ihre Ausgaben zu erschwingen. Die Kommunalumlagen stiegen auf 300 bis 400 Prozent sämtlicher Staatssteuern. Dabei verhungerten die Schullehrer geradezu, und es war fast unmöglich, daß die Regierung die nötigste Gehaltserhöhung durchzusetzen vermochte; die Kommunikationswege zerfielen, die Leute fuhren oft eine Stunde weit, um ihr Wasser herbeizuholen und dergleichen. Da gelang es vor etwa 15 Jahren, mit durch die Unterstützung des Abgeordnetenhauses, die preußische Regierung zu bewegen, die Einführung einer Gemeindeeinkommensteuer zu gestatten, das heißt, die Forenses und die juristischen Personen in der Weise mit herbeizuziehen, daß einfach mit Weglassung aller anderen Steuern die Gemeindeumlagen auf das Einkommen aller Personen, welche in dem Gemeindebezirk Einnahme beziehen, in gleichmäßiger Weise gelegt wurden. Mit

einem Schlage natürlich änderten sich alle Verhältnisse, und den Kommunalbedürfnissen kann jetzt vollständig genügt werden. Ich schalte ein, daß es noch besonderer Mühe bedurft hat, um den preußischen Fiskus dahin zu bringen, daß er sich als juristische Person behandeln ließ; doch auch dies gelang. Infolgedessen änderten sich also die Zustände in der Weise, daß wir jetzt durchaus normalen Kommunalverhältnissen dort begegnen. Es ist bezeichnend, daß, trotzdem in einzelnen Gemeinden der Fiskus fast drei Viertel aller Gemeindeumlagen bezahlt, die Gemeindeeinkommensteuer dennoch häufig noch 100 bis 150 Prozent der fingierten Staatssteuer beträgt, man also nicht sagen kann, daß der Fiskus zu gunsten der betreffenden Gemeinde allein herbeigezogen wird und das eigentliche Gemeindewesen unbelastet bleibe. Im ganzen bezahlt der preußische Fiskus an die Gemeinden des Saarkohlenbeckens 2 bis 300 000 Taler, an sich allerdings eine beträchtliche Summe, aber eine Summe, die, glaube ich, verschwindet, wenn man erwägt, daß im vorigen Jahre der fiskalische Bergbau im Saarbrückischen 14 Millionen Taler Nettoertrag gebracht hat. Ich glaube, bei solchen kolossalen Einnahmen, die der preußische Fiskus aus dem kleinen Landesteile zieht, ist selbst eine Ausgabe von 2 bis 300 000 Talern für kommunale Zwecke wahrlich keine große Sache. Sowie, meine Herren, das Prinzip des vorliegenden Gesetzentwurfes auf Preußen angewendet wird, so zaubern sie an der Saar Kalamitäten hervor, die viel schlimmer sein werden, als da der Fiskus überhaupt noch nicht besteuert wurde, denn die Gehalte der Gemeindebeamten, unter anderem der Lehrer, wie überhaupt alle Gemeindebedürfnisse, sind natürlich erheblich gestiegen, seit sie wirklich befriedigt werden konnten, und so kann es sich jetzt nicht mehr handeln um eine Umlage von 300 bis 400 Prozent, sondern von 800 bis 1000 Prozent, wenn der Fiskus frei ausgeht. Es würde damit nicht bloß die Existenz der Kommunen absolut unmöglich gemacht und das Rechtsbewußtsein im Volke auf das empfindlichste geschädigt, sondern auch große Gefahren auf

sozialem Gebiete hervorgerufen. Die große Mehrzahl der Gemeindeeinwohner sind jetzt die Arbeiter; die Arbeiter würden durch eine so ruinöse Gemeindeumlage am härtesten getroffen und mit Recht in eine sehr unzufriedene Stimmung geraten; die jetzigen normalen Arbeiterverhältnisse,*) durch welche sich das Saarbecken notorisch auszeichnet, würden dadurch wahrhaft vergiftet und Tor und Tür geöffnet werden Agitationen, die wir bis jetzt dort nicht gekannt haben. Ganz ähnlich stellen sich die Verhältnisse in Schlesien, teilweise im Harz, und sie würden sich heute schon bei Annahme des Gesetzentwurfes überall da so stellen, wo das Reich Gewerbe betreibt. Ich kann mir nicht denken, daß der Bundesrat und das Reichskanzleramt eine solche Konsequenz der Dinge wünschen und solche Zustände, wie ich sie eben als Beispiele vorgeführt habe, erstreben sollten.

Ist dem aber so, dann, glaube ich, gibt es kein anderes Mittel, als die Vorlage an eine Kommission zu verweisen; dort ist es allein möglich, die Fülle von Material und die Menge von Exemplifikationen herbeizuschaffen, die bei der Beurteilung einer so schwierigen Frage notwendig sind. Ich schlage dafür eine Anzahl von 14 Mitgliedern vor. Lassen Sie uns dort den Versuch machen, ich wiederhole es, um, ohne der Würde und den Interessen des Reiches etwas zu vergeben, den Gemeinden diejenigen Einnahmen zu belassen, die ihnen, wenigstens nach meiner Ueberzeugung, von Gottes und Rechts wegen zukommen.

Die Verweisung an eine Kommission wurde abgelehnt.

---

*) S. 268.

Dritte Legislaturperiode

Zweite Session

Neunundzwanzigste Sitzung Freitag, den 5. April 1878

Uebergangsabgabe für Essig

Am 5. April 1878 fand die Begründung, Beantwortung und Besprechung der Interpellation des Abgeordneten Dr. **Buhl**, betreffend die beabsichtigte Uebergangsabgabe von Essig (Nr. 114 der Drucksachen), statt. Dieselbe lautete: „Beabsichtigt der Bundesrat die Erhebung einer Uebergangsabgabe für Essig aus Baiern, Würtemberg und Baden beim Eingang in die Staaten der Branntweinsteuergemeinschaft einzuführen und ist eine Vorlage an den Reichstag hierüber zu erwarten?" Ihr lag folgender Tatbestand zugrunde. Nach Artikel 40 der Reichsverfassung blieben die Bestimmungen des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 inkraft. Der Zollvereinsvertrag nahm die früheren Verträge von 1833 an wieder auf, soweit sie nicht bis 1867 abgeändert worden waren. § 3 Absatz 5 des Zollvereinsvertrages von 1867 enthielt folgende zwei Bestimmungen: 1. Vereinsstaaten, welche von einem inländischen Erzeugnis keine innere Steuer erheben, dürfen auch das gleiche vereinsländische Erzeugnis nicht versteuern. 2d. Diejenigen Staaten, welche innere Steuern auf die Hervorbringung oder Zubereitung eines Konsumtionsgegenstandes gelegt haben, können den gesetzlichen Betrag desselben bei der Einfuhr des Gegenstandes aus anderen Vereinsstaaten voll erheben lassen. Dementsprechend bestimmte Artikel 3 Absatz 2 der Reichsverfassung: „Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaats befindlich sind, können in jeden anderen Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur insoweit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen." Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen beabsichtigte die Reichsregierung im Wege der Verordnung eine Uebergangsabgabe für Essig aus den Staaten der süddeutschen Brausteuer-

gemeinschaft einzuführen. Gegen dieselbe machte Buhl verfassungsmäßige Bedenken geltend. Der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Hofmann, widerlegte jedoch dieselben und begründete die Notwendigkeit einer solchen Maßregel, indem er folgendes ausführte: „Es handelt sich in der vorliegenden Angelegenheit keineswegs um eine politische oder wirtschaftliche Prinzipienfrage, es handelt sich lediglich darum, wie den wohlbegründeten Beschwerden der Essigfabrikanten im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft abgeholfen werden kann, Beschwerden, die sich darauf gründen, daß infolge der Verschiedenheit der Branntweinbesteuerung im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft einerseits und in dem Gebiet der süddeutschen Staaten anderseits die Fabrikation von Essig im Branntweinsteuergebiet nur unter wesentlich schwereren Bedingungen geschehen kann als in den süddeutschen Staaten, d. h. Baiern, Würtemberg und Baden. — Daß ein Zustand wie der jetzt vorhandene mit dem Geist der Reichsverfassung, mit dem Sinn der Zollvereinsverträge und auch mit dem finanziellen Interesse des Reichs unvereinbar ist, das kann niemand leugnen, der die Sache einigermaßen genau und mit unbefangenem Blick betrachtet. Die Verschiedenheit der Branntweinbesteuerung in Deutschland hat zur Folge, daß in Baiern, Würtemberg und Baden der zur Essigbereitung verwendete Branntwein ganz steuerfrei oder nur mit einer geringen Steuer belastet ist, während in Norddeutschland der aus Branntwein bereitete Essig die volle norddeutsche Branntweinsteuer trägt, und zwar auch dann trägt, wenn er nach Süddeutschland hinüber geht. Dadurch ist den norddeutschen Essigfabrikanten — wenn ich hier von Norddeutschland spreche, so meine ich immer das Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft — die Konkurrenz mit den süddeutschen Essigfabrikanten auf dem süddeutschen Markt vollständig abgeschnitten. — Aber auch auf dem eigenen Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft kann der norddeutsche Essigfabrikant mit dem süddeutschen Mitbewerber nicht mehr konkurrieren. Denn es kommt auch auf dem Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft der süddeutsche Essig viel wohlfeiler zu stehen, weil der süddeutsche Essigfabrikant entweder süddeutschen Branntwein verwendet, der mit keiner oder nur mit einer ganz geringen inneren Steuer belastet ist, oder norddeutschen Spiritus, der unter Vergütung der norddeutschen Branntweinsteuer nach Süddeutschland ausgeführt wird und dort entweder ganz frei oder gegen die geringe süddeutsche Uebergangsabgabe eingeht. In der Ausfuhrvergütung, die von dem norddeutschen Spiritus bei dem Uebergang nach Süddeutschland bezahlt wird, liegt für den süddeutschen Essigfabrikanten eine Prämie, die der norddeutsche Essigfabrikant nicht hat. Daß dieser Zustand, der eine vollständige Ungleichheit in dem Betrieb desselben

Gewerbes nach sich zieht, mit dem Geist der Reichsverfassung nicht übereinstimmt, wonach Deutschland ein einheitliches Handels- und Gewerbegebiet sein soll, bedarf keiner Ausführung. Jener Zustand stimmt aber auch nicht mit dem Sinn des Zollvereinsvertrags überein, und zwar denke ich hierbei an diejenige Bestimmung, wonach die innere Steuer von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein nicht vergütet werden soll. Man braucht den Branntwein nur über die Grenze des Branntweinsteuergebiets hinüber zu führen und dort zur Essigbereitung zu verwenden, so hat man die Vergütung entweder vollständig oder doch zum großen Teile. Es ist das gerade so, als ob innerhalb der Branntweinsteuergemeinschaft einige Essigfabriken beständen, welche das Privileg hätten, daß ihnen allein die Branntweinsteuer zurück vergütet würde. Es wäre dies dasselbe Verhältnis, in welchem die süddeutschen Essigfabriken zu den norddeutschen stehen. Dadurch entgeht selbstverständlich der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft auch die Branntweinsteuer, die sie von dem zur Essigbereitung verwendeten Branntwein zu beziehen hätte."

Nachdem noch v. Kardorff und Kiepert gesprochen hatten, kam Stumm zu Worte.

Abgeordneter Stumm*): Meine Herren, ich stehe im Gegensatz zu den Ausführungen sämtlicher Herren Vorredner, selbst zu denen meines Freundes Kardorff, indem ich der Meinung bin, daß, wenn der Regierung überhaupt ein Vorwurf gemacht werden kann, derselbe sich nicht darauf beziehen sollte, daß sie in den vorliegenden Fragen jetzt im Verordnungswege vorgeht, um Remedur zu schaffen, sondern umgekehrt gerade darauf, daß sie elf Jahre damit gewartet hat. Meine Herren, nach dem, was der Herr Präsident des Reichskanzleramts verlesen hat, steht es ganz unzweifelhaft fest, daß, wenn im Zollvereinsvertrag die Rede ist von einer Rückvergütung der auf dem Essig liegenden Steuer, darunter niemals etwas anderes verstanden werden konnte als die auf dem zur Essigfabrikation verwendeten Spiritus liegende Steuer. Ist das richtig, dann wird also gesetzlich ohne Widerspruch der Grundsatz festgehalten, daß Spiritus und Essig in steuerlicher Beziehung iden-

*) S. 723.

tische Produkte sind, und so war die Regierung seit 1867 ohne weiteres verpflichtet, die Uebergangsabgabe auf Branntwein in gleicher Weise vom Essigsprit zu erheben, und ich meine, sie war nicht berechtigt, damit zu warten, bis ein vollständiger Kordon von Essigspritfabriken an unserer Südwestgrenze entstanden ist, welche die rheinpreußische und hessische Essigspritfabrikation vollständig tot gemacht haben. Mit so lebhafter Anerkennung ich nun auch dem Vortrag des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gefolgt bin, so hat er doch, wie ich glaube, die Farben etwas zu wenig stark aufgetragen. Bedenken Sie, meine Herren, die Wertdifferenz zwischen dem Rohmaterial, welches die süd- und norddeutschen Fabrikanten für die Bereitung des Essigsprits verwenden, beträgt 33⅓ Prozent. Einer solchen Ziffer gegenüber wird doch kein Mensch behaupten können, daß da von einer ernsthaften Konkurrenz der Fabrikation zwischen Nord- und Süddeutschland noch die Rede sein kann. Die Essigfabrikation leidet heute ähnlich wie die ganze vaterländische Industrie an einem gewissen Darniederliegen, und da liegt es doch außer aller Möglichkeit, daß bei der Essigfabrikation mehr als 33⅓ Prozent vom Bruttowert verdient werden können; das müßte aber der Fall sein, wenn den norddeutschen Fabrikanten noch ein Ueberschuß über die Selbstkosten, welchen die Süddeutschen durch den billigeren Preis des Rohmaterials haben, übrig bleiben sollte. Tatsache ist, meine Herren, und ich glaube, jeder, der der Sache gefolgt ist, weiß es, daß in der bairischen Pfalz und in Würtemberg ganze Fabriken entstanden sind, die lediglich davon leben, daß sie in großen Massen Spiritus importieren, von diesem norddeutschen Spiritus die Steuervergütung einstecken und nun den Essig zollfrei nach Norddeutschland überführen, wo die Fabriken ja mit hoch versteuertem Spiritus arbeiten und deshalb keine mit ihnen konkurrieren kann. Ja, meine Herren, die Sache hat eine fast noch schlimmere Seite; denn es ist nicht bloß hypothetisch richtig, was der Herr Präsident des Reichskanzleramts sagte, sondern es ist ein faktischer Zustand, daß dieser selbe Essig-

sprit, der durch den Uebergang des dazu verwandten Sprits nach Süddeutschland die Steuervergütung schon einmal erzielt hatte, in großen Mengen nach Belgien und Holland exportiert wird und bei dieser Gelegenheit zum zweitenmal die Rückvergütung des Spirituszolls aus der Reichskasse in Anspruch nimmt. Meine Herren, das ist doch ein kolossaler Zustand, ein wahrer Skandal; dagegen sind die Vorwürfe, welche wir sonst gegen die französischen acquits à caution*) zu erheben pflegen, noch ein reines Kinderspiel, denn dort bringt wenigstens die französische Regierung das Geld aus ihrer Tasche auf, um die Zustände hervorzurufen, über welche wir uns beklagen, während es hier der eigene Staat ist, der die Mittel dazu hergibt und die Rückvergütung nicht nur einmal eintreten läßt, sondern unter Umständen sogar zum zweitenmal. Das sind so außerordentlich abnorme Zustände, daß ich nur sagen kann, ich muß den Regierungen einen Vorwurf daraus machen, — natürlich nicht den heutigen —, daß sie seit elf Jahren schon diese Sache so außerordentlich teilnahmslos und ruhig mit angesehen haben.

Nun bin ich allerdings der Ansicht, daß der Uebelstand am besten damit erledigt sein würde, wenn wir ein einheitliches Branntweinsteuergebiet für ganz Deutschland herstellten. Es ist aber nicht zu bestreiten, daß wir nicht in der Lage sind, dies durch Majoritätsbeschlüsse zu erreichen; es erfordert das eine Aenderung der Reichsverfassung, und die bekannte Minorität ist ja in der Lage, dies zu verhindern. Ich möchte also die Herren, die mit so großer Emphase gegen die Etablierung einer neuen Zollgrenze ankämpfen, bitten, in ihren einzelnen Spezialandtagen dafür zu wirken, daß ihre Staaten die Initiative ergreifen, um eine Branntweinsteuergemeinschaft herbeizuführen. Denn, meine Herren, das ist gar keine Frage: die jetzt mitten durch Deutschland laufende Zollgrenze für Bier und Branntwein ist eine Einrichtung, die dem Geist der deutschen

*) Stumms Reden, Bd. I, S. 14, 207.

Reichsverfassung durchaus widerspricht. Warum aber, solange eine Uebergangssteuer auf Bier und Branntwein erhoben wird, die notwendige Konsequenz für Essig daraus nicht gezogen werden soll, das ist mir vollkommen unerfindlich.

Was die Schwierigkeit anlangt, von welcher der Herr Abgeordnete Dr. Buhl gesprochen hat, daß es für die Steuerbeamten fast unmöglich sei, den Prozentgehalt des Essigsprits zu ermitteln, so würde dieses Argument ebensowohl gegen die Uebergangsabgabe von Branntwein angeführt werden können, die ja auch nach Prozenten erhoben wird. Ja, meine Herren, so gut wir das beim Spiritus können, können wir es auch beim Essig, und wir tun es sogar tatsächlich bei der Rückvergütung auf Essigsprit, der nach dem Ausland geht.

Nun ist als ein Mittel zur Abhilfe der Weg, den uns vorgestern schon der Abgeordnete Kiepert empfohlen hat, heut abermals vorgeschlagen worden. Vergessen Sie aber nicht, meine Herren, daß die Leichtigkeit der Denaturierung des Spiritus für Essig, da derselbe ein Genußmittel ist, nicht in derselben Weise zutrifft wie bei den eigentlich gewerblichen Verwendungen. Es werden da ganz besondere Schwierigkeiten entstehen, und namentlich scheint mir der Kostenpunkt sehr bedenklich. Es wird schwer sein, diesen Uebelständen abzuhelfen; jedenfalls haben wir wohl alle die Ueberzeugung gehabt, als der Antrag Kiepert*) vor einigen Tagen zur Beratung kam, daß die Sache nicht so schnell erledigt werden kann, daß dazu Ermittlungen und Erwägungen aller Art notwendig sind, welche im besten Fall sehr viel Zeit kosten werden. Die Dringlichkeit der berechtigten Klagen der norddeutschen Essigfabrikanten erheischt eben die schleunigste Remedur. Dieses Novum, welches der Bundesrat einführt, sehe ich auch nur als ein Provisorium an, welches solange dauern wird, bis im Weg der gemeinschaft-

*) Der Antrag Kiepert (Nr. 96 der Drucksachen) betraf die Zurückgabe der Branntweinsteuer für allen zu gewerblichen Zwecken benutzten Alkohol und die Denaturierung desselben.

lichen Branntweinsteuergesetzgebung oder im Weg der Denaturierung und der damit verbundenen Rückvergütung ein Definitivum eingeführt werden kann. Ich bin gerade der Ansicht, daß die süddeutschen Staaten um so eher in die Branntweinsteuergemeinschaft eintreten werden, als wir die einzelnen jetzt tatsächlich gewährten Prämien beseitigen. Es versteht sich von selbst, daß die süddeutschen Essigfabriken sich jetzt mit Hals und Kopf sträuben gegen den Eintritt in die Branntweinsteuergemeinschaft; sobald die Uebergangsabgabe aber eingeführt sein wird, dann werden sich diese Herren wenigstens nicht länger mehr sträuben, und ein nicht unerheblicher Teil der Anhänger der**) bestehenden inneren Zollschranken wird zu Gegnern derselben werden. Wer ernstlich den Wegfall der innerhalb Deutschlands bestehenden Zollschranken will, der kann deshalb am wenigsten der Maßregel des Bundesrates widersprechen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Buhl noch einen anderen Punkt angeführt, der auf den ersten Blick allerdings sehr ernsthaft gegen die Uebergangsabgabe auf Essig zu sprechen scheint, nämlich den, daß man nicht wissen könne, ob der betreffende Essig aus Sprit oder aus anderem Material hergestellt sei. Darauf habe ich indessen zu erwidern, daß er sowohl wie seine Freunde im bairischen Landtag der bairischen Regierung niemals einen Vorwurf daraus gemacht haben, daß sie eine Uebergangssteuer auf norddeutschen Sprit erhebt, obwohl in Baiern lediglich eine innere Steuer auf dem aus Malz bereiteten Sprit liegt, während beispielsweise der Spiritus aus Kartoffeln gänzlich steuerfrei ist. Man rechtfertigt diese Maßregel mit der Tatsache, daß in Baiern tatsächlich bei weitem der meiste Sprit aus Malz hergestellt werde und man gesetzgeberisch die Regel, nicht die Ausnahme, vorzugsweise berücksichtigen müsse. Genau derselbe Fall liegt aber beim Essigsprit vor, der ganz überwiegend aus Spiritus hergestellt wird. Ist das Verfahren bei uns also inkorrekt, die an sich notwendige

*) S. 724.

Maßregel trotz der geringfügigen Ausnahmen einzuführen, wie Herr Buhl hingestellt hat, so müßte ganz mit demselben Recht Baiern selbst andere Grundsätze in der Behandlung des norddeutschen Spiritus treffen, was ihm ohne Umwandlung seiner ganzen Branntweinsteuergesetzgebung ganz unmöglich sein würde und was bisher auch kein Mensch von ihm verlangt hat. Was dem einen aber recht ist, das ist dem andern billig.

Ich resümiere mich also dahin: es ist mir ganz gleichgiltig, in welcher Weise den Klagen abgeholfen wird; ich bin aber der Ansicht, daß hier der schnellste Weg der beste ist — bis dat qui cito dat*) —, und daß wir es mit unserem Gewissen nicht verantworten können, wenn wir den bisherigen anormalen Zustand in bezug auf die Ungleichheit der Besteuerung des Essigsprits auch nur einen Tag länger bestehen lassen. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, dem Vorgehen des Bundesrats in dieser Frage keine Schwierigkeiten zu bereiten.

---

*) Doppelt gibt, wer gleich gibt.

Fünfunddreißigste Sitzung
Freitag, den 12. April 1878

Uebergangsabgabe für Essig

Die Interpellation von Dr. Buhl wegen der Uebergangsabgabe für Essig war am 5. April 1878 insofern ergebnislos verlaufen, als der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Hofmann, erklärt hatte, daß der Bundesrat die Frage einfach im Wege der Verordnung zu regeln gedenke. Darauf hatten die Abgeordneten Dr. Buhl und Dr. Lasker am 8. April einen Antrag gestellt (Nr. 154 der Drucksachen), nach welchem der Reichstag beschließen sollte: „In Veranlassung der in der Verhandlung vom 5. April 1878 vonseiten des Bundesrats gemachten Mitteilung, daß derselbe beabsichtigt, den Essig, welcher aus den süddeutschen Staaten in die Staaten der Branntweinsteuergemeinschaft eingeht, einer Uebergangsabgabe zu unterwerfen, erklärt der Reichstag: daß die Einführung dieser Uebergangsabgabe nur im Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen kann." Dieser Antrag stand am 12. April zur Erörterung. Dr. Buhl begründete denselben. Ehe aber die weitere Verhandlung stattfinden konnte, brachte der Abgeordnete von Kardorff den Unterantrag ein, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Beseitigung der hervortretenden Uebelstände im Wege der Reichsgesetzgebung veranlassen zu wollen." Der Präsident des Reichskanzleramtes, Staatsminister Hofmann, gab dazu eine Darstellung der Rechtsauffassung des Bundesrats, indem er folgendes ausführte: „Der Abgeordnete Lasker hat nur gefragt: wie kann der Bundesrat dazu kommen, sich das Recht beizulegen, eine neue Steuer einzuführen? Aber die ganze Frage dreht sich eben darum, ob es sich hier um Einführung einer neuen Steuer handelt oder um Erhebung einer bestehenden gesetzlichen Steuer von einem Gegenstand, der innerhalb des Branntweinsteuergebiets mit dieser Steuer belastet ist und deshalb auch bei dem Uebergang aus den nicht zum Steuergebiet gehörigen Vereinsstaaten damit belegt werden kann. Nun sagt der Herr Abgeordnete Lasker sehr einfach: Essig und Spiritus sind nicht identisch. Gewiß, sie sind nicht identisch; aber damit ist noch keines-

wegs bewiesen, daß auf dem aus Branntwein bereiteten Essig nicht auch die Branntweinsteuer ruhe. Ein Argument, das ich neulich nicht einmal angeführt habe, und welches sich für die Auffassung des Bundesrats geltend machen läßt, liegt darin, daß wir nicht den fertigen Branntwein besteuern, sondern das Material, aus welchem Branntwein bereitet wird. Wird der aus diesem Material bereitete Branntwein in Essig verwandelt, so kann man wohl sagen, daß der Essig so gut besteuert ist wie der Branntwein." Er schloß dann: „Zum Schluß darf ich wohl konstatieren, daß, wenn das hohe Haus heut den Beschluß faßt, zu erklären, daß zur Einführung einer Uebergangsabgabe auf Essig ein Gesetz notwendig sei, damit in der Sache selbst keine Entscheidung getroffen sein wird, daß also im Fall der Annahme des Antrags des Herrn Abgeordneten Buhl das hohe Haus keineswegs seine Ansicht dahin ausspricht: es sollen die begründeten Beschwerden der Essigfabrikanten des Branntweinsteuergebiets erst dann erledigt werden, wenn wir vielleicht einmal zur Unifikation der Branntweinsteuer oder zur Rückvergütung der Branntweinsteuer von Essig kommen. Ich möchte also für den Fall, daß das hohe Haus dem Antrag Buhl gemäß Beschluß faßt, um die Erlaubnis bitten, zu konstatieren, daß damit nicht etwa das eventuell vorzulegende Gesetz im voraus abgelehnt sein soll."

An diese Worte knüpfte Stumm an.

Abgeordneter Stumm*): Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß, wenn der Antrag Buhl pure angenommen wird, die jetzige Debatte eine Interpretation desselben, wie sie der Herr Präsident des Reichskanzleramts soeben gegeben hat, vollständig ausschließt. Ich für meine Person würde natürlich vorgezogen haben, wenn das Haus den Rechtsstandpunkt, auf welchen sich der Herr Präsident des Reichskanzleramts so gut wie ich selber hinsichtlich der Verordnung des Bundesrats und der Berechtigung desselben gestellt hat, eine solche Verordnung zu treffen, angenommen hätte. Da ich mich indessen überzeuge, daß die Mehrheit des Hauses eine andere Ansicht hat, so kann ich nur bedauern, daß unsere Ausführungen nicht besser gewürdigt worden sind, aber nicht anerkennen, daß sie von irgend

*) S. 940.

einer Seite widerlegt worden wären. Es stehen sich jetzt tatsächlich nur zwei Anträge gegenüber. Der eine sagt ganz einfach, wir wollen erklären, die Verordnung des Bundesrats ist ungesetzlich; der andere Antrag dagegen verlangt, der Bundesrat soll aufgefordert werden, durch eine Gesetzesvorlage die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen, und ich verstehe wahrhaftig nicht, wie diejenigen Herren, die, wie der Herr Abgeordnete Lasker, mir vollständig zugegeben haben, daß es sich um einen Zustand handelt, der dringend beseitigt werden müsse, wie die anders als für den Antrag von Kardorff stimmen können. Wenn der Antrag von Kardorff nicht gestellt worden wäre, wenn die Debatte im Hause nicht stattgefunden hätte, so könnte ich allenfalls verstehen, wie man sich auf den einfachen akademischen Rechtsstandpunkt zurückzieht. Jetzt aber, nachdem wir hier in ausführlicher Weise konstatiert haben, daß ein ernsthafter Uebelstand vorhanden ist, nachdem wir mit Recht dem Bundesrat den Vorwurf machen konnten, daß er seit elf Jahren an die Sache nicht herangetreten ist, da übertragen wir diesen Vorwurf geradezu auf uns selbst, wenn wir erklären, wir wollen heute nur über die Rechtsfrage entscheiden. Ich bin der Ansicht, daß, wenn wir anerkennen müssen, daß die Uebelstände, die in so handgreiflicher Weise von den norddeutschen Essigfabrikanten vorgetragen sind, einer schleunigen Abhilfe bedürfen, das Haus verpflichtet ist, nicht nur zu erklären, der Bundesrat bedarf zu einer derartigen Verordnung der Zustimmung des Reichstags, sondern aus eigener Initiative dem Bundesrat zu sagen, du bist verpflichtet, uns eine schleunige Vorlage zu machen. Tun wir das nicht, so erklären wir uns einverstanden mit der Art und Weise, wie der Bundesrat bisher verfahren ist, indem er die verletzten Interessen nicht für wichtig genug hielt, um sie durch ernsthafte Maßregeln zu schützen. Es wird aussehen, als ob wir sagten, mögen diese Interessen zu grunde gehen, das ist uns gleichgiltig.

Der Herr Kollege Buhl hat seinen Antrag ja selbst in dieser Weise interpretiert, indem er die Abhilfe in weiteste

Ferne schob, allerdings unter dem Widerspruch des Herrn Abgeordneten Lasker. Bei Annahme dieses Antrages können wir uns also der öffentlichen Meinung gegenüber in keiner Weise rechtfertigen.

Meine Herren, ich habe schon gesagt, es ist mir gleichgiltig, wie Sie die Sache erledigen, ich bin nicht eigensinnig genug, um an dieser Stelle wenigstens auf meinem Rechtsstandpunkt zu beharren. Aber ich sage und glaube, es ganz unwiderleglich nachgewiesen zu haben, die Sache ist so dringlich, daß sie einer schleunigen Abhilfe bedarf; das Haus kann sich der Verpflichtung nicht entziehen, dies seinerseits anzuerkennen, und dies ist nur möglich durch Annahme des Antrags von Kardorff. Ich bitte deshalb das Haus dringend, denselben anzunehmen.

Darauf wurde der Antrag Dr. Buhl angenommen.

Vierte Legislaturperiode

Vierte Session

Zweiunddreißigste Sitzung
Mittwoch, den 6. April 1881

Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten

Bei der Festsetzung der Tagesordnung für die Sitzung vom 26. April setzte der Präsident als Punkt 3 an: „Zweite Beratung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen der Reichsbeamten, aufgrund des Berichtes der Neunten Kommission (Nr. 74 der Drucksachen).“ Richter beantragte die Absetzung des Punktes. Stumm widersprach ihm.

Abgeordneter Stumm*): Es ist natürlich unmöglich, ein Votum des Hauses zu extrahieren, wenn es nicht beschlußfähig ist; allein, wenn hier Wünsche zur Sprache kommen, so möchte ich meinerseits die dringende Bitte an den Herrn Präsidenten richten, den Gesetzentwurf wegen Besteuerung der Dienstwohnungen ausdrücklich für Dienstag auf der Tagesordnung zu belassen, und zwar gerade aus dem Motiv, weil ich hoffe, daß diese Beratung eine große Zahl von Mitgliedern uns dann zuführen wird.

Darauf verblieb es bei dem Vorschlage des Präsidenten.

*) S. 808.

Einundfünfzigste Sitzung
Sonnabend, den 28. Mai 1881

Stempelsteuer auf Lotterielose

Am 28. Mai 1881 fand die Fortsetzung und der Schluß der zweiten Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben (Nr. 59 und 162 der Drucksachen), statt. Dabei stand auch eine Reichsstempelabgabe auf Lotterielose zur Erörterung. Nach Annahme der Kommissionsfassung der Vorlage kamen noch drei Kommissionsanträge zur Beratung. Beim zweiten Antrage erteilte der Vorsitzende irrtümlich Stumm das Wort.

Abgeordneter Stumm: Ich hatte zu Nr. 3 um das Wort gebeten.

Der Kommissionsantrag Nr. 3 enthielt folgende Entschließung: „Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf die Aufhebung der noch bestehenden Staatslotterien der deutschen Bundesstaaten hinzuwirken, inzwischen jedenfalls einer Erweiterung der bestehenden vorzubeugen." Der Kommissar des Bundesrats, Oberfinanzrat Girth, bemerkte dazu: „Die Staatslotterien und die Einnahmen daraus bilden einen erheblichen Teil der Einnahmen mehrerer Bundesstaaten; ihre Aufrechterhaltung oder Aufhebung steht meines Erachtens lediglich in der Kompetenz der Landesregierungen und Landesvertretungen, und ich möchte deshalb nicht unterlassen, zur Erwägung zu geben, ob die Resolution, die die Kommission in dieser Beziehung vorschlägt, nicht einen Eingriff enthält in Gegenstände der Landesverwaltung, die nicht unter die Kompetenz des Reichstags fallen."

An diese Aeußerung knüpfte Stumm an:

Abgeordneter Stumm*): Meine Herren, in Anschluß an

*) S. 1382.

das, was der Herr Regierungskommissar gesagt hat, darf ich darauf hinweisen, daß, als im Jahre 1869 im Norddeutschen Reichstag ein ganz ähnlicher Antrag, wie ihn heute die Kommission gestellt hat, von dem damaligen Abgeordneten Heubner gestellt wurde,*) der Reichstag über diesen Antrag zur einfachen Tagesordnung übergegangen ist, weil die weit überwiegende Majorität der Ansicht war, daß der Antrag in der Tat eine Materie behandle, die über die Kompetenz des Reichstages hinausgehe, und daß er einen Eingriff in die Finanzgebarung der einzelnen Staaten in sich schließe, die im höchsten Grade bedenklich wäre. Ganz abgesehen davon, wie man über Staatslotterien an sich denkt, frage ich: ist der jetzige Moment etwa geeigneter dazu, in die Finanzgebarung**) der Einzelstaaten einzugreifen, wo wir alle eine Ermäßigung der direkten Steuern herbeiführen wollen? Ich denke wenigstens, auch die Herren von jener Seite

(links)

werden nicht bestreiten, daß die Ermäßigung der direkten Steuern im Wunsch aller Parteien liegt. Meine Herren, das kann doch unmöglich im Sinne der Resolution liegen, daß die höfliche Bitte an den Herrn Reichskanzler ausgesprochen werden soll, daß dieser wieder seinerseits die höfliche Bitte an die Minister der Einzelstaaten richtet, sie möchten so freundlich sein, bei einer Gelegenheit, wenn es ihnen gerade paßt, die Staatslotterien aufzuheben. Meine Herren, das kann unmöglich der Zweck einer Resolution dieses hohen Hauses sein, es würde auch nicht der Würde des Herrn Reichskanzlers entsprechen, am allerwenigsten aber entspricht es dem Wortlaut der Resolution selbst. Denn wenn der Reichskanzler nicht bloß „auf die Aufhebung der Staatslotterie hinwirken, sondern zunächst einer Erweiterung der bestehenden Lotterien vorbeugen" soll, so muß er dies

*) Nr. 60 der Drucksachen, verhandelt im Reichstag des Norddeutschen Bundes am 28. April 1869. S. 287 d. B.

**) S. 1383.

auch mit aller der Energie tun, die ihm in seiner Stellung an der Spitze der Reichsregierung überhaupt zusteht, und da bin ich erstaunt, daß gerade von der Seite, die nur Tadel auf den Herrn Reichskanzler zu häufen hatte, als es sich um ein vollständig loyales und berechtigtes Vorgehen gegenüber dem Hamburger Zollanschluß handelte,*) nun dem Herrn Reichskanzler zugemutet wird, in dieser Frage, wo das verfassungsmäßige Recht dem Reichstag, respektive dem Reich, unzweifelhaft nicht zugebote steht, eine unumwundene Vergewaltigung eintreten zu lassen. Das ist ein Widerspruch, den ich mir bis jetzt nicht habe erklären können. Das eigentümliche ist dabei, daß die Herren sogar den Herrn Reichskanzler zwingen wollen, im Wege der Bundesexekution gegen den preußischen Ministerpräsidenten vorzugehen. Es steht in allen Zeitungen, und ich habe keinen Grund, anzunehmen, daß diese Zeitungsberichte nicht richtig seien, daß der Finanzminister in Preußen damit umgeht oder die Vorlage bereits fertiggestellt hat, um die preußische Klassenlotterie zu verdoppeln. Sie muten also dem Herrn Reichskanzler durch Ihre Resolution zu, gegen sein eigenes Ministerium vorzugehen. Daß das keinen Effekt haben kann, liegt wohl auf der Hand. Demgegenüber kann ich nicht begreifen, wie die Kommission einstimmig das Haus in die Lage versetzen will, einen Weg zu betreten, wo dasselbe ganz entschieden im Unrecht wäre und den es nicht die Macht hat, praktisch durchzuführen.

Man könnte mir vielleicht einwenden: wir haben doch früher durch Reichsgesetz die Spielbanken abgeschafft! Ja, bei den Spielbanken handelte es sich ganz notorisch um Gewerbe, welche die Reichsverfassung dem Reich vorbehalten hat, also um eine Materie, die unzweifelhaft der Reichsgesetzgebung unterliegt, speziell handelt es sich sogar um unsittliche Gewerbe, und ich habe mit Freuden damals dieser Aufhebung zugestimmt.

---

*) Die Linke hatte dem Reichskanzler bei dieser Gelegenheit ein zu schroffes Vorgehen gegen die Hamburger Interessen vorgeworfen.

Aber Sie werden doch nicht die Staatslotterien unter den Begriff „Gewerbe“ subsumieren wollen. Man kann sie nur als „Steuern“ ansehen, die Sie billigen mögen oder nicht, sie fallen aber unter keinen Umständen unter den Begriff der Gewerbe. Wenn das Reich sich berechtigt hält, diese Form der freiwilligen Besteuerung in den Einzelstaaten zu verbieten, müßte es noch viel eher die Prämienlotterien verbieten, denn was das Spiel und die Spekulation damit betrifft, so sind die noch viel gefährlicher als die Staatslotterien. Man kann dann noch weiter gehen und sagen: das Reich prüft jede einzelstaatliche Besteuerung direkter oder indirekter Natur auf ihre Sittlichkeit; es macht sich zum Sittlichkeitstribunal über alle Steuern der Einzelstaaten; man könnte dann vielleicht auch die Gewerbesteuer, die Braumalzsteuer und alle möglichen anderen Steuern aus sittlichen Gründen aus dem Felde schlagen. Wenn wir das Recht haben sollen, uns in diese Dinge einzumischen, dann gibt es keine Grenzen mehr für unsere Einmischung.

Meine Herren, wenn die Einzelstaaten, welche Staatslotterien haben, diese Steuer in der Tat für unsittlich hielten, dann würden sie sie gewiß abschaffen; die Frage liegt nur darin, liegt hier eine unsittliche Einrichtung vor oder nicht? und ich glaube, darüber ist der Reichstag nicht kompetent, den Einzelstaaten seine Auffassung aufzudrängen. Meine Herren, wenn diese Einzelstaaten nun bestreiten, daß es sich hier um eine unsittliche Einrichtung handle, so bin ich vollkommen ihrer Ansicht. Als im Jahre 1866 die Frage im preußischen Abgeordnetenhause zur Verhandlung kam, war vorher während einer Zeit von zehn Jahren dort in jedem Jahre die Resolution angenommen worden, die Regierung aufzufordern, die preußische Klassenlotterie abzuschaffen. Ich habe mir damals im Jahre 1868*) eine kleine Ausführung dagegen erlaubt, ich weiß nicht, ob sie dazu beigetragen hat, das Faktum steht aber jedenfalls fest, daß seit 1868 weder Resolutionen gefaßt, noch

*) Am 13. Februar 1868. S. 279 d. B.

sonst die preußische Lotterie irgendwie mehr angefochten wurde. Ich habe mir damals auszuführen erlaubt, daß das Spielen an sich ebensowenig ein Laster sei wie das Trinken, das ja nicht immer zum Betrinken führt, sondern daß das Laster, daß das unsittliche im Spiel erst mit der Uebertreibung, mit der leidenschaftlichen Aufregung anfängt. Nun behaupte ich aber: wenn wir das Kartenspiel, das Kegelspiel und wie alle die verschiedenen Methoden heißen, in welchen der Germane seine altgewohnte Liebe zum Spiel ausübt, wenn wir die nicht verbieten können, wenn wir die Gefahren, die aus diesen Spielen allerdings hervorgehen können, über uns ergehen lassen müssen, so ruft die unschuldige preußische Klassenlotterie demgegenüber die allergeringste Gefahr hervor. Die preußische Klassenlotterie wird überhaupt nur alle sechs Monate gezogen — ich nehme natürlich die drei ersten Klassen als unwesentlich aus —, die Beträge werden in fixen Einheitssätzen erhoben, so daß also jeder einzelne Spieler genau übersehen kann und muß, wenn er anfängt, zu spielen, um welche Summen es sich handelt. Die Differenz von sechs Monaten zwischen der Einzahlung und der Ziehung ist so groß, daß eine erhebliche Leidenschaftlichkeit nicht dabei aufkommen kann. Daß in einzelnen Fällen jemand einen Teil seines Geldes verspielt, den er besser zu anderen Zwecken verwendet haben würde, gebe ich zu, aber es ist mir noch lieber, der arme Mann erspart sich ein paar Groschen und setzt sie in der Klassenlotterie, um sich die Möglichkeit eines Glücksfalles zu verschaffen, als er trinkt täglich mehrere Glas Bier zuviel und schadet dadurch seiner Gesundheit.

(Lebhafter Widerspruch links.)

— Ja, Herr von Bunsen, mögen Sie schreien, soviel Sie wollen, ich habe meine sittliche Ueberzeugung so gut wie Sie und bin in keiner Weise gewillt, Ihre Autorität über die meinige zu stellen, ich bin bereit, das, was ich hier ausspreche, jederzeit und nach jeder Richtung hin zu vertreten.

Meine Herren, dasjenige, was in Preußen allerdings erhebliche Nachteile verursacht und auch den Schwindel auf

diesem Gebiet eingeführt hat, das ist der Umstand, daß hier ein fühlbarer Mangel an Losen besteht, daß die Anzahl der Lose, die früher eine Zeitlang genügt hatte, nicht mehr ausreicht und daß infolgedessen ein förmlicher Winkelhandel eingetreten ist, der den Zwischenhändlern einen großen Gewinn zuführt, indem sie den einzelnen Interessenten sehr viel mehr für die Lose abnehmen, als die Lotteriekollekteure, respektive der Staat, einzieht. Das ist allerdings ein Uebelstand, dem aber durch die von dem preußischen Finanzminister projektierte Maßregel abgeholfen wird, und ich glaube, daß alles, was vom Standpunkt der Sittlichkeit heute gegen die preußische Lotterie angeführt werden kann, dadurch beseitigt wird.

Meine Herren, wenn Sie der Ansicht sind, daß es der Aufgabe und der Würde des Staates nicht entspreche, eine derartige Lotterie zu haben, so will ich das vollkommen dahingestellt sein lassen, ich will auch nicht sagen, daß, wenn es*) sich heute in Preußen um die Neueinführung der Staatslotterie handelte, ich unbedingt dafür eintreten würde, oder daß, wenn wir im Geld schwämmen, ob es da nicht zweckmäßig sein würde, auf diese Steuereinnahme zu verzichten, weil die Sache ja ihre verschiedenen Seiten hat. Ich protestiere nur gegen den unfruchtbaren und starren Idealismus, welcher in jedem Kegeljungen den leibhaftigen Satan sieht und in seinen Konsequenzen zu einer ganz unausstehlichen Bevormundung führen muß. Meine Herren, ich sage denen, welche in dieser Form der freiwilligen Besteuerung ein unsittliches Element finden wollen: ich halte es noch für viel unsittlicher, wenn durch die Festhaltung und Nichtreform der direkten Steuern der arme Mann dem Exekutor verfällt, der ihm seine letzte Habe abnimmt, weil er nicht in der Lage ist, seine Steuern zu zahlen. Das ist viel unsittlicher, als wenn einmal der Mann einige gesparte Groschen dazu benutzt, damit möglicherweise auch bei ihm einmal ein Glücksfall eintreten kann.

---

*) S. 1384.

Meine Herren, ich bin übrigens der Ansicht, daß, nachdem das Haus durch seine letzte Abstimmung das Privileg zu gunsten der Lotterien zu mildtätigen Zwecken angenommen hat, es sich überhaupt nicht mehr auf den Standpunkt der Unsittlichkeit der Lotterien stellen kann. Denn, wenn in der Tat die Lotterie unsittlich ist, dann dürfen Sie auch nicht zulassen, daß dies unsittliche Mittel zu mildtätigen Zwecken befördert werde. Ich glaube wenigstens, daß Sie durch den letzten Beschluß unzweifelhaft und ganz bewußt die Lotterie für mildtätige Zwecke haben befördern wollen; sonst hätten Sie den Beschluß nicht gefaßt. Wenn aber die Lotterie zu milden Zwecken nicht unsittlich ist, so kann sie auch nicht unsittlich sein, wenn sie dem Staat Einnahmen zuführt, die ihm erlauben, die unteren Stufen der Klassensteuer aufzuheben und darin noch weiter zu gehen, als es durch den bekannten Erlaß der 14 Millionen bereits geschehen ist.

Ich behaupte also, daß, mag man über die Lotterie denken, wie man will, das Ausschütten des Kindes mit dem Bade, das darin besteht, daß man die Lotterie von vornherein als eine durchaus unsittliche Einrichtung brandmarkt, einem krankhaften Idealismus entspringt. Ich behaupte ferner, daß die Annahme der Resolution ein Eingriff in die Rechte der Einzelstaaten ist, den ich nicht mitmachen kann, und daß sie endlich die Reform der direkten Steuern in den Einzelstaaten erschwert, wo nicht verhindert, was ich ebenfalls nicht zugeben kann. Ich bitte Sie deshalb, lehnen Sie die von der Kommission beantragte Resolution ab.

(Bravo! rechts.)

Die Abstimmung über die Entschließung fand erst bei der dritten Lesung am 13. Juni statt. Dabei wurde die Entschließung mit 123 gegen 101 Stimmen abgelehnt.

Preußisches Herrenhaus

Session 1882/83

Zehnte Sitzung
Freitag, den 16. März 1883

Klassensteuer

Am 16. März 1883 wurde im Preußischen Herrenhause der Bericht der Kommission für den Staatshaushaltsplan und für Finanzangelegenheiten über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer (Nr. 41 und Nr. 56 der Drucksachen), erstattet. Stumm war Mitglied dieser Kommission. Der Berichterstatter war Becker. Als dieser der Meinung Ausdruck gegeben hatte, die Kommission sei gegen die Aufhebung der beiden untersten Klassensteuerstufen gewesen, fühlte sich Stumm veranlaßt, das richtig zu stellen.

Stumm: Meine Herren, ich halte mich verpflichtet, eine Aeußerung des Herrn Referenten tatsächlich richtig zu stellen. Er hat behauptet, daß die Mehrheit der Kommission oder gar, daß die Kommission als solche sich der Aufhebung der dritten und vierten Klassensteuerstufe nicht geneigt gezeigt habe. Eine Abstimmung hat darüber aber nicht stattgefunden, und ich habe sogar den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen. Es hat sich zwar die Mehrheit der Redner in dem vom Herrn Referenten angeführten Sinne ausgesprochen; da aber eine Abstimmung nicht stattgefunden hat, so halte ich es nicht für zulässig, zu sagen, daß die Mehrheit der Kommission sich im

Prinzip gegen die Aufhebung der dritten und vierten Klassensteuerstufe ausgesprochen hat.

Darauf wurde das Gesetz über die Aufhebung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer unverändert angenommen.

In derselben Sitzung wurde der Bericht der Kommission für den Staatshaushaltsplan und für Finanzangelegenheiten über den Staatshaushaltsplan für das Jahr vom 1. April 1883/84 sowie über die die Feststellung desselben und die Ergänzung der Einnahmen durch eine Anleihe betreffenden Gesetzentwurfe Nr. 42, Nr. 42 A und B, Zu Nr. 42 und 42 A und Nr. 57 der Drucksachen, erstattet. Der Berichterstatter war Graf von Zieten-Schwerin. Die Generalerörterung eröffnete Stumm.

Stumm*): Meine Herren, wenn bei der vorjährigen Generaldebatte über den Etat in diesem Hause von allen Seiten der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, daß die Hoffnung auf eine weitere Verbesserung der preußischen Finanzen gegen den damals zur Beratung stehenden Etat sich verwirklichen möchte, so glaube ich, daß diese Hoffnung sich zwar formell nicht verwirklicht hat, daß aber tatsächlich in dem vorliegenden Etat eine sehr erhebliche Besserung gegen das Vorjahr und gegen die Vorjahre überhaupt enthalten ist. Allerdings hatten wir im vorigen Etat, dem Etat des laufenden Jahres, keine Anleihe einzustellen gebraucht, um die Staatsausgaben zu decken, im Gegenteil konnten noch drei Millionen Mark eingestellt werden aus den Einnahmeüberschüssen zur Tilgung der Eisenbahnanleihe, während in den Etat für das nächste Jahr eine Anleihe, wie der Herr Referent das bereits ausgesprochen hat, und wie es auch im Bericht niedergelegt ist, eine Anleihe von 23 Millionen Mark erforderlich wird, um das Gleichgewicht herzustellen. Es darf dabei aber nicht vergessen werden, daß im Vorjahr dieser günstige Zustand lediglich hervorgerufen wurde dadurch, daß ein Ueberschuß von 29 Millionen Mark aus dem

*) S. 161.

Jahre 1880/81 eingestellt werden konnte, während der Ueberschuß, mit dem wir uns jetzt zu beschäftigen haben, lediglich drei Millionen beträgt. Es ergibt das eine Differenz von 26 Millionen Mark, abzüglich der jetzt eingestellten Anleihe, also immer noch einen Ueberschuß von drei Millionen Mark für den jetzt vorliegenden Etat gegenüber dem laufenden Jahre. Dieser Ueberschuß erhöht sich sogar auf 13 Millionen Mark, wenn man lediglich die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben in betracht zieht, weil das Extraordinarium in diesem Etat um 10 Millionen höher bemessen ist als im vorigen Jahre.

Meine Herren, dieser Zustand ist meiner Auffassung nach um so erfreulicher, als die darin dokumentierte Aufbesserung sich überall und ausschließlich ergibt aus solchen Faktoren, die auf eine erhöhte Erwerbs- und Verkehrstätigkeit, auf eine Zunahme des Nationalwohlstandes, schließen lassen. Die Erwerbstätigkeit hat sogar sehr viel mehr zugenommen, als es in der Differenz, die ich mir eben anzuführen erlaubte, seinen Ausdruck fand, weil die eigentlichen Mehreinnahmen aus der Verkehrs- und Betriebsverwaltung unter anderem dadurch eine erhebliche Reduktion erfahren haben, daß einerseits für Beamtengehälter und Beamtenpensionen usw. sechs Millionen Mark mehr eingestellt wurden und auf der anderen Seite 7 Millionen Mark aus den Gerichtskosten weniger eingehen werden. Meine Herren, diese letztere Mindereinnahme wird wohl niemand sehr lebhaft beklagen, jedenfalls hat sie ihre sehr günstigen Seiten, und ich gestehe, daß ich mich nicht zu denen bekenne, die eine Verminderung der Prozesse für ein Unglück halten. Daß diese bedeutende Verminderung teilweise auf die vor einigen Jahren erhöhten Gerichtskosten zurückzuführen ist, ist ja ganz unzweifelhaft, aber selbst diese Art der Verminderung der Prozesse kann ich nicht unbedingt beklagen. Meine Herren, es ist nicht richtig, wenn vielfach behauptet wird, daß in Deutschland die Gerichtskosten so hoch seien — sie sind übrigens jetzt herabgesetzt —, daß dadurch die Rechtspflege erheblich gelitten habe; der wirklich unbemittelte ist ja nach wie vor in der Lage, im Wege des

Armenrechts zu seinem Rechte kommen zu können, und für kleine Beträge von 30, 40, 50 Mark, die früher langwierige Prozesse herbeigeführt haben, ist es geradezu ein wohltätiger Zustand, wenn sich die Leute an das Schiedsmannsinstitut wenden, welches durchaus segensreiche Früchte gebracht hat und welches dem Rechtsgefühl der Leute in solchen Fällen ebensogut Befriedigung gewährt, als dies früher langwierige Prozesse vermochten.

Meine Herren, dieses Defizit von 23 Millionen Mark, wie es sich in der Anleihe darstellt, ist nun aber nicht die Gesamtsumme des Defizits, mit dem wir es hier zu tun haben, denn Sie müssen hinzusetzen diejenige Summe aus den Eisenbahnüberschüssen, welche nach dem Garantiegesetz von 1882 hätte dazu verwandt werden müssen, um die Eisenbahnschuld zu tilgen, welche aber tatsächlich auf grund desselben Garantiegesetzes dazu verwandt worden ist, um das Defizit in den Staatseinnahmen zu vermindern. Um kein Mißverständnis hervorzurufen, betone ich ausdrücklich, daß formell jener Ueberschuß an der Eisenbahnschuld zwar abgeschrieben wird, und infolgedessen auch die Eisenbahnschuld im künftigen Jahre bei Berechnung der Zinsen auf grund des Garantiegesetzes um den Betrag entlastet wird, daß aber die Gesamtstaatsschuld in demselben Maße zunimmt, respektive gleichgeblieben sein wird. Es ist außer diesen 14,3 Millionen Mark aber, wenn man ein wirkliches Gleichgewicht etablieren will, in betracht zu ziehen, daß die Beiträge auf grund des Reliktengesetzes um 2,9 Millionen Mark höher sind als die Ausgaben, daß die letzteren stetig steigen werden und daß sogar bei der ersten Beratung des Reliktengesetzes die Berechnung aufgestellt wurde, daß der Staat noch 7 Millionen Mark zuzahlen müsse, wenn der Beharrungszustand bei der Kasse eingetreten sein würde. Ich glaube also, daß, wenn man vom Ueberschuß der regelmäßigen Ausgaben über die Einnahmen reden will, man addieren muß: 23 Millionen Mark Anleihe, 14 Millionen Mark nicht amortisierte Anleihe aus den Eisenbahnüberschüssen und 3 Millionen Mark Ueber-

schüsse aus der Witwenkasse, so daß also das eigentliche durch Einnahme nicht gedeckte Defizit die Summe von 40 Millionen Mark ausmacht. Wenn ich allerdings von der regelmäßigen Ausgabe spreche, so habe ich hierin die außerordentlichen Ausgaben des diesjährigen Etats eingerechnet, und ich glaube mit Recht; denn es gibt auch ein ordentliches Extraordinarium, und wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß es völlig gleichgiltig ist, ob dasselbe in dem einen Jahre höher ist und dadurch ein Defizit entsteht, dafür aber in dem nächsten Jahre um so viel niedriger und sich dadurch ein Ueberschuß ergibt, den man mit dem früheren Defizit ausgleichen kann, so steht doch ebenso fest, daß ein gewisser Durchschnittssatz in jedem Etat als Extraordinarium vorkommen muß und daß dieser Betrag durch die regelmäßigen Einnahmen seine Deckung finden muß. Und wenn man erwägt, daß wir es bei einem Etat von über einer Milliarde mit einem Extraordinarium von nur 43 Millionen zu tun haben, so wird man zugeben müssen, daß dies Extraordinarium nicht derartig ist, daß man auf die Dauer eine Verminderung desselben ins Auge zu fassen hätte.

Trotzdem, daß ich das Defizit somit auf 40 Millionen veranschlage, kann ich doch darin mit dem Herrn Berichterstatter übereinstimmen, daß unsere Finanzlage als solche, daß die Kreditfähigkeit des preußischen Staates dadurch noch keineswegs in ein schlechtes Licht gestellt wird. Wenn wir*) allein den Umstand betrachten, daß die Einnahmen aus den Eisenbahnen 31 Millionen Mark über die Zinsen der gesamten Staatsschuld betragen und wir außerdem ein produktives Vermögen in den Forsten, Domänen usw. besitzen, daß also mit anderen Worten zur Verzinsung und Amortisation unserer Staatsschuld die Steuerkraft des Landes gar nicht hervorgezogen zu werden braucht, und wenn wir diese Situation vergleichen mit der aller anderen Staaten Europas, so dürfen wir wohl eine gerechte Befriedigung darüber empfinden. Aber, meine Herren, das

*) S. 162.

schließt doch nicht aus, — und ich stimme darin wieder mit dem Herrn Berichterstatter überein — daß das Defizit verschwinden muß und daß es ein abnormer Zustand ist, wenn in einer Epoche der Ruhe und des Friedens, bei einem Zustande der Erwerbstätigkeit, der, wenn er auch nicht ein so blühender genannt werden kann wie vor 10 Jahren, immerhin aber eine bedeutende Besserung zeigt gegenüber der letzten schweren Depression, bei einer Ernte, die in vielen Teilen des Landes eine ganz vorzügliche, in anderen vielleicht weniger gut, namentlich für einzelne Zweige der Wirtschaft, im großen und ganzen aber eine befriedigende war, wenn bei solchen Zuständen auffosten der künftigen Jahre und auffosten einer Generation, von der wir nicht wissen können, welche Aufgaben ihrer noch harren, gewirtschaftet wird. Die Fortsetzung eines solchen Finanzzustandes, in dem wir uns jetzt befinden, müßte sogar auf die Dauer unseren bisher so soliden und festgewurzelten Finanzkredit gefährden. Zu diesen finanziellen Bedenken treten wirtschaftliche und politische hinzu. Ich erinnere daran, daß das Garantiegesetz vom Jahre 1882, solange wir ein erhebliches Defizit haben, tatsächlich außer Wirksamkeit tritt. Die Gründe für den Erlaß des Garantiegesetzes waren im wesentlichen zwei, einmal wollte man keinen beweglichen Faktor von dieser Bedeutung in das preußische Budget hineinbringen, und dann wollte man dadurch, daß man die Ueberschüsse zur Amortisation von Schulden bestimmte, die Staatsregierung vor der Versuchung bewahren, nach Durchführung des Staatsbahnsystems und der dadurch beseitigten Konkurrenz der Privatbahnen eine dem Verkehrsinteresse nachteilige fiskalische Eisenbahnpolitik zu treiben. Nun gebe ich zu, daß der Wegfall des ersten Garantiepunktes kein so sehr nachteiliger war und daß wir im Gegenteil die Einführung dieses beweglichen Faktors, der dem vorliegenden Etat 31 Millionen eingebracht hat, dankbar begrüßen können, denn wenn wir ihn nicht hätten, müßten wir unsere Anleihen um denselben Betrag vergrößern. Was nun den zweiten Garantiepunkt anbetrifft, so erkenne ich an, daß die

Erklärung, die der Herr Minister für öffentliche Arbeiten wiederholt vor dem Lande gegeben hat, daß er die Eisenbahnen in erster Linie als Anstalten zur Erleichterung des Verkehrs und erst in zweiter Linie als Einnahmequelle betrachte, voll und ganz erfüllt wurde, daß der Herr Minister diesem Grundsatze überall treu geblieben ist, und wenn im anderen Hause und auch hier einer großen Befriedigung darüber Ausdruck gegeben ist, daß keine der Befürchtungen, die man an die Verstaatlichung der Eisenbahnen geknüpft hatte, verwirklicht worden sei, und daß wir es sogar mit einem Ueberschuß von 31 Millionen zu tun haben, so schließe ich mich dem aus voller Ueberzeugung an. Aber in erster Linie gebührt dem Herrn Minister der Dank des Landes dafür, daß er trotz der Versuchung, die in unseren Etatsverhältnissen für ihn lag, noch größere Ueberschüsse herbeizuführen, sich von einer fiskalischen Politik fern gehalten hat und überall bestrebt war, Verkehrserleichterungen herbeizuführen. Der beste Beweis dafür liegt in der Tatsache, daß nur eine einzige Tarifklage im Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen ist, nämlich die Aufhebung der Seetarife aus dem westfälischen Kohlenrevier nach den Emshäfen, aber hierbei wurde ausdrücklich konstatiert, daß nicht fiskalische Rücksichten, sondern gerechte Beschwerden von Interessenten die Veranlassung gegeben haben, den Tarif aufzuheben.

Nun, meine Herren, so sehr ich das anerkenne und meine, daß das Land und die Verkehrsinteressenten dem Herrn Minister zu Dank verpflichtet sind, so erscheint es mir doch immerhin fraglich, ob die subjektive Auffassung oder die finanziellen Verhältnisse es auch allen künftigen Arbeitsministern erlauben werden, so zu verfahren, ob nicht eines Tages von anderer Seite eine Pression ausgeübt werden kann, durch die der betreffende Arbeitsminister gezwungen wird, bei fortdauerndem Defizit die Voraussetzungen des Garantiegesetzes, ich will nicht sagen, zu verletzen, aber von denselben sehr zum Nachteil des Verkehrs abzusehen.

Viel wichtiger noch als diese wirtschaftlichen Bedenken sind

für mich die politischen Bedenken, die sich an ein Defizit im preußischen Staate knüpfen. Es wird die Stellung der drei gesetzgebenden Faktoren zueinander dadurch erheblich verschoben und, wie ich glaube, nicht zum Vorteil des Hauptfaktors in unserem monarchischen Staate. Der Artikel 109 der Verfassung sichert der Exekutive ein wichtiges Recht, indem er die Forterhebung der Steuern von der Bewilligung des Landtages unabhängig macht. Dieser Artikel 109 wird aber, solange ein Defizit besteht, in seiner Wirkung völlig abgeschwächt; denn was hilft es einer Regierung, die bestehenden Steuern fortzuerheben, wenn sie nicht in der Lage ist, die regelmäßigen Ausgaben des Staates damit zu decken? Aber auch für dieses Haus scheint mir die Frage von großer Wichtigkeit zu sein, weil das Defizit in erster Linie auch das Budgetrecht dieses Hauses ganz erheblich beeinträchtigt. Das Budgetrecht dieses Hauses besteht ja nur darin, den ganzen Etat, wie er aus den Verhandlunegn des anderen Hauses sich ergeben hat, anzunehmen oder zu verwerfen. Das Herrenhaus wird aber von einem solchen Recht tatsächlich nur dann Gebrauch machen können, wenn die Einnahmen sich derartig gestalten, daß der Staatsregierung bei Verwerfung des Etats — vorübergehend oder dauernd — eine regelmäßige Fortführung der Verwaltung überhaupt möglich bleibt. Ist hierzu die Bewilligung einer Anleihe erforderlich, so fällt diese Voraussetzung weg, und das Budgetrecht dieses Hauses wird tatsächlich illusorisch. Nun will ich nicht behaupten, daß die Gestaltung des Defizits in dem vorliegenden Etat derartig sei, daß dieser Zustand wirklich bereits eintrete; denn es läßt sich nicht leugnen, daß mit Rücksicht darauf, daß das Extraordinarium um 20 Millionen höher ist als die Anleihe, im schlimmsten Falle durch Reduktion des ersteren Remedur geschaffen werden könnte. Ich glaube aber, daß, wenn nicht auf neue Einnahmequellen Bedacht genommen wird, das Defizit schon allein durch die Erhöhung der Beamtenpensionen und sonstige regelmäßige Steigerungen jährlich um 5 bis 6 Millionen zunehmen wird und daß wir

also sehr wohl wieder in die Lage kommen können wie in den Jahren 1879/80, wo wir es mit einem Defizit von 67,9 Millionen und am Ende des Jahres sogar mit einem um noch 5 Millionen höheren Defizit zu tun hatten. Da ist es doch ganz unzweifelhaft, daß gegenüber einem solchen Etat das Herrenhaus selbst bei der dringendsten Notlage nicht imstande gewesen wäre, irgendwie durch Verweigerung des Etats seinem Budgetrecht Geltung zu verschaffen.

Meine Herren, die Bedeutung des Defizits wird aber, wie der Herr Referent schon angeführt hat, dadurch noch wesentlich erhöht, daß dasselbe uns nötigt, von einer ganzen Menge von Staatsausgaben Abstand zu nehmen, die aufs dringendste ihrer Erledigung harren. Es ist nicht bloß die Erhöhung der Gehälter der Verwaltungsbeamten, welche die Gleichstellung mit den Justizbeamten dringend erfordert; es ist nicht bloß das Schuldotationsgesetz, die Emeritierung der Elementarlehrer usw., die kaum weiter aufgeschoben werden können, sondern, wie die Herren Redner es schon bei der Beratung über das vorige Gesetz ausgesprochen haben, auch die Verpflichtung, die die Regierung formell gegenüber den Kommunen übernommen hat, ihnen zu Hilfe zu kommen und für die ihnen entzogenen Einnahmequellen Ersatz zu verschaffen. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß, wenn der Steuererlaß, den wir durch unsere vorige Abstimmung zu einem Definitivum gemacht haben und der so ziemlich denselben finanziellen Effekt hat wie die früheren Steuererlasse, nicht gegeben worden wäre, wir es dann heute mit einem durch eine Anleihe zu deckenden Defizit nicht zu tun hätten.*)

Ebensowenig ist zu leugnen, daß, wenn die Königliche Staatsregierung die Initiative zu Steuererlassen nicht ergriffen haben würde, wir dann auch keine Steuererlasse, also auch kein Defizit hätten. Aber ich bin weit entfernt, der Königlichen Regierung daraus einen Vorwurf machen zu wollen, nicht bloß

*) S. 163.

deshalb, weil es überflüssig wäre, eine retrospektive Kritik über Dinge vorzunehmen, die ein oder zwei Jahre zurückliegen, sondern vor allen Dingen deshalb, weil ich voll und ganz anerkenne, daß, nachdem nun einmal die Not der unteren Steuerklassen, die Uebelstände des Exekutors, in dieser Weise an hervorragender Stelle besprochen und in das Bewußtsein des Volkes eingedrungen ist, ich allerdings der Ansicht bin, daß es kaum anging, mit der Erleichterung und Aufhebung der unteren Steuerstufen noch länger zu warten, und ich freue mich, daß das Gesetz, welches wir heute angenommen haben, in vollkommenerer Weise diesem Zweck entspricht, als die ursprünglichen Steuererlasse der Regierung es getan hatten, die zwar denselben Zweck verfolgten, ihn praktisch aber nur in geringem Maße erfüllt haben. Jedenfalls war die Regierung berechtigt, anzunehmen, daß diejenigen Elemente und Parteien, welche mit ihr diese Steuererlasse als dringend notwendig eingeführt hatten, auch dafür sorgen würden, daß auf der anderen Seite die Deckungsmittel für diese Ausfälle ihr zugeführt würden, und die Regierung ihrerseits hat redlich und mit Aufbietung aller ihrer Kräfte dafür gewirkt, um im Reiche diese Deckungsmittel und weit über das Maß derselben hinaus Einnahmequellen aus den indirekten Steuern zu schaffen. Daß der andere Faktor diese Deckungsmittel nicht bewilligt hat, daß im Gegenteil sogar die Regierung wiederholt zu neuen Ausgaben gedrängt worden ist, das ist nicht die Schuld der Regierung, und ich glaube, das konnte auch in diesem Hause nicht erwartet werden, als die beiden Steuererlasse bewilligt worden sind. Ich habe für meine Person wenig Hoffnung, wenn ich mich auch dem Wunsche des Herrn Referenten vollkommen anschließe, daß die Regierung im Reiche auch fernerhin alles aufbieten möge, um dort zu größeren Einnahmequellen aus den indirekten Steuern zu kommen, daß zunächst dieses Resultat erreicht werde. Meine Herren, der Tabak ist, glaube ich, bei der heutigen Lage der Dinge vollständig von einer höheren Besteuerung ausgeschlossen; nicht bloß dadurch, daß

der Reichstag leider das Monopol mit einer ganz ekrasanten Majorität abgelehnt hat, sondern auch dadurch, daß man dort eine Resolution faßte, wonach für die nächsten Jahre die Tabaksinteressenten überhaupt in Ruhe gelassen werden sollen. Es steht also fest, daß, wenn, was ich an sich für durchaus richtig halte, die Regierung auf das Tabaksmonopol in irgend einer Form zurückkommen sollte, daß ein praktisches Resultat in diesem Reichstage dann nicht zu erwarten ist.

Ganz ebenso steht die Sache mit der Bier- und der Quittungssteuer; das sind Objekte, die wir zurzeit gar nicht mehr in unsere Rechnung ziehen können. Es bleibt dann noch übrig der Zucker und der Branntwein, und ist darüber wohl alle Welt einverstanden, daß das Steuerobjekte sind, die stärker herangezogen werden müssen; aber die Schwierigkeit ergab sich bis jetzt in dem Modus, wie und namentlich wo diese Objekte besteuert werden sollen, und es ist nicht zu leugnen, daß gerade diese beiden Steuerobjekte auf der einen Seite mit dem Blühen der Landwirtschaft, auf der anderen Seite mit dem Export, also mit der Handelsbilanz, so eng zusammenhängen, daß hier nur mit der allergrößten Vorsicht vorgegangen werden kann. Was den Zucker anbelangt, so liegt ja eine Vorlage der Reichsregierung vor, woraus sich etwa 3 Millionen Mark Ueberschuß ergeben, also ein nicht bedeutendes Mehreinkommen. Ich weiß wohl, daß durch große Enqueten eine weitere Mehreinnahme vorbereitet werden soll, ich fürchte aber, daß ich auf allen diesen Gebieten, so wie man früher die Pfeife des armen Mannes vorgeführt hat,*) so wie man ihr noch kürzlich den Schnaps des armen Mannes an die Seite gestellt hat, man schließlich auch noch den Zucker des armen Mannes ins Gefecht führen wird, um einen Grund zu finden, Mehreinnahmen im Reiche zu verweigern. Sehr viel größere Aussichten haben auch die Lizenzsteuern nicht, die im Reiche vorgeschlagen werden sollen; ich fürchte, daß die Gründe, die schon im Abgeordnetenhause gegenüber der jetzt vorliegenden sogenannten Lizenzsteuer-

*) Vgl. die Anm. 2 zu S. 305.

vorlage angeführt worden sind, auch für den Reichstag maßgebend sein werden, um eine Ablehnung auszusprechen. Ich will damit nicht einen Vorwurf erheben gegen die Majorität eines Hauses, dem ich nicht mehr angehöre, sondern ich glaube, es liegt in der Natur der Dinge, daß alle Steuern mehr oder minder unpopulär sind, weit mehr als das Schuldenmachen. Ein Abgeordneter hat mit seinen Wählern zu rechnen und ist nicht immer in der Lage, seiner persönlichen Anschauung, wenn er überhaupt wiedergewählt sein will, Ausdruck zu geben, ganz abgesehen davon, daß es theoretisch Parteien geben kann und vielleicht auch wirklich gibt, deren Staatsbewußtsein weniger entwickelt ist, als es sein sollte, die also ein geringeres Bedürfnis haben, ein Defizit wegzuschaffen, welches gegen das Interesse des Staates verstößt, aber bestimmten Parteiinteressen sogar förderlich sein kann.

Nun, meine Herren, ist ja im anderen Hause gesagt worden, wir brauchen vom Reich keine neue Steuer, Preußen ist in der Lage, die Mehreinnahmen, die wir brauchen, aus eigenen Mitteln zu decken. Man hat den Stempel genannt, insoweit er nach der Reichsverfassung überhaupt Preußen noch zustehe. Aber, meine Herren, dieser Redner ist ja sofort dadurch desavouiert worden, daß wenige Wochen darauf das andere Haus eine Resolution gefaßt hat, wonach der Immobiliarstempel herabgesetzt und die Ausfälle durch den Stempel auf bewegliche Werte gedeckt werden sollen, so daß hier wieder eine Steuerquelle verschlossen ist. Eine zweite Möglichkeit liegt allerdings in der Reform unserer direkten Personalsteuern, und ich will zwar nicht zurückkommen auf die Generaldebatte, die über diesen Gegenstand soeben noch hier stattgefunden hat, ich will nur meine feste Ueberzeugung dahin aussprechen, daß die Befürchtungen irrig sind, welche gegen die Wirksamkeit der Deklarationspflicht in finanzieller Beziehung geäußert werden. Es ist ja keine Frage, die Deklarationspflicht ist in den besitzenden Klassen, die der Einkommensteuer unterworfen sind, in hohem Maße unpopulär, denn es werden dadurch Indiskretionen hervorgerufen, die jedem Besitzer unangenehm sein

müssen. Es wird sich nur fragen, ob auf derartige Gefühle bei unserer Finanzlage wird Rücksicht genommen werden können, und da beantworte ich die Frage mit Nein. Alle Ausführungen, die der Herr Graf zu Stolberg gemacht hat, um zu beweisen, wie schwierig es sei, die Einkommensteuer in der bisherigen Weise gerecht zu regeln, sprechen in der beredsamsten Weise für die Deklarationspflicht. Je schwieriger es ist, aus den objektiven Verhältnissen heraus die Verhältnisse der Zensiten zu beurteilen, um so notwendiger halte ich es, ein System herbeizuführen, welches die falschen Angaben über das Einkommen auf solche Menschen, die geradezu betrügen wollen, beschränkt; denn das ist eine Minorität, die noch mehr zusammenschrumpfen wird, wenn das Gesetz dafür sorgt, daß solche Leute nach Gebühr bestraft werden. Ich kann auch nicht zugeben, daß der Versuch mit der Deklarationspflicht in den übrigen Staaten schlechte Resultate gegeben hat. In Bremen ist man, wie ich positiv weiß, mit diesem System sehr zufrieden, in Würtemberg haben einige scharfe Verurteilungen gute Folgen gehabt, und auch in Baiern ist man mit der Einrichtung zufrieden, wenn auch weniger im Kreise der Zensiten als in den Kreisen des Finanzministeriums. Meine Herren, ich glaube, daß dadurch eine Mehreinnahme von 10 bis 12 Millionen erreicht werden könnte. Diese Berechnung gründet sich allerdings auf etwas dilettantische Versuche auf grund der Mitteilungen, die uns seitens des Finanzministeriums über die Einschätzung derselben zugehen, ich will das auch nicht näher begründen, es gehört ja mehr zum vorigen Gegenstande der Tagesordnung.

Ein anderer Punkt, bei dem sich Ersparnisse in Preußen erzielen lassen, ist die Konvertierung der Staatsschulden, die einen höheren Zinsfuß als 4 Prozent tragen und die auf grund der Erwägung, daß unsere vierprozentigen Papiere weit*) über pari stehen, sich zurzeit nicht durchführen ließe. Die Ersparnis,

*) S. 164.

welche daraus hervorgeht, daß man sich die Gesamtschuld, die über 4 Prozent verzinst wird, auf 4 Prozent reduziert denkt, würde zirka 7 Millionen Mark betragen. Ich bin aber außerstande, zu beurteilen, in welchem Umfange die gesetzlichen Vorschriften eine solche Konvertierung zurzeit ermöglichen und welche sonstigen Hindernisse dem entgegenstehen. Ich glaube, daß man es vertrauensvoll der Regierung überlassen muß, zu erwägen, wann der geeignete Moment eintritt. Jedenfalls meine ich, daß es unwiderleglich feststeht, daß erhebliche Mehrausgaben für Preußen nur möglich sind, wenn Mehreinnahmen aus den indirekten Steuern vom Reiche geschaffen werden. Fällt diese Voraussetzung weg, so fällt auch die erstere Möglichkeit fort; aber ich meine, was uns zunächst als das dringendste erscheinen muß, die Wegschaffung des Defizits, soweit es durch Anleihen gedeckt wird, würde einen Versuch lohnen, doch*) die von mir angedeuteten Maßregeln in Preußen auch unabhängig vom Reiche durchzuführen, und wenn eine entsprechende Sparsamkeit nach allen Richtungen hinzutritt oder, besser ausgedrückt, die jetzige Sparsamkeit nicht verlassen wird, würde dieser Zweck auch wohl erreicht werden können. Wir können in diesem Hause auf diesem Gebiete allerdings verhältnismäßig wenig tun, da wir nicht in der Lage sind, Ausgabepositionen abzusetzen; ich glaube aber, wenn wir es auch könnten, so würden wir dann davon wahrscheinlich keinen praktischen Gebrauch machen. Wo wir indessen einen ebenso großen Einfluß auf die Ausgaben haben wie das andere Haus, das sind die Ausgaben, die uns durch besondere Anleihegesetze vorgeschlagen werden. In diesem Jahre sind in dieser Beziehun,g die Vorlagen über die Sekundärbahnen im Betrage von 76 Millionen in Verbindung mit der Bahnhofserweiterung in Köln und die Kanalvorlage in betracht zu ziehen. Was den ersten Punkt betrifft, so glaube ich nicht, daß eine Bemängelung der Vorlage am Platze sein würde; ich glaube, daß die Ausbildung des Netzes der Sekundärbahnen dem Grundsatze der ausgleichenden Gerechtigkeit entspricht, den

*) Im Text steht „durch“.

weiter vom Verkehr abgelegenen Landesteilen auch die Vorzüge einer Verkehrserleichterung zuzuführen. Anders steht aber die Sache mit der Kanalvorlage.*) Ich mache der Regierung keinen Vorwurf daraus, daß sie sie eingebracht und dadurch die Frage zur Diskussion gestellt hat: ist es überhaupt noch zeitgemäß, mit der Anlegung künstlicher Wasserstraßen in einem Augenblicke vorzugehen, wo der Ausbau des Eisenbahnnetzes die heutige Ausdehnung genommen hat? Eine Beantwortung dieser Frage erscheint für mich um so dringender, als ich auch in dem uns jetzt vorliegenden Etat Anomalien finde, die, wie ich meine, in der öffentlichen Meinung wie in den gesetzgebenden Körperschaften noch zu wenig diskutiert worden sind. Während wir bei dem Eisenbahnetat einen Ueberschuß von 31 Millionen haben — natürlich, nachdem die Zinsen bereits aufgebracht sind —, sehen wir, daß die Unterhaltung der Wasserstraßen für die Binnenschiffahrt eine Ausgabe von über 7 Millionen im Ordinarium, also ungefähr 700 000 Mark mehr als im vorigen Jahre, erfordert, wozu im Extraordinarium noch 10 Millionen hinzutreten; das macht im ganzen also eine Ausgabe von 17 Millionen für die Binnenschiffahrt. Diesen Ausgaben gegenüber steht eine Einnahme von nur 200 000 Mark. Zu diesem Titel kommt allerdings noch hinzu ein Teil der Einnahmen aus dem Etat der indirekten Steuern an Schleusen- und Hafengeldern. Es läßt sich das nicht genau feststellen, ich glaube aber nicht, daß dieser Betrag eine Million übersteigt, wir haben also einem Ueberschuß von 213 Millionen bei den Eisenbahnen, bei den Wasserstraßen eine Mehrausgabe von 16 Millionen gegenüber. Der Herr Regierungskommissar hat mir in der Kommission freilich erwidert, daß er Verwahrung einlegen müsse gegen jeden Vergleich der Wasserstraßen mit den Eisenbahnen, und daß der Artikel 54 der Reichsverfassung es verbiete, eine Verzinsung dieser Anlagen seitens der einzelnen Regierungen eintreten zu lassen aus den Kanalgebühren usw.

*) Dortmund-Emskanal.

Meine Herren, diese Auffassung erscheint mir aber nicht ganz richtig. Der betreffende Passus des Artikels 54 der Reichsverfassung lautet folgendermaßen:

> Auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staatseigentum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen.

Daraus geht für mich unzweifelhaft hervor, daß auf allen natürlichen Wasserstraßen allerdings nur Gebühren für besondere Anstalten erhoben werden dürfen, daß aber bei künstlichen Wasserstraßen auch für die Herstellung der Kanäle selber die erforderlichen Beträge erhoben werden dürfen. Darin liegt denn doch implicite auch die Möglichkeit, nicht bloß die Herstellungskosten zu kontrahieren, sondern auch eine Verzinsung derselben zu berücksichtigen. Meine Herren, ich meine, der landläufigen Auffassung muß entgegengetreten werden, als ob eine Wasserstraße nichts sei als eine Einrichtung, die parallel geht den Chausseen, wo also von vornherein beansprucht werden könne, daß keine eigentliche Rentabilität erforderlich sei. Die Wasserstraße möge Geld gekostet haben, so viel sie wolle, während die Eisenbahn den Charakter einer Industrie trage, die vollständig auf einem anderen Boden stehe. Schon das Gesetz vom Jahre 1838 widerlegt diese Auffassung ganz absolut. Ursprünglich ist ja beabsichtigt worden — und mit Recht ist diese Idee der Einführung der Eisenbahnen in Preußen zum Grunde gelegt worden, — die Eisenbahnen zu trennen in zwei Faktoren, einerseits in Fahrstraßen und zweitens in Betriebe auf diesen Fahrstraßen. Nur die Erwägung, daß diese Trennung praktisch nicht durchführbar sei, hat schließlich dahin geführt, beide Zwecke in den Händen des Staats oder großer Gesellschaften zu vereinigen. Das ändert aber nichts an der Tatsache,

daß bei weitem die Hauptausgaben, welche die Eisenbahnen erfordern, in die Herstellung der Fahrstraßen fallen und nur ein ganz geringer Teil auf die Betriebsmittel kommt. Ich bin also der Meinung, daß die Herstellung der Eisenbahnen eine Ausgabe erfordert, die ganz parallel läuft mit den Ausgaben für Wasserstraßen. Wenn ich darüber zweifelhaft wäre, ob ich lieber für Sekundär- oder selbst für Vollbahnen auf eine Verzinsung verzichten möchte, oder anderseits für neu herzustellende Wasserstraßen, so würde ich mich unbedenklich für die erstere Alternative entscheiden, weil ich meine, daß eine und dieselbe Summe, für Bahnen ausgegeben, viel weiteren Kreisen zugute kommt als die entsprechende Ausgabe für eine Wasserstraße. Jedes kleine Dorf, welches mit einer Sekundärbahn aufgeschlossen wird, kann dem ganzen großen Weltverkehr angeschlossen werden, während ein Kanal doch nur von denjenigen Schiffen ohne Umladung benutzt werden kann, für die er gebaut wurde, speziell bei dem vorliegenden Kanalprojekt von Schiffen, die weder den großen Rheinschiffen entsprechen, noch den Schiffen auf den sonstigen preußischen Kanälen. Dazu kommt bei der Eisenbahn der Vorzug des Personenverkehrs, der ja auf Kanälen überhaupt nicht stattfindet.

Meine Herren, ich spreche über diese Frage in enger Verbindung mit dem Etat, namentlich in Verbindung mit unseren künftigen Etats, und da gebe ich zu, daß, solange keine große Mehrausgaben für künstliche Wasserstraßen verlangt wurden, es bei dem bisherigen Zustand füglich belassen werden konnte. Jetzt aber muß die Frage ernsthaft geprüft werden, ob eine Ausgabe von 300 bis 400 Millionen für bereits bestehende Kanalprojekte, die aber mindestens auf 500 bis 600 Millionen anwachsen wird, wenn es sich um Kanäle für ganz Preußen handelt, und die vielleicht bis zu einer Milliarde steigt, wenn das Reich in diese Frage hineingezogen wird, in dem wir ja mit einigen 60 Prozent beteiligt sind, gerechtfertigt ist. Meine Herren, es handelt sich da um eine Summe von mindestens 30 bis 40 Millionen Zinsen, die dem preußischen Budget auferlegt

werden,*) abgesehen von einem vielleicht noch größeren Betrage, den wir als Ausfall in den Einnahmen dadurch erleiden, daß jedes Kilo, welches auf dem Kanal transportiert wird, der Eisenbahn entzogen wird. Denn es wird natürlich auf den Kanälen alles das transportiert werden, was dort billiger als auf den Eisenbahnen transportiert werden kann. Dieses billige Fahren ist allerdings eine Fiktion, die lediglich darauf beruht, daß man bei den Kanälen auf die Verzinsung und Amortisation verzichtet hat. Daß politische Motive angeführt werden zu gunsten der Anlegung künstlicher Wasserstraßen, kann ich nicht als berechtigt anerkennen; ich würde sonst zugeben, daß der Zweck, Deutschland mit seinem Export und Import unabhängig zu stellen von fremden Seehäfen, weit wichtiger ist als meine finanziellen Bedenken. Dieser Zweck wird aber nicht erreicht. Wenn man sich die Tatsache vergegenwärtigt, daß 1000 Kilo Kohlen von Ruhrort nach Rotterdam unter 2 Mark verfrachtet werden, während in den Regierungsmotiven berechnet wird, daß 1 Tonne Kohlen von Ruhrort nach den Emshäfen zu 2,90 Mark, nach den Elbhäfen sogar zu über 4 Mark via Kanal transportiert werden soll, so beweist das, daß wir leider nicht die Hoffnung haben können, den Rheinverkehr von Holland nach Emden oder Bremen oder Hamburg zu leiten.

Sie entschuldigen, daß ich Sie mit diesen anscheinenden Detailfragen aufhalte; ich halte sie eben nicht für Detailfragen; ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß dies für unsere preußischen Finanzen nächst der Vermehrung der indirekten Steuern im Reiche die wichtigste Frage ist, die uns überhaupt beschäftigen kann.

Was die einzelnen Spezialetats anbelangt, so möchte ich im Interesse der Zeitersparnis von meinem Rechte als Korreferent bei der Spezialdebatte des Eisenbahnetats keinen Gebrauch machen, wenn ich nicht provoziert werden sollte. Ich konstatiere deshalb an dieser Stelle, daß im anderen Hause

*) S. 165.

nicht einmal ein Versuch gemacht worden ist, eine einzige Position des Eisenbahnetats, weder im Ordinarium noch im Extraordinarium, abzusetzen, mit Ausnahme einer unbedeutenden Wasserstation bei Paderborn, wo man glaubte, durch nähere Ermittlungen später etwas billiger dazu kommen zu können. Es ist dies eine Absetzung gewesen, die einen rein dilatorischen Charakter gehabt hat. Ich glaube, es gibt nichts, was die Verwaltung des Eisenbahnwesens in ein so günstiges Licht zu stellen geeignet ist als diese Tatsache; ich glaube, daß mir in dieser Beurteilung der Eisenbahnverwaltung das ganze Land ohne Ausnahme zur Seite steht. Eine einzige Beschwerde ist im Abgeordnetenhause erhoben worden, die ich für berechtigt halten mußte: das ist die Beschwerde gegen eine einzelne Eisenbahndirektion, welche bei Berechnung ihres zur Kommunalsteuer heranzuziehenden Einkommens die gesamte Verzinsung des auf Akquisition von Eisenbahnen verwendeten Kapitals in Abzug gebracht hat, nämlich der Bezirk der früheren rheinischen Bahnen. Dies ergab für die betreffenden Gemeinden natürlich einen sehr bedeutenden Ausfall, indem sie von jeher das Recht hatten, ihre Kommunalausgaben auf die fingierte Einkommensteuer der betreffenden Bahnstationen zu legen. Sobald aber die Staatsregierung kommt und erklärt, ja, es müssen von diesen Einnahmen zunächst die Zinsen der Anleihen abgezogen werden, so könnte man ebensogut weiter gehen und sagen, auch die Amortisationsquote von dreiviertel Prozent nach dem Garantiegesetz muß abgezogen werden, und da würde absolut nichts mehr für die Kommunen übrig bleiben, denn diese Amortisationsquote ist auch heute trotz der erheblichen Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung noch nicht erreicht. Meine Herren, das wäre eine große Ungerechtigkeit gegen die Kommunen, aber ein Grund zu Beschwerden gegen die Eisenbahnverwaltung als solche läge deshalb noch nicht vor, denn der Herr Minister und seine Kommissarien haben im Abgeordnetenhause erklärt, daß diese Frage ernst geprüft werde, sie haben anerkannt, daß Billigkeitsgründe den Petenten zur Seite stehen. Aber, meine

Herren, um so weniger kann ich mich den Wünschen und den Beschwerden anschließen, die zu meinem Bedauern nach einer anderen Richtung in dem anderen Hause laut geworden sind. Es betrifft das nämlich die Erhöhung der Subalternbeamtengehälter. Betriebssekretäre, Bahnmeister, Telegraphisten, Stationsvorsteher II. Klasse, alle haben ihren Anwalt gefunden. Meine Herren, zu der Zeit, wie ich noch im andern Hause war, damals galt es als unbestritten für konstitutionelle Sitte, daß man die Regierung nicht zu neuen Ausgaben drängen dürfe, solche vielmehr umgekehrt an sich herantreten lassen müsse. Ich bedauere, daß dieser Grundsatz nicht festgehalten worden ist, und zwar noch weniger aus finanziellen Gründen als deshalb, weil ich es für sehr beklagenswert halte, wenn in dieses so kolossale Beamtenheer, wie die Eisenbahnverwaltung es hat, das beinahe mit der Armee verglichen werden kann, jährlich mindestens ein Gefühl der Unzufriedenheit hineingetragen wird.

Meine Herren, es ist ganz unzweifelhaft: entweder entspricht der Herr Minister diesen Anforderungen, die an ihn von einzelnen einflußreichen Rednern gestellt werden, oder er tut es nicht. Tut er es nicht, so ist es klar, daß alle diese Leute in hohem Grade unzufrieden werden, nachdem ihre Klagen an so hervorragender Stelle resultatlos vorgebracht worden sind; entspricht der Herr Minister diesem Drängen aber, dann wird er erst recht als der hartherzige Vorgesetzte hingestellt; denn die Gehaltserhöhung erscheint dann nicht als sein Verdienst, sondern als das Verdienst des betreffenden Abgeordneten. Ich glaube, daß derartige Zustände in hohem Maße zu beklagen sind. Der Herr Minister steht allerdings solchen Dingen wehrlos gegenüber. Ich kann nur hoffen, daß er sich dadurch nicht von der durchaus objektiven Auffassung der Verhältnisse abwendig machen lassen wird, selbst auf die Gefahr hin, daß er auf diese Weise seinen Beamten gegenüber in ein falsches Licht gestellt wird und ihnen nicht als der wohlwollende Vorgesetzte erscheint, der er ist und der gewiß ebensoviel und mehr Herz für sie

hat als alle ihre Advokaten im anderen Hause zusammengenommen.

Meine Herren, was den Bergwerksetat anbelangt, so habe ich über denselben nur eine kurze Bemerkung zu machen. Der Bergwerksetat zeigt, wie Sie wissen, eine Mehreinnahme von zirka 1 000 000 Mark gegen das Vorjahr und beweist deshalb, in wie erfreulicher Weise von dem ursprünglichen Sprung, der im Jahre 1880/81 über 5 000 000 gegenüber dem Etat betragen hatte,*) seit Emanation der neuen Zoll- und Steuerpolitik die Montanindustrie sich ruhig weiter entwickelt hat. Ich muß aber, da diese Position im wesentlichen basiert ist auf die effektiven Resultate des Jahres 1881/82, auf eine Aeußerung zurückkommen, die der verehrte Herr Referent, der vor einigen Wochen über jene Uebersicht**) referiert hat, in diesem Hause gemacht hat. Er hat nämlich geäußert, daß, während er im vorigen Jahre den Bericht über den Bergwerksetat 1880/81 „mit Befriedigung" zur Kenntnis des Hauses gebracht habe, er jetzt nur beantragen könne, einfach den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt zu erklären. Er hat das begründet einmal damit, daß die Ziffern des Jahres 1881/82 von denen des Vorjahres kaum differierten, ferner, daß eine geringere Mehreinnahme gegen den Etat stattgefunden habe als im Vorjahre, und endlich, daß die Bruttopreise der Bergwerksprodukte sogar zurückgegangen sind. Nun, meine Herren, was die wenig erheblichen Zahlen anbelangt, so muß ich konstatieren, daß im Jahre 1881/82 11 500 Bergleute mehr beschäftigt wurden als im Vorjahre, daß 47 000 000 Zentner Bergwerksprodukte mehr gefördert sind als im Vorjahre; nach meiner Auffassung sind das keine unerheblich höheren Zahlen. Ferner erzielte das Jahr 1880/81 allerdings ein Mehr von

---

*) Im Text steht hinter „hatte" ein „ob".

**) Bericht der Bergverwaltung über das Jahr 1881/82. Der Berichterstatter war Dr. Baumstark. Er berichtete in der sechsten Sitzung des Herrenhauses 1882/83.

5,7 gegen den Etat und von 2 Millionen gegen das Vorjahr, während im Jahre 1881/82 nur ein Mehr von 2,3 Millionen gegen den Etat und ein Mehr von 1 Million gegen das Vorjahr erzielt worden ist. Aber, meine Herren, man muß dabei nicht vergessen, daß in den Resultaten des Jahres 1881/82 zu der letztgenannten Erhöhung ja ausdrücklich die Erhöhung des Vorjahres hinzutritt, daß man hier die beiden Ziffern miteinander addieren muß, um das Maß der Befriedigung,*) welches man über diesen Etat empfinden sollte, in das richtige Licht zu stellen.

Was endlich die Verminderung der Kohlenpreise anbelangt, so haben die durchschnittlichen Kohlenpreise allerdings im Jahre 1881/82 betragen 4,99 Mark, und im Jahre 1882/83 4,96 Mark pro Tonne, d. h. sie sind heruntergegangen um $^{1}/_{7}$ Pfennig pro Zentner. Ich glaube, daß man das als ein Heruntergehen der Preise, da es ja auch durch Revirements innerhalb der einzelnen Reviere entstehen kann, nicht notwendig aufzufassen braucht. Selbst wenn die fiskalischen Kohlengruben allein berücksichtigt werden, so betrüge die Abnahme nicht mehr als 1 Pf pro Zentner. Ich meine aber, wenn auf der einen Seite höhere Löhne gezahlt werden, mehr Bergleute arbeiten, eine größere Bruttoeinnahme und eine größere Nettoeinnahme eintritt und dabei die Bergwerksprodukte an die Konsumenten trotzdem billiger geliefert werden können, so ist das letztere ein Grund, die Befriedigung erst recht auszusprechen. Ich wollte daher nur konstatieren, daß die Aeußerung des Herrn Berichterstatters, die er damals vielleicht nicht so gemeint hat, wie sie von mir und anderen im Lande aufgefaßt worden ist, daß der Bericht der Bergverwaltung über das Jahr 1881/82 mit geringerer Befriedigung entgegengenommen werden müsse als der Bericht über 1880/81, nicht ganz begründet gewesen ist.

Meine Herren, ich habe noch ein Bedauern auszusprechen in bezug auf eine Einzelheit im Etat, das ist der Umstand,

---

*) S. 166.

daß in demselben die Regierungsforderung von 16 000 Mark für den Volkswirtschaftsrat fehlt. Meine Herren, ich glaube nicht, daß im anderen Hause Sparsamkeitsmotive schuld gewesen sind. Es trat vielmehr eine prinzipielle Gegnerschaft zutage, die ich beklage, wenn ich sie natürlich auch nicht ändern kann, und ich möchte nur die Hoffnung aussprechen, daß die Regierung diesen Posten, der bekanntlich nur mit Stimmengleichheit gefallen ist, im nächsten Jahre unbeirrt wieder vorbringen werde. Ich glaube, sie wird sich dadurch den Dank des Landes verdienen, welches die Nützlichkeit des Volkswirtschaftsrats wohl zu würdigen weiß. Meine Herren, ich spreche nicht von Majoritätsbeschlüssen desselben, denn darauf kommt es beim Volkswirtschaftsrat gar nicht an, wohl aber dienen seine Verhandlungen zur Orientierung im Lande wie für die einzelnen Mitglieder des Reichstages und ermöglichen es ihnen, beizeiten schon Kenntnis von den wirtschaftlichen Fragen zu nehmen, die bei dem großen Geschäftsdrange hinterher unmöglich mehr gründlich von ihm bewältigt*) werden können. Wenn die Regierung übrigens in Aussicht nehmen wollte, wie der Herr Reichskanzler es vor kurzem der Osnabrücker Handelskammer gegenüber ausgesprochen hat, den Volkswirtschaftsrat auf neu einzurichtende Wirtschaftskammern zu gründen, so würde seine Popularität entschieden zunehmen, und es würde leichter sein, im nächsten Abgeordnetenhause eine Majorität für diesen Posten zu finden. Meine Herren, das läßt sich nicht leugnen; wie der Volkswirtschaftsrat jetzt basiert ist, im wesentlichen auf 90 Mitglieder, von denen 60 von den Handelskammern vorgeschlagen werden, wird der Schwerpunkt desselben in die Handelskammern gelegt, und so wenig ich der Autorität der Handelskammern in reinen Handelssachen entgegentreten will, so wenig glaube ich, daß die Handelskammern für die meisten Dinge, welche den Volkswirtschaftsrat beschäftigen, kompetent sind, und es gibt sogar ganz verständige Leute, die viel weiter gehen und

---

*) Im Text steht „bewilligt".

verlangen, die Handelskammern sollten überhaupt abgeschafft werden. Ich will darüber jetzt nicht rechten, aber doch konstatieren, daß sie als Gremium für die Wahl zum Volkswirtschaftsrat viel zu einseitig erscheinen und in der Tat durch allgemeine Wirtschaftskammern besser zu ersetzen wären, denen man dann volles Wahlrecht unbedenklich geben könnte. Dabei könnte sich die Regierung immer noch das Recht vorbehalten, eine Anzahl von Mitgliedern aus freier Ernennung hinzuzufügen. Soweit ich die Stimmung der Parteien kenne, würde ein derartiges Auskunftsmittel sicherlich der Position des Volkswirtschaftsrats eine Mehrheit in dem anderen Hause verschaffen. Ich hoffe indessen, daß, solange das nicht der Fall ist, die Regierung den Volkswirtschaftsrat aus den disponiblen Fonds — genügende Mittel hat sie ja immerhin — auch fernerhin ad hoc zusammenberufen werde.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch mit kurzen Worten einen Rückblick zu werfen auf diejenigen Veränderungen, welche die große Steuer- und Wirtschaftspolitik von 1879 auch für unsere preußischen Finanzen gehabt hat, und der landläufigen Redensart entgegenzutreten, als ob gewissermaßen der Militäretat im Reiche dieses ganze Geld für sich verbraucht habe, wie das ja bei Wahlreden und ähnlichen Gelegenheiten nur zu häufig der Fall gewesen ist. Meine Herren, es ist ja ganz richtig, ein Teil dieser Ueberschüsse ist ja sehr zum Vorteil der Wehrhaftigkeit der deutschen Nation wieder verbraucht worden für die Militärnovelle vom Jahre 1879 und namentlich für die stärkere Heranziehung der Ersatzreserve, die ja von allen Seiten als eine geradezu notwendige Maßregel im Interesse der Gerechtigkeit, ganz abgesehen von der Wehrhaftigkeit, hingestellt worden ist. Der weitaus größere Teil der Eingänge ist aber den preußischen Steuerzahlern direkt zugute gekommen. Im Jahre 1879/80 hatten wir an das Reich zu zahlen 43,6 Millionen Mark an Matrikularbeiträgen, während wir jetzt 11 Millionen Mark vom Deutschen Reich zurückbekommen, indem wir allerdings 44,3 Millionen Mark Matrikularbeiträge

bezahlen, dafür aber 55,6 Millionen an Zöllen und Verbrauchssteuern sowie an Stempelsteuern vom Reiche überwiesen bekommen. Es ist das also eine Differenz von 55 Millionen gegen damals, die wir jetzt vom Reiche mehr bekommen, respektive weniger an dasselbe bezahlen. Hätten wir diese 55 Millionen nicht, welche wir der Reformpolitik verdanken, so müßten wir statt einer Anleihe von 23 Millionen Mark eine Anleihe von 100 Millionen Mark machen, um das Gleichgewicht in unserem Budget herzustellen; denn es handelt sich nicht darum, hier diese beiden Ziffern einfach zu addieren, sondern es kommt hinzu, daß alle die Einnahmen aus den Betriebsverwaltungen sich in weit geringerer Weise eingestellt hätten als jetzt, wenn die damalige Reform eben nicht dem gesamten Verkehr einen größeren Aufschwung gegeben hätte. Diese 100 Millionen Mark würden unser Extraordinarium um 50 bis 60 Millionen überschreiten und diese Summe notwendig durch direkte Steuern gedeckt werden müssen, es würde das, statt daß wir jetzt 20 Millionen Mark Klassensteuer erlassen haben, einen Zuschlag bedeuten von 80 Prozent auf sämtliche Stufen der Klassen- und klassifizierten Stufen der Einkommensteuer; das würde, glaube ich, kein Landtag der Welt verweigern können, wenn die großen Reformen von 1879 im Reiche nicht stattgefunden hätten. Und ich meine, meine Herren, man kann die Segnungen, die uns, auch dem preußischen Steuerzahler, zugeflossen sind durch Vermeidung einer solchen Maßregel, nicht oft und laut genug betonen. Ich spreche deswegen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die Regierung auf dem von ihr betretenen Wege der Zoll- und Steuerpolitik unentwegt fortfahre und sich auch durch momentane Mißerfolge nicht irre machen lasse. Die Erkenntnis von der Ersprießlichkeit dieses Weges muß im Lande immer mehr zunehmen, und es muß sich deswegen auch im Reichstag bald eine Majorität finden, die der Reichsregierung Ueberschüsse in einem Umfange liefert, daß dadurch nicht bloß unser Defizit verschwindet, sondern auch unser Etat in den Stand gesetzt wird, endlich den Anfor-

derungen zu entsprechen, die mit immer steigender gebieterischer Notwendigkeit an ihn herantreten.

Nach Stumm sprach Dr. Baumstark. Er bezweifelte den von Stumm angenommenen Einfluß der Wirtschaftspolitik des Reiches auf die preußischen Staatsfinanzen und sagte dann hinsichtlich seiner Aeußerungen über den Bericht der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung: „Ich bleibe dabei, daß ein Jahr, welches nur ungefähr $^9/_{10}$ Millionen mehr reinen Ueberschuß über den Etat gebracht hat als ein Vorjahr, welches bedeutend viel größeren Ueberschuß gebracht hat, daß ein solches Jahr wenigstens mir weniger befriedigend erscheint. Aber gegenüber der Ansicht, welche der Herr Vorredner über die jetzige Wirtschaftspolitik ausgesprochen hat, bemerke ich, daß ich es bei beiden Referaten nachgewiesen habe, daß diese größeren Ueberschüsse ein Erfolg der neuen Wirtschaftspolitik nicht seien. Wären sie dies, so wäre der Unterschied zwischen beiden Jahren nicht so groß." Dann fuhr er fort: „In dem Bericht Ihrer Kommission heißt es auf Seite 18 in dem vorletzten Alinea ohne Unterbrechung:

> Bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung wurde die sehr vorsichtige Veranschlagung der Einnahme dargelegt und das fortschreitend günstige Ergebnis dieser Verwaltung auf die seit 1879 eingeführte neue Wirtschaftspolitik zurückgeführt.

Dies klingt gerade so, als ob die Kommission dies zu ihrer Ansicht gemacht hätte. In Wirklichkeit hat die Kommission nur das erstere adoptiert, nämlich in bezug auf die Vorsicht der Veranschlagung der Einnahmen, ich habe freilich hinzugesetzt, auch der Ausgaben. Das ist mein Ausspruch gewesen, dessen Richtigkeit ich durch meine Auseinandersetzung als Korreferent bewiesen habe. Aber das andere von der Wirtschaftspolitik ist die Aeußerung eines anderen Mitgliedes, für welche die Kommission selbst in keiner Weise eingetreten ist."

Stumm erwiderte darauf.

Stumm*): Der Herr Vorredner hat gesagt, daß im Jahre 1881/82 das Mehr über den Etat nur 900 000 Mark betragen habe; er hat damit wohl sagen wollen: das Mehr gegen das Vorjahr. Dann bemerke ich: Ich hätte diese ganze Sache gewiß nicht zur Sprache gebracht, wenn nicht die damalige Aeußerung des Referenten vor dem ganzen Lande gemacht

*) S. 167.

worden wäre und ich mich deshalb auch für verpflichtet hielt, diese Aeußerung in derselben Weise zu rektifizieren.

Was nun die Stelle im Bericht anlangt über die Wirkungen des Schutzzolls, so rührt sie ja nicht von mir her; ich darf aber konstatieren, daß der ganze Bericht in Gegenwart des Herrn Vorredners vorgelesen wurde und daß derselbe keine Gegenbemerkung dazu gemacht hat.

Nachdem Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode Stumm geantwortet hatte, griff ihn noch Lindemann an. Derselbe führte aus: „Ich habe mir erlaubt, mich zum Worte zu melden, um einer Bemerkung entgegenzutreten, die ich nicht unwidersprochen lassen möchte. Dieselbe ist mir mitgeteilt worden; zu meinem Bedauern mußte ich gerade abwesend sein, so daß ich sie nicht selbst gehört habe. Ich meine eine Bemerkung des Herrn Stumm, die er auch in der Kommission gemacht hat. Herr Stumm hat, wie mir mitgeteilt worden ist, darauf hingewiesen, daß angesichts des bestehenden Defizits die Notwendigkeit bestände, in den Ausgaben sparsam zu sein, und er hat geglaubt, daß die Sparsamkeit am besten zunächst angestrebt werde bei den Ausgaben für Sekundärbahnen und für Kanäle. Herr Stumm hat diese Bemerkungen auch in der Kommission gemacht; ich darf wohl konstatieren, daß er dabei von keinem einzigen anderen Mitgliede der Kommission unterstützt worden ist. Ich glaube, meine Herren, daß diejenigen Ausgaben, welche gemacht werden, um die Steuerkraft des Landes zu erhöhen, um die wirtschaftliche Produktion zu verbessern, die allerwichtigsten sind und am wenigsten zurückgestellt werden sollten, und ich glaube, daß die wirtschaftliche Hebung des Preußischen Staates wesentlich herbeigeführt worden ist dadurch, daß wir in früheren Jahren im Anfang dieses Jahrhunderts nicht versäumt haben, gute Land- und Heerstraßen zu bauen, und daß noch heute in den meisten Kreisen darauf hingewirkt wird, das Straßennetz zu vervollständigen. Und dasjenige, was von den Straßen gilt, gilt auch von den Eisenstraßen, von den Sekundärbahnen, die uns die bisher nicht wirtschaftlich aufgeschlossenen Gegenden erschließen sollen, und von den Wasserstraßen, und ich darf wohl konstatieren, daß die Ansicht des Herrn Stumm, der gerade glaubt, bei diesen Punkten an erster Stelle sparen zu sollen, nicht auf allen Seiten geteilt wird."

Auf Lindemann folgte der Minister für öffentliche Arbeiten, Maybach, der folgendes ausführte: „Wenn ich nun zunächst auf das Gebiet der Sparsamkeit zurückgehe, so glaube ich, daß der Herr

Vorredner Herrn Stumm insofern nicht richtig verstanden hat, als dieser sich nicht gegen Sekundärbahnen ausgesprochen, sondern im Gegenteil, wenn ich richtig gehört habe, für den Nutzen und die Vorteile solcher Unternehmen und für die Ausdehnung derselben sich warm erklärt hat. Dagegen hat derselbe allerdings Bedenken Ausdruck gegeben in bezug auf die Erweiterung unserer künstlichen Wasserstraßen, und zwar mit bezug auf eine Vorlage, welche das andere Haus gegenwärtig noch beschäftigt. Ich würde heute zu weit gehen, wollte ich mich über diese Frage hier ausführlicher auslassen, wir werden ja vielleicht später Gelegenheit haben, auf diesen Gegenstand noch eingehender zurückzukommen; nur das glaube ich jetzt schon bemerken zu dürfen, daß Kanäle — wir besitzen deren ja schon eine ziemliche Zahl, es sind über 1000 Kilometer künstlicher Wasserstraßen in Preußen — daß Kanäle nicht unterschätzt werden dürfen in ihrer Bedeutung und daß wir endlich, nach so vielen Jahren und so vielen Erörterungen über die Frage der Notwendigkeit und der Zweckmäßigkeit von Kanälen in Preußen, uns doch einmal praktisch mit der Frage beschäftigen müssen, ob man ein Kanalnetz in Preußen wirklich will oder nicht."

Stumm erwiderte darauf:

Stumm*): Meine Herren, ich bedaure sehr, aber ich kann doch nicht tatsächlich unrichtiges unwiderlegt lassen. Der Herr Vorredner hier aus dem Hause**) hat gesagt, daß ich bei den Ausführungen betreffs der Kanalvorlage in der Kommission allein gestanden habe. Ja, meine Herren, das ist insofern richtig, als die anderen Herren mich nicht direkt unterstützt haben; ebensowenig aber sind die übrigen Redner mir entgegengetreten, sondern sie haben einfach erklärt, sie ließen sich auf die Frage zurzeit noch nicht ein. Tatsächlich haben der Herr Vorredner und ich uns innerhalb der Kommission in der Frage allein gegenübergestanden. Dann muß ich noch bestätigen, was der Herr Minister soeben bereits bemerkt hat, daß ich mich niemals gegen die Sekundärbahnvorlage, sondern nur gegen die Kanalvorlage, sowohl in der Kommission wie hier im Hause, ausgesprochen habe.

*) S. 169.

**) Lindemann.

Deutscher Reichstag

Neunte Legislaturperiode

Zweite Session

Vierundzwanzigste Sitzung
Donnerstag, den 11. Januar 1894

Tabaksteuer

Am 11. Januar 1894 fand die erste Beratung des Tabaksteuergesetzes (Nr. 53 der Drucksachen) statt. Der erste Teil desselben setzte den Zoll auf unbearbeitete Tabakblätter auf 40 M für 100 Kilogr., den Zoll auf Zigarren auf 400 M, auf Zigaretten auf 500 M und auf anderen fabrizierten Tabak auf 250 M fest, und der zweite Teil setzte die Steuer für im Inland hergestellte Zigarren und Zigaretten auf 33,33 Vomhundert, für dergleichen Kau- und Schnupftabak auf 50 Vomhundert und für dergleichen Rauchtabak auf 66,66 Vomhundert des Fakturapreises an, zu welchem diese Fabrikate ausschließlich der Steuer von dem Fabrikanten verkauft würden. Die Vorgeschichte der Tabaksteuervorlage war folgende. 1868 war zuerst die Besteuerung der mit Tabak bebauten Landfläche eingeführt worden. Seit 1872 war dann der Gedanke einer Gewichtsteuer hervorgetreten. Derselbe wäre aber nur in Verbindung mit einer Neugestaltung der Zollverhältnisse zu verwirklichen gewesen. Da diese fehlte, fiel 1877 im Reichstage der sogenannte Camphausensche Entwurf. Als 1879 der neue Zolltarif zur Einführung kam, gelang es auch, eine Gewichtsteuer für Tabak zu erreichen. 1882 tauchte das Tabaksmonopol auf, das der Reichstag jedoch ablehnte. Die Reichsregierung gab trotzdem den Gedanken einer erhöhten Tabaksteuer nach keinem Falle nicht auf. 1890 aber lehnte der Reichstag abermals einen Antrag Menzer ab, welcher eine Erhöhung

der Tabaksteuer vorschlug. Erst als die Militärvorlage im Herbste 1892 dem Reiche neue Lasten auferlegte, traten nach und nach Verhältnisse ein, welche mit einer gewissen Notwendigkeit auf eine stärkere Besteuerung des Tabaks hinausliefen. Ihre Frucht war die Tabaksteuervorlage vom 21. November 1893, welche am 11. Januar 1894 zur ersten Beratung stand. Die Erörterung am 11. Januar wurde durch den Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Dr. Grafen von Posadowsky-Wehner, eingeleitet. Ihm folgte der Abgeordnete Fritzen, diesem Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, auf die verschiedenen Bedenken, die der Herr Vorredner**) soeben gegen die Vorlage angeführt hat, werde ich im Laufe meiner Ausführungen eingehen. Ich möchte damit beginnen, daß ich bedaure, daß der Herr Vorredner, dessen maßvolle Haltung in allen Fragen wir gewiß stets anerkannt haben, auch seinerseits auf einen Vorwurf zurückgekommen ist, der gegen den Herrn Reichskanzler, beziehungsweise gegen die Mitglieder der Majorität vom Juli vorigen Jahres, erhoben wurde, als ob damals Versprechungen gemacht worden wären, die nicht gehalten sind.***) Meine Herren, ich weiß wohl, daß

*) S. 583.

**) Fritzen.

***) Als im Herbst 1892 die Militärvorlage aufgetaucht war, hatte die Agitation gegen dieselbe die Behauptung aufgestellt, ihre Kosten sollten durch die wenig volkstümliche Erhöhung der Tabaksteuer aufgebracht werden. Demgegenüber hatte der „Reichsanzeiger" vom 19. November 1892 erklärt, eine höhere Besteuerung des Tabaks in irgend einer Form werde nicht beabsichtigt. Im Anschluß an diese Tatsache hatte Fritzen ausgeführt: „Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß hierdurch die Tabakindustrie zur Ruhe gelangte. Es wurden allerdings bei der ersten Militärvorlage drei Steuergesetzentwürfe vorgelegt, welche den Tabak nicht betrafen; das waren die Börsensteuer, die Biersteuer und die Branntweinsteuer. Die Militärvorlage wurde abgelehnt; die Steuervorlagen gelangten eigentlich nicht mehr zur Verhandlung, wenigstens in der Kommission nicht, und es wurde, wie bekannt, der Reichstag aufgelöst. Der neugewählte Reichstag bewilligte die Militärvorlage, und zwar in allgemeinem Einverständnis in der Weise und

ein solcher Vorwurf von anderer Seite und leider auch von einem Redner der nationalliberalen Partei ausgesprochen worden ist, und ich war deshalb ohnehin darauf vorbereitet, dem entgegenzutreten und den mathematischen Beweis zu liefern, daß nichts ungerechtfertigter ist, als der Regierung wie der Majorität den Vorwurf zu machen — auch mein Name ist bei der Gelegenheit von dem Abgeordneten Bebel genannt worden*) —, daß in der Vorlage, die uns jetzt beschäftigt, irgend etwas enthalten wäre, was den damaligen Erklärungen widerspricht. Meine Herren, der Herr Reichskanzler**) hat damals im Juli

mit der Modifikation, welche sowohl von den verschiedensten Parteien dieses Hauses als auch vom Tische der verbündeten Regierungen bestätigt wurde, daß die Kosten der Militärvorlage nicht auf die schwächeren Schultern gelegt, daß die Landwirtschaft und die schwächeren Schultern nicht belastet werden sollten, sondern daß man versuchen solle, die Kosten auf die stärkeren Schultern zu legen. — Nun, meine Herren, behaupte ich, daß in der Vorlage der Tabaksteuer und der Weinsteuer dieses Versprechen eine Erfüllung nicht gefunden hat, oder vielmehr, daß der Versuch, den man hat machen wollen, nicht gelungen ist. Ich sage ausdrücklich: der Herr Reichskanzler hat erklärt, er wolle versuchen, es so zu machen. Ich sage also: der Versuch ist nicht gelungen. Denn, meine Herren, das hat auch der Herr Staatssekretär nicht widerlegt, daß von der Tabaksteuer der größte Teil der Lasten auf die unteren und die mittleren Schichten der Bevölkerung fällt."

*) Bebel hatte am 15. Juli 1893 im Reichstage gesagt, die Freie Wirtschaftliche Vereinigung sei außerstande gewesen, sich über neue Steuervorschläge zu einigen, und war dann fortgefahren: „Und wir werden auch ferner über Vorlagen zu kämpfen haben, weil Sie, meine Herren, — das mag Herr von Stumm bestreiten, wie er will, — immer bestrebt sein werden, die Lasten möglichst von Ihren Schultern auf die der unteren Klassen abzuwälzen."

**) Graf von Caprivi hatte am 7. Juli 1893 gesagt: „Wir haben drei Grundsätze hingestellt. Einmal wollen wir versuchen, die Börsensteuer, an der auch allerlei Bemängelungen gemacht waren, anders und ergiebiger zu gestalten. Dann wollen wir versuchen, die Steuern, deren wir bedürfen, auf die leistungsfähigsten Schultern zu legen, die schwächeren Kräfte zu schonen. Und endlich wollen wir angesichts der schwierigen Lage, in der die Landwirtschaft sich befindet,

— damit ich kontrolliert werden kann, nenne ich die Seiten — auf Seite 13 des stenographischen Berichts gesagt: die Absicht der Reichsregierung sei dahin gerichtet, die Börsensteuer ergiebiger zu gestalten, die neuen Steuern auf die leistungsfähigsten Schultern zu legen, die schwächeren Kräfte zu schonen; vor allem hat er aber betont, daß das landwirtschaftliche Gewerbe von der Steuer frei zu lassen sei. Darauf hat der Abgeordnete Boeckel auf Seite 46 des stenographischen Berichts ausdrücklich vom Herrn Reichskanzler die Erklärung verlangt, „daß keine neuen Konsumsteuern, welche die breiten Massen des Volkes belasten, keine Bier-, keine Tabak-" — ich sage: keine Tabak- —, „keine Branntwein- oder sonstige Steuer gefordert werden soll". Der Herr Reichskanzler hat unmittelbar darauf erwidert: es würde unehrlich von ihm sein, wenn er der Erklärung, die er bereits gegeben habe, etwas*) hinzufügen wolle; die Herren sollten zu der Regierung das Vertrauen haben, daß sie ihre Erklärung loyal durchführen werde. Infolgedessen hat der Abgeordnete Zimmermann — und ich bitte, das genau im Auge zu behalten — Seite 75 erklärt**): „Nachdem der Herr Reichskanzler die Boeckelsche Anfrage" — die sich speziell auf den Tabak bezog — „insoweit befriedigend beantwortet hat, daß die Erhöhung der Brau- und

---

danach trachten, das landwirtschaftliche Gewerbe von neuen Steuern freizulassen." Am 8. Juli 1893 hatte dann der Abgeordnete Boeckel gesagt: „Wir machen das" (die Zustimmung zu der Militärvorlage) „davon abhängig, daß der Herr Reichskanzler uns eine bestimmte Erklärung wenigstens dahin abgibt, daß keine neuen Konsumsteuern, welche die breiten Massen des Volkes belasten, keine Bier-, keine Tabaks-, keine Branntwein- oder sonstige Steuer gefordert werden soll." Graf von Caprivi erwiderte darauf an demselben Tage: „Was die Frage des Herrn Vorredners nach der Deckung angeht, so würde ich fürchten müssen, den Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Gröber mir gemacht hat, zu verdienen, daß ich unehrlich wäre, wenn ich jetzt eine andere Antwort geben wollte als die, welche ich gestern gegeben habe."

*) S. 584.

**) Am 13. Juli 1893.

Branntweinsteuer beseitigt sei, daß die Börse stärker herangezogen werden soll, sind für uns die Gründe beseitigt, welche uns zur Ablehnung führen könnten." Herr Zimmermann hat also damals ganz ausdrücklich anerkannt, daß, nachdem der Herr Reichskanzler die Aufforderung des Abgeordneten Boeckel in Beziehung auf den Tabak negativ beantwortet hatte, trotzdem die Gründe weggefallen seien, die ihn zur Ablehnung bestimmen konnten. Noch deutlicher war die Anfrage, die der Abgeordnete Rickert Seite 137 an den Herrn Reichskanzler gerichtet hat.*) Er hat konstatiert:

> „Wir dürfen als festgestellt erachten, daß weder eine Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer noch eine Lebensmittelsteuer verlangt wird, welche die ärmeren Leute treffen würde."

Darauf erwiderte der Herr Reichskanzler wörtlich: „Die Auffassung des Herrn Abgeordneten Rickert ist richtig." Im stenographischen Bericht steht hier — ich weiß nicht weshalb — „Lebhaftes Bravo. Große Heiterkeit." — Ich für meine Person habe ja auch in dieser Frage mitgewirkt, und ich habe damals wörtlich gesagt:**)

> „Wir müssen Steuern finden, die auf der einen Seite die Börse und auf der anderen Seite den Luxus besteuern und sowohl die Landwirtschaft als die breiten Schichten der ärmeren Bevölkerung tunlichst freilassen. (Zuruf.) — Meine Herren, ich sage: tunlichst freilassen; denn es gibt keine Steuer, die nicht in irgend einer Form die unteren Klassen träfe; das Gegenteil zu behaupten, würde eine Uebertreibung sein, deren ich mich nicht schuldig machen will."

Meine Herren, wie kann man diesen Tatsachen gegenüber noch behaupten, die höhere Besteuerung des Tabaks stehe im Gegensatz zu den Erklärungen, die damals von der Regierung

---

*) Am 15. Juli 1893.

**) Am 7. Juli 1893.

und von der rechten Seite hier abgegeben wurden? Ich behaupte geradezu umgekehrt: jeder halbwegs politisch gebildete Mensch mußte von der Ueberzeugung durchdrungen nach Hause gehen,

(Unruhe)

daß, nachdem sich die Bier- und Branntweinsteuer als undurchführbar erwiesen hatten, die Regierung den Tabak bringen würde und bringen mußte.

(Zurufe.)

— Wer das bezweifelt, dem kann ich wohl alle persönliche Ehrenhaftigkeit zubilligen, aber nicht den Charakter eines politisch reifen Parlamentariers.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es konnte nur darüber ein Zweifel herrschen: wird die Regierung mit dem Monopol kommen, oder wird sie sich mit der Wertsteuer begnügen? Ein drittes war für mich wenigstens ausgeschlossen.

Nun bin ich für meine Person kein Feind des Monopols. Ich habe bei früheren Gelegenheiten — 1882 war ich nicht hier im Hause — aber bei früheren Gelegenheiten sehr warm für das Monopol plädiert und muß es bedauern, daß es damals nicht eingeführt worden ist, wo es weit leichter einzuführen gewesen wäre als jetzt. Indessen möchte ich der Regierung meinen Dank dafür aussprechen, daß sie diesmal mit dem Monopol nicht gekommen ist. Einmal, glaube ich, daß das Tabakmonopol, welches merkwürdigerweise überall in Deutschland einen sehr unpopulären Klang hat, obgleich es so segensreich in unseren Nachbarstaaten wirkt, gegenüber der nun einmal vorhandenen öffentlichen Stimmung hier noch schwerer durchzubringen gewesen sein würde als jede andere Tabaksteuer. Ferner ist keine Frage, daß die kolossalen Anleihen, die bei der heutigen Entwicklung der Tabakindustrie in Deutschland notwendig geworden wären, um das Monopol durchzuführen, — denn es versteht sich von selbst: man kann den Tabakfabrikanten nicht das Vermögen konfiszieren, sondern es kann

sich nur um eine Expropriation handeln —, bei den heutigen Geldverhältnissen unseren Kredit nicht sonderlich günstig beeinflussen würden. Endlich tröste ich mich damit, daß ich sage: der Raucher ist schließlich auch ein Mensch; und wenn ich auch den größten Respekt habe vor dem preußischen und sonstigen deutschen Beamtenstand, so habe ich nicht dasselbe Vertrauen zu seinen Fähigkeiten, sich an die technischen Bedürfnisse des Publikums, an seinen Geschmack anzupassen, wie das in Frankreich und Oesterreich der Fall ist, wo die technische Qualität des Beamten sehr viel höher gewürdigt wird als namentlich in Preußen, wo in der Tat nur der Jurist als Beamter erster Klasse angesehen wird. Daran liegt sehr viel, meine Herren; denn die Vorzüglichkeit des französischen Tabakmonopols liegt zum großen Teil daran, daß die tüchtigsten Leute in diese Branche hineingehen und am besten bezahlt werden, und daß infolgedessen die französische Monopolverwaltung stets die besten Leute zur Verfügung hat. Ich kann mir nicht denken, daß bei der Bevorzugung der juristischen Karriere bei uns derartige Verhältnisse eintreten würden, und ich fürchte deshalb, daß der Raucher bei uns durch Einführung des Monopols sehr viel empfindlicher an seinem Gaumen und seiner Geschmacksrichtung geschädigt werden würde, als das in Frankreich der Fall ist.

Ich begnüge mich also mit der Fabrikatsteuer um so lieber, als ich glaube, daß die Auffassung irrig sei, die vorhin hier geäußert worden ist, als ob die Tabakfabrikatsteuer notwendig zum Monopol führen würde, als ob die Beunruhigung, wie Herr Fritzen das ja mit Recht ausgeführt hat, die in den letzten Jahrzehnten wiederholt die Tabakindustrie benachteiligt hat, nun perpetuierlich werden würde, weil die Frage des Uebergangs von der Fabrikatsteuer zum Monopol nur eine Frage der Zeit sei. Ich bin der Ansicht, daß diese Auffassung irrig ist, wie ich anderseits fest überzeugt bin — und darin stimme ich dem Herrn Staatssekretär vollkommen bei —, daß, wenn Sie heute die Tabakfabrikatsteuer ablehnen, wenn die jetzige

Vorlage nicht verabschiedet wird, die Beunruhigung allerdings eine perpetuierliche werden wird; denn wir werden dann, wenn die Zeiten noch ungünstiger sich gestalten sollten, um der Not der Zeit abzuhelfen, allerdings notwendig auf das Monopol zurückkommen. Jedenfalls wird, wenn diese Vorlage abgelehnt wird, das Monopol als drohendes Schwert über dem Haupt der Tabakinteressenten schweben bleiben, während Sie durch Annahme des vorliegenden Entwurfs die Frage endlich zur Ruhe bringen, aus dem einfachen Grunde, weil die Fabrikatsteuer das rationellste ist, was außer dem Monopol auf diesem Gebiet geleistet werden kann.

Meine Herren, diese Vorlage erfüllt also nicht bloß formell die Versprechungen, die im Juli vorigen Jahres gemacht wurden, sondern sie widerspricht auch nicht dem Artikel, der früher im „Reichsanzeiger" gestanden hat,*) und den der Herr Vorredner soeben anführte. Das ist doch ganz natürlich, daß, als man mit der Einbringung der Militärvorlage die Bier- und Branntweinsteuererhöhung verbinden wollte, man im „Reichsanzeiger" mit vollem Recht erklären konnte: wir haben nicht die Absicht, den Tabak höher zu besteuern. Aber ganz anders wurde die Sache von dem Moment an, wo Sie die Bier- und Branntweinsteuer, wenn auch nicht abgelehnt, aber doch eine so allgemeine Aversion dagegen kundgegeben haben, auch in Ihren Wahlreden, in der ganzen Presse, daß sich die Regierung genötigt sah, im Juli zu erklären, daß sie auf diese Besteuerung nicht zurückkommen wolle. Wie kann man daraus einen Widerspruch konstruieren, wenn die Regierung vor einem Jahre sagte: wir wollen das Bier und den Branntwein besteuern, den Tabak aber nicht — Sie wollten das Bier und**) den Branntwein nicht —, also mußte die Regierung den Tabak nehmen. Hier ist also ein Widerspruch in keiner Weise vorhanden.

(Sehr richtig! rechts.)

---

*) „Reichsanzeiger" vom 19. November 1892.

**) S. 585.

Die jetzt vorgeschlagene Steuer steht auch materiell in direktem Zusammenhang mit den damals von der Regierung abgegebenen Erklärungen, da sie einmal unzweifelhaft eine Luxussteuer ist. Mögen Sie den Tabak als ein noch so berechtigtes Genußmittel ansehen — ich will Ihnen da nicht ohne weiteres widersprechen —, ein entbehrliches Bedürfnis bleibt der Tabak unter allen Umständen, und insofern gehört die Tabaksteuer zu den Luxussteuern.

Das zweite, was den damaligen Versprechungen entspricht, ist die Tatsache, daß die Pfeife des armen Mannes von dieser Steuererhöhung freigelassen wird. Meine Herren, für die unterste Sorte Rauchtabak ist in der Regierungsvorlage, selbst für den Fall, daß ein Achtel ausländischen Tabaks verwandt werden sollte, eine Erhöhung von kaum 1 Prozent berechnet worden. Sie können sich selbst sehr leicht die Rechnung aufmachen, daß, wenn Sie annehmen, es komme nur inländischer Tabak in diese Sorten hinein, der Rauchtabak niedrigster Sorte sogar billiger werden muß, als er es heute ist. Dagegen richten sich ja gerade die Haupteinwendungen der Zigarrenfabrikanten: der Rauchtabak wird so billig, daß die Leute keine Zigarren mehr rauchen werden. Also die Pfeife des armen Mannes scheidet hier vollkommen aus. Die Belastung wird natürlich immerhin nicht so verteilt, daß die 3 Prozent der wohlhabenden in Summa mehr bezahlen als die 97 Prozent der weniger wohlhabenden zusammen. Darum kann es sich nicht handeln, und keine indirekte Steuer kann das leisten. Kein Mensch konnte damals die Erklärung vom Ministertisch so auffassen. Das, was die Steuererhöhung leistet, ist, daß der ärmste Mann gar nichts davon zu tragen hat, daß der etwas wohlhabende wenig zu tragen hat und der reiche das meiste; mehr können Sie von einer direkten Steuer nicht verlangen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die Hauptsache für mich ist die Einlösung des Versprechens des Herrn Reichskanzlers, daß durch die neue Steuer die Landwirtschaft nicht belastet werden soll, und hier

stehe ich allerdings in einem gewissen Widerspruch mit den Erklärungen des Herrn Schatzsekretärs; ich behaupte, daß die Landwirtschaft nicht nur keine Nachteile, sondern die allergrößten Vorteile von der Wertsteuer haben wird.*)

(Oho! links. Sehr richtig! rechts.)

Wenn Sie die Statistik, wie sie vorliegt, ansehen, so werden Sie daraus ersehen, daß seit dem Jahre 1873 der Tabakbau bei uns ganz erheblich abgenommen hat, daß die blühendsten Tabakbaudistrikte seitdem, wenn auch nicht gerade verarmt, aber in ihrem Wohlstande erheblich zurückgegangen sind. Während im Jahre 1873 noch 30 000 Hektar Landes in Deutschland mit Tabak bebaut wurden, sind es heute nur noch 15 000; der Tabakbau ist also auf die Hälfte zurückgegangen. Während damals 214 000 Pflanzer sich mit dem Tabakbau beschäftigten, sind es heute nur mehr 141 000; während damals 54 000 Tonnen Tabak geerntet wurden, werden heute nur mehr 30 000 geerntet. Ich beziehe mich bei dem Gegensatz gegen die Aus-

*) Staatssekretär Dr. Graf von Posadowsky-Wehner hatte in derselben Sitzung ausgeführt: „Wenn ich zunächst von dem gegenwärtigen Tabaksteuergesetz spreche, so meine ich, daß dabei allerdings der Pflanzer am allerschlechtesten wegkommt. Das gegenwärtige Steuersystem legt dem Pflanzer alle Beschwerlichkeiten und Verdrießlichkeiten auf, welche sich unter dem System des Monopols finden, ohne ihm dafür eine sichere Abnahme seines Produkts zu gewährleisten. Außerdem ist selbstverständlich, daß der Einheitsmaßstab der Gewichtssteuer auf das minderwertige Gut, auf den Inlandstabak, am allerschwersten drückt. Dazu lasten die Kontrollen nur auf der Inlandsproduktion, und es besteht darüber zwischen den Vertretern der Tabakindustrie und den verbündeten Regierungen nicht der geringste Zwiespalt, daß es ganz unmöglich ist, bei dem jetzigen Steuersystem erhöhte Einnahmen aus dem Tabak zu gewinnen, schon aus dem einfachen Grunde, weil der Tabakbauer gar nicht in der Lage ist, eine erhöhte Steuer von seinem Produkt zu verauslagen, beziehungsweise zu tragen." Dann hatte er jedoch hinsichtlich der Vorlage gesagt: „Ich glaube deshalb, die Pflanzer haben allen Grund, mit dem Gesetz zufrieden zu sein; sie würden gegen ihr eigenstes Interesse wüten, wenn sie nicht für das Gelingen desselben mit allen Kräften einträten."

führungen des Herrn Schatzsekretärs*) auch auf eine Autorität, auf den badischen Herrn Finanzminister, der eine vortreffliche Rede über diesen Gegenstand gehalten und ausdrücklich konstatiert hat, daß, während noch vor acht bis zehn Jahren etwa die Hälfte inländischen und ausländischen Tabaks verbraucht wurde, das Verhältnis sich jetzt in der Weise geändert hat, daß zwei Drittel ausländischen und nur mehr ein Drittel deutschen Tabaks verwandt werden. Daraus geht hervor, daß das Herabgehen des Tabakbaues nicht auf einer Verminderung des Konsums, wenigstens nicht allein, sondern wesentlich darauf basiert, daß durch unser Gewichtssteuersystem, durch unser Gesetz von 1879, die Verwendung von ausländischem Tabak aufkosten des inländischen sich stark vermehrt hat.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat zwar behauptet, daß auch die Tabakpflanzer sich entschieden gegen das Gesetz erklärt hätten. Ich muß dem entschieden widersprechen. Aus Elsaß-Lothringen habe ich die vollgiltigsten Beweise dafür, daß das Gesetz geradezu mit Jubel seitens der Tabakbauer dort begrüßt wurde, in einem Lande, wo der Tabakbau infolge der Gesetze von 1879 auf ein Drittel zurückgegangen ist und wo die Leute die berechtigte Hoffnung haben, daß der alte Wohlstand der Tabakbauern durch die gegenwärtige Vorlage wieder in das Land hineinkommen wird.

In Baden ist durch eine ganz wüste Agitation — kann ich nur sagen — allerdings bei den Pflanzern zuerst eine entgegengesetzte Stimmung hervorgebracht worden.

(Widerspruch links.)

Ich habe aber gehört, daß nach den durchaus sachlichen Erörterungen in der badischen Kammer sich auch dort die Stimmung der Pflanzer wesentlich geändert hat, daß diese Leute endlich zu der Einsicht kommen, daß ihnen gar keine größere Wohltat

*) Graf von Posadowsky-Wehner hatte weiter ausgeführt, daß 1874 bis 1879 und 1880 bis 1891 die gleiche Fläche in Deutschland mit Tabak bebaut worden sei und daß erst 1892 und 1893 ein erheblicher Rückgang eingesetzt habe.

erwiesen werden kann als durch Annahme dieses Gesetzentwurfs. Ich hoffe, daß in Würtemberg ein ähnlicher Umschwung stattgefunden hat oder noch stattfinden wird.

Meine Herren, es liegt doch auf der flachen Hand, daß die Wertsteuer in bezug auf den deutschen Tabakbau genau die umgekehrte Wirkung ausüben muß als das Gesetz, welches mit Recht als ein brutales genannt worden ist, aus dem Jahre 1879. Welches sind denn die Vorzüge des neuen Gesetzentwurfes für den Tabakbau? Der Herr Schatzsekretär hat sie teilweise schon vorgeführt. Zunächst bezahlt der Landwirt die Steuer nicht mehr, sondern der Fabrikant. Daß das ein kolossaler Vorteil für die Landwirte ist, brauche ich wohl nicht erst zu betonen. Die Kontrollmaßregeln, die vielleicht mehr als irgend etwas anderes den Niedergang des deutschen Tabakbaues hervorgerufen haben — es handelt sich oft nur um kleine Parzellen, wo die Kontrollmaßregeln für die Leute doppelt lästig sind, weil sie in keinem Verhältnis zu dem voraussichtlichen Nutzen stehen — sollen ferner im wesentlichen wegfallen. Dann ist es eine alte Forderung gerade der süddeutschen Pflanzer, daß das Entrippen des Tabaks, das Auslaugen des Tabaks steuerfrei zu geschehen habe; diese Forderung wird hier erfüllt und kann bloß durch die Wertsteuer erfüllt werden, — nach dem bestehenden Gesetz ist es nicht möglich. Endlich wird ein ganz erheblich erhöhter Schutzzoll eingeführt. Abgesehen davon, daß der ausländische Tabak an sich schon einen höheren Wert hat als der inländische, wird der Zoll selbst mit einer Steuer von 33⅓ Prozent belegt. Also die Erhöhung des Schutzzolls für die Landwirtschaft ist eine ganz erhebliche. Wenn die hessischen Landwirte, deren Eingabe durch den „Bund der Landwirte“ dem Reichstag übermittelt wurde, sich zwar im allgemeinen mit der Vorlage einverstanden erklären, aber ausdrücklich verlangen, der Schutzzoll solle noch viel höher bemessen werden, so, glaube ich, geht das etwas zu weit. Ich würde für Zigarren allenfalls eine solche Maßregel auch empfehlen können; aber soweit kann man den süddeutschen Pflanzern, die den Haupt-

vorteil von dem Gesetzentwurf haben, nicht entgegenkommen zu lasten der norddeutschen Fabrikanten, daß man in der Erhöhung des Schutzes noch weiter geht, als die Regierung gegangen ist, wenigstens nicht bezüglich der Rohtabake.

Meine Herren, nicht bloß, daß durch den erhöhten Zollschutz, durch die vielen Erleichterungen, welche die Fabrikatsteuer dem Tabakbauer gewährt, er für seine bisherigen Sorten eine erleichterte Konkurrenz gegen die ausländischen bekommt, sondern er wird dadurch dazu gebracht werden, zu versuchen — und dazu geben die modernen Düngestoffe wesentliche Mittel an die Hand —, auch die besseren Qualitäten hervorzubringen, die bisher nur von dem Ausland eingeführt werden konnten. Es haben mir Sachverständige positiv versichert, daß durch*) rationelle Anwendung dieser Düngemittel die Qualität des inländischen Tabaks nicht bloß bereits verbessert sei, sondern daß derselbe so weit verbessert werden könne, daß er für den verwöhntesten Geschmack des Rauchers geeignet werde.

Wenn für den deutschen Tabakbau auch nur die Verhältnisse von 1873 wieder hergestellt werden, wir also nicht einmal weiter kommen, als wir 1873 waren, ehe wir es mit dieser Gewichtssteuer zu tun hatten, so würde das für die Arbeiterverhältnisse schon ein erheblicher Gewinn sein. Wir haben im Jahre 1873 73 000 Pflanzer mehr gehabt in Deutschland, als wir heute haben.

(Hört! hört!)

Das sind selbständige Pflanzer; dazu kommen ihre Familienglieder, ihre Tagelöhner und andere Arbeiter. Daraus folgt, daß durch ein rationelles, die Landwirtschaft begünstigendes Tabaksteuergesetz mit Sicherheit zu erwarten ist, daß mehr als hunderttausend, ja, ich sage Hunderttausende von Menschen, wieder einen lohnenden Erwerb finden können.

Was wollen demgegenüber die Ziffern von Zigarrenarbeitern, die durch eine Verminderung der Zigarrenfabrikation

*) S. 586.

entbehrlich werden könnten, besagen? Von den horrenden Zahlen, die der Abgeordnete Bebel hier anführte, will ich gar nicht reden; ich glaube, er hat sie selbst nicht ernsthaft gemeint. Der Herr Vorredner ging von 30000 Köpfen aus; er hat sie aber schließlich doch, um sicher zu gehen, auf 15000 Köpfe ermäßigt

(Zuruf)

— also auf 20000 Köpfe ermäßigt. Nun, ich will zugeben: die Ziffer mag richtig sein; ich bin ungefähr auf dasselbe hinausgekommen; und wenn ich die Motive der Vorlage als richtig anerkenne, so muß ich auf eine ähnliche Ziffer kommen. Wenn der Herr Schatzsekretär sie bemängelt hat, so muß ich doch sagen: ich halte von meinem Standpunkt aus, der auf den Regierungszahlen im wesentlichen basiert, es nicht für zulässig, so zu argumentieren: auf der einen Seite, wenn es sich um das finanzielle Resultat handelt, ziehe ich $^1/_{12}$ bis $^1/_6$ ab, und auf der anderen Seite, wenn ich von den Arbeitern rede, sage ich: die Zahlen beweisen für mich nichts! Das ist eine Beweisführung, die ich mir nicht recht zu eigen machen kann.*)

Aber, meine Herren, wenn ich auch die Ziffer des Herrn Vorredners von 20000 Arbeitern akzeptiere, so behaupte ich doch, daß das vollständig verschwindend ist gegenüber der Zahl von Arbeitern, die als Plus in der Landwirtschaft für den Tabakbau verwendet werden können, und, meine Herren, mit dem weiteren großen Unterschiede, daß die Zigarrenfabrikation eine nicht gerade der Gesundheit zuträgliche Arbeit ist — was die Fabrikinspektoren über die Beschäftigung der Frauen in den Zigarrenfabriken sagen, empfehle ich der Aufmerksamkeit der Gegner unseres Gesetzes —, während doch kein Mensch behaupten wird, daß es eine gesundere Beschäftigung gibt, als wenn diese Mädchen in die Landwirtschaft zurückkehren oder

---

*) Graf von Posadowsky-Wehner hatte das Vorhandensein von 107000 versicherungspflichtigen Tabakarbeitern berechnet.

Gesinde werden und dadurch einem ganz fühlbaren Mangel abhelfen.

(Zuruf.)

— Das ist vollkommen zutreffend.

(Wiederholter Zuruf.)

— Ja, meine Herren, kommen Sie doch später; der Herr Präsident würde es mir verbieten, dieses Zwiegespräch, welches Sie wünschen, mit Ihnen zu halten. Also warten Sie doch mit ihren unverständlichen Bemerkungen, bis die Reihe an Sie kommt! — Ein weiterer Unterschied liegt ferner darin, daß, während es bei der Tabakfabrikation — ich habe hier auch wieder die Rede des badischen Herrn Finanzministers vor mir — sich wesentlich mehr als zur Hälfte handelt um weibliche Personen, um jugendliche Arbeiter, also um Personen, deren Existenz durchaus nicht mit dieser Beschäftigung unbedingt zusammenhängt, wir es bei der Landwirtschaft, bei den Tabakpflanzern und den Arbeitern, die durch die jetzige Tabaksteuer aus ihrem Berufe herausgebracht worden sind, mit Familienvätern und deren Angehörigen, also mit ganzen bürgerlichen Existenzen, zu tun haben. Jedenfalls, mögen Sie nun diese Zahl hoch oder niedrig annehmen, steht fest, daß die Möglichkeit, die in der Zigarrenfabrikation entbehrlichen Leute oder eine entsprechende Zahl — es kommt ja nicht darauf an, daß es dieselben Leute sind — in der Landwirtschaft zu beschäftigen, in weit höherem Maße vorliegt als die Notwendigkeit, selbst wenn Sie die Maximalziffer akzeptieren, sie in der Zigarrenfabrikation zu entlassen.

Nun bestreite ich auf das entschiedenste mit dem Herrn Schatzsekretär,*) daß der Beweis irgendwie geliefert worden sei, daß diese Leute, die 20000, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, oder die noch weit größere Ziffer, von denen der Abgeordnete Bebel und andere gesprochen haben, infolge der Wertsteuer entlassen werden müssen. Die Möglichkeit liegt

*) Graf von Posadowsky-Wehner hatte gesagt: „Glauben Sie nun wirklich, daß, wenn ein Teil dieser Arbeiter zur Ent-

doch unzweifelhaft vor, daß die Zigarre kleiner gemacht wird, daß der Mann, der bisher eine Fünfpfennigzigarre geraucht hat, künftig eine Vierpfennigzigarre raucht und seinen Geschmack daran gewöhnt, wie jeder es tun muß, der ins Ausland geht und dort nicht seine gewohnte Zigarre bekommen kann; wie jeder von uns, der nach Italien geht und dort Cavours oder Minghettis raucht, seinem Geschmack einen größeren Zwang auflegen muß, als wenn jemand von der Fünf- zur Vierpfennigzigarre übergeht. Dazu kommt noch, daß durch die Erschwerung und den dadurch eintretenden Zurückgang des Zigarrenimports auch wieder ein Vorteil für die nationale Arbeit und die deutschen Arbeiter geschaffen wird. Ferner steht fest, — das hat bereits der Herr Schatzsekretär angeführt, und ich glaube, die Herren aus Elsaß-Lothringen, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen, werden das bestätigen —, daß in Frankreich regelmäßig mit einer Erhöhung der Einnahmen aus dem Monopol eine Erhöhung des Tabakkonsums stattgefunden hat. Dasselbe hat in Amerika stattgefunden, und es ist in keiner Weise nachgewiesen, daß eine Erhöhung des Tabakpreises umgekehrt bei uns eine Verminderung des Konsums zur Folge haben muß. Daß tatsächlich eine Verminderung des Konsums stattgefunden hat seit 1879, will ich gar nicht bestreiten; welche Ursachen dazu geführt haben, ist aber eine andere Frage. Nun bedenken Sie noch etwas: wenn wir nach dem Jahre 1879 einen Rückgang des Tabakkonsums wahrgenommen haben, so

---

lassung kommen würde, das von schädlichen Folgen für die Leute sein würde? Sie werden in der Landwirtschaft im Westen, in Hannover, in Sachsen und auch in Süddeutschland jederzeit lohnende Beschäftigung finden, und wir im Osten werden die Annehmlichkeit haben, daß die Sachsengängerei etwas abnimmt . . . . . . Wenn wirklich vorübergehend Arbeiterentlassungen notwendig sein sollten, so nehme ich doch bei der humanen Gesinnung, die die deutschen Tabakfabrikanten für ihre Arbeiter jetzt bezeugt haben, an, daß sie nicht etwa die alten, vielleicht schon etwas abgängigen Arbeiter entlassen werden, sondern daß sie die jugendlichen, arbeitsfrischen, unverheirateten Arbeiter entlassen werden."

handelte es sich damals um eine Verteuerung sämtlicher Sorten, also um eine Belastung auch der allerärmsten und breitesten Schichten, während es sich hier teilweise um gar keine Belastung dieser Schichten handelt, teilweise um eine sehr geringe; denn der Hauptakzent wird hier progressiv nach oben gelegt. Da aber die oberen Schichten nicht weniger rauchen werden wegen der 33⅓ Prozent minus der alten Steuer, so wird die Wirkung, die im Jahre 1879 wahrnehmbar war, jetzt weit weniger hervortreten, weil sie in geringerem Maße auf die mittleren und unteren Klassen fällt. Ich glaube also, unter allen Umständen ist die Summe von 20 000 Arbeitern, welche in der Zigarrenfabrikation entbehrlich werden, die höchste Ziffer, die Sie ins Feld führen können.

Ich bin übrigens erstaunt, daß die lebhaftesten Gegner der Militärvorlage jetzt diejenigen sind, die sich auch am lebhaftesten darüber beklagen, daß Arbeiter brotlos werden sollen. Herr Bebel hat gemeint, daß die Leute, die beschäftigungslos auf der Straße lungern, infolge dieses Gesetzes wesentlich vermehrt werden. Ja, glauben Sie denn, daß die Vermehrung der Präsenzziffer, die Organisation, die wir im Juli durchgesetzt haben, nicht zehnmal soviel Leute beschäftigt durch die Schuhlieferungen, Kleiderlieferungen usw. als die 20 000 Arbeiter, von denen hier die Rede ist? Vergessen Sie denn, daß die Erhöhung der Präsenzziffer um 90 000 Mann, die ich zwar wirtschaftlich nicht ohne weiteres als einen Vorzug betrachten will, wieder die Konkurrenz der auf der Straße lungernden Arbeiter ganz wesentlich erleichtert hat, und daß damit ein stimulus*) für die Erhöhung der Löhne gegeben ist? Vergessen Sie auch nicht, daß wir die Oekonomiehandwerker**) — und das ist das Verdienst des Antrages des Freiherrn von Huene — wesentlich vermindert haben, um dem Handwerkerstand und seinen Arbeitern mehr Arbeit zuzuführen als bisher! Das sind doch alles Momente, die beweisen, daß wir, die wir die Militär-

*) Ansporn.

**) S. 587.

vorlage bewilligt haben, ganz anders für die arbeitenden Klassen gesorgt haben als Sie, die dagegen gestimmt haben. Jedenfalls werfen Sie die Militärvorlage mit der dadurch geschaffenen Mehrarbeit und die Tabaksteuer mit der behaupteten Minderarbeit zusammen — denn sie gehören zusammen —, so wird kein Mensch von Ihnen, selbst der kühnste Rechenmeister nicht, behaupten wollen, daß dadurch eine Minderung der Arbeitsgelegenheit gegen den früheren Zustand entstehen könnte.

Meine Herren, wenn ich somit dem Herrn Schatzsekretär zugebe, daß für die Landwirtschaft in der Vorlage ein großer Vorteil liegt, und daß für die arbeitenden Klassen in keiner Weise ein Nachteil nachgewiesen werden kann, so muß ich doch dem Herrn Vorredner insoweit recht geben, daß die Tabakfabrikanten allerdings Nachteile mit Recht aus der Vorlage erwarten, und ich kann es den Fabrikanten nicht so übel nehmen, wenn sie selbst mit Uebertreibungen an uns herantreten. Es liegt in der Natur des Menschen, daß solche Uebertreibungen besonders in unverantwortlichen Stellungen vorkommen. Ja, ich könnte Ihnen Beweise vorführen, daß selbst hier in diesem Hause ähnliche Uebertreibungen nicht so ganz selten sind. Also das nehme ich den Leuten nicht so übel, und ich erkenne an, daß die Vorlage durch ihre Kontrollmaßregeln bis zu einem gewissen Grade nachteilig für die Tabakfabrikanten wirkt. Aber ich sage mit dem Herrn Schatzsekretär, wenn Sie hier im Reichstag oder früher in anderen gesetzgebenden Körperschaften ohne jedes Bedenken, ohne sich irgendwie ein Gewissen daraus zu machen, den Branntweinbrennern, Bierbrauern, Zuckerfabrikanten ähnliche oder noch schwerere Beschränkungen auferlegt haben, weshalb denn dieses zarte Gewissen den Tabakfabrikanten gegenüber? Ich meine, daß das, was der Landwirtschaft recht ist, der Industrie billig sein muß und daß die Industrie nicht berechtigt ist, sich über Dinge zu beschweren, die die Landwirtschaft ganz ruhig hingenommen hat.

Dazu kommt, daß nach der Auskunft, die ich über amerikanische Verhältnisse eingezogen habe, die Kontrolle in

Amerika eine viel schärfere und vexatorischere*) ist als hier, wo ja das Pauschalsystem in Aussicht genommen ist für die kleineren Betriebe; trotzdem hat man sich in Amerika mit dem System vollständig befreundet.

Sodann haben die Herren Fabrikanten verschwiegen, daß eine ganz erhebliche Vermehrung des Schutzzolls in diesem Gesetze liegt; und wenn ich mich vorhin ausgesprochen habe gegen eine Erhöhung des Schutzzolls für Rohtabak über die Vorlage hinaus, da hierin eine Benachteiligung der norddeutschen Fabrikanten liegen würde, so habe ich gegen eine noch weitere Erhöhung des Zolls auf Zigarren nichts einzuwenden. Im Gegenteil, sollte die Kommission dazu kommen, dann würde ich das für eine Verbesserung des Gesetzes ansehen. Vor allen Dingen ist es für die Tabakfabrikanten von der größten Bedeutung und viel wichtiger, als ob diese oder jene Aenderung des bestehenden Zustandes eintritt, daß sie überhaupt zur Ruhe kommen; und sie können nur dadurch zur Ruhe kommen, daß man endlich ein rationelles Besteuerungssystem einführt.

(Sehr richtig! rechts.)

Das gebe ich zu, daß die norddeutschen Tabakfabrikanten sich mit Recht durch die Vorlage etwas benachteiligt sehen gegen die süddeutschen. Das ist ja auch in Petitionen zum Ausdruck gekommen. Aber die Berufung darauf, daß im Norden höhere Löhne bezahlt werden als im Süden, kann ich nicht als ausschlaggebend anerkennen. Im Gegenteil, ich meine, daß, wenn die Industrie in einer Gegend aufblüht, wo die Löhne niedrig sind, dies ein besonderer volkswirtschaftlicher Vorteil ist, während da, wo die Löhne hoch sind, die Arbeiter leicht anderweitige Arbeitsgelegenheit finden. Außerdem findet, wenn infolge des Gesetzes wirklich eine geringere Anzahl von Arbeitern im Norden beschäftigt werden sollte, eine, wenn auch nicht sofortige, so doch allmähliche Rückströmung der Arbeiter auf das platte Land statt, während in Süddeutschland ohnehin mehr Tabakindustrie auf dem platten Lande oder in kleinen

*) Belästigendere.

Städten betrieben wird. Diese Nichtvermehrung der Bevölkerung der großen Städte, mögen sie auch Hamburg und Bremen heißen, halte ich für eine außerordentlich wichtige volkswirtschaftliche Maßregel, und ich glaube, daß, wenn hier ein Scherflein dazu beigetragen wird, man dieses Scherflein dankbar akzeptieren muß, bis es uns gelingt, wirksamere Maßregeln gegen diesen unzweifelhaft vorhandenen volkswirtschaftlichen Uebelstand ersten Ranges zu treffen.

Endlich meine Herren, kommt der Konsument. Der ist gewiß nicht an letzter Stelle an dieser Steuerfrage beteiligt. Aber, wie ich schon vorhin hervorgehoben habe, der ärmste Konsument, der die Pfeife raucht, wird überhaupt von der Steuervermehrung nicht betroffen, und selbst, wenn er eine bessere Sorte raucht, doch nur in sehr geringem Maße.

(Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, das Hauptargument für die Deduktion, daß künftig weniger Zigarrenarbeiter beschäftigt werden, liegt doch darin, daß man sagt: die Konsumenten werden wieder mehr zur billigen Pfeife greifen. Halten Sie das für ein nationales Unglück? Meines Erachtens wäre es das beste, was passieren könnte.

(Sehr richtig!)

Einmal ist nachgewiesen, daß das Pfeiferauchen sehr viel gesünder ist als das Zigarrerauchen. Man kann die Pfeife nicht überall und in jedem Moment anstecken, man muß sie bei sich haben, während, wenn man an einem Zigarrenautomaten usw. vorübergeht, man sehr viel leichter in Versuchung kommt, mehr zu rauchen, als zuträglich ist. Außerdem habe ich gefunden, daß die Leute bei dem Pfeiferauchen meist ein viel friedlicheres und gemütlicheres Temperament haben als bei dem Zigarrenrauchen,

(große Heiterkeit)

und das ist in einer Zeit, wo der Unzufriedenheitsbazillus in so unberechtigter und trotzdem so allgemeiner Weise in Deutschland grassiert, auch ein Moment, das nicht zu verachten ist.

Die Behauptung, daß weniger Zigarren geraucht werden,

fängt übrigens erst bei der Vier- und Fünfpfennigzigarre an; bei der Dreipfennigzigarre wird niemand behaupten wollen, daß der kleine Bruchteil eines Pfennigs da zur Geltung kommt. Wenn Sie aber bedenken, daß nachgewiesen wurde, daß die Vierpfennigzigarre aus einem Tabak von 26 bis 30 Mark, die Fünfpfennigzigarre aus einem Tabak von 28 bis 40 Mark gemacht wird, so werden Sie zugeben müssen, daß der Detailhandel und auch die Zigarrenfabrikation in ganz verschiedener Weise die festen Preise der Zigarre anwendet auf die Preise des eingekauften Tabaks, so daß also eine gewisse Verteuerung des Rohtabaks die Verteuerung der Vier- und Fünfpfennigzigarre nicht notwendig zur Folge haben muß.

Es ist ferner behauptet worden, daß der Detailhandel 66⅔ Prozent auf den Preis der Zigarren schlägt; ich bin etwas mißtrauisch dagegen, weil es mir zu horrend vorkommt. Was mir aber die Sache plausibel macht, ist die Erscheinung, daß die Herren sozialdemokratischen Führer, die sich ja so gut auf ihren Profit zu verstehen pflegen, mit ganz besonderer Vorliebe dem Detailhandel mit Zigarren zuneigen; und daraus schließe ich allerdings indirekt, daß dies ein sehr gutes Geschäft sein muß, welches soviel abwirft, daß man den Bruchteil eines Pfennigs eventuell auch noch opfern kann —, obwohl ich sonst immer auffeiten derjenigen stehe, welche mit dem Handwerk auch den Kleinhandel zu unterstützen bereit sind. Ja, meine Herren, ich glaube, die sozialdemokratischen Arbeiter, für die man ja von jener Seite ganz besondere Besorgnisse zu hegen scheint,*) könnten am allerleichtesten von jedem Nachteil dieser Steuer befreit werden, ganz einfach dadurch, daß die Herren die freie Konkurrenz zulassen, die Kontrollmarken aufheben, die, soviel ich weiß, für sozialdemokratische Zigarren neuerdings wie für sozialdemokratische Hüte eingeführt worden sind. Dadurch würden die sozialdemokratischen Arbeiter imstande sein, sich der Bevormundung der sozialdemokratischen Unternehmer zu entziehen und ihre Zigarren da zu kaufen, wo sie dieselben am

*) S. 588.

billigsten und besten bekommen. Ich glaube, daß, wenn Sie Ihren Hintermännern eine derartige Erlaubnis geben, ihnen das mehr ausmacht als ein Pfennig pro Stück Zigarre.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich meine mit anderen Worten: der Nutzen, den die Herren sozialdemokratischen Unternehmer aus der Kontrollmarke ziehen, ist sehr viel größer als der Nachteil dieser Vorlage für die Arbeiter. Also, meine Herren, auf diesem Gebiete haben die sozialdemokratischen Herren nicht die mindeste Veranlassung, sich über die Steuer zu beschweren. Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls können Sie nicht leugnen, daß, wenn selbst ein Pfennig auf die Fünfpfennigzigarre hinzukommt, das immer nur 20 Prozent des Wertes ist, während die Belastung mit dem Werte immer steigt, bis sie allmählich nahe an 33⅓ Prozent kommt. Bei importierten Zigarren kommt dieser Betrag sogar voll und ganz in Rechnung; man kann also nicht leugnen, daß es sich hier in der Tat um eine nach oben progressiv wirkende indirekte Steuer handelt. Wenn trotzdem eine Verminderung des Tabakkonsums und des Zigarrenrauchens stattfinden sollte, so würde ich das aus sanitären Gründen, abgesehen davon, daß die Pfeife an die Stelle der Zigarre treten würde, geradezu für ein Glück halten. Ich gebe dem Herrn Vorredner vollkommen zu — er hat auf den Krieg von 1866 hingewiesen, ich habe dieselbe Erscheinung im letzten Kriege gemacht —, daß in einem gegebenen Moment das Rauchen einer Zigarre wieder frische Lebenskraft in die ermüdeten, vielleicht von Frost geplagten Soldaten bringen kann.*) Ich möchte aber den Herrn Vorredner

*) Fritzen hatte ausgeführt: „Der Tabak ist für viele Volkskreise ein ganz unentbehrliches Genußmittel. Ich habe das persönlich erfahren im Feldzuge des Jahres 1866. Als wir nach der Schlacht von Königgrätz — ich gehörte einer Division an, welche damals in Eilmärschen auf Wien losmarschieren mußte — vorrückten, konnte uns unsere Trainkolonne nicht folgen, und die Truppen waren genötigt, in den Dörfern sich dasjenige an Lebensmitteln zu ergattern, was zu haben war. Es war mit den Lebensmitteln damals recht schlecht be-

fragen, ob er glaubt, daß es einen Unterschied gemacht haben würde, wenn der Soldat, von dem er sprach, statt einer Fünf- eine Vierpfennigzigarre geraucht hätte?

(Sehr richtig! rechts.)

Die Wirkung würde genau dieselbe gewesen sein. Wir leben übrigens nicht immer im Kriege; und ich glaube, im großen und ganzen — ich nehme mich selbst nicht aus — rauchen die meisten Menschen, Arbeiter wie Nichtarbeiter, in Deutschland mehr, als ihnen gesund ist, und sie rauchen nicht bloß dann, wenn sie ein berechtigtes Erholungsbedürfnis haben, welches sie oft ebensogut mit einer Tasse Tee befriedigen könnten, sondern sie rauchen aus einer üblen Gewohnheit, die in vielen Fällen geradezu ihre Gesundheit ruiniert. Also eine gewisse Verminderung des Tabakrauchens wäre von diesem Gesichtspunkte aus durchaus nicht zu bedauern. Dazu kommt, daß die Frau, deren Erwerbsfähigkeit doch heute von allen Seiten, nicht bloß von Herrn Bebel, als ein dringendes Bedürfnis unserer Zeit hingestellt wird, durch die Arbeiterschutzgesetzgebung aus gewissen Gebieten — vielleicht mit Recht, vielleicht mit Unrecht — gänzlich ausgeschlossen ist. Sie ist also durch die Arbeiterschutzgesetzgebung in eine schwierigere Lage gesetzt worden, als es bisher der Fall gewesen war. Demgegenüber betrachte ich es als einen großen Vorteil des Gesetzes, daß es eine Steuer erhöht, von der die Frau ausgeschlossen ist. Meine Herren, dieses Ausschließen der allerschwächsten Schultern ist ein wesentlicher Punkt, der zu gunsten dieser Vorlage spricht.

Sie werden mir vielleicht einwerfen, daß ich gewissermaßen von einem Steuerfanatismus ergriffen sei und mit meinen

---

stellt, aber der Mut und die Munterkeit verließ die Truppen nicht eher, als bis die Leute keinen Tabak mehr zu rauchen hatten. Da wurden sie mißmutig, da schlichen die Kolonnen still und traurig dahin, und erst, als wir in Iglau verschiedene Trafiklager aushoben, kehrte die alte Munterkeit und der alte Wagemut wieder zurück. Ich glaube, daß alle diejenigen, welche den Feldzug mitgemacht haben und in einer ähnlichen Lage gewesen sind, dies bestätigen werden."

Gründen auch ohne Notwendigkeit zur Bewilligung der Steuer kommen würde. Meine Herren, ich bestreite das mit aller Entschiedenheit. Wenn die Steuer nicht notwendig wäre, zu meinem Vergnügen würde ich diese Steuer nicht bewilligen, trotz der Vorzüge, welche sie nach vielen Richtungen hat gegenüber dem bestehenden Zustand. Aber ich behaupte, die Notwendigkeit liegt so entschieden vor, wie sie jemals im Reichstage bei einer Steuervorlage vorhanden war. Ich halte die ganze Finanzreform, die uns leider heute nicht im Detail beschäftigt, für absolut notwendig, halte es für absolut notwendig, daß mit den Einzelstaaten, die sich an einen gewissen Betrag von Ueberweisungen mit vollem Recht auf grund der clausula Franckenstein*) gewöhnt hatten, nicht auf einmal tabula rasa**) gemacht werde und sie vom Reiche nichts mehr bekommen. Ich halte das für eine politische Frage ersten Ranges, ganz abgesehen von der finanziellen Seite; denn es kann dem Reichsgedanken unmöglich förderlich sein, wenn Sie hier Ausgaben beschließen und hinterher von den Einzelstaaten verlangen, die Lasten für das zu tragen, was Sie hier bewilligt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich würde es deshalb in höchstem Maße bedauern, wenn diese Summe von zirka 100 Millionen, die die Reichsfinanzreform erfordert, nicht bewilligt würde. Wenn sie aber auch nicht bewilligt wird, so halte ich es für ein Gebot der absoluten Notwendigkeit, daß wenigstens diejenigen Kosten vom Reiche aufgebracht werden, die heute das Defizit ausmachen, beziehungsweise die für die Deckung der Militärvorlage, die Sie ja selbst bewilligt haben, erforderlich sind. Meine Herren, das liegt nicht bloß im Interesse der Regierung, das liegt noch viel mehr im Interesse hier des Reichstages selbst. Wie ist denn auf die Dauer eine sparsame Finanzverwaltung überhaupt möglich, wenn Sie hier ins blaue hinein — wenn auch mit Zustimmung der Regierung — Ausgaben bewilligen, von denen

*) Ueber die Franckensteinsche Klausel siehe Bd. I, S. 385.

**) Reiner Tisch.

Sie sagen: uns ist das ganz egal, das kommt auf die Matrikularbeiträge, und die Einzelstaaten mögen sehen, wie sie das decken? Meine Herren, wir werden niemals zu einem geordneten Finanzwesen, zu einer geordneten Finanzverwaltung, im Reiche kommen, wenn wir diesen Grundsatz nicht aufgeben und wenigstens gesetzlich festlegen, daß wir von den Einzelstaaten nicht verlangen können, daß sie für die Reichsfinanzen subsidiär eintreten — das, meine Herren, ist das Minimum dessen, was verlangt werden muß, und ist auch von allen Seiten bei der Militärvorlage als selbstverständlich hingestellt worden, wenn es auch damals einen formellen Ausdruck nicht gefunden hat.

Von sozialdemokratischer Seite ist freilich gesagt worden: was braucht ihr denn die Tabaksteuer dazu? legt die Last doch auf die direkten Steuern! Meine Herren, auf die Reichseinkommensteuer oder auf die Reichserbschaftssteuer habe ich, nachdem der Herr Vorredner diese Fragen namens des Zentrums a limine*) abgewiesen hat,**) keine Neigung, näher einzugehen, weil ich glaube, sie ist damit aus der praktischen Erwägung ausgeschlossen, sie hat in diesem Hause nicht die geringste Chance, und bloß Reden über die Straße hinaus bin ich nicht gewöhnt zu halten. Ich will deshalb nicht nachweisen, daß das, was der Abgeordnete Bebel verlangt hat, eine einfache Vermögenskonfiskation ist, das ganze mobile Kapital aus dem Deutschen Reich jagt und dadurch bei der ersten finanziellen Krisis den Kladderadatsch in einer Weise hervorrufen würde, wie er ihn nicht besser wünschen kann. Also, wie gesagt, darauf will ich mich nicht näher einlassen. Aber, meine Herren, demgegenüber,

*) Von vornherein.

**) Fritzen hatte darüber gesagt: „Sodann hat der Herr Staatssekretär eingehend gegen die Schaffung einer direkten Einkommensteuer polemisiert. Ich glaube, er hat in dieser Beziehung gegen Windmühlen gekämpft; denn ich glaube: in diesem Reichstag ist keine Majorität zu haben, welche eine direkte Reichseinkommensteuer oder eine Reichserbschaftssteuer anzunehmen geneigt wäre. In der Beziehung hat der Herr Finanzminister Miquel bei der Etatsberatung schon des ausführlichen dargelegt, welche Bedenken einem solchen Plan entgegenstehen; und den Bedenken trete ich vollständig bei.“

was der Herr Vorredner*) gesagt hat, möchte ich doch eine andere Perspektive eröffnen. Zunächst halte ich seine Rechnung nicht für ganz richtig. Nach meiner Ansicht ist die Börsensteuer jetzt schon zu**) hoch veranschlagt, indem der damit verbundene Rückgang gewisser Geschäfte außer Anschlag geblieben ist. Ich glaube deshalb, daß, wenn Sie die Quittungssteuer und Frachtbriefsteuer außeracht lassen, wie es der Herr Vorredner getan hat, daß Sie dann mit 20 Millionen die äußerste Grenze dessen erreicht haben, was Sie mit der übrig bleibenden Stempelsteuer erreichen können. Dann bleibt die Weinsteuer***) übrig, die der Herr Vorredner auch verurteilt hat.†) Auch ich fürchte sehr, daß damit nichts zu machen ist. Es bleiben also zur Deckung des Defizits, beziehungsweise des Militärgesetzes, durch Reichssteuern mindestens 60 Millionen minus 20 Millionen, gleich 40 Millionen erforderlich. Ich weiß wohl, daß der Abgeordnete Richter gesagt hat, die 40 Millionen besitzen wir ja einfach in der Liebesgabe,††) die wollen wir aufheben. Ja, meine

*) Fritzen hatte gesagt: „Ich nehme an, daß die Börsensteuer inkl. des Lotteriestempels, wenn sie vielleicht noch einigermaßen erhöht wird, eine Summe von 25 Millionen aufbringen kann."

**) Im Text steht „so".

***) S. 589.

†) Fritzen hatte gesagt: „Ich will dabei von der Quittungssteuer, von dem Scheckstempel und von dem Frachtstempel ganz absehen, weil ich diese Projekte für so zweifelhaft und so wenig sicher in bezug auf ihre Annahme im Reichstag halte, daß ich sie ganz außerhalb meines Kalküls stellen möchte. Was die Weinsteuer angeht, so wird allein die Schaumweinsteuer, gegen die ich und ein großer Teil meiner politischen Freunde nichts einzuwenden hätten, mindestens 5 Millionen Mark bringen; würde es auch noch ermöglicht werden können, den Kunstwein in angemessener Weise zu besteuern, so würde auch daraus eine erkledliche Summe zu ziehen sein.".

††) Als Liebesgabe bezeichnet man die Vergünstigung, daß das Branntweinsteuergesetz gestattet, daß jede Brennerei eine bestimmte Spiritusmenge, das Kontingent, statt mit 71 M nur mit 50 M Verbrauchsabgabe versteuert. Das Kontingent steigt mit der Bevölkerungszunahme und betrug 1895/96 2 170 919 Hektoliter, was 43,5 Millionen Steuernachlaß ausmachte.

Herren, wie können Sie, die dem Herrn Reichskanzler so unberechtigt Wortbruch vorgeworfen haben, implicite oder explicite,*) der positiven Erklärung des Herrn Reichskanzlers gegenüber, daß der Bundesrat unter keinen Umständen eine weitere Belastung der Landwirtschaft durch die dem Reichstag vorzulegenden Steuern zulassen werde — wie können Sie den Bundesregierungen die Zumutung imputieren, hier durch Aufhebung der sogenannten Liebesgabe die Landwirtschaft weiter zu belasten?

(Sehr richtig!)

Das würde allerdings ein Wortbruch sein, und ich glaube, daß davon keine Rede sein kann, daß der Bundesrat auf eine solche Idee eingeht. Das ist vollkommen ausgeschlossen. Es bleibt also, wenn Sie die Weinsteuer nicht wollen, nur die Tabaksteuer übrig. Ob eine Schaumweinsteuer überhaupt durchzusetzen ist im Reichstag, möchte ich sehr bezweifeln. Ich glaube, die Interessenten werden gegen die Schaumweinsteuer ebenso viel Argumente vorbringen, wie es bei allen anderen Steuern der Fall war. Daß mit dem Kunstwein allein finanziell nicht viel zu machen ist, versteht sich von selbst. Also für mich stehen die Sachen nicht so wie für den Herrn Vorredner, daß wir mit 7 Millionen Matrikularbeiträgen zu operieren hätten,**)

---

*) Auf Umwegen oder ausdrücklich.

**) Fritzen hatte im Anschluß an seine eben angeführten Darlegungen über die Börsensteuer, Quittungssteuer und Schaumweinsteuer gesagt: „Und wenn Sie ferner als den einzigen Punkt dieser Vorlage, mit dem wir einverstanden sind, eine wesentliche Erhöhung der Zölle auf die importierten Tabakfabrikate einführen, so wäre auch daraus noch eine gewisse Summe zu erlangen, so daß ich rechne, daß aus den Steuerprojekten, welche hier von der communis opinio gebilligt werden, eine Summe von 30 bis 35 Millionen zu ziehen sein wird. Da nun die Militärvorlage jetzt 42 bis 43 Millionen kostet, blieben noch 7 Millionen durch Matrikularbeiträge zu decken, und das würde ich für eine nicht gar zu große Gefahr halten. Ich würde das eher wünschen, als daß 45 Millionen aus der Tabaksteuer gezogen würden mit all den nachteiligen Folgen, wie ich sie geschildert habe, wenn sie auch nur zur Hälfte eintreten werden. — Ich glaube, daß in der

sondern so, daß, wenn Sie die Erhöhung der Tabaksteuer ablehnen, der Ueberschuß der Matrikularbeiträge über die Ueberweisungen mindestens 40 Millionen betragen wird; das macht für Preußen allein 26 oder 27 Millionen Mark, die Sie vom Landtage verlangen. — Glauben Sie, daß der preußische Landtag, Abgeordnetenhaus wie Herrenhaus, Ihnen eine sehr schmeichelhafte Quittung dafür geben wird? Glauben Sie, daß die einzelnen Landtage in Deutschland etwas anderes empfinden werden? Glauben Sie, daß die Herren es mit Freude aufnehmen, wenn Sie ins blaue hinein Ausgaben bewilligen und nun den Einzellandtagen die Aufgabe überweisen, für die Deckung zu sorgen? Sie konstruieren da einen Gegensatz zwischen den Einzellandtagen, respektive zwischen den Einzelstaaten und dem Reichstag, der für das Ansehen dieses Hauses meiner Meinung nach die allerschädlichsten Folgen haben wird und haben muß. Mögen wir auch verfassungsmäßig das Recht haben, Matrikularbeiträge in jedem Umfang zu beschließen, — diese 20 deutschen Landtage, oder wieviel es sind, werden namentlich, wenn sie die öffentliche Meinung für sich haben, einen Faktor bilden, an dem auf die Dauer doch der Widerstand selbst des Reichstages scheitern

Beziehung eine große Gefahr nicht vorliegt. Dann müssen Sie aber auch bedenken, daß nach der Zusammenstellung der zu erwartenden Mehreinnahmen, welche bei Gelegenheit der Militärvorlage vom Reichsschatzsekretär Herrn von Maltzahn uns gegeben wurde, das Reich bis 1898/99 auf eine Mehreinnahme von 89 Millionen aus eigenen Mitteln zu rechnen haben wird. — Ich will annehmen, daß bei der Zusammenstellung dieser Mehreinnahmen in der Tendenz, die Annahme dieser Militärvorlage zu erleichtern, vielleicht zu optimistisch verfahren ist. Meine Herren, nehmen Sie auch nur die Hälfte dieser Mehreinnahmen — sie wird sicher eintreten, ich erinnere nur an den Fortfall der Ausfuhrprämie von Zucker —, so wird diese Hälfte der Mehreinnahmen genügen, um nicht nur die fehlenden 7 Millionen, die jetzt noch auf die Matrikularbeiträge genommen werden müssen, voll zu ersetzen, sondern sie wird auch genügen, um die wachsenden Kosten der Militärvorlage, die auf 56 Millionen ansteigen werden, im Laufe der Jahre zu decken."

wird; und wenn er schließlich gezwungenermaßen das tun wird, was er heute aus Mangel an besserer Einsicht nicht tun will, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Ansehen dieses Hauses nach innen wie nach außen eine erhebliche Schädigung erfahren wird, — und davor möchte ich es bewahren.

Nun hat man gesagt — ich komme allmählich zum Schluß —: die indirekten Steuern lasten bei uns an sich schon in sehr erheblicher Weise auf den unteren Schichten, und durch die Tabaksteuererhöhung wird dieses Verhältnis noch verschlechtert. Meine Herren, ich möchte Ihnen demgegenüber einige Zahlen in Kürze vorführen. In Preußen verhalten sich die direkten zu den indirekten Steuern, wenn ich alles zusammenfasse, was auch vom Reich auf Preußen übertragen wird, wie 27 zu 73 Prozent; selbst in England, welches als das Einkommensteuerland par excellence betrachtet wird, ist das Verhältnis wie 18 zu 82 Prozent. Ich habe von einem hervorragenden Nationalökonomen, der dieser Tage ein sehr eingehendes Werk über das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern in den verschiedenen europäischen Staaten herausgeben wird, die vertrauliche Mitteilung bekommen, daß nach seinen Ermittlungen in Preußen die Progression der Steuerbelastung — direkte und indirekte Steuern im Reich, Staat, Provinzen und Gemeinden zusammengenommen — sich so stellt: die Zensiten, die unter 900 Mark Einkommen haben, werden mit 7,4 Prozent ihres Gesamteinkommens herangezogen, während die Progression bei den höchsten Einkommen bis auf 20 Prozent steigt. In Frankreich dagegen beträgt diese Belastung bei den untersten Klassen 10,5 Prozent und steigt bei 100000 Franken Einkommen nur auf 13,5 Prozent. Während also bei uns die Progression der Belastung von dem untersten Einkommen zu dem höchsten auf das dreifache steigt, steigt sie in Frankreich noch nicht einmal um ein Drittel.

Meine Herren, ganz ähnlich steht die Sache bei der Einkommensteuer allein. Wir haben in Preußen die höchste Belastung der großen Vermögen in der ganzen Welt. Ich ver-

danke dem genannten Nationalökonomen eine Zusammenstellung der höchsten Einkommen- oder Vermögenssteuern, wie sie in anderen Staaten bestehen, und da habe ich gefunden, daß die höchste progressive Einkommensteuer im Kanton Basel besteht: sie steigt von 1 bis 4 Prozent, aber nicht so wie in Preußen, daß die 4 Prozent von dem Gesamtbetrag berechnet werden, sondern es wird jedesmal die Unterstufe berechnet, so weit sie reicht, und erst dann werden die höheren Prozente zugeschlagen. Also selbst in Basel ist diese Steuer, die bis zu 4 Prozent reicht, niedriger als bei uns! In Holland, meine Herren, besteht eine Vermögenssteuer; dieselbe beträgt 1½ Promille des Vermögens in der höchsten Stufe und steigt somit bis auf etwa 3 Prozent des Einkommens. In England werden zurzeit 7 Pence pro Pfund erhoben, also auch ein Betrag unter 3 Prozent. Daraus folgt, meine Herren, trotz aller Klagen, die Sie immer über die indirekten Steuern erheben, daß, wenn Sie auch die eine Mark, die durch die vorgeschlagene Tabaksteuererhöhung auf den Kopf der Bevölkerung kommt, noch hinzurechnen, wir immer noch derjenige Staat in Europa, in der zivilisierten Welt, bleiben, der die höchste Steuer auf das hohe Einkommen legt.

Meine Herren, ich behaupte somit, die Tabaksteuervorlage, die uns jetzt beschäftigt, gereicht der Landwirtschaft, die unser notleidendstes Gewerbe in Deutschland ist, zum ganz entschiedenen Vorteil: sie gibt, weit davon entfernt, die Arbeitsgelegenheit zu vermindern, einer großen Anzahl von Leuten, die jetzt keine Arbeit haben, neue Beschäftigung; sie erfüllt das Ziel, welches im Juli vom Regierungstisch angekündigt wurde, indem sie den armen Mann gar nicht belastet, die mittleren Einkommen etwas mehr belastet, aber den, der am teuersten raucht, auch am schwersten trifft. Und ich behaupte, wenn es überhaupt ein Steuerideal gäbe, so wäre diese Tabakfabrikatsteuer ein solches Ideal!

(Heiterkeit.)

Damit will ich nicht sagen, meine Herren, daß ich nicht wünsche, es möchte gelingen, in der Kommission Verbesserungen

an der Vorlage vorzunehmen; ich würde im Gegenteil dringend wünschen, daß den Tabakfabrikanten, für deren Leiden ich herzliche Sympathie und volles Verständnis habe — und ich möchte nicht höhnisch über ihre Petitionen so ohne weiteres hinweggehen —, ohne dem Zweck der Steuer zu schaden, irgend welche Konzessionen gemacht werden könnten. Ich würde mich auch freuen, wenn es der Kommission ermöglicht würde, recht bald an ihre Arbeiten heranzutreten und nicht diese sehr schwierge Arbeit bis in den Sommer hinein fortzusetzen. Ich bin nicht in der Lage, im Namen meiner politischen Freunde Ihnen darüber einen bestimmten Vorschlag zu machen; ich möchte nur für meine Person den Wunsch aussprechen, daß neben den Arbeiten der Börsensteuerkommission, die ganz gewiß sehr anstrengend sein werden, für die Tabaksteuer — vielleicht mit Hinzufügung der Weinsteuer — eine besondere Kommission gewählt würde, die gleichzeitig mit der Börsensteuerkommission tagt.*)

(Widerspruch.)

Meine Herren, wenn ich diesen Vorschlag also nur vorläufig hinwerfe, — wir haben wohl noch zwei Tage Zeit, die Sache zu überlegen — wenn ich ihn auch nicht im Namen meiner politischen Freunde machen kann, so kann ich Sie auf der anderen Seite versichern, daß in bezug auf das Prinzip dieses Gesetzes — abgesehen von Verbesserungen, die in der Kommission gemacht werden können — auch die Mehrheit meiner politischen Freunde ganz entschieden mit mir für das Gesetz eintritt.

(Bravo! rechts.)

---

*) S. 590.

Neununddreißigste Sitzung
Mittwoch, den 31. Januar 1894

Reichsfinanzwesen

Am 31. Januar 1894 fand die Fortsetzung und der Schluß der ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens des Reichs (Nr. 51 der Drucksachen), im Reichstage statt, die bereits zwei Tage in Anspruch genommen hatte. Die Vorlage schlug vor, für die Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1900 die Matrikularbeiträge jährlich nur in einer Höhe in den Reichshaushaltsplan einzustellen, welche mindestens um 40 Millionen Mark hinter dem Gesamtbetrage der den Bundesstaaten nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Ueberweisungen aus den Erträgen der Zölle, der Tabaksteuer, der Reichsstempelabgaben und der Verbrauchsabgabe für Branntwein sowie des Zuschlags zu derselben zurückbleibe. Außerdem wurde ein Ausgleichungsfonds geschaffen, der bis auf 40 Millionen Mark sollte anwachsen dürfen. Die Erörterung der Vorlage knüpfte an die Beratungen der Militärkommission im Frühling 1893, in welcher Stumm den Aufstellungen Eugen Richters gegenüber, welche in der Kommission siegten, folgenden Gegenantrag zu den Erörterungen über die finanzielle Tragweite der Vorlage gestellt hatte: (Anlage 31 zu den Drucksachen 180, Bericht der Siebenten Kommission, S. 1118/9 der Drucksachen der Achten Legislaturperiode, Zweite Session 1892/93):

Die Kommission wolle beschließen: in den schriftlichen Kommissionsbericht nachstehendes aufzunehmen:

> Die finanziellen Erörterungen der Kommission haben im wesentlichen folgende Momente ergeben, welche zur Beurteilung der Finanzlage des Reiches in der nächsten Zeit in betracht kommen.

I. Fortdauernde Mehrausgaben:

A. welche sich auf die fünfjährige Periode von 1894/95 bis 1898/99 beziehen.

a) Die Heeresverstärkung nach der Militärvorlage würde keine Vermehrung des Bedarfs an fortdauernden Ausgaben

über den dafür in Ansatz gebrachten Betrag von 63 924 085 Mark ergeben;

b) eine Erhöhung des Pensionsfonds ist zu erwarten in Höhe von jährlich 2 Millionen Mark;

c) eine Erhöhung der Reichszuschüsse zur Invaliditäts- und Altersversicherung wird voraussichtlich im Etatsjahr 1894/95 eintreten im Betrage von 3 900 000 Mark und im Laufe der 5 Jahre 1894/99 im ganzen zum Betrage von 17 200 000 Mark;

d) die planmäßige Personalvermehrung der Marine läßt für 1894/95 eine Erhöhung der Marineausgaben von 946 000 Mark und für 1895/96 eine solche von 930 000 Mark erwarten;

Es ist nicht ausgeschlossen, daß hierzu noch Kosten der Personalvermehrung aus Anlaß der Schiffsvermehrung oder von Indienststellungen und Instandhaltungen kommen; doch lassen sich dafür Zahlen zurzeit nicht fixieren;

e) die Schuldzinsen werden auf grund bestehender Kreditgesetze oder mit Zustimmung des Reichstages eingeleiteter Aufwendungen im Etatsjahr 1894/95 eine Erhöhung von 4 890 000 Mark und demnächst noch um 4 200 000 Mark erfahren;

f) die sub b bis e aufgeführten voraussichtlichen Mehrausgaben betragen in Summa für das Etatsjahr 1894/95 11 736 000 Mark und für das Etatsjahr 1898/99 38 166 000 Mark.

B. welche voraussichtlich erst nach Ablauf der fünfjährigen Periode eintreten werden.

a) Die infolge der Heeresverstärkung nach der Militärvorlage zu erwartende Steigerung der Pensionslasten wird nach Erreichung des Beharrungszustandes in mindestens 20 Jahren eine Summe bis zu 5 Millionen Mark erfordern;

b) das gänzliche Aufhören der Manquements an Offizieren beziehungsweise die Verminderung des Manquements an Assistenzärzten bis auf ein Fünftel des gegenwärtigen Manquements bedingt eine Mehrausgabe von 530 000 Mark. Ein Zeitpunkt, von welchem ab diese Mehrausgabe erforderlich sein wird, läßt sich zurzeit nicht bestimmen;

c) eine Erhöhung des Bedarfs an Unteroffiziersprämien ist erst nach 10 Jahren im Betrage von etwa 585 000 Mark zu erwarten;

d) es ist nicht ausgeschlossen, daß durch Schaffung von Feldwaffendepots zur Entlastung der Kontrolle des Kriegsministeriums über das zunehmende Waffenmaterial

einige Mehrkosten von keiner erheblichen Bedeutung hinzutreten werden.

II. Einmalige Ausgaben:

a) Falls die infolge der Heeresverstärkung in Zugang kommenden Truppen, für welche nicht Baracken vorgesehen sind, dauernd in Kasernements untergebracht werden sollten, würde eine allmähliche Aufwendung von 104 690 000 Mark erforderlich werden, im wesentlichen aber erst nach Ablauf der fünfjährigen Periode;

b) die Kasernierung derjenigen Mannschaften und Pferde, welche aus der gegenwärtigen Heeresstärke noch nicht kaserniert sind, würde unter derselben Voraussetzung wie zu a einen Kostenaufwand von 37 Millionen Mark erfordern;

c) die zu lasten des ordentlichen Etats zu erwarten-Fortsetzungsraten usw.:

bei der Militärverwaltung . . .	61 552 781	Mark
bei der Marineverwaltung . . .	83 581 650	„
bei dem Auswärtigen Amt, dem Reichsamt des Innern, der Reichsjustizverwaltung, Reichsschatzamt	20 879 050	„
	166 013 481	Mark

bedingen nicht die Flüssigmachung neuer Mittel, da nach dem Haushaltungsplan 1893/94 für einmalige Ausgaben im ordentlichen Etat jährlich

bei der Militärverwaltung . . .	43 103 014	Mark
bei der Marineverwaltung . . .	21 567 250	„
bei dem Auswärtigen Amt, dem Reichsamt des Innern, der Justizverwaltung, dem Reichsschatzamt, dem Reichseisenbahnamt . . .	7 209 100	„
	71 879 364	Mark

mithin für 5 Jahre im ganzen 359 396 820 Mark zur Verfügung stehen;

d) von den für die Militärverwaltung noch ausstehenden späteren Raten an einmaligen Ausgaben hinter schon bewilligten oder im Etat 1893/94 angeforderten Raten würden 94 191 719 Mark aus Anleihekredit zu decken sein;

e) die für die Marineverwaltung auf Anleihekredite schon etatisierten einmaligen außerordentlichen Ausgaben betragen von 1894/95 ab 18 787 000 Mark. Der weiter er-

forderliche Zuschuß des außerordentlichen Etats ist für die nächsten 5 Jahre auf 70 Millionen zu schätzen;

f) die für 1894/95 und später schon etatisierten einmaligen Ausgaben für das Auswärtige Amt, das Reichsamt des Innern, das Reichsjustizamt und das Reichsschatzamt betragen auf Anleihekredite 13 600 000 Mark, dazu kommen für die Eisenbahnverwaltung schon etatisierte 14 569 250 Mark.

III. Minderausgaben:

Solche sind zu erwarten bei den Unterstützungen aus Anlaß von Friedensübungen, und zwar für die nächsten 3 Jahre rund je 500 000 Mark und für den Schluß der fünfjährigen Periode in Höhe von rund 160 000 Mark jährlich.

IV. Mehreinnahmen:

a) Mehreinnahmen bei den eigenen Reichseinnahmen auf grund bestehender Gesetze sind zu erwarten durch Zuckerausfuhrprämien, und zwar pro 1895/96 in Höhe von 300 000 Mark, pro 1896/97 im Betrage von 1 450 000 Mark, pro 1897/98 erhöht sich diese Mehreinnahme um 1 450 000 Mark und pro 1898/99 noch um 7 200 000 Mark, so daß sich diese Mehreinnahmen von 1898/99 ab auf jährlich 10 400 000 Mark berechnen;

b) die Vermehrung der Einnahmen allein aus Zöllen, nach Abrechnung der auf die fünf Hauptgetreidearten (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais) fallenden Beträge, sowie aus der Tabak- und Salzsteuer, darf mit Rücksicht auf die Zunahme der Periode 1886/87 bis 1891/92 für die Periode 1894/99 im Vergleich zum Aufkommen für 1893/94 auf 72 Millionen veranschlagt werden. Hierzu treten die voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der Post- und Telegraphenverwaltung, der Eisenbahnverwaltung und der Reichsdruckerei mit jährlich 767 703 Mark oder für 5 Jahre mit 3 838 515 Mark. Beide Summen ergeben zusammen eine Mehreinnahme von rund 75 Millionen Mark in der Voraussetzung, daß die auf grund der Franckensteinschen Klausel den Bundesstaaten zu überweisenden Mehrbeträge durch erhöhte Matrikularbeiträge dem Reiche wieder zugute kommen.

V. Finanzielles Ergebnis für das Etatsjahr 1898/99.

Nach vorstehendem ergibt sich für das Etatsjahr 1898/99 im Vergleiche zu dem Etatsjahr 1893/94 folgendes:

Mehrausgaben:

a) Aus Anlaß der bevorstehenden Heeresverstärkung	63 924 085	Mark
zuzüglich Schuldenzinsen rund	2 400 000	„
b) aus sonstigen laut der vom Reichsschatzamt mitgeteilten Zusammenstellung .	38 166 000	„
	104 490 085	Mark

Mehreinnahmen:

a) aus den vorgeschlagenen Steuererhöhungen (Bier-, Branntwein- und Börsensteuer) rund	58 000 000	„
b) aus dem Wegfall von Prämien aus der Zuckerausfuhr	10 400 000	„
zusammen	68 400 000	Mark
es bleibt hiernach ein Betrag an Mehrausgabe in Höhe von	36 090 085	„
ungedeckt, von welchem die sub III aufgeführten Minderausgaben im Betrage von	160 000	„
zu kürzen sind, so daß ein ungedeckter Betrag von	35 930 085	Mark

schließlich verbleibt. Diesem Fehlbetrage steht nach der Erörterung sub IVb ein voraussichtlicher Ueberschuß von rund 75 Millionen Mark gegenüber.

VI.

Das Etatsjahr 1894/95 gestaltet sich gegen den vorliegenden Etat pro 1893/94 ungünstiger dadurch, daß das Jahr 1892/93 nicht wie das Jahr 1891/92 mit einem Ueberschuß von 4 147 232 Mark, sondern voraussichtlich mit einem Defizit von etwa 6 Millionen abschließt. Dazu wird das Etatsjahr 1894/95, wie dies sub I. A. f. näher erörtert ist, mehr zu decken haben 11 736 000 Mark, so daß sich das Etatsjahr 1894/95 aus diesen Gründen um rund 21 900 000 Mark ungünstiger stellen würde als das Etatsjahr 1893/94. Diese Summe reduziert sich zunächst durch die Minderausgabe sub III auf 21 400 000 Mark. Diesem Ausfall pro 1894/95 stehen aber an voraussichtlicher Mehreinnahme gegenüber:

1. Die Steigerung der sub IVb berechneten Einnahmen: ein Fünftel von 75 Millionen = 15 Millionen Mark;
2. Die Mehreinnahme aus der Brausteuer, welche sich dadurch ergibt, daß dieselbe nach den Regierungsvorlagen früher zur Einführung gelangen soll als die Heeresverstärkung, und welche zirka 6 Millionen selbst in dem Falle betragen

wird, daß die Erhöhung der Brausteuer erst im Juli in Wirksamkeit treten sollte, da die Einnahme aus der Brausteuer auf jährlich 32 Millionen geschätzt ist.

Berlin, den 17. Februar 1893.

Die Erörterung am 31. Januar 1894 wurde von dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Grafen von Posadowsky, eingeleitet. Ihm folgten Dr. Schaedler, Dr. Böttcher und Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, auch ich würde mir nicht erlauben, Ihre Geduld am dritten Tage und in dieser späten Stunde noch in Anspruch zu nehmen, wenn nicht im Laufe der Debatte einige grobe Irrtümer ausgesprochen worden wären, die ich nicht zu Legenden auswachsen lassen möchte.

Zunächst die Seeschlange von den 114 Millionen Mark! Der Herr Abgeordnete Bachem hat gerade so getan, als ob uns ein früherer Schatzsekretär**) in Aussicht gestellt hätte, daß im Jahre 1898 ein Füllhorn mit 114 Millionen Inhalt über uns ausgeschüttet werden würde. Wie ist denn die Entstehung dieser ganzen Aufstellung von 114 Millionen Mark gewesen? — Es sind noch eine ganze Anzahl von Herren im Reichstag, die damals***) in der Militärkommission gesessen haben und mich kontrollieren können. — Der Abgeordnete Richter hatte damals seine Hauptaufgabe in der Militärkommission dahin aufgefaßt, daß er nachzuweisen versuchte, einmal, die Militärvorlage koste an sich schon 20 Millionen Mark mehr, als die Regierung veranschlagt hatte, und zweitens, daß außer diesen Kosten die Ausgaben des Reiches in den nächsten 5 Jahren so anwachsen würden, daß außer den Steuervorlagen, die die Regierung in der Bier-, Branntwein- und Stempelsteuervorlage vorgelegt hatte, noch erhebliche Ein-

---

*) S. 969.

**) Freiherr von Maltzahn.

***) Im Frühling 1893 bei Beratung des Reichshaushaltsplanes für 1893/4.

nahmen geschaffen werden müßten, wenn die Militärvorlage angenommen würde.

In bezug auf den ersten Punkt ist auf den Antrag des Abgeordneten Richter eine Subkommission eingesetzt worden; die Subkommission hat die Sache aufs genaueste geprüft und ist schließlich in einem schriftlichen Votum dahin gelangt, daß von den 20 Millionen plus gar keine Rede sein könne und daß die Militärvorlage an sich voraussichtlich keine größeren Ausgaben erfordern werde, als die Regierung sie berechnet hatte. Und was den zweiten Punkt anlangt, so hat der Abgeordnete Richter auseinandergesetzt — es ist ja das glücklicherweise alles im Kommissionsbericht niedergelegt worden, so daß darüber gar kein Zweifel herrschen kann —, daß er nur eine voraussichtliche Mehreinnahme von 8,6 Millionen Mark zugebe, während er allein für das eine Jahr 1894/95 eine Mehrausgabe von 20 Millionen oder — mit anderen Worten — ein Schlechterstehen von 20 Millionen gegenüber dem Etat von 1893/94 herausrechnete, so daß bereits in diesem ersten Jahre von 1894 auf 1895 ein ganz erheblicher Mehrbedarf über die von der Regierung vorgeschlagenen Steuern hervortrete. Demgegenüber hat nun der Herr Reichsschatzsekretär eine Tabelle*) aus-

*) Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Dr. Graf Posadowsky, hatte am 31. Januar 1894 über diese Tabelle gesagt: „Es ist mir von dem Herrn Abgeordneten Richter sowohl wie von Herrn Dr. Bachem wieder eine Tabelle vorgerückt worden über die Einnahmen, die das Deutsche Reich in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich erwarten kann; so lautet die Ueberschrift dieser Tabelle. Ich glaubte, diese Sache wäre durch die Erörterungen bei Gelegenheit der Etatsberatung bereits abgetan gewesen. Diese unglückliche Tabelle wird mir immer wieder vorgeführt wie Bankos Geist. Es ist eigentümlich, meine Herren, daß diese Tabelle zweifellos in Ihren Augen den Charakter eines Dogmas hat, und ich wünschte wirklich, Sie würden den andern Erklärungen der verbündeten Regierungen mit dem gleichen Autoritätsglauben gegenübertreten. Aber die Finanzreform, die auf einem einstimmigen Beschluß der verbündeten Regierungen beruht, hat der Herr Abgeordnete Richter gestern ein Stück Löschpapier genannt.

arbeiten lassen, in der berechnet wurde, welche natürliche Steigerung einschließlich der Zuckersteuer die Reichseinnahmen in den nächsten 5 Jahren erfahren könnten, um die von dem Abgeordneten Richter behaupteten Mehrausgaben, die sich noch gar nicht übersehen ließen, zu decken; und es ist da allerdings eine

---

Also der Herr Abgeordnete Richter wiederholt jetzt, was er bereits bei der Etatsdebatte gesagt hat: „Die Einzelstaaten sollten verzichten auf alle natürlichen Mehreinnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern, die sich sonst für sie aus der Franckensteinschen Klausel ergeben würden. Diese Vermehrung der Zölle und Steuern ist also auf 114 Millionen von Herrn von Maltzahn geschätzt worden, und es gehen bloß 38 Millionen ab, welche auf die vermehrten Ausgaben kommen; es bleiben also 76 Millionen übrig;" und Herr Dr. Bachem sagt: „Wir wissen ferner, daß die zukünftige Gestaltung der Reichseinnahmen erheblich günstiger sein wird. Herr von Maltzahn berechnete, daß das Mehr der eigenen Einnahme des Reiches in der fünfjährigen Periode bis 1899 um 24 Millionen steigen wird." Nun, es ist richtig, es ist eine Tabelle der Militärkommission vorgelegt worden, in der gesagt ist: es könnten in den nächsten 5 Jahren vielleicht erwartet werden 24 Millionen eigene Einnahmen und 89 Millionen Ueberweisungssteuern, macht 114 Millionen. Zunächst muß ich doch darauf einwenden, daß diese 114 Millionen nicht da sind, daß sie nur sich allmählich verbreiternd eingehen könnten bis zum Schlusse des Quinquenniums durch die natürliche Steigerung der Einnahmen überhaupt. Demgegenüber aber stehen, wie der Herr Abgeordnete Richter sagt, 38½ Millionen auf gesetzlicher Verpflichtung beruhende Ausgaben; das ist die Steigerung des Pensionsfonds, Schuldenzinsen und Zuschüsse zur Alters- und Invaliditätsversicherung. Ich habe bereits bei Gelegenheit der Etatsdebatte hervorgehoben, daß das nicht mehr 38 Millionen sind, sondern schon, nach dem Ihnen vorliegenden Etat, 41 Millionen, und ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die Steigerung aus den Reichszuschüssen für die Invaliditäts- und Altersversicherung allein auf 30 Millionen in der Militärkommission bezeichnet ist. Ich glaube aber, diese Steigerung wird größer sein; denn Sie wissen, daß erfahrungsmäßig die Kenntnis eines Gesetzes erst sehr allmählich in das Bewußtsein der Bevölkerung heruntersickert. In der Tat ist die Kenntnis von den Segnungen des Alters- und Invaliditätsgesetzes in weiten Kreisen der Bevölkerung noch nicht so bekannt, und ich glaube deshalb, der Anspruch namentlich auf Invalidenrente wird sich in Zukunft sehr

Summe von 114 Millionen Mark herausgekommen, wovon Sie aber zunächst 11,5 Millionen abstreichen müssen für Mehrerträge der Zölle für 1892/93, und zweitens müssen Sie die ganze

erheblich steigern. Wie steht nun das Rechenexempel, das hier zu machen ist? Es sind noch 10 Millionen auf die Militärvorlage rückständig; 41 Millionen betragen die festen Ausgaben, die die Herren Abgeordneten Richter und Bachem auf 38 Millionen taxieren: das macht also tatsächlich jetzt 41 Millionen plus 10 Millionen, also 51 Millionen. Würden wir also am Schluß des Quinquenniums wirklich eine Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und Steuern bis auf 114 Millionen bekommen, so blieben noch 63 Millionen verfügbar — mit andern Worten, 12 bis 13 Millionen Steigerung für alle neuen Ausgaben pro Jahr, wenn man die Ausgabesteigerung zu gleichen Teilen auf fünf Jahre verteilt; also 12 bis 13 Millionen jährlich für neue Ausgaben, die durch das Anwachsen der Bevölkerung entstehen, durch die Steigerung der Preise und durch die noch immer von Zeit zu Zeit eintretenden Besoldungsverbesserungen der Beamten. Wie liegt es aber tatsächlich gegenüber diesen Konjekturen, die damals in der Militärkommission aufgestellt sind? Wir stehen in diesem Jahre schon vor einem Defizit von 53⅓ Millionen. Hierzu kommen 10 Millionen Rückstand aus der Militärvorlage; das macht 63⅓ Millionen. Es würden also von den 114 Millionen nicht 63 Millionen verfügbar bleiben, sondern nur 50⅔ Millionen, oder pro Jahr ein verfügbarer Betrag von 10 Millionen, um den sich die Ausgaben steigern würden.

„Gegenüber dieser Tabelle aber, die immer von neuem hier ins Gefecht geführt wird, muß ich wiederholt auf die Erklärung zurückkommen, die seitens des Vertreters des Reichsschatzamtes tatsächlich in der Militärkommission abgegeben worden ist. Der Vertreter des Reichsschatzamtes hat in der Militärkommission erklärt: „es komme dem gegenüber in betracht, daß bis zu dem Etatsjahr 1898/99, auch abgesehen von den eben erwähnten bekannten Mehreinnahmen, sich auf einen erheblichen Zugang von Deckungsmitteln mit Sicherheit rechnen läßt. Derselbe dürfte unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen mit 70 Millionen Mark über die Etatsansätze für 1893/94 hinaus keineswegs hoch geschätzt sein." Also hier schon nicht 114 Millionen, sondern nur noch 70 Millionen, und diese 70 Millionen Steigerung erst allmählich im Laufe von 5 Jahren.

„Stellt man dieser Erklärung des Reichsschatzamts gegenüber die Ausgaberechnung auf, so ergibt sich: 53⅓ Millionen Defizit in diesem

Mehrausgabe abziehen, die bereits im Betrage von 36 Millionen Mark berechnet war. Es blieb also statt der Bachemschen 114 Millionen nur eine Summe von 60 bis 70 Millionen, die möglicherweise am Ende der fünfjährigen Periode zur Deckung von Mehrausgaben disponibel sein würden, übrig.

Aber, meine Herren, auch diese Summe hat in der Kommission keine ernsthafte Diskussion erfahren. Herr Richter hat das alles von vornherein höhnend eine Zukunftsmusik genannt, über die man gar nicht ernsthaft reden könne. Ich bin es schließlich gewesen, welcher der Richterschen Aufstellung, welcher die Mehrheit der Kommission, einschließlich der Herren vom Zentrum, beitrat und welche darin gipfelte, daß wir nicht Einnahmen genug zu erwarten hätten, um die Mehrausgaben, die in den nächsten 5 Jahren herantreten würden, zu decken, ein ziffernmäßiges Bild gegenüberstellte, welches auf Seite 134 des Kommissionsberichts*) abgedruckt worden ist. Danach hatten wir bis zum Ende der fünfjährigen Periode 75 Millionen Mark Mehreinnahmen, 35 Millionen Mehrausgaben, in Summa also einen Ueberschuß von 40 Millionen zu erwarten, der, wie ich ausführte, hinreichen würde, um die wachsenden Mehrausgaben für Invalidenversicherung, Pensionen, Marineetat, und was da alles angeführt wurde, zu decken. Der ganze Streit in der Kommission hat sich nur darum gedreht, ob diese Ueberschüsse zur Deckung genügen würden oder nicht. Das

Etat, 10 Millionen Rückstand für die Militärvorlage und .... die hohe Wahrscheinlichkeit, daß in diesem Rechnungsjahr die Ueberweisungen von Zöllen und Steuern an die Einzelstaaten um 10 Millionen zurückbleiben werden hinter dem Etatsanschlag. Rechnet man diesen Ausfall noch hinzu, so ist ein Defizit vorhanden von 73⅓ Millionen, also schon 3½ Millionen mehr, als vom Reichsschatzamt in der Militärkommission als mögliche Steigerung der eigenen Einnahmen des Reichs und der Ueberweisungssteuern im Laufe von fünf Jahren geschätzt ist; mit anderen Worten: keine Latitude mehr für irgendwelche neuen Ausgaben."

*) Drucksachen der Zweiten Legislaturperiode der Achten Session. S. 1118/9; abgedruckt S. 411 bis 416 d. B.

letztere vertrat Herr Richter mit aller Entschiedenheit. Aber keinem von den Herren, weder dem Abgeordneten Richter noch einem der Herren vom Zentrum, ist es eingefallen, zu behaupten, selbst auf Grundlage der von der Regierung vorgelegten Tabelle, daß es möglich sei, eine Mehreinnahme am Ende der Periode ins Auge zu fassen, die über die Deckung der Mehrausgaben noch hinausgehen würde. Das ist eine Erfindung, die erst in den letzten Tagen entstanden ist. Damals hat kein Mensch daran gedacht, — ich rufe alle die Herren zu Zeugen, welche der Militärkommission angehört haben. Daraus folgt zur Evidenz, daß die Herren Richter und Bachem am wenigsten berechtigt sind, heute die 114 Millionen in das Feld zu führen, um zu behaupten, daraus könne ein Teil der Ausgaben für die Militärreform gedeckt werden. Ich, der ich der entschiedenste Gegner der Richterschen pessimistischen Auffassung war, der als optimistischer Zukunftsmusiker hingestellt wurde, habe immer nur behauptet: die Mehreinnahmen, die wir 1898/99 zu erwarten haben, reichen aus, um die natürlich zuwachsenden Ausgaben, abgesehen von den Militärvorlagen, zu decken.

Ein zweiter Irrtum, der fast noch stärker ist, wurde gestern von dem Abgeordneten Dr. Bachem entwickelt. Er sagte: es ist notorisch und für Preußen ganz unzweifelhaft, daß die indirekten Steuern einen ganz erheblich größeren Betrag ausmachen als die direkten Steuern. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bachem hätte durch einfache Gegenüberstellung der öffentlich bekannten Zahlen sich überzeugen können, daß gerade das Gegenteil der Fall ist. Er hat selbst angegeben — ich habe nicht kontrolliert, ob es genau richtig ist —, daß die indirekten Steuern im Reich allmählich gewachsen seien auf 650 Millionen; das macht für Preußen praeter propter*) 350 Millionen — ich rechne nicht die Steuern der neuen Vorlagen dazu, dafür lasse ich auf der anderen Seite auch die Vermögenssteuer aus. Nehme ich also den heutigen Zustand

*) In runder Summe.

der direkten Steuern in Preußen, so beträgt die persönliche Einkommensteuer 115 Millionen; dazu kommt die Einkommensteuer auf juristische Personen mit 10 Millionen, die Grundsteuer mit 40 Millionen, die Gebäudesteuer mit 37 Millionen, die Gewerbesteuer mit 22 Millionen, die Erbschaftssteuer mit 8 Millionen: macht in Summa 232 Millionen. Hierzu treten*) die Ausgaben der Kommunen und sonstigen Lokalverwaltungen in Preußen nach einer veröffentlichten Zusammenstellung, die ich vor mir habe und der nicht widersprochen ist, mit 386 Millionen; das macht zu den 232 Millionen direkter Staatssteuern eine Summe von 618 Millionen gegenüber 390 Millionen indirekter Steuern aus dem Reich. Nun weiß ich sehr wohl, daß in diesen 386 Millionen ein Teil indirekter Steuern steckt, indem ja einzelne Gemeinden noch die Schlachtsteuer und dergleichen erheben. Das ist aber doch verhältnismäßig minimal. Wenn Sie berücksichtigen, daß nach den Motiven zu dem preußischen Kommunalsteuergesetz in Städten mit über 10000 Einwohnern durchschnittlich 150 Prozent der staatlichen direkten Steuern als Kommunalsteuer allein ohne Kirchensteuer erhoben werden, in Städten unter 10000 Einwohnern 180 Prozent und in ländlichen Gemeinden 123 Prozent, so kommen Sie auch nach dieser Rechnung auf eine viel höhere Summe der direkten Steuern als der indirekten in Preußen. Wollte ich dagegen auch nur annehmen, die direkten und die indirekten Steuern in Preußen seien gleich hohe, so würde daraus folgen, daß die gesamten Zuschläge für Kommunallasten, für sonstige lokale Ausgaben und für Kultuskosten nur 65 Prozent der direkten Staatssteuern ausmachen. Ja, meine Herren, das kann doch niemand behaupten, der mit den preußischen Finanzen auch nur annähernd bekannt ist; das widerstreitet allen statistischen Angaben, die in dieser Beziehung veröffentlicht sind. — Ich glaube, damit mathematisch bewiesen zu haben, daß, wenn Herr Dr. Bachem nicht etwa lediglich die Steuern für den

*) S. 670.

preußischen Staat gemeint hat, was ich nicht annehme, er sich in einem starken Irrtum befindet. Dem Steuerzahler ist es doch gleichgiltig, ob er für das Reich, den preußischen Staat oder die Kommune bezahlt.

Es ist übrigens interessant, den steten Behauptungen von jener Seite über die kolossale Belastung, die in Deutschland durch die indirekten Steuern den unbemittelten erwachse, einige Zahlen gegenüber zu stellen aus dem Werkchen eines National-ökonomen, den ich bei Gelegenheit der Tabaksteuer schon zitiert habe.*) Diese Broschüre liegt mir erst als Manuskript gedruckt vor, — ich weiß nicht, ob ich den Namen des Herrn schon nennen kann; nötigenfalls bin ich dazu bereit. Da dieses Werkchen in kurzer Zeit öffentlich erscheinen wird, so werden Sie sich ja wohl noch so lange gedulden. Für mich, der diese Arbeit genau durchstudiert hat, ist es klar, daß in Kleinigkeiten vielleicht eine verschiedene Auffassung stattfinden kann, daß aber im großen Ganzen die gezogenen Resultate richtig sind. Daraus geht hervor, daß in Preußen — ich spreche nur von Preußen, weil hierfür die Verhältnisse hier genauer untersucht sind; ich meine aber, daß im großen Ganzen die Verhältnisse in ganz Deutschland sich ähnlich gestalten werden — der Steuerzahler an Reichs-, Staats-, Lokal- und Kirchensteuern bezahlt nach Prozenten seines Einkommens in den 7 Kategorien, die der zitierte Nationalökonom auseinandergezogen hat, in

Gruppe	Mark	Prozent
I	unter 900 . .	7,69
II	900— 3000 . .	11,82
III	3000— 6000 . .	16,97 resp. 16,90
IV	6000— 9500 . .	18,37
V	9500— 30500 . .	19,72
VI	30500—100000 . .	19,76
VII	100000 und darüber .	18,48

Wenn diese Ziffern richtig sind, wonach eine progressive Steuer-

*) Am 11. Januar 1894. S. 408 d. B.

erhebung von der untersten bis zu den obersten Stufen von 7 über 19 Prozent stattfindet, wie kann man da behaupten, daß in Preußen eine ungleichmäßige Ueberlastung der unteren Klassen infolge der indirekten Steuern stattfindet?!

(Sehr richtig! rechts.)

Das gerade Gegenteil wird durch diese Zahlen bewiesen.

Ein weiterer krasser Irrtum liegt in der Behauptung, wir hätten bei den letzten Wahlen nie von indirekten Steuern gesprochen; immer habe man vonseiten der betreffenden Kandidaten aller Parteien die direkte Einkommensteuer zur Deckung der Militärvorlage hervorgehoben. Meine Herren, ich habe doch wahrhaftig auch Zeitungen aller möglichen Parteien, vor allem meiner eigenen Partei, während der Wahlen gelesen, und ich glaube nicht, daß auch nur einer meiner näheren Kollegen die Reichseinkommensteuer, überhaupt die Einkommensteuer, in den Mund genommen hat.

(Sehr richtig!)

Ich habe lediglich gehört, daß bei den Wahlen die Luxussteuern in den Vordergrund gestellt wurden. Ob die direkt oder indirekt gestaltet sein sollten, war den Wählern total gleichgiltig. Und so sehr ich mit dem Herrn Abgeordneten von Frege und anderen Herren, die sich in diesem Sinne ausgesprochen haben, gewünscht hätte, daß Luxussteuern gefunden worden wären, welche die stärkeren Schultern noch mehr belasten, so haben wir doch aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers und des Herrn Schatzsekretärs gehört, daß alle diese Luxussteuern bei näherer Prüfung entweder nichts einbringen oder andere unüberwindliche Nachteile haben würden. Sie müssen mir aber doch zugeben — ich habe wenigstens nicht gehört, daß die Ausführungen, die ich bei Gelegenheit der Tabaksteuer machte,*) von irgend einer Seite ernstlich widerlegt worden wären —, daß die Tabaksteuer, namentlich die Tabakfabrikatsteuer, wie sie vorliegt, eine Luxussteuer im vollsten Sinne des Wortes ist. Die Pfeife

*) Am 11. Januar 1894. S. 388 d. B.

des armen Mannes geht leer aus, die Vier- und Fünfpfennigzigarre wird nur gering belastet, oder, wie Herr von Frege will, sie mag ganz frei gelassen werden, darüber würde sich reden lassen, während die Belastung mit dem Preise der Zigarren steigt, also, entsprechend dem Wohlstande des betreffenden Rauchers, während die Wertsteuer gleichzeitig der Landwirtschaft außerordentlich nützt und dort mindestens 100000 Menschen mehr beschäftigt. Also die Tabaksteuer ist eine Luxussteuer, die ganz gewiß, wenn sie speziell auch nicht bei den Wahlen genannt worden ist, nicht denjenigen Versprechungen widerspricht, die innerhalb und außerhalb des Hauses vor und nach den Wahlen bei Gelegenheit der Militärvorlage gemacht worden sind.

Demgegenüber sagt der Abgeordnete Richter: es hat in Köln eine Versammlung von Kommerzienräten und Geheimen Kommerzienräten stattgefunden, die haben erklärt: wir wollen die ganzen Kosten der Militärvorlage auf die Einkommensteuer übernehmen. Ich bin über die Versammlung nicht näher orientiert, nehme aber an, daß es eine Versammlung von patriotischen Männern war, die von der Gefahr, die eine Ablehnung der Militärvorlage für das Vaterland haben würde, dermaßen überzeugt gewesen waren, daß sie gesagt haben: wir wollen vorzugsweise die Kosten auf unsere eigenen Schultern übernehmen, wenn es nicht anders zu machen ist. Diese Herren haben aber gewiß nicht den Anspruch erhoben, finanzpolitische Größen oder finanzpolitische Autoritäten zu sein; ich selbst habe hier im Reichstage, ich leugne es gar nicht, erklärt, — es wurde damals von sozialdemokratischer Seite behauptet: wenn die Kosten auf die Einkommensteuer gelegt würden, so würde ich dagegen stimmen — ich habe erklärt: ich bin jeden Tag bereit, die Lasten auf meine Schultern zu nehmen, wenn es nötig und soweit es möglich ist. Nachdem aber das Zentrum selbst erklärt hat: wir lehnen eine Reichseinkommensteuer ab —, kann von einer Reichseinkommensteuer doch nicht mehr die Rede sein. Ich könnte sie persönlich für mich empfehlen, aber ich bin nicht in

der Lage, das für sämtliche steuerpflichtige Personen zu tun. Ich glaube, auch die Herren, welche in Köln zusammen waren, würden sich ebensowenig wie ich darüber beklagen, wenn infolge Ihrer ablehnenden Haltung den Steuervorlagen gegenüber in Preußen 30 Prozent Zuschlag auf die Einkommensteuer gelegt würden; das würde mindestens erforderlich sein. Aber glauben Sie, daß die 97 Prozent der Staatsbürger, die zu den nicht reichen Klassen gehören, die ein Einkommen von unter 8500 Mark haben, etwa mit derselben Befriedigung eine solche Maßregel begrüßen würden, daß die Leute, die zwischen 900 und 8500 Mark Einkommen haben — und alle diese Leute müßten Sie heranziehen, denn es liegt auf der Hand, daß Sie ganz außerstande sind, 40 Millionen auf die 3 Prozent zu legen, die über 8500 Mark Einkommen haben —

(Zuruf links)

— ja, daß diese Leute nicht die größte Unzufriedenheit empfinden würden über diese Belastung, die ihnen bloß deshalb auferlegt wird, weil den Tabakfabrikanten einige Unbequemlichkeiten erspart werden sollen?

(Sehr richtig! rechts. Große Unruhe links. Zuruf.)

Das ist des Pudels Kern der ganzen Agitation. Wenn das nicht so wäre und die Tabakfabrikanten, denen die Unbequemlichkeiten zugefügt werden sollen, sich nicht gerührt hätten, so bin ich überzeugt, daß die Tabaksteuer nicht die Gegnerschaft gefunden hätte, die sie gefunden hat, und daß sie hier im Hause eine Majorität erhalten haben würde. Also ich meine: diese sämtlichen Steuerzahler zwischen 900 und 8500 Mark und noch weiter hinauf werden den Zuschlag auf das allerschmerzlichste empfinden, und es wird dadurch die Stimmung gegen den Reichstag und das Reich nicht gebessert und gekräftigt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Man wird in weiten Kreisen in eine Verstimmung hineingeraten, die schließlich zu dem Resultate führen kann, daß der Einheitsgedanke, der im Gegensatz zu dem föderativen Element in den letzten Jahren mehr zurückgetreten ist, sich schließlich

mit elementarer Gewalt wieder Bahn brechen wird. Ich für meine Person würde das sehr bedauern, denn ich habe die Franckensteinsche Klausel im Jahre 1879 auch in dem Sinne des verehrten Herrn Kollegen Dr. von Frege akzeptiert, und ich war mir voll bewußt, daß damit der föderative Charakter des Reichs gegenüber den unitarischen Tendenzen, wie sie damals von mancher Seite scharf in den Vordergrund gestellt wurden, gestärkt werden würde. Trotzdem habe ich dafür gestimmt; und so bin ich heute noch der Ansicht, daß jede Schwächung des föderativen Gedankens auch eine Schwächung des Reichsgedankens ist, wie ich ihn auffasse.

(Sehr richtig! rechts.)

Daß aber diese Mißstimmung, die Sie hervorrufen in der Bevölkerung wie in den Einzellandtagen, sich im höchsten Maße gegen das Reich und seine Institutionen richten wird, ist unzweifelhaft; man wird den jetzigen Zustand unerträglich finden und sich den Einheitsstaat herbeiwünschen.

(Zuruf links.)

— Ja, daß die Sozialdemokraten gegen das Gesetz stimmen, finde ich natürlich; denn es ist das beste Geschäft, das sie machen können, wenn sie den Einheitsstaat zum Durchbruch bringen. Das ist ganz natürlich, und ich weiß nicht, weshalb Sie das leugnen wollen. Das haben Sie ja früher ganz offen ausgesprochen. Ich will nicht auf das drastische Argument näher eingehen, das ich in einer Ihrer Schriften gefunden habe, daß man mit einem Kopfe leichter fertig werden würde als mit 23. Aber, meine Herren, daß die Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes nicht im Interesse des Zentrums liegen kann, kann doch, meine ich, kaum bestritten werden. Ich nehme mir nicht heraus, die Herren vom Zentrum belehren zu wollen; aber ich werde, falls ich bis dahin noch im Reichstage sein sollte, Gelegenheit finden, künftig einmal die Herren darauf aufmerksam zu machen, wie ihre Haltung bei diesem Gesetze die unitarischen Tendenzen im Reiche im Gegensatz zur gesamten bisherigen Politik des Zentrums stärken muß.

Meine Herren, das allermerkwürdigste war mir die Auffassung — ich glaube, Herr Schaedler hat das zuletzt in ziemlich drastischer Weise ausgesprochen —, daß die Annahme dieses Gesetzes eine Verstärkung der Neigung sei, dem Militarismus neue Opfer zu bringen. Meine Herren, das ist ein Satz gewesen, vor dem mein Verständnis, so sehr ich sonst bestrebt bin, dem Gedankengange meiner Gegner zu folgen, Halt machen mußte. Bedenken denn die Herren nicht, daß, wenn wir dieses Gesetz bereits im Juli gehabt hätten, dann die Militärvorlage, über die Sie sich beschweren, gar nicht durchgebracht worden wäre, oder wenigstens ihre Durchbringung noch viel größere Schwierigkeiten gemacht hätte? Bedenken die Herren nicht, daß gerade dieses Gesetz, vielleicht nach der direkten Absicht des preußischen Finanzministers, ein Mittel sein soll, um künftig derartigen Ueberraschungen vorzubeugen und künftig zu verhindern, daß der Reichstag ohne Gegendeckung eine Mehrbelastung des Militär- oder Marineetats vollführt?

(Sehr richtig!)

Meine Herren, also die Sache steht genau umgekehrt, wie Herr Schaedler es auffaßt. Sie neutralisieren die Sparsamkeitsbestrebungen des preußischen Herrn Finanzministers, dessen Verdienste ja sämtliche Redner vom Zentrum in das volle Licht gestellt haben; Sie schlagen den Sparsamkeitsbestrebungen des Herrn Finanzministers und seiner außerpreußischen Kollegen eine schwere Wunde mit Ihrem Votum, — und wem dienen Sie damit? Lediglich dem „Moloch des Militarismus“!

(Beifall rechts.)

Sechsundachzigste Sitzung
Donnerstag, den 19. April 1894

Stempelsteuer

Am 19. April 1894 fand die dritte Beratung des Entwurfes eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1881/29. Mai 1885 (Nr. 52, 286 der Drucksachen) statt. Unter der Tarifnummer 4b, Warengeschäfte, entspann sich eine Erörterung zur Fragestellung und zur Geschäftsordnung. Die Gesetzesvorlage führte unter Nr. 4b des Tarifes als Gegenstand der Besteuerung auf: „Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte, welche unter Zugrundelegung von Usancen einer Börse geschlossen werden (Loko-, Zeit-, Fix-, Termin-, Prämien- usw. Geschäfte) über Mengen von Waren, die börsenmäßig gehandelt werden. — Als börsenmäßig gehandelt gelten diejenigen Waren, für welche an der Börse, deren Usancen für das Geschäft maßgebend sind, Terminpreise notiert werden: 4 Zehntausendel Mark." Die Beschlüsse des Reichstages in zweiter Lesung (Nr. 286 der Drucksachen) änderten diese Bestimmungen ab, indem sie folgenden Wortlaut an ihre Stelle setzten: „1. Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte über Waren auf eine festbestimmte Lieferzeit oder mit einer festbestimmten Lieferungsfrist, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzter Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, und wenn für die an der betreffenden Börse geschlossenen Geschäfte solcher Art eine Feststellung von Terminpreisen erfolgt: 4 Zehntausendel Mark. 2. Alle übrigen Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäfte über Waren, wenn dieselben gemäß seitens einer Börsenbehörde für solche Geschäfte festgesetzter Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden: 2 Zehntausendel Mark." Zu dem Ergebnis zweiter Lesung bei dieser Tarifnummer lag ein Antrag Möller (Dortmund), Freiherr von Buol-Berenberg, Frese (Nr. 328 der Drucksachen) vor: „Der Reichstag wolle beschließen, in 4b des Tarifs entgegen dem Beschluß der zweiten Lesung die Regierungsvorlage wieder herzustellen," und zu diesem war wieder ein auch von Stumm mitunterzeichneter Abänderungsantrag Gescher (Nr. 345 der Drucksachen) gestellt: „Der Reichstag wolle be-

schließen, im Falle der Annahme des Antrags Möller (Dortmund), Freiherr von Buol-Berenberg, Frese — Nr. 328 der Drucksachen — dem in diesem Falle wiederherzustellenden Wortlaut der Nr. 4b des Tarifs die folgenden Worte als besonderen Absatz hinzuzufügen: „„Die Steuerpflicht tritt in diesem Falle für die gesamte Warengattung (Kaffee, Weizen, Spiritus, Zucker usw.) ein, wenn sich die Terminnotierung auch nur auf eine bestimmte Qualität dieser Warengattung bezieht."" Im Laufe der Erörterung stellte Stumm zu dem Antrage Gescher einen weiteren Unterantrag (Nr. 351 der Drucksachen), nämlich, in dem Antrage Gescher die in Parenthese stehenden Worte: Kaffee, Weizen, Spiritus usw. zu streichen und dafür zu setzen „oder eine Unterart derselben"." Nach kurzen Ausführungen Geschers zur Begründung seines Antrages wurde die Erörterung geschlossen. — Graf Posadowsky führte dann über den Unterantrag Stumm noch folgendes aus: „Trotz der späten Stunde der Verhandlungen halte ich mich doch für verpflichtet, hier auf die Differenz zwischen den Anträgen der Herren Abgeordneten Gescher und Freiherrn v. Stumm noch einmal einzugehen, um authentisch die verschiedene Wirkung der beiden Anträge klarzulegen. Ich glaube, wir werden am besten tun, an einem positiven Beispiel diese ziemlich weitgehenden Wirkungen darzulegen. Wenn an der Hamburger Börse guter roher Kartoffelspiritus notiert ist, und der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm würde angenommen als Unterantrag zur Regierungsvorlage, so würde die Qualität nicht maßgebend sein für die Beurteilung der Stempelpflichtigkeit, sondern lediglich die Unterart; mit anderen Worten: bei einer Notiz von Terminpreisen für „guten" Rohkartoffelspiritus würden alle börsenmäßigen Geschäfte über Rohkartoffelspiritus stempelpflichtig werden; würde dagegen der Antrag Gescher angenommen, so würden, wenn an der Hamburger Börse „guter" Rohkartoffelspiritus mit Terminpreisen notiert ist, alle Geschäfte über Spiritus überhaupt dieser Stempelpflicht unterliegen. Dies ist der maßgebende Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen. — Was nun die Judikatur betrifft, die in dieser Beziehung ergangen ist, so würde der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm genau die Interpretation des Gesetzes treffen, die seitens des Reichsgerichts in einer Zivilentscheidung ergangen ist. In einem Erkenntnis vom 29. Mai 1885 heißt es: „für die letztere — d. h. für die Stempelpflichtigkeit — ist allein entscheidend, ob der Gegenstand des Geschäfts nach seiner objektiven Beschränktheit einer Warengattung (beziehungsweise einer Unterart derselben) angehört, für welche Terminpreise notiert sind, und die sich dadurch als Objekt börsenmäßiger Spekulation kennzeichnet." Und es heißt dann weiter: „Daß man den Gegenstand nicht so hat beschränken wollen,

wie der Erstrichter annahm, geht auch aus den im Kommissionsbericht angeführten Beispielen sowie der Bemerkung hervor, daß die Gattungen der Ware, für welche Terminpreise notiert wurden, dem handelnden Publikum sehr wohl bekannt seien, daß also hiermit ein leicht zu unterscheidendes Merkmal des Gegenstandes aufgestellt sei. Letzteres geht nur auf die Gattungen und Antworten, nicht aber auf die an jeder einzelnen Börse für lieferbar erklärten Qualitäten der Gattung usw." Wenn also der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm angenommen würde, so würde verhindert, daß durch einfache, vielleicht ganz nebensächliche Bezeichnungen einer Qualität bestimmte Geschäfte über Unterarten einer Warengattung dadurch steuerfrei würden, und ich würde das allerdings für eine wesentliche Ergänzung des Gesetzes halten, weil dadurch vielfache Zweifel in der Ausführung desselben in den verschiedenen Bundesstaaten beseitigt würden. Einen besonderen finanziellen Effekt hat die Sache nicht; es würde vielmehr nur eine lokale Interpretation nach Maßgabe des vom Reichsgericht ergangenen Erkenntnisses sein. Würde man dagegen den Antrag Gescher annehmen, so ist das allerdings eine nicht unwesentliche finanzielle Erweiterung der Bestimmung überhaupt und damit auch des Ertrages."

Darauf wurde die Erörterung abermals geschlossen. Zur Geschäftsordnung bemerkte Stumm nunmehr folgendes:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, da mein Name unter dem Antrag Gescher steht und ich nicht in der Lage war, meinen Unterantrag zu verteidigen, so darf ich wohl geschäftsordnungsmäßig konstatieren, daß mein Name unter den Antrag Gescher nur unter der Voraussetzung gekommen ist, daß die Interpretation, die ich demselben jetzt gegeben habe, durch Annahme meines Vorschlags akzeptiert werde. Anderseits würde ich gezwungen sein, gegen den Antrag Gescher zu stimmen und mich einfach auf die Regierungsvorlage zurückzuziehen.

Darauf wurde die Regierungsvorlage unverändert wieder hergestellt.

---

*) S. 2282.

Vierte Session

Sechsundvierzigste Sitzung
Donnerstag, den 20. Februar 1896

Zuckersteuer

Am 20. Februar 1896 sollte die Tagesordnung für die nächste Sitzung festgestellt werden. Dabei bemerkte von Kardorff: „Wir haben angenommen, da das Zuckersteuergesetz längst in unseren Händen ist, daß der Herr Präsident aus eigener Initiative in dieser Woche noch den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung setzen würde.“

Rickert bemerkte darauf über seine Angaben folgendes: „Er hat behauptet, daß die Herren dort (rechts) hätten annehmen müssen, daß der Herr Präsident aus eigener Initiative die erste Lesung der Zuckersteuer schon früher auf die Tagesordnung setzen würde. Das heißt doch den Tatsachen ins Gesicht schlagen! Hier in diesem Hause in allen Parteien ist der Wunsch von einem zum anderen gegangen: die Zuckersteuer lassen wir noch ein paar Wochen liegen. Dem Herrn Präsidenten sind auch Mitteilungen darüber gemacht, und es ist hoch anzuerkennen, daß er den Wünschen aus dem Hause von allen Seiten — der Herr Präsident wird mir das bestätigen — Berücksichtigung hat zuteil werden lassen. Diejenigen, die in der Sitzung des Seniorenkonvents anwesend gewesen sind, werden sich doch erinnern, daß von keiner Seite — ich habe das Herrn von Bennigsen schon gesagt, er war der einzige, der einen schüchternen Versuch gemacht hat, — dem Herrn Präsidenten widersprochen ist, daß sein Vorschlag für zweckmäßig anerkannt ist auch von Herrn von Manteuffel namens der konservativen Partei.“

Darauf antwortete Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich muß im Gegensatz zu dem Herrn Vorredner

*) S. 1117.

das Zeugnis ablegen, daß Herr von Kardorff vollkommen im Recht war, zu sagen, daß wir in meiner Fraktion alle der Ansicht waren, die Sache komme so wie so auf die Tagesordnung dieser Woche; und wenn Herr Rickert als Gegenbeweis anführte, daß im Seniorenkonvent von uns nicht widersprochen sei, daß wir im Seniorenkonvent hätten erfahren müssen, was damals beschlossen war, so ist vorhin schon von Herrn von Kardorff konstatiert worden, daß unsere Partei durch ein Mißverständnis in jenem Seniorenkonvent nicht vertreten war. Sobald wir erfahren haben, was der Seniorenkonvent beschlossen hatte, haben wir sofort Schritte beim Herrn Präsidenten getan, um eine Aenderung der Beschlüsse hervorzurufen. Also ich muß ganz entschieden bestreiten, daß der Herr Abgeordnete Rickert berechtigt war, Herrn von Kardorff einen Irrtum in seinen Ausführungen vorzuwerfen.

Was die acht Tage Aufschub anlangt, die Herr Rickert für gleichgiltig hält, so halten die Zuckerinteressenten sie nicht für gleichgiltig, und ich meine, daß diese ihre Interessen besser kennen müssen als der Herr Abgeordnete Rickert.

(Sehr richtig! rechts.)

Fünfundsechzigste Sitzung
Freitag, den 20. März 1896

Salzsteuer

Am 20. März 1896 fand die Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1896/7 (Anträge der Budgetkommission in Nr. 218 der Drucksachen) statt. Unter dem Punkte „Zölle und Verbrauchssteuern" kam bei Titel 4, Salzsteuer, auch der Antrag Auer und Genossen über die Aufhebung der Salzsteuer (Nr. 155 der Drucksachen) zur Beratung. Derselbe ging dahin, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen vom 1. April 1897 ab das Salz von jeder Abgabe und Steuer befreit werde. Schultze (Königsberg) eröffnete die Erörterung, indem er in ziemlichem Umfange Stumms Salzsteuerrede vom 3. Juni 1872 (S. 299 d. B.) wiedergab und sich auf die Entschließung des Reichstages von demselben Tage (S. 324 d. B.) bezog. Ihm folgte Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, es war ja sehr liebenswürdig von dem Herrn Vorredner,**) nicht bloß darauf hinzuweisen, daß ich im Jahre 1872 — zum ersten- und zum letztenmal ist das hier im Hause geschehen — in Gemeinschaft mit meinem verstorbenen Freunde von Wedell-Malchow den Antrag auf Aufhebung der Salzsteuer gestellt habe, sondern daß er im wesentlichen auch den Inhalt meiner damals gehaltenen Rede hier reproduziert hat.

(Hört! hört! rechts.)

---

*) S. 1596.

**) Schultze (Königsberg).

Er hat nur einiges dabei weggelassen. In der Reproduktion*) meiner Rede hat er einen sehr wichtigen Gesichtspunkt übersehen, der uns zu unserem Antrag bestimmt hatte, nämlich die erhebliche Förderung, welche dadurch dem vaterländischen Bergbau zuteil wird. Ich habe damals aus England statistische Beweise beigebracht dafür, welche Förderung der Bergbau aus der Aufhebung der Salzsteuer haben würde. Auf der anderen Seite hat der Herr Vorredner einen Irrtum, den ich in jener Rede, glaube ich, unwiderleglich zurückgewiesen habe, eine Uebertreibung, wiederholt, d. h. daß er annahm, der Salzverbrauch pro Kopf des geringsten Arbeiters sei ebenso hoch — damals wurde sogar behauptet: noch höher — als der der wohlhabenden Kreise. Ich habe damals konstatiert, daß die Salzsteuer auch nach unserer Auffassung die unteren Klassen in ganz unverhältnismäßiger Weise bedrücke; ich habe aber auch nachgewiesen, daß es eine Uebertreibung ist, zu behaupten, daß der kleine Mann ebensoviel Salz verbrauche als der wohlhabende. Ich habe nachgewiesen, daß er sogar ganz erheblich weniger braucht. Die Argumente, die 1872 herausgeholt wurden aus der Pflanzennahrung, daß nämlich in der Pflanzennahrung weniger salzige Stoffe stecken und infolgedessen die wohlhabenden Klassen, welche mehr Fleisch essen, auch weniger Salz verbrauchen, das habe ich damals so schlagend zurückgewiesen, daß ich auf diesen physiologischen Irrtum bei dieser Gelegenheit nicht eingehe. Das ist ganz unzweifelhaft, daß der wohlhabende, der mehr ißt, auch mehr Salz pro Kopf verbraucht als der weniger wohlhabende.

Aber die Hauptsache, die die Herren Antragsteller aus unserem damaligen Antrag nicht abgeschrieben haben, ist die Deckung.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wer wird denn heute von Ihnen ernsthaft

*) S. 1597.

glauben, daß wir ohne Deckung 44 Millionen einfach aus dem Etat streichen können?

(Sehr gut! rechts.)

Das ist ja vollständig undenkbar. Gegen unseren Antrag hat sich damals die Linke einstimmig ausgesprochen.

(Hört! hört! rechts.)

Wir haben gesagt: wir wollen am 1. Januar 1874 die Salzsteuer aufheben, sie aber ersetzen durch eine höhere Besteuerung des Tabaks und der Stempel.

(Sehr gut! rechts.)

Es hat darüber eine getrennte Abstimmung stattgefunden, die nicht von uns, sondern von der Linken beantragt war; aber sowohl der erste wie der zweite Teil unseres Antrages wurde abgelehnt,

(hört! hört! rechts),

ebenso der nach meiner Ansicht höchst törichte Antrag Hoverbeck und Genossen, die Salzsteuer auf die Hälfte zu reduzieren.*) Dies war ein Schlag ins Wasser, weil die Verbilligung nur in einem solchen Bruchteil von Pfennigen stattgefunden hätte, daß im kleinen Konsum davon nicht die Rede gewesen wäre. Auch das ist abgelehnt worden. Was ist angenommen worden? Eine nichtssagende Resolution, wie der Herr Vorredner sagte: die Salzsteuer, die scheußliche Steuer, muß beseitigt werden, sobald die Finanzen das zulassen. Ja, unser Finanzzustand hat es seit 1872 aber nicht erlaubt, sonst wäre die Salzsteuer wahrscheinlich aufgehoben worden. Ich kann konstatieren, daß bis auf den heutigen Tag von keiner Seite unser auf die Aufhebung der Salzsteuer gerichteter Antrag im Hause wieder aufgenommen worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich vermute — da ich annehme, daß die Linke eine gewisse Kontinuität besitzt —, daß es geschah, weil auch sie der Ansicht war, daß die Finanzlage es nicht gestattete. Ja, bewilligen Sie uns die Tabaksteuer in der nötigen Höhe, so bin ich auch

*) S. 299 d. B.

heute noch bereit, auf die Aufhebung der Salzsteuer einzugehen.

(Sehr gut! rechts.)

Sie haben das verweigert. Wenn man jetzt von Ueberschüssen spricht, so, meine ich, ist der letzte Beschluß der Budgetkommission*) der beste Beweis, daß wir von Ueberschüssen tatsächlich nicht reden können,

(sehr richtig! rechts);

und wenn wir jetzt 3 Millionen zur Schuldentilgung verwenden bei 2 Milliarden Schulden, so ist dies das Minimum, was eine vorsichtige Finanzverwaltung zur Schuldentilgung verwenden muß. Also von Ueberschüssen ist gar keine Rede. Im Gegenteil: wir haben alle die Jahre mit starken Defizits gearbeitet, als wir zur Schuldentilgung nichts getan haben, was eigentlich unsere Pflicht gewesen wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich möchte in diesem Augenblick nicht näher in die Sache eintreten, um so weniger, als der Herr Vorredner im wesentlichen, wie gesagt, meine Rede vom Jahre 1872 reproduziert hat. Aber selbst, wenn Gegner auftreten sollten, die nicht auf dem Standpunkt stehen: die Salzsteuer muß aufgehoben werden, sobald es möglich ist —, auch dann möchte ich mich bei der vorgerückten Stunde nicht mehr darauf einlassen. Aber die Ueberzeugung muß ich noch aussprechen, daß die Herren mit dem Antrag, wie er hier steht, ohne jede Gegendeckung, gar keine ernste Maßregel beabsichtigen können, sondern es ist eine jener Bestrebungen, wie wir sie oft von jener Seite erlebt haben: Sand in die Augen der arbeitenden Klassen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Auf Stumm folgte Werner. Er behauptete, daß gerade die

*) Nr. 218 der Drucksachen hatte die Budgetkommission vorgeschlagen, 13 Millionen Mark aus Steuern und Zöllen von 1895/96 zur Verminderung der Reichsanleihe zu benutzen, desgleichen die Hälfte eines etwaigen Ueberschusses von 1896/97, und außerdem der Reichskasse vom Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer 1895/96 13 Millionen Mark mehr als sonst zu lassen.

kleineren Leute in erheblicher Weise von der Salzsteuer getroffen würden. Hammacher legte dar: „In der Tat ist die Salzsteuer eine „Kopfsteuer". Niemand kann sich dem Genusse des für seine Ernährung notwendigen Salzes entziehen; es hängt nicht von seinem Belieben ab, ob er ein geringeres oder größeres Quantum Salz zu sich nehmen will." Wurm führte dann aus, Stumm irre, wenn er meine, daß der arme nicht mehr Salz verbrauche als der reiche, und fuhr dann fort: „Wer sind denn diejenigen, die schließlich die 47 Millionen Salzsteuer hauptsächlich aufbringen? Das ist die große Masse der Bevölkerung, und das ist die große Masse der armen. Folglich ist es diese Masse, die von der Salzsteuer so schwer betroffen wird und die davon so schwer gedrückt wird. Dazu kommt, daß diese große Masse prozentual durch die Steuer weit mehr gedrückt wird als die reicheren."

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich glaube, die verbündeten Regierungen — ich bin zwar nicht berufen, sie zu verteidigen — haben gar keine Veranlassung, sich über einen Antrag, den die große Mehrheit des Hauses für eine bloße politische Demonstration hält, aber nicht für einen ernsthaft gemeinten Antrag, hier auszulassen.

Wenn der Abgeordnete Singer und auch andere Abgeordnete seiner Partei gesagt haben, wir haben ja früher eine Menge Gegenstände genannt, die zur Besteuerung sich eignen, so handelt es sich heute doch nicht um die früheren Reden, die sie gehalten haben, sondern hier heißt es pari passu**): Sie wollen 45 Millionen aus dem Budget streichen, und dafür müssen Sie dem Bundesrat andere 45 Millionen auf den Tisch legen, und der Bundesrat hat keine Veranlassung, diese Rechnung aufzumachen, sondern Sie sind dazu verpflichtet.

(Sehr richtig! rechts.)

Mögen Sie die Erbschaftssteuer, mögen Sie die progressive Einkommensteuer vorschlagen, dann wollen wir darüber diskutieren; aber solange Sie eine solche Ersatzsteuer nicht vorschlagen, solange bleibe ich dabei, ist Ihr Antrag nicht ernst gemeint.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

---

*) S. 1601.

**) In gleichem Schritt.

Ich muß aber doch noch etwas, was meine Anschauungen im Lande verschleiern könnte, richtig stellen. Der Abgeordnete Wurm hat mich so hingestellt, als ob ich geleugnet hätte, daß die ärmeren Klassen durch die Salzsteuer relativ mehr belastet würden als die reichen. Meine Herren, genau das Gegenteil habe ich gesagt. Wenn ich der Ansicht wäre, die mir imputiert worden ist, hätte ich doch nicht im Jahre 1872 die Aufhebung der Salzsteuer beantragt. Ich habe sie beantragt, weil wir dasjenige, was die Sozialdemokraten immer theoretisch für die Arbeiter zu tun vorgeben, praktisch und tatsächlich zu tun gewohnt sind. Das ist der Grund, warum wir den Antrag gestellt haben; also kann mir auch nicht die Ansicht imputiert werden, als ob die Salzsteuer den ärmeren weniger treffe als den reichen.

Was ich bestritten habe, und was ich auch gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher bestreite, ist, daß die Salzsteuer als eine Kopfsteuer wirke, und ich behaupte, die Ausführungen des Abgeordneten Werner sind mir darin beigetreten. Der Herr Abgeordnete Wurm*) sagte: der Salzkonsum ist beim armen pro Kopf stärker als beim reichen, also ein ungleicher. Er gibt somit vollkommen zu, daß die Salzsteuer keine Kopfsteuer ist; denn bei einer Kopfsteuer müßte der Konsum ein gleicher sein. Aber auch diese Behauptung des Abgeordneten Wurm ist irrig, und wenn die Herren sich noch etwas gründlicher mit meiner Rede vom Jahre 1872 beschäftigt hätten, als sie es getan haben, so würden sie gefunden haben, daß ich alles das widerlegt habe, ohne daß dagegen Einwendungen erhoben wurden. Der Abgeordnete Dr. Löwe hatte damals die Argumentation des Abgeordneten Wurm gebraucht,**) indem er ausführte, daß in der Pflanze weniger Salz vorhanden sei als in den animalischen Substanzen, und daß infolgedessen der arme Mann, der mehr Vegetabilien kon-

*) Im Text steht „Werner“.
**) S. 307 d. B.

sumiert, auch mehr Salz brauche. Ich habe ihm erwidert, daß von dem Salz, das als Nahrung aufgenommen wird, der bei weitem größte Teil ausgeschieden wird, ohne direkt in das Blut überzugehen, und daß beim Salzverbrauch die Frage des Geschmacks mehr entscheide als die Frage, wie weit das Salz für das Blut nötig ist. Ich habe darauf hingewiesen, daß es eine ganze Menge Vegetabilien gibt, die ohne Salz genossen werden, während außer Milch kaum ein Fleischnahrungsmittel ohne Salz konsumiert werden kann. Ich habe ferner daran erinnert, daß das Hauptnahrungsmittel der unteren Klassen, das Brot, von der Salzsteuer kaum betroffen wird, indem das Quantum Salz, welches vom Bäcker in das Brot hineingetan wird, auf den Preis des letzteren kaum irgend einen Einfluß haben kann. Meine Herren, wenn Sie die Brotpreise mit den Getreide- und Mehlpreisen in Vergleich stellen, so werden Sie finden, daß das Revirement in den Brotpreisen sich in Sprüngen bewegt, gegen welche die Bruchteile von Pfennigen, um welche die Salzsteuer das Brot verteuert, kaum in Verbindung gebracht werden können.

Also, meine Herren, wenn ich bestreite, daß die Salzsteuer in dem Sinne Kopfsteuer ist, wie das von jener Seite behauptet wird, und noch mehr bestreite, daß pro Kopf des armen Mannes mehr Salz verbraucht wird als pro Kopf des wohlhabenden, wenn ich außerdem den Antrag als nicht annehmbar bezeichne, weil er keine Deckungsmittel angibt, so ist doch nicht daraus zu folgern, als ob ich ein geringerer Freund der Aufhebung der Salzsteuer wäre als irgend ein Mitglied des Hauses. Meine Herren, ich wiederhole: meine politischen Freunde und ich und die Herren von der deutschkonservativen Partei waren auch dabei, wir haben 1872*) zuerst und allein die Aufhebung der Salzsteuer beantragt. Das hat seither kein Mensch getan. Wir haben es in einer Weise vorgeschlagen, in der es möglich war; Sie schlagen es in einer

*) S. 1602.

Weise vor, daß es unmöglich wird, und deshalb muß ich mir doch ausbitten, daß die Herren sich nicht herausnehmen, uns den Wind aus den Segeln zu holen.

(Bravo! rechts.)

Richter erwiderte Stumm: „Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm hat sich darauf berufen, daß seine Partei im Jahre 1872 diejenige gewesen wäre, welche die Aufhebung der Salzsteuer verlangt hätte, und daß ohne diese Initiative niemand etwas derartiges getan hätte. Nun, meine Herren, die Sache liegt gerade umgekehrt. Ich bin nämlich im Jahre 1872 auch Mitglied des Reichstags gewesen, und da ist die Initiative zur Aufhebung der Salzsteuer ausgegangen von der Fortschrittspartei und der nationalliberalen Partei, nämlich in dem Antrag Hoverbeck und Genossen ...... Ein solcher Antrag wurde also damals von uns eingebracht, und da waren es der Abgeordnete Freiherr von Stumm und Genossen, die diese Absicht kreuzten durch einen Gegenantrag, in welchem sie allerdings die Aufhebung der Salzsteuer verlangten, aber die Aufhebung knüpften an die Einführung anderer Steuern, nämlich der Stempelsteuer und der Erhöhung der Tabaksteuer. In der Milliardenzeit war zu einer solchen Steuererhöhung und -einführung keine Veranlassung. Der Reichstag stellte sich in seiner Mehrheit auf unsere Seite und nicht auf die Seite des Herrn von Stumm; der Antrag des Herrn Freiherrn von Stumm entsprach aber dem Standpunkt der Regierung, welche die Salzsteuer nur aufheben wollte in Verbindung mit der Einführung und Erhöhung anderer Steuern, und da der Reichstag nicht die mindeste Neigung zeigte, neue Steuern einzuführen, blieb die Salzsteuer eben bestehen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm hat also ein taktisches Manöver im Jahre 1872/73 vollzogen, um die Aufhebung der Salzsteuer zu verhindern — weiter nichts!"

Ihm antwortete Stumm sofort:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Ich muß die Richtigkeit der Darstellung des Herrn Abgeordneten Richter auf das allerentschiedenste bestreiten; ich kann natürlich nur von objektiver Unwahrheit sprechen, von subjektiver darf ich hier nicht reden. Es ist absolut unwahr — ich habe die Akten hier vor mir — es ist absolut unwahr, daß damals die

*) S. 1602.

Fortschrittspartei den Antrag auf Aufhebung der Salzsteuer gestellt habe. Die Fortschrittspartei hat den Antrag gestellt, die Salzsteuer von 2 Talern auf 1 Taler zu ermäßigen, und demgegenüber haben wir beantragt, die Salzsteuer vollständig aufzuheben. Wenn die Fortschrittspartei nachher in dem zweiten Teil ihres Antrages in einer ganz allgemeinen Resolution, die ja der Herr Abgeordnete Schulze bereits vorgelesen hat — ich brauche es also nicht noch einmal —, ganz allgemein erklärte, daß die Salzsteuer eine Steuer sei, die man bei einer günstigen Finanzlage aufheben müsse, so war das, wie ich schon ausführte, einfach ein Schlag ins Wasser, und es ist wieder unrichtig, wenn der Herr Abgeordnete Richter behauptet, daß wegen der damaligen günstigen Finanzlage die Fortschrittspartei die Salzsteuer hätte wegfallen lassen wollen. Wenn die Fortschrittspartei geglaubt hätte, daß die Finanzlage so günstig war, um die Salzsteuer fallen zu lassen, dann hätte sie nicht gesagt: die gänzliche Aufhebung der Abgabe von Salz ist durchzuführen, sobald die Finanzlage es irgend gestattet. Ich meine: damit ist die Unwahrheit der Darstellung des Herrn Abgeordneten Richter klar erwiesen.

Richter erwiderte Stumm: „Unser Antrag ging darauf hinaus, zunächst die Salzsteuer um die Hälfte zu ermäßigen, um mit Eintreten einer günstigeren weiteren Finanzlage sie ganz aufzuheben. und dieser Antrag wurde gekreuzt durch den Antrag Stumm, überhaupt jede Aenderung der Salzsteuer zu knüpfen an die Einführung anderer neuer Steuern. Da dies von vornherein aussichtslos war bei den damaligen Verhältnissen, so war der Antrag Stumm nichts weiter als ein Manöver, um die Salzsteuer beizubehalten."

Stumm antwortete darauf abermals:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Auch das ist wieder nicht richtig, das ist wieder vollkommen unwahr, — ich meine: objektiv unwahr. Es hatte auf Antrag eines Abgeordneten, der nicht der Rechten angehört, ausdrücklich

*) S. 1603.

eine Teilung unseres Antrages stattgefunden. Der erste Teil war, es solle am 1. April 1874 die Salzsteuer aufgehoben werden, und der zweite Teil war der Ersatz durch die Tabaksteuer usw. Das Haus hat sowohl den ersten wie den zweiten Teil abgelehnt, und die Fortschrittspartei hat damals gegen den ersten Teil gestimmt ebenso wie gegen den zweiten.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter behauptet, das Haus sei einem Antrag der Fortschrittspartei beigetreten, so ist das nicht wahr. Der Antrag der Fortschrittspartei ist ebenso abgelehnt worden wie mein Antrag, und es ist nichts übrig geblieben als die Resolution, die ich eben erwähnt habe, daß, wenn der Finanzzustand günstig werden sollte, die Aufhebung der Salzsteuer herbeizuführen wäre. Jedenfalls bleibt bestehen: die Fortschrittspartei hat faktisch beantragt Halbierung der Salzsteuer, und wir haben beantragt, sie vollständig aufzuheben. Wenn Herr Richter behauptet, daß das nur ein Manöver von unserer Seite gewesen wäre, so muß ich diese Insinuation auf das entschiedenste zurückweisen.

(Bravo! rechts.)

Richter bestritt das nochmals: „Es gibt eine Art, etwas zu Fall zu bringen, indem man die Forderung so steigert, daß sie für den Augenblick unmöglich ist. Das war das Manöver, welches gemacht wurde. Wir waren in der Lage, angesichts der Finanzlage die Salzsteuer sofort zur Hälfte aufzuheben, und es sollte die zweite Rate demnächst nachgeholt werden bei einer entsprechenden Finanzlage. Dem wurde entgegengestellt ein Antrag mit der Begründung neuer Steuern, der an und für sich aussichtslos war, und so wurde die Sache zu Fall gebracht. Das ist der einfache Hergang der Sache. Die Teilung des Antrags von Stumm war auch ein Manöver, weil die Annahme des ersten Teils auch die von uns beabsichtigte Aenderung der Salzsteuer unmöglich gemacht hätte. Es wäre mir übrigens interessant, zu hören, ob Herr von Stumm etwa für den ersten Teil, nämlich die Aufhebung der Salzsteuer gestimmt hat. Nach meiner Erinnerung ist das nicht der Fall gewesen.“

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*):

*) S. 1603.

Soviel ich mich erinnere, habe ich allerdings auch für den ersten Teil gestimmt. Wenn aber der Herr Abgeordnete Richter großen Wert darauf legt, das mit Sicherheit zu erfahren, so will ich ihm am Ende der Sitzung durch einen kleinen Zettel die Neugierde befriedigen. In der Sache selbst halte ich übrigens diesen Punkt für ganz gleichgiltig.

(Beifall rechts.)

Der Titel Salzsteuer wurde darauf genehmigt und der Antrag Auer abgelehnt.

Achtundachzigste Sitzung
Montag, den 11. Mai 1896

Zuckersteuer

Am 11. Mai fand die zweite Beratung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zuckersteuergesetzes (Nr. 112, 334 der Drucksachen), statt. Es kam zunächst die Betriebssteuer oder der Zuschlag zur Zuckersteuer zur Erörterung, über die der Bericht der vierzehnten Kommission folgendes ausgeführt hatte: „Die Regierungsvorlage hatte zur teilweisen Deckung der Kosten der erhöhten Ausfuhrprämie eine Betriebssteuer in Aussicht genommen, die, staffelförmig ansteigend, die großen Fabriken in stärkerer Weise heranziehen sollte als die kleineren Betriebe. Der Widerspruch gegen diese neue Form der Besteuerung der Zuckerindustrie war aber in der Kommission ein so allgemeiner, daß schließlich nur wenige Stimmen sich für die Beibehaltung der in den §§ 65 bis 69 enthaltenen Bestimmungen der Regierungsvorlage erklärten." Schließlich erklärte sich die große Mehrheit der Kommission in der ersten Lesung gegen diese Betriebssteuer und lehnte den ganzen darauf bezüglichen Abschnitt der Vorlage ab. In zweiter Lesung wurden jedoch aus der Mitte der Kommission erneute Anträge gestellt, eine staffelförmige Betriebssteuer wieder in das Gesetz aufzunehmen. Von einer Seite wurde beantragt [Antrag Pichler], als § 65 folgenden Satz einzuschalten: „Von dem in einer Zuckerfabrik zur steuerlichen Abfertigung (§§ 36 ff.) gelangenden Zucker wird ein Zuschlag zur Zuckersteuer (Betriebssteuer) erhoben, welcher für die innerhalb eines Betriebsjahres abgefertigten Mengen

bis zu 1 000 000 kg einschließlich . . . . . 0,05 Mark,
von über 1 000 000 kg bis zu 2 000 000 kg 0,10 Mark,
von über 2 000 000 kg bis zu 3 000 000 kg 0,15 Mark,
von über 3 000 000 kg bis zu 4 000 000 kg 0,20 Mark

und so fort, von 1 000 000 zu 1 000 000 kg um je 0,05 M steigend, für je 100 kg Rohzucker Nettogewicht beträgt." Ein anderes Mitglied der Kommission [Antrag Pingen] wünschte den § 65 folgendermaßen zu fassen: „Von dem in einer Zuckerfabrik zur steuerlichen Abfertigung

(§§ 36 ff.) gelangenden Zucker wird ein Zuschlag zur Zuckersteuer (Betriebssteuer) erhoben, welcher für die innerhalb eines Betriebsjahres abgefertigten Mengen

bis zu 4 000 000 kg einschließlich . . . . . 0,10 Mark,
von über 4 000 000 kg bis zu 5 000 000 kg 0,125 Mark,
von über 5 000 000 kg bis zu 6 000 000 kg 0,15 Mark

und so fort, von 1 000 000 zu 1 000 000 kg um je 0,025 M steigend, für je 100 kg Rohzucker beträgt. Bei beiden Anträgen war eine wesentliche Ermäßigung der Regierungsvorlage gegenüber vorgeschlagen, und der letztere Antrag [Antrag Pingen] konnte, wie die Gegner desselben hervorhoben, kaum noch als eine besondere staffelförmige Belastung der Großindustrie und als ein Schutz für die kleinen angesehen werden. Die Antragsteller legten jedoch ein besonderes Gewicht darauf, daß diese Extrabelastung der Industrie beibehalten werde, und berechneten, daß auch bei den niedrigsten Steuersätzen des zweiten Antrages für die Reichskasse noch immer eine Einnahme von mehr als 2,25 Millionen wahrscheinlich zu erwarten sei. Die großen Fabriken würden sich bei der mäßig gehaltenen Staffelung des Steuersatzes kaum beschweren können, denn der Unterschied zwischen der kleinsten und größten Fabrik würde pro Doppelzentner durchschnittlicher Produktion kaum mehr als 8 bis 10 Pfennig betragen. Immerhin sei es ein gewisser Schutz für die kleinen Fabriken, den sie unter allen Umständen aufrecht erhalten wollten. — Obwohl nun schließlich ein Teil derjenigen Kommissionsmitglieder, die in der ersten Lesung für die Streichung des Regierungsvorschlages gestimmt hatten, erklärten, daß sie bereit seien, den zweiten Antrag anzunehmen, um damit eine größere Mehrheit für das Zustandekommen des Gesetzes zu erlangen, wurde doch schließlich auch dieser Antrag mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt, weil die Vertreter einer großen Partei sich grundsätzlich gegen jede staffelförmige Betriebssteuer aussprechen zu müssen glaubten." Bei dieser Sachlage konnte es nicht ausbleiben, daß bei der zweiten Beratung der Vorlage vor dem vollen Reichstage beide Anträge wieder auftauchten: der Antrag Pichler als Nr. 352 der Drucksachen und der Antrag Pingen als Nr. 350 der Drucksachen. Beide Antragsteller empfahlen ihre Anträge kurz in der Sitzung vom 11. Mai 1896. Im Laufe der Erörterung ergriff auch Stumm das Wort, nachdem sich mehrere Parteien für eine mäßige Betriebssteuer ausgesprochen hatten.

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*):

*) S. 2236.

Obwohl meine politischen Freunde über die Zweckmäßigkeit oder die Nachteile der Betriebssteuer geteilter Meinung sind, so werden wir nach den soeben gehörten Erklärungen doch

(Rufe: Lauter!)

fast ausnahmslos für den Antrag Pingen stimmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir es nicht verantworten können, daß an der Ablehnung des Antrages die ganze Vorlage scheitert. Wir sind der Ansicht, daß auch diejenigen, die dem Antrage materiell widerstreben, anerkennen müssen, daß vom Standpunkt derjenigen Elemente im Zentrum, die im Prinzip gegen die ganze Vorlage sind, in dem Antrag Pingen ein so maßvolles Entgegenkommen liegt,

(Rufe: Lauter!)

daß auch entgegenstehende Ansichten von unserer Seite dem ihrerseits entgegenkommen können. Ich bin ja leider nicht in der Lage, einen Einfluß auf meine verehrte Nachbarfraktion auszuüben, ich würde sonst die dringende Bitte an sie richten, sich ihrerseits auch auf diesen Standpunkt zu stellen. Denn es handelt sich nicht darum, ob die eine oder andere Fraktion hier einen größeren Einfluß ausübt, sondern darum, daß wir der gefährdeten Zuckerindustrie Schutz gewähren, und ich glaube nicht, daß das auf andere Weise möglich ist, als indem wir den Antrag Pingen annehmen und dadurch der Vorlage hier im Hause eine Majorität sichern.

(Lebhaftes Bravo.)

In der weiteren Erörterung sagte von Staudy: „Ich möchte zuerst dem verehrten Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm sagen — er möge mir das nicht übel nehmen —, daß ich mich einigermaßen darüber gewundert habe, daß er nach der außerordentlich eingehenden Motivierung, die der Herr Abgeordnete von Puttkamer-Plauth gegen die Betriebssteuer vorgebracht hat, noch geglaubt hat annehmen zu sollen, daß wir in der Mehrzahl für die Betriebssteuer eintreten könnten. Es hat dies manchen von uns vielleicht doch etwas befremdet nach dem, was vorgegangen war. (Zuruf.) — Ja, ich habe ausdrücklich gebeten, Herr von Stumm, die Sache nicht als irgend eine polemische ansehen zu wollen."

Darauf erwiderte Stumm:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich war nicht wenig erstaunt über die seitens des Herrn von Stauby an mich gerichtete Apostrophe. Ich habe in keiner Weise die eingehenden Ausführungen des Herrn von Puttkamer angegriffen, ich habe mich überhaupt auf die Sache materiell nicht eingelassen, sondern von vornherein zugegeben, daß eine ganze Anzahl meiner politischen Freunde auf dem Standpunkt des Herrn von Puttkamer steht. Wenn ich aber an eine befreundete Fraktion die Bitte richte, sie möchte sich überlegen, ob sie nicht aus taktischen Gründen und im Interesse des ganzen dem Antrag Pingen entgegenkommen könne, und das Herrn von Stauby befremdet, so kann ich das nur im höchsten Maße bedauern, ich hoffe aber, daß die Mehrzahl meiner politischen Freunde, wenigstens in diesem Punkt, seine Auffassung nicht teilt.

Darauf wurde der Antrag Pingen mit 122 gegen 110 Stimmen angenommen.

---

*) S. 2239.

Einundneunzigste Sitzung
Freitag, den 15. Mai 1896

Zuckersteuer

Am 15. Mai 1896 fand die dritte Beratung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zuckersteuergesetzes (Nr. 112, 374 der Drucksachen), statt. Bei der Frage der Erhöhung der Zuckersteuer auf 20 bezw. 21 M für 100 Kilogramm sprach sich Meyer-Danzig für den Antrag Richter-Meyer aus, den Betrag der Verbrauchssteuer von 21 auf 20 M zu ermäßigen, und sagte: „Wir haben in der Kommission in der zweiten Lesung die Prämie festgesetzt auf 3 M mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs, wenigstens ohne Widerspruch desselben. Durch die Ermäßigung dieser Prämie auf 2,50 M erwächst der Reichskasse ein Zuschuß von zirka 5¼ Millionen; außerdem ist in der Kommission keine Betriebssteuer angenommen worden. Durch die jetzt im Plenum angenommene Betriebssteuer erwächst der Reichskasse wiederum ein Zuschuß von 2½ Millionen, das ist summa summarum 7¾ Millionen, und von diesen wollen wir durch diese Markermäßigung nur 6,6 Millionen zurückhaben. Ich glaube nicht, daß durch ein Gesetz, welches der Industrie helfen soll, eine besondere Einnahme in die Staatskasse fließen muß. Die Staatskasse erhält noch immer eine Million mehr, als wenn das Gesetz nach der ersten Lesung der Kommission und mit Wegfall der Betriebssteuer hier im Plenum des Hauses angenommen wäre."

Dagegen wandte sich Stumm:

Abgeordneter Freiherr von Stumm-Halberg*): Meine Herren, ich möchte Sie bitten, den Ausführungen meines Freundes Meyer nicht zu folgen. Auch ich bin der Ansicht, daß die Konsumenten nicht unnötig belastet werden sollten. Wenn man aber diese unbedeutende Mehrbelastung von einem

*) S. 2318.

halben Pfennig berücksichtigen wollte, dann müßten wir das ganze Zuckergesetz streichen. Dann, glaube ich, kämen wir zu ganz anderen Resultaten, als sie der Herr Abgeordnete Meyer selbst wünscht.

Die Rechnung, die Herr Meyer soeben gegenüber dem Herrn Staatssekretär aufgemacht hat, bin ich in diesem Augenblick nicht in der Lage zu kontrollieren; aber, meine Herren, sollte in der Tat für die Staatskasse — nach dem Antrag Richter-Meyer gibt es unzweifelhaft ein Defizit — ein kleiner Ueberschuß entstehen durch diese 21 Mark, so würde ich das für kein so großes Unglück halten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich muß sagen, daß, nachdem die Staatsregierung den Wünschen der Kommission und des Reichstages in so erheblichen Punkten entgegengekommen ist, wie das während der ganzen Beratung der Fall gewesen ist, so sollte hier in dem einen Punkte, auf den die Regierung so erheblichen Wert legt, der Reichstag auch den Wünschen der Regierung nachkommen und die Beschlüsse zweiter Lesung aufrecht erhalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Darauf wurde der Antrag Richter-Meyer angenommen und unmittelbar danach das ganze Gesetz.





